This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Teutsche Reichsgeschichte

von

Christoph Gottlob Heinrich,
ordentl. Professor der Geschichte zu Jena.

Dritter Theil.

Leipzig,
in der Weidmannischen Buchhandlung 1789.

12 3 1019
LIBRARY

Inhalt.

Teutsche Reichsgeschichte.

Sechste Abtheilung. Von Lothar II. bis auf Rudolf von Habsburg.

I. Geschichte Lothars II. und der Könige und Kaiser vom schwäbischen Stamme. Seite 1

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den schwäbischen Königen und Kaisern. 405

Sieben-

Siebente Abtheilung. Von Rudolf von Habsburg bis auf Maximilian I.

I. Geschichte der habsburgischen und luxemburgischen Könige und Kaiser bis zum Tode Karls IV. 543

Teutsche Reichsgeschichte.

Sechste Abtheilung.

Von Lothar II. bis auf Rudolf von Habsburg.

I. Geschichte Lothars II. und der Könige und Kaiser vom schwäbischen Stamme.

Mit Heinrich V. war der Mannsstamm des fränkischen Kaiserhauses völlig ausgegangen, und bey seinem Leben hatte man ihm keinen Thronfolger bestimmt. Folglich entstand, wie nach Heinrichs II. Tode, ein Interregnum; der günstigste Zeitpunkt für die Großen, ihre Gewalt zu erweitern und die Macht des neuen Königs, dessen Wahl von ihrer Willkühr abhieng, mehr einzuschränken. Da die salischen Kaiser insgesammt streng und zuweilen despotisch regiert hatten, und die bedenklichen Schritte, die Heinrich V. zur Erweiterung seiner Rechte und Güter gethan, noch in Wahlanstalten.

Siebente Abtheilung. Von Rudolf von Habsburg bis auf Maximilian I.

I. Geschichte der habsburgischen und luxemburgischen Könige und Kaiser bis zum Tode Karls IV. 543

Teutsche

Teutsche Reichsgeschichte.

Sechste Abtheilung.

Von Lothar II. bis auf Rudolf von Habsburg.

I. Geschichte Lothars II. und der Könige und Kaiser vom schwäbischen Stamme.

Mit Heinrich V. war der Mannsstamm des fränkischen Kaiserhauses völlig ausgegangen, und bey seinem Leben hatte man ihm keinen Thronfolger bestimmt. Folglich entstand, wie nach Heinrichs II. Tode, ein Interregnum; der günstigste Zeitpunkt für die Großen, ihre Gewalt zu erweitern und die Macht des neuen Königs, dessen Wahl von ihrer Willkühr abhieng, mehr einzuschränken. Da die salischen Kaiser insgesammt streng und zuweilen despotisch regiert hatten, und die bedenklichen Schritte, die Heinrich V. zur Erweiterung seiner Rechte und Güter gethan, noch in Wahlanstalten.

frischem Andenken waren, so konnte es nicht fehlen, daß nicht die Großen die dermalige Lage der Sachen zu benutzen suchten. Am meisten hatte das königliche Ansehen von dem Erzbischof **Adelbert** von Maynz zu fürchten, der in den letzten Jahren Heinrichs V. dem kaiserlichen Hofe mit Macht entgegengearbeitet hatte und noch immer an der Spitze der Fürsten stand, welche die Freyheit und das Ansehen der Kirche nach hildebrandischen Grundsätzen erhöhen wollten und natürlich auch die ständische Macht zu erweitern suchten. Darüber berathschlagte sich Adelbert vorläufig, bey dem Leichenbegängnis des verstorbenen Kaisers zu Speyer, mit den anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten und ward mit ihnen einig, den feyerlichen Wahltag auf das Bartholomäusfest nach Maynz anzusetzen. Dieß wurde den abwesenden Großen durch besondere Schreiben bekannt gemacht, mit der beygefügten dringenden Ermahnung, Gott ernstlich anzurufen, daß Teutschland einen König bekäme, unter welchem sowohl die Kirche als das Reich von der bisherigen Dienstbarkeit endlich frey würde und beyde ihre Rechte wieder erhalten und behaupten könnten a).

Die

a) Ein solches Schreiben ergieng von Seiten des Erzbischofs von Maynz und anderer Großen an den Bischof Otto von Bamberg. „Discretioni vestrae, heißt es darinn, hoc adprime intimatum esse cupimus, quatenus memor oppressionis, qua ecclesia cum universo regno usque modo laboravit, dispositionis divinae providentiam invocetis, ut in substitutione alterius personae sic ecclesiae suae et regno provideat, quod tanto servitutis iugo a modo careat, et suis legibus uti liceat, nosque omnes cum subiecta plebe temporali perfruamur tranquillitate.“ in *Cod. Bamberg.* n. 320. ap. Eccard. T. II. p. 335.

Die Wahlversammlung war überaus zahlreich. Alle teutsche Fürsten, geistliche und weltliche, selbst einige von der niedern Geistlichkeit, und überhaupt alles, was zum Adel oder Herrenstande gehörte, hatten sich, jeder mit einem ansehnlichen Gefolge, eingefunden und sich bey Maynz an beyden Ufern des Rheins gelagert. Das merkwürdigste aber war, daß sich auch ein päbstlicher Legat, der Kardinal Gerhard, einfand. Dieser und der Erzbischof Adelbert waren bey dem ganzen Wahlgeschäft die Hauptpersonen. Der Ort der Berathschlagungen war Maynz selbst. Da man nicht erwarten durfte, daß die ganze große Versammlung sich über den neuen König bald vereinigen würde, so wurden aus jedem der vier Hauptvölker, den Bayern, Schwaben, Franken und Sachsen, zehen Große ausgehoben, welche die würdigsten Throncandidaten auswählen sollten und deren Wahl die übrigen alle beyzutreten versprachen b). Die zur Wahl ernannten Fürsten brachten den Herzog von Schwaben **Friedrich von Hohenstaufen**, den Herzog **Lothar** von Sachsen und den Markgrafen **Leopold IV.** von Oesterreich c) in Vorschlag d). Die beyden letztern

Wahl Lothars II.

b) „decem ex singulis, Bawariae, Sweviae, Franconiae, Saxoniae provinciis Principes consilio utiliores proposuerunt, quorum electioni ceteri omnes assensum praebere promiserunt.“ Incerti auctoris *narratio de electione Lotharii*, in Eccardi Quatern. veter. monumentor. p. 46.

c) Leopold war der zweyte Gemahl der Prinzessinn Agnes, der Mutter Friedrichs und Konrads von Hohenstaufen.

d) *Narratio de elect. Lotharii*, l. c. Nach *Otto Frisingens.* chron. L. VII. c. 17. ap. Urstis. T. I. p. 148. wurde auch der Graf Karl von Flandern vorgeschlagen.

letztern verbaten sich die Ehre fußfällig und mit Thränen: desto mehr Hofnung machte sich der Herzog von Schwaben, der sich bisher geweigert hatte, selbst nach Maynz zu kommen, nun aber sich eilig dahin verfügte. Friedrich von Schwaben war der Schwestersohn des verstorbenen Kaisers e), und glaubte, eben wegen dieser Verwandtschaft, auf den Thron vorzüglich Anspruch machen zu können. Vermuthlich würde auch sein Bruder **Konrad** sich darum beworben haben, wenn er nicht eben damals in Palästina gewesen wäre, wohin er das Jahr zuvor eine Wallfahrt unternommen hatte. In der That waren sie beyde des Throns sehr würdig f). Aber der Erzbischof Adelbert von Maynz hatte auf den Herzog Friedrich, der ihm unter der vorigen Regierung gewaltig viel Schaden gethan g), wie überhaupt auf die ganze Verwandtschaft seines Todtfeindes Heinrichs V., einen unauslöschlichen Haß gewor-

e) Sein Vater Friedrich von Hohenstaufen hatte 1079. das Herzogthum Schwaben und zugleich Heinrichs IV. Tochter Agnes zur Gemahlinn erhalten. S. Th. II. S. 379. Nach der Zeit war er auch zum Herzog von Franken ernannt worden. Er starb 1105. Im Herzogthum Schwaben folgte ihm sein ältester Sohn Friedrich: in dem hergestellten und nun auf Ostfranken gegründeten fränkischen Herzogthum folgte der jüngere Sohn Konrad. S. unten im statist. Abschn. von den Erzämtern.

f) Von dem Herzoge Friedrich sagt *Otto Frising.* de gest. Frid. I. Imp. L. I. c. 12. ap. Urstis. T. I. p. 414. „Erat autem — in bello fortis, in negociis ingeniosus, vultu et animo serenus, in sermone urbanus, donisque tam largus, ut ob hoc multitudo maxima militum ad eum confluueret, cet."

g) *Otto Frising.* l. c. c. 13. p. 414.

geworfen, und that itzt alles mögliche, um seine Thronbesteigung zu hintertreiben. Bereits hatte er die verwittwete Kaiserinn Mathilde durch arglistige Versprechungen bewogen, ihm die Reichsinsignien, die sie nach ihres Gemahls Tode in Verwahrung genommen, auszuliefern. Und da gleichwohl der Herzog Friedrich seinem Zweck so nahe kam, daß er keinen Mitwerber mehr fürchten durfte, weil Lothar und Leopold den Antrag ausgeschlagen hatten, so wußte ihm Adelbert diese Hoffnung dennoch zu vereiteln. Adelbert fragte einen jeden der drey vorgeschlagenen Throncandidaten: ob er demjenigen, auf welchen die einmüthige Wahl fallen würde, ohne Weigerung und Mißgunst gehorchen wollte? Lothar und Leopold versprachen es und baten nochmals, daß man sie mit der Königswürde verschonen möchte. Aber der Herzog Friedrich antwortete: er wolle und könne ohne den Rath der Seinigen, die er im Lager zurückgelassen, sich zu nichts verstehen; und begab sich sofort aus der Versammlung weg. Diese Erklärung, die des Herzogs unüberwindliche Begierde nach der Krone sehr deutlich entdeckte, und sogar eine Art von Erbansprüchen zu enthalten schien, konnte den teutschen Großen, die einmal im Besitz des Wahlrechts waren, freylich nicht gefallen: und desto leichter ward es nun dem Erzbischof Adelbert, die wählenden Fürsten von Friedrichs Seite ganz abzuziehen. Als Adelbert den folgenden Tag, in Abwesenheit des Herzogs Friedrich und seines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich von Bayern, zur eigentlichen Wahl nähere Anstalt machte, erhob sich auf einmal ein Geschrey: verschiedene weltliche Große riefen, unfehlbar auf Adelberts Anstiften, den Herzog Lothar von Sachsen zum Könige aus, holten ihn

herbey und trugen ihn auf den Schultern in der Versammlung herum, so sehr er auch dawider protestirte und zuletzt sogar drohete. Diese ganz tumultuarische Wahl mißfiel den andern Großen, besonders den bayerschen Bischöfen, so sehr, daß sie aufstanden und den Wahlconvent durchaus verlassen wollten. Dieses zu verhindern, ließ Adelbert die Pforte verschließen. Endlich trat der Kardinal-Legat ins Mittel und wußte durch sein Ansehen die Gemüther so gut zu besänftigen, daß jeder seinen Sitz wieder einnahm. Und da der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Regensburg sich erklärten, daß sie ohne den abwesenden Herzog von Bayern über die Königswahl nichts beschließen könnten, so wurde auch dieser herbeygeholt und zur Beystimmung bewogen. Hierauf wurde **Lothar** von Sachsen einmüthig und feyerlich zum teutschen Könige gewählt h). Zugleich aber mußte sich Lothar, zur Sicherung und Erweiterung der Rechte der Kirche und der Stände, zu folgenden Puncten verstehen: „daß die Kirche ihre längst gewünschte Freyheit haben, aber auch das Reich seine rechtmäßige Gewalt behaupten sollte, wodurch es sich alles, was des Kaisers ist, mit Liebe und ohne Gewaltthätigkeit unterwerfen könnte; daß die Wahlen der Bischöfe und Aebte frey seyn und nicht durch Furcht vor dem Könige erzwungen, noch durch des Königs Gegenwart, wie vorher, oder durch dessen Empfehlung beschränkt oder gehindert werden sollten; daß der Kaiser den Freygewählten, nach geschehener Consecration, mit den Regalien durch das Scepter feyerlich, jedoch unentgeldlich, belehnen

1125. 30. Aug.

h) S. von dem allen die angeführte *Narrat. de elect. Lotharii* p. 46. sq.

nen und ihm den Eid der Treue und der gebührenden Zuneigung abnehmen sollte i)." So geradezu konnte man dem klaren und bestimmten Inhalt des wormser Concordats, das noch nicht drey Jahre alt war, widersprechen k)! Den Tag darauf leisteten 24. anwesende Bischöfe, viele Aebte und die weltlichen Großen dem neuen Könige den Eid der Treue, und empfiengen von ihm die Belehnung; doch ließ sich Lothar den Lehns- und Huldigungseid l) von den geistlichen Fürsten nicht, sondern nur von den weltlichen, leisten. Endlich kam auch Friedrich von Schwaben, auf Zureden des Bischofs von Regensburg und einiger andern Großen, nach Maynz zurück, erkannte den Lothar als König und leistete ihm die Huldigung m). Von Maynz begab sich Lothar nach Aachen, wo er von dem Erzbischof Friedrich von Köln mit den gewöhnlichen 13. Sept.
Feyerlichkeiten gekrönt wurde n). Seine Gemahlinn Richenza empfieng bald darauf von eben demselben die Krönung zu Köln o). Und da bereits Heinrich V. sich, bey seiner Thronbesteigung, von den päbstlichen Legaten hatte bestätigen lassen und auch eine feyerliche Gesandtschaft an den Pabst abgefertigt hatte p): so wurden auch itzt die Bischöfe von Cambray und Verdun, in Begleitung des Kardinal-Legaten Gerhards, zur Bestätigung des

i) *Narrat. de elect. Lothar.* p. 47.

k) S. Th. II. S. 502. ff.

l) hominium.

m) *Narrat. de elect. Lothar.* l. c.

n) *Dodechinus* ad an. 1125. p. 671.

o) *Annalista Saxo* ad an. 1125. p. 658.

p) S. Th. II. S. 415. 409. f. 497. f.

neuen Königs nach Rom geschickt q). Daß diese Gesandtschaft, im Namen des Königs, dem Pabste die Obedienz geleistet habe, läßt sich nicht erweisen.

Folgen. Die Zurücksetzung der hohenstaufischen Prinzen bey der Königswahl hatte für Teutschland sehr nachtheilige Folgen, und war die entfernte Ursache sehr wichtiger Veränderungen in der teutschen Staatsform. Friedrich von Schwaben hatte sich dem neuen Könige zwar unterworfen, aber gewiß höchst ungern, und es war sehr natürlich, daß er und in der Folge auch sein Bruder Konrad jede Gelegenheit suchten und benutzten, um dem Könige Lothar zu schaden, oder auch die Krone selbst zu entreissen, auf die sie, als Verwandte der salischen Kaiser, Anspruch zu haben glaubten. Auch betrachtete sie Lothar, seitdem er den Thron bestiegen hatte, als seine geschwornen Feinde, und die Klugheit rieth, sich wider sie in Verfassung zu setzen und die Macht und das Ansehen der beyden gefürchteten Brüder so sehr als möglich zu schwächen. Lothars Absichten entdeckten sich auf dem Hoftage, den er
1125. noch in diesem Jahre zu Regensburg hielt. Auf demselben legte er den versammelten Großen die Frage vor: ob die Güter der Geächteten, wenn sie ihnen durch gerechtes Urtheil abgesprochen worden, oder auch solche, die gegen königliche Kammergüter vertauscht worden wären, dem Reichsfiscus oder dem Eigenthum des Königs zufallen sollten? Und es wurde für den Fiscus, nicht für die eigenthümlichen Besitzungen des Königs, entschieden r). Da die Hohenstaufen die natürlichen Erben des vorigen Kaisers und der salischen Allodialgüter waren, so mag

q) *Dodechinus* l. c. r) *Dodechinus* l. c.

mag der Herzog von Schwaben, wie nachher sein Bruder Konrad, den ohnehin sehr unkenntlich gewordenen Unterschied zwischen Reichsgut und Allodium nicht so genau beobachtet und manches an sich gerissen haben, was nach Lothars Behauptung zum Reichsfiscus gehörte s): und natürlich giengen die Hohenstaufen in ihren Anmaßungen desto weiter, je mehr sie vom Könige gedrückt und verfolgt wurden t). Kurz, Lothar glaubte Vorwand genug zu haben, den Herzog Friedrich für einen Feind des Reichs zu erklären. Dieß that er zu Ende des Jahres zu Strasburg, nach dem Ausspruch der anwesenden Fürsten, die entweder Friedrichs erklärte Feinde, oder doch Lothars eifrige Anhänger waren v). Bald darauf hielt Lothar eine Versammlung der Fürsten zu Goslar, auf welcher ein Reichszug wider den Herzog Friedrich einmüthig beschlossen wurde x). Da man ihn erst nach Pfingsten antreten wollte, so unternahm Lothar vorher noch, mitten im Winter, einen Zug nach Böhmen, wozu ihn der Markgraf Otto von Mähren veranlaßte. 1125. 1126. 1126. im Febr.

Der vorige Herzog von Böhmen **Vladislav** hatte seinen Bruder **Sobieslav** vertrieben und die Nachfolge im Herzogthum Böhmen dem Markgrafen Zug nach Böhmen.

s) vid. *Annal. Saxo* ad an. 1127. p. 661.

t) vid. *Otto Frising.* chron. L. VII, c. 17. p. 148.

v) *Annal. Saxo* ad an. 1126. p. 658. Die Namen verschiedener Fürsten, die sich damals mit dem Könige zu Strasburg befanden, entdecken sich aus der Unterschrift einer Urkunde bey *Marquard Herrgott* genealog. dipl. gent. Habsburg. T. II. P. I. no. 205. p. 149.

x) *Annal. Saxo* ad an. 1126. p. 658.

grafen Otto von Mähren versprochen. Doch, Wladislav söhnte sich, auf Zureden seiner Mutter, noch auf dem Todbette mit Sobieslav aus und er-
1125. klärte ihn zu seinem Nachfolger. Sobieslav nahm
im Apr. auch, nach seines Bruders Tode, von Böhmen Besitz und behauptete sich desto glücklicher, da ihm die Böhmen sehr geneigt waren. Otto von Mähren aber wandte sich an den König Lothar, und brachte ihn durch falsche Vorstellungen und durch Bestechung der Großen so weit, daß er den Sobieslav vorforderte und, da er nicht erschien, wider ihn zu Felde zog. Lothar war nicht glücklich. Sein
1126. schwaches Heer wurde bey Chlumecz geschlagen:
11. März. der Markgraf von Mähren blieb, mit 270. vornehmen Teutschen, auf dem Platze, und Lothar fand sich genöthigt, Friede zu machen. Sobieslav behielt sein Herzogthum, als ein teutsches Lehn, kam zum Könige ins Lager und leistete ihm den Eid der Treue y).

Zug wider d. H. Friedrich.

Nach seiner Zurückkunft aus Böhmen machte Lothar nähere Anstalt zum Feldzuge wider den geächteten Herzog Friedrich von Schwaben. Zur be-
1126. stimmten Zeit brach er nach dem Elsaß auf, konnte
im May. aber wider den Herzog, der sich auf ein offenes Treffen nicht einlassen wollte, sondern sich in seinen festen Plätzen eingeschlossen hielt, nichts ausrichten, und mußte sich wieder zurückziehen z). Nicht

Burgundische Handel.

glücklicher behauptete Lothar sein Ansehen in Burgund.

y) Supplem. ad *Cosmam Pragens.* ap. Mencken T. III. p. 1800. sq. *Annal. Saxo* ad an. 1126. p. 658. sq. *Otto Frising.* de gest. Friderici I. L. I. c. 20. p. 417. sq.

z) *Annal. Saxo* ad an. 1126. p. 659.

gund. Hier war der Graf Wilhelm IV. von Hoch- 1126.
burgund a) zu Petterlingen ermordet worden, ohne 9. Febr.
Nachkommen zu hinterlassen. Ihm folgte in der
erledigten Grafschaft seines Grosvaters Bruders-
sohn, der Graf Rainald von Chalon. Rainald
weigerte sich, dem neuen Könige Lothar zu huldigen,
weil der burgundische Thron durch den Abgang des
salischen Kaiserstammes erledigt worden und die
Burgunder nun berechtigt wären, sich selbst einen
König zu wählen. Lothar betrachtete ihn als einen
Rebellen, erklärte ihn auf einem Hoftage zu 1126.
Speyer, in Gegenwart verschiedener burgundischer
Herren, der Grafschaft Burgund verlustig und über-
trug sie dem Herzoge Konrad von Zähringen,
Oheim des ermordeten Grafen b). Allein, der
kühne und mächtige Rainald behauptete sich durch
die Waffen in dem größten Theil seiner Besitzun-
gen; nur das, was disseit des Jura liegt, konnte
sich Konrad von Zähringen und sein Sohn Ber-
thold unterwerfen: und der Streit dauerte fort bis
auf Friedrich I., da er endlich zu Rainalds Vor- 1156.
theil beygelegt wurde c).

Da Lothar gegen die hohenstaufischen Prinzen Heinrich der
noch zu schwach war und Gefahr lief, wie in Bur- Stolze.
gund, so auch in Teutschland sein Ansehen zu ver-
lieren: so suchte er dem Herzoge Friedrich einen
mächtigen Feind entgegenzustellen und sich an die-
sem

a) oder Franche Comté, weil der Graf keinem Herzoge unterworfen war.

b) *Dodechin.* ad an. 1127. p. 672. *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. II. c. 29. p. 471.

c) *Otto Frising.* l. c. *Otto de S. Blasio* c. 21. ap. Urstis. T. I. p. 207.

sem eine Stütze zu verschaffen, durch die er sich wider das Haus der Hohenstaufen und wider jeden andern teutschen Fürsten behaupten könnte. Lothar wählte zu dieser Absicht den mächtigsten unter den damaligen Fürsten Teutschlands, den unternehmenden Herzog **Heinrich den Stolzen** von Bayern,
1126. der kurz vorher seinem Vater Heinrich dem Schwarzen im Herzogthum gefolgt war und wegen seiner Mutter Wulfhild die Hälfte der reichen billungischen Erbgüter besaß d). An diesen vermählte er seine einzige Tochter **Gertrud**, die Erbinn der gesammten supplinburgischen, nordheimischen und altenbraunschweigischen Allodialgüter e). Das Beylager wurde zu Merseburg mit großer Pracht gefeyert f). Dadurch wurde Heinrich der Stolze von seinem Schwager, dem Herzoge Friedrich g), dem er bisher sehr zugethan war, abgezogen und genau an das Interesse des Königs gebunden. Mit ihm und dem Herzoge Sobieslav von Böhmen zog Lothar nach Franken und unternahm die
1127. Belagerung von Nürnberg, welches die hohenstaufischen Prinzen zu ihrem Erbtheil rechneten und stark besetzt hatten h). Während dieser Belage-
1127. rung übertrug der König seinem Schwiegersohne Heinrich von Bayern das bis dahin noch beybehaltene

d) S. Th. II. S. 435.

e) S. Kochs Versuch einer pragmat. Gesch. des Hauses Braunschw. und Lüneb. S. 18. f. (Braunschw. 1764. 8.)

f) *Annal. Saxo* ad an. 1127. p. 661. conf. *Chron. Weingartens.* c. 11. ap. Leibnitz T. I. p. 786.

g) Der Herzog Friedrich von Schwaben hatte Heinrichs älteste Schwester Juditha zur Gemahlinn.

h) *Otto Friling.* l. c. L. I. c. 16 p. 415. sq.

tene Herzogthum Sachsen, nebst allen Lehen, die er von Bischöfen und Aebten gehabt hatte i), und Heinrich versprach ihm dagegen allen Beystand wider die hohenstaufischen Prinzen. Man muß sich wundern, daß diese außerordentliche, gefährliche Erhebung des welfischen Hauses die andern Fürsten nicht damals schon aufmerksam und eifersüchtig gemacht hat. Nie war ein teutscher Fürst so übermächtig gewesen, als Heinrich der Stolze es nun geworden war: und wir werden sehen, daß Lothar ihn in der Folge noch mächtiger machte.

Konrad König v. Italien.

Lothar war in der Belagerung von Nürnberg nicht glücklich. Der Herzog Friedrich und sein Bruder Konrad, der unterdessen aus Palästina zurückgekommen war, eilten mit starker Macht zum Entsatz herbey: Lothar müßte sich entschließen, die Belagerung aufzuheben, und zog sich, von den Feinden verfolgt, zurück nach Würzburg k). Dieß machte den beyden Brüdern so viel Muth, daß sie an den Rhein hinzogen, den Bischof von Speyer vertrieben und in die Stadt eine Besatzung legten l).

Ja,

i) *Chron. Weingart.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 290. Helmold L. I. c. 54. p. 583. setzt die Uebertragung des Herzogthums Sachsen an Heinrich den Stolzen in das Jahr 1136. Ich glaube, Helmold hat sich geirrt. conf. *Mascov* Adnot. ad res Lotharii II. p. 325. sqq. (Crollius) Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein vor der wittelsbachischen Regierung die ersten weltlichen Churfürsten und Reichserztruchsessen gewesen ꝛc. S. 21. f. (Frankf. u. Leipz. 1786. 4.) Uebrigens hat sich Heinrich der Stolze nie Herzog von Sachsen, sondern blos Herzog von Bayern, genannt.

k) *Otto Frising.* L. I. c. 17. p. 416.

l) *Otto Frising.* l. c.

1127. Ja, Konrad nahm, auf Zureden seines Bruders
18. Dec. und einiger andern, sogar den königlichen Titel an m) und gieng über die Alpen, um sich zum Könige von Italien und wo möglich auch zum Kaiser krönen zu lassen. Lothar kam darüber in die größte Verlegenheit, obschon die Erzbischöfe von Maynz,
im Dec. Magdeburg und Salzburg den Gegenkönig auf einer Versammlung zu Würzburg in den Bann thaten n). Konrad wurde von den Mayländern so günstig aufgenommen, daß ihn der Erzbischof
1128. Anselm zu Monza und nachher zu Mayland selbst
29. Jun. zum König von Italien krönte o). Von Mayland begab sich Konrad nach Tuscien, wo er ebenfalls von den meisten Großen als König erkannt wurde; denn Konrad war freygebig und tapfer p). Hierauf setzte er seinen Zug fort nach Rom q), um sich die Kaiserkrone zu holen, ungeachtet ihn der Pabst
1128. Honorius II. bereits zu Ostern in den Bann gethan hatte r). Aber Honorius hinderte dieses Unternehmen und machte überhaupt alle seine Hofnung in Italien zu nichte. Er schickte den Kardinal Johann von Crema nach Pavia, welcher hier eine Synode halten und den Erzbischof von Mayland, weil er einen Aufrührer zum König gekrönt hatte, excom-

m) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 17. p. 148. *Chronogr. Saxo* ad an. 1127. p. 287.

n) *Annal. Saxo* ad an. 1128. *Cod. Bamberg.* no. 337. l. c. p. 350.

o) *Landulph. Iun.* hiſt. Mediolan. c. 39. ap. Muratoſ. T. V. p. 510 ſq.

p) *Landulph. Iun.* l. c. p. 511.

q) *Landulph.* l. c.

r) *Annal. Saxo* ad an. 1128. p. 662.

excommuniciren und absetzen mußte s). Dadurch wurden viele in Furcht gejagt und von Konrads Parthey abgezogen. Vornehmlich widersetzten sich dem letztern die Städte Novara, Pavia, Piacenza, Cremona und Brescia, größtentheils aus Haß wider die Mayländer, und luden den König Lothar ein, daß er nach Italien kommen und vom Königreich Besitz nehmen sollte t). Zuletzt nahm Konrads Anhang so sehr ab, daß er nur zu Parma noch einen sichern, aber kümmerlichen, Aufenthalt fand v): und als Lothar im Jahr 1132. gegen Italien anrückte, sahe sich Konrad genöthigt, nach Teutschland zurückzugehen x).

Unterdessen hatte Konrads Bruder, der Herzog Friedrich von Schwaben, den Krieg in Teutschland eifrig fortgesetzt und war desto glücklicher gewesen, da Lothar zu gleicher Zeit in andere Händel in Lothringen verwickelt wurde. Lothar mußte sich 1128. selbst dahin begeben, hielt zu Aachen einen Hoftag, setzte den Herzog von Niederlothringen, Gottfried von Loeven, ab und überließ sein Herzogthum an Walram von Limburg y); woraus aber ein heftiger und Friedrich von Schwaben.

s) *Landulph. Iun.* l. c. p. 511. sq. *Otto Frising.* chron. l. c. p. 149.

t) *Codex Bamberg.* n. 354. p. 361.

v) *Cod. Bamberg.* l. c.

x) *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 18. *Puricelli* Monument. Ambros. Basilic. no. 353. in Graev. et Burmann. thes. antiquit. et hist. Ital. T. IV. P. I. p. 270.

y) Walram war der Sohn des Herzogs Heinrich von Niederlothringen, der im Jahr 1106. abgesetzt wurde. S. Th. II. S. 420. f.

und langwieriger Krieg entstand, den der König
1128. nicht beylegen konnte z). In der Mitte des Jahres rückte Lothar an den Rhein hin und belagerte Speyer, das die hohenstaufischen Prinzen besetzt hatten, vier Monate lang, zog aber unverrichteter Sache wieder ab a). Im folgenden Sommer
1129. rückte er von neuem und mit stärkerer Macht vor
im Jul. Speyer, fand aber dießmal noch mehr Widerstand. Der Herzog Friedrich von Schwaben hatte seine neue Gemahlinn **Agnes** von Saarbrück, eine Bruderstochter des Erzbischofs Adelbert von Maynz b), in der Stadt gelassen: dadurch wurden die Belagerten zur hartnäckigsten Gegenwehr angefeuert c). Der Herzog Friedrich wollte die Stadt entsetzen, wurde aber von des Königs Schwiegersohn, Heinrich dem Stolzen, tapfer zurückgeschlagen d). Endlich, nach einem Wider-
1129. stande von sechs Monaten, wurden die Speyerer
28. Dec. durch den Mangel an Lebensmitteln genöthigt, sich an den König zu ergeben: und da der Erzbischof von Maynz die Vermittelung übernommen hatte e), so erhielt dessen Nichte, Friedrichs Gemahlinn Agnes, einen freyen Abzug und wurde noch vom Könige sehr ansehnlich beschenkt f). Im folgenden
1130. Jahr wurde auch die feste Stadt Nürnberg den hohen-

z) *Annal. Bosovienf.* ad an. 1129. ap. Eccard T. I. p. 1008. *Mascov* Comment. de reb. Lothar. II. L. I. §. 13. p. 20.

a) *Annal. Saxo* ad an. 1128. p. 662.

b) *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. I. c. 21. p. 418.

c) *Annal. Saxo* ad an. 1130. p. 663.

d) *Chron. Ursperg.* p. 290.

e) *Chron. Ursperg.* l. c.

f) *Annal. Saxo* l. c.

hohenstaufischen Prinzen entrissen g); und so kamen die Sachen der letztern immer mehr in Verfall, zumal da Heinrich von Bayern die hohenstaufischen Erbgüter in Schwaben durch Brand und Raub aufs schrecklichste verheerte h).

Neben dem Herzoge Heinrich von Bayern verschaffte sich Lothar um diese Zeit eine wichtige Stütze an dem mächtigen thüringischen Grafen **Ludwig III.** Der Graf von Winzenburg und Landgraf von Thüringen **Hermann II.** i), Lothars alter Feind, hatte einen seiner Vasallen, den Grafen **Burchard** von Luckenheim, hinterlistiger Weise umbringen lassen. Da der König an ihm einen Freund und Rathgeber verloren hatte, so trug er die Sache auf einer Versammlung zu Quedlinburg den Fürsten vor. Hermann von Winzenburg wurde für schuldig erkannt, seiner Würden und Lehen verlustig erklärt, im Schlosse Winzenburg belagert, gefangen genommen und zur Verwahrung nach Blankenburg abgeführt k). Die Landgrafschaft Thüringen übertrug Lothar dem gedachten Grafen Ludwig III., seinem bisherigen treuen Anhänger und entfernten Anverwandten l), und belehnte

Ludwig I. Landgr. von Thüringen.

1130.

1130.

g) *Annal. Saxo* l. c. *Dodechin.* ad an. 1130. p. 673.

h) *Chron. Ursp.* l. c.

i) Ich nenne ihn Landgraf von Thüringen. Meine Gründe habe ich in der Sächs. Gesch. Th. I. S. 226. f. angegeben.

k) *Annal. Saxo* ad an. 1130. p. 664. *Chron. Gozecens.* in Hoffmann. Scr. rer. Lusat. T. IV. p. 116. *Annal. Basov.* ad an. 1131. l. c.

l) Seine Großmutter Cäcilie soll die Schwester des letzten thüringischen Markgrafen Ecberts II., des Groß-

nahmen ihn feyerlich durch Ueberreichung verschiedener Fahnen m). Ludwig III. oder nunmehr, als Landgraf, **Ludwig I.** erhielt die landgräfliche Würde mit mehr Vorzügen, als seine beyden Vorgänger Hermann I. und Hermann II. von Winzenburg sie gehabt hatten; denn Lothar wollte ihn, wie zuvor den Herzog von Bayern, mächtiger machen und desto genauer an sein Interesse binden: auch war Ludwig schon wegen seiner thüringischen Erbgüter so mächtig und angesehen, daß er bey günstiger Gelegenheit das mit Gewalt an sich reissen konnte, was ihm Lothar itzt freywillig gab. Die Landgrafschaft Thüringen blieb bey Ludwigs männlichen Nachkommen bis zum Jahr 1247., da sie den Markgrafen von Meissen zufiel.

Pabsthändel. Die bisherigen Kriegsunruhen in Teutschland hatten den König Lothar gehindert, nach Italien zu gehen und sich die Kaiserkrone zu holen. Endlich veranlaßte ihn die Trennung, die aus der neuen Pabstwahl nach Honorius des II. Tode entstanden war, dazu ernstliche Anstalten zu machen. Honorius II. war zu Anfang des Jahres 1130. in eine Krankheit verfallen, die seinen nahen Tod ankündigte. Da das Kardinalscollegium und die Einrichtung der Pabstwahl noch keine Festigkeit hatten, so wurden die Kardinäle dießmal einig, daß acht Perso-

vaters von Lothars Gemahlinn Richenza, gewesen seyn. S. Schumachers Nachr. zur sächs. Gesch. Samml. II. S. 6.

m) *Annal. Saxo* et *Chronograph. Saxo* ad an. 1130. *Chron. Gozecenf.* l. c. *Chron. Montis Sereni* ad an. 1130. ap. Menecken. T. II. p. 173. *Dodechin.* ad an. 1130. p. 673.

Personen, nämlich zwey Bischöfe, drey Kardinalpriester und drey Kardinaldiaconi, den künftigen Pabst wählen sollten. Kurz darauf starb Honorius, und die acht Wahlherren schritten sogleich zur Wahl: fünf von ihnen wählten den Kardinal Gregor von St. Angeli, der den Namen **Innocenz II.** annahm; die drey übrigen wählten den Tag darauf den Kardinal Petrus Leonis, den Enkel eines getauften Juden, welcher sich den Namen **Anaclet II.** beylegen ließ n). Nun schickten beyde Gesandte und Briefe an den König Lothar und an andere geistliche und weltliche Fürsten, um die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl zu erweisen und sich Anhänger zu machen o). Innocenz hatte, von Seiten des Charakters, vor seinem Gegner die entschiedensten Vorzüge; auch war seine Wahl rechtmäßiger gewesen, als die des Anaclet, welcher die Stimmen der Kardinäle, die ihn wählten, erkauft haben soll. Aber Anaclet war reich und freygebig, und erhielt durch die sehr angesehene pierleonische Familie, zu der er selbst gehörte, zu Rom so viel Anhang, daß Innocenz sich entschliessen mußte, Rom zu verlassen und in Frankreich und Teutschland Hülfe zu suchen. Anaclet hingegen wandte sich, da er vom Könige Lothar nichts erwarten durfte, an den normannischen Fürsten **Roger II.** von Sicilien, dessen Vater Roger I. diese Insel den Arabern größtentheils entrissen hatte. Anaclet erklärte ihn zum König von Sicilien, ließ ihn durch einen Kardinal-Legaten zu Palermo krönen und versprach, ihm selbst das Königreich Italien und das römische Patricium zu ertheilen

1130. 14. Febr. 15. Febr.

1130. 25. Dec.

n) *Cod. Bamberg.* no. 346. p. 355. sq.

o) *Cod. Bamberg.* no. 338 — 342. 345. 355. *Baronii annal. eccles.* ad an. 1130. n. 9. seqq.

theilen p). In der That finden sich Urkunden von Roger II., worinn er sich nicht nur König von Sicilien, sondern auch König von Italien genannt hat q). Innocenz war unterdessen über Genua nach Frankreich gegangen und hatte hier eine so günstige Aufnahme gefunden, daß ihn nicht nur die Bischöfe, sondern auch der König Ludwig der Dicke selbst, so wie nachher der König Heinrich I. von England, für den rechtmäßigen Pabst erkannten r). An den König Lothar hatte er bereits von Rom aus den Erzbischof Walter von Ravenna abgeschickt, um ihn für sich zu gewinnen: und der Legat war
1130. so glücklich, daß Innocenz auf einer Versammlung
im Oct. zu Würzburg vom Könige Lothar und sechzehen anwesenden teutschen Bischöfen als rechtmäßiger Pabst erkannt, Anaclet aber als Gegenpabst verworfen und, zugleich mit den hohenstaufischen Brüdern, excommunicirt wurde s). Die Nachricht davon erhielt Innocenz zu Clermont, durch den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Münster, die man dahin abgeschickt hatte t).

Um

p) *Falco Beneventan.* ad an. 1130. ap. Murator. T. V. p. 106. *Baron.* ad an. 1130. n. 52. sq. *Cod. Bamberg.* no. 360. p. 367.

q) Dipl. Rogerii II. de ao. 1133. et 1137. ap. *Ughellum* in AEpiscop. Salernitan. cet. Dipl. de ao. 1137. ap. *Falcon. Benevent.* l. c. p. 124.

r) *Sugerius* de vita Ludovici Grossi Regis, ap. du Chesne T. IV. p. 317. sq. Veterum scriptor. fragment. de reb. Ludovici Grossi, ibid. p. 323 sq.

s) *Cod. Bamberg.* no. 348. 350. 352. sq. p. 357. sqq. *Annal. Saxo* ad an. 1130. p. 664.

t) *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 18. p. 149.

Um sich mit Lothar über die Angelegenheiten der Kirche und Italiens weiter zu besprechen, ließ Innocenz bey ihm auf eine persönliche Zusammenkunft antragen. Lothar willigte ein, und die Zusammenkunft wurde auf die Mitte der bevorstehenden Fasten nach Lüttich angesetzt. Dahin begab sich Lothar zur bestimmten Zeit, zugleich mit seiner Gemahlinn, den meisten Erzbischöfen und Bischöfen und verschiedenen weltlichen Großen. Der Pabst kam mit einem prächtigen Gefolge von Kardinälen und französischen Prälaten, unter denen sich auch der berühmte Abt **Bernhard** von Clairvaux befand v). Der König gieng ihm, in Begleitung der geistlichen und weltlichen Großen, zu Fuß entgegen, nahm den Zügel seines Pferdes in die Hand, führte ihn so nach der Hauptkirche und hielt ihm, da er abstieg, den Arm unter x). Es war ein alter Gebrauch, den mehrere Könige in vorigen Zeiten, aus Höflichkeit gegen den Pabst, beobachtet hatten y). Innocenz bat den König sehr dringend um thätigen Beystand wider den Gegenpabst Anaclet und seine Anhänger, und ermahnte ihn, den Römerzug so bald als möglich anzutreten. Lothar machte keine Schwierigkeit, nahm aber den günstigen Zeitpunkt wahr, um auch für sich vom Pabste eine Gefälligkeit zu erhalten: er stellte ihm vor, wie sehr das Ansehen des Reichs durch den Verlust des Investiturrechts geschmälert worden, und bat, er möchte dieses alte Kaiserrecht wieder zurückgeben

Lothar und Innocenz zu Lüttich. 1131. 22. März

v) *Annal. Saxo* ad an. 1131. p. 664. *Alberici* chron. ad an. 1131. p. 268. sq.

x) *Sugerius* in vita Ludovici Grossi regis, l. c. p. 318.

y) officium stratoris.

ben z). Der Pabst erschrak über den unerwarteten Antrag und wünschte sich im Herzen von Lüttich wieder fort, weil er hier in noch größerer Gefahr zu seyn glaubte, als selbst zu Rom, das er zu seiner Sicherheit verlassen hatte a). Doch, der Abt Bernhard von Clairvaux wußte durch sein Ansehen und durch seine hinreissende Beredtsamkeit den König zu bewegen, daß er von seiner Forderung, die auch den teutschen Bischöfen nicht gefallen konnte, wieder abstand und dem Pabste einen unbedingten Beystand versprach b). Innocenz begab sich hierauf zurück nach Frankreich und hielt zu Rheims ein Concilium, auf welchem ihn der Erzbischof von Magdeburg, im Namen des Königs Lothar, versichern mußte, daß er den versprochenen Römerzug nächstens mit der ganzen Macht des Reichs antreten würde c). Lothar war unterdessen über Trier und Maynz nach Strasburg abgegangen, um sich den Herzog Friedrich zu unterwerfen, oder doch sich, während seiner Abwesenheit, vor ihm sicher zu machen. Aber Friedrich ließ sich auch dießmal in kein offenes Treffen ein, und Lothar mußte sich, nachdem er einige Schlösser im Elsaß zerstört hatte, nach Sachsen zurückziehen d).

Ehe

z) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 18. p. 149. *Chron. Ursperg.* p. 291.

a) *Chron. Ursp.* l. c. *Arnoldi Bonaevallenſ. Abb.* vita S. Bernhardi L. II. c. 1. §. 5. in Opp. S. Bernhardi T. VI. P. II. p. 1094. edit. Mabillon.

b) *Chron. Ursp.* l. c. *Arnold. Bonaevaltenſ. Abb.* l. c.

c) *Chron. Mauriniacenſ.* L. II. ap. du Chesne T. IV. p. 379.

d) *Annal. Saxo* et *Dodechin.* ad an. 1131.

Ehe noch Lothar sein dem Pabste gethanes Versprechen erfüllen konnte, unternahm er einen Zug wider den König **Niels** oder **Nicolaus** von Dänemark und dessen Prinzen **Magnus**, um den Tod seines Freundes und Vasallen, des Herzogs von Schleswig und Königs der Wenden **Knud Laward**, zu rächen. Knud Laward, der einzige rechtmäßige Sohn Erichs des Guten, Königs von Dänemark, war eine Zeitlang am Hofe seines Vaterbruders, des Königs Nicolaus, zugleich mit dessen Prinzen Magnus, seiner Geburt und Bestimmung gemäß erzogen worden. Allein, die hervorstechenden Fähigkeiten des jungen Knud machten seinen Vetter Magnus so eifersüchtig, daß jener gefährliche Nachstellungen fürchtete. Knud verließ, zu seiner Sicherheit, den Hof seines Oheims und begab sich zum damaligen Herzoge Lothar von Sachsen e). Hier fand er die freundschaftlichste Aufnahme und zugleich die beste Gelegenheit, sich vollends auszubilden. Nach einigen Jahren kam Knud nach seinem Vaterlande zurück, vertheidigte Dänemark wider den mächtigen obotritischen König **Heinrich** f) und erhielt von seinem Oheim Nicolaus das Herzogthum Schleswig g). Als im Jahr 1126. der gedachte wendische König Heinrich starb, erhielt Knud von seinem alten Freunde und Beschützer Lothar, der unterdessen den teutschen Thron bestiegen hatte, die Belehnung über die erle- 1115.

Dänische Händel.

e) *Helmold* L. I. c. 49. p. 579. **Christiani** schleswigholsteinische Geschichte Th. I. S. 251.

f) Er herrschte, wie Helmold L. I. c. 36. p. 569. sagt, über alle wendische Völker zwischen der Elbe und Ostsee bis an Polen hin, und führte den Titel eines Königs.

g) *Helmold* L. I. c. 49. p. 579.

digten wendischen Länder, mit dem Titel eines Königs, und Lothar setzte ihm die Krone selbst auf h). Auch scheint Knud, wegen seiner Verwandtschaft mit dem verstorbenen Könige Heinrich, einige Erbansprüche auf dieses Königreich gehabt zu haben i). Diese neue Würde des Prinzen Knud, sein vermehrtes Ansehen in Dänemark und die Liebe der Nation, die sich auf wahres Verdienst gründete, trieben die Eifersucht seines Vetters Magnus aufs äußerste. Magnus lockte ihn, unter dem Vorwand einer persönlichen Unterredung, nach Seeland
1131. und ließ ihn durch gedungene Meuchelmörder bey
7. Jan. Ringsted unweit Roschild ermorden. Die Dänen verabscheuten die schändliche That so sehr, daß sie den König Nicolaus zwangen, den Prinzen Magnus aus dem Reich zu entfernen; und als sich Nicolaus verleiten ließ, seinen Sohn zurückzurufen, kündigte ihm ein Theil der Nation den Gehorsam auf und ernannte des ermordeten Knuds Bruder Erich zum Könige von Dänemark. Erich wandte sich an den König Lothar und brachte ihn zu dem Entschluß, den Tod seines Freundes und Vasallen zu rächen. Lothar verband sich mit Erich, und rückte bis an das Danewirk hervor. Aber Magnus und sein Vater hatten diesen Gränzwall so stark besetzt, daß Lothar keinen Angrif wagen wollte, obschon

h) *Helmold* L. I. c. 49. „Adiit ergo (Canutus) Lotharium Imperatorem, emitque multa pecunia regnum Obotritorum, omnem scilicet potestatem, qua praeditus fuerat Henricus. Et posuit Imperator coronam in caput eius, ut esset Rex Obotritorum, recepitque eum in hominem."

i) Christiani am angef. O. S. 258. Ebendess. Dänemarks stets freye Königskrone S. 79. ff.

schon Erich ihm bey Schleswig mit einer Flotte entgegen gekommen war. Lothar verließ seinen Bundsgenossen, nahm die Vorschläge an, die ihm Magnus zur Rettung der Stadt Schleswig gethan hatte, und schloß mit ihm einen einseitigen Frieden. 1131.
Nach demselben zahlte Magnus an den König Lothar 4000. Mark Silber, ward ein teutscher Reichsvasall und leistete ihm den Eid der Treue k). Sicher war die Lehnsverbindung, der sich Magnus hier unterwarf, nur persönlich und hatte auf das Königreich Dänemark nicht die geringste Beziehung; denn Magnus war blos ein dänischer Prinz, nicht selbst König von Dänemark. Auch bemerkt Saxo Grammaticus, daß es Magnus mit seiner Lehnspflichtigkeit nicht ernstlich gemeynt habe l). Uebrigens bekamen die wendischen Lande nach Knuds Ermordung keinen neuen König; sondern die beyden slavischen Prinzen Pribislav und Niclot, Brudersöhne des im Jahr 1126. verstorbenen Königs Heinrich, nahmen die erledigten Lande in Besitz und theilten sie so, daß jener das Land der Wagrier und der Polaben, der andere das Land der Obotriten erhielt m); doch mußten sie die Hoheit des teutschen Königs erkennen. Nach einiger Zeit, da sich Lothar in Italien beschäftigte, erlaubte der dänische König Nicolaus seinem unächten Bru- 1133.
dersohn Harald und, wie es scheint, auch dem Prinzen Magnus, die teutschen Colonisten zu Ro-

k) *Annal. Saxo* ad an. 1131. p. 665. *Helmold* L. I. c. 50. p. 580. sq. *Saxo Grammat.* hist. Danic. L. XIII. p. 242. *Annal. Sosovienſ.* ad an. 1131. p. 1009.

l) *Saxo Grammat.* l. c.

m) *Helmold* L. I. c. 52. p. 582.

schild auf eine barbarische Weise zu verstümmeln n). Die Teutschen beklagten sich deswegen bey dem Kaiser. Da Lothar den König von Dänemark selbst nicht zur Rechenschaft ziehen konnte, so forderte er dessen Sohn Magnus, als seinen Vasallen, auf einen Hoftag nach Halberstadt. Magnus erschien, entschuldigte sich, versprach nochmals Treue und Gehorsam, verband sich auch eidlich und durch Geiseln, daß er und seine Nachkommen den dänischen Thron nie anders, als mit kaiserlicher Bewilligung, besteigen wollten, wurde von Lothar gekrönt und trug ihm, als Vasall, das Schwerdt vor o). Es ist glaublich, daß Lothar hierbey die Absicht gehabt, das Königreich Dänemark dem teutschen Reich lehnspflichtig zu machen. Allein, die ganze Handlung war an sich widerrechtlich und konnte für Dänemark keine Verbindlichkeit haben. Magnus war nicht selbst König von Dänemark; ja, er hatte sogar keine Hofnung, es jemals zu werden: aber wäre er es auch gewesen, so hätte er eine so wichtige Verbindung nicht anders, als mit Bewilligung der Nation,

n) *Annal. Saxo* ad. an. 1133. p. 667. *Annal. Basoviens.* ad an. 1134. p. 1010. conf. Gebhardi Gesch. von Dänemark Th. I. S. 474. f.

o) *Annal. Saxo* ad an. 1134. *Annal. Hildesheim.* ad h. an. *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 19. Bey diesen Schriftstellern heißt Magnus König der Dänen, da er doch nur ein dänischer Prinz und König von Südgothland war: aber eben dieß letztere mag sie zu dem Irrthum verführt haben. Der *Chronograph. Saxo* ad an. 1134. sagt nur: „quidam de primoribus Danorum, Magnus nomine;“ und das *Chron. Montis Sereni* ad h. an. „quidam de principibus Danorum, Magnus nomine.“ S. Christiani Dänemarks stets freye Königskrone S. 83. ff.

Nation, eingehen können, die er aber gewiß nie erhalten haben würde p). Auch hatte der ganze Vorgang keine Folgen, da Magnus noch in diesem Jahre, und bald darauf auch sein Vater, der Kö- 1134.
nig Nicolaus, erschlagen wurde.

Zu Anfang des Herbsts 1132. trat Lothar end- Lothars Rö-
lich den versprochenen Römerzug, in Begleitung merzug.
seiner Gemahlinn, an. Da die hohenstaufischen 1132.
Unruhen in Teutschland noch fortdauerten, so war im Sept.
sein Kriegsheer nur schwach. Daher erwies man ihm an verschiedenen Orten im obern Italien wenig Achtung, obschon der Gegenkönig Konrad, kurz vor seiner Ankunft, mit Mühe und Gefahr nach Teutschland zurückgekehrt war q). Mayland verschloß ihm sogar die Thore: und da Lothar sich mit der Belagerung der Stadt nicht aufhalten wollte, so konnte er sich nicht zum Könige von Italien krönen lassen r). Auf den roncalischen Feldern hielt er den gewöhnlichen Reichshof, und empfieng hier den Pabst Innocenz II., der unterdessen aus Frankreich zurückgekehrt war und ihn zu Piacenza erwartet hatte. Im folgenden Frühjahr kam er, in Be- 1133.
gleitung des Pabstes, zu Rom an und wurde von 30. Apr.
den Römern, die es mit Innocenz hielten, mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Lothar setzte zwar den Innocenz in den Besitz des lateranischen Pallasts s); doch konnte er ihm bey weitem nicht ganz Rom unterwerfen: Anaclet hatte noch

p) Christiani an angef. O. S. 86. ff.
q) *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 18.
r) vid. *Mascov* Adnot. ad res Lotharii III. no. 3. p. 329.
s) *Falco Beneventan.* ad an. 1133. p. 115.

noch immer einen starken Anhang und war auch im Besitz der Engelsburg und der Peterskirche. Lothar versuchte, den Hauptstreit zwischen beyden in Güte beyzulegen, und setzte einen Hoftag an, auf welchen Anaclet und seine vornehmsten Anhänger vorgeladen wurden. Da sie nicht erschienen, so wurden sie als Gottes- und Majestätsschänder verdammt, für Feinde des Reichs erklärt und das Urtheil durch ein königliches Circularschreiben bekannt
1133. gemacht t). Bald darauf empfieng Lothar, nebst
4. Jun. seiner Gemahlinn Richenza, vom Pabste Innocenz die Kaiserkrone. Der Gewohnheit zu Folge hätte das in der Peterskirche geschehen sollen: da aber Anaclet die letztere noch im Besitz hatte, so mußte man die lateranische Kirche dazu nehmen v). Vor der Krönung schwur Lothar dem Pabste den gewöhnlichen Eid wegen der Sicherheit und Vertheidigung des Pabstes und des apostolischen Stuls, wozu er als Schutzherr der römischen Kirche verbunden war x). Ungeachtet Innocenz sich auf dem päbstlichen Stul noch gar nicht sicher sahe und seinen einzigen Beschützer Lothar auf alle Art schonen mußte, so wagte er es gleichwohl, die alten Ansprüche der römischen Kirche auf die mathildischen Erbgüter sehr lebhaft zu betreiben. Heinrich V. hatte die gesammte mathildische Verlassenschaft, Reichslehen und Allodium, im Jahr 1115. ohne Widerspruch in Besitz genommen y). Nach seinem Tode aber hatte

t) Epist. Lotharii in *Schaten.* Annal. Paderborn. T. I. p. 730.

v) *Annal. Saxo* ad an. 1133. p. 666. *Otto Frising.* l. c.

x) vid. *Baron.* ad an. 1133. n. 2.

y) Th. II. S. 441.

hatte Honorius II. die Allodialgüter, vermöge der bekannten Schenkung, dem römischen Stul zugeeignet z): und nun wollte sich auch Innocenz im Besitz derselben behaupten. Lothar machte sie ihm streitig, ungeachtet er kein gegründetes Recht darauf hatte: denn Heinrich V. hatte die mathildischen Erbgüter nicht als Kaiser, sondern als naher Anverwandter der verstorbenen Gräfinn Mathilde an sich gebracht; folglich hätten sie nach seinem unbeerbten Tode an seine Schwestersöhne fallen sollen. Nach langem Streiten wurde die Sache dahin beygelegt, daß der Pabst die mathildischen Allodialgüter, durch eine besondere Urkunde, dem Kaiser gegen einen jährlichen Zins von 100. Mark Silber als ein päbstliches Lehn überließ und ihn durch den Ring damit belehnte; nach Lothars Tode aber sollten sie, unter eben derselben Bedingung, an seinen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich von Bayern, fallen und dieser dem Pabste den Lehns- und Huldigungseid leisten a). Es war allemal etwas sonderbares, daß sich ein teutscher König und Kaiser dem Pabste zur Lehnspflicht verband: aber entweder fühlte Lothar, daß er auf das mathildische Allodium kein gegründetes Recht hatte, oder er glaubte, daß seine Würde durch eine solche Lehnsverbindung eben so wenig verringert würde, als die Würde eines teutschen Herzogs, der von einem Bischof Lehngüter, als Vasall, erhalten

z) Unfehlbar waren es nur die mathildischen Erbgüter, die Honorius an sich zog; denn die Reichslehen konnte er auf keinen Fall in Anspruch nehmen. Auch findet man nicht, daß Innocenz dem Kaiser die Reichslehen, welche die Gräfinn Mathilde besessen hatte, streitig gemacht habe.

a) ap. *Baron.* ad an. 1133. n. 3.

ten hatte. Freylich konnte sich Lothar nicht vorstellen, daß man in der Folge diese Lehnspflicht wegen der mathildischen Erbgüter, nach hildebrandischen Grundsätzen, auf das Kaiserthum selbst deuten würde b).

Rückkehr nach Teutschland.

Lothar hatte auf seinem Römerzuge auch den neuen König von Sicilien Rogerius, Anacletz Bundsgenossen, demüthigen wollen und bereits die Pisaner und Genueser, die damals zur See sehr mächtig waren, zum Beystande bewogen. Auch hatte sich der Fürst Robert von Capua und der Graf Rainulf von Avellana mit einem Gefolge von 300. Mann zu Rom eingefunden, um den Kaiser zu unterstützen. Aber Lothar sahe wohl, daß diese Hülfe und sein eigenes Heer, das kaum 1500. Mann stark seyn mochte, nicht hinreichen würde, den mächtigen und tapfern Roger zu überwältigen.

1133. Er entschloß sich daher, nach Teutschland zurückzugehen, mit dem Vorsatz, nach Beylegung der hohenstaufischen Unruhen mit verstärkter Macht wiederzukommen. Unter den teutschen Großen, die auf diesem Alpenzuge das Leben verloren, war auch der tapfere Markgraf von Nordsachsen Konrad von Plötzke

b) Im Lateran wurde in der Folge ein Gemälde aufgestellt, auf welchem Lothar vor dem Pabste kniete und die Kaiserkrone von ihm empfieng, mit der beleidigenden Beyschrift: Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores, Post homo fit Papae, sumit quo dante Coronam. Dieses für das Kaiserthum schimpfliche Gemälde mußte, auf Friedrichs I. Verlangen, der Pabst Hadrian IV. im Jahr 1155. wegschaffen. vid. *Radevicus* de gest. Frid. I. L. I. c. 10. ap. Urstis. T. I. p. 482.

Plötzke geblieben c). Die erledigte Markgrafschaft übertrug der Kaiser dem Grafen von Ballenstädt Albrecht dem Bären, der ihm auf seinem Römerzuge sehr wichtige Dienste geleistet hatte d). Albrecht war der Sohn des Grafen Otto des Reichen von Ascanien zu Ballenstädt und der billingisch-sächsischen Prinzessinn Elike e). Er war es, der zur Macht und Größe des brandenburgischen Hauses den ersten Grund legte: denn Albrecht machte in den wendischen Landen jenseit der Elbe, schon seit 1136. K. so ansehnliche Eroberungen, daß er sich in diesen Gegenden nach und nach ein eigenes Fürstenthum durch die Waffen erwarb g) und es mit der nordsächsischen Mark vereinigte. Auch hörte seit dem der bisherige Name eines Markgrafen von Nordsachsen auf, und Albrecht nannte sich,

Markgrafschaft Brandenburg.

1134.

c) Er hatte die Markgrafschaft im Jahr 1130. erhalten. *Annal. Saxo* ad an. 1130. p. 664.

d) *Annal. Saxo* ad an. 1134. p. 667.

e) S. Th. II. S. 435. Otto der Reiche hatte seit 1112. das Schloß Anhalt zu seinem Hauptsitz gewählt: daher der Name, den seine fürstlichen Nachkommen noch itzt führen.

f) *Annal. Saxo* ad an. 1136. p. 672.

g) Das Vorgeben einiger brandenburgischer Schriftsteller, nach welchem Albrecht der Bär die brandenburgischwendischen Länder im Jahr 1142. durch ein Testament des vorgedachten wendischen Fürsten Pribislav erhalten haben soll, widerlegt sich aus *Helmold* L. I. c. 88. p. 612. „In tempore illo orientalem Slaviam tenebat Adelbertus Marchio, cui cognomen Ursus, ——. Omnem enim terram Brizanorum, Stoderanorum, multarumque gentium habitantium iuxta Havelam et Albiam misit sub iugum ect.“ Auch ist Pribislav nicht 1142. sondern erst 1157. gestorben.

sich, schon im Jahr 1144., in mehrern Urkunden **Markgraf von Brandenburg** h).

Beylegung der hohenstaufischen Unruhen.

Wider die hohenstaufischen Brüder hatte unterdessen der Herzog Heinrich von Bayern den Krieg fortgesetzt. Dieß hatte ihm Lothar, bey seinem Abzuge nach Italien, sehr angelegentlich aufgetragen: ja, er hatte ihm sogar, wenn er den Herzog von Schwaben ganz unterdrücken würde, zur Nachfolge auf dem teutschen Throne Hofnung gemacht i). Heinrich übernahm zwar den Auftrag, stellte aber seinem Schwiegervater vor, daß es ihm, dem Herzoge Heinrich, allemal schwer ankommen müsse, einen Fürsten und Verwandten zu bekriegen, der ihn bisher wie seinen Bruder geliebt hätte; und rieth ihm, mit dem Herzoge Friedrich bald Friede zu machen, dafern es mit seiner und des Reichs Ehre geschehen könnte: zugleich aber warnte er ihn vor der Arglistigkeit des Erzbischofs Adelbert von Maynz, der zwar Honig im Munde, aber Galle im Herzen habe und es mit ihm gewiß nicht aufrichtig meyne k). Daß Adelbert seine Gesinnung gegen Lothar verändert hatte, davon lag die Ursache in der Vermählung des Herzogs Friedrich mit Adelberts Bruderstochter: ausserdem hatte Lothar das Versprechen, das er bey seiner Thronbesteigung in Ans-

h) ap. *Martene* in Coll. Ampliss. T. II. p. 601. et ap. *Leibnitz* in Scr. rer. Brunsuic. T. I. p. 706. Gercken vermischte Abhandl. aus dem Lehn- und teutschen Rechte ꝛc. Th. II. no. 6. S. 137. ff.

i) vid. *Hansitz* Germania Sacra T. II. in vita Conradi AEp. §. 62. p. 233. *Mascov* Adnot. ad res Lotharii II. no. 2. p. 328.

k) *Hansitz* l. c. *Mascov* l. c. p. 328. sq.

Ansehung der Wahl und Bestätigung der Bischöfe thun mußte, bey weitem nicht genau gehalten. Indessen that Heinrich von Bayern, während Lothars Abwesenheit, doch so viel, daß die hohenstaufischen Brüder sich in Schranken halten mußten. Nachdem Lothar aus Italien zurückgekommen, war es sein vornehmstes Geschäfte, die Hohenstaufen entweder mit Gewalt zur Unterwerfung zu bringen, oder sich auf irgend eine Art mit ihnen auszusöhnen. Zu dem Ende machte er große Anstalten zur Belagerung von Ulm, welches die hohenstaufischen Brüder zu ihrem Waffenplatz gemacht hatten. Doch, sein Schwiegersohn Heinrich von Baiern kam ihm zuvor, belagerte und eroberte die Stadt, ließ sie 1134.
ausplündern und legte sie, bis auf die Kirchen, in Asche. Kaum hatten sich die beyden Brüder, Friedrich und Konrad, durch die Flucht retten können. Die Eroberung von Ulm und die darauf erfolgten Verwüstungen in Schwaben thaten die gute Wirkung, daß sich die meisten von Friedrichs Anhängern dem Kaiser unterwarfen l). Endlich sahe sich der verlassene Friedrich selbst gezwungen, der Nothwendigkeit nachzugeben und die Gnade des Kaisers zu suchen. Er kam, wie ein Büßender, mit bloßen 1134.
Füßen nach Fulda, wohin sich der Kaiser begeben hatte, wandte sich an dessen Gemahlinn Richenza und erhielt durch ihre vielvermögende Unterstützung, daß er von dem anwesenden päbstlichen Legaten von dem siebenjährigen Banne entbunden wurde, mußte aber eidlich versprechen, daß er dem Kaiser künftig treu bleiben und dessen Gnade auf einem besondern öffent-

l) *Annal. Saxo* ad an. 1134. p. 667.

öffentlichen Reichstage suchen wolle m). Im März
1135, des folgenden Jahres hielt Lothar einen feyerlichen
18. März. Reichstag zu Bamberg. Auf demselben erschien der Herzog Friedrich, warf sich dem Kaiser, nach einigem Weigern, öffentlich zu Füßen, bat um Gnade und erhielt sie: dagegen mußte er versprechen, daß er den Frieden in Schwaben genau beobachten und den Kaiser im nächsten Jahr nach Italien be-
30. Sept. gleiten wollte n). Nach sechs Monaten unterwarf sich auch Friedrichs Bruder Konrad, ebenfalls durch die Vermittelung der Kaiserinn. Er kam nach Mühlhausen, wo Lothar einen Hoftag hielt, entsagte dem Titel und den Zeichen der königlichen Würde, erhielt die Absolution, bat den Kaiser fußfällig um Gnade und wurde völlig mit ihm ausgesöhnt o). So endigte sich der innerliche Krieg, der einen großen Theil von Teutschland, besonders Schwaben, Elsaß und Bayern, neun Jahre lang schrecklich verwüstet hatte.

Zustand von Italien.

Ausser der Kaiserinn Richenza hatte auch der Pabst Innocenz II. und der heil. Bernhard zur Aussöhnung der hohenstaufischen Prinzen mit dem Kaiser viel beygetragen p). Beyde arbeiteten an der Beruhigung Teutschlands mit vereinten Kräften, um den Kaiser in Stand zu setzen, von neuem und mit verstärkter Macht nach Italien zu kommen. Dazu hatten sie ihn bereits, als Schutzherrn des römi-

m) *Annal. Saxo* l. c. p. 667. sq.

n) *Annal. Saxo* ad an. 1135. p. 668.

o) *Annal. Saxo* l. c. p. 669.

p) Epist. Lotharii Imp. ad Papam, ap. *Annal. Saxon.* ad an. 1135. p. 669. *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 19. p. 149.

römischen Stuls, durch öftere Briefe aufgefordert q). In der That befand sich Innocenz damals in der gefährlichsten Lage. Kaum hatte der Kaiser Italien verlassen, als Anaclets treuer Bundsgenosse und Beschützer Roger aus Sicilien nach Salerno über- 1133.
setzte, Melfi, Troja und andere neapolitanische Plätze eroberte, und allenthalben auf die wildeste Weise mordete, raubte und verheerte r). Der Pabst Innocenz hielt sich selbst zu Rom so wenig sicher, daß er sich, in Begleitung des Fürsten Robert von Capua, nach Pisa begab, um die Pisaner und zugleich die Genueser zu einer schleunigen Hülfe wider den Rogerius zu bewegen s). Daß die Noth sehr dringend gewesen seyn müsse, sieht man aus einem Schreiben des heil. Bernhards, worinn er die Pisaner zur Unterstützung des Innocenz und zur Verfolgung des Roger mit vieler Beredsamkeit aufmuntert und ihnen den Markgrafen Engelbert empfiehlt, welchen der Kaiser der päbstlichen Parthey zu Hülfe geschickt und zum Markgrafen von Tuscien gemacht hatte. Im folgenden Jahr unterwarf sich Roger das ganze Fürstenthum 1134.
Capua: der Fürst Robert, der kurz vorher dahin zurückgekehrt war, konnte nicht widerstehen, sondern wandte sich nach Neapel und von da wieder nach Pisa; der Graf Rainulf von Avellana aber mußte dem Ueberwinder die Huldigung leisten t). Zuletzt fiel auch Benevento dem Roger in die Hände. Der

q) Epist. Lotharii cit. Epp. *S. Bernhardi* no. 139. et 176. in Ej. Opp. edit. Mabillon. T. I. p. 64. sq. 76. seq.

r) *Falco Beneventan.* ad an. 1133. p. 115. sqq.

s) *Falco Benevent.* l. c. p. 117.

t) *Falco Benevent.* ad an. 1134. p. 118. sq.

Gegenpabst eilte sogleich dahin und nahm von der Stadt Besitz v). Nun liessen zwar die Pisaner
1135. unter dem Fürsten Robert eine ansehnliche Flotte nach Neapel auslaufen, welche Aversa eroberte und den Roger nöthigte, die Belagerung von Neapel aufzuheben; während daß eine andere pisanische Flotte die wichtige Seestadt Amalfi eroberte und ausplünderte x). Auch mußte Roger von Neapel, da er es zum zweyten mal belagerte, wieder abziehen y). Doch waren diese und andere Vortheile der Pisaner nicht entscheidend: Roger wußte sich zu behaupten, trieb die Pisaner auf ihre Schiffe zurück, nöthigte sie, mit dem Fürsten Robert nach Hause zu kehren, und begab sich nach Benevento, wo er seinen dritten Sohn Alfons mit dem Fürstenthum Capua belehnte z).

Zweyter Zug nach Italien.

In dieser Lage der Sachen schickte Innocenz den Kardinal Gerhard, als seinen Legaten, nach Teutschland, um den Kaiser und die teutschen Großen zu einem neuen Zuge nach Italien zu bewegen. Den Legaten begleitete der Fürst Robert von Capua und des Grafen Rainulfs Bruder Richard. Der
1135. Kaiser empfieng sie auf einer Versammlung zu
im Dec. Speyer und versprach, im bevorstehenden Jahre den Zug wirklich anzutreten, um die Freyheit der Kirche zu retten und den vertriebenen Fürsten von Capua wie-

v) *Falco Benevent.* l. c. p. 119.

x) *Falco Benev.* ad an. 1135. p. 119. sq. Epp. S. *Bernhardi* no. 140. p. 65.

y) *Falco Benev.* l. c. p. 120.

z) *Alexander Telesin.* de reb. gest. Rogerii L. III. c. 25—27. ap. Muratori T. V. p. 638. sq.

wieder einzusetzen a). Aber nicht nur der Pabst, sondern auch die Venezianer, und sogar der griechische Kaiser **Johann Comnen**, suchten den Kaiser Lothar durch abgeschickte Gesandte und reiche Geschenke zu diesem Zuge aufzumuntern. Die Venezianer waren, bey der zunehmenden Macht des Roger, um ihre Freyheit und um das politische Gleichgewicht in Italien besorgt: ausserdem hatte ihnen Roger für 40,000. Talent Waaren weggenommen b). Noch mehr aber wünschten die Griechen, daß der kühne und mächtige Roger, der ihr Nachbar war und bereits ihre Provinzen angegriffen hatte c), gedemüthigt würde. Nachdem Lothar mit den nöthigen Zurüstungen fertig geworden und Teutschland völlig beruhigt hatte, brach er, mit einem sehr 1136. mächtigen Heer, von Würzburg über Trient nach im Aug. Italien auf, und es schien, daß dieser Zug die Schande des vorigen ganz bedecken und einer der glücklichsten werden würde. Die Erzbischöfe von Köln, Trier und Magdeburg, verschiedene Bischöfe und Aebte, der Herzog Heinrich von Bayern, der Markgraf Konrad von Meissen und auch Konrad von Hohenstaufen, nebst sehr vielen andern teutschen Großen, begleiteten ihn mit ihrer Mannschaft d). Das Heer des Herzogs von Bayern allein belief sich auf 1500. Mann e). Lothar überstieg, nach einigem Widerstande, die Alpen und

a) *Falco Benev.* ad an. 1135. p. 120. Ep. Lotharii ad Papam, ap. *Annal. Sax.* ad an. 1135. p. 170.

b) *Annal. Bosov.* ad an. 1135. p. 1011.

c) *Annal. Saxo* et *Annal. Bosov.* ad an. 1135.

d) *Annal. Saxo* ad an. 1136. p. 672.

e) *Chron. Ursperg.* p. 291.

langte glücklich bey Verona an. Von den Mayländern hatte er dießmal nichts zu fürchten: diese waren bereits vor zwey Jahren durch den Pabst Innocenz und durch die Vorstellungen des heil. Bernhard so sehr auf seine Seite gezogen worden, daß sie den Erzbischof Anselm verjagt und den kaiserlich gesinnten Robald zum Erzbischof von Mayland gewählt hatten f). Aber eben deswegen widersetzten sich ihm die Cremoneser, die mit den Mayländern in eine heftige Fehde verwickelt waren. Lothar fand nicht für gut, die Cremoneser zu belagern, sondern befriedigte sich damit, daß er ihre Aecker, Weinberge und Schlösser verwüstete g). Hierauf
1136. hielt er die gewöhnliche Versammlung auf den ron-
im Nov. calischen Feldern, wo er unter andern das wichtige Lehngesetz machte, nach welchem die Vasallen ihre Lehngüter ohne Vorwissen des Lehnsherrn nicht veräußern sollten h). Nachdem Lothar sein Ansehen im ganzen obern Italien befestigt hatte, setzte er den Zug fort nach Bologna. Sodann nahm er,
1137. mit dem größten Theil des Heers, seinen Weg längst der Küste des adriatischen Meers nach dem untern Italien zu: der Herzog von Bayern aber wurde mit 3000. Reutern nach Tuscien geschickt, um hier den Markgrafen Engelbert wider die Aufrührer zu unterstützen und darauf durch Campanien in Apulien einzubrechen i). Lothar war auf seinem Zuge überaus glücklich. Siponto, Trani und Bari unterwar-

f) *Landulph. Iun.* l. c. c. 41. sq.

g) *Annal. Saxo* ad an. 1136. *Otto Frising.* Chron. L. VII. c. 19. *Landulph. Iun.* l. c. c. 43.

h) II. Feud. Tit. 52.

i) *Annal. Saxo* ad ad. 1137. *Otto Frising.* l. c.

terwarfen sich freywillig: doch mußte die Citadelle von Bari, welche Roger sehr stark befestigt hatte, erst förmlich belagert werden k). Nicht weniger Fortgang hatte sein Schwiegersohn Heinrich von Bayern, der sich bey Grosseta im Sienischen mit dem Pabste Innocenz vereinigte, Capua und Benevento wegnahm und den Fürsten Robert in das verlorne Land wieder einsetzte, hierauf Troja überwältigte und bey Bari zum Hauptheer stieß. Nun endlich wurde das dortige Castell, nach einer Belagerung von vierzig Tagen, erobert und geschleift: und dieß hatte die wichtige Folge, daß sich die Gegend von Taranto und ganz Calabrien freywillig unterwarfen l).

Der gewaltige Fortgang der kaiserlichen Waffen brachte den sonst stolzen und kühnen Roger so weit, daß er dem Kaiser eine große Summe Geldes anbieten ließ, dafern er das Herzogthum Apulien seinem zweyten Sohne überlassen wollte m). Aber Lothar glaubte, er würde die Normannen auf immer aus Italien entfernen können, und schlug den Antrag aus: also behielt der Krieg seinen Fortgang. Doch fand sich der Kaiser nachher in seiner Erwartung sehr betrogen. Zwar nahmen die Pisaner die wichtige Stadt Amalfi mit Kapitulation ein n), und der Kaiser selbst nöthigte die Stadt Fortsetzung.

k) *Annal. Saxo* l. c. p. 676. *Falco Benev.* ad an. 1137. p. 120.

l) *Falco Benev.* l. c. p. 121. sq. *Annal. Saxo* l. c. p. 676. sq.

m) *Annal. Saxo* ad an. 1137. p. 677. *Otto Frising.* l. c. c. 20.

n) *Falco* ad an. 1137. p. 122.

Salerno zur Uebergabe: aber eben bey dieser letztern Eroberung entstand zwischen ihm und den Pisanern ein Mißvergnügen, welches sehr nachtheilige Folgen hatte. Lothar hatte Salerno durch den Herzog von Bayern zu Lande belagern lassen, und die Pisaner mußten es auf der Seeseite einschliessen. Endlich kam der Kaiser selbst mit dem Pabste im Lager an und schloß mit der Stadt, ohne Vorwissen und Theilnehmung der Pisaner, eine Kapitulation auf sehr leichte Bedingungen; die normannische Besatzung aber warf sich in das Castell. Darüber wurden die Pisaner, die sich auf die Plünderung von Salerno Rechnung gemacht hatten, heftig aufgebracht, wollten mit der Belagerung des Castells nichts weiter zu thun haben und würden sogleich nach Hause gesegelt seyn, wenn nicht der Pabst sie durch Bitten und Versprechungen zurückgehalten hätte o). Die Belagerung des Castells mußte nun unterbleiben: folglich hatte Roger noch immer einen Waffenplatz auf dem festen Lande, wo er auch bald darauf aus Sicilien wieder ankam und mit leichter Mühe alles wieder eroberte, was er verloren hatte. Aber nicht nur des Kaisers Bundsgenossen, sondern auch seine eigenen Leute waren mißvergnügt. Schon vor der Eroberung von Salerno waren viele von ihnen des lange dauernden Feldzugs und der damit verbundenen Beschwerlichkeiten so müde geworden, daß sie zu Melfi einen gefährlichen Aufstand erregten und den Pabst, mit seinen Kardinälen und dem Erzbischof von Trier, ermorden wollten, weil sie glaubten, daß diese vornehmlich an ihrem langen Aufenthalt in dem verhaßten Italien Schuld wären. Kaum war der Kaiser im Stande, sie

o) *Falco* l. c.

sie von der drohenden Todesgefahr zu retten und den Aufruhr zu stillen p). Das unangenehmste aber war, daß selbst der Pabst mit dem Kaiser in Mißhelligkeiten gerieth. Beyde waren schon zu Melfi, als der Kaiser an Statt des verjagten Roger einen neuen Herzog über Apulien setzen wollte, über die Oberherrschaft dieses Landes uneinig geworden. Nach der Einnahme von Salerno ward der Streit heftiger. Innocenz behauptete, die Oberherrschaft über Apulien und folglich auch das Recht, den neuen Herzog zu ernennen, gehöre der römischen Kirche; der Kaiser aber, sie gehöre ihm und dem Reiche. In der That konnte sich Lothar darauf berufen, daß bereits die sächsischen Kaiser über Apulien, wie über Capua, gewisse Hoheitsrechte ausgeübt; daß Heinrich II. die Normannen in Apulien aufgenommen, und Konrad II. und Heinrich III. ihnen ihr Gebiet im untern Italien erweitert hatten q). Zwar maßte sich der Pabst Nicolaus II. nachher die Lehnsherrschaft über die normannischen Fürsten an, aber gewiß mit Unrecht und selbst mit Widerspruch des kaiserlichen Hofes; und wenn auch die Päbste bisher im Besitz geblieben waren, so hatte itzt Lothar die alten, ihm entrissenen, Kaiserrechte durch die Waffen wieder an sich gebracht. Der Streit dauerte über vier Wochen lang. Endlich, ward man einig, daß der neue Herzog von Apulien vom Kaiser und vom Pabste zugleich ernannt und belehnt werden sollte, bis die Sache genauer untersucht und gehörig entschieden werden könnte. Hierauf wurde der tapfere und verdiente Graf **Rainulf** von Avellana zum Herzog von

p) *Annal. Saxo* ad an. 1137. p. 678.
q) S. Th. II. S. 201. 280. und 306.

Apulien ernannt und vom Kaiser und Pabste zugleich durch die Fahne belehnt r). Um den neuen Herzog vor künftigen Unternehmungen der Normannen sicher zu stellen, wurde ihm gerathen, so viel Teutsche in Dienst zu nehmen, als er bekommen könnte. Rainulf nahm den Rath an, und es stellten sich 800. tapfere Teutsche, die ihm für einen gewissen Sold dienen wollten s).

Rückzug nach Teutschland.

Da Lothar sich in den neuen Eroberungen befestigt zu haben glaubte, trat er, in Begleitung des Pabstes, den Rückweg nach dem römischen Campanien an. Bey dem Kloster Farfa in der Landschaft Sabina nahm er vom Pabste Abschied. Innocenz begab sich mit dem Abt Bernhard nach Rom, wo Anaclets Anhang bereits so sehr geschwächt war, daß Innocenz nichts weiter zu fürchten hatte. Lothar aber nahm seinen Weg durch Spoleto und Tuscien nach Bologna, wo er das Heer auseinandergehen ließ t). Nun kam schon eine Botschaft nach der andern aus Apulien, daß Roger aus Sicilien wieder zurückgekommen, von den Salernitanern aufgenommen worden, Capua erobert und in Asche gelegt, den Abt Wibald v) von

1137. im Sept.

r) *Annal. Saxo* ad an. 1137. p. 678. *Otto Frisi.* l. c. L. VII. c. 20. p. 150. *Falco Benevent.* p. 122. Epist. Lotharii Imp. ad Abbat. Casinens. ap. Murator. T. IV. p. 621. *Romuald. Salernitan.* chron. ap. Murator. T. VII. p. 189. *Chron. Casinens.* L. IV. c. 117. ap. Murator. T. IV. p. 519.

s) *Annal. Saxo* ad an. 1137. p. 679.

t) *Annal. Saxo* l. c.

v) Lothar hatte ihn kurz vorher zum Abt von Monte Cassino gemacht. Er besaß bereits die Abtey Stablo, und in

von Monte Cassino zur Flucht genöthigt habe, und daß sogar der Herzog von Neapel Sergius x) zu ihm übergetreten wäre y). Der Herzog von Apulien Rainulf stellte sich dem Roger zwar entgegen, grif ihn bey Ragnano an und schlug ihn aus dem Felde: doch erholte sich Roger in kurzer Zeit und trieb den Herzog Rainulf so in die Enge, daß dieser von ganz Apulien kaum noch drey Plätze übrig behielt. Lothar konnte und wollte dagegen nichts unternehmen: er hatte die Truppen bereits entlassen und eilte zurück nach Teutschland. Zu Trient ward er krank: und da er demungeachtet die Reise fortsetzte, so verschlimmerte sich die Krankheit so sehr, daß er in einem unbekannten Dorfe zwischen dem Inn und Lech bleiben mußte, wo er kurz darauf in einer schlechten Bauerhütte starb. Seine Leiche wurde nach Königslutter abgeführt und im dortigen Benedictinerkloster beygesetzt z). Seine Thaten verewigte man auf bleyernen Tafeln, die mit in den Sarg gelegt wurden a). Als man im Jahr 1718. das Grab öfnete, fand man eine davon, auf welcher Lothar wegen seiner Treue im Christenthum, wegen

Lothar stirbt. 1137. 3. Dec.

in der Folge ward er noch Abt zu Corvey; einer der größten Männer, der bey der Belagerung von Salerno sogar die Flotte commandirte. vid. *Chron. Casinens.* L. IV. c. 117. l. c. p. 591.

x) Neapel hatte noch immer seinen eigenen Herzog oder magister militum. Es war ein Rest der verlornen griechischen Herrschaft im untern Italien.

y) *Falco Benevent.* l. c. p. 123. sq. *Chron. Casin.* L. IV. c. 126. sq.

z) *Annal. Saxo* l. c. p. 680. *Chron. Ursperg.* p. 291. *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 20.

a) *Otto Frising.* l. c.

wegen seiner Standhaftigkeit, Friedfertigkeit und unerschrockenen Tapferkeit gerühmt wird b). Otto von Freysing sagt, er würde dem kaiserlichen Ansehen den vormaligen Glanz wiedergegeben haben, wenn er länger gelebt hätte c). Ein anderer alter Schriftsteller nennt ihn den Vater des Vaterlandes, einen sehr tapfern und unerschrockenen Vertheidiger des Reichs und einen gerechten Regenten d).

Wahl Konrads III.

Lothar II. hinterließ keine männlichen Nachkommen, aber einen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen, dem er die Nachfolge auf dem teutschen Thron zugedacht hatte. Der Herzog nahm auch alsbald nach des Schwiegervaters Tode die Reichsinsignien in Besitz e), ungeachtet die kaiserliche Wittwe Richenza noch lebte: denn er glaubte, daß ihm die Nachfolge im Reich nicht entgehen könnte f). Allein die Sachen hatten sich in den letzten Jahren sehr verändert. Der vormalige Todtfeind des hohenstaufischen Hauses, Adelbert
1137. von Maynz, war kurz vor dem Kaiser gestorben: und hätte er noch gelebt, so würde er itzt vermuthlich

b) S. die Aufschrift bey *Mascov* de reb. Lotharii L. II. §. 32. p. 109. Des *Chron. Ursperg.* p. 291. sagt von Lothar: „Erat vir ille strenuus belli ductor, praecipuus in armis, providus in consilio, terribilis inimicis Dei et sanctae ecclesiae, veritatis amicus, justitiae socius, injustitiae inimicus, cuius probitas patuit in Sicilia, viguit et in Saxonia.“

c) *Otto Frising.* l. c.

d) *Chron. S. Pantaleonis* ad an. 1137. ap. Eccard. T. I. p. 930.

e) *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 20.

f) *Gotfrid. Viterbiens.* Part. XVII. p. 349.

lich selbst für einen hohenstaufischen Prinzen gearbeitet haben; denn seit der Vermählung seiner Nichte mit Friedrich von Schwaben dachte er ganz anders, als im Jahr 1125., da Lothar gewählt wurde g). Der Pabst Innocenz hatte sich mit Lothar, ohne auf die großen Dienste Rücksicht zu nehmen, die ihm der letztere geleistet hatte, veruneinigt; und natürlich traf diese Feindschaft auch Lothars Schwiegersohn, der itzt in den mathildischen Erbgütern gefolgt war und sie wahrscheinlich auf immer an das welfisch-bayersche Haus verband, sobald er den teutschen Thron bestiegen hatte. Den teutschen Großen aber war Heinrich der Stolze in mehr als einer Rücksicht nicht anständig. Er hatte sie, auf dem letzten Zuge nach Italien, seine große Ueberlegenheit an Macht und Verdiensten zu sehr fühlen lassen und wollte auch itzt keinen um seine Wahlstimme ansprechen h). Vornehmlich aber war ihnen der Fürst, der, außer den beyden Herzogthümern Bayern und Sachsen und einem Theil der welfischen Stammgüter in Schwaben, auch die Hälfte der billingischen, die gesammten supplinburgischen, nordheimischen, braunschweigischen und die mathildischen Erbgüter besaß, und der sich allerdings rühmen konnte, daß seine Herrschaft sich von der Nordsee bis an das mittelländische Meer erstrecke i), viel zu mächtig, als daß sie nicht wegen ihrer usurpirten Rechte und Güter hätten besorgt seyn

g) S. oben S. 32.

h) *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. I. c. 22. Idem in Chron. L. VII. c. 24.

i) „cujus auctoritas (ut ipse gloriabatur) a mari usque ad mare, id est, a Dania usque in Siciliam extendebatur.“ *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 23.

seyn sollen. Von seinem Nebenbuhler **Konrad** von Hohenstaufen hatten sie bey weitem nichts zu fürchten. Dieser war ausserdem sehr herablassend, freygebig und gefällig, und hatte sich seit seiner Aussöhnung mit dem Kaiser viel Freunde gemacht. Die alten Anhänger des schwäbischen Hauses traten wieder hervor; der Haß wider Heinrich V. und seine Verwandten hatte sich fast ganz verloren k): und die Franken, diese alten Feinde der Sachsen, thaten alles mögliche, um die Krone nicht wieder auf einen Sachsen kommen zu lassen l). Doch würde Konrad von Hohenstaufen seinem Gegner nicht vorgedrungen seyn, wenn er nicht an dem Erzbischof **Albero** von Trier einen so mächtigen Unterstützer gehabt hätte. Diesen sehr thätigen, entschlossenen und angesehenen Prälaten hatte Konrad auf dem letzten Alpenzuge dergestalt zu gewinnen gewußt, daß er itzt für ihn eben das ward, was Adelbert bey der vorigen Wahl für Lothar gewesen war m). Albero und seine Faction erlaubten sich sogar eine Handlung, die schlechterdings widerrechtlich und dem Herzoge Heinrich höchst nachtheilig war. Die Großen hatten sich anfangs vereinigt, daß sie sich zu Pfingsten zu Maynz versammeln und die neue Königswahl gemeinschaftlich vornehmen wollten. Aber da die hohenstaufische Parthey fürchtete, daß der übermächtige Herzog von Bayern und Sachsen,

k) *Otto Frif.* de gest. Frid. I. L. I. c. 22.

l) „Indignati autem Francigenae, virum Saxonem elevatum in regnum, conati sunt alium suscitare regem, Conradum videlicet.“ *Helmold* L. I. c. 41. p. 574.

m) *Gesta Archiepiscopor. Trevirens.* c. 68. in Martene Collect. Ampliss. T. IV. p. 199. sq.

Sachsen, wenn er selbst bey der Wahl zugegen wäre, unfehlbar die meisten Stimmen haben würde: so beschloß man, die Wahl noch vor dem anfangs bestimmten Termin zu vollziehen. Konrads Freund, Albero von Trier, der bey der damaligen Vacanz des Stuls zu Maynz der oberste Geistliche in Teutschland war, setzte den Wahltag auf Petri Stulfeyer nach Coblenz an: und hier wurde Konrad von Hohenstaufen von den anwesenden Fürsten, namentlich den Erzbischöfen von Trier und Köln, dem Bischof von Worms und Konrads Bruder Friedrich von Schwaben, zum Könige gewählt n). Der päbstliche Legat und Kardinal Theoduin bezeugte, im Namen des Pabstes Innocenz, der Römer und der Städte Italiens, seinen Beyfall o): und bald darauf wurde der neue König von eben diesem Legaten, weil der Erzbischof von Köln das Pallium noch nicht gelöset hatte, zu Aachen feyerlich gekrönet p).

1138. 22. Febr. 6. März.

Die Wahl Konrads III. war sehr voreilig und dem Herkommen nicht gemäß gewesen: nur einige Fürsten hatten sie verrichtet, und die Bayern und Sachsen waren, mit ihrem Herzoge Heinrich, sogar davon ausgeschlossen worden. Die letztern beschwerten sich auch laut über dieses Verfahren, erklärten die Wahl für gesetzwidrig und ungültig, und Heinrich der Stolze weigerte sich mit Recht, den neuen König für seinen Oberherrn zu erkennen

Achtserklärung Heinrichs des Stolzen.

n) *Annal. Saxo* ad. an. 1138. *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 22. Id. de gest. Frid. I. L. I. c. 22.

o) *Otto Frising.* chron. l. c.

p) *Otto Frising.* l. c.

nen q). Doch, der Widerspruch der mißvergnügten Großen dauerte nicht lange. Konrad berief sie auf eine Versammlung nach Bamberg: hier erschienen die sächsischen Großen, zugleich mit der verwitweten Kaiserinn, und unterwarfen sich dem neuen Könige r). Der Herzog Heinrich aber und die bayerschen Großen s) hatten sich nicht eingefunden. Weil nun der Herzog die Reichsinsignien noch in
1138. Händen hatte, so wurde er auf einen andern Tag
29. Jun. nach Regensburg vorgeladen. Heinrich erschien und ließ sich durch große Versprechungen bewegen, die Reichsinsignien t) auszuliefern: doch wurde ihm von allem, was Konrad versprochen hatte, nichts gehalten; vielmehr machte man Forderungen, die der Herzog durchaus verwerfen mußte. Zu völliger Berichtigung der Sache, oder vielmehr, um den mächtigen Herzog ganz zu Grunde zu richten, beschied ihn Konrad nach Augsburg. Heinrich kam zur bestimmten Zeit, aber mit einer starken Bedekkung, und lagerte sich am Lech, der Stadt gegenüber. Nun wurde die Sache durch Unterhändler betrieben, welche drey Tage hin und her giengen, aber nichts ausrichten konnten. Der König verlangte vom Herzoge, daß er einen Theil der Reichslehen, die ihm sein Schwiegervater überlassen hatte, wieder abgeben sollte, weil es wider das Staatsrecht liefe, daß ein Fürst zwey große Herzogthümer zugleich

q) *Otto Frising.* l. c. *Chron. Urspeng.* p. 292.

r) *Otto Frisi.* chron. L. VII. c. 23.

s) vid. Conradi Regis epist. in *Pezii* cod. dipl. epistolari P. I. p. 326.

t) „crucem et lanceam et coronam." *Gotfrid. Viterb.* P. XVII. p. 349.

zugleich besäße v). Kaum sollte man glauben, daß Konrad diesen ganz nichtigen Vorwand habe gebrauchen können: denn außer Heinrich I., der Herzog von Sachsen und von Thüringen gewesen war, hatte nicht nur Ottens II. Vetter Otto, sondern auch Heinrich III. vor seiner Thronbesteigung die beyden Herzogthümer Bayern und Schwaben zugleich besessen x); zu geschweigen, daß Heinrich der Stolze zehen Jahre lang im Besitz seiner Herzogthümer gewesen war, ohne daß sich jemand dawider geregt hatte. Der Herzog weigerte sich daher schlechterdings und mit allem Recht, von seinen Besitzthümern etwas zurückzugeben. Darüber wurde die Unterhandlung abgebrochen, und Konrad, der sich zu Augsburg nicht sicher hielt, begab sich des Nachts, mit einer geringen Bedeckung, heimlich weg nach Würzburg. Hier wurde der Herzog Heinrich, nach dem Ausspruch einiger Fürsten, in die Acht erklärt und bald darauf zu Goslar des Herzogthums Sachsen entsetzt y). Das Herzogthum Bayern konnte ihm mit Ehren noch nicht abgesprochen werden, da Heinrich nichts verbrochen, und Konrad blos die Vereinigung zweyer Herzogthümer, als etwas gesetzwidriges, zum Vorwand genom- 1138. im Dec.

v) *Chron. Ursperg.* p. 292. sq. *Chron. Weingartens.* c. 13. ap. Leibnit. T. I. p. 789. *Helmold* L. I. c. 54. p. 583.

x) Th. II. S. 145. f. 293.

y) *Chron. Ursp.* p. 293. *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 23. *Chron. Weingart.* c. 13. l. c. Merkwürdig iſt, daß der *Annaliſta Saxo* ad an. 1139. zwar des Hoftages zu Goslar gedenkt, aber von der Absetzung Heinrichs nichts erwähnet.

genommen hatte. Das Herzogthum Sachsen überließ Konrad dem Markgrafen von Nordsachsen **Albrecht dem Bären**, aus dem ascanischen Hause z), der bereits seit Jahr und Tag, sogleich nach Lothars Tode, auf Sachsen Anspruch gemacht hatte a) und itzt beym Könige desto leichter Gehör fand. Albrecht überwältigte alsbald das Schloß Lüneburg, bemächtigte sich der Städte Bardewyk and Bremen und des ganzen westlichen Sachsens, und jagte den Grafen **Adolf** von Holstein, der dem Herzoge Heinrich nicht untreu werden wollte, aus dem Lande b). Nicht besser stand es in Bayern. Die königliche Achtserklärung hatte so viel Eindruck gemacht, daß die meisten Großen vom Herzoge abfielen und dieser sich genöthigt sahe, mit einem geringen Gefolge heimlich weg und nach Sachsen zu gehen c). Doch, hier fand er mehr Treue: die Sachsen nahmen sich des Schwiegersohns ihres unvergeßlichen Lothars so thätig an, daß Heinrich in kurzer Zeit nicht nur alles verlorne wieder eroberte, sondern auch verschiedene von Albrechts Schlössern zerstörte und den letztern nöthigte, zum Könige zu fliehen und Hülfe zu suchen d). Konrad war unterdessen nach Bayern gegangen und hatte dieses Herzogthum an seinen Stiefbruder, den Markgrafen

1139.

z) *Chron. Ursperg.* et *Otto Frising.* l. c.

a) *Helmold* L. I. c. 54. p. 583. *Annal. Saxo* ad an. 1139. p. 682.

b) *Helmold* l. c.

c) *Otto Frising.* l. c. c. 23.

d) *Otto Fris.* l. c. c. 25. *Annal. Saxo* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 293.

sen **Leopold** V. von Oesterreich, übertragen e). Die Gewalt, mit welcher sich Heinrich im Herzogthum Sachsen zu behaupten suchte, und der fast gänzliche Abfall der Bayern dienten ihm zum Vorwande bey dieser offenbaren Ungerechtigkeit. Leopold kam, unterwarf sich die Hauptstadt Regensburg und hatte das Glück, daß ihm fast alle bayersche Große zufielen: doch that ihm des Herzogs Bruder **Welf** VI. so viel Widerstand, daß er sich mit Verlust zurückziehen mußte f). Um den verjagten Markgrafen Albrecht zu unterstützen, brachte der König im obern Teutschland ein starkes Heer zusammen, mit dem er gegen Sachsen aufbrach und sich bey Hersfeld lagerte. Der Herzog Heinrich aber stellte sich ihm bey Kreuzburg an der Werra entgegen. Konrad wagte es nicht, den Herzog anzugreifen, sondern schloß mit ihm, durch die Vermittelung einiger geistlichen Fürsten, einen Stillstand g). Nachdem der Herzog Heinrich seine Angelegenheiten in Sachsen völlig in Ordnung gebracht hatte, machte er sich fertig, nach Bayern zurückzugehen, ward aber zu Quedlinburg plötzlich krank und starb, der Sage nach, an beygebrachtem Gifte h). 1139. 1139. 20. Oct.

e) *Otto Frisf.* chron. L. VII. c. 23. *Chron. Ursperg.* l. c. Otto von Freysing war Leopolds V. Bruder.

f) *Chron. Ursperg.* l. c.

g) *Annal. Saxo* ad an. 1139. *Helmold* L. I. c. 56. p. 585. *Gesta Episcopor. Trevir.* c. 69. l. c. p. 200.

h) *Annalista* et *Chronogr. Saxo* ad an. 1139. *Chron. reg. S. Pantaleon.* ad h. an. ap. Eccard. T. I. p. 931.

Welfische Unruhen.

Heinrich der Stolze hinterließ einen einzigen zehnjährigen Prinzen, **Heinrich den Löwen**, dessen sich die Sachsen mit allem Eifer annahmen, um ihm das väterliche Herzogthum zu erhalten i). Die Vormundschaft über ihn und zugleich die Verwaltung der sächsischen Lande übernahm seine Mutter **Gertrud** k), die bey den sächsischen Großen, wie ihre Mutter Richenza, in vorzüglicher Achtung stand. **Albrecht** der Bär suchte sich zwar in Sachsen zu behaupten, begab sich nach Bremen, um einen außerordentlichen Gerichtstag zu halten, kam aber an diesem Orte so sehr ins Gedränge, daß er nur mit größter Mühe und wie durch ein Wunder der Gefahr entrissen wurde l) und abermals zum Könige fliehen mußte. In Bayern glaubte sich der **Markgraf Leopold V.**, nach Heinrichs Tode, sehr leicht behaupten zu können. Aber Heinrichs des Löwen Oheim **Welf VI.**, nebst den Grafen von Dachau und Valey, machte ihm noch zu schaffen.

1140. Welf grif den Markgrafen bey dem Schlosse Valey in Oberbayern, welches der letztere belagerte, an, und schlug ihn mit großem Verlust aus dem Felde m). Dadurch ward Welf VI. so muthig, daß er selbst auf den König Konrad losgieng. Dieser belagerte damals das Schloß **Weinsberg** im Wirtembergischen, das zu den welfischen Stammgütern gehörte. Welf that auf das königliche Lager

i) *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 25.

k) In einer Urkunde vom Jahre 1142., in *Guden.* cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 132., heißt sie Domina Gertrudis, *totius Saxoniae Ducissa*, und ihr Sohn *Dux Henricus*.

l) *Annal. Saxo* ad an. 1139. p. 682.

m) *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 25. p. 153.

ger einen heftigen Angrif, wurde aber aufs Haupt 1140.
geschlagen und mußte sich mit dem geringen Rest 21. Dec.
seines Heers durch die Flucht retten n). Eine
Folge des Treffens war, daß Weinsberg sich an
den König ergeben mußte. Nach dem Bericht
eines alten Zeitbuchs soll Konrad bey der Einnahme
dieses Schlosses den Weibern einen freyen Abzug
gestattet und ihnen erlaubt haben, so viel von dem
Ihrigen mit sich fortzunehmen, als sie auf den
Schultern wegtragen könnten: darauf sollen die
Weiber, statt alles andern, ihre Männer auf den
Rücken genommen, sie davongetragen und also von
der unvermeidlichen Kriegsgefangenschaft befreyet
haben o). Des Außerordentlichen wegen hat man
es für Fabel halten wollen. Das Jahr darauf
starb der Markgraf Leopold V., ohne Nachkom- 1141.
men zu hinterlassen. Ihm folgte in der Markgraf- 18. Oct.
schaft Oesterreich sein Bruder Heinrich mit dem
Beynamen Jochsamer. Um diesem Prinzen,

n) *Otto Friſing.* l. c. *Chron. Ursp.* p. 293. Im Treffen bey Weinsberg soll das Feldgeschrey auf der einen Seite hie Welf, auf der andern hie Gibelingen, gewesen seyn: und dieß soll den Ursprung der Namen Welfen und Gibellinen, unter denen die Partheyen des bayerisch-sächsischen und des schwäbischen oder hohenstaufischen Hauses bekannt sind, veranlaßt haben. vid. *Andreas Presbyter* in chron. Bavar. ap. Kulpis p. 25. conf. von Bünau Leben und Thaten Friedrichs I. S. 2. f. Gibellinen oder Waiblinger sagte man deswegen, weil das Schloß Waiblingen im Wirtembergischen zu den Stammgütern des hohenstaufischen Hauses gehörte.

o) *Chron. reg. S. Pantaleon.* ad an. 1140. p. 931. Daraus hat es *Io. Trithemius* in chron. Hirsaug. ad an. 1140. p. 409. (S. Galli 1690. f.) fast mit eben denselben Worten abgeschrieben.

der des Königs Stiefbruder war, das Herzogthum Bayern zu verschaffen und ihn darinn zu befestigen, vermittelte der König zwischen ihm und Heinrichs des Stolzen Wittwe Gertrud eine Vermählung.
1142. Das Beylager wurde zu Frankfurt sehr feyerlich, auf Kosten des Königs, vollzogen. Und bey dieser Gelegenheit entsagte der damals dreyzehnjährige Prinz Heinrich der Löwe, auf Zureden seiner Mutter Gert ud p), allen Ansprüchen auf das Herzogthum Bayern, zum Vortheil seines nunmehrigen Stiefvaters Heinrich Jochsamer, der auch vom Könige sogleich damit belehnt wurde. Das Herzogthum Sachsen aber behielt Heinrich der Löwe, und Albrecht der Bär mußte sich mit der Markgrafschaft Nordsachsen befriedigen q): doch wurde Albrecht für diesen Verlust dadurch entschädigt, daß ihm sein Schwager, der König Konrad, das schwäbische Erzkämmereramt übertrug und hiermit die nordsächsische Mark in ein unmittelbares, vom Herzogthum Sachsen eximirtes, Erzfürstenthum verwandelte r). Auf diese Art wurden die bisherigen Unruhen in Sachsen völlig beygelegt. Aber in Bayern dauerten sie noch fort. Welf VI. wollte von der Verzichtleistung seines unmündigen Neffen auf Bayern nichts wissen, und behauptete, daß dieses Herzogthum ihm selbst, Welf dem VI., nach dem

p) *Otto Frising.* l. c. 26. p. 154. *Alberici* chron. ad an. 1141. p. 291.

q) *Otto Frising.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 293. *Dodechinus* ad an. 1142. p. 675. *Chron. reg. S. Pantaleon.* ad h. an. p. 931. *Origg. Guelf.* T. II. p. 342.

r) S. unten im statist. Abschn. von den Erzämtern.

dem Erbrecht zugehöre s). Auch that er verschiedene Versuche, seine Ansprüche durch die Waffen durchzusetzen, konnte aber nicht zum Zweck gelangen, ob er schon in Bayern viel Anhänger hatte: Heinrich von Oesterreich war ihm überlegen, zumal da er vom Könige selbst unterstützt wurde. Endlich, nach langen und schrecklichen Verwüstungen des Landes, machte er, noch kurz vor des Königs Tode, 1150.
Friede. Konrad überließ ihm, durch die Vermittelung des Herzogs Friedrich von Schwaben, einige Reichsgüter, nebst Merdingen in Schwaben t): und nach einigen Jahren erhielt er auch von Friedrich I. sehr wichtige Besitzthümer in Italien, wie wir unten hören werden.

Roger König von Sicilien.

Nach hergestellter Ruhe in Teutschland machte Konrad Anstalt, nach Italien zu gehen, wo unterdessen sehr wichtige Veränderungen vorgefallen waren. Der Gegenpabst **Anaclet** war zu Anfang des Jahres 1138. gestorben und also die bisherige 25. Jan.
Trennung gehoben. Um sich auf dem apostolischen Stul zu befestigen, hielt **Innocenz II.** im Lateran ein großes Concilium, auf welchem er alle Handlun- 1139.
gen des Anaclet vernichtete und den König **Roger** von Sicilien in den Bann that. Und da der tapfere Herzog Rainulf von Apulien kurz darauf starb, entschloß sich der Pabst, in Begleitung des Fürsten Robert von Capua, wider den mächtigen Roger selbst zu Felde zu gehen. Innocenz drang bis San Germano hervor: da er aber weiter fortrückte, wurde er von dem jüngern Roger, dem Sohn des Kö-

s) *Otto Frising.* l. c. *Chron. Ursperg.* l. c.

t) *Chron. Ursperg.* p. 294.

1139. 22. Jul. nigs von Sicilien überfallen, seine Truppen zerstreut und er selbst, mit verschiedenen Kardinälen, gefangen v). Innocenz sahe kein anderes Rettungsmittel, als den Frieden anzunehmen, den ihm Roger mit vielen Höflichkeitsbezeugungen antragen ließ. In demselben erkannte der Pabst den Roger als rechtmäßigen König von Sicilien, und überließ ihm das Herzogthum Apulien und das Fürstenthum Capua, unter der Bedingung, daß er und seine Nachkommen sowohl Sicilien, als Apulien und Capua, vom päbstlichen Stul zu Lehn nehmen und einen jährlichen Lehnzins von 600. Goldstücken entrichten sollten x). Hierauf wurde Roger vom Pabste mit dem Königreich Sicilien, und der eine von seinen Söhnen mit dem Herzogthum Apulien, der andere mit dem Fürstenthum Capua belehnt y). Roger begleitete den Pabst nach Benevento. Dahin kamen die Abgeordneten der Neapolitaner, die bisher noch ihren eigenen Herzog hatten, und unterwarfen sich und ihre Stadt völlig der normannischen Herrschaft. Das einzige Bari that noch einigen Widerstand. Roger belagerte die Stadt zu Lande und zu Wasser, brachte sie nach zwey Monaten zur Uebergabe und segelte sodann nach Palermo zurück z).

25. Jul.

Anstalten zum Römerzuge.

Das Betragen des Pabstes, der nun gegen die Normannen das vormalige hildebrandische System wieder

v) *Falco Benevent.* ad an. 1139. l. c. p. 128. sq. *Chron. Ursperg.* p. 294.

x) ap. *Baron.* ad an. 1139. n. 12. sq.

y) *Falco* l. c. p. 129.

z) *Falco* p. 130. sq.

wieder angenommen hatte a), machte allenthalben, besonders in Teutschland, viel Aufsehen. Innocenz hatte das Herzogthum Apullen eigenmächtig und als Oberlehnsherr an einen normannischen Fürsten überlassen, da er sich doch über die Oberherrschaft dieses Landes erst vor zwey Jahren mit dem Kaiser gestritten und die erwiesenen Rechte des letztern so weit anerkannt hatte, daß er ihn an der Ernennung und Belehnung des neuen Herzogs Theil nehmen ließ. Damals hatte man den Streit bis zur genauern Untersuchung und gehörigen Entscheidung ausgesetzt: aber diese war noch nicht erfolgt, und ganz sicher würde der Pabst bey der Untersuchung verloren haben. Die Sache war um so auffallender, da eben dieser Innocenz, der itzt den Roger zum Beherrscher des untern Italiens machte, vor wenig Jahren noch die Normannen aufs äußerste verabscheuet und verfolgt und den Kaiser Lothar zu einem höchst beschwerlichen und kostbaren Kriegszuge wider sie veranlaßt hatte. Am meisten war der Fürst Robert von Capua zu bedauern. Seine Rechte auf Capua waren so gegründet, daß selbst Innocenz II. sie nie bezweifelt hatte. Itzt wurde ihm dieses Fürstenthum auf immer und von eben dem Pabste entrissen, den er bisher wider die Normannen nach allem Vermögen geschützt hatte. Der vertriebene Robert und einige Große des Landes, die sich der normannischen Herrschaft nicht unterwerfen wollten, giengen nach Teutschland und baten den König sehr 1140.
dringend um Hülfe b). Allerdings war Konrad über die Schliessung jenes schändlichen Friedens

a) S. Th. II. S. 320. f.

b) *Gotfrid. Viterb.* P. XVII. p. 349.

sehr aufgebracht: und aus einem Antwortsschreiben des heil. Bernhards an den König sieht man, daß er sich über die gewaltsame Schmälerung der Reichsrechte und der königlichen Hoheit gegen den römischen Hof beschwert habe c). Allein, die damaligen welfischen Unruhen erlaubten ihm nicht, Teutschland zu verlassen, zumal da Roger und, wie man glaubte, auch der Pabst selbst den Herzog Welf VI. d) heimlich unterstützten und durch große Geldsummen wider den König aufhetzten, um den letztern von Italien zurückzuhalten e). Als nachher Konrad die welfischen Irrungen, durch die Vermählung der Gertrud mit Heinrich von Oesterreich, zum Theil beygelegt hatte und der Pabst fürchtete, er möchte wirklich nach Italien kommen, schickte
1142. Innocenz den heil. Bernhard, nebst zwey Kardinal-Legaten, nach Teutschland, die sein Betragen gegen Roger mit der Nothwendigkeit entschuldigen und ihn von dem Verdacht, als ob er die Welfen in Teutschland unterstütze, befreyen sollten. Bernhard wußte den König so gut zu überreden, daß er sich die Entschuldigung gefallen ließ f). Hierauf schickte Konrad den Bischof Embrico von Würzburg nach Rom, um mit dem Pabste wegen des bevorstehenden

c) *Epp. S. Bernhardi* no. 183. ad Conradum Regem, in Opp. T. I. p. 79. edit. Mabillon.

d) Man nannte ihn Herzog, ob er schon kein Herzogthum verwaltete. S. Kochs pragmat. Gesch. von Braunschweig S. 14.

e) *Chron. Ursperg.* p. 293. *Io. Trithem.* in chron. Hirsaug. ad an. 1142. p. 411. (S. Galli 1690 f.)

f) *Io. Trithem.* l. c. conf. *Dodechin.* ad an. 1142. p. 675.

den Römerzugs zu handeln g). Auch hatte er bereits den Fürsten Robert von Capua und den Hofkapellan Albrecht nach Constantinopel abgehen lassen, um zur Behauptung der gemeinsamen Reichsrechte wider Roger mit dem Kaiser Johann Comnen ein Bündnis zu verabreden h). Das Bündnis mit Johann Comnen wurde geschlossen und mit dessen Sohn und Nachfolger Manuel, der sich um diese Zeit mit der Schwester von Konrads Gemahlinn, Bertha von Sulzbach i), vermählte, erneuert k). Aber ein neuer Aufruhr zu Rom veranlaßte am königlichen Hofe so viel Bedenklichkeiten, daß Konrad seinen Alpenzug vor der Hand noch aussetzte. 1143.

Die entfernten Ursachen von diesem Aufstande lagen in den neuen Lehrsätzen, die ein gewisser Geistlicher **Arnold von Brescia** seit einiger Zeit in Italien verbreitet hatte. Arnold hatte in Frankreich unter dem berühmten **Peter Abälard** studirt, war nach seiner Vaterstadt Brescia zurückgekommen, und hatte hier angefangen öffentlich zu lehren, daß den Bischöfen, Aebten, Priestern und Mönchen keine weltliche Macht und keine unbeweglichen Güter gebühren: dieß alles gehöre dem Könige, der es blos an Weltliche zum Gebrauch überlassen könne; die Geistlichen müßten sich, wie die Priester der ersten Zeiten, allein vom Zehnten und vom Opfergelde unter- Aufruhr zu Rom.

g) Conradi Regis epist. ad Iohann. Comnen. ap. *Otton. Frising.* de gest. Frid. I. L. I. c. 23. p. 419.

h) Conradi epist. cit.

i) Die Griechen nannten sie Irene.

k) *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. I. c. 24. p. 420. sq. Idem in chron. L. VII. c. 28. p. 154. sq.

unterhalten; denn blos von ihren Reichthümern käme es her, daß die Bischöfe, Aebte, Priester und Mönche so stolz, so wollüstig, üppig und ausgeartet wären l). Natürlich fanden diese Lehren bey den Italiänern, die bisher von den Bischöfen und dem Pabste sehr gedrückt wurden, viel Eingang, zumal da Arnold sie mit einer einnehmenden populairen Beredtsamkeit vorzutragen wußte m). Um die weitere Ausbreitung zu verhüten, wurde Arnolds Lehre auf dem vorgedachten lateranischen Concilium von 1139. verdammt, und Arnold begab sich, da ihm Innocenz II. Stillschweigen auflegte, nach der Schweiz, wo er sich eine Zeitlang zu Zürich aufhielt n). Indessen waren doch die Römer mit seinen Lehrsätzen bekannt geworden. Und da sie sahen, daß Konrad über den Pabst, wegen des schändlichen Friedens mit den Normännen, aufgebracht war, so glaubten sie vom erstern allen Beystand erwarten zu können, um die Macht des Bischofs zu Rom herunterzusetzen. Dazu wurden sie noch mehr gereizt, als Innocenz mit den Einwohnern von Tivoli, mit denen die Römer bisher in einer wüthenden Fehde lagen und deren Stadt sie durchaus zerstört haben wollten, einen leidlichen Frieden schloß o). Die aufgebrachten Römer erregten einen Aufstand, liefen auf das Capitolium, beschlos-

1143.

l) *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. II. c. 20. p. 460. sq. Ejusd. chron. L. VII. c. 31. p. 156. *Guntheri* Ligurin. L. III. v. 262 — 287. p. 54. sq. (edit. Rittershus. Tubing. 1598. 8.)

m) *Otto Frising.* de gest. Frid. I. l. c. p. 461. *Gunther.* Ligurin. l. c. v. 288. sqq.

n) *Otto Frising.* l. c. *Gunther.* l. c. v. 300. sqq.

o) *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 27.

beschlossen, die alte römische Regierungsform und den vormaligen Glanz ihrer Stadt zu erneuern, stellten den römischen Senat wieder her und setzten den Krieg wider die Tiburtiner fort p). Innocenz starb während dieser Unruhen, und bald darauf 1143. auch sein Nachfolger Cölestin II. Unter dem fol- 1144. genden Pabste Lucius II. ward die Empörung heftiger, zumal da Lucius den Frieden mit dem Könige von Sicilien erneuerte, vielleicht in der Absicht, sich an ihm eine Stütze zu verschaffen; wenigstens besorgten es die Römer. Diese wählten sich einen gewissen Jordan q), den einzigen von der perleonischen Familie, der es mit ihnen hielt r), zum Patricius, dem sie sich unterwarfen, und verlangten vom Pabste, daß er alle weltliche Rechte und Gewalt in Rom und dessen Gebiet an diesen ihren Patricius abtreten und sich künftig, nach dem Beyspiel der ersten Bischöfe, mit dem Zehnten und den Opfern der Gläubigen befriedigen sollte s). Lucius wandte sich an den König Konrad und bat sehr dringend um Schutz: aber Konrad konnte sich nicht entschliessen, nach Italien zu gehen; theils hinderten ihn einheimische Reichsgeschäfte, theils widerriethen es ansteckende Krankheiten, die damals in ganz Italien und besonders zu Rom wütheten t).

Lucius

p) *Otto Fris.* chron. l. c.

q) Man hält ihn für Anaclets II. Bruder. Otto von Freysing chron. L. VII. c. 31. nennt ihn filium Petri Leonis.

r) *Otto Fris.* de gest. Frid. I. L. I. c. 28. p. 422.

s) *Otto Fris.* chron. L. VII. c. 31.

t) *Otto Friſing.* l. c. *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1145, p. 412. sq.

Lucius ſuchte ſich ſelbſt zu helfen, griff das Capitolium, wo ſich der neue Senat aufhielt, mit einem
1145. bewafneten Haufen an, wurde aber zurückgetrieben und mit Steinen dergeſtalt verwundet, daß er kurz darauf ſtarb v). An ſeine Stelle wählte man Eugen den III., der ſich vor den Aufrührern und ihren ungeheuren Forderungen dadurch in Sicherheit ſetzte, daß er, ſogleich nach geſchehener Wahl, mit einigen Kardinälen von Rom heimlich weggieng und ſich im Kloſter Farfa weihen ließ x).

Fortſetzung. Unterdeſſen fand ſich auch Arnold von Breſcia zu Rom ein; und ſeit dem ſtieg die Empörung aufs äuſſerſte. Man wollte von der weltlichen Gewalt des Pabſtes nichts mehr wiſſen, ſchaffte den Stadtpräfect ab und unterwarf alle und jede dem Gehorſam des Patricius, plünderte und zerſtörte die Häuſer einiger Kardinäle und anderer vornehmen Römer, machte die Peterskirche zur Feſtung y), und mishandelte ſogar die Fremden, die zur Andacht nach Rom kamen z). Der Pabſt aber that den neuen Patricius Jordan mit ſeinen vornehmſten Anhängern in den Bann, nahm die Tiburtiner zu
1145. Hülfe und brachte zu Ende des Jahres die Aufrührer ſo weit, daß ſie ſich zu einem Vergleich bequemen mußten,

v) *Gotfrid. Viterb.* P. XVII. p. 349.

x) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 31.

y) „eccleſiam beati Petri *incaſtellare* non metuunt.“ *Otto Friſing.* l. c. Schon unter den ſaliſchen Kaiſern hatten die Römer angefangen, ihre Häuſer zu befeſtigen und ſelbſt die Kirchen zu incaſtelliren. Calixt II. verbot das letztere auf einem Concilium im Lateran 1123., aber ohne Erfolg.

z) *Otto Friſing.* chron. l. c.

mußten, nach welchem die Verfassung zu Rom ganz wieder auf den vorigen Fuß gesetzt wurde a). Aber kaum war Eugen III. nach Rom zurückgekommen, als die Unruhen von neuem ausbrachen und der Pabst sich entschliessen mußte, die Stadt zum zweyten mal zu verlassen. Indessen hatten die Römer, bey allem Unsinn ihrer Ausschweifungen, wohl begriffen, daß sie sich wider den Pabst und seine Beschützer, die Normannen und Tiburtiner, nicht lange behaupten würden. Daher wandten sie sich an den teutschen König Konrad und schrieben ihm zu wiederholten malen: „daß alles, was sie gethan hätten, blos aus Treue und Zuneigung gegen ihn und zur Erweiterung der kaiserlichen Macht geschehen wäre, und daß ihre ganze Absicht dahin gienge, das römische Reich in den Stand zurückzubringen, wie es zu den Zeiten Constantins und Justinians gewesen, die den ganzen Erdkreis durch den Senat und das römische Volk beherrscht hätten; dieß eben sey die Ursache, daß sie den Senat wieder hergestellt, die Thürme und Häuser der Großen, die seiner Herrschaft widerstehen wollen, in Besitz genommen und zum Theil zerstört und geschleift hätten: da sie aber seinetwegen so viel leiden müßten, so bäten sie ihn aufs inständigste, daß er sich doch seiner treuen Unterthanen annehmen, keinen ausgestreuten Gerücht von ihrem hergestellten Senat Gehör geben, und so bald als möglich nach Rom kommen möchte, wo er alles erhalten könnte, was er nur wünschte; kurz, er sollte zu Rom, der Hauptstadt der Welt, seinen beständigen Sitz nehmen, denn von hier aus würde er, nach aufgehobener Gewalt der Geistlichen, über ganz Italien und Teutsch-

a) *Otto Frising.* chron. l. c.

Teutschland mächtiger und freyer herrschen können, als irgend einer seiner Vorfahren b)." Allerdings war der Antrag sehr blendend: auch gieng man am teutschen Hofe darüber zu Rathe, und Konrad war lange Zeit unschlüssig, was er thun sollte. Doch die Vorstellungen der abgeschickten päbstlichen Legaten, die Beredtsamkeit des heil. Bernhards und der bedenkliche Umstand, den Sitz des Hofes nach Rom zu verlegen, vornehmlich aber die bekannte Wankelmüthigkeit, Schwäche und Treulosigkeit der Römer, bestimmten den König Konrad, den Antrag zu verwerfen und sich für die Parthey des Pabstes zu erklären. Er bestätigte der römischen Kirche die alten Privilegien, schickte den Abt Wibald von Stablo an den Pabst und ließ ihm seinen Beystand zusichern c).

Anstalten zum Kreuzzuge.

Daß Konrad noch immer säumte, den längst vorgehabten Römerzug anzutreten, damit war wenigstens nichts verloren: denn allem Vermuthen nach würde er, bey den damaligen Umständen, nichts ausgerichtet, wohl aber viel Geld und Menschen aufgeopfert haben. Aber die Ursache, weswegen er den Alpenzug noch aussetzte, machte ihm gewiß nicht Ehre. Konrad ließ sich verleiten, in Persön einen Kreuzzug nach Palästina zu unternehmen. Der Sultan von Aleppo **Sanguinus** hatte Edes-
1144. 25. Dec. sa, die bisherige Vormauer von Jerusalem, nach einer

b) Epistola Romanorum ad Conradum Regem, ap. *Otton. Frising.* de gest. Frid. I. L. I. c. 28. p. 422. sq.

c) *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. I. c. 28. *Mastrov* de reb. Conradi III. L. III. §. 21. p. 158. §. 32. p. 179. sq.

einer zweyjährigen Belagerung erobert und wider die dortigen Christen unmenschlich gewüthet d). Die Nachricht davon setzte den ganzen Occident in Bewegung; denn nun, glaubte man, wäre das neugestiftete Königreich Jerusalem seinem Untergang nahe. Den stärksten Eindruck machte die Begebenheit in Frankreich, wo selbst der König Ludwig VII. den Gedanken faßte, nach dem heiligen Lande aufzubrechen und die Ungläubigen ermorden zu helfen. Ludwig soll es zum Theil aus Reue gethan haben, weil er vor einigen Jahren bey der Einnahme von Vitri in Champagne eine Kirche hatte in Brand stecken lassen, in welcher sich 1300. wehrlose Menschen zu retten suchten, nun aber, zugleich mit der Kirche, ein Raub der Flammen wurden e). Andere sagen, der frühe Tod seines Bruders Philipp, der ebenfalls das Gelübde eines Kreuzzuges gethan hatte, habe ihn dazu bestimmt f). Sobald der Pabst das Vorhaben erfuhr, säumte er nicht, den König Ludwig und alle seine Unterthanen durch ein öffentliches Schreiben dazu aufzufordern, stellte ihnen die Gefahr, welche der Kirche Gottes im Orient und überhaupt der ganzen Christenheit drohete, vor Augen, versprach allen, die das Kreuz nehmen würden, reichen Ablaß und sogar, wenn einige

1143.

1145. 1. Dec.

d) *Wilhelmi Tyrii* hist. L. XVI. c. 4. sq. in Gest. Dei per Francos T. I. p. 891. sq. *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 30. *Contin. Sigeberti Gemblac.* ad. an. 1145. ap. Pistor. T. I. p. 879.

e) *Contin. Sigebert. Gemblac.* ad an. 1143. et 1146. p. 878. sq.

f) *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. I. c. 34.

einige von ihnen in Geldschulden steckten, die völlige Befreyung von den rückständigen Zinsen, und erlaubte ihnen, ihre Güter und andere Besitzthümer an die Kirchen und Geistlichen zu verpfänden, um den nöthigen Aufwand zur heiligen Reise bestreiten zu können g). Das meiste aber that der wunderthätige und sehr beredte Abt **Bernhard** von Clairvaux, den man in Frankreich und Teutschland allenthalben wie einen Propheten oder Apostel ehrte h). Ihm gab **Eugen III.** den Auftrag, die abendländischen Christen zum Kreuzzuge aufzumuntern: und Bernhards Predigten waren so wirksam, daß nicht nur der König von Frankreich, sondern auch seine Gemahlinn **Eleonore**, sich das Kreuz anheften ließ. Die heilige Schwärmerey ward bald so allgemein, daß Bernhard, da er eines Tages auf freyem Felde, an der Seite des Königs selbst, eine Kreuzpredigt gehalten hatte, das ganze mitgebrachte große Bündel von Kreuzen austheilte und zuletzt sogar seine Kleider zerschneiden mußte, um die nöthige Menge von Kreuzen herbeyzuschaffen i). Aus Frankreich begab sich der heil. Bernhard nach Teutschland, wo bereits ein unbesonnener Mönch Rudolf das Kreuz wider alle und jede Feinde der Christenheit gepredigt und eben dadurch eine grausame Verfolgung der Juden in den teutschen Städten veranlaßt hatte, welcher erst durch Bernhards An-

g) *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. I. c. 35. p. 427. sq.

h) *Otto Fris.* l. c. c. 34.

i) *Odo de Diogilo* de Ludovici VII. Francor. regis profectione in Orientem L. I., in P. F. Chifflerii Comment. de S. Bernhardi genere illustri p. 12. (Divione 1660. 4.)

Ankunft Einhalt gethan werden konnte k). Bernhard kam zum Könige Konrad nach Frankfurt und that ihm ingeheim den Antrag, daß er, nach dem Beyspiel des Königs von Frankreich, einen Kreuzzug unternehmen möchte, wurde aber abgewiesen l). Bernhard verlor den Muth nicht: er gieng dem Könige nach Speyer nach, und stellte ihm hier in einer öffentlichen Predigt die großen Vortheile der Kreuz- 1146.
züge, und auf der andern Seite das Schreckliche im Dec.
des jüngsten Gerichts, der Verdammnis und Hölle, so lebhaft vor Augen, daß der König mitten unter der Predigt ausrief, „er sey bereit, für die Sache Gottes zu streiten, da er offenbar von ihm selbst dazu aufgefordert würde.“ Bernhard heftete ihm sogleich das Kreuz an und überreichte ihm eine geweihte Fahne, mit der er die Streiter Gottes nach dem heiligen Lande hinführen sollte m). Nach dem Beyspiel des Königs nahmen die meisten der anwesenden Fürsten und Herren das Kreuz, unter andern auch Konrads Brudersohn Friedrich, worüber sich aber dessen Vater, der alte Herzog Friedrich von Schwaben, der damals in Frankreich krank lag, so geärgert haben soll, daß er bald darauf gestorben sey n). Im folgenden Jahre hielt Konrad 1147.
einen großen Hoftag zu Regensburg. Hier mußte, im Febr.
an Bernhards Stelle, der Abt von Eberach eine Kreuzpredigt halten, die so viel Eindruck machte, daß fast alle anwesende Großen, geistliche und welt-

 liche,

k) vid. *Otto Friſing.* l. c. L. I. c. 37. fqq.

l) *Vita S. Bernhardi* L. VI. c. 4. in Bernhardi Opp. T. VI. p. 245.

m) *Vita S. Bernhardi* l. c. p. 245.

n) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. I. c. 39.

liche, sich mit dem Kreuz bezeichnen liessen o). Sogar Welf VI. entschloß sich, seine Streitigkeiten mit dem Könige unterdessen ruhen zu lassen und ihn nach Palästina zu begleiten p). Von Dieben und Straßenräubern aber meldete sich eine so große Menge zum Kreuzzuge, daß, wie Otto von Freysing sich ausdrückt, jedermann erstaunte und merkte, daß diese plötzliche Sinnesänderung von oben herab bewirkt wurde q). Offenbar lockte sie die schöne Gelegenheit, das gewohnte Räuberhandwerk auf dem heiligen Zuge ungestraft fortsetzen zu können. Die Sachsen unternahmen auch eine Kreuzfahrt, aber nicht nach Jerusalem, sondern wider die heidnischen Wenden an der Ostsee, welche die benachbarten sächsischen Lande bisher oft beunruhigt und verheert hatten r).

Römische Königswahl 1147.

Ehe Konrad den Kreuzzug antrat, ließ er seinen ältesten Prinzen Heinrich, auf einer zahlreichen Versammlung zu Frankfurt, zum künftigen Thronfolger wählen und darauf zu Aachen krönen s). Da der Prinz noch minderjährig war und die Reichsverwaltung in Abwesenheit des Vaters nicht selbst übernehmen konnte, so wurde ihm der Erzbischof Heinrich von Maynz an die Seite gesetzt t). Auf der

o) *Otto Frisi.* l. c. c. 40.

p) *Otto Frisi.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 294.

q) *Otto Frisi.* l. c. c. 40.

r) *Otto Frisi.* l. c.

s) *Otto Frisi.* L. I. c. 43. Der Fall war merkwürdig, da Konrad III. selbst nur römischer König war und es auch bis an seinen Tod geblieben ist.

t) vid. Epp. *Wibaldi* Abbat. Stabulens. et Corbejens. no. 99. in Martene et Durand collect. ampliss. T. II. p. 268.

der Versammlung zu Frankfurt erneuerte der Herzog von Sachsen, Heinrich der Löwe, seine Ansprüche auf das Herzogthum Bayern, das seinem Vater ungerechter Weise abgesprochen worden und also ihm, vermöge des Erbrechts, zugehöre v). Zwar hatte er vor fünf Jahren diesen Ansprüchen, auf Zureden seiner Mutter Gertrud, entsagt x): da aber Gertrud unterdessen gestorben war, so glaubte der Herzog an jene Verzichtleistung nicht weiter gebunden zu seyn, zumal da er noch minderjährig war, als er dazu beredet wurde y). Konrad sahe wohl, daß sich diese wichtige Angelegenheit so bald nicht würde abthun lassen. Daher bewog er den Herzog Heinrich, sich bis zu seiner Rückkunft aus Palästina zu beruhigen z). Aber auch alsdenn blieb die Sache noch unentschieden, bis endlich unter der folgenden Regierung der ganze Streit zum Vortheil Heinrichs des Löwen beygelegt wurde. Heinrich der Löwe. 1143.

Im Frühjahr 1147. trat Konrad den heiligen Zug, von Regensburg aus, durch Oesterreich, Ungern und Bulgarien über Constantinopel, nach Asien an. Man schätzte das Heer auf 70,000 geharnischte Reuter, ohne die Fußgänger, Weiber, Kinder und leicht berittene Völker a). Ungefähr eben so stark war das Heer, das Ludwig VII. von Konrads Kreuzzug.

v) *Otto Frisi.* L. I. c. 43.

x) S. oben S. 54.

y) Er war damals erst 13. Jahr alt.

z) *Otto Frising.* l. c.

a) *Wilhelm. Tyr.* L. XVI. c. 19. in Gest. Dei per Franc. T. I. p. 902. *Sanut. Torfell.* secreta fidel. crucis L. III. P. IV. c. 19. ibid. T. II. p. 166.

Frankreich etwas später, auf eben demselben Wege, nach Palästina hinführte. Man hätte den ganzen Orient damit erobern können, sagt ein damaliger Schriftsteller, wenn Gott nicht den Dienst dieser Leute aus gerechtem Gericht verworfen hätte b). Dem griechischen Kaiser **Manuel** war es gar nicht gelegen, daß ein so gewaltiges Heer, das grossentheils aus Landstreichern, Strassenräubern und Mordbrennern bestand, durch seine Staaten ziehen wollte. Zwar verlich sich Konrad mit ihm über einen unschädlichen Durchzug: aber es war nicht möglich, eine solche Menge rohes und undisciplinirtes Volk im Zaum zu halten und Ausschweifungen und Thätlichkeiten zwischen ihnen und den Griechen zu verhüten. Als Konrad nach Adrianopel kam, ließ ihm Manuel durch Abgeordnete sagen, daß er seinen Weg nicht über Constantinopel nehmen, sondern bey Sesto nach Kleinasien übersetzen sollte. Aber Konrad ließ sich von seinem Plan nicht abbringen. Ehe er noch zu Constantinopel anlangte, begegnete den Kreuzfahrern ein sehr unglücklicher Zufall. Sie hatten sich bey dem Flecken Chervach an einem kleinen Flusse, nicht weit vom Hellespont,
1147. gelagert. In der folgenden Nacht entstand ein
8. Sept. plötzlicher, sehr heftiger Sturm und Platzregen, wodurch der Fluß dergestalt anschwoll, daß beynahe das ganze Lager überschwemmt wurde und sehr viel Menschen, Pferde, Zelte und unentbehrliches Gepäck verloren giengen c). Konrad kam zwar nach Constantinopel, sprach aber seinen Schwager d), den

b) *Wilhelm. Tyr.* l. c.

c) Otto von Freysing de gest. Frid. I. L. I. c. 45. beschreibt dieses Unglück, wovon er selbst Augenzeuge war, sehr lebhaft.

d) S. oben S. 59.

den Kaiser Manuel, nicht, theils weil sie sich wegen der Marschroute veruneinigt hatten, theils weil man sich nicht vergleichen konnte, welcher von beyden den andern zuerst besuchen sollte e). Nachdem die Truppen einige Tage ausgeruht hatten, setzte Konrad mit ihnen nach Kleinasien über und kam glücklich nach Nicäa f). Von hier hatte man drey verschiedene Wege nach Antiochien. Konrad wählte den kürzesten und gefährlichsten, über Cogni, in der Hofnung, diesen Platz zu überwältigen und den künftigen Kreuzfahrern einen leichtern Weg zu öfnen: einige Fürsten aber nahmen den längern und sicherern Weg längst der Seeküste g). Niemand vom ganzen Heer kannte die Gegenden, die sie zu passiren hatten: daher mußte man sich griechischen Wegweisern überlassen, die Manuel mitgegeben hatte. Der Weg sollte drey Wochen dauern: aber kaum war die Hälfte davon zurückgelegt, als der mitgenommene Proviant schon verzehrt war h). Zu käufen war nichts zu bekommen: denn die griechischen Wegweiser hatten das Heer mit Fleiß in wüste und unwegsame Gegenden geführt, und sie beschlossen ihre, vielleicht erkaufte, Verrätherey damit, daß sie des Nachts heimlich davonliefen i). In dieser fürchterlichen Lage wurden die ermatteten und schwer

e) *Odo de Diogilo* L. III. p. 31. *Mascov* l. c. L. IV. §. 11. p. 203. sq. Odo war mit in der Begleitung des Königs von Frankreich.

f) *Wilhelm. Tyr.* l. c. c. 19. sq. p. 902. *Wibaldi* Epp. no. 80. p. 252.

g) *Odo de Diogilo* l. c. p. 32. et 48. *Wibaldi* Epp. n. 80. l. c.

h) *Wibaldi* Epp. no. 80.

i) *Wilhelm. Tyr.* l. c. c. 20. sq. p. 902. sq.

bewafneten Teutschen von den leicht berittenen Türken von verschiedenen Seiten angefallen, ohne daß jene sich eigentlich wehren, noch auch weiter fortrücken konnten. Der Platz war zur Lieferung eines Treffens durchaus unbequem. Vor sich hatten sie ein Labyrinth von holen Wegen und Bergen, die niemand kannte, und die Zugänge waren allenthalben von Türken besetzt. Mit Gewalt durchzubrechen und fortzurücken, widerrieth schon der eingerissene Proviantmangel, weil man alsdenn wahrscheinlich in wüstere und gefährlichere Gegenden kam. Konrad mußte sich daher entschliessen, das Heer nach Bithynien zurückzuführen. Dieß war das einzige Mittel, das er ergreifen konnte. Aber auch dieser, an sich schon höchst schimpfliche, Rückzug geschahe nicht ohne die größten Schwierigkeiten, Gefahren und Einbußen. Kaum den zehnten Theil des Heers soll er nach Nicäa zurückgebracht haben. So viel hatte der Hunger, die Ermattung, das Schwerdt und die Pfeile der Türken aufgerieben k).

Als Konrad bey Nicäa angekommen war, hatte er die unerwartete Freude, daß der König von Frankreich, der unterdessen in der Gegend angelangt war, zu ihm ins Lager kam. Ludwig unterstützte die Teutschen mit Geld und allem, was sie brauchten l). Nun ward man einig, den Zug in Gesellschaft fortzusetzen: und man nahm den sicherern Weg längst der Seeküste, über Smyrna und Ephesus. Am letztern Orte wollte Konrad einige Tage liegen

k) *Wilhelm. Tyr.* L. XVI. c. 22. p. 903. sq. *Odo de Diogilo* l. c. p. 50.
l) *Wibaldi* epist. cit.

liegen bleiben: weil aber seine bisherige Unpäßlichkeit anhielt und gefährlich zu werden schien, so kehrte er zu Schiffe zurück nach Constantinopel, um hier zu überwintern und seine geschwächte Gesundheit herzustellen m). Der König von Frankreich aber setzte seinen Marsch fort nach Antiochien. Konrad fand am Hofe zu Constantinopel die freundschaftlichste Aufnahme und die beste Pflege, die er sich wünschen konnte n). Im folgenden Frühjahr reisete er, 1148.
auf einer griechisch-kaiserlichen Flotte, von Constantinopel ab nach Accon oder St. Jean d'Acre, wo der allgemeine Sammelplatz der teutschen und französischen Kreuzfahrer seyn sollte. Ehe die verschiedenen Heere hier eintrafen, begab sich Konrad nach Jerusalem, um die heiligen Oerter zu besuchen, und kehrte sodann nach Accon zurück o). Nachdem auch der König von Frankreich und der König von Jerusalem Balduin III. zu Accon angekommen waren, wurde in einem großen Kriegsrath beschlos- 1148.
sen, die Stadt Damascus mit vereinten Kräften zu im Jun.
belagern p). Dieß geschahe: und der erste Angrif versprach den glücklichsten Erfolg. Da sich aber die beyden Könige von einigen palästinischen Großen bereden liessen, die Stadt auf einer andern Seite, wo sie am stärksten war, anzugreifen, hatte

m) *Wibaldi* Epp. no. 80. et 187. *Martene* et *Durand* praefat. ad Tom. II. coll. ampliss. §. 47. sq. p. 15. sq.

n) *Wibald* Epp. no. 80. et 187. *Wilhelm. Tyr.* L. XVI. c. 28. p. 907. sq.

o) *Wilhelm. Tyr.* l. c. p. 908. *Otto Frising.* L. I. c. 58.

p) *Wilhelm. Tyr.* L. XVII. c. 1. sq. p. 910. sq. *Otto Fris.* l. c.

die Belagerung so wenig Fortgang, daß man sie mit beträchtlichem Verlust wieder aufheben mußte. Konrad selbst beschuldigte die palästinischen Fürsten der Verrätherey q). Vermuthlich besorgten sie, die Teutschen möchten sich in dieser wichtigen Stadt, auf die sie selbst den nächsten Anspruch machten, festsetzen. Um wenigstens etwas gethan zu haben, beschloß Konrad mit dem Könige von Frankreich die Stadt Ascalon zu belagern. Aber auch dieses Unternehmen wurde durch die Treulosigkeit der palästinischen Großen vereitelt r). Darüber ward Konrad so verdrüßlich, daß er sich zu Accon einschiffte und bey Thessalonich landete, um sich hier mit dem griechischen Kaiser wegen eines Kriegs wider Roger von Sicilien zu besprechen: hierauf segelte er weiter nach Italien zu, stieg bey Pola in Istrien ans Land und kam, nach einer zweyjährigen Abwesenheit, nach Teutschland zurück. Der König von Frankreich blieb noch den Winter über in Palästina: alsdenn schiffte er sich ebenfalls zu Accon ein, landete im Neapolitanischen und gieng durch Italien zurück nach Frankreich.

1149. im May.

im Oct.

Dieß war der Ausgang eines Unternehmens, von dem man sich anfangs nichts geringeres, als die Eroberung des halben Orients, versprochen hatte. Die beyden mächtigsten Könige der abendländischen Christenheit waren mit unzählbaren Heeren nach Palästina gezogen, und kamen nach zwey Jahren nur mit einer geringen Begleitung, fast allein,

q) *Wibald.* Epp. no. 127. p. 299. conf. *Wilhelm. Tyr.* L. XVII. c. 5. 7.

r) *Wilhelm. Tyr.* l. c. c. 7. *Wibald.* Epp. no. 127. l. c.

lein, wieder nach Hause. Nun warf man die ganze Schuld des unseligen Zugs auf den heil. Bernhard, der ihn freylich mit fanatischem Eifer betrieben, aber nicht zuerst veranlaßt oder angerathen hatte s). Bernhard rechtfertigte sich selbst gegen den Pabst Eugen, und sagte ihm ganz freymüthig, daß er den Kreuzzug nicht für sich, sondern auf seinen, des Pabstes, Befehl gepredigt habe t). Otto von Freysing tröstete seine mißvergnügten und muthlosen Landsleute mit der Vorstellung, daß dieser Zug, wenn er auch zur Erweiterung der Gränzen und zur leiblichen Glückseligkeit nicht gedient hätte, doch zum Heil vieler Seelen sehr nützlich gewesen wäre v); nur damit war er nicht ganz zufrieden, daß Bernhard in seinen Kreuzpredigten so viel geweissagt und den Kreuzfahrern den unfehlbarsten Sieg versprochen hatte x). Größtentheils lag die Schuld an den Kreuzfahrern selbst. Sie bestanden aus verschiedenen, sehr zahlreichen Haufen rohen und unerfahrnen Volks, das durchaus keine Kriegszucht hatte und auch keine haben wollte. Ein ansehnlicher Theil derselben hatte sich bisher vom Rauben, Plündern und Morden, als einem ordentlichen Handwerk, genährt und trieb nun dieses einträgliche Geschäft in einem größern Umfange. Es war unvermeidlich, daß sie sich, durch ihre ungeheure Menge und da sie durch wüste und unbekannte

s) *Vita S. Bernhardi* L. III. c. 4. §. 9. in Opp. S. Bernhardi edit. Mabillon. T. VI. p. 217.

t) *S. Bernhardi* lib. de consideratione ad Eugen. Pap. L. II. c. 1. in Opp. T. IV. p. 5.

v) *Otto Friſing.* de gest. Frid. I. L. I. c. 60. p. 444.

x) *Otto Friſing.* l. c.

kannte Gegenden zogen, einander selbst den nöthigen Unterhalt entzogen und daß sehr oft der dringendste Mangel einriß. Die Einwohner der Länder gaben ihnen nichts, denn sie hatten sich durch ihre schändlichen Ausschweifungen verhaßt gemacht. Am besten würden sie gethan haben, wenn sie nicht zu Lande, sondern zur See, entweder auf italiänischen Schiffen, oder doch von Constantinopel aus, nach Palästina gegangen wären. Zudem war der griechische Hof sehr eifersüchtig und suchte den Fortgang der Kreuzfahrten zu hindern, weil man besorgte, die Abendländer möchten im Orient zu mächtig werden. Ja, sogar die palästinischen Christen selbst thaten alles mögliche, um die Unternehmungen der Kreuzfahrer zu vereiteln, und handelten gegen die arglistig und treulos, die ihnen zu Hülfe gezogen waren und die sie zur gemeinen Sache hätten unterstützen sollen. Noch unglücklicher war die Uneinigkeit, die unter den europäischen Fürsten selbst herrschte und fast nie einen gemeinnützigen Entwurf zur Ausführung kommen ließ. Selbst der Herzog Welf VI. vergaß die vielfältigen Gunstbezeugungen, die ihm Konrad auf diesem beschwerlichen Zuge erwiesen hatte: er kehrte vor der Zeit aus Palästina zurück, besprach sich unterwegs mit dem Könige Roger von Sicilien und trat mit ihm in neue Verbindungen, welche die Erneuerung seiner alten Feindseligkeiten wider den König Konrad zur Absicht hatten, so, daß dieser schon dadurch genöthigt wurde, nach Hause zu eilen y). Freylich hätte man den unglücklichen Gedanken, im Orient Eroberungen zu machen, überhaupt nie fassen, wenigstens ihn zeitig wieder aufgeben sollen.

Während

y) *Chron. Ursperg.* p. 294.

Während Konrads Abwesenheit hatte sein Sohn, der junge römische König **Heinrich**, die Reichsverwaltung, mit Beyhülfe des Erzbischofs von Maynz und des staatsklugen Abts Wibald, so glücklich geführt, daß Konrad bey seiner Rückkunft alles ruhig antraf. Ueberhaupt machte dieser junge Prinz ungemein viel Hofnung. Er besaß nicht nur gute Staatskenntnisse, sondern auch viel persönliche Tapferkeit. Als Welf VI. im Jahr 1150. die Feindseligkeiten erneuerte und das königliche Schloß Flochberg unweit Nördlingen angrif, gieng er, während daß sich Konrad auf einem Hoftage zu Speyer beschäftigte, auf ihn los und schlug ihn glücklich in die Flucht z); welches die wichtige Folge hatte, daß Welf, durch die Vermittelung des Herzogs Friedrich von Schwaben, mit Konrad Friede machte a). Allein der junge, vortrefliche Prinz starb noch in demselben Jahre b), zur großen Betrübnis des Vaters und aller, die ihn kannten. Nach der Zeit beschäftigte sich Konrad mit neuen Anstalten zum Römerzuge, wozu ihn selbst der Pabst Eugen, durch zwey abgeschickte Kardinal-Legaten, aufmunterte c). Der Zug wurde, auf einer Reichsversammlung zu Regensburg, auf das folgende Jahr angesagt d), und Konrad ließ sich auf einem Hoftage zu Würzburg von den anwesenden Großen versprechen, daß sie ihn mit ihrer ganzen Macht

Tod des jüngern Königs Heinrich. 1150.

1150.

Anstalten zum Römerzuge. 1151.

1151. im Sept.

z) *Wibaldi* Epp. no. 188 — 190. p. 377. sqq. *Chron. Ursp.* p. 294.

a) S. oben S. 55.

b) *Otto Frising.* L. I. c. 62.

c) *Otto Fris.* L. I. c. 63.

d) *Wibald.* Epp. no. 324. p. 590.

Macht begleiten wollten e). Und da die Hauptabsicht wider den König Roger von Sicilien gerichtet war, so trat er mit den Pisanern in Unterhandlung, um von ihnen eine gewisse Anzahl von Schiffen und Mannschaft zu erhalten f). Ganz Italien, und besonders das unruhvolle Rom, hatte seine Aufmerksamkeit auf diesen längst erwarteten Zug geheftet, und in Teutschland betrieb man die Sache mit ungewöhnlichem Eifer. Allein Konrad, dessen Körper schon auf dem Kreuzzuge viel gelitten hatte, wurde von einer Krankheit überfallen und starb zu Bamberg, noch vor Eröfnung des Reichstages, den er an diesem Orte halten wollte. Seine Leiche wurde in der Domkirche zu Bamberg, neben dem Grabe Heinrichs II., beygesetzt g). Man hatte einige italiänische Aerzte, die Konrad brauchte, in Verdacht, daß sie ihn auf Anstiften des Königs von Sicilien vergiftet hätten h); welches sich aber nicht erweisen laßt.

Konrad stirbt. 1152. 15. Febr.

Konrad III. hatte kurz vor seinem Ende den Wunsch geäußert, daß ihm sein Bruderssohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, auf dem teutschen Thron folgen möchte i). Auf seinen einzigen noch übrigen Prinzen Friedrich hatte er nicht Rücksicht genommen

Wahl Friedrichs I.

e) *Wibald.* Epp. no. 320. p. 497.

f) *Wibald.* Epp. no. 124. p. 501.

g) *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. I. c. 63.

h) *Otto Frising.* l. c.

i) Daß er ihn den teutschen Fürsten zu seinem Nachfolger ausdrücklich empfohlen habe, sagt ein Geschichtschreiber, wohl aber, daß er gewünscht habe, daß Friedrich sein Nachfolger werden mochte. v. *Otto Fris.* L. I. c. 63. et *Gunther.* Ligur. L. I. v. 227. sqq. p. [illegible]

nehmen können, denn er war erst sieben Jahr alt; wenigstens würde es nichts geholfen haben, wenn er ihn auch den Stünden empfohlen hätte. Er übergab daher die Reichsinsignien seinem Neffen Friedrich k), ließ sich aber von ihm versprechen, daß er, wenn er König würde, seinem Prinzen Friedrich dereinst das Herzogthum Schwaben überlassen sollte l). Das Interregnum war dießmal von kurzer Dauer. Die teutschen Großen waren bereits nach Bamberg zu dem vorgedachten Reichstage im Anzuge: daher kam es, daß sie schon am 17ten Tage nach Konrads Tode zu Frankfurt beysammen waren und zur Wahl schreiten konnten m). Die Versammlung war sehr zahlreich: fast alle teutsche Großen, und auch einige italiänische Herren, hatten sich eingefunden; doch wurden die letztern blos als Zuschauer, nicht zur Wahl selbst, zugelassen. Zuerst berathschlagten sich, wie bey der Wahl Lothars II. oder Konrads II., die angesehensten Fürsten vorläufig n): und alle vereinigten sich gar bald über den Herzog Friedrich von Schwaben, als den würdigsten. Eben denselben verlangten die übrigen Fürsten und Herren einmüthig: und so wurde Friedrich von Schwaben, der

k) *Otto Frif.* et *Gunther* l. c.

l) *Chron. Ursperg.* l. c. Friedrich I. hat auch in der Folge diesem seinem Vetter, der von seiner Residenz Friedrich von Rothenburg hieß, das Herzogthum Schwaben wirklich abgetreten. Er starb 1167. in Italien. v. *Otto de S. Blasio* c. 20. ap. Urstis. T. I. p. 206.

m) *Wibald.* Epp. no. 344. sq. p. 515. sq.

n) *Otto Friſing.* L. II. c. 1. *Gunther.* Ligurin. L. I. v. 201, sqq. p. 7.

der Sohn Friedrichs von Hohenstaufen, von allen
1152. anwesenden Großen, mit dem Beyfall des ganzen
3. März. Volks, zum Könige gewählt o). Friedrichs Fähigkeiten und Verdienste, seine Klugheit und Tapferkeit waren im Reich allgemein bekannt. Zudem war er eben so nahe mit dem welfischen, als mit dem schwäbischen, Hause verwandt p), so, daß man die endliche Beylegung der welfischen und gibellinischen Irrungen von ihm am sichersten erwarten konnte q). Hierinn, und nicht in Konrads Neigung für seinen Brudersohn Friedrich, lag die Ursache, daß die Großen dießmal, wider Gewohnheit, so geschwind einig wurden, daß die Wahl am 17ten Tage nach Konrads Tode schon geschehen war. Nachdem der neue König von den anwesenden Großen die Huldigung eingenommen, begab er sich, in Begleitung einiger wenigen, nach Aachen
9. März. und wurde hier von dem Erzbischof Arnold von Köln mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönet r). Hierauf ließ er den Bischof Eberhard von Bam-

o) „eadem die, (sagt Friedrich selbst im Notificationsschreiben an den Pabst Eugen III., inter *Wibaldi* Epp. no. 345. p. 517.) cum ingenti divinitus data concordia, ipsi principes et ceteri procères cum totius populi favore et alacritate nos in regni fastigium elegerunt." *Otto Frising.* L. II. c. 1., „tandem ab omnibus (principibus) Fridericus —— petitur, cunctorumque favore in Regem sublimatur."

p) Seine Mutter Judith war die Tochter des Herzogs Heinrich des Schwarzen von Bayern, und also Heinrichs des Löwen Vaterschwester. *Otto Frising.* L. II. c. 2.

q) *Otto Frising.* L. II. c. 2.

r) *Otto Fris.* L. II. c. 3. *Wibald.* Epp. no. 345. p. 517.

Bamberg, nebst dem neuen Erzbischof Hillinus von Trier und dem Abt Adam von Eberach, mit einem besondern Schreiben an Eugen III., nach Italien abgehen, um dem Pabste, den Römern und übrigen Italiänern seine Wahl bekannt zu machen s).

Friedrich I. bestieg den teutschen Thron mit dem Entschluß, das unter seinem Vorgänger verfallene königliche Ansehen, sowohl in Italien als in Teutschland, wieder herzustellen und nach Vermögen zu erhöhen. Er besaß dazu Ehrgeiz, Einsicht und Entschlossenheit genug, und die Folgen der bisherigen Kreuzzüge, wobey sich der Adel theils aufgerieben, theils sehr merklich geschwächt hatte, schienen ihm den besten Erfolg zu versprechen. Auf seinem ersten Reichstage zu Merseburg fand er Gelegenheit eine Art von Lehnsherrschaft über den damaligen König Sven von Dänemark zu erhalten, ob sie schon weder von Dauer, noch überhaupt von Bedeutung war. Schon seit 1147. stritten sich die dänischen Prinzen Sven IV. und Knud V. um die Krone t). Beyde hatten sich deswegen im Jahr 1151. an den König Konrad III. gewandt und ihn um Beystand ersucht v): aber Konrad starb, ehe er sich damit einlassen konnte. Indessen war

Dänische Händel.

1152.

s) *Wibald.* l. c. *Otto Frisi.* L. II. c. 4.

t) Sven oder Peter war ein unächter Sohn des Königs Erich Emun, der 1137. ermordet wurde. Knud war der Sohn des bekannten Prinzen Magnus, der 1131. seinen Vetter Knud Lavard hatte umbringen lassen. S. oben S. 24.

v) S. die Schreiben dieser beyden Prinzen an Konrad III. inter *Wibaldi* Epp. no. 318. sq. p. 495. sq.

war Sven so glücklich, daß Knud aus Dänemark entweichen mußte. Knud wandte sich an Friedrich I. und erbot sich, Dänemark von ihm zu Lehn zu nehmen, wenn er ihn wider seinen Gegner Sven und den Herzog Waldemar von Schleswig x) unterstützen wollte y). Friedrich lud den König Sven, mit dem er in jüngern Jahren am Hofe Konrads III. persönliche Bekanntschaft gemacht hatte, sehr freundschaftlich zu sich nach Merseburg. Sven kam und wurde mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Allein, bald fieng Friedrich an, allerhand Beschuldigungen wider ihn vorzubringen, und that ihm zuletzt den Antrag: ob er das Königreich Dänemark von ihm, dem Könige Friedrich, zu Lehn nehmen und dem Prinzen Knud die Provinz Seeland, als ein dänisches Afterlehn, abtreten, oder ob er es darauf ankommen lassen wollte, daß er, der König Friedrich, ein mächtiges Heer nach Dänemark schickte, um den Prinzen Knud zu unterstützen z)? Sven, der sich in Friedrichs Gewalt sahe und Gefahr lief, die ohnehin streitige Krone auf immer zu verlieren, mußte sich entschliessen, der Nothwendigkeit nachzugeben. Er versprach, seinem Gegner Knud die Provinz Seeland, unter gewissen Einschränkungen, als ein dänisches Lehn abzutreten; dagegen aber Knud seinen Ansprüchen auf die Krone entsagen sollte. Sven nahm das Königreich Dänemark vom Könige Friedrich zu Lehn, leistete ihm den Eid der Treue, wurde von ihm gekrönt

x) Er war der Sohn des im Jahr 1131. ermordeten Königs Knud Lawards.

y) *Saxo Grammat.* L. XIV. p. 261. sq. (edit. *Stephan.*. Sorae 1644. f.)

z) *Saxo Grammat.* l. c. p. 262.

krönt und trug ihm bey einer feyerlichen Proceſſion das Schwerdt vor a). Allein, ſobald Sven nach Dänemark zurück war, erklärte er den Vertrag, als eine erzwungene, ungerechte und der Ehre der däniſchen Krone höchſt nachtheilige Handlung, für ungültig und aufgehoben b): und damit hatte dieſe Lehnsverbindung, zu welcher ſich der König Sven ohne die Einwilligung ſeiner Stände nicht einmal verſtehen durfte, ein Ende; obſchon Friedrich auf ſeinem Römerzuge den römiſchen Geſandten in einem gar hohen Ton vorſagte, wie er die Gränzen des Reichs nicht ohne Lebensgefahr herzuſtellen geſucht und noch neuerlich das Königreich Dänemark dem römiſchen Reich unterworfen habe c). 1155.

E. Biſchofswahl zu Magdeburg.

Noch deutlicher entdeckten ſich Friedrichs Abſichten aus ſeinem Betragen in Anſehung der Biſchofswahlen. Der Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg war geſtorben, und die eine Parthey hatte den Probſt Gerhard, die andere den Dechant zum Nachfolger gewählt. Auf die Nachricht von dieſer zwiſtigen Wahl begab ſich Friedrich ſelbſt nach Magdeburg: und da er die Partheyen nicht vereinigen konnte, ſo brachte er den Dechant und ſeine Anhänger dahin, daß ſie den Biſchof Wichmann von Zeitz zum Erzbiſchof wählten; den er auch ſogleich kommen ließ und mit den Regalien belehnte d). 1152.

a) *Saxo Grammat.* l. c. p. 262. *Otto Friſing.* L. II. c. 5. Friderici I. epiſt. ad Otton. Friſing. ap. Urſtiſ. T. I. p. 403. *Gunther* Ligur. L. I. v. 544. ſqq.

b) *Saxo Grammat.* L. XIV. p. 262.

c) *Otto Friſing.* L. II. c. 21. p. 463. Chriſtiani Dänemarks ſtets freye Königskrone S. 100. ff.

d) *Otto Friſing.* L. II. c. 6.

Friedrich that hier weiter nichts, als was im wormser Concordat dem teutschen Könige ausdrücklich war zugestanden worden. Zwar hatte sich Lothar II. bey seiner Wahl die Hände binden lassen e): aber dieß konnte für seine Nachfolger nicht verbindlich seyn, zumal da Lothar selbst seinem Versprechen mehrmal entgegen gehandelt hatte. Dennoch wandte sich der zurückgesetzte Probst Gerhard an den Pabst und beschwerte sich heftig, daß der König dem Erzstift einen Erzbischof aufgedrungen habe f). Der Pabst empfand die Sache sehr hoch, und verwies es den teutschen Bischöfen in einem öffentlichen Schreiben gar ernstlich, daß sie den Menschen mehr, als Gott, gehorcht und eine Wahl gebilligt hätten, die den Gesetzen Gottes und der Kirche so gerade entgegenliefe, besonders da die Versetzung eines Bischofs ohne höchst dringende Ursachen durchaus verboten wäre; und befahl ihnen, den König zu ermahnen, daß er von seinen gesetzwidrigen Absichten und Eingriffen in die Wahlfreyheit der Kirchen ablassen sollte g). Im folgenden
1153. Jahr wollten die abgeschickten Kardinal-Legaten Bernhard und Gregor die Sache entscheiden: aber Friedrich verbot es, und befahl ihnen, wieder nach Hause zu kehren h). Nach Eugens III. Tode fertigte dessen Nachfolger Anastasius, zu Beylegung dieser Wahlsache, einen andern Kardinal nach Magdeburg ab; worüber aber der König so aufgebracht wurde, daß er den Legaten mit Schimpf zurück-

e) oben S. 6.

f) *Otto Frisf.* L. II. c. 8.

g) Ep. Eugenii III. ap. *Otton. Frising.* l. c.

h) *Otto Frising.* L. II. c. 19.

rückschickte i). Ja, Friedrich ließ seinen Erzbischof Wichmann, nebst einigen Gesandten, selbst nach Rom gehen, um die Genehmigung der Wahl und das Pallium zu verlangen: und der Pabst mußte ihm beydes ertheilen k). Seit dem, sagt Otto von Freysing, stieg das Ansehen des Königs, nicht allein in weltlichen, sondern auch in Kirchensachen, zu einer vorzüglichen Höhe l).

Entscheidung der welfischen Sache.

Wenn Friedrich seine großen Entwürfe in Italien ausführen wollte, mußte er zuvor die welfischen Irrungen beylegen, oder doch seinen Vetter Heinrich von Sachsen einstweilen zufrieden stellen, um allen sonst zu besorgenden Unruhen vorzubeugen. Dieß war itzt sein Hauptgeschäfte und zugleich der Wunsch des ganzen Reichs; denn jedermann sahe voraus, daß Heinrich der Löwe nie ruhen würde, so lange Heinrich von Oesterreich im Besitz des Herzogthums Bayern bliebe. Friedrich war dabey um so mehr interessirt, da beyde Fürsten mit ihm sehr nahe verwandt m) und beyde so mächtig waren, daß er ihre Hülfe zum Römerzuge nicht wohl entbehren konnte. Er entschloß sich daher, den ganzen Streit dem Urtheil der Fürsten vorzulegen, und beschied die beyden Herzoge nach Würzburg auf einen Reichstag. Heinrich der Löwe erschien; der andere im Oct. 1152.

i) *Otto Frisi.* l. II. c. 10.

k) *Otto Frisi.* l. c. Ep. Friderici I. ad Otton. Frisi. l. c. p. 403.

l) *Otto Frisi.* l. c.

m) Friedrich I. war mit Heinrich dem Löwen Geschwisterkind: und Heinrich von Oesterreich war der Stiefbruder von Friedrichs I. Vater.

1153. andere nicht n). Auf der folgenden Versammlung zu Worms fanden sich zwar beyde ein; aber Heinrich von Oesterreich wollte sich nicht einlassen, weil er nicht gesetzmäßig wäre vorgeladen worden: und so konnte auch dießmal nichts entschieden werden o). Eben dieselbe Einwendung machte er auf dem Hof-
1153. tage, der zu Ende dieses Jahres zu Speyer gehalten wurde p). Da also fast zwey Jahre darüber verstrichen waren, und Heinrich der Löwe das väterliche Herzogthum unablässig zurückforderte, so sahe sich Friedrich genöthigt, dem Streit ein Ende zu machen. Er lud die beyden Herzoge auf eine neue Versammlung nach Goslar: und da Heinrich von Oesterreich auch dießmal ausenblieb, so wurde
1154. das Herzogthum Bayern, nach dem Ausspruch der Fürsten, dem Herzoge von Sachsen Heinrich dem Löwen zuerkannt q). Weil aber einige Fürsten mit diesem Ausspruch nicht zufrieden waren r), so konnte Heinrich der Löwe nicht sogleich zum wirklichen Besitz gelangen, sondern begleitete zuvor den König nach Italien, so wie es dieser gewünscht und vielleicht auch sich ausbedungen hatte.

Ueber den Römerzug hatte Friedrich bereits auf
1152. dem vorgedachten Reichstage zu Würzburg mit den Ständen gehandelt und sich von ihnen eidlich versprechen

n) *Otto Frising.* L. II. c. 7. *Gunther* Ligur. L. I. v. 624. sqq.

o) *Otto Frisf.* L. II. c. 9.

p) *Otto Frisf.* L. II. c. 11.

q) *Otto Frisf.* L. II. c. 11. p. 452. *Gunther* L. I. v. 764. sqq.

r) *Otto Frisf.* l. c. conf. *Helmold.* L. I. c. 79. p. 602.

sprechen lassen, daß sie sich innerhalb zwey Jahren dazu anschicken wollten. Die Veranlassung dazu war größtentheils Friedrichs brennende Begierde, sich zu Rom krönen zu lassen und das verfallene kaiserliche Ansehen in Italien herzustellen und zu erweitern. Hierzu wurde er noch mehr aufgemuntert, da sich auf dem würzburger Reichstage verschiedene apulische Herren einfanden, die vom Könige Roger waren vertrieben worden und bey Friedrich Schutz und Hülfe suchten s). Roger hatte sich, seit Lothars Abzuge im Jahr 1137., das ganze untere Italien unterworfen und seinen Staaten durch neue Gesetze und Anordnungen eine so gute Verfassung gegeben, daß sie das Ansehen einer glänzenden und furchtbaren Monarchie erhielten. In frühern Zeiten hatte dieser große Strich Landes aus einer Menge kleiner Fürstenthümer und Republiken bestanden, die mit einander fast unaufhörlich in Streit und Krieg verwickelt waren: nun wurden sie zu einem einzigen Staat vereinigt, der nur Einen Oberherrn hatte; und gewiß hatte diese Vereinigung für sie unendlich mehr Vortheile, als die vorige Verfassung. Ganz das Gegentheil erfolgte zu eben der Zeit im obern Italien. Schon längst hatte sich der Geist der Freyheit und Unabhängigkeit in den lombardischen Städten so sehr geregt, daß sie seit den Zeiten Heinrichs IV. und V. anfiengen, sich der Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Statthalter, der Herzoge, Grafen und Bischöfe allmälig zu entziehen: und der Pabst hatte ihnen durch seine Bannsprüche, die sie von allem Gehorsam gegen den Kaiser losmachten, den besten Vorwand gegeben, das verhaßte teutsche Joch abzuwerfen.

Zustand von Italien.

s) *Otto Fris.* L. II. c. 7.

sen. Sie wählten sich, zur Nachahmung der altrömischen Verfassung, ihre eigenen Consules, mit denen fast alle Jahre gewechselt wurde. Lothar II. und Konrad III. hatten diese neue Verfassung dulden müssen, um nicht alles noch übrige Ansehen in Italien zu verlieren. Dadurch geschahe es, daß um die Mitte des zwölften Jahrhunderts fast alle lombardische und auch verschiedene andere Städte, die durch Handel, Kunstfleiß und Betriebsamkeit reich und mächtig geworden waren, sich zu kleinen Staaten erhoben, die sich ganz unabhängig regierten, ihre besondere Kriegsverfassung hatten und sogar Versuche thaten, sich die benachbarten Städte zu unterwerfen t). Unter allen ragte das mächtige Mayland am meisten hervor. Auch waren die Mayländer die ersten, die sich über ihre Nachbarn eine Herrschaft anzumaßen suchten. Mit Como und Lodi gelang es ihnen v); die andern, als Pavia und Cremona, mußten beständig in Waffen seyn, um sich der mayländischen Oberherrschaft zu erwehren. Wie wenig die Mayländer ihren eigentlichen Oberherrn, den teutschen König, achteten, das hatte Friedrich im Jahr 1153. selbst erfahren. Einige Bürger von Lodi hatten sich bey Friedrich über die beständigen Bedrückungen der Mayländer beschwert und ihn bewogen, daß er einen Abgeordneten mit einem Schreiben an die Mayländer abschickte, um sie von fernern Gewaltthätigkeiten abzumahnen. Als der Abgeordnete ankam, hatten die Mayländer die Vermegenheit, das königliche Schreiben vor seinen Augen auf die Erde hinzuwerfen und mit Füßen zu treten; und kaum konnte der Abge-

t) *Otto Frisi.* L. II. c. 13. p. 453.

v) *Otto Frisi.* l. c. p. 454.

Abgeordnete den Mishandlungen des Pöbels durch die Flucht entgehen x). Dieß alles war für den ehrgeizigen und unternehmenden Friedrich, der seine Hoheitsrechte genau kannte und gern Herr des ganzen Erdkreises gewesen wäre, Antrieb genug, den Zug nach Italien zu beschleunigen.

Im Herbst des Jahres 1154. brach Friedrich, mit einem sehr zahlreichen Heer, von Augsburg über Brixen und Trient nach Italien auf, überstieg mit Mühe und Gefahr die Alpen y), und langte im November auf den roncalischen Feldern an. Hier hielt er die gewöhnliche Reichsversammlung und Musterung, und erklärte alle Vasallen, die ohne Erlaubnis zu Hause geblieben waren, ihrer Lehen verlustig. Dieses Urtheil traf vornehmlich die Bischöfe von Bremen und Halberstadt z), die aus besondern Ursachen nicht mitgezogen waren a). Die meisten lombardischen Städte schickten ihre Consules mit reichen Geschenken dahin, und bewarben sich wetteifernd um die Gnade des Königs. Besonders suchten ihn die Mayländer durch eine große Summe Geldes zu gewinnen und die Bestätigung ihrer angemaßten Herrschaft über Como und Lodi von ihm zu erhalten b), wurden aber abgewiesen; vielmehr hörte Friedrich die Klagen an, welche die Abgeordneten von Como, Lodi und andern Städten

Römerzug. 1154. im Oct.

x) *Otto Morena* in hist. rer. Laudens. ap. Muratos. T. VI. p. 959. et 965.

y) *Otto Frisi.* L. II. c. 11.

z) *Otto Frisi.* L. II. c. 12.

a) vid. *Helmold* L. I. c. 79. p. 602.

b) vid. Epist. Friderici I. ad Otton. Frisi. l. c. p. 408. *Otto Morena* l. c. p. 969.

wider die hochmüthigen und gewaltthätigen Mayländer bey ihm anbrachten c). Die lombardischen Städte waren damals in zwey Partheyen getheilt: einige hielten es mit Mayland, andere mit Pavia. Wenn Friedrich seine Herrschaft im obern Italien feststellen wollte, mußte er sich für die eine oder die andere Parthey erklären d). Grif er beyde zugleich an, so war zu befürchten, daß Mayland und Pavia ihre Streitigkeiten unterdessen bey Seite setzten und sich mit vereinten Kräften dem gemeinsamen Feinde entgegenstellten. Friedrich nahm die Parthey von Pavia um so mehr, da er auf die Mayländer, die sich im vorigen Jahre so gröblich wider ihn vergangen, einen Todthaß geworfen hatte. Dieser Haß vermehrte sich, da er itzt von den roncalischen Feldern nach Piemont aufbrach, um seinen Vetter, den Markgrafen Wilhelm von Montferrat, und den Bischof von Asti wider die Gewaltthätigkeiten der Einwohner von Chieri und Asti zu schützen. Friedrich wollte seinen Weg durch das Mayländische nehmen, wurde aber durch die abgeordneten mayländischen Consules durch solche Gegenden geführt, wo es allenthalben an Lebensmitteln fehlte e). Darüber ward er so aufgebracht, daß er das mayländische Schloß Roxate zerstörte und seine Truppen bis an die Thore von Mayland hervor streifen ließ, darauf sich einen Weg über den Fluß Tessino öfnete und den Mayländern drey Schlösser verbrandte, die sie in der Nähe von Pavia und Novara angelegt

c) *Otto Frisi.* L. II. c. 13. p. 454.

d) vid. *Radulph. Mediolanens.* de gest. Frid. I. in Italia, ap. Murator. T. VI. p. 1174.

e) *Otto Frisi.* L. II. c. 13. (14.) p. 455. Friderici I. epist. ad Otton. Frisi. p. 403.

legt hatten f). Als er im folgenden Jahre gegen 1155.
Chieri anrückte, flohen die Einwohner nach den benachbarten Gebürgen. Die Stadt wurde daher besetzt, geplündert, in Brand gesteckt und die Festungswerke geschleift. Eben dieses Schicksal erfuhr die Stadt Asti g). Von hier wandte sich Friedrich, auf Ansuchen der Paveser, gegen Tortona, eine mächtige Stadt, die es mit den Mayländern wider die Paveser hielt und die letztern bisher gewaltig gedrückt hatte. Friedrich verlangte von den Einwohnern, daß sie ihrem Bündnis mit Mayland entsagen und auf die Seite der Paveser treten sollten: und da sie sich weigerten, so wurde Tortona förmlich belagert. Friedrich that alles mögliche, um den Platz zu überwältigen: aber die Belagerten wehrten sich, im Vertrauen auf ihre vortheilhafte Lage und auf den Beystand der Mayländer, mit unglaublicher Hartnäckigkeit. Erst im dritten Monat wurden sie, durch den gänzlichen Mangel an 1155.
Wasser, genöthigt, sich zu ergeben. Friedrich be- 13. Apr.
willigte ihnen einen freyen Abzug: die Stadt aber wurde, zur großen Freude der Paveser, ausgeplündert und in einen Steinhaufen verwandelt h). Hierauf begab sich Friedrich nach Pavia, wo er von den Einwohnern wie im Triumph eingeführt wurde und sich feyerlich zum Könige von Italien krönen im May.
ließ i).

Nach einem dreytägigen Aufenthalt zu Pavia eilte Friedrich hinunter nach Rom. Bey seiner Annä-

f) *Otto Frisf.* L. II. c. 14. Friderici I. epist. cit.

g) *Otto Frisf.* L. II. c. 15.

h) *Otto Frisf.* L. II. c. 16 — 20. *Gunther* L. II. v. 393. sqq. L. III. v. 1. sqq.

i) *Otto Frisf.* L. II. c. 20.

Annäherung geriethen sowohl die Römer, als der neue Pabst Hadrian IV., in Verlegenheit; denn, beyde lagen mit einander in gefährlichen Mißhelligkeiten, und niemand wußte, ob sich der König für den Pabst oder für die Römer erklären würde. In dieser Ungewißheit begab sich Hadrian nach Castellana, um hier abzuwarten, was seine Gesandten bey dem Könige ausrichten würden. Nachdem er endlich von dessen Zuneigung für den apostolischen Stul die besten Zusicherungen erhalten k), und also die Ursache des Mißtrauens völlig gehoben war, kam Hadrian IV. selbst zum Könige ins Lager bey Viterbo. Friedrich gieng ihm entgegen, hielt ihm aber, da er absteigen wollte, den Steigbügel nicht, sondern führte ihn, ohne weitere Umstände, an der Hand ins Zelt l). Darüber ward der Pabst heftig aufgebracht, erklärte den Vorfall für eine Entehrung des Apostels Petrus und sagte dem Könige, er würde ihm den Friedenskuß nicht eher reichen, als bis er ihm die Schuldigkeit erwiesen, die seine Vorfahren den römischen Päbsten nie verweigert hätten m). Friedrich, der seinen Hoheitsrechten nichts zu vergeben pflegte, wollte von einer solchen Schuldigkeit nichts wissen: und darüber stritt man sich noch den ganzen folgenden Tag. Endlich, da die anwesenden ältern Reichsfürsten versicherten, daß Lothar II. dem

k) *Baron.* ad an. 1155. n. 7. p. 402. sq.

l) So erzählt es *Baronius* l. c. n. 8. p. 403. aus einem vaticanischen Codex. Helmold L. I. c. 80. p. 603. sagt, Friedrich habe dem Pabste, anstatt des rechten, den linken Steigbügel gehalten, und sich nachher mit der Unwissenheit entschuldigt, indem er noch niemanden dergleichen Dienst geleistet hätte.

m) *Baron.* l. c.

dem Pabst Innocenz diese Ehrenbezeugung auch erwiesen hätte n), gab Friedrich nach, hielt dem Pabste den Steigbügel, und Hadrian ertheilte ihm den gewöhnlichen Friedenskuß o). Hierauf setzte Friedrich seinen Weg, in Begleitung des Pabstes, fort nach Rom. Unterwegs empfieng er eine feyerliche Gesandtschaft von den Römern, die noch immer von ihrer vormaligen Größe und republicanischen Verfassung träumten und itzt mit dem Könige über die Bedingungen handeln wollten, unter denen er nach Rom kommen und die Kaiserkrone erhalten sollte. Sie verlangten nichts geringeres, als die eidliche Bestätigung ihrer alten Rechte, Gewohnheiten und Privilegien, die Vertheidigung ihres Staats wider alle Feinde und noch eine Summe von 5000. Pfund Silber: dafür wollten sie ihm die Kaiserkrone bewilligen p). Friedrich wies die Abgeordneten der hochmüthigen und bettelstolzen Römer mit einer sehr ernsthaften Antwort zurück, und schickte sogleich ein Corps auserlesener Reuter nach Rom voraus, um sich der Peterskirche zu versichern und die Römer jenseit der Tiber ausser Stand zu setzen, die Krönung zu hindern q). Am folgenden Morgen kam Friedrich, mit der Hauptarmee, selbst nach, wurde vom Pabste an der Peterskirche empfangen und an den hohen Altar begleitet, erhielt von ihm die Kaiserkrone mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten und kehrte sodann nach seinem Lager zurück r). Als die Römer erfuhren, daß sich Friedrich 1155. 18. Jun.

n) oben S. 21. o) *Baron.* l. c.

p) *Otto Frisi.* L. II. c. 21. p. 462.

q) *Otto Frisi.* l. c. p. 462. sqq.

r) *Otto Frisi.* L. II. c. 22. p. 464. *Helmold* L. I. c. 80. p. 604.

brich ohne ihre Beystimmung habe krönen lassen, geriethen sie auf einmal in Wuth, setzten über die Tiber, fielen in die Peterskirche ein, erschlugen zwey zurückgebliebene kaiserliche Bedienten, beraubten einige Kardinäle und suchten selbst den Pabst in ihre Gewalt zu bekommen s). Der Kaiser grif sogleich zu den Waffen, und es kam zu einer förmlichen Schlacht, die von vier Uhr an nachmittags bis in die Nacht dauerte. Die Römer wurden geschlagen und mußten sich mit großem Verlust über die Tiber zurückziehen t). Gern hätte Friedrich die Stadt Rom völlig bezwungen. Da er aber von den Römern itzt keine Zufuhr erwarten durfte, so zog er sich in die Gegend von Tivoli und Frascati hin. Auch hier verweilte er nicht lange: die eingefallene große Hitze und die daher entstandenen Lagerkrankheiten nöthigten ihn, sich nach der Seeküste, in die Gegend von Ancona, zu wenden. Unterwegs wurde Spoleto, das die ihm auferlegten 800. Pfund Silber in falscher Münze bezahlt und sich an einem Gesandten des Kaisers vergriffen hatte, mit stürmender Hand erobert, geplündert und in Brand gesteckt v). Bey Ancona langten zwey Gesandte vom griechischen Kaiser bey Friedrich an, die ihn zu einer Unternehmung wider den König Wilhelm von Sicilien aufmuntern sollten. Friedrich war sehr geneigt, nach Apulien aufzubrechen, zumal da der griechische Hof eine große Summe Geldes dazu hergeben wollte: aber die teutschen Großen

s) Frid. I. epist. ad Ottonem Fris. p. 404. *Otto Fris.* L. II. c. 22.

t) *Otto Fris.* l. c.

v) *Otto Fris.* L. II. c. 23.

Großen waren nicht zu bewegen. Die Dienstzeit war längst verstrichen, und das teutsche Heer hatte, durch die eingerissenen Krankheiten, außerordentlich gelitten. Der Kaiser mußte sich daher entschliessen, nach Teutschland zurückzukehren und die Unterwerfung Italiens bis zu einem günstigern Zeitpunct auszusetzen x),

Das erste und wichtigste Geschäft, das Friedrich nach seiner Rückkunft aus Italien vornahm, war die endliche Beylegung der welfischen Irrungen. Bereits hatten die Fürsten im vorigen Jahre die Sache zum Vortheil Heinrichs des Löwen entschieden y): und dieser hatte sich auf dem Römerzuge, durch seine vorzügliche Tapferkeit, um den Kaiser und das Reich so verdient gemacht z), daß Friedrich sehr undankbar gewesen seyn würde, wenn er das ihm einmal zuerkannte Herzogthum Bayern ihm nicht wirklich einzuräumen gesucht hätte. Friedrich besprach sich darüber mit seinem Vaterbruder Heinrich von Oesterreich in der Gegend von Regensburg, konnte ihn aber zur Abtretung von Bayern nicht bewegen. Und eben so fruchtlos waren die Bemühungen einiger Großen, denen der Kaiser die Vermittelung der Sache aufgetragen hatte a). Friedrich begab sich daher mit Heinrich dem Löwen nach Regensburg und hielt hier eine Reichsversammlung, auf welcher er den vorigen Ausspruch der Fürsten bestätigte, dem Herzoge Heinrich dem Löwen

Vergleich wegen Bayern.

1155. im Oct.

x) Frid. I. epist. cit. *Otto Frisi.* L. II. c. 23 — 26.

y) oben S. 86.

z) vid. *Helmold* L. I. c. 80. p. 604.

a) *Otto Frisi.* L. II. c. 27.

Löwen das Herzogthum Bayern übergab und die bayerschen Großen, so wie die Bürger von Regensburg, ihm huldigen ließ b). Heinrich von Oesterreich widersetzte sich noch eine Zeitlang: doch brachte
1156. ihn der Kaiser im folgenden Jahre so weit, daß er
im May. sich mit seinem Gegner zu vergleichen versprach c). Zu dem Ende hielt Friedrich einen neuen Reichstag zu Regensburg: und hier wurde endlich der völlige
1156. Vergleich zwischen Heinrich von Oesterreich und
8. Sept. Heinrich dem Löwen berichtigt und bekannt gemacht. Heinrich von Oesterreich übergab das Herzogthum Bayern, zugleich mit der Markgrafschaft Oesterreich, in die Hände des Kaisers, welcher hierauf den Herzog Heinrich den Löwen mit Bayern, den Heinrich von Oesterreich aber mit der Markgrafschaft Oesterreich belehnte d). Und um den letztern für das wichtige Opfer, wozu man ihn beredet hatte, einigermaßen zu entschädigen, ertheilte ihm der Kaiser,
1156. auf den Rath der Fürsten, einen Gnadenbrief, ver-
17. Sept. möge dessen das Land ob der Ens oder die Markgrafschaft Oesterreich, die bisher den Herzogen von Bayern unterworfen gewesen und auf welche Heinrich der Löwe nun völlig Verzicht gethan hatte, von Bayern abgesondert und mit verschiedenen sehr ansehnlichen Rechten zu einem unmittelbaren Herzogthum erhoben wurde. Die vornehmsten dieser Privilegien bestanden darinn: „daß der neue Herzog von Oesterreich und seine Nachkommen dem Reich zu keinen andern Diensten gehalten seyn sollten, als bey einem ungerschen Feldzuge, und auch alsdenn nur

b) *Otto Frisi.* L. II. c. 28. p. 469.

c) *Otto Frisi.* L. II. c. 29. p. 471.

d) *Otto Frisi.* L. II. c. 32.

nur mit zwölf Mann einen Monat lang; daß sie nicht verbunden seyn sollten, die Belehnung vom Kaiser ausserhalb Oesterreich zu empfangen, noch auch auf einem Reichstage zu erscheinen; daß niemand, selbst das Reich nicht, ein weltliches Lehn im Herzogthum Oesterreich haben, und der Herzog nicht schuldig seyn sollte, vor dem Reich oder sonst jemanden zu Recht zu stehen; daß weder der Kaiser, noch irgend eine andere Macht, berechtigt seyn sollte, in den Einrichtungen, die der Herzog in seinem Lande machen würde, etwas abzuändern; daß das Herzogthum untheilbar seyn und jederzeit nach dem Recht der Erstgeburt auf den ältesten Sohn des Herzogs, in Ermanglung eines Sohnes aber auf die älteste Tochter, fortgeerbt werden, und der letzte Besitzer, wenn er gar keine Kinder hinterliesse, das Recht haben sollte, seine Länder nach Gefallen einem andern, entweder durch eine Schenkung oder durch ein Testament, zu übertragen; daß der Herzog in seinen Landen Juden und öffentliche Wucherer oder Cowertschen halten könnte, jedoch ohne dem Reich lästig oder nachtheilig zu werden; daß der Herzog von Oesterreich, wenn er auf einem öffentlichen Reichstage erschiene, den Pfalzerzfürsten oder alten Herzogen gleichgeachtet seyn e) und unmittelbar nach

e) Der Kaiser machte hiermit aus einem neuen Herzoge einen alten, ungefähr wie man itzt einem Neuadlichen sechzehn Ahnen giebt oder andichtet. Der stolze Herzog Rudolf IV. aber nahm den Ausdruck „unus de palatinis *archiducibus* est censendus" buchstäblich, und legte sich im Jahr 1359. den erzherzoglichen Titel bey, den iedoch die folgenden Herzoge bis zum Jahr 1453. nur selten gebraucht haben.

nach den vornehmsten Wahlfürsten seinen Rang haben sollte f); daß diese Rechte und Privilegien sich auf alle Districte und Herrschaften, womit sie in Zukunft ihre Länder vermehren würden, völlig erstrecken sollten u. s. w. g).“ Seit diesem Vergleich, sagen die damaligen Schriftsteller, genoß Teutschland eine allgemeine freudige Ruhe, und Friedrich, der sie gestiftet hatte, wurde deswegen mit Recht der Vater des Vaterlandes genannt h): die Menschen, das Land, der Himmel selbst schien eine ganz neue, sanftere und mildere Gestalt angenommen zu haben i). Doch ist unläugbar, daß eben seit dieser Zeit die teutschen Fürsten angefangen, dem Herzog Heinrich dem Löwen, dessen Macht durch jenen Vergleich einen so furchtbaren Zuwachs erhalten hatte, gehässig zu werden und auf Mittel und Wege zu denken, wie sie ihn stürzen wollten.

Unruhen in Italien.

So ruhig und zufrieden die Teutschen unter der Regierung ihres Friedrichs lebten, so unruhig und verwirrt sahe es damals in Italien aus. Die Griechen

f) „Si quibuslvis Curiis publicis Imperii dux austrie presens fuerit unus de palatinis archiducibus est censendus et nichilominus in confessu et incessu ad latus dextrum Imperii post electores principes obtineat primum locum.“

g) S. die Urkunde, wie sie nach dem Original selbst abgeschrieben worden, in von Senckenberg lehrhaftem Gebrauch des uralten teutschen bürgerl. und Staatsrechts, C. 3. S. 123. ff. und in von Olenschlager R. Erläut. der gold. Bulle, Urk. B. no. IX. S. 24. ff.

h) *Otto Frisi.* L. II. c. 32.

i) *Radevicus* de gest. Frid. I. L. I. c. 1. ap. Urstis. T. I. p. 477.

Griechen waren nach dem Abzuge des Kaisers in Campanien und Apulien eingedrungen, und hatten durch Vorzeigung falscher Urkunden, worinn ihnen Friedrich diese Länder abgetreten haben sollte, die Einwohner überredet, sich der griechischen Herrschaft zu unterwerfen. Friedrich wurde darüber so aufgebracht, daß er, auf einer Versammlung zu Würzburg, schon beschloß, wider die Griechen zu Felde zu ziehen. Doch, auf die Nachricht, daß der König Wilhelm von Sicilien sie geschlagen und ihnen die gedachten Provinzen wieder entrissen hätte, änderte er den Vorsatz und richtete seine ganze Aufmerksamkeit auf die Bezwingung der Mayländer k). Diese hatten, alsbald nach des Kaisers Entfernung, das zerstörte Tortona wieder aufgebauet, hatten sich mit andern lombardischen Städten verbunden und den Krieg wider Pavia erneuert, und drückten diese und andere kaiserlich gesinnte Städte mehr als jemals l). Um dieses widerspenstige Volk zu bezwingen, setzte Friedrich, mit Bewilligung der Stände, einen neuen Kriegszug nach Italien an, der zu Pfingsten des folgenden Jahres angetreten werden sollte m). Allein die teutschen Fürsten hielten die damaligen Unruhen in Polen für so wichtig und dringend, daß die italiänischen Angelegenheiten vor der Hand noch ausgesetzt und erst ein Feldzug nach Polen unternommen wurde. 1156. 1156.

k) *Otto Frisi.* L. II. c. 29. sq.

l) *Otto Frisi.* L. II. c. 30. *Otto Morena* p. 981. 982. 985. 987. 993.

m) *Otto Frisi.* l. c. *Wibaldi* Epp. no. 423. p. 586.

Feldzug nach Polen.

Der Herzog **Vladislav II.** von Polen war von seinen jüngern Brüdern, denen er die zugetheilten väterlichen Länder zu entreissen gesucht, im Jahr 1146. vertrieben worden und hatte nach Teutschland zum Könige Konrad flüchten müssen. Dieser verlangte zwar von den polnischen Prinzen durch wiederholte Gesandtschaften, daß sie den ältern Bruder wieder aufnehmen und einsetzen sollten: aber alle Befehle und Drohungen waren fruchtlos, weil man in Polen wohl wußte, daß Konrad seinen Kreuzzug wegen der polnischen Angelegenheiten nicht aussetzen würde n). Endlich brachte es der verjagte Vladislav durch die Unterstützung einiger Reichsfürsten, besonders des Herzogs Vladislav von Böhmen, so weit, daß der Kaiser Friedrich mit einem starken Heer in Polen eindrang, einen großen Theil des Landes mit Feuer und Schwerdt verwüstete und die fliehenden Polen zur Unterwerfung nöthigte. Der Herzog **Boleslav**, der seines verjagten Bruders Länder und Würden an sich gerissen hatte, kam selbst zum Kaiser ins Lager bey Posen, bat fußfällig um Gnade und erhielt sie, mußte aber schwören: daß sein Bruder Vladislav dem teutschen Reich nicht zum Schimpf vertrieben worden; daß er, wegen seiner bisherigen Lehnsfehler und weil er den jährlichen Lehnzins nicht entrichtet, dem Kaiser 2000., den Reichsfürsten 1000. und den kaiserlichen Hofleuten 200. Mark Silber, der Kaiserinn aber 20. Mark Goldes zahlen, den Kaiser mit nach Italien begleiten und auf nächste Weihnachten auf den Hoftag nach Magdeburg kommen wolle, um sich hier dem Urtheil der polnischen und böhmischen Großen,

1157. im Aug.

n) *Radevicus* L. I. c. 2. p. 477. *Gunther.* Ligur. L. VI. v. 54. sqq.

Großen, wegen der Vertreibung seines Bruders, zu unterwerfen o). Doch hielt Boleslav nicht Wort: er fand sich weder auf dem Hoftage, noch bey dem Alpenzuge ein, ungeachtet er dem Kaiser den Eid der Treue geleistet und wegen der gethanen Versprechungen Geiseln gestellt hatte p).

Unterdessen waren die Kriegshändel zwischen den Mayländern und Pavesern so heftig und die Verwirrung in der Lombardie so allgemein geworden, daß der Kaiser nicht länger anstehen konnte, nach Italien aufzubrechen. Hierzu wurde er noch mehr gereizt, da er auch mit dem Pabste **Hadrian IV.** in neue Zwistigkeiten gerieth. Hadrian hatte bereits im vorigen Jahre mit Wilhelm von Sicilien einen Frieden geschlossen und ihn darinn als rechtmäßigen König von Sicilien, Herzog von Apulien und Fürsten von Capua erkannt. Zwar hatte ihn Wilhelm eigentlich dazu gezwungen; doch mußte es dem Kaiser allemal auffallend und beleidigend seyn, daß die Bedingungen dieses einseitigen Friedens sehr geheim gehalten wurden q), und der Gedanke war sehr natürlich, daß Hadrian, wie zuvor Innocenz II., das hildebrandische System angenommen und sich an den Normannen eine Stütze wider den Kaiser zu verschaffen suche. Dazu kam noch ein besonderer Vorfall, wobey der Unwille des Kaisers aufs höchste getrieben wurde. Der Bischof von Lund war vor

Händel mit dem Pabste.

1156.

o) *Radevicus* L. I. c. 5. p. 478. sq. *Gunther* L. VI. v. 120. seqq. *Otto de S. Blasio* c. 7. p. 199.

p) *Radevicus* l. c. p. 479.

q) *Wilhelm. Tyr.* L. XVIII. c. 8. l. c. p. 937. conf. *Radevicus* L. II. c. 52. p. 537. sq.

einiger Zeit, auf der Rückreise von Rom, von eini-
1156. gen Räubern in Burgund überfallen, geplündert und gefangen gesetzt worden r). Friedrich, dem die Sache nicht unbekannt blieb, von dem aber der Pabst die schleunigste Hülfe und Rache erwartet hatte, achtete darauf nicht, und der unglückliche Prälat wurde, weil die Räuber ein gutes Lösegeld zu erhalten hofften, noch immer gefangen gehalten. Darüber schickte der Pabst die Kardinäle **Roland** von Siena und **Bernhard** an den Kaiser, um sich über seine Nachlässigkeit zu beschweren und ihn zur Befreyung des Bischofs aufzufordern. Die
1157. Legaten trafen den Kaiser zu Besançon, wo er eben
im Oct. einen Reichstag hielt, und überreichten ihm ein Schreiben, worinn der Pabst unter andern sagte: „Er wisse nicht, was er von ihm denken solle, da er die, ihm genug bekannte, gottlose Beraubung und Gefangenhaltung des Bischofs zu Lund so ungestraft ließe und gleichsam gut zu heißen schiene. Er für seine Person sey sich nicht bewußt, daß er ihn, den Kaiser, im geringsten beleidigt habe: denn er werde sich erinnern, wie freundlich und herzlich er ihn vor zwey Jahren aufgenommen, welche Machtvollkommenheit er ihm übertragen, und wie gern und gütig er ihm das Kleinod der kaiserlichen Krone gegeben habe. Auch reue es ihn, den Pabst, nicht, seinem Verlangen in allem genuggethan zu haben; vielmehr würde er sich freuen, wenn er, der Kaiser, noch größere Beneficia von seiner Hand empfangen hätte s)." Ueber diese Insolenz des Pabstes

r) *Otto de S. Blasio* c. 8. p. 199.

s) „Debes enim ante oculos mentis reducere, quam gratanter et quam jucunde alio anno mater tua Sacro

Pabstes, geriethen der Kaiser und alle anwesende Fürsten in Zorn. Besonders wurde der Ausdruck *Beneficia*, welches in der Sprache jener Zeiten gemeinhin Lehen bedeutete, für höchst beleidigend aufgenommen t). Allen fiel sogleich das vorgedachte lateranische Gemälde v) und der bekannte hildebrandische Grundsatz ein, nach welchem der teutsche König und Kaiser als ein Vasall des päbstlichen Stuls zu Rom betrachtet wurde. Und da die Fürsten darüber laut wurden, hatte sogar einer von den Legaten, vermuthlich der Kardinal Roland, nachheriger Pabst Alexander III., die Unbesonnenheit, zu erwiedern: „Nun dann, wenn der Kaiser das Reich nicht vom Pabste hat, von wem hat er es sonst?" Darüber kam der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach so in Wuth, daß er das Reichsschwerdt, das er dem Kaiser eben vortrug, aufhob und dem Legaten den Kopf gespaltet haben würde, wenn der Kaiser ihn nicht zurückgehalten hätte x). Friedrich ließ die Legaten sogleich aus der Reichsver-

Sacro sancta Ecclesia te susceperit, quanta cordis affectione tractaverit, quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit, et honoris: et qualiter imperialis insigne Coronae libentissime conferens, benignissimo gremio suo, tuae sublimitatis apicem studuerit confovere. — Neque tamen poenitet, nos desideria tuae voluntatis in omnibus impleviſſe, sed si maiora *beneficia* Excellentia Tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, — non immerito gauderemus." Epist. Hadriani IV. ad Frid. I. Imp. ap. *Radevic.* L. I. c. 9. p. 481.

t) *Otto de S. Blasio* c. 8. p. 200.

v) oben S. 30.

x) *Otto de S. Blasio* l. c. *Radevic.* L. I. c. 10. p. 482.

sammlung fortschaffen, und befahl ihnen, den folgenden Tag mit dem frühesten nach Rom zurückzureisen, mit dem Zusatz, daß sie sich unterwegens nicht unterstehen sollten, in irgend ein Domstift oder Kloster einzukehren y); denn insgemein pflegten die Legaten auf ihren Reisen die teutschen Stifter zu besuchen und sich mit mancherley Kostbarkeiten, selbst mit Kirchengefäßen und Altarschätzen, beschenken zu lassen z). Hierauf machte der Kaiser den Vorfall durch ein Circularschreiben dem ganzen Reiche bekannt, beklagte sich über das ausschweifende, beschimpfende Betragen des Pabstes und seiner hochmüthigen Legaten, erklärte die Behauptung, als habe er das Kaiserthum vom Pabste zu Lehn empfangen, für gottlos und schriftwidrig, indem er sein Reich durch die Wahl der Fürsten von Gott allein habe; und ermahnte alle und jede, eine so unerhörte Neuerung und Anmaßung zur Ehre des Reichs zu ahnden a). Zu Rom waren die Meynungen über die Sache getheilt: einige nahmen die Parthey des Kaisers und behaupteten, die Legaten hätten sich vorsichtiger und klüger betragen sollen; andere gaben dem Pabste Recht b). Hadrian wollte auch die Gesinnungen der teutschen Bischöfe darüber hören: er beschwerte sich gegen sie, in einem öffentlichen Schreiben, über das Betragen des Kaisers und bat sie, ihn auf bessere Gedanken zu bringen c). Die Bischöfe schrieben ihm zurück: „Sie hätten dem Kaiser die Sache vorgestellt, aber zur Ant-

y) *Radevicus* l. c. z) *Radevicus* l. c.

a) *Radevicus* L. I. c. 10. p. 482. sq.

b) *Radevicus* L. I. c. 15. p. 485.

c) ap. *Radevic.* l. c. p. 485. sq.

Antwort erhalten, daß er dem Pabste zwar die gebührende Achtung gern erweise, aber die freye Krone des Reichs blos für ein Geschenk Gottes halte; bey der Wahl gehöre die erste Stimme dem Erzbischof von Maynz, sodann folgten die übrigen Fürsten nach der Ordnung; die königliche Krönung habe der Erzbischof von Köln zu verrichten, und die kaiserliche der Pabst; was darüber wäre, sey überflüßig und vom Uebel; die römische Kirche sey durch das Kaiserthum erhöhet worden, nun arbeite eben dieselbe, das Kaiserthum niederzuwerfen; er werde nie zugeben, daß die Krone des Reichs so herabgesetzt würde. Uebrigens wollten sie, an ihrem Theil, seine Heiligkeit höchlich bitten, durch ein anderes und gemäßigteres Schreiben den Kaiser zu besänftigen und den vorigen Fehler wieder gut zu machen d)." Der Pabst ließ sich zureden, denn es war bekannt, daß der Kaiser nächstens mit der Armee in Italien erscheinen würde, und daß er bereits den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und den Kanzler Reinold mit einigen Völkern vorausgeschickt hatte e). Er fertigte daher zwey andere 1158.
Kardinäle, denen er mehr Klugheit und Erfahrung, als jenen ersten, zutraute, an den Kaiser ab nach Augsburg, und erklärte sich in einem neuen, sehr höflichen Schreiben: „daß er sich sehr gewundert habe, wie der Kaiser das Wort *Beneficium* habe so übel nehmen oder so falsch auslegen können; freylich verstünden einige darunter ein Lehn, aber ganz uneigentlich; er habe es in der Bedeutung gebraucht, wie es in der heiligen Schrift immer gebraucht wär-

d) ap. *Radevic.* L. I. c. 16. p. 487.

e) *Radevic.* L. I. c. 17.

de, und habe weiter nichts darunter verstanden, als *bonum factum*, dergleichen ja wohl die Aufsetzung der Kaiserkrone seyn würde; eben so habe man den übrigen Ausdrücken einen ganz falschen Sinn beygelegt, welches vermuthlich von Leuten herrühre, die den Frieden zwischen dem Reich und der Kirche zu stören suchten f)." Damit und durch die geschickten Unterhandlungen der beyden Legaten ließ sich der Kaiser besänftigen, und schickte die letztern mit reichen Geschenken nach Rom zurück g).

1158. im Jun. Zweyter Zug nach Italien.

Bald darauf brach Friedrich mit einem sehr mächtigen Heer zum zweyten mal nach Italien auf, um die widerspenstigen Mayländer zu bezwingen und das kaiserliche Ansehen in der Lombardie herzustellen. Alle angesehene Fürsten begleiteten ihn, auch Heinrich der Löwe und der Herzog von Böhmen Vladislav, dem er kurz vorher auf einem

1158. Hoftage zu Regensburg, wegen seiner großen Verdienste um das Reich, die königliche Würde ertheilt hatte h). Brescia verließ sich auf seine feste Lage und wollte sich widersetzen, wurde aber in kurzer Zeit bezwungen und mußte eine ansehnliche Geldstrafe erlegen i). Nachdem sich auch die Truppen der italiänischen Vasallen und Städte, auf kaiserlichen Befehl, eingefunden und mit der teutschen Armee vereinigt hatten, machte Friedrich ein scharfes Edict bekannt, wodurch den verschiedenen zusammen-

f) ap. *Radevicum* L. I. c. 22. p. 490.

g) *Radevicus* L. I. c. 23.

h) *Radevicus* L. I. c. 13. *Gunther* L. VI. v. 446. sqq. Doch war diese Königswürde nur persönlich.

i) *Radevicus* L. I. c. 25.

sammengerafften Völkern eine strenge Kriegszucht vorgeschrieben, und alles Rauben, Plündern, Morden, Brennen und andere Gewaltthätigkeiten bey schwerster Strafe untersagt wurden k). Hierauf wurden die Mayländer, wider die der Zug eigentlich gerichtet war, auf den Rath einiger Rechtsgelehrten förmlich vorgeladen, um sich wegen der wider sie angebrachten Klagen zu verantworten l). Die Mayländer konnten sich nicht rechtfertigen, schickten iedoch einige Abgeordnete, die durch Rednerkünste und durch angebotene Geschenke den Zorn des Kaisers besänftigen sollten, aber unverrichteter Sache wieder nach Hause kehren mußten. Die Mayländer wurden daher, mit Beystimmung der italiänischen Großen und Richter, für Feinde des Reichs erklärt, und man beschloß, sie förmlich zu belagern m). Friedrich rückte zu Ende des Julius 1158.
mit dem ganzen Heer, das auf 100,000. Mann stark gewesen seyn soll, vor Mayland, und setzte dieser sehr festen und volkreichen Stadt so lange und so heftig zu, daß die Belagerten, nach der hartnäckigsten Gegenwehr, durch Hunger und Krankheiten genöthigt wurden, sich zu ergeben. Durch die Vermittelung des Königs von Böhmen, des Herzogs von Oesterreich und einiger andern Fürsten vergab ihnen der Kaiser, aber unter folgenden 1158.
Bedingungen: Sie sollten dem Kaiser den Eid der im Sept.
Treue schwören, die Städte Como und Lodi auf keine Art beunruhigen, ihre Consules zwar selbst wählen, aber vom Kaiser oder seinen Abgeordneten bestäti-

k) *Radevicus* L. I. c. 26. p. 492. sq.

l) *Radevic.* L. I. c. 27. p. 494.

m) *Radevic.* L. I. c. 28.

bestätigen lassen, die angemaßten Regalien, als das Münzrecht, Zölle und andere Auflagen, wieder zurückgeben, 9000. Mark Silber zahlen und 300. Geiseln stellen n). Auf diese Bedingungen mußten sich die Mayländer unterwerfen, im schimpflichsten Aufzuge zum Kaiser ins Lager kommen und fußfällig um Vergebung bitten. Der Erzbischof gieng, mit der ganzen Geistlichkeit, barfuß und in schlechten Kleidern voran; die Consules und der hohe und niedere Adel folgten, ebenfalls barfuß und mit bloßen Schwerdtern auf dem Nacken: das gemeine Volk aber hatte einen Strick um den Hals gewunden o). Für Friedrichen mochte es freylich das angenehmste Schauspiel seyn, das er sich machen konnte: aber es konnte nicht fehlen, daß nicht die Mayländer eben dadurch noch mehr wider ihn und wider die Cremoneser und Paveser p) erbittert und zu neuen Empörungen gereizt wurden q).

Neue Einrichtungen.

Durch die Bezwingung der Mayländer war Friedrich ohne Widerspruch Herr der Lombardie geworden: und dieß hielt er für den rechten Zeitpunct, die bisher ganz unbestimmten Gränzen der kaiserlichen Gewalt in diesem Lande festzusetzen und öffentlich entscheiden zu lassen, was eigentlich zu den Regalien gehöre, oder nicht. Er setzte deswegen einen

n) *Radevicus* L. I. c. 41. p. 501. sqq.

o) *Otto de S. Blasio* c. 11. *Radevicus* L. I. c. 42. *Gunther* L. VIII. v. 239. sqq.

p) „Nemo in hac obsidione maiori studio maioriqué atrocitate, quam Cremonenſium et Papienſium desaevit exercitus.“ *Radevicus* L. I. c. 39.

q) „Imperator (Mediolanenſes) de malis peiores reddidit,“ *Otto de S. Blasio* c. 11. p. 201.

einen feyerlichen Reichstag nach den roncalischen Feldern an, zu welchem er auch die berühmten bononischen Rechtslehrer **Bulgar**, **Martin**, **Jacob** und **Hugo**, Schüler des Irnerius, berief. Diese sollten nach den römischen Rechtsbegriffen genau angeben, welche Hoheitsrechte und Regalien dem Kaiser und Könige von Italien von Rechts wegen zustünden. Die Juristen wollten sich über einen so delicaten Punct allein nicht erklären, sondern baten, man möchte ihnen, zu Untersuchung der Sache, die anwesenden Richter der lombardischen Städte zugeben. Und diese vereinigten sich, nach langen Berathschlagungen, mit den bononischen Rechtslehrern dahin: „daß die Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften, die Bestellung der Consuln, die Münz- und Zollgerechtigkeit, das Fodrum oder die Geldabgaben und Proviantlieferungen der Vasallen und Städte bey der Anwesenheit des Kaisers in Italien, die Hafen, Mühlen, Fischerey und überhaupt alle Nutzungen von den Flüssen, nebst dem Recht, sowohl Kopfsteuern, als auch Abgaben von den Gütern zu fordern, zu den Regalien des Kaisers gehörten r)." Da Friedrich ein mächtiges und siegreiches Heer zu Gebot stehen hatte, und die eigenen Richter der lombardischen Städte es waren, die, in Verbindung mit den berühmtesten Rechtslehrern von Bologna, den Ausspruch gethan hatten, so ließ man sich ohne Schwierigkeit überzeugen. Der Erzbischof und die Consules von Mayland machten den Anfang, und gaben alle Souverainitätsrechte, die sie theils an sich gerissen, theils von schwachen und nachlässigen Regenten 1158.

r) *Otto Morena* p. 1015. sqq. *Radevicus* L. II. c. 5. p. 508. sq.

genten erhalten hatten, in die Hände des Kaisers zurück: und ihrem Beyspiel folgten die übrigen lombardischen Großen und Städte ohne Ausnahme s). Doch war Friedrich so billig, daß er alle diejenigen, welche durch richtige Documente erweisen konnten, daß sie die Regalien auf eine rechtmäßige Art erlangt hätten, im Besitz derselben bestätigte und damit belehnte t). Alle andere aber, die dergleichen Beweise nicht hatten, mußten die usurpirten Regalien in den Händen des Kaisers lassen, dessen Fiscus dadurch einen jährlichen Zuwachs von ungefähr 30,000. Pfund Silber erhalten haben soll v). Um sich der Treue der Städte mehr zu versichern, ließ sich Friedrich noch das Recht, Statthalter x), Consules und andere Magistratspersonen in den Städten zu bestellen oder wenigstens zu bestätigen, von den Richtern zusprechen und von der ganzen Versammlung anerkennen y). Das alles wurde von den anwesenden Vasallen und den Abgeordneten der Städte beschworen und durch gestellte Geiseln befestiget. Zuletzt machte Friedrich noch einige gute Verordnungen bekannt, welche das Lehnwesen und den Landfrieden betrafen. Keinem Lehnmann sollte freystehen, sein Lehn, ohne Erlaubnis des Lehnsherrn, zu verkaufen, zu verpfänden oder auf irgend eine Art zu veräußern. Wer die Belehnung zur

s) *Otto Morena* p. 1019. *Gunther* Ligur. L. VIII. v. 570. sqq.

t) *Radevicus* L. II. c. 5. p. 509.

v) *Radevic.* l. c. *Gunther* L. VIII. v. 584. sqq.

x) i Podestà, Vicarien, Procuratoren.

y) *Radevicus* L. II. c. 6. p. 509. conf. c. 7. p. 510. sq.

zur gehörigen Zeit nicht gesucht hätte, sollte das Lehn verloren haben; und eben so, wer die schuldigen Lehndienste nicht geleistet hätte. Die Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften sollten untheilbar seyn, die geringern Lehen aber, unter gewissen Einschränkungen, getheilt werden dürfen z). Der Landfriede sollte von allen und jeden, vom 18ten Jahre an bis zum 70sten, beschworen und alle fünf Jahre erneuert werden. Wenn eine Stadt oder sonst jemand ihn überträte, sollten sie mit der, hier festgesetzten, hohen Geldstrafe belegt werden. Alle einzelne Gewaltthätigkeiten sollte die gehörige Obrigkeit strafen: würden die Richter, oder andere vom Kaiser gesetzte oder bestätigte Magistratspersonen, hierinn nachläßig seyn, so sollten sie mit der, hier ebenfalls bestimmten, Geldbuße oder auch Leibesstrafe angesehen werden a). Alle diese Verordnungen waren Beweise von Friedrichs Staatsklugheit und von seiner Gerechtigkeitsliebe. Unstreitig würden die Lombarden dabey eben so wohl, als der Kaiser, gewonnen haben, wenn seine neuen Regierungsplane so genau wären befolgt worden, als er es vorschrieb. Aber die Städte hatten die Freyheit einmal kennen gelernt: es war nicht möglich, sie an die unumschränkte Herrschaft zu gewöhnen, zumal, da die kaiserlichen Statthalter bey weitem nicht so gerecht und billig regierten, daß die Lombarden, die an ihren eigenen Stadtmagistrat gewöhnt waren, mit der neuen Regierungsart hätten zufrieden seyn können.

Niemand

z) *Radevicus* L. II. c. 7. p. 509. sq.

a) *Radevicus* L. II. c. 7. p. 510. sq.

Streit mit Hadrian IV.

Niemand war mit den Schlüssen des roncalischen Reichstages und dem dadurch erweiterten Ansehen des Kaisers weniger zufrieden, als der Pabst Hadrian. Dieser glaubte dabey eben so viel verloren zu haben, als der Kaiser gewonnen hatte b), und mochte auch wohl besorgen, daß Friedrich zuletzt selbst nach Rom kommen und hier ähnliche Reductionen vornehmen möchte. Schon waren einige Bischöfe und Aebte genöthigt worden, die Regalien wieder herauszugeben: und kurz darauf hatten die kaiserlichen Beamten das sogenannte Fodrum auch von päbstlichen Schlössern und Ortschaften eingefordert c). Es war nichts natürlicher, als daß dem Pabst alle vorige Geschichten, vom Steigbügelhalten, vom Bischof von Lund und von der Beschimpfung seiner Legaten zu Besançon, einfielen, und daß er alles doppelt sahe, was er von der großen Macht des Kaisers und seiner strengen, despotischen Regierungsart gehört hatte. Hadrian suchte daher Gelegenheit, mit dem Kaiser zu brechen, und er glaubte sie gefunden zu haben, als die Einwohner
1159. von Brescia und Bergamo ihre Streitigkeiten über zwey Schlösser, worauf beyde Anspruch machten, dem Kaiser zur Entscheidung vorlegten. Hadrian wollte durchaus nicht zugeben, daß der Kaiser in dieser Sache Richter seyn sollte, vielleicht weil die Brescianer die Instanz ihres Bischofs übergangen hatten d). Er schrieb deswegen einen sehr heftigen Brief

b) *Radevicus* L. II. c. 15. p. 516. *Gunther* L. IX. v. 101. sqq.

c) *Gunther* L. IX. v. 115. sqq.

d) vid. *Eberhardi Bambergens. Episcopi* epist. ad Henricum Card. ap. *Radevic.* L. II. c. 19. p. 519.

Brief an den Kaiser, und ließ ihn durch einen unbekannten, zerlumpten Menschen überbringen, der mehr einem Banditen, als einem Gesandten, ähnlich sahe und alsbald nach Ueberreichung desselben verschwand e). Da Friedrich im Punct der Ehre äußerst reizbar war, und der Pabst ihn vor einiger Zeit schon dadurch sehr aufgebracht hatte, daß er den rechtmäßig gewählten Erzbischof von Ravenna **Guido**, einen Sohn des mächtigen Grafen von **Blandrate**, auf sein wiederholtes Ansuchen nicht bestätigen wollte f): so beschloß er, den Pabst seinen ganzen Unwillen und sein Ansehen fühlen zu lassen. Er befahl seinen Secretairen, in dem Antwortschreiben an den Pabst und künftig allemal den Namen des Kaisers dem Namen des Pabstes vorzusetzen und diesen nicht anders als **Du** zu nennen; denn Hadrian schrieb an den Kaiser immer nur **Du** und **Deine Excellenz**, da doch die vorigen Päbste das Wort **Ihr** gebraucht, und auch Friedrich den Pabst allemal **Ihr** genannt hatte. „Entweder, sagte er, muß der Pabst den Kanzleystyl seiner Vorgänger beobachten, oder es muß mir erlaubt seyn, mich hierinn nach dem Gebrauch der alten Kaiser zu richten g).“ Hadrian fand sich durch diese Neuerung empfindlich beleidigt. Er schrieb in noch härtern Ausdrücken an den Kaiser, sprach von Insolenz h) und Arroganz, erinnerte ihn an die

e) *Eberhardi Bamberg.* epist. cit. conf. *Radevicus* L. II. c. 15. p. 516.

f) vid. *Radevicus* L. II. c. 15 — 17.

g) *Radevicus* L. II. c. 18. p. 518.

h) Das Wort *Insolentia* war wenigstens zweydeutig.

die Treue, die er dem heil. Peter und ihm, dem Pabste, geschworen hätte, nannte es Widerspenstigkeit, daß er von den Bischöfen den Lehneid fordere und seinen Kardinal-Legaten die Kirchen und Städte verschliesse, und rieth ihm, in sich zu gehen und sich nicht solche Rechte anzumaßen, die ihm nicht gebührten, denn sonst möchte er auch die verlieren, die ihm itzt zustünden i). Friedrich, der das alles doppelt fühlte, blieb dem Pabste nichts schuldig. „Wir haben, sagte er in der Gegenantwort, unsere Reichswürde und Krone von unsern Vorfahren. Euer Pabstthum aber hat zu Constantins des Großen Zeiten keine Regalien gehabt: alles, was ihr davon besitzt, habt ihr der Freygebigkeit der Kaiser zu danken. Daher setzen wir, nach dem Recht und Beyspiel der alten Kaiser, unsern Namen dem eurigen vor. Die Bischöfe, die unsere Regalien besitzen, müssen uns entweder den Lehneid leisten, oder die Regalien zurückgeben. Euren Kardinälen haben wir freylich die Kirchen und Städte verschlossen, denn wir sehen, daß sie darinn nicht predigen, sondern plündern, nicht Friede stiften, sondern Geld rauben, nicht die Welt verbessern, sondern Gold zusammenscharren.“ Zuletzt empfiehlt er ihm noch die Demuth und Sanftmuth, und schließt mit den Worten: „Das alles können wir euch nicht verhehlen, weil wir sehen, daß das abscheuliche Thier des Hochmuths bis zum Stul Petri hingekrochen ist k).“ Die Erbitterung des Pabstes gieng, während dieses Briefwechsels, so weit,

i) Epist. Hadriani IV. ad Fridericum I. ap. Urstis. T. I. p. 562.

k) Friderici I. epist. ad Hadrian. IV. ap. Urstis. T. I. p. 563.

weit, daß er die lombardischen Städte zum Abfall und Aufruhr wider den Kaiser zu verleiten suchte: und Friedrich soll verschiedene Briefe aufgefangen haben, die der Pabst zu dem Ende an die Mayländer und einige andere Städte abgeschickt hatte l). Einige wohldenkende Bischöfe und Kardinäle suchten zwar die Eintracht zwischen beyden herzustellen, konnten aber diesen Zweck nicht erreichen, weil der Pabst zu übertriebene Forderungen machte, der Kaiser hingegen von seinen Rechten nichts ablassen wollte m). Doch that Friedrich, auf den Rath seiner Großen, den Vorschlag, daß von Seiten des Pabstes sechs Kardinäle und von kaiserlicher Seite sechs Bischöfe ernannt werden sollten, um diesen verwickelten Streit zu untersuchen und als Schiedsrichter zu entscheiden. Aber auch diesen wohlgemeynten Vorschlag wollte der Pabst nicht eingehen n). Seit dem wurden die Streitigkeiten zwischen beyden heftiger. Der Pabst trat, nebst den meisten Kardinälen und den Städten Mayland und Brescia, mit dem Könige Wilhelm von Sicilien in eine genaue Verbindung, nach welcher sie alle fest zusammenhalten und keiner sich, ohne Einwilligung der andern, mit dem Kaiser vertragen wollte; und würde Hadrian sterben, so sollte kein anderer an seine Stelle gewählt werden, als der in diesem Bündnis mit begriffen wäre o). Schon machte Hadrian

l) *Radevicus* L. II. c. 18. *Gunther* L. IX. v. 134. sqq.

m) vid. *Radevicus* L. II. c. 30. p. 525. sq. *Gunther* L. IX. v. 280. sqq.

n) *Radevicus* L. II. c. 31. *Gunther*, L. IX. v. 323. sqq.

o) *Chron. Ursperg.* p. 302. et 303.

IV. Anstalt, den Kaiser in den Bann zu thun p): und gewiß würde er seinen Vorsatz noch ausgeführt haben, denn der König von Sicilien hatte ihm deswegen eine große Summe Geldes gegeben q). 1159. Aber Hadrian starb kurz darauf unvermuthet: und 1. Sept. dadurch wurde die Lage der Sachen sehr verändert.

Mayland und Crema. Der Kaiser beschäftigte sich damals mit einem neuen Kriege wider die aufrührischen Mayländer und die mit ihnen verbundenen Städte, und belagerte eben Crema, als ihm die Nachricht von Hadrians Tode hinterbracht wurde r). Friedrich hatte, nach Endigung des roncalischen Reichstages, seine Commissarien nach den verschiedenen lombardischen Städten abgehen lassen, um die neue Regierungsform in denselben einzurichten und die Statthalter und Consules zu bestellen s), so wie es auf dem gedachten Reichstage war festgesetzt worden. Nach Mayland hatte er den Kanzler Reinold, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und den Grafen Gozwin abgeordnet. Aber kaum waren sie hier angekommen, als der mayländische Pöbel auf ein- 1159. mal in Aufruhr gerieth. Man stürmte die Häuser im Jan. der Commissarien, schimpfte, tobte und warf mit Steinen, und nur mit Lebensgefahr konnte sich der Kanzler Reinold, nebst den beyden andern, aus der Stadt retten t). Man glaubte, der Pabst selbst

p) *Chron. Ursperg.* p. 303.

q) *Chron. Ursperg.* p. 302.

r) *Radevicus* L. II. c. 44.

s) *Radevicus* L. II. c. 21.

t) *Otto Morena* p. 1021. et 1023. *Radevicus* l. c. *Gunther* L. IX. v. 138. sqq.

selbst habe die Mayländer zum Aufruhr gereizt v); wenigstens suchte er sie darinn zu erhalten. Der Kaiser trug die Sache den Fürsten vor, und man beschloß, das treulose Volk zur Verantwortung vorzuladen. Die Mayländer schickten ihre Abgeordneten, die aber nichts, als einfältiges Geschwätz, zur Entschuldigung vorzubringen wußten x). Auf die fernere Ladung erschien niemand. Daher wurden sie contumacirt und als Feinde des Reichs in die Acht erklärt y). Weil aber Friedrich seine teutschen Truppen größtentheils entlassen hatte, so mußte er die Vollziehung der Achtssentenz noch bis zur Ankunft der neuen Truppen anstehen lassen, die ihm die teutschen Fürsten, auf sein dringendes Verlangen, zuführen sollten z). Die Mayländer wurden darüber so muthig, daß sie das von kaiserlichen Truppen besetzte Trecium angriffen, eroberten und zerstörten a). Friedrich rächte sich dafür durch Verwüstung ihrer Felder, Gärten und Weinberge, und besetzte alle Zugänge nach Mayland so gut, daß der Stadt die Zufuhr völlig abgeschnitten war b). Da die Mayländer im Felde nichts ausrichten konnten, so schickten sie zweymal Meuchelmörder aus, um den Kaiser aus dem Wege zu räumen: aber beyde mal wußte Friedrich der Gefahr zu entkommen c). 2. Febr.

v) *Gunther* l. c. v. 134. sqq.

x) *Radevicus* L. II. c. 23 — 25.

y) *Radevicus* L. II. c. 30.

z) *Radevicus* L. II. c. 26.

a) *Radevic.* l. c. c. 32.

b) *Radevic.* l. c. c. 33.

c) *Radevic.* L. II. c. 36. sq. *Gunther* L. IX. v. 460. sqq.

Nachdem endlich die Kaiserinn Beatrix, Heinrich der Löwe, Welf VI. und andere Fürsten mit neuen Truppen aus Teutschland angekommen waren, unternahm Friedrich die Belagerung der Stadt Crema, die es mit den Mayländern hielt und sich, wie diese, empört hatte. Die Belagerung war eine der hartnäckigsten und blutigsten. Vielleicht würde Friedrich die Cremenser mehr geschont haben, wenn ihn nicht die Cremoneser, für die er sehr eingenommen war, durch das Versprechen einer großen Geldsumme, zur heftigsten Rache angetrieben hätten. Die Grausamkeiten, die beyde Theile gegen einander verübten, waren unmenschlich und abscheulich d). Friedrich selbst ließ vierzig vornehme Cremenser, die er ehedem zu Geiseln bekommen hatte, an die Belagerungsmaschinen vor der Stadtmauer anbinden, und setzte also die Belagerten in die schreckliche Nothwendigkeit, entweder ihre eigenen Bürger und Verwandten zu tödten, oder geschehen zu lassen, daß die Mauern erstiegen würden e). Dennoch wehrten sich die Cremenser bis ins folgende Jahr, da sie endlich, nach erlittenen unglaublichen Drangsalen und Einbußen, zur Uebergabe genöthigt wurden f). Friedrich bewilligte ihnen einen freyen Abzug: doch durfte keiner von seinen Habseligkeiten mehr mit fortnehmen, als er auf den Schultern wegtragen konnte, Ungefähr 20,000. Menschen, von jedem Alter und Geschlecht, zogen aus der Stadt, die hierauf von den kaiserlichen Völkern

1159.

1160. 27. Jan.

d) vid. *Radevicus* L. II. c. 45. sq. et 59.

e) *Radevicus* L. II. c. 46. et 47. *Gunther.* Ligur. L. X. v. 207. sqq. *Chron. Ursperg.* p. 302.

f) *Radevicus* L. II. c. 60. — 62.

Völkern geplündert, zerstört und verbrandt wurde g).

Durch die Eroberung und Zerstörung von Crema hatte sich der Kaiser in Stand gesetzt, die große Kirchenversammlung zu eröfnen, die er, zur Untersuchung und Entscheidung der damaligen Pabsthändel, nach Pavia ausgeschrieben hatte. Nach Hadrians IV. Tode waren die Kardinäle, wie die Geistlichkeit und das Volk zu Rom, in zwey Partheyen getheilt: die eine hielt sich an den König Wilhelm von Sicilien, die andere an den Schutzherrn der römischen Kirche, an den Kaiser Friedrich. Diese Partheyen waren schon seit jenem Vertrage entstanden, den Hadrian IV. im Jahr 1156. mit dem Könige von Sicilien zu Benevento geschlossen hatte h). Offenbar waren die Normannen der römischen Kirche bey weitem gefährlicher, als die Teutschen: auch hatten das die Römer mehr als zu oft erfahren. Aber das Geld und die großen Versprechungen des Königs von Sicilien hatten einen Theil der Kardinäle und des römischen Volks zu sehr geblendet, als daß sie ihr wahres Interesse hätten wahrnehmen können. Dazu kam der gewaltige Fortgang der kaiserlichen Waffen im obern Italien, der ihre Eifersucht und ihren Haß wider Friedrich I. aufs höchste trieb i). Indessen hatten sich die Kardinäle noch vor der Beerdigung Hadrians IV. feyerlich vereinigt, daß der neue Pabst dem Herkommen gemäß und einmüthig gewählt, und keiner

Trennung in der Kirche.

g) *Radevicus* L. II. c. 62. *Gunther.* L. X. v. 449. sqq.

h) oben S. 101.

i) vid. Epist. Cardinalium unius partis, ap. *Radevic.* L. II. c. 52. p. 537. sq.

zum Pabste ausgerufen werden sollte, über den nicht beyde Partheyen übereingekommen wären k). Als es zur Wahl kam, ernannte die sicilische Parthey, die aus vierzehn Kardinälen bestand, einseitig den schon bekannten Kardinal **Roland** von Siena, bisherigen Kanzler der römischen Kirche, zum Pabste, der nachher den Namen **Alexanders III.** annahm. Darüber wurden die kaiserlich gesinnten Kardinäle, an der Zahl neun, so aufgebracht, daß sie ihm sogleich den Kardinal **Octavian** oder **Victor III.** entgegensetzten. Als hierauf die sicilische Parthey ihrem Roland den päbstlichen Mantel umhängen wollte, grif die Gegenparthey zu, legte den Mantel dem Octavian um, hob ihn auf den Stul des heil. Peters und führte ihn mit großer Feyerlichkeit nach seinem Pallast l). Alexander hatte sich mit seinen Anhängern in das Schloß St. Petri geworfen, entwich aber neun Tage darauf nach einem Schloß in der Gegend von Terracina, und ließ sich hier weihen m). Nach einigen Tagen ließ sich auch Victor III. zu Rom die Weihe ertheilen n). Alexander war freylich zuerst und vom größern Theil der Kardinäle gewählt worden: aber Victor hatte die niedere Geistlichkeit und fast das ganze römische Volk auf seiner Seite, und wurde auch von den anwesenden kaiserlichen Abgeordneten, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, dem Grafen Guido von

1159. im Sept.

18. Sept. im Oct.

k) Epist. Cardinal. un. part. l. c. p. 538.

l) *Radevicus* L. II. c. 52. p. 538. sq. c. 66. p. 546. sq. conf. c. 51. p. 536.

m) *Radevicus* L. II. c. 52. p. 539. c. 66. p. 546. sq. conf. c. 51. p. 536. sq.

n) *Radevicus* L. II. c. 50. p. 534. c. 52. p. 537.

von Blandrate und dem Probst Heribert, unterstützt o). Von Friedrich I. war nicht zu erwarten, daß er sich für Alexandern erklären würde; denn eben dieser vormalige Kardinal Roland war es, der ihm auf dem Reichstage zu Besançon das beleidigende päbstliche Schreiben überbracht und ihn durch seine unbesonnenen Reden so heftig aufgebracht hatte p): und vermuthlich lag hierinn eine Hauptursache von dem Todthaß, mit welchem Friedrich den Alexander unablässig verfolgte. Vor allen Dingen thaten die beyden Päbste einander in den Bann, und jede Parthey wandte sich an den Kaiser, um dessen mächtige Unterstützung zu erhalten q).

Concilium zu Pavia.

Friedrich hielt sich, als Kaiser und oberster Vogt der Kirche, berechtigt, ein allgemeines Concilium anzusetzen und diesen höchst wichtigen Streit auf demselben entscheiden zu lassen r). Er berief daher nicht nur die italiänischen und teutschen, sondern auch die französischen, englischen, spanischen, ungerschen und dänischen Bischöfe und Aebte nach Pavia, und schrieb zugleich an die beyden Päbste, daß sie sich an diesem Orte einfinden sollten s). Victor III. erschien: Alexander aber wollte sich, als rechtmäßiger Pabst, weder vom Concilium, noch vom Kaiser richten lassen. Von Bischöfen und Aebten fanden sich nur die teutschen und italiänischen ein: aus

o) *Radevicus* L. II. c. 52. sq. p. 538. sq. c. 66. p. 547.

p) oben S. 102. f.

q) *Radevicus* L. II. c. 50. 53. et 66.

r) vid. *Radevicus* L. II. c. 54. sq.

s) *Radevic.* L. II. c. 55. sq.

andern Ländern kamen blos Abgeordnete t). Friedrich eröfnete das Concilium selbst mit einer Rede, worinn er sich erklärte, daß er zwar, wie vormals Constantin, Theodos und Justinian, oder wie Karl und Otto der Große, das Recht habe, Concilien zu versammeln; doch wolle er die Entscheidung der vorliegenden wichtigen Sache den Bischöfen und übrigen Prälaten überlassen v). Darauf begab er sich aus der Versammlung weg und mischte sich nicht weiter in den Handel. Das Concilium brachte damit sieben Tage zu und erklärte endlich den Octavian oder Victor III. für den rechtmäßigen Pabst: Alexander aber wurde, weil er auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschienen war, als Gegenpabst verworfen. Und dieser Schluß wurde vom Kaiser bestätiget x). Demungeachtet behielt Alexander III., besonders in Frankreich und England, einen so starken Anhang, daß es noch immer streitig blieb, wer eigentlich der rechtmäßige Pabst wäre. Auch that Alexander alles mögliche, um sich zu behaupten. Er verband sich mit den Mayländern, that den Kaiser, zugleich mit Victor III., in den Bann y), und brachte es so weit, daß er in Frankreich auf verschiedenen Synoden als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche erkannt wurde z). Der Kaiser aber hielt ein neues Concilium zu Lodi. Hier wurden die Schlüsse von Pavia bestätigt, und Victor III. auch

1160. 2. Febr.

1160. 28. März.

1161. im Jun.

t) *Radevic.* L. II. c. 64.

v) *Radevic.* l. c.

x) *Radevic.* L. II. c. 65. 67. sqq. *Chron. Ursperg.* p. 303. sq.

y) vid. Epist. Alexandri III. ad Arnulph. Lexovienf. episcop., ap. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1578. sq.

z) *Harduin.* l. c. p. 1587. sqq.

auch von den Königen von Dänemark, Ungern und Böhmen anerkannt a). Ja, Alexander hielt sich, bey der zunehmenden Macht des Kaisers, so wenig sicher, daß er Italien verlassen und nach Frankreich entweichen mußte. 1161. im Dec.

Zerstörung von Mayland.

Wider Mayland konnte Friedrich bis zum Jahr 1161. nichts wichtiges unternehmen. Er hatte die teutschen Truppen, bald nach geendigtem Concilium zu Pavia wieder entlassen müssen, theils weil ihre Dienstzeit abgelaufen war, theils weil das ausgesogene und verwüstete Land sie nicht länger tragen konnte b); nur sein Bruder, der rheinische Pfalzgraf Konrad, der Herzog Friedrich von Schwaben, Otto von Wittelsbach und einige andere waren in Italien zurückgeblieben c). Dieß machte die Mayländer so muthig, daß sie einen Angrif auf Lodi unternahmen, der iedoch durch die Annäherung des Kaisers vereitelt wurde d). Eben so mußten sie von Castel Leone, das sie im folgenden Jahr belagerten, wieder abziehen e). Nachdem endlich die teutschen Fürsten, auf des Kaisers Verlangen, mit frischen Truppen in Italien angekommen waren, rückte Friedrich ins mayländische Gebiet ein, verwüstete die ganze Gegend von Mayland, schnitt der Stadt alle Zufuhr und sogar die Wasserleitungen 1160. 1160. 1161. im Apr.

a) *Otto Morena* p. 1089. 1091.

b) *Radevicus* L. II. c. 74. sq.

c) *Otto Morena* p. 1063. sqq.

d) *Otto Morena* p. 1063. sqq.

e) *Otto Morena* p. 1085.

gen ab, und fieng an sie förmlich zu belagern f). Die Mayländer hielten sich bis ins folgende Jahr, und thaten öftere Ausfälle, wobey auf beyden Seiten viel Volk verloren gieng. Zuletzt nahm der Mangel an Lebensmitteln so sehr überhand, daß sich die Belagerten entschließen mußten, dem Kaiser Friedensvorschläge zu thun. Sie schickten Abgeordnete nach Lodi, wo sich der Kaiser befand, und erboten sich, die Festungswerke ihrer Stadt niederzureissen, drey hundert Geiseln zu geben, einen kaiserlichen Podesta einzunehmen, alle Regalien zurückzugeben, eine gewisse Geldsumme zu zahlen, dem Kaiser auf eigene Kosten einen Pallast aufzubauen und ihn mit seinen Truppen so lange in ihrer Stadt wohnen zu lassen, als es ihm gefallen würde g). Aber Friedrich, der ihre ganze fürchterliche Lage genau kannte, verlangte schlechterdings, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben sollten. Und hierzu mußten sie sich, da weiter keine Rettung war,
1162. endlich bequemen h). Die Mayländer kamen zum
1. März. Kaiser nach Lodi, ungefähr in eben dem schimpflichen Aufzuge, wie vor vier Jahren, unterwarfen sich fußfällig, baten um Gnade und schworen ihm den Eid der Treue i). Um dieses aufrührische Volk außer

f) *Otto Morena* p. 1087. *Otto de S. Blasio* c. 15. *Chron. Ursperg.* p. 304. sq. *Chron. Engelhus.* ap. Leibnit. T. II. p. 1104.

g) *Burchardi* Notarii Imperatoris epist. ad Nicolaum Sigeberg. Abbat. de excidio Mediolan., ap. Murator. T. VI. p. 916.

h) *Burchardi* epist. cit. *Otto Morena* p. 1099.

i) *Burchardi* epist. cit. p. 916. sq. *Otto Morena* p. 1099. sq.

außer Stand zu setzen, sich ferner aufzulehnen, beschloß Friedrich, mit Genehmhaltung einiger Großen, Mayland gänzlich zu zerstören. Er gab daher den Einwohnern acht Tage Zeit, sich mit ihren nothwendigsten Sachen aus der Stadt wegzubegeben und anderwärts Wohnungen zu suchen. Darauf ließ er die Stadt ausplündern, die Festungswerke und Häuser, bis auf drey Kirchen und einige Klöster, niederreissen und der Erde gleich machen. Niemand war dabey so geschäftig, als die Bürger von Pavia, Cremona und Lodi, die sich über das Unglück ihrer Todfeinde unmäßig freuten k). Das Schicksal der Mayländer machte auf ihre Bundsgenossen, die Städte Brescia, Piacenza und Bologna, so viel Eindruck, daß sie sich freywillig unterwarfen, eine ansehnliche Geldstrafe erlegten, ihre Festungswerke niederzureissen und einen kaiserlichen Podesta einzunehmen versprachen l). Nachdem sich Friedrich von allen haltbaren Plätzen in der ganzen Lombardie Meister gemacht, und zu Verhütung künftiger Unruhen die nöthigen Einrichtungen getroffen hatte, begab er sich nach St. Jean de Laone in Burgund, um hier eine große Versammlung zu halten, auf welcher, in Verbindung mit dem Könige von Frankreich Ludwig VII., die bisherige

k) *Acerbus Morena*, ap. Murator. T. VI. p. 1103. 1105. *Burchardi* epist. cit. p. 917. *Otto de S. Blasio* c. 16. *Chron. Ursp.* p. 305. *Alberici* chron. ad an. 1162. p. 338. sq. Der Erzbischof Reinold von Köln erbeutete bey dieser Gelegenheit, wie *Otto de S. Blasio* l. c. und *Godefrid. Colonienſ.* ad an. 1164. berichten, die Körper der drey Weisen aus Morgenland, und brachte sie nach Köln, wo sie bekanntlich noch itzt gezeigt werden.

l) *Acerbus Morena* p. 1107. sq.

herige Trennung in der Kirche beygelegt werden sollte. Doch wurde diese Absicht nicht erreicht: denn der König von Frankreich konnte sich nicht entschließen, die Parthey Alexanders III. zu verlassen.

1162. Zwar eröfnete Friedrich, ohne Theilnehmung des
29. Aug. Königs von Frankreich, die Versammlung zu St. Jean de Laone, und Victor III. wurde nochmals für den einzigen, rechtmäßigen Pabst erklärt, Alexander hingegen von neuem in den Bann gethan m). Aber Alexander hielt im folgenden Jahr ein Concilium zu Tours, auf welchem die Schlüsse von Pavia, Lodi und St. Jean de Laone vernichtet, und Victor III., zugleich mit dem Kaiser, von neuem excommunicirt wurde n). Der Kaiser drohete zwar mit einem Kriege wider den König von Frankreich, der seine Absichten, wider das gethane Versprechen, vereitelt hatte: doch blieb es bey der Drohung, und

1162. Friedrich kehrte, nach einer vierjährigen Abwesenheit, nach Teutschland zurück o).

Dritter Zug nach Italien.

Friedrich hatte das obere Italien mit der Hofnung verlassen, daß nun endlich sein Ansehen in diesem Lande befestigt bleiben und die Lombarden es nicht wieder wagen würden, sich wider ihn aufzulehnen und das aufgelegte Joch abzuwerfen. Aber Friedrich erfuhr bald, daß er sich geirrt und bey weitem nicht die besten Masregeln genommen hatte, sich der

m) *Albert. Stadens.* ad an. 1163. p. 289. edit. Kulpis. *Godefrid. Colonien.* ad an. 1162. ap. Freher. T. I. p. 335. edit. Struv. *Helmold* L. I. c. 90. p. 613. sq.

n) *Harduin.* Concil. T. VI. P. II. p. 1590. sqq.

o) *Acerbus Morena* p. 1113. sq. *Helmold* l. c. p. 614.

der lombardischen Herrschaft zu versichern. Sein Verfahren gegen die Mayländer war unstreitig zu hart, als daß es nicht, selbst bey den bisherigen Feinden derselben, hätte Sensation machen sollen. Man betrachtete ihn nicht mehr als einen wohlthätigen und gerechten Regenten, sondern als einen strengen Despoten und unversöhnlichen Verfolger aller, die seine unumschränkte Herrschaft im geringsten in Zweifel zu ziehen wagten. Selbst die, welche bisher seine Parthey gehalten hatten, fiengen an, das Zutrauen zu ihm sinken zu lassen; denn auch sie wurden von den kaiserlichen Beamten gedrückt und mit Schatzungen und Frohnen immer härter angegriffen. Es konnte nicht fehlen, daß die Lombarden nicht, bald nach seinem Rückzuge, schwierig und unruhig wurden, zumal da ihr vormaliger Zustand, ihre Macht und Unabhängigkeit, noch in ganz frischem Andenken seyn mußte. Friedrich glaubte, den Folgen ihrer heimlichen und öffentlichen Unzufriedenheit durch seine Gegenwart am sichersten vorzubeugen, und begab sich im Jahr 1163. zum dritten mal nach Italien, iedoch nur mit einer geringen Begleitung p). Aber eben deswegen hatte er nur wenig Ansehen. Die Paduaner, Veroneser, Vicentiner und Tarviser errichteten, durch Unterstützung der Venezianer, ein förmliches Bündnis, und machten neue Entwürfe, ihre vormalige Freyheit wider die gewaltthätigen kaiserlichen Beamten zu behaupten q). Friedrich suchte die aufrührischen Gemüther dadurch zu besänftigen, daß er die ihm treu gebliebenen Städte veranlaßte, Abgeordnete an sie zu 1163. 1164.

p) *Otto de S. Blasio* c. 17.

q) *Acerb. Morena* p. 1123. *Sigonius* de regno Italiae L. XIII. p. 316. (Francof. 1591. f.)

zu schicken, die sie von fernern Unbesonnenheiten abmahnen und ihnen rathen mußten, ihre Beschwerden bey dem Kaiser selbst anzubringen r). Die Verbundenen thaten das: aber Friedrich trauete seinen Beamten mehr, als ihren Anklägern, und glaubte selbst die Erfahrung gemacht zu haben, daß die Lombarden nicht anders, als mit äußerster Strenge, behandelt werden müßten. Daher zerschlugen sich die Unterhandlungen fruchtlos. Friedrich suchte sie mit Gewalt zu bezwingen: er raffte einige lom-
1164. im Jun. bardische Truppen zusammen, und gieng auf die Veroneser und ihre Bundsverwandten los, wagte es aber nicht, die stärkern Feinde anzugreifen, sondern zog sich eilig zurück nach Pavia s). Unter-
1164. im Apr. dessen starb der Pabst Victor III. zu Lucca. Diese günstige Gelegenheit, sich mit Alexandern auszusöhnen und der unglücklichen Spaltung ein Ende zu machen, benutzte Friedrich nicht: er ließ geschehen, daß einige Anhänger des verstorbenen Victor den
22. Apr. Kardinal Guido von Crema zum Gegenpabst wählten, der den Namen Paschalis III. annahm t). Friedrich hatte an dieser gewiß voreiligen Wahl keinen Antheil: sein Erzkanzler, der Erzbischof Reinold von Köln war es, der sie betrieben hatte. Ja, der Kaiser soll dem letztern sogar Befehl zugeschickt haben, mit der Pabstwahl noch anzustehen, Reinold aber soll die Wahl schon haben vollziehen lassen, ehe das kaiserliche Schreiben angekommen wäre v). Doch ließ sich Friedrich die geschehene Wahl gefallen:

r) *Acerb. Morena* p. 1123.

s) *Acerb. Morena* p. 1125. *Sigonius* l. c.

t) *Acerb. Morena* l. c. *Sigonius* l. c. p. 317.

v) vid. *Baron.* ad an. 1166. n. 9. p. 539.

gefallen: er nahm den neuen Pabst in Schutz, und sein Haß wider Alexandern ward desto stärker, da dieser die Lombarden immer mehr wider ihn aufzuwiegeln suchte.

Da Friedrich sahe, daß er mit seinen italiäni- Fehden in Teutschland.
schen Hülfstruppen den aufrührischen Städten nicht
gewachsen war, gieng er nach Teutschland zurück, 1164.
um die Fürsten nochmals zu einem Alpenzuge zu bewegen. Allein die Züge nach Italien wurden den Teutschen immer lästiger und verhaßter, zumal da insgemein mehr dabey verloren als gewonnen wurde. Deswegen, und weil das Reich selbst voll innerlicher Unruhen war, konnte der Zug nicht eher, als im Jahr 1166., angetreten werden. Vornehmlich machte damals die Fehde, in welche Heinrichs des Löwen Oheim **Welf VI.** und dessen Sohn **Welf VII.** mit ihrem Vasallen, dem Pfalzgrafen **Hugo** von Tübingen, gerathen waren, viel Aufsehen. Hugo hatte einen von Welfs Vasallen, den 1164.
er über dem Straßenraub ergriffen hatte, aufhängen lassen und das Raubschloß Moringen zerstört. Welf der Jüngere, der in seines Vaters Abwesenheit die Regierung besorgte, rächte diese Beleidigung durch einen verheerenden Einfall in das Gebiet des Pfalzgrafen. Dieser verband sich mit dem Herzoge von Schwaben, **Friedrich** von Rothenburg: Welf der Jüngere aber nahm den Herzog **Berthold** von Zähringen zu Hülfe. Nun kam es zwischen beyden zu einem förmlichen Treffen bey Tübingen, in wel- 1164.
chem Welf und Berthold geschlagen wurden. Doch erholten sich die letztern bald wieder: und da auch die benachbarten Bischöfe und Grafen an der Fehde Theil nahmen, so ward das gegenseitige Rauben, Morden und Verwüsten ärger und allgemeiner.

Der Kaiser that dabey nichts, außer daß er die Partheyen in Güte zu vergleichen suchte. Aber nicht eher, als im Jahr 1166., brachte er es auf einem Reichstage zu Ulm so weit, daß sich der Pfalzgraf Hugo dem Herzoge Welf VI. auf Discretion ergeben, ihm dreymal zu Fuße fallen und sich nach Neufchatel in Verhaft bringen lassen mußte; worinn
1167. er auch bis zum Tode Welfs des Jüngern, anderthalb Jahr lang, geblieben ist x).

Reichstag zu Würzburg.

Daß Friedrich bey diesen und andern teutschen Fehden nicht mehr Ernst und Gewalt brauchte, und den Ausschweifungen der mächtigen Großen nachsahe, davon lag die Ursache in seinen bedenklichen Angelegenheiten in Italien, wozu er die Hülfe der teutschen Fürsten gar nicht entbehren konnte. Um sich der Treue der letztern zu versichern und das Reich von der Seite Alexanders III. ganz abzuziehen, hielt er im Jahr 1165. einen Reichstag zu
1165. im May. Würzburg. Auf demselben verband sich Friedrich durch einen feyerlichen Eid, daß er Alexandern nie für einen rechtmäßigen Pabst erkennen, sondern dem Paschalis unverändert anhängen und beystehen wollte; und würde er, der Kaiser, sterben, so sollte sein Nachfolger nicht eher gekrönt werden, als bis er eben denselben Eid geschworen hätte y). Diesen Eid mußten auch die anwesenden geistlichen und weltlichen

x) *Otto de S. Blasio* c. 18. sq. *Chron. Ursperg.* p. 306. sq. *Chron. Weingartens.* c. 14. ap. Leibnitz T. I. p. 791. sq.

y) Friderici I. Imp. epist. ad Henricum Comit. Trecens. ap. *Baron.* ad an. 1166. n. 3. sqq. Cod. Vatican. ap. *Baron.* l. c. n. 8. et ap. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1615.

lichen Fürsten ablegen. Einige Bischöfe thaten es nicht anders, als gezwungen und mit thränenden Augen: andere widersetzten sich schlechterdings und erklärten sich öffentlich für Alexandern z). Zugleich wurde den Fürsten und Bischöfen aufgelegt, ihren Untergebenen eben diesen Eid abzunehmen: würde sich einer weigern, so sollte er seiner Würden, Lehen und Beneficien verlustig seyn, oder auch aus dem Reich verwiesen werden a). Und da auch der König von England Heinrich II., über seinen Händeln mit dem trotzigen und hartnäckigen Erzbischof von Canterbury Thomas Becket, mit dem Pabste Alexander in große Streitigkeiten gerathen war, so hatte sich der Kaiser den Umstand zu Nutz gemacht und den Erzbischof Reinold von Köln nach England abgehen lassen, um den König von Alexanders Parthey abzuziehen. Heinrich II. war auch sehr geneigt, sich für Paschalis III. zu erklären, und schickte deswegen seine Gesandten nach Würzburg auf den Reichstag b): doch trat er bald wieder zurück und suchte sich mit Alexandern zu vergleichen.

Im Herbst des folgenden Jahres trat endlich 1166. der Kaiser seinen vierten Zug nach Italien an, wohin bereits die Erzbischöfe Reinold von Köln und Christian von Maynz mit einem beträchtlichen Corps vorausgegangen waren c). Friedrich hatte Vierter Zug nach Italien.

z) Cod. Vatican. ap. *Baron.* l. c. n. 11. sq.

a) Epist. Friderici I. cit. Cod. Vatican. l. c. n. 8.

b) vid. Friderici I. epist. cit. Epist. Henrici regis Angl. ad AEpiscop. Colon. ap. *Baron.* ad an. 1166. n. 1. sq.

c) *Otto de S. Blasio* c. 20. *Chron. Ursperg.* p. 307. *Sigon.* L. XIII. p. 318.

alle Ursache zu eilen: denn seine zurückgelassenen Beamten hatten durch ihre ungerechten, übertriebenen Bedrückungen ein allgemeines Mißvergnügen erregt. Sie trieben, sagt ein damaliger italiänischer Schriftsteller, nicht nur alles aufs genauste ein, was der Kaiser zu fordern hatte, sondern erpreßten wohl siebenmal mehr, als sich gebührte, und drückten die Bischöfe, Markgrafen, Grafen, Consules und alle andere ohne Unterschied auf die unerträglichste Weise, am meisten die Mayländer und die Cremenser d). Dazu kam noch, daß Alexan-
1165. im Nov. der III. zu Ende des vorigen Jahres, auf die Einladung der Römer, zu Rom wieder angekommen war und den Muth der gedrückten Lombarden von neuem belebte und zum Aufruhr anfeuerte e). Das Heer, mit dem der Kaiser nach Italien zog, war zahlreich genug: doch waren verschiedene angesehene Fürsten zurückgeblieben, und Friedrich mußte sie erst durch große Versprechungen und Geldsummen bewegen, ihm nachzufolgen f). Bald nach seiner Ankunft hielt er einen Reichstag zu Lodi. Hier brachten die Lombarden ihre Klagen wider seine geldgierigen und grausamen Beamten an, und jedermann erwartete, daß er das Betragen der letztern mißbilligen und bestrafen würde. Der Kaiser schien auch gerührt zu seyn, achtete aber weiter nicht darauf, sondern beschloß, so bald als möglich nach Rom aufzubrechen, so, daß es das Ansehen gewann, als ob er blos seinen Gegenpabst einzusetzen nach Italien gekommen wäre g). Dieses ganz unerwartete Betra-

d) *Acerbus Morena* p. 1127.

e) *Sigon.* L. XIII. p. 317. sq.

f) *Chron. Ursperg.* l. c.

g) *Acerb. Morena* p. 1131. *Sigon.* L. XIV. p. 319.

Betragen bestätigte die Lombarden in der Meynung, daß die bisherigen Bedrückungen mit Friedrichs Wissen und Willen über sie ergangen wären, und vergrößerte natürlich die Besorgnis, daß seine Beamten die Tyranney künftig noch weiter treiben würden h). Sobald sich daher Friedrich aus dem obern Italien entfernt hatte, fiengen die äußerst erbitterten Lombarden an, neue Entwürfe zu machen, um das unerträgliche Joch der Teutschen abzuwerfen. Im folgenden Frühjahr kamen die Abgeordneten der Städte Verona, Vicenza, Padua, Trevigio, Cremona, Brescia, Bergamo, Mantua, Ferrara, Bologna, Modena, Reggio, Parma und Piacenza, nebst den Abgeordneten der Mayländer, in einem Kloster zwischen Mayland und Bergamo zusammen. Alle waren einig, daß es besser sey, mit Ehren zu sterben, als unter der bisherigen schimpflichen Dienstbarkeit ferner zu leben, und errichteten ein förmliches Bündnis, nach welchem die gedachten Städte ihre Freyheit wider den Kaiser und seine Beamten, mit vereinten Kräften, iedoch ihrer Treue gegen den Kaiser unbeschadet i), vertheidigen und die zerstreuten Mayländer auf gemeinschaftliche Kosten zusammenbringen und auf einen gewissen Tag in ihre Stadt wieder einsetzen wollten k). Damals schien es noch ein bloßes Schutzbündnis zu seyn. Als aber in der Folge mehr Städte beytraten und die Verbundenen sich stark genug hielten, um sich der kaiserlichen Parthey widersetzen zu können, machten sie

1167. 7. Apr. Bund der lombardischen Städte.

h) *Acerb. Morena* l. c.

i) Damit sie der Kaiser nicht als Rebellen ansehen sollte.

k) *Acerb. Morena* p. 1133. sq. *Sigon.* L. XIV. p. 320.

es zu einem Hauptpunct ihrer Verbindung, daß sie den Kaiser bekriegen wollten. Das erste, was die
1167. verbundenen Lombarden vornahmen, war die Wie-
27. Apr. dereinsetzung der vertriebenen Mayländer in ihre zerstörte Stadt, die nun wieder aufgebauet und befestiget wurde l). Hierauf schickten sie Abgeordnete an die Einwohner von Lodi, mit dem Antrage, daß sie dem Bündnis beytreten sollten: und da sich Lodi nicht entschliessen konnte, die kaiserliche Parthey zu verlassen, so rückten die Verbundenen vor die Stadt,
1167. belagerten sie förmlich und zwangen sie, dem Bun-
15. May. de unter gewissen Bedingungen beyzutreten m). Von Lodi rückten sie vor Trezzo im Mayländischen, belagerten diesen festen Platz und nöthigten den kaiserlichen Commandanten zur Uebergabe; worauf die vorgefundenen kaiserlichen Schätze geplündert und der Ort in Brand gesteckt wurde n).

Friedrich zu Rom.

Der Kaiser war unterdessen nach Rom aufgebrochen, um den Alexander zu vertreiben und seinen Gegenpabst mit gewafneter Hand einzusetzen. Un-
1167. terwegs that er einen Versuch auf Ancona, das eine griechische Besatzung eingenommen hatte; denn damals gab sich der Hof zu Constantinopel alle ersinnliche Mühe, wenigstens einen Theil von Italien, wo nicht das abendländische Kaiserthum selbst, an sich zu bringen. Friedrich setzte der Stadt gegen drey Wochen lang heftig zu, konnte sie aber nicht bezwingen. Endlich boten ihm die Belagerten einen Ver-

l) *Acerb. Morena* p. 1135. *Sigon.* l. c.

m) *Acerb. Morena* p. 1135. sqq. *Sigon.* L. XIV. p. 320. sq.

n) *Acerb. Morena* p. 1141. sq. *Sigon.* l. c. p. 321.

Vergleich an und versprachen, ihm eine große Geldsumme zu zahlen. Friedrich ließ sich die Bedingungen gefallen, und zog von Ancona wieder ab o). Kurz vorher hatten die Römer die Stadt Tusculum, die unter dem Schutz des Kaisers stand, angegriffen und sehr heftig bestürmt. Um den Platz zu entsetzen, rückten die Erzbischöfe von Köln und Maynz gegen sie an, und hatten das Glück, die Römer aufs Haupt zu schlagen, ungeachtet die letztern zwanzigmal stärker als die Teutschen waren p). Ungefähr 15,000. Mann sollen die Römer, nach ihrer eigenen Angabe, theils an Todten, theils an Gefangenen, verloren haben q). Auf die Nachricht von diesem großen Siege und auf das dringende Anhalten des Paschalis brach Friedrich mit der Hauptarmee nach Rom auf, und machte sich vom größten Theil der Stadt disseit der Tiber Meister. Alexanders Anhänger hielten zwar noch die incastellirte Peterskirche besetzt, und wehrten sich sehr hartnäckig: da aber Friedrich die benachbarten Gebäude in Brand stecken ließ, so mußten sie sich in die Stadt jenseit der Tiber retten, und Friedrich nahm von der Peterskirche Besitz r). Hierauf wurde Paschalis III., der bisher zu Viterbo gewartet hatte, nach Rom geholt, in die Peterskirche geführt und mit großem Gepränge auf den Stul Petri gesetzt. Am folgenden Sonntage hielt er in der Peterskirche die hohe Messe, setzte dem Kaiser

1167. 29. May. im Jul.

o) *Acerb. Morena* p. 1133.

p) *Acerb. Morena* p. 1145. sq.

q) *Otto de S. Blasio* c. 20. p. 206.

r) *Acerb. Morena* p. 1149. sq. Acta Alexandri III. ap. *Baron.* ad an. 1167. n. 2. *Otto de S. Blasio* l. c.

die Patriciatskrone auf, und zwey Tage nachher
1. Aug. wurde Friedrich, mit seiner Gemahlinn Beatrix, von ihm sehr feyerlich gekrönet s). Einigen Nachrichten zu Folge that Friedrich den Römern den Antrag, daß, wenn sie Alexandern zur Niederlegung des Pontificats bewegen würden, er auch den Paschalis dazu bereden wollte, um sodann von beyden Partheyen einen neuen Pabst wählen zu lassen; außerdem sollten sie alle Gefangene und die Beute, die man ihnen abgenommen, zurückerhalten t). Dem Volk gefiel der Antrag sehr: aber Alexander verwarf ihn schlechterdings, und begab sich, da die Römer mit dem Kaiser in Unterhandlung traten, unter den Kleidern eines Pilgers heimlich von Rom weg nach Benevento; worauf sich die meisten Römer dem Kaiser unterwarfen, ihm den Eid der Treue schworen und den Paschalis als rechtmäßigen Pabst erkannten v).

Rückzug des Kaisers. Auf diese Art schien dem Kaiser alles nach Wunsch zu gehen. Sein Hauptzweck, die Einsetzung Paschals III., war erreicht, und Alexanders Hofnung schien blos auf dem Könige von Sicilien zu ruhen, den aber Friedrich nicht fürchtete. Allein mit

s) *Acerb. Morena* p. 1151. *Chron. Reicherſperg.* ad an. 1167. in Ludewig Scr. rer. Bamberg. T. II. p. 294. Nach *Godefrid. Colonienſ.* ad an. 1167. und *Otto de S. Blaſio* l. c. wurde blos die Kaiserinn gekrönt.

t) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1167. n. 4. *Sigon.* L. XIV. p. 321.

v) *Baron.* ad an. 1167. n. 4. sq. *Sigon.* l. c. p. 321. sq. *Acerb. Morena* p. 1151. sq. *Godefrid. Colon.* ad an. 1167. p. 338.

mit einem mal änderte sich die Lage der Sachen ganz zum Nachtheil des Kaisers. In seinem Lager rissen ansteckende Krankheiten ein und wütheten so heftig, daß der größte Theil seiner Truppen und mit ihnen die meisten Fürsten und Herren weggerafft wurden x). Unter den letztern waren die vornehmsten der Erzbischof **Reinold** von Köln, den man für den Urheber dieser unglücklichen Pabsthändel ansahe z), die Bischöfe von Speyer, Regensburg, Augsburg, Prag, Verden, Lüttich und Zeitz, der Herzog von Schwaben **Friedrich von Rothenburg**, **Welf** der Jüngere, die Grafen von Sulzbach und von Tübingen a). Man kann sich vorstellen, daß es die Gegenparthey für ein gerechtes Strafgericht Gottes angesehen habe; denn Friedrich verfolgte den Pabst und hatte neben der Peterskirche Feuer anlegen lassen b). In diesen schrecklichen Umständen entschloß sich der Kaiser, eilig von Rom aufzubrechen. Er wandte sich nach Tuscien und so fort nach Pavia: und auch auf diesem Zuge verlor er über 2000. Mann durch Krankheiten c). Zu Pavia hielt er eine Versammlung, auf welcher die verbundenen lombardischen Städte, nur Lodi und

1167. im Aug.

im Aug.

x) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1167. n. 6.

z) *Chron. Ursperg.* p. 307. Doch heißt er bey *Acerb. Morena* p. 1153. sq. „homo maximi ingenii et cujus scientia ac probitate Imperium maxime sublimatum fuerat."

a) *Chron. Ursp.* l. c. *Godefrid. Colon.* ad an. 1167. Append. ad *Radevic.* ad h. an. ap. Urstis. T. I. p. 559.

b) vid. *Baron.* ad an. 1167. n. 6. 14. sqq.

c) *Acerb. Morena* p. 1155.

Cremona ausgenommen, in die Acht erklärt wurden. Hierauf that er, mit Hülfe der ihm treu gebliebenen Städte und Grafen, einige verwüstende Einfälle in das Gebiet von Mayland, Piacenza und Bergamo, konnte aber nichts entscheidendes unternehmen, und wurde sogar einige mal zurückgetrieben d). Dadurch wurden die lombardischen Städte
1167. so muthig, daß sie ihr Bündnis erneuerten. In
1. Dec. dem Eide, den sie dabey schworen, verbanden sie sich dahin: „daß sie einander beystehen wollten wider einen jeden, der sie angreifen, oder ihnen befehlen würde, mehr zu thun, als sie vom Tode Heinrichs V. an e) bis zu Friedrichs erster Ankunft in Italien gethan hätten, und daß sie einander nicht verrathen, noch mit den Feinden Friede oder Stillstand machen wollten, iedoch alles dem schuldigen Gehorsam gegen den König unbeschadet f).“ Die Venezianer aber verbanden sich noch besonders, den Bund durch eine hinlängliche Anzahl Galeren zu unterstützen g). Auch der Pabst Alexander benutzte die Lage der Sachen: er that den Kaiser auf einer
1168. Synode im Lateran von neuem in den Bann, erklärte ihn des Kaiserthums und des Königreichs Italien verlustig, und sprach seine italiänischen Unterthanen von Eid und Treue los h). Der Kaiser hielt sich den Winter über bald zu Pavia, bald zu

d) *Acerb. Morena* p. 1157. sq. *Sigon.* l. c. p. 322.

e) Also die Regierung Heinrichs V. war der Zeitpunct, da sie ihre Freyheit erlangt zu haben glaubten.

f) *Sigonius* L. XIV. p. 322.

g) *Sigonius* l. c.

h) *Baron.* ad an. 1168. n. 53. sq. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1623.

zu Novara, Vercelli und Asti auf i), und zuletzt war er fast nirgends mehr sicher; denn die Lombarden verfolgten ihn mit einem Heer von 20,000. Mann und suchten ihn in einer Festung einzuschließen k). In diesen Umständen faßte Friedrich den Anschlag, mit einem geringen Gefolge heimlich durch Savoyen nach Teutschland zurückzugehen. Die Lombarden setzten ihm nach, und Friedrich wußte sie nicht anders als dadurch zurückzuhalten, daß er die Geiseln, die er ehedem von den Mayländern genommen hatte, unterwegs an verschiedenen Stellen aufknüpfen ließ l). Zu Susa wollten ihn die Einwohner ermorden: aber der Kaiser erfuhr den Anschlag, gieng des Nachts unter fremden Kleidern davon, und ließ einen gewissen Hartmann von Siebeneich, der ihm ähnlich war, im Zimmer zurück; und so gelang es ihm, über die Alpen zu entkom- 1168.
men m). Nach seiner Entfernung mußte sich fast im März.
alles, was ihm in Italien noch anhieng, den verbundenen Lombarden unterwerfen. Ja, die letztern legten sogar an der Gränze zwischen Montferrat und dem Gebiet der Pavesser, dem Kaiser zum Trotz, eine neue Stadt an, befestigten sie stark und gaben ihr, Friedrichs Todtfeinde Alexandern III. zu Ehren, den Namen Alexandria n). Bald darauf
starb der Gegenpabst Paschalis III. Diese neue 20. Sept.
Gelegenheit, sich mit Alexandern zu vergleichen und die Trennung in der Kirche beyzulegen, wurde
wieder

i) *Acerbus Morena* p. 1159.

k) Cod. Vatican. ap. *Baron.* ad an. 1168. n. 57.

l) *Otto de S. Blasio* c. 20. p. 207.

m) *Otto de S. Blasio* l. c.

n) *Otto de S. Blasio* c. 22.

wieder versäumt. Die kaiserliche Parthey wählte den Abt von Struma Johann zum Gegenpabste, der den Namen **Calixt III.** annahm. Von ihm hatte Alexander nichts zu fürchten: denn Calixt besaß bey weitem die Fähigkeiten nicht, um sich bey seiner Würde zu behaupten. Dennoch erkännte ihn Friedrich für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, empfahl ihn dem Schutz des Erzbischofs von Maynz, den er als seinen Statthalter zu Rom zurückgelassen hatte; und dieser verhinderte noch, daß nicht alle Römer sich für Alexandern erklärten o).

Heinrichs des Löwen Kriegshändel.

Während Friedrichs Abwesenheit war in Teutschland zwischen dem Herzoge **Heinrich dem Löwen** und verschiedenen, besonders sächsischen, Großen eine fürchterliche Fehde ausgebrochen. Die Ursache davon lag in der fast allgemeinen Eifersucht der teutschen Fürsten über Heinrichs des Löwen Macht und Vorrechte, die er größtentheils der vorzüglichen Gunst des Kaisers zu danken hatte. Friedrich hatte ihm 1154. das Herzogthum Bayern wieder zugesprochen, und zwey Jahre darauf seinen eigenen Oheim, Heinrich von Oesterreich, zu bewegen gewußt, ihm dieses große Herzogthum völlig abzutreten. Schon damals ward das Mißvergnügen der andern Fürsten über diesen neuen Zuwachs von Heinrichs des Löwen Macht so laut, daß die Ruhe des Reichs in Gefahr kam p). Und wähkend daß sich Heinrich der Löwe im Jahr 1154. in Italien

o) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1170. n. 56. sq. *Otto de S. Blasio* c. 21. *Albert. Stadens.* ad an. 1176. p. 292.

p) vid. *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. II. c. 11. p. 452.

Italien beschäftigte, hielten verschiedene ostsächsische und bayersche Große eine Zusammenkunft, wobey wahrscheinlich eine Verbindung wider den Herzog Heinrich verabredet worden ist q). Einer der vornehmsten unter ihnen war der Erzbischof Hartwig von Bremen, der sich aber den Anhängern des Herzogs dadurch so verhaßt machte, daß er, als er von der gedachten Unterredung zurückkehren wollte, in sein Erzstift nicht eingelassen wurde und sich ein Jahr lang in Ostsachsen aufhalten mußte r). Vermuthlich würden die Feindseligkeiten schon damals zum Ausbruch gekommen seyn, wenn nicht die Furcht vor dem Kaiser, bey dem sich Heinrich durch sein tapferes Verhalten auf dem damaligen Römerzuge noch mehr in Gunst gesetzt, dessen neidische Feinde zurückgehalten hätte. Die Eifersucht der letztern stieg noch höher, da Friedrich dem Herzoge nicht nur zu verschiedenen ansehnlichen Gütern und Erbschaften verhalf, worauf auch andere Anspruch machten s), sondern ihm auch 1162. das königliche Vorrecht ertheilte, in den wendischen Landen jenseit der Elbe, die der Herzog seiner Herrschaft auf eigene Gefahr und Kosten unterworfen hatte, Bischöfe zu ernennen, zu investiren und sich von ihnen huldigen zu lassen t). Diese und andere Vorrechte und die vielleicht übertriebene Strenge, mit welcher Heinrich der Löwe seine Ansehen nicht nur gegen seine geist-

q) *Helmold.* L. I. c. 79. p. 602.

r) *Helmold* l. c.

s) *Helmold* L. I. c. 73. p. 597. L. II. c. 6. p. 623. *Maderi* Antiquit. Brunsuic. p. 127. Kochs Gesch. des Hauses Braunschw. S. 38. f.

t) *Helmold* L. I. c. 87. p. 612. L. II. c. 9. p. 624. *Arnold. Lubecenſ.* L. II. c. 13. ibid. p. 638.

geistlichen und weltlichen Vasallen, sondern auch gegen die benachbarten Reichsfürsten zu behaupten suchte, erregten einen allgemeinen Haß wider den Herzog: und die Abwesenheit des Kaisers im Jahr 1166. gab seinen Feinden die beste Gelegenheit, ihren längst angelegten Plan zur Ausführung zu bringen. Die meisten sächsischen und benachbarten Großen, als der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Hildesheim, der Landgraf Ludwig II. von Thüringen, der Markgraf von Brandenburg Albrecht der Bär, mit seinen beyden Söhnen, der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Lübeck, Otto von Asle, Wedekind von Dasenburg, Christian von Oldenburg und andere, verbanden
1166. sich auf einer geheimen Zusammenkunft zu Merseburg, den Herzog Heinrich mit vereinten Kräften anzugreifen und seine furchtbare Macht zu schwächen v). Eine Hauptperson dabey war der vielvermögende Erzbischof Reinold von Köln, der selbst von Italien aus durch seine Rathschläge die Verbundenen unterstützte und wider den Herzog anzufeuern suchte x). Sobald der Kaiser seinen vier-
1166. ten Zug nach Italien angetreten hatte, fielen die verbundenen Fürsten von mehrern Seiten zugleich in die sächsischen Lande des Herzogs ein, belagerten Aldesleben, eroberten Bremen und richteten in diesen Gegenden viel Schaden an z). Der Herzog blieb dabey unerschrocken. Er rüstete sich den Winter über zum Kriege, und setzte seine Städte und Schlösser

v) *Helmold* L. II. c. 7. et 9. *Albert. Stadens.* ad an. 1168. p. 291.

x) *Helmold* L. II. c. 7. et 8. p. 623. sq.

z) *Helmold* L. II. c. 7. p. 623.

Schlösser in den gehörigen Vertheidigungsstand. Und um seinen Feinden zu zeigen, wie er ihnen begegnen würde, soll er damals vor der herzoglichen Burg zu Braunschweig einen aus Erz gegossenen Löwen von ungewöhnlicher Größe haben aufrichten lassen a), der bekanntlich noch itzt da zu sehen ist. Im folgenden Frühjahr gieng der Herzog mit einem mächtigen Kriegsheer auf seine ostsächsischen Feinde los: aber diese wagten es nicht, sich ihm entgegenzustellen, und Heinrich konnte weiter nichts thun, als daß er das feindliche Land bis an die Mauern von Magdeburg durchstreifte und verwüstete. Darauf wandte er sich nach den westlichen Gegenden, überwältigte und plünderte Bremen, das sich an den Grafen von Oldenburg ergeben hatte, jagte den letztern nach Friesland, setzte den Bischof Konrad von Lübeck, der ihm nicht huldigen wollte, ab, eroberte Freyburg, nöthigte den Erzbischof von Bremen, sich nach Magdeburg zu retten, und ließ die Stadt Goslar, die den Verbundenen beygetreten war, aufs engste einschließen b). Nachdem der Kaiser aus Italien zurückgekommen war, berief er die sächsischen Fürsten nach Bamberg, verwies ihnen die verübten Feindseligkeiten sehr ernstlich, sagte, daß sie eben dadurch die aufrührischen Lombarden kühner gemacht, und entschied diese Händel ganz zum Vortheil Heinrichs des Löwen. Die Fürsten mußten alles abgenommene zurückgeben, und der Herzog ließ den Erzbischof von Bremen und den Bischof von Lübeck in ihre Stifter wieder zurückkehren c). Doch scheint die Aussöhnung zwischen beyden

1167.

1168.

a) *Albert. Stadens.* ad an. 1166. p. 290.
b) *Helmold* L. II. c. 8. sq. p. 624. sq.
c) *Helmold* L. II. c. 11. p. 626.

den Partheyen nicht aufrichtig gewesen zu seyn: denn wir finden, daß sich Friedrich zwey Jahre
1170. nachher, auf einem Reichstage zu Erfurt, mit die-
24. Jun. sen Händeln von neuem beschäftigt und Friede zu stiften gesucht habe d).

Friedrichs Erbschaften.

Bey allen Unglücksfällen und Beschimpfungen, die der Kaiser auf seinem vierten Alpenzuge hatte erfahren müssen, hatte dieser Zug für ihn gleichwohl einige glückliche Folgen. Der Tod seines Vetters Friedrich von Rothenburg hatte ihm sehr beträchtliche Allodialgüter eröfnet, die er alsbald nach seiner Rückkunft nach Teutschland in Besitz nahm e). Und da auch der alte Herzog Welf seinen einzigen Sohn Welf VII. in Italien verloren hatte, so ernannte er zwar seinen Brudersohn, den Herzog Heinrich den Löwen, zum Erben seiner weitläuftigen Erbländer, unter der Bedingung, daß er ihm dagegen eine gewisse Geldsumme zahlen sollte. Da aber Heinrich der Löwe sich von einigen unnützen Rathgebern vorstellen ließ, daß sein alter Oheim nicht lange mehr leben könne und also er, Heinrich der Löwe, ihm ohnehin succediren müsse: so zauderte dieser mit der Zahlung der ausbedungenen Summe so lange, daß Welf darüber unwillig ward und seinen Schwestersohn, den Kaiser Friedrich, für eben
1168. dieselbe Geldsumme zu seinem Erben ernannte. Friedrich zahlte ihm das Geld ohne Anstand, und ließ ihm die Nutzung der gesammten Länder auf Lebenszeit, so wie es sich Welf ausbedungen hatte f).

Zu

d) *Chron. Sampetrin. Erfurtens.* ad an. 1170. ap. Mencken. T. III. p. 223.

e) *Otto de S. Blasio* c. 21. p. 207.

f) *Otto de S. Blasio* l. c.

Zu diesen Ländern des Herzogs Welf gehörten nicht nur die väterlichen Erbstücke in Schwaben und Bayern, sondern auch die Markgrafschaft Tuscien, das Herzogthum Spoleto, die Insel Sardinien und die mathildischen Erbgüter in Italien, die ihm der Kaiser im Jahr 1158. zu Lehn gegeben hatte g). Das alles sollte nach Welfs Tode an den Kaiser fallen h). Heinrich der Löwe hatte sich dieser reichen Erbschaft selbst verlustig gemacht. Doch findet man nicht, daß er deshalb auf den Kaiser einen Haß geworfen habe; vielmehr dauerte die Freundschaft zwischen beyden noch ununterbrochen fort: und da Heinrich der Löwe damals noch keinen männlichen Erben hatte, und auch die schwäbischen Güter von seinen sächsischen Landen zu weit entfernt waren, so hatte er nicht einmal Ursache deswegen mißvergnügt zu seyn. Dem Beyspiel des Herzogs Welf folgten der Graf Rudolf von Pfullendorf und mehrere, besonders schwäbische, Herren, die keine natürlichen Erben hatten: sie verkauften oder schenkten ihre Erbgüter dem Kaiser, dessen Macht auf diese Art sehr erweitert wurde i). Da Friedrich eine zahlreiche Nachkommenschaft hatte, so sahe er sich nunmehr im Stande, einen jeden seiner Söhne mit einer beträchtlichen Herrschaft zu versorgen. Seinem zweyten Sohne

g) *Radevicus* L. II. c. 10. p. 512. *Chron. Weingartenſ.* c. 13. p. 790.

h) Welf VI. starb erst 1191., nachdem der Kaiser bereits das Jahr zuvor gestorben war. Sein Erbe war nun Friedrichs ältester Sohn, der Kaiser Heinrich VI. *Chron. Weingartenſ.* ad an. 1191. p. 798. ſq.

i) *Otto de S. Blaſio* c. 21. p. 207.

Sohne Friedrich überließ er das, durch den Tod Friedrichs von Rothenburg erledigte, Herzogthum Schwaben, nebst der welfischen Erbschaft und den pfullendorfischen Erbgütern. Der dritte Prinz Konrad erhielt die übrigen Güter, die Friedrich von Rothenburg hinterlassen hatte. Dem vierten Prinzen Otto gab er die ertheyratheten burgundischen Länder, mit der Hauptstadt Arles. Philipp, der jüngste Prinz, sollte die geistlichen Güter bekommen, die der Kaiser von verschiedenen Bischöfen und Aebten erhalten hatte k). Seinen ältesten Prinzen Heinrich, damals ein Kind von fünf
1169. Jahren, ließ er auf einem Reichstage zu Bamberg
im Jun. zum römischen Könige oder künftigen Thronfolger
wählen, der auch zwey Monate darauf zu Aachen,
15. Aug. durch den Erzbischof von Köln, feyerlich gekrönt
wurde l).

Fünfter Zug nach Italien.

Wenn Friedrich seiner Neigung hätte folgen können, so würde er schon damals wieder nach Italien aufgebrochen seyn, um die aufrührischen Lombarden, die durch seine letzten Unglücksfälle und durch Alexanders III. Anfeuerung so kühn geworden waren, zur Unterwerfung zu bringen und Alexandern seine ganze Rache fühlen zu lassen. Aber dazu gehörte Zeit. Die italiänischen Feldzüge und das italiänische Clima waren in Teutschland überhaupt verhaßt: und der vorige Zug hatte in den Familien der Großen eine so schreckliche Verwüstung ange-

k) *Otto de S. Blasio* c. 21. p. 207. sq. *Gunther* Ligur. L. I. v. 69 — 99.

l) *Chron. Reicherspergense* ad an. 1169. l. c. p. 295. *Chron. Pegaviense* ad an. 1169. ap. Mencken T. III. p. 142. *Godefrid. Colon.* ad h. an. p. 339.

angerichtet, daß ganz Teutschland darüber bestürzt war und allen der Muth vergieng, diesen ganz fruchtlosen und gefährlichen Zügen iemals wieder beyzuwohnen. Auch mußten erst die vielfältigen Streitigkeiten, in welche die teutschen Fürsten damals unter einander verwickelt waren, so gut als möglich beygelegt werden, wenn Friedrich auf einen neuen Zug nach Italien antragen und sich aus Teutschland entfernen wollte. Zu dem Ende hielt er im Jahr 1170. einen Reichstag zu Goslar m): und zwey Jahre darauf wurde auf einer feyerlichen Versammlung zu Worms der neue Feldzug nach Italien beschlossen, der iedoch nicht eher als im Jahr 1174. angetreten werden sollte n). Unterdessen machte Friedrich die größten Zurüstungen: denn dieser Zug mußte es entscheiden, ob der Kaiser künftig den Lombarden, oder die Lombarden dem Kaiser Gesetze vorschreiben konnten. Um seiner sehr geschwächten Parthey Muth zu machen und sie, wo möglich, zu verstärken, ließ er den Erzbischof Christian von Maynz mit einigen Völkern nach Italien vorausgehen o). Christian belagerte zwar Ancona vergebens, durchstreifte und verheerte aber die Lombardie, Tuscien und das Herzogthum Spoleto, und eroberte Ferrara mit Sturm p). Endlich brach Friedrich selbst mit einem sehr mächtigen Heer, wobey sich auch Heinrich der Löwe mit 1500. Mann

1172.

1171. im Nov.

1172.

1173.

1174. im Sept.

m) *Albert. Stadens.* ad an. 1170. p. 291.

n) *Godefrid. Colon.* ad an. 1172. p. 340.

o) *Godefrid. Colon.* ad an. 1171. p. 340.

p) *Albert. Stadens.* ad an. 1172. sq. p. 291. sq. *Sigon.* L. XIV. p. 326.

Mann befand q), nach Italien auf, überstieg den Mont Cenis, und rächte sich zuerst an der verrätherischen Stadt Susa, wo man ihn, auf der Flucht vor sechs Jahren, nach dem Leben getrachtet hatte. Susa wurde zerstört: und dieß that so viel Wirkung, daß Asti, Cremona, Tortona und Como sich dem Kaiser freywillig unterwarfen r). Um die Macht der verbundenen Lombarden zu theilen, ließ er den Erzbischof von Maynz die Stadt Bologna belagern: er selbst aber rückte mit dem Hauptheer vor das neu angelegte Alexandria. Der Platz hatte keine Mauer, nur einen tiefen Graben, dessen aufgeworfene Erde eine Art von Wall machte. Aber die Einwohner, die großentheils aus Straßenräubern und abgehärteten Kriegern bestanden, ver-
1174. theidigten sich so hartnäckig, daß Friedrich den ganz-
1175. zen Herbst und Winter durch davor lag und der Stadt sehr heftig zusetzte, ohne sie bezwingen zu
1175. können s). Gegen Ostern setzten sich die Truppen der verbundenen lombardischen Städte in Bewegung, um Alexandria zu entsetzen. Der Kaiser rückte ihnen entgegen: und schon standen die beyderseitigen Heere nur einen Bogenschuß von einander, als die Lombarden sich entschlossen, dem Kaiser einen Vergleich anzubieten. Friedrich ließ sich den Antrag gefallen: man trat in Unterhandlung über einen Frieden, und unterdessen wurde sowohl mit
1175. den Lombarden, als mit der Stadt Alexandria, ein Waffen-

q) *Anon. Saxonis* hist. imperatorum, ap. Mencken T. III. p. 110.

r) *Otto de S. Blasio* c. 22. p. 208. *Godefrid. Colon.* ad an. 1174. p. 342. *Sigon.* L. XIV. p. 327. sq.

s) *Godefrid. Colon.* ad an. 1174. sq. p. 342. *Sigon.* L. XIV. p. 328.

Waffenstillstand geschlossen. Der Kaiser begab sich darauf nach Pavia, und ließ einen Theil der Armee nach Teutschland zurückgehen, denn die Dienstzeit war verstrichen t). Doch war es weder dem Kaiser, noch den Lombarden, ein Ernst mit dem Frieden: beyde Theile suchten nur einander zu hintergehen und Zeit zu gewinnen. Der Kaiser erwartete neue Truppen aus Teutschland v), die aber erst im folgenden Jahr ankommen konnten. Um die Lombarden bis dahin sicher zu machen und einzuschläfern, trat er sogar mit dem Pabst Alexander in Unterhandlung x): denn im Felde konnte Friedrich vor der Hand nichts unternehmen, weil seine Truppen zu schwach waren.

Außer dem Könige von Böhmen y) und andern Großen war auch der mächtige und tapfere Herzog **Heinrich der Löwe**, der dem Kaiser bisher so wichtige Dienste geleistet hatte, nach Teutschland zurückgezogen. Der Kaiser gieng ihm nach bis an den Comersee z), oder ließ ihn, wie Otto von St. Blasien berichtet, nachher erst aus Teutschland zu einer persönlichen Unterredung nach Chia- Heinrich der Löwe geht zurück. 1175.

t) *Godefrid. Colon.* ad an. 1175. p. 342. sq. *Otto de S. Blasio* c. 23. p. 208.

v) *Otto de S. Blasio* c. 23. p. 209.

x) Acta Alexandri III. ap. *Baron.* ad an. 1175. n. 7. sqq.

y) *Otto de S. Blasio* l. c. p. 208.

z) *Chron. Ursperg.* p. 310. *Anon. Saxo* l. c. p. 110. *Sigon.* L. XIV. p. 328. sq.

venna, unweit dem Comersee, kommen a), und bat ihn sehr inständig, daß er ihn itzt nicht verlassen sollte b), erinnerte ihn an die Pflichten, die er dem Reich und der nahen Verwandtschaft schuldig wäre, und an die vielen Beweise von Freundschaft und Gefälligkeit, die er ihm durch Zuwendung so mancher Länder und Vorzüge und durch den verliehenen beständigen Schutz wider seine Feinde gegeben hätte: ja, zuletzt soll der Kaiser dem Herzoge sogar zu Fuße gefallen seyn, um ihn zur Rückkehr zu bewegen c). Aber Heinrich der Löwe blieb unerbittlich, ob er schon wegen dieser unerhörten Erniedrigung des Kaisers sehr betreten war. Indessen erbot er sich zu einem Beytrage an Gelde, den aber der Kaiser nicht annehmen wollte, weil ihm an seiner Person

a) *Otto de S. Blasio* c. 23. p. 209. conf. *Arnold. Lubec.* L. II. c. 15. p. 639. sq. Schumacher in den Beytr. zur teutsch. Reichshist. (Eisenach 1770. 4.) S. 26. f. muthmaßet, es sey eine zweymalige Unterredung, am Comersee und zu Chiavenna, vorgefallen. Aber alle Schriftsteller reden nur von einer einzigen, ob sie schon in Ansehung der Zeit und des Orts mit einander nicht übereintreffen.

b) *Chron. Ursperg.* p. 310.

c) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 15. p. 640. *Anon. Saxo* l. c. p. 110. Das *Chron. Ursperg.* sagt nur: „ita ut videretur pro tali petitione ad pedes ejus se velle demittere, quod dux discrete recusavit.“ Ganz anders erzählt es *Albert. Stadens.* ad an. 1177. p. 293. „Qui (Henricus) cum ei difficilis esset, ad pedes ejus procidit, quem Dux levare contempsit. Sed Imperatrix eum levavit, dicens: *Surge mi Domine, memor esto casus hujus, et memor sit Deus.*“

son selbst gelegen war d). Nach einem andern Bericht wollte er dem Kaiser den verlangten Beystand nicht anders leisten, als wenn er ihm die Stadt Goslar, den bisherigen Schlupfwinkel der Feinde des Herzogs, abträte: und da Friedrich dieses Begehren für unbillig und der kaiserlichen Würde nachtheilig hielt, so blieb der Herzog bey seinem Entschluß und gieng nach Teutschland zurück e). Friedrich verbarg seinen Verdruß über das Betragen des starrsinnigen Herzogs, gieng zurück nach Pavia, und suchte sich mit den Pavesern und Comensern näher zusammenzusetzen f), um durch ihren Beystand und durch die erwarteten teutschen Truppen den verbundenen Lombarden widerstehen zu können; denn diese hatten bereits wieder zu den Waffen gegriffen.

Endlich kamen die neuen Hülfsvölker unter Anführung des Erzbischofs Philipp von Köln, dem der Kaiser dieses Geschäft aufgetragen hatte, in Italien an und vereinigten sich mit dem Kaiser bey Como g). Aber ehe sie noch von dem

Treffen bey Legnano. 1176. im May.

d) *Arnold. Lubec.* l. c. p. 140. „Imperator — dicebat, se omnimodis sine ipsius praesentia contra eos (Italos) praevalere non posse. — omne robur Imperii in te consistit, et juxtum est, ut ad confortandas manus omnium huic negotio praecipuum te exhibeas, ut respublica, quae labi coepit, per te convalescat, per quem praecipue hactenus se stetisse non dubitat."

e) *Otto de S. Blasio* c. 23. p. 209.

f) *Otto de S. Blasio* l. c.

g) *Godefrid. Colon.* ad an. 1176. p. 343. *Sigon.* L. XIV. p. 330.

langen Marsch ausgeruht hatten, rückten die Mayländer und ihre Bundsgenossen heran, und Friedrich, der ihnen zu weichen für schimpflich hielt, entschloß sich, die überlegenen Feinde anzugreifen. Nun
1176. kam es bey Lignano im Mayländischen zu einem
29. May. Haupttreffen, das über sechs Stunden lang dauerte. Der erste Angrif der Teutschen war sehr heftig und glücklich; sie drangen bis zur feindlichen Hauptfahne ein: aber die Mayländer faßten sich, nahmen den Teutschen das Hauptpannier ab und tödteten dem Kaiser, da er sich zu tief ins Treffen wagte, das Pferd unterm Leibe. Die Teutschen glaubten, Friedrich selbst sey geblieben: und nun war es nicht möglich, sie auf dem Platze zu erhalten. Die Mayländer erfochten den vollkommensten Sieg, und erbeuteten das ganze reiche Lager der Teutschen. Von den kaiserlichen Völkern hatten die Comenser und Paveser am meisten gelitten. Der Kaiser wurde so gewiß für todt gehalten, daß ihn seine Gemahlinn zu Como schon betrauerte: erst am vierten Tage kam er wieder zum Vorschein h).

Friede zu Venedig. Durch diese schreckliche Niederlage gieng freylich des Kaisers großes Project, auf das er seit zwey und zwanzig Jahren so viel Mühe, Geld und Truppen verwandt hatte, zu Grunde: doch bahnte sie den Weg zum Frieden, den beyde Theile, und Teutschland besonders, höchst nöthig hatten. Friedrich sahe die Unmöglichkeit, die Lombarden unter dem Joch zu halten, ein. Er hatte weder Geld, noch Truppen, noch Lebensmittel, und aus Teutschland,

h) *Otto de S. Blasio* c. 23. p. 209. *Godefrid. Colon.* ad an. 1176. *Chronogr. Saxo* ad h. an. *Baron.* ad an. 1176. u. 16. 17. *Sigon.* L. XIV. p. 381.

land, wo fast alles dem Alexander anhieng, war durchaus keine neue Hülfe zu erwarten. In Italien waren seine Anhänger, durch das fortdauernde Glück der Feinde, zaghaft geworden: auch waren sie zu schwach, als daß er von ihrem Beystande etwas hoffen konnte. Friedrich mußte sich also zu einem Schritt entschließen, der ihm bis zum Jahr 1176. gewiß nie in den Sinn gekommen war; er mußte seinen Feinden im Ernst einen Frieden antragen. Von den Lombarden durfte er keine anständigen Bedingungen erwarten; dazu hatte sie der letzte Sieg zu stolz und zu übermüthig gemacht. Friedrich suchte daher, nach einer sehr richtigen Politik, seine Feinde zu trennen und sich mit einigen besonders zu vergleichen, um von den übrigen desto billigere Bedingungen zu erhalten. Er wußte, daß der Pabst Alexander der Lombarden vornehmste Stütze war, und daß ein großer Theil der Italiäner sich von ihm, dem Kaiser, blos deswegen abgeneigt hatte, weil er wider den Pabst, von dem er excommunicirt war, die Waffen führte. Auch war es nicht wahrscheinlich, daß die Lombarden oder der König von Sicilien ohne den Pabst einen Frieden schließen würden. An den letztern also mußte er sich zuerst wenden. Friedrich stellte sich, als ob ihn seine Händel mit dem Pabste reuten und als ob er wünschte, in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen zu werden, und schickte Gesandte an den 1176.
Pabst nach Anagni, um die im vorigen Jahr abgebrochenen Friedenshandlungen zu erneuern i). Alexander drang anfangs auf einen allgemeinen Frieden. Da aber die kaiserlichen Gesandten erklärten,

i) Acta Alexandri III. ap. *Baron.* ad an. 1176. n. 18. *Sigon.* L. XIV. p. 331.

klärten, daß sie Befehl hätten, mit ihm und seinen Kardinälen ingeheim zu tractiren; und da Alexander leicht begrif, daß er desto bessere Bedingungen erhalten würde, wenn er seinen Frieden mit dem Kaiser besonders berichtigte, ohne die Lombarden und den König von Sicilien darinn aufzunehmen: so wurden die einseitigen Unterhandlungen angefangen, und nach funfzehen Tagen war man über die Bedingungen des Vergleichs einig. Zu völliger Berichtigung desselben, und zugleich um die Friedenshandlungen der Lombarden zu betreiben, wurde beschlossen, daß der Pabst nach Bologna und der Kaiser nach Modena kommen sollte, damit sie einander, sobald es nöthig wäre, persönlich sprechen könnten k). Im folgenden Jahre gieng Alexander, in Begleitung einiger Kardinäle und der Gesandten des Königs von Sicilien, auf einer sicilischen Flotte nach Venedig ab, vermuthlich weil er diesen Weg für sicherer hielt, oder auch um sich der Freundschaft der mächtigen Venezianer mehr zu versichern und durch sie die Friedenssache nach seinen Absichten zu lenken. Sobald er zu Venedig angekommen war, ließ ihm der Kaiser sagen, daß er zwar bereit sey, die zu Anagni verabredeten Präliminarien zu erfüllen, aber zur Berichtigung des Friedens auf einen andern und sicherern Ort, als Bologna für ihn wäre, antragen müsse; weswegen er entweder Ravenna oder Venedig vorschlagen wolle. Der Pabst machte Schwierigkeiten: doch begab er sich nach Ferrara, wohin er die Abgeordneten der lombardischen Städte beschieden hatte, und hier ward man endlich, mit Beystimmung der sicilischen Gesandten,

1176. 31. Jul.

1177. im März.

k) Acta Alexandri III. ap. *Baron.* ad an. 1176. n. 19. sq. et ad an. 1177. n. 3. *Sigon.* l. c. p. 331. sq.

sandten, einig, daß Venedig der Congreßort seyn sollte; nur mußten die Venezianer dem Pabste eidlich versprechen, daß sie, ohne seine Einwilligung, den Kaiser nicht in die Stadt lassen wollten, bevor der Friede nicht völlig berichtigt und vom Kaiser genehmigt wäre l).

Nachdem der Pabst nach Venedig zurückgekommen, und die Abgeordneten der Lombarden und des Kaisers sich ebenfalls da eingefunden hatten, nahmen die Friedenshandlungen ihren Anfang. Zwey Monate verstrichen mit Berathschlagungen; denn die Lombarden wollten den Particularfrieden zwischen dem Kaiser und dem Pabste nicht zulassen, dafern sie nicht, in Ansehung ihrer Güter und Regalien, aus aller Lehnsverbindung mit dem Kaiser gesetzt würden. Da die Streitigkeiten heftiger wurden und der Pabst besorgte, er möchte seine Privatvortheile wieder verlieren, brachte er einen Stillstand in Vorschlag, mit den Lombarden auf sechs und mit dem Könige Wilhelm von Sicilien auf funfzehn Jahre. Friedrich nahm ihn an, aber unter der Bedingung, daß der Pabst ihn noch funfzehn Jahre lang im ungestörten Besitz und Genuß der mathildischen Erbgüter lassen sollte: und dieses ließ sich der Pabst gefallen m). Also wurde endlich der Friede zwischen dem Kaiser und dem Pabste und der doppelte Stillstand geschlossen und von dem Grafen Heinrich

1177. im May.

1177. 23. Jul.

l) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1177. n. 13 — 19. *Romualdi Salernitani* chron. ad an. 1177. ap. Murator. T. VII. p. 217. sqq. Romuald, Erzbischof von Salerno, war selbst, als sicilischer Gesandter, zugegen.

m) *Romuald. Salernitan.* l. c. p. 222. sqq.

Heinrich von Diessa, als kaiserlichem Bevollmächtigten, beschworen. Vermöge desselben sollte Friedrich den Alexander als rechtmäßigen Pabst erkennen, den Gegenpabst Calixt verlassen und alles, was er der römischen Kirche entzogen hätte, zurückgeben, die mathildischen Erbgüter aber noch funfzehn Jahre lang besitzen und nutzen; der Gegenpabst Calixt sollte mit einer Abtey entschädigt werden, und die Kardinäle, Bischöfe und andere Geistliche, die von seiner Parthey gewesen, ihre vorigen Stellen behalten, der Bischof Gero von Halberstädt aber abgesetzt werden; dagegen wollte der Pabst des Kaisers Prinzen Heinrich für einen rechtmäßigen römischen König, und die kaiserliche Gemahlinn als römische Kaiserinn erkennen und letztere entweder selbst, oder durch einen Legaten, krönen. Dieser Friede sollte mit dem Pabste auf ewig, mit dem Könige Wilhelm von Sicilien aber ein Stillstand auf funfzehn und mit den Lombarden auf sechs Jahre geschlossen seyn, und sowohl jener als dieser vom Kaiser und seinen Fürsten eidlich, vom römischen Könige aber schriftlich, bekräftiget werden u). Hierauf wurde der Kaiser von den Venezianern, mit des Pabstes Einwilligung, von Chiozza nach dem Kloster S. Nicolo in Rialto, eine Meile von Vene-
24. Jul. dig, abgeholt. Dahin schickte der Pabst einige Kardinäle, die den Kaiser vom Bann entbinden mußten. Friedrich wurde sodann von dem Doge, dem Patriarchen und einer großen Menge von Geistlichen und Layen von S. Nicolo sehr feyerlich nach Venedig eingeführt und vom Pabste und den Kardinälen

u) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1177. n. 20. sq. *Romuald. Salernitan.* l. c. p. 230. sq. Tabulae pacis ap. *Sigon.* L. XIV. p. 332. sq.

dinälen vor der Hauptthüre der Marcuskirche erwartet. Hier warf sich der Kaiser öffentlich vor dem Pabste nieder und erwies ihm die gewöhnliche Ehrenbezeugung des Fußkusses. Der Pabst richtete ihn auf und ertheilte ihm den Friedenskuß; worauf der Kaiser den Pabst bey der Hand nahm, ihn in die Kirche führte und vor dem Altar von ihm den Segen empfieng o). Nach einigen Tagen erfolgte die feyerliche und eidliche Bestätigung des Friedens und des doppelten Stillstandes von beyden Seiten p): und so war endlich die Ruhe in der Kirche wieder hergestellt. Uebrigens hatten die Lombarden alle Ursache, sich über den Pabst zu beschweren, daß er bey diesem Friedensgeschäft blos auf seinen Vortheil gesehen, das Interesse der Bundsgenossen aber vernachläßiget und ihre Sachen noch immer unentschieden gelassen hatte, da sie doch eigentlich die ganze Last des Krieges, mit so vielfältigen Einbußen, tragen müssen und den Kaiser genöthigt hatten, mit dem römischen Stul Friede zu machen. Der Kaiser blieb noch den ganzen Herbst und Winter über in Italien: alsdenn übertrug er die Besorgung der italiänischen Angelegenheiten dem Erzbischof Christian von Maynz, und kehrte mit seiner Gemahlinn nach 1178.

24. Jul.

1. Aug.

o) *Romuald. Salernitan.* p. 231. Daß Alexander dem Kaiser bey dieser Gelegenheit auf den Hals getreten, sagt weder der Erzbischof Romuald von Salerno, der doch selbst als Augenzeuge schrieb, noch irgend ein gleichzeitiger Schriftsteller, noch auch Alexander selbst: und Joseph II. konnte, als man ihm 1768. zu Rom die Copie von dem bekannten, gar nicht gleichzeitigen, Gemälde zu Venedig zeigte, aus mehr als einer Ursache über die Erfindung des gedungenen Malers lachen.

p) *Romuald. Salernitan.* p. 232. sqq.

nach Teutschland zurück q), mit dem Entschluß, sich an dem Herzoge Heinrich dem Löwen, der ihn auf diesem entscheidenden Zuge verlassen hatte, nachdrücklich zu rächen.

Heinrich der Löwe.

Friedrich schrieb die Unglücksfälle, die ihm auf diesem fünften Zuge begegnet waren, und den darauf erfolgten kränkenden Frieden blos der Abwesenheit des unerbittlichen, starrsinnigen Herzogs Heinrichs des Löwen zu, und sein Verdruß über ihn war desto größer, da er dem Herzoge bisher mehr Gunst und Freundschaft, als irgend einem andern Reichsfürsten, erwiesen hatte. Ob Friedrich hierinn richtig geurtheilt habe, und ob er nicht, bey der damaligen sichtbaren Ueberlegenheit der Lombarden und der alexandrischen Parthey eben so unglücklich gewesen seyn würde, wenn auch Heinrich der Löwe ihm beygestanden hätte, ist sehr zweifelhaft. Aber Friedrich, der seine mißlungenen großen Projecte entschuldigen wollte, glaubte einmal, der Herzog sey Schuld an seinem Unglück, zumal da er, als Besitzer der zwey größten Herzogthümer, als begünstigter Freund und naher Verwandter des Kaisers, die meiste Verbindlichkeit zu haben schien, seine Unternehmungen nach Vermögen zu unterstützen. Allerdings war das Betragen des Herzogs gegen den Kaiser, da er ihn gerade in seiner gefährlichsten Lage im Stiche ließ, sehr unerwartet. Die Hauptursache davon glaubt man in dem Vergleich des Kaisers mit Welf VI. über die mathildischen Güter zu finden, wodurch Heinrichs Hofnung auf diese reiche Erbschaft verloren gieng. Wir haben aber gesehen, daß Heinrich nicht einmal Ursache hatte, deswegen mißver-

q) *Sigon.* l. c. p. 335.

mißvergnügt zu seyn, und daß die Freundschaft zwischen ihm und dem Kaiser seit dem noch mehrere Jahre fortdauerte r). Eine andere Ursache zum Mißvergnügen des Herzogs suhr man in des Kaisers angeblichen Bemühungen, Heinrichs des Löwen Vasallen und Länder an sich zu bringen. Heinrich hatte im Jahr 1171. eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen. Während seiner Abwesenheit soll der Kaiser nach Sachsen gekommen seyn und sich von den herzoglichen Vasallen eidlich haben versprechen lassen, daß sie, wenn der Herzog auf seiner gefährlichen Reise sterben sollte, ihre Länder von ihm, dem Kaiser, zu Lehn nehmen wollten s). Allein, wenn sich auch dieses Factum erweisen ließe, so würde man dennoch den Kaiser keiner offenbaren Ungerechtigkeit hierinn beschuldigen können. Heinrich der Löwe hatte damals noch keinen männlichen Erben: folglich war der Kaiser, wenn Heinrich auf der Wallfahrt starb, sein nächster Erbe; folglich war es nur zu weit getriebene Vorsicht, wenn er sich auf jenen sehr möglichen Fall der Vasallen versicherte, die er zu seinen Absichten in Italien nicht wohl entbehren konnte. Doch, die ganze Erzählung beruht auf dem Zeugnis eines einzigen und nicht einmal gleichzeitigen Schriftstellers, des Gobelinus Persona, der im funfzehnten Jahrhundert schrieb und wegen mehrerer Unwahrheiten bekannt ist. Viel wahrscheinlicher ist, daß Heinrich der Löwe es für unerlaubt gehalten, dem Kaiser wider den Pabst Alexander und dessen Parthey ferner beyzustehen

im Aug.

r) S. oben S. 145. und Schumachers Beytr. zur teutschen Reichshist. S. 21. f.

s) *Gobelinus Persona* in Cosmodrom. ap. Meibom. T. I. p. 271.

zustehen t). Heinrich erkannte, wie die meisten teutschen Fürsten, den Alexander für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, und dieser hatte den Kaiser, zugleich mit seinen Anhängern, schon mehrmal in den Bann gethan. Es ist nicht glaublich, daß ein Fürst, der eine Wallfahrt nach Palästina gethan hatte, und der sich im Jahr 1180. noch dem Bischof Ulrich von Halberstadt, der ihn excommunicirt hatte, zu Füßen warf, um die Absolution zu erhalten v), den Bannspruch des Pabstes selbst verachtet haben sollte. Daß er sich von Alexandern oder seiner Parthey habe bestechen lassen x), ist nicht wahrscheinlich; wohl aber mag ihn Alexander durch Zureden, Schmeicheleyen und Drohungen von Friedrichs Seite abgezogen haben. Dieß mußte Alexandern desto leichter werden, da Heinrich und mit ihm die meisten teutschen Fürsten zur Genüge erfahren hatten, wie wenig durch die dem Reiche lästigen italiänischen Kriege ausgerichtet wurde. Man sahe, daß Italien Teutschlands Unglück war, und daß das Beste des Reichs über den fruchtlosen und blutigen Siegen und Eroberungen in Italien ganz vernachlässiget wurde. Schon längst hatten vernünftige teutsche Stände gewünscht, daß sich die Verbindung Italiens mit Teutschland völlig auflösen möchte, um einmal den fruchtlosen und höchst nachtheiligen Alpenzügen, den ewigen Streitigkeiten mit den Päbsten und den daher entstandenen Zerrüttungen Teutschlands ein Ende zu machen. Gewiß wünschte dieß niemand eifriger, als Heinrich. der

t) vid. *Chron. Urspeng.* p. 310.

v) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 26. p. 645.

x) *Chron. Urspeng.* l. c.

der Löwe, und er glaubte dieser patriotischen Absicht näher zu kommen, wenn er den Kaiser in seinen unnützen italiänischen Feldzügen nicht weiter unterstützte und ihn dadurch nöthigte, seinen unausführbaren Entwürfen zu entsagen. Da aber eben dieß das Lieblingsproject des Kaisers war, so ward Friedrich deswegen über den Herzog heftig aufgebracht, und er beschloß, ihn so bald als möglich zu demüthigen.

Kaum hatte der Kaiser angefangen, sich über den Herzog Heinrich zu beklagen, als dessen alte Feinde sich haufenweise hinzudrängten, um ihre Beschwerden ebenfalls anzubringen. Vornehmlich klagten die Bischöfe über die Bedrückungen des Herzogs, und sagten, es sey fast keine Kirche, die durch seine Räubereyen nicht gelitten hätte y). Der Grund dieser Beschuldigungen war die Eifersucht der Bischöfe über Heinrichs große Macht und über dessen Vorrechte in Kirchensachen; denn der Kaiser hatte ihm das Recht ertheilt, in den slavischen Provinzen jenseit der Elbe Bischöfe zu ernennen, sie zu investiren und sich von ihnen huldigen zu lassen z). Dieses Vorrecht war zwar nichts neues: schon der Herzog Arnulf von Bayern hatte es vom Könige Heinrich I. erhalten a); und selbst Friedrich I. verstattete im Jahr 1152. dem Herzoge Berthold von Zähringen die Investitur einiger burgundischen Bischöfe

Achtserklärung Heinrichs des Löwen.

y) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 16. p. 640.

z) S. oben S. 141.

a) S. Th. II. S. 90.

schöfe b). Bey Heinrich dem Löwen aber machte die Sache desto mehr Aufsehen, da er seine Hoheitsrechte über seine geistlichen Vasallen nach aller Strenge zu behaupten suchte. Der Kaiser war noch nicht aus Italien zurück, als der Bischof Ul-
1178. rich von Halberstadt und der Erzbischof Philipp von Köln die Feindseligkeiten wider den Herzog schon anfiengen c); so ungeduldig waren sie, ihren Haß zu befriedigen, und so sicher rechneten sie auf des Kaisers feindselige Gesinnungen wider den Herzog. Nachdem Friedrich in Teutschland angekommen
1178. war, beklagte sich der Herzog bey ihm zu Speyer über die Gewaltthätigkeiten des Erzbischofs von Köln. Der Kaiser setzte einen Reichstag nach Worms an, auf welchen auch der Herzog Heinrich besonders vorgeladen wurde, um sich auf seiner Seite wider die Klagen der ostsächsischen Fürsten zu
1179. verantworten d). Heinrich merkte, was ihm be-
im Jan. vorstand, und erschien nicht. Friedrich berief ihn auf einen zweyten Reichstag nach Magdeburg: und
im Jun. hier hatte fast jeder der anwesenden Fürsten wider den Herzog zu klagen e). Da sich Heinrich wieder nicht stellte, wurde er zum dritten mal nach Goslar vorgeladen. Aber der Herzog, der sich auf seine gerechte Sache und auf seine Macht verließ, erschien auch dießmal nicht: denn er wußte, daß er an dem erzurn-

b) Conventio inter Fridericum regem et Bertolfum Ducem, in *Martene* Collect. Ampliff. T. II. p. 523. conf. *Otto de S. Blasio* c. 21. p. 207.

c) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 20. 24. *Godefrid. Colon.* ad an. 1178.

d) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 24. p. 644. *Godefrid. Colon.* ad an. 1179. p. 344.

e) *Arnold. Lubec.* et *Godefrid. Colon.* l. c.

erzürnten Kaiser und den eifersüchtigen und ihm gehässigen Fürsten keine billigen und unpartheyischen Richter finden würde. Der Kaiser überließ die Sache dem Urtheil der Fürsten: und diese thaten den Ausspruch, daß der Herzog, weil er auf die dreymalige Ladung nicht erschienen wäre, aller seiner Würden und Lehen entsetzt und in die Reichsacht erklärt werden müsse f). Friedrich bestätigte das Urtheil: doch ließ er sich von einigen Fürsten bewegen, die Vollziehung desselben noch aufzuhalten und den Herzog zum vierten mal nach Würzburg vorzuladen. Schon hieraus entdeckt sich, daß Friedrich das vormalige Gefühl der Freundschaft gegen Heinrich den Löwen noch nicht ganz verloren hatte; daß seine Absicht zwar auf eine Demüthigung, aber nicht auf den völligen Ruin des Herzogs gegangen sey. Noch vor der dritten Vorladung nach Goslar hielt Friedrich mit dem Herzoge, auf dessen Antrag, eine persönliche Unterredung zu Haldesleben, und suchte ihn von der bevorstehenden Gefahr und dem Todthaß der Fürsten durch eine Geldstrafe von 5000. Mark Silber zu befreyen, die er an den Kaiser zahlen sollte g). Freylich war es hart und ungerecht, eine so hohe Geldstrafe zu fordern, wo kein eigentliches Verbrechen zum Grunde lag: aber es war das einzige Rettungsmittel, das Friedrich dem Herzoge noch vorschlagen konnte. Heinrich verwarf es schlechterdings: und nun war der Kaiser

f) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 24. p. 644.

g) „Imperator autem quinque millia marcarum ab eo expetiit, hoc ei dans consilium, ut hunc honorem Imperatoriae majestati deferret, et *ipso mediante* gratiam Principum, quos offenderat, inveniret.“ *Arnold. Lubec.* L. II. c. 24. p. 644.

selbst nicht im Stande, das ihm drohende Unglück abzuwenden.

Vollziehung der Acht. 1180. im Jan.

Heinrich der Löwe erschien auch auf die vierte Ladung zu Würzburg nicht. Daher wurde er, nach dem bereits geschehenen Ausspruch der Fürsten, mit der Reichsacht wirklich belegt und seiner beyden Herzogthümer und übrigen Reichslehen verlustig erklärt h). Als Ursachen seiner Verurtheilung gab man an: „daß er nicht abgelassen habe, die Kirchen Gottes und die Rechte und Freyheit der Fürsten und Herren zu bedrücken; daß er, nachdem er nach Lehnrecht dreymal gesetzmäßig vorgeladen worden, weder selbst erschienen, noch zu seiner Verantwortung einen Stellvertreter geschickt, und also den Kaiser zu wiederholten malen verachtet und dessen Majestät offenbar beleidigt habe: daher er, auf die dringenden Klagen der Fürsten und sehr vieler Herren, in die Reichsacht verfallen und durch den einmüthigen Ausspruch der Fürsten sowohl des Herzogthums Bayern, als des Herzogthums Westphalen und Engern und aller übrigen Reichslehen, verlustig erklärt und diese dem Kaiser zugesprochen worden i)." Das Hauptverbrechen war also das ungehorsame Aussenbleiben auf die dreymalige Ladung

h) *Arnold. Lubec.* l. c. *Chron. Mont. Sereni* ad an. 1180. ap. Mencken T. II. p. 197. *Albert. Stadens.* ad h. an. p. 294.

i) Urkunde Friedrichs I. über die dem Erzstift Köln verliehenen Theile der Herzogthümer Engern und Westphalen vom Jahr 1180., in Olenschlager N. Erläut. d. gold. Bulle Urk. B. no. 24. S. 67. ff.

dung k); denn die Bedrückungen der Kirchen und Fürsten wurden nur im Vorbeygehen berührt, zu geschweigen, daß diese Beschuldigungen ganz ungegründet, wenigstens nicht rechtlich erwiesen waren. Der Herzog entschuldigte sein Aussenbleiben damit, daß er, als ein gebohrner schwäbischer Fürst, in keinem andern Lande als in Schwaben vor Gericht gefordert werden könne, und folglich die Achtssentenz nicht gültig sey l). Eben das behaupteten seine Freunde auf der Reichsversammlung zu Goslar. Da aber die meisten Fürsten widersprachen, und einer der anwesenden Herren sich sogar erbot, durch den Zweykampf gegen einen jeden zu beweisen, daß der Kaiser einen teutschen Fürsten vorladen könne, wohin er nur innerhalb der Reichsgränzen wollte: so wurde des Herzogs Exception als unzulässig verworfen m). Die Vollziehung der Acht verschob der Kaiser noch bis in die Mitte der Fasten, da endlich auf einem Reichstage zu Gelnhausen das Urtheil bestätigt und die bereits beschlossene Vertheilung der Reichslehen, die man dem Herzoge abgesprochen, vorgenommen wurde n). Das Herzogthum Westphalen und Engern wurde vom Kaiser, mit Bewilligung der Reichsstände, in zwey Theile

1180. im März.

k) „quia citatione vocatus Majestati nostrae praesentare contempserit, et *pro hac contumacia* proscriptionis nostrae inciderit sententiam cet.“ Urk. Friedrichs I. bey Olenschlager a. ang. O. S. 68. conf. *Arnold. Lubec.* L. II. c. 24. p. 644.

l) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 24.

m) *Chron. Ursperg.* p. 310.

n) *Godefrid. Colon.* ad an. 1180. p. 344. *Chron. Mont. Sereni* ad an. 1180. p. 197. *Chron. Pegavienf.* ad h. an. l. c. p. 146. sq.

getheilt: Westphalen oder die westlichen Länder des Herzogthums Sachsen, die sich ins Kölnische und Paderbornische erstreckten, wurden als ein besonderes Herzogthum an das Erzstift Köln o), der übrige Theil des Herzogthums aber, nämlich Engern und einige Stücke von Ostphalen, an den Grafen **Bernhard von Ascanien** p), den Sohn Albrechts des Bären, verliehen q). Ostphalen bestand größtentheils aus welfischen Erblanden, auf die sich die Reichsacht nicht erstreckte r): diese behielt Heinrich der Löwe und vererbte sie auf seine Nachkommen. Sehr wahrscheinlich erhielt Bernhard von Ascanien, wie der Erzbischof Philipp von Köln, einen Lehnbrief, ob er sich schon noch nicht gefunden hat. Auch erhielt Bernhard nicht blos den Titel eines Herzogs, sondern das Herzogthum Sachsen selbst, aber freylich nicht in dem Umfange, wie es Heinrich der Löwe besessen hatte s); denn Friedrichs Hauptabsicht war, die

o) Daher kommt der noch itzt übliche Titel des Erzbischofs zu Köln Herzog von Engern und Westphalen.

p) oder Aschersleben, dem ersten Sitz des Grafen Bernhards. Der Name Ascanien, unter welchem das Haus Anhalt bekannt ist, kam erst im 14ten Jahrhundert in Gebrauch. vid. *Chr. Knaut* antiquit. pagor. et comitatuum principatus Anhaltini, (Francof. 1699. 4.) p. 17. 19.

q) Urk. Friedrichs I. v. J. 1180. bey Olenschlager a. ang. O. S. 68.

r) „universa, quae ab imperio tenuerit, beneficia — abjudicata sunt." Urk. Friedrichs I. v. J. 1180. a. ang. O. S. 68.

s) In dem angeführten Lehnbriefe, der dem Erzbischof von Köln ertheilt wurde, heißt es: „accedente quoque

die großen Herzogthümer zu zerstückeln, um die neuen Besitzer derselben nicht fürchten zu dürfen. Eben daher ließ er geschehen, daß die benachbarten Erzbischöfe und Bischöfe von Maynz, Paderborn, Hildesheim, Verden, Bremen, Magdeburg und Minden, der Graf von Holstein, die Stadt Goslar und andere vieles an sich rissen, so wie es ihnen am bequemsten lag. Das Herzogthum Bayern übertrug der Kaiser, auf einem Reichstage zu Regensburg, dem Pfalzgrafen von Wittelsbach im Jul. **Otto dem Aeltern.** Doch wurden verschiedene Stücke davon abgerissen: Regensburg, die bisherige Hauptstadt der Herzoge von Bayern, ward eine unmittelbare Reichsstadt, und der Graf von Andechs **Berthold IV.** wurde der bayerschen Hoheit entzogen und zum Herzoge von Meran ernannt t). Auch mit den wendischen Landen an der Ostsee gieng eine wichtige Veränderung vor. Heinrich der Löwe hatte alle slavische Völker von der Eyder bis an die Peene, nebst einem Theil von Rügen, auf eigene 1180.

que publico consensu dilecti Consanguinei nostri Ducis Bernhardi, *cui reliquam partem Ducatus concessimus.*" Und in der Unterschrift nennt sich Bernhard selbst „Dux Westphaliae et Angariae." Auch sagt *Arnold. Lubec.* L. II. c. 24. „Bernhardum Comitem de Anhalt *pro eo Ducem constituit.*" Noch bestimmter das *Chron. Ursperg.* l. c. „*Ducatum* vero *Saxoniae* contulit cuidam nobili Bernhardo de Anehaldo." Eben so *Otto de S. Blasio* c. 24. p. 209. und *Albert. Stadens.* ad an. 1180. p. 294.

t) *Chron. Pegavienſ.* ad an. 1180. p. 147. *Otto de S. Blaſio* c. 24. p. 209. *Chron. Ursperg.* l. c. *Io. Dav. Koeler* Diſſ. de ducibus Meraniae, (Altorf. 1729.) §. 18. p. 28. ſqq.

Gefahr und Kosten, bezwungen v) und eine beträchtliche Menge neuer Einwohner aus Westphalen dahin abgeführt x). Diese Länder hatte er als sein Eigenthum angesehen und dem Kaiser fast gar nichts darinn einräumen wollen y). Die damaligen wendischen Fürsten **Casimir** und **Bogislav**, zwey Brüder, waren bisher Heinrichs treuste Vasallen und Freunde gewesen. Doch trat Bogislav bald zur Parthey des Kaisers über. Und da Casimir im Jahr 1180. starb, so leistete Bogislav dem Kaiser die Huldigung z), und Friedrich erklärte
1180. ihn zum Herzoge von Pommern a). Endlich wurde noch die Stadt Lübeck, die Heinrich der Löwe mit großen Rechten und Freyheiten beschenkt und zu einer beträchtlichen Handelsstadt erhoben hatte,
1181. vom Kaiser zu einer freyen Reichsstadt erklärt b). Auf diese Art sahe sich der vormals so mächtige Herzog Heinrich fast aller seiner Länder beraubt c); blos seine sächsischen Allodien oder die braunschweig-lüneburgischen Lande blieben ihm übrig. So weit hatten es seine eifersüchtigen Feinde gebracht, unter denen der Erzbischof **Philipp** von Köln und der Bischof **Ulrich** von Halberstadt die vornehmsten und vielleicht von der ganzen merkwürdigen Revolution die ersten Urheber waren d).

Da

v) *Helmold* L. II. c. 14. p. 629.

x) *Helmold* L. I. c. 91. p. 614.

y) „In hac enim terra sola Ducis authoritas attenditur." *Helmold* L. I. c. 73. p. 597.

z) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 31. p. 648.

a) *Saxo Grammaticus* L. XVI. p. 375.

b) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 35. p. 651.

c) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1181. p. 228.

d) S. Schumacher a. ang. O. S. 35. ff.

Da Heinrich der Löwe die wider ihn ergangene Achtserklärung schlechterdings für ungültig hielt, so betrachtete er die Vertheilung seiner Länder als einen offenbaren Raub, und suchte sich im Besitz derselben mit Gewalt zu behaupten. Er brachte ein ausgesuchtes Heer zusammen, rückte vor das ihm verhaßte Goslar und schnitt der Stadt alle Zufuhr ab. Während daß er die dortigen Bergwerke zerstören ließ e), zog er mit einem Theil des Heers vor Nordhausen und legte diese Stadt in Asche f). Der Kaiser ließ den Landgrafen Ludwig V. von Thüringen und den neuen Herzog Bernhard von Sachsen wider ihn aufbrechen: sie wurden aber vom Herzoge auf dem Eichsfelde angegriffen, in die Flucht geschlagen und der Landgraf Ludwig, mit seinem Bruder Hermann, gefangen g). Eben so glücklich waren Heinrichs Truppen wider den Bischof Ulrich von Halberstadt, der seine Länder von neuem angefallen hatte. Der größte Theil des bischöflichen Gebiets wurde verheert, Halberstadt erobert und in Brand gesteckt, und der Bischof Ulrich selbst gefangen h). Diese und andere Vortheile, welche der Herzog Heinrich über seine Feinde erhielt, veranlaßten den Kaiser, zur Vollziehung der Reichsacht wider den Herzog ernstlichere Masregeln zu ergreifen, und der damalige Abfall des mächtigen Grafen **Adolf** von Holstein, der sich mit Heinrich 1180. im May.

e) *Chron. Montis Sereni* ad an. 1180. p. 197. *Chron. Pegavienſ.* ad h. an. p. 147.

f) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 30. p. 647.

g) *Arnold. Lubec.* l. c. p. 647. *Chron. Mont. Seren.* l. c.

h) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 28. ſq. p. 646. ſq.

vereinigt hatte, schien ihm den glücklichsten Erfolg zu versprechen i). Der Kaiser drang im Sommer des Jahres 1180. mit einem mächtigen Heer in Sachsen ein, eroberte verschiedene feste Plätze fast ohne Widerstand, und der Herzog wurde auf einmal von seinen meisten Vasallen verlassen k). Um die Sachsen vom Herzoge völlig abzuziehen, setzte
1180. ihnen der Kaiser auf einer Versammlung zu Werla
im Aug. eine Frist von drey Monaten, in welcher sie, bey Verlust ihrer Güter, vom Herzoge abtreten und sich zur Gegenparthey schlagen sollten: und dieß that die Wirkung, daß fast alle übrige Vasallen und Städte in Sachsen sich an den Kaiser ergaben l).
1181. Im folgenden Jahre brach Friedrich abermals, in Begleitung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, des Bischofs von Bamberg, der Aebte von Fulda, Corvey und Hersfeld und des Markgrafen Otto des Reichen von Meissen, mit einem sehr mächtigen Heer in Sachsen ein, ließ Braunschweig durch den Erzbischof von Köln und andere Fürsten, und Bardewyk durch den Herzog Bernhard und dessen Bruder, den Markgrafen Otto von Brandenburg, einschließen: er selbst aber rückte mit der Hauptarmee vor Lübeck und brachte diese sehr feste Stadt, nach einer harten Belagerung, zur Uebergabe m). In diesen Umständen ließ der von allen Seiten bedrängte und verlassene Herzog Heinrich den Muth sinken, und entschloß sich, die Gnade des

i) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 30. sq. p. 647. sq.

k) *Arnold. Lubec.* l. c. c. 31.

l) *Chron. Pegavienſ.* ad an. 1180. p. 147. sq. *Chron. Mont. Seren.* ad h. an. p. 198.

m) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 34. sq. p. 650. sq.

des Kaisers im Ernst zu suchen. Er bat den Kaiser um die Erlaubnis, auf sicheres Geleit zu ihm nach Lüneburg zu kommen. Dieß wurde ihm bewilligt, und Heinrich gab sich alle mögliche Mühe, sich mit dem Kaiser auszusöhnen, erhielt aber weiter nichts, als daß ihm Friedrich versprach, seine Sache auf einer Versammlung zu Quedlinburg untersuchen zu lassen n). Heinrich erschien zu Quedlinburg: aber ein neuer Zwist, in den er hier mit dem Herzoge Bernhard gerieth, hinderte den gehofften Erfolg der Berathschlagungen, und es wurde ein anderer Reichstag nach Erfurt angesetzt. Dahin kam Heinrich der Löwe, fiel dem Kaiser zu Füßen und unterwarf sich ganz seiner Gnade. Den Kaiser rührte der Auftritt: er richtete den Herzog auf, umarmte ihn und ließ einige Thränen fallen, die ihm Ehre machten, wenn sie anders aufrichtig waren o). Der Herzog schmeichelte sich mit den besten Hofnungen, und Friedrich selbst scheint nicht abgeneigt gewesen zu seyn, ihn ganz zu restituiren: aber dieß gieng über sein Vermögen. Bereits hatte er den Fürsten, die des Herzogs Untergang suchten, und sich durch seinen Fall bereichert hatten, eidlich versprechen müssen, daß er, ohne ihre Genehmigung, nie etwas zum Vortheil des Herzogs thun wollte: und itzt mußte er sich von neuem eidlich verbinden, ihn, ohne gemeinsame Einwilligung der Stände, nie zu restituiren p). Heinrich mußte sich daher den harten Bedingungen unterwerfen, daß er auf seine Reichslehen Verzicht thun und blos seine gesammten 1181. im Nov.

n) *Arnold. Lubec.* L. II. c. 36. p. 652.

o) *Arnold. Lubec.* l. c.

p) *Arnold. Lubec.* l. c.

sammten Erblande behalten, iedoch sich auf drey Jahre aus Teutschland entfernen sollte q). Unstreitig war das Verfahren wider diesen, vormals so mächtigen und geehrten und um den Kaiser und das Reich so verdienten, Fürsten zu hart und ungerecht. Alles, was man ihm vorwerfen konnte, war übertriebener Starrsinn und Strenge in der Behauptung seiner Rechte, vielleicht auch zu wenig Gefälligkeit gegen den Kaiser, dem er sehr viel zu danken hatte. Friedrich fühlte es gewiß, daß sein Schicksal zu hart und unverdient war, denn er hatte ihn blos demüthigen wollen: aber des Herzogs neidische und gehässige Feinde ruhten nicht eher, als bis er ganz zu Grunde gerichtet war. Heinrich unterwarf sich seinem Exil ohne Verzug, und gieng
1182. mit seiner Familie zu seinem Schwiegervater nach
1185. England r). Nach drey Jahren kam er zurück nach Braunschweig, fand aber, daß seine Feinde von seinen Erblanden verschiedene Stücke abgerissen hatten. Der Kaiser tröstete ihn deswegen durch öftere Briefe und that ihm die besten Versprechungen, die er aber nicht erfüllte, theils weil er mit andern Staatsangelegenheiten beschäftigt war, theils weil er den Herzog wegen mancherley heimlicher Verständnisse in Verdacht hatte s). Eben daher wollte ihn Friedrich im Jahr 1189., da er einen Kreuzzug vorhatte, während seiner Abwesenheit nicht in Teutschland lassen, sondern verlangte von
1189. ihm auf einem Reichstage zu Goslar, daß er entweder

q) *Arnold. Lubec.* l. c.

r) Heinrich der Löwe war seit 1168. mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England, vermählt.

s) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 12. p. 665.

weder auf seine völlige Restitution Verzicht thun, oder auf kaiserliche Kosten mit nach Palästina ziehen und alsdenn völlig restituirt werden, oder auch Teutschland nochmals auf drey Jahre verlassen sollte. Heinrich wählte das letzte, weil er weder einen unnöthigen Feldzug thun, noch auch von seinen vormaligen Würden und Ländern etwas verlieren wollte t). Er begab sich, mit seinem ältesten Sohne, wieder nach England, kam aber noch im Herbst desselben Jahres nach Teutschland zurück, wie wir unten hören werden. 1189.

Nach der Bezwingung Heinrichs des Löwen war der Kaiser bedacht, mit den Lombarden einen dauerhaften Frieden zu schließen; denn der sechsjährige Stillstand lief im Jahr 1183. zu Ende, und an die Erneuerung des Kriegs war nicht zu gedenken. Friedrich schickte daher Gesandte nach Piacenza, um mit den Abgeordneten der lombardischen Städte in vorläufige Unterhandlungen zu treten. Die Lombarden legten den Gesandten einen Friedensplan vor, worinn sie verlangten, daß alles in den Stand hergestellt werden sollte, wie es seit Heinrichs V. Tode gewesen wäre v). Die kaiserlichen Gesandten machten ihnen dazu Hofnung und giengen, nebst den Häuptern der Lombarden, zurück nach Costnitz, wo der Kaiser einen Reichstag hielt. Hier wurde endlich der Hauptfriede zwischen dem Kaiser und seinem Sohne, dem römischen Könige Heinrich, und den lombardischen Städten berichtiget und unterzeichnet. Vermöge desselben sollten die verbun- Friede zu Costnitz. 1183. 30. Apr. 1183. 25. Jun.

t) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 28. p. 676.

v) *Sigon.* L. XIV. p. 338.

verbundenen Lombarden innerhalb ihren Städten alle Regalien behalten und ausüben, wie sie sie von alten Zeiten her gehabt und noch hätten; außerhalb denselben aber nicht anders, als mit kaiserlicher Bewilligung. Zur genauern Bestimmung der beyderseitigen Gerechtsamen sollte der Bischof einer jeden Stadt, mit Zuziehung einiger unpartheyischen Commissarien, untersuchen, was für Regalien die Kaiser den Städten verstattet oder nicht verstattet hätten: wollte sich eine Stadt der Untersuchung nicht unterwerfen, so sollte sie 2000. Mark Silber jährlichen Zins an den Kaiser zahlen. Alle Rechte und Freyheiten, welche der Kaiser oder seine Vorfahren den Bischöfen, Kirchen, Städten, und andern geistlichen oder weltlichen Personen vor dem Kriege verliehen, wurden mit Vorbehalt der kaiserlichen Oberlehnsherrlichkeit bestätigt, dagegen aber alle, zum Nachtheil anderer Städte und Personen ertheilte, Privilegien aufgehoben. In den Städten, wo der Bischof durch ein kaiserliches Privilegium die Consules in ihrem Amt bestätigt hätte, sollte es noch ferner so gehalten werden: in den andern Städten sollten die Consules ihr Consulat in den nächsten fünf Jahren von dem kaiserlichen Statthalter, nachher aber vom Kaiser selbst erhalten und damit, iedoch unentgeldlich, investirt werden. In Streitsachen, die über 25. Pfund Reichsmünze betrügen, sollte die Appellation unmittelbar an den Kaiser geschehen, iedoch den alten Rechten und Gewohnheiten des Bisthums Brescia hierinn unbeschadet: und damit die Partheyen nicht genöthigt wären, deswegen nach Teutschland zu gehen, wollte der Kaiser in allen Städten oder Bisthümern einen eigenen Richter oder Commissarius bestellen, der die Sachen annehmen und innerhalb zwey Monaten,

sen, von der Litiscontestation an, nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Orts entscheiden sollte. Keiner sollte in einer Stadt zum Consul bestellt werden, der dem Kaiser nicht die Treue geschworen hätte oder vor der Uebernehmung des Consulats noch schwöre. Die kaiserlichen Vasallen sollten sich vom Kaiser belehnen lassen und den Lehneid schwören, die Bürger von 16. bis 70. Jahren den Eid der Treue ablegen, und die Huldigung alle zehen Jahre erneuert werden. Der Kaiser sollte sich, ohne Noth, nicht lange in einer Stadt oder einem Bisthum aufhalten. Die Städte sollten das Befestigungsrecht haben und ihren bisherigen Bund fortsetzen und nach Gefallen erneuern dürfen. So oft der Kaiser nach der Lombardie käme, sollten ihm die Städte das gewöhnliche Foprum, oder Proviant und Futter, zur gehörigen Zeit liefern. Würde eine Stadt diesen Vergleichspuncten nicht nachkommen, so sollten die übrigen Städte sie dazu anhalten und der Friede dadurch nicht unterbrochen werden x). Dieser costnitzer Friede wurde für so wichtig angesehen, daß man ihn ins Corpus Juris Civilis mit aufnahm, und auch fast in jeder Stadt eine Abschrift davon niedergelegt wurde; denn er sollte, in Ansehung der Verbindung Italiens mit Teutschland, als ein beständiges Reichsgrundgesetz gelten: doch ist er nicht von langer Dauer gewesen, und es scheint, daß schon Friedrich II. ihn für unverbindlich erklärt habe y). Uebrigens waren die Ein-

x) Tabulae pacis Constantienf. ap. *Murator.* Antiquit. Ital. T. IV. Diff. 48. p. 307. fqq. *Sigon.* l. XIV. p. 338. fqq.

y) vid. *Raynaldi* Contin. annal. eccleſ. Baron. ad an. 1238. n. 69. fq.

Einwohner von Alexandria darinn nicht mit aufgenommen worden, weil ihnen Friedrich das Stadtrecht nicht zugestehen wollte. Erst im folgenden
1184. 11. März. Jahre kam es zu Nürnberg zu einem Vergleich, nach welchem die Alexandrier sich so lange außerhalb ihrer Stadt aufhalten sollten, bis sie der Kaiser durch einen Abgeordneten feyerlich würde einführen lassen: auch sollte die Stadt nicht mehr Alexandria, sondern Cäsarea heissen, und blos unter dem Schutz und unter der Oberherrschaft des Kaisers stehen z).

Sechster Zug nach Italien. Um in Italien alles dem Frieden gemäß einzurichten und zugleich die projectirte Vermählung seines Sohnes Heinrichs VI. mit der sicilischen Prinzessinn Constantia zu Stande zu bringen, gieng
1184. m. Jul. Friedrich im Jahr 1184. zum sechsten mal nach Italien. Zu Verona fand er den Pabst Lucius III. a) vor sich, der sich wegen seiner Händel mit den Römern von Rom hatte entfernen müssen und itzt zu Verona ein Concilium halten wollte. Das Concilium war sehr zahlreich b), und man hielt es für merkwürdig, daß der Kaiser und der Pabst zugleich auf demselben zugegen waren c). Friedrich besprach sich bey dieser Gelegenheit mit dem Pabste über die mathildischen Erbgüter, konnte sich aber mit ihm

z) *Sigon.* l. c. p. 340.

a) Er war 1181. Alexandern III. auf dem päbstlichen Stul gefolgt.

b) *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1881.

c) *Sigon.* L. XV. p. 342. *Radulphi de Diceto* imagines historiar. ad an. 1184., in Seldeni Scr. hist. Angl. p. 624.

ihm nicht vergleichen, weil weder der eine noch der andere seinen Ansprüchen darauf entsagen wollte d). Noch mehr veruneinigten sich beyde über die streitige Erzbischofswahl, die damals zu Trier vorgefallen war. Die eine Parthey hatte den Dechant Volkmar, die andere den Domprobst Rudolf von Zähringen gewählt. Für den letztern erklärte sich der Kaiser und ertheilte ihm die Investitur: Volkmar aber appellirte an den Pabst, der ihn auch auf alle Art unterstützte und schlechterdings auf den Stul zu Trier setzen wollte e). Und eben hierinn lag die Ursache, daß der Pabst den vom Kaiser gethanen Antrag, daß er seinen Sohn Heinrich VI. neben ihm zum Kaiser krönen sollte, verwarf und vorwandte, daß nicht zwey Kaiser zugleich regieren und der Sohn die Kaiserkrone nicht eher tragen könne, als bis sie der Vater niedergelegt hätte f). Ueber diesen und andern Zwistigkeiten gieng das Concilium fruchtlos auseinander, nachdem man zuvor, auf das inständige Bitten der palästinischen Gesandten, beschlossen hatte, den bedrängten Christen im Orient so bald als möglich Hülfe zu leisten g). Von Verona begab sich der Kaiser nach Mayland, und ließ hier seinen Sohn, den römischen König Heinrich VI., den er aus Teutschland dahin berufen hatte, zum Könige 1184. im Nov.

d) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 10. p. 664. *Sigon.* l. c.

e) *Godefrid. Colon.* ad an. 1184. p. 346. *Arnold. Lubec.* l. c.

f) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 10. p. 664. *Godefrid. Colon.* ad an. 1185. p. 346.

g) *Sigon.* L. XV. p. 342. *Baron.* ad an. 1185. n. 5. sq.

1184. Könige von Italien krönen h). Im folgenden
1185. Jahr reisete Friedrich in Italien herum, ließ die Rechte der lombardischen Stände und seine eigenen Gerechtsamen, dem costnitzer Frieden zu Folge, untersuchen, investirte die Consuln, verpflichtete seine Beamten und zog die, von den Commissarien ihm zugesprochenen, Regalien wieder ein. Den Mayländern gab er in einer eigenen Urkunde verschiedene
1185. 11. Febr. zuvor entzogene Rechte und Freyheiten zurück, bedung sich aber, für sich und seine Nachkommen, die bisher gewöhnliche **Parata**, oder die Kosten zur Unterhaltung der Wege und Brücken bey der Ankunft und Durchreise des Kaisers i), aus k). Gegen das Ende des Jahres starb der Pabst Lu-
1185. 25. Nov. cius III. zu Verona. An seine Stelle wählten die Kardinäle nach einigen Tagen den Erzbischof Lambert von Mayland, welcher den Namen **Urban III.**
8. Dec. annahm l). Urban empfieng zwar die Weihe zu Rom, hielt sich aber hier so wenig sicher, daß er, wie Lucius III., seinen Aufenthalt zu Verona nahm m). Diesen Zeitpunct machte sich der Kaiser zu Nutz, um die projectirte Vermählung seines Prinzen Heinrichs VI. mit der sicilischen Prinzessinn **Constantia** zu berichtigen. Ueber diese wichtige Ange-

h) *Sigon.* l. c.

i) „Parata, sumptus, quem iidem in vias, pontesque fluminum, qua transiturus, aut quo aditurus rex erat, reficiendos impendere." *Sigon.* L. VII. p. 175. Schon Karl der Große hatte das eingeführt. vid. *Sigon.* L. IV. p. 90.

k) *Puricelli* Monument. Ambros. Basilic. n. 587. l. c. p. 447.

l) *Chron. Ursperg.* p. 311.

m) *Sigon.* L. XV. p. 343.

Angelegenheit war bereits im vorigen Jahre auf dem 1184.
großen Hoftage zu Maynz gehandelt worden n). Constantia war die Tochter des Königs Roger I. von Sicilien und des damaligen Königs Wilhelms II. Vaterschwester. Sie war zwar bereits 31., und der römische König erst 21. Jahr alt: aber sie war die künftige Erbinn der sicilischen Krone, denn Wilhelm II. hatte keine rechtmäßigen Nachkommen o). Friedrich ließ also um sie für seinen ältesten Prinzen anhalten, machte mit Wilhelm II. Friede p) und brachte die Heyrath in kurzer Zeit zu Stande. Die Mayländer ersuchten den Kaiser, daß er die Vermählung in Mayland vollziehen lassen sollte: und Friedrich that es, zum Beweis, daß alles vergangene vergeben und vergessen wäre. Um die Feyerlichkeit recht glänzend zu machen, wurden die vornehmsten teutschen und italiänischen Großen vom Kaiser dazu eingeladen: und diese erschienen auch in großer Anzahl q). Die Trauung 1186.
geschahe durch den Patriarchen von Aquileja: denn 27. Jan.
der Pabst Urban, der das Erzbisthum Mayland beybehalten hatte, war mit dieser Heyrath höchst unzufrieden, weil er sahe, daß sie für den Kirchenstaat und für die Freyheit von ganz Italien sehr gefährliche Folgen haben konnte. In der That eröfnete sie dem Kaiser die allerschönsten Aussichten. Constantia brachte die nächste Hofnung zur Erbfolge in Sicilien, Apulien und Capua an das hohenstaufische

n) *Albert. Stadens*, ad an. 1184. p. 295.

o) *Sigon.* L. XV. p. 343.

p) *Sigon.* l. c.

q) *Otto de S. Blasio* c. 28. p. 211. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 14. p. 666.

staufische Kaiserhaus; denn von ihrem Vetter, dem Könige Wilhelm II., waren keine Erben mehr zu erwarten r). Auch wurde ihr deswegen, noch vor ihrer Abreise aus Sicilien, die eventuelle Erbhuldigung geleistet s). Wenn der künftige teutsche König und Kaiser zugleich unumschränkter Beherrscher von Sicilien war, so konnte er sich leicht das ganze Italien unterwerfen: und dann konnte es ihm nicht schwer werden, sich auch in Teutschland eine unumschränkte Herrschaft anzumaßen. Dieß waren die Entwürfe und Hofnungen, die sich der Kaiser bey dieser Staatsheyrath machte. Aber nie haben schöne Hofnungen so sehr, als eben hier, betrogen. Sicilien ward der Hohenstaufen Unglück: denn die Päbste ruhten nicht eher, als bis das schwäbische Kaiserhaus völlig vertilgt und die Vereinigung Siciliens und Teutschlands unter einem Haupte aufgehoben war.

Friedrichs Rückzug nach Teutschland.

Kaum war die Vermählung Heinrichs VI. vollzogen, als der unruhige Pabst Urban III. dem Kaiser verschiedene bedenkliche Händel zu erregen suchte. Er weihte nicht nur den vom Kaiser zurückgesetzten Volkmar zum Erzbischof von Trier, sondern forderte auch die mathildischen Erbgüter vom Kaiser zurück, und warf ihm, als ein Verbrechen, vor, daß er sich die bewegliche Verlassenschaft der teutschen Bischöfe, nebst den Einkünften der Stifter, so lange sie ledig stünden, anmaßte t) und also die Kirchen offenbar beraube; außerdem habe er auch verschie-

r) *Otto de S. Blasio* c. 28. *Sigon.* L. XV. p. 343.
s) *Sigon.* l. c.
t) S. Th. II. S. 504.

verschiedene Nonnenklöster, unter dem Vorwande einer Verbesserung, aufgehoben und die Einkünfte zu seinem Fiscus gezogen v). Friedrich blieb nicht gleichgültig bey diesen Beschuldigungen und Eingriffen des Pabstes in seine Rechte. Und da Urban auch die teutschen Bischöfe zu gewinnen und wider den Kaiser aufzuhetzen suchte, fand er für nöthig, die italiänischen Angelegenheiten seinem Sohne Heinrich zu überlassen und nach Teutschland zurückzugehen, um neuen zu besorgenden Unruhen vorzubeugen. Friedrich fand bey seiner Rückkunft, daß fast alle teutsche Bischöfe, wenigstens heimlich, auf die Seite des Pabstes getreten waren. Am meisten arbeitete ihm der Erzbischof Philipp von Köln entgegen x), der aus Privathaß wider den Kaiser die Parthey des Pabstes genommen hatte. Um sich des Beystandes der Bischöfe zu versichern, berief sie Friedrich auf einen Reichstag nach Gelnhausen, verbot aber dem Erzbischof von Köln ausdrücklich, dahin zu kommen. Auf demselben beklagte sich der Kaiser öffentlich über die Beeinträchtigungen des römischen Hofes, rechtfertigte sich gegen dessen ungegründete Beschuldigungen, und that den Bischöfen so dringende Vorstellungen, daß auf den Vorschlag des Erzbischofs Konrad von Maynz beschlossen wurde, im Namen aller Bischöfe ein Schreiben an den Pabst abgehen zu lassen, worinn man ihn ermahnen wollte, mit dem Kaiser Friede zu halten und dessen Rechte ungekränkt zu lassen. Das Schreiben wurde dem Pabste wirklich zugeschickt. Aber Urban ward darüber so aufgebracht, daß er 1186.

v) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 16. p. 667.

x) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 17. p. 668.

1187. den Kaiser in den Bann thun wollte y). Doch
19. Oct. Urban III. starb im folgenden Jahre: und nun zogen die damaligen Angelegenheiten der Christen in Palästina die Aufmerksamkeit des Pabstes, des Kaisers und des ganzen Occidents so sehr auf sich, daß die Händel mit dem römischen Hofe darüber vergessen wurden.

Friedrichs Kreuzzug. Schon seit mehrern Jahren hatte der berühmte arabische Eroberer Saladin die Christen in Syrien und Palästina so sehr in Furcht und Schrecken gesetzt, daß sie die europäischen Fürsten um schleu-
1181. nige Hülfe ersuchten und der Pabst Alexander III. die ganze abendländische Christenheit zu einem neuen Kreuzzuge aufbot z). Aber der Tod Alexanders III. und andere Umstände brachten den Kreuzzug in Vergessenheit. Unterdessen setzte Saladin seine Eroberungen fort, schlug im Jahr 1187. den neuen König von Jerusalem Guido in die Flucht, bekam ihn, mit vielen Großen, gefangen, erbeutete das heilige Kreuz, rückte darauf selbst vor Jerusalem und machte sich, nach einer Belagerung von 33.
1187. Tagen, davon Meister a). Die Nachricht von
2. Oct. dieser Begebenheit setzte den ganzen Occident in Bewegung, und der neue Pabst Gregor VIII. forderte die abendländische Christenheit durch Legaten und Schreiben auf, alle andere Angelegenheiten bey Seite zu setzen und nach Palästina zu eilen, um den Ungläubigen die heilige Stadt wieder zu entreissen

y) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 18. p. 668. sq.

z) *Baron.* ad an. 1180. n. 15. sqq.

a) *Godefrid. Colon.* ad an. 1187. p. 348. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 25. sq. p. 674. sq. *Otto de S. Blasio* c. 30. p. 211. sq.

reissen b). Gregors Nachfolger **Clemens III.** fuhr in diesem Eifer fort und brachte den Kreuzzug glücklich zu Stande c). Nach Teutschland schickte er den Kardinal Heinrich, Bischof von Albano, welcher die Nothwendigkeit des heiligen Zuges so dringend vorzustellen wußte, daß sich der Kaiser selbst, auf einem Reichstage zu Maynz, mit dem 1188.
Kreuz bezeichnen ließ. Seinem Beyspiel folgten sehr viel teutsche Fürsten und Herren, und man beschloß, den Kreuzzug im May des folgenden Jahres von Regensburg aus anzutreten d). Friedrich war bereits im Jahr 1147. mit seinem Oheim, dem Könige Konrad III., nach Palästina gezogen e), und hatte also die Schwierigkeiten und Gefahren der palästinischen Züge mehr als zu sehr kennen gelernt. Desto mehr dürfte man sich wundern, wie er sich gleichwohl in seinem Alter noch habe entschließen können, zum zweyten mal nach Jerusalem zu ziehen. Aber Friedrich glaubte, seine und des Reichs Ehre fordere es, die Ungläubigen aus Palästina zu vertreiben f), und dieses Land müsse für ihn ein eben so rühmlicher Kampfplatz seyn, als Italien, wo er seiner Ehrbegierde bey weitem nicht hatte genugthun können. Bisher, sagt Arnold von Lübeck, hatte er für seine eigene Ehre gefochten:

b) vid. *Baron.* ad an. 1187. n. 13. sqq.

c) *Otto de S. Blasio* l. c. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 27. p. 675. sq. *Baron.* ad an. 1188. n. 1. sqq.

d) *Otto de S. Blasio* c. 31. p. 212. sq. *Godefrid. Colon.* ad an. 1188. p. 349. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 28. p. 676. *Chron. Mont. Seren.* ad an. 1188. p. 203.

e) oben S. 67.

f) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 28.

nun wollte er auch zur Ehre Gottes streiten und hiermit seine Laufbahn vollenden g). Vornehmlich aber glaubte Friedrich, daß man, um wider die Araber in Palästina glücklich zu seyn, nur bessere Vorkehrungen treffen dürfe, als bisher geschehen war. Bey dem vorigen Kreuzzuge hatten die teutschen Truppen den meisten Widerstand in Kleinasien angetroffen: die Türken, die sie nicht durchlassen wollten, hatten sie durch öftere Anfälle geschwächt und bis nach Nicäa zurückgenöthigt. Diesem Hindernis suchte der Kaiser dadurch auszuweichen, daß er bey dem Sultan von Cogni für sich und seine Truppen um einen freyen, unschädlichen Durchzug ansuchen ließ h). Auch zeigte sich der Sultan, der sich schon längst um Friedrichs Freundschaft beworben hatte i), so bereitwillig, daß er eine ansehnliche Gesandtschaft an den Kaiser nach Nürnberg schickte und ihm seine Zuneigung und Beyhülfe zusichern ließ k). Eben dahin schickte auch der griechische Hof seine Gesandten, die dem Kaiser einen freyen und sichern Durchzug eidlich versprechen mußten l). Und weil bey dem letzten Kreuzzuge viel armes und schlechtes Volk mitgelaufen war, das unterwegs nur rauben und stehlen wollte, aber eben dadurch mit den Landesinwohnern oft in blutige Händel gerieth: so befahl der Kaiser, daß die begüterten Personen sich

g) *Arnold. Lubec.* l. c.

h) *Godefrid. Colon.* ad an. 1188. p. 350.

i) *Otto de S. Blasio* c. 25. p. 210.

k) *Godefrid. Colon.* ad an. 1189. p. 351. *Otto de S. Blasio* c. 31. p. 213.

l) *Tagenonis* descriptio expeditionis Asiaticae Friderici Imp., ap. Freher. T. I. p. 410.

sich hinlänglich mit Gelde versehen, von den Armen aber, bey Strafe des Bannes, niemand mitziehen sollte, der nicht wenigstens drey Mark baares Geld bey sich trüge m). Um aber in Teutschland Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, ließ er seinen ältesten Prinzen, den römischen König Heinrich, aus Italien kommen, damit er in seiner Abwesenheit die Regierung verwalten sollte. Auch hatte er bereits im vorigen Jahre auf einem Reichstage zu Nürnberg, mit Zuziehung der Stände, einen Friedebrief oder Landfrieden bekannt gemacht, wodurch das überhandgenommene Mordbrennen bey Strafe der Acht verboten und die Befehdungen dahin eingeschränkt wurden, daß die Fehde wenigstens drey Tage vorher durch einen sichern Boten angekündigt werden sollte n). 1187. 29. Dec.

Im folgenden Frühjahr brach der Kaiser mit einem sehr mächtigen Heer, in Begleitung seines zweyten Prinzen, des Herzogs Friedrich von Schwaben, und verschiedener andern geistlichen und weltlichen Fürsten o), von Regensburg durch Oesterreich, Ungern, Servien, Bulgarien und Griechenland nach Asien auf. Durch Ungern gieng alles nach Wunsch p). In Bulgarien aber wurden die Truppen von den Landeseinwohnern durch öftere Anfälle sehr beunruhigt und allenthalben gehindert: 1189. im Apr.

m) *Otto de S. Blasio* c. 31. p. 213.

n) *Chron. Ursperg.* p. 315. sq. *Meichelbeck* hist. Frising. T. I. P. II. p. 567. sqq.

o) *Tagenon.* descr. expedit. Asiat. Frid. I. l. c. p. 407. *Chron. Ursperg.* p. 313.

p) *Godefrid. Colon.* ad an. 1189. p. 352.

hindert: doch kamen sie, ohne beträchtlichen Verlust, nach Macedonien. Als die Griechen das gewaltige Heer der Kreuzfahrer ankommen sahen, wurden sie auf einmal mißtrauisch. Der schwache griechische Kaiser Isaac Angelus ließ sich bereden, der Zug sey nicht wider Jerusalem, sondern auf Constantinopel selbst gerichtet, und Friedrich habe nichts geringeres im Sinn, als ihn vom Throne zu werfen. Daher suchte er den Kreuzfahrern, wider sein feyerliches Versprechen, alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen. Die Armee fieng bald an, Mangel zu leiden, denn das Landvolk war mit den nöthigen Lebensmitteln nach den festen Städten geflohen q). Friedrich ließ am Hofe zu Constantinopel nochmals um den versprochenen freyen Durchzug ansuchen, bekam aber die hochmüthigsten Antworten r). Daher mußte er sich, um die Truppen nicht verhungern zu lassen, zur Gewalt entschließen: und so wurden Philippopel, Adrianopel und andere Städte und Schlösser in Macedonien und Thracien, bis in die Nähe von Constantinopel, erobert s). Auf diese Art verschaffte sich die Armee zwar Lebensmittel genug: doch wurde Friedrich eben dadurch so sehr aufgehalten, daß er den Winter über in Thracien
1190. bleiben mußte t). Als er im folgenden Jahr seine
im Febr. Truppen zusammenzog, um sich den verweigerten Durchzug mit Gewalt zu nehmen, ließ der griechische Kaiser den Muth sinken und versprach nicht nur den

q) *Otto de S. Blasio* c. 32. p. 213.

r) *Godefrid. Colon.* ad an. 1189. p. 353. *Tageno* p. 408. sq.

s) *Tageno* p. 409. *Otto de S. Blasio* l. c.

t) *Tageno* p. 410.

den sichern Durchmarsch, sondern erbot sich auch, die nöthigen Schiffe zur Ueberfahrt nach Kleinasien herzugeben. Friedrich nahm es an und setzte auf griechischen Schiffen nach Asien über v). Hier gieng es nicht viel besser, als bey dem vorigen Kreuzzuge unter Konrad III. Die Truppen wurden von herumstreifenden Partheyen beständig angefallen, und litten so großen Mangel, daß viele verschmachteten und die meisten Pferde umfielen. Friedrich ließ demungeachtet die genauste Mannszucht halten, weil er sich nicht vorstellen konnte, daß diese Anfälle der Türken mit Vorwissen des Sultans von Cogni geschähen, der ihn vor kurzem noch von seiner Freundschaft versichert hatte: aber bald erfuhr er, daß er auch von diesem, vermuthlich auf Anstiften der Griechen oder auch des Saladin, hintergangen worden. Nachdem er, unter unglaublichen Schwierigkeiten und Gefahren, bis in die Gegend von Cogni vorgedrungen war, fand er ein übermächtiges Heer Türken vor sich, das ihm den Durchmarsch verwehren wollte. Friedrich grif die Türken an und schlug sie glücklich in die Flucht, während daß sein Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, die Stadt Cogni mit Sturm eroberte. Dadurch fand sich der Sultan, der sich in die Citadelle von Cogni geworfen hatte, genöthigt, um Friede zu bitten. Friedrich, der sich hier nicht aufhalten wollte, bewilligte ihm einen Vergleich, ließ sich Geiseln geben und erhielt nun so viel Lebensmittel, als verlangt wurde x). Von Cogni brach der Kaiser nach Armenien

1190. im März.

1190. 17. May.

23. May.

v) *Tageno* p. 411. *Godefrid. Colon.* ad an. 1190. p. 354. sq. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 31. p. 678.

x) *Tageno* p. 411 — 414. *Godefrid. Colon.* ad an. 1190. p. 355. sq. *Otto de S. Blasio* c. 34. p. 214. sq. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 32. sq. p. 679. sq.

menien auf, überstieg mit Mühe und Gefahr das taurische Gebirge, wobey sich die armenischen Fürsten, die Christen waren, sehr dienstfertig erwiesen, und lagerte sich bey der Stadt Seleucien im heutigen Caramanien. Als er sich aber, bey der damaligen großen Hitze, in dem bey Seleucien vorbeyfließenden Flusse Calycadnus baden und erfrischen wollte, wurde er darinn vom Schlage gerührt und ganz erstarrt heraus nach Seleucien gebracht. Hier starb er kurz darauf, in einem Alter von siebenzig Jahren y). Die Eingeweide wurden zu Tharsus beygesetzt, die Gebeine aber nach Antiochien gebracht z). Der Tod des Kaisers verursachte unter den Kreuztruppen eine allgemeine Bestürzung: denn mit

Friedrichs Tod.

1190. 10. Jun.

y) Daß Friedrich I. zu Seleucien gestorben, ist unzweifelhaft: Tageno, ein Augenzeuge, sagt es l. c. p. 416., aber ohne die weitern Umstände seines plötzlichen Todes anzugeben. Daß er sich in dem dortigen Flusse habe baden und erfrischen wollen und sich dadurch den Tod zugezogen habe, sagen die besten Schriftsteller, *Arnold. Lubec.* L. III. c. 34. p. 680. *Otto de S. Blasio* c. 35. p. 215. *Godefrid. Colon.* ad an. 1190. p. 356. Anon. epist. ap. Urstis. T. I. p. 562. Nur setzen sie hinzu, er sey im Flusse ertrunken. Dieses läßt sich mit der Angabe des Tageno vereinigen, wenn man annimmt, daß er für todt aus dem Wasser gezogen, nach Seleucien gebracht worden und hier erst kurz darauf gestorben sey. Einige nennen den gedachten Fluß Saleph oder Seleph. *Arnold. Lubec.* l. c. *Albert. Stadens.* ad an. 1191. Im *Chron. Ursperg.* p. 313. heißt er Serra. Andere nennen ihn Cydnus. Da aber bey Seleucien, wo Friedrich gewiß gestorben ist, kein anderer Fluß, als der Calycadnus, fließt, so kann es kein anderer, als dieser, gewesen seyn; denn der Cydnus fließt bey Tharsus. Vielleicht hatte der Calycadnus damals mehrere Namen.

z) *Otto de S. Blasio* c. 35. p. 215.

mit ihm verschwand die Hofnung, den Arabern das gelobte Land wieder zu entreißen. Doch nahmen die meisten seinen Prinzen, den Herzog **Friedrich** von Schwaben, zum Anführer und zogen mit ihm nach Antiochien, wo aber der größte Theil durch ansteckende Krankheiten aufgerieben wurde a). Mit dem Rest zog der Herzog Friedrich vor **Accon**, das damals von andern Kreuzfahrern, die zu Wasser angekommen waren, belagert wurde, starb aber wenig Tage darauf, in der schönsten Blüthe des Lebens b). Nun zerstreute sich das teutsche Heer völlig, und jeder suchte so bald als möglich nach Hause zu kommen; viele aber starben noch unterwegens. Und so lief auch dieser Kreuzzug, wie der vorige, ganz fruchtlos ab. Teutschland hatte dabey nicht nur ungeheure Geldsummen, sondern auch über 100,000. Menschen, und unter diesen einen großen Kaiser, nebst sehr vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, verloren: und dennoch konnten die Teutschen den Gedanken, im Orient Eroberungen zu machen, nicht aufgeben; denn wir werden sie bald wieder dahin eilen sehen. 1190. im Nov.

Teutscher Ritterorden.

Während der Belagerung von Accon stiftete der Herzog Friedrich von Schwaben den sogenannten **Marianer- oder teutschen Ritterorden.** Die entfernte Veranlassung dazu gab eine Stiftung, die ein unbekannter wohlthätiger Teutscher zu Jerusalem errichtet hatte, um darinn arme und kranke teutsche Pilger aufzunehmen und zu verpflegen.

a) *Otto de S. Blasio* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 313.

b) *Godefrid. Colon.* ad. an. 1190. p. 357. Im Herzogthum Schwaben folgte ihm 1192. sein Bruder Konrad. *Otto de S. Blasio* c. 37. p. 217.

gen. Da der Zufluß von Teutschen zu diesem Hospital stärker ward, so erlaubte der Patriarch von Jerusalem dem Stifter, neben demselben der Jungfrau Marie zu Ehren eine Kapelle zu erbauen. Durch milde Beyträge ward das Institut ansehnlicher, und es fanden sich verschiedene fromme Teutsche, die der Welt entsagten und sich die Verbindlichkeit auflegten, ihren armen und kranken Landsleuten in diesem Hospital zu dienen. Als nach der Zeit mehrere Teutsche, sowohl Adliche als Gemeine, in die Gesellschaft traten, kamen die Brüder auf den Gedanken, ob es nicht besser und verdienstlicher wäre, wenn sie, neben der Verpflegung der Armen und Kranken, auch die Pflicht übernähmen, das heilige Land wider die Ungläubigen zu vertheidigen, und also die bisherige Krankenanstalt in einen teutschen Ritterorden verwandelten c). Unfehlbar hatte ihre Eifersucht über die Johanniter und Tempelherren, die nur selten Teutsche in ihren Orden aufnahmen und zu Vorstehern nie einen Teutschen wählten, diese Idee erzeugt. Wenn sie aber zur Ausführung gebracht werden sollte, so hatten sie die Unterstützung irgend eines mächtigen teutschen Fürsten nöthig. Diesen fanden sie an dem Herzoge **Friedrich von Schwaben**, der im Jahr 1190. im Lager vor Accon ankam. Man trug ihm die Sache vor: und der Herzog wurde für das Institut desto mehr eingenommen, da er sahe, mit welcher Sorgfalt besonders die Bremer und Lübecker sich bey der Bela-

c) *Iac. de Vitriaco* hist. Hierosol. c. 66., in Gest. Dei per Francos T. I. p. 1085. *Raymundi Duellii* hist. ordinis equitum Teutonicorum hospitalis S. Mariae Virg. Hierosolymitani (Viena. 1727. f.) p. 4.

Belagerung von Accon der verwundeten Christen annahmen. Er berathschlagte sich darüber mit den 1190. anwesenden Fürsten und Herren und erklärte, daß im Nov. er die Stiftung eines so nützlichen Ordens für den teutschen Adel übernehmen und durch seinen Bruder, den König Heinrich VI., die päbstliche Bestätigung auswirken wolle. Nun sollen sich vierzig teutsche Edelleute gemeldet und um die Aufnahme in den Orden angehalten haben. Zwar starb der Herzog Friedrich bald darauf: doch wurde die fernere Einrichtung des Ordens dadurch nicht gehindert. Der Pabst Cölestin III. bestätigte ihn und erlaubte den teutschen Brüdern oder Rittern, einen weissen Mantel und auf demselben ein schwarzes Kreuz zu tragen. Nur Teutsche von Adel sollten darinn aufgenommen werden, und die Ritter gegen Arme und Kranke so mitleidig seyn, als die Johanniter, und wider die Ungläubigen so tapfer fechten, als die Tempelherren. Der erste Ordensmeister, der noch im Lager vor Accon gewählt wurde, 1190. war Heinrich von Walpot d). In den ersten Zeiten sahen die Ritter keine andere Belohnung vor sich, als Kleidung, Wasser und Brodt: nachher aber erwarb sich der Orden so beträchtliche Güter und Länder, daß er unter den europäischen Mächten einen ansehnlichen Rang behauptete.

Friedrich I. würde bey seinen hellen Einsichten, Friedrichs I. bey seiner außerordentlichen Tapferkeit, Entschlossen- Character. heit, Thätigkeit und Standhaftigkeit einer der größten

d) *Duellius* l. c. p. 5. sqq. Venator hist. Bericht von dem marianisch-teutschen Ritterorden S. 1 — 10. (Nürnb. 1680. 4.) Die hier beygefügte Bestätigungsurkunde Cölestins III. ist offenbar untergeschoben.

ten und verdientesten Regenten geworden seyn, wenn er seine großen Talente, seine Sorgen und Bemühungen mehr auf Teutschland, als auf die Bezwingung Italiens, verwandt, wenn er mehr für das wahre Beste der Nation, deren König er war, als für seine eigene Größe und Hoheit gearbeitet hätte. Friedrich wollte durchaus und ohne Widerspruch Herr der Welt seyn e), und sahe die Zweifel, die manche sich darüber machten, für Rebellion an. Ueber dieser unglücklichen Idee wurden die teutschen Angelegenheiten, besonders die nordlichen, vernachlässiget: denn Friedrich beschäftigte sich die meiste Zeit in Italien, wo ihm die Lombarden und die Päbste die unabhängige Herrschaft streitig machten. Durch die Zertheilung der großen Herzogthümer wurde der wahren Wohlfahrt des Reichs schlecht gerathen: das zeigten die gräulichen Zerrüttungen unter Friedrich II. und seinen Nachfolgern zur Genüge. Aber es gehörte zu Friedrichs Plan, die königliche Macht in Teutschland souverain zu machen, daß die mächtigern Fürsten geschwächt würden und das Reich nur aus solchen Ständen bestünde, die von des Kaisers Willkühr abhiengen. Wahrscheinlich würde er die teutsche Reichsverfassung umgekehrt, wenigstens die Regierungsform Karls des Großen eingeführt haben, wenn die Lombarden und besonders der Pabst Alexander III. ihn nicht zu sehr beschäftigt hätten.

Heinrich VI.

Heinrich VI. hatte im Jahr 1189., da sein Vater nach Palästina zog, die Reichsverwaltung überneh-

e) vid. *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. II. c. 21. p. 462. sq. *Otto Morena* l. c. p. 1018.

übernehmen müssen. Während derselben kam der Herzog Heinrich der Löwe, wider das gethane Versprechen f), aus England zurück nach Teutschland. Vermuthlich reizte ihn die damalige günstige Gelegenheit, sich der Länder des Grafen Adolf von Holstein zu bemächtigen; denn dieser war mit dem Kaiser nach dem Orient gezogen: und es scheint, daß ihn der Erzbischof Hartwig von Bremen selbst dazu aufgemuntert habe g). Zum Vorwand brauchte er die erhaltene Nachricht, daß seine Erbländer von neuem in Gefahr stünden, ein Raub der Nachbarn zu werden. Heinrich der Löwe fand 1189. in Sachsen viel Anhang. Der Erzbischof Hartwig von Bremen trat mit ihm in genaue Verbindung, und räumte ihm das Schloß und die Grafschaft Stade ein. In Holstein und Stormarn fielen ihm die meisten Herren zu, jagten die gräflichen Besatzungen davon und nöthigten den Statthalter des Grafen Adolf, nach Lübeck zu flüchten h). Heinrich der Löwe selbst aber rückte mit einem starken Heer vor Bardewyk, eroberte und zerstörte diese reiche 1189. und mächtige Handelsstadt, nahm Lübeck durch freywillige Uebergabe ein und eroberte das vom Herzoge Bernhard neu erbauete i) Schloß Lauenburg. Schon hatte er sich aller Besitzthümer des Grafen Adolf von Holstein, bis auf das einzige Sigeberg, bemächtigt, als die Holsteiner anfiengen zu wanken und

Rückkunft Heinrichs des Löw.

im Oc.

f) S. oben S. 173.

g) vid. *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 1. et 3. p. 684. sq.

h) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 1.

i) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 1. p. 653.

und von ihm allmälig wieder abtraten k). Demungeachtet behauptete sich Heinrich der Löwe noch
1189. immer. Zwar gieng der römische König, in Begleitung des Erzbischofs von Maynz, des Herzogs
im Nov. Bernhard von Sachsen, des Bischofs von Hildesheim und anderer Fürsten, auf ihn los, belagerte Braunschweig, konnte aber weder hier, noch vor dem Schlosse Limber bey Hannover, etwas ausrichten l). Endlich kam es, durch Vermittelung der Bischöfe von Maynz und Köln, so weit, daß Heinrich der Löwe die Gnade des Königs suchte. Dieser
1190. beschied ihn auf einen Hoftag nach Fulda, wo er den Herzog auf diese Bedingungen zu Gnaden aufnahm, daß er die Mauern von Braunschweig an vier Orten niederreissen, das Schloß Lauenburg schleifen, die eine Hälfte von Lübeck behalten, die andere aber dem Grafen von Holstein, nebst dessen ganzem Lande, überlassen und seine beyden ältesten Söhne Heinrich und Lothar m) dem Könige zu Geiseln geben sollte n). Der Herzog unterwarf sich diesen Bedingungen, weil ihm der König zu seiner völligen Restitution Hofnung gemacht hatte o). Doch war es dem Könige kein Ernst, dieses Versprechen zu erfüllen: er wollte sich nur von den teutschen Händeln losmachen, um mit Sicherheit nach

k) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 2. p. 685.

l) *Chron. Stederburgenf.* ap. Leibnit. T. I. p. 862. *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 3. p. 685.

m) Lothar starb bald darauf, wie man glaubte, durch Vergiftung.

n) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 3. p. 685. *Chron. Stederburg.* l. c. p. 862.

o) *Chron. Stederburg.* l. c.

nach Italien ziehen zu können, wo seine Gegenwart sehr nöthig war.

Der König von Sicilien **Wilhelm II.** war im November 1189. ohne Nachkommen gestorben. Zug nach Italien. Zur Thronfolge hatte seine Vaterschwester **Constantia**, Heinrichs VI. Gemahlinn, das ungezweifeltste Recht. Auch hatten ihr die sicilischen Großen auf diesen Fall bereits die Huldigung geleistet p). Aber die Sicilianer verabscheueten die teutsche Herrschaft. Unter Anführung des Kanzlers Matthäus entstand eine Parthey, die in kurzem so mächtig ward, daß sie einen gewissen **Tancred**, Grafen von Lecce, zum König ernannte q). Tancred war ein natürlicher Sohn des Herzogs Roger von Apulien und Enkel des Königs Roger I. Er besaß so viel Klugheit, Erfahrung und Güte des Herzens, daß sich die Sicilianer von seiner Regierung die schönsten Tage versprechen konnten. Auch wurde er vom Pabste Clemens III. unterstützt r), dem freylich die Herrschaft der Hohenstaufen in Apulien und Sicilien nicht angenehm seyn konnte. Nachdem Heinrich VI. die teutschen Händel beygelegt hatte, brach er, in Begleitung seiner Gemahlinn und verschiedener Reichsfürsten, nach Italien auf, um die Rechte der Constantia auf den sicilischen Thron geltend zu machen und den Tancred zu vertreiben. 1190.

p) oben S. 180.

q) *Richardi de S. Germano* chron. ad an. 1189. sq. ap. Murator. T. VII. p. 970. *Otto de S. Blasio* c. 37. p. 217. *Chron. Ursperg.* p. 317. *Sigon.* L. XV. p. 347.

r) *Richard. de S. Germano* ad an. 1189. p. 970. *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 5. p. 686.

treiben. Zwar bewog ihn die Nachricht vom Tode seines Vaters, die er unterwegs erhielt, wieder umzukehren, um den daher zu besorgenden Unruhen im Reich vorzubeugen: doch ließ er den Erzbischof von Köln mit einem Theil des Heers vorausgehen s), und er selbst folgte bald so eilig nach, daß er noch
1190. zu Ende des Jahres in Italien anlangte. Ehe er in Apulien einbrach, wollte er sich zu Rom krönen lassen. Allein, der neugewählte Pabst **Cölestin III.** machte Schwierigkeiten, und verschob mit Fleiß seine eigene Consecration, um auch die Kaiserkrönung aufzuhalten und dem römischen Könige gewisse Bedingungen abzunöthigen. Dieß machten sich die Römer zu Nutz und schlugen dem Könige vor, daß sie, wenn er das ihnen verhaßte Tusculum ihrer Willkühr überließe, den Pabst bewegen wollten, sich weihen zu lassen und ihm die Kaiserkrone zu ertheilen. Heinrich nahm den Vorschlag an: und nun baten die Römer den Pabst, daß er die Krönung nicht länger aufhalten möchte. Cölestin ließ sich
1191. daher weihen, und ertheilte dem Könige und seiner
14. Apr. Gemahlinn Constantia die Kaiserkrone mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten t). Hierauf mußte die teutsche Besatzung in Tusculum, auf Befehl des Kaisers, den Platz an die Römer übergeben. Tusculum war seit langen Jahren den Römern ungefähr eben so verhaßt gewesen, als Pavia den Mayländern war, und dieser Haß stieg höher, da die Römer

s) *Godefrid. Colon.* ad an. 1190. p. 354.

t) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 4. p. 686. *Godefrid. Colon.* ad an. 1191. p. 357. *Chron. Ursp.* p. 317. *Otto de S. Blasio* c. 33. conf. *Rogerius Hovedenus* ad an. 1191., in Savilii Scr. rer. Angl. (Francof. 1601. f.) p. 689.

Römer die Tusculaner nicht nur nicht überwältigen konnten, sondern auch beständig von ihnen beunruhigt wurden. Nun übten sie an den unglücklichen, vom Kaiser auf eine verrätherische und schändliche Art verlassenen, Einwohnern die schrecklichste Rache, brachten eine Menge von ihnen um, verstümmelten die andern auf mancherley Weise, und verwandelten das berühmte und feste Tusculum in einen Steinhaufen, aus welchem nachher das heutige Frascati entstanden ist v).

Einbruch in Apulien.

Vom Rom brach der Kaiser nach Apulien auf. Seine Ankunft setzte die Einwohner so in Schrecken, daß sich fast alle Städte und Schlösser ihm freywillig ergaben. Aber Neapel hielt eine dreymonatliche, harte Belagerung aus. Zwar hatte der Kaiser die Pisaner durch große Versprechungen bewogen, die Stadt auf der Seeseite einzuschließen, während daß er sie zu Lande sehr heftig bestürmte x). Aber eine stärkere sicilische Flotte vereitelte das Unternehmen der Pisaner: und unter dem Heer des Kaisers 1191.
rissen ansteckende Krankheiten ein, die eine große im Aug.
Menge Menschen, und unter ihnen auch den Erzbischof Philipp von Köln, den Herzog Konrad Otto von Böhmen und andere Große, wegrafften y). Der Kaiser, der selbst dem Tode kaum entgehen konnte, mußte daher die Belagerung aufheben und kehrte eilig zurück nach Teutschland z). Nach sei-

v) *Chron. Ursperg.* l. c. *Otto de S. Blasio* l. c. *Sigon.* L. XV. p. 349.

x) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 5.

y) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 5. sq. p. 686. sq. *Godefrid. Colon.* ad an. 1191. p. 357.

z) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 6. p. 687.

nem Abzuge gieng alles Eroberte wieder verloren, und die Einwohner von Salerno nahmen sogar seine Gemahlinn Constantia, die sich bey ihnen aufhielt, gefangen und überlieferten sie dem Könige Tancred: nur mit Mühe und nicht anders, als durch die Drohungen des Pabstes, konnte er den König Tancred dahin bringen, daß er sie wieder frey stellte und nach Teutschland zurückließ a).

Friede mit Heinrich dem Löwen.

Wenn die Unternehmung auf Apulien nicht so unglücklich ausgefallen wäre, so würde der Kaiser, nach seiner Rückkunft, einen neuen Zug wider Heinrich den Löwen unternommen haben. Dieser hatte die zu Fulda verglichenen Puncte eben so wenig, als der Kaiser sein Versprechen, erfüllt: die Lauenburg war nicht geschleift, und auch dem Grafen von Holstein nichts restituirt worden b). Sogar soll Heinrich der Löwe durch seinen ältesten Sohn Heinrich, der den Kaiser mit funfzig Mann nach Italien begleiten mußte c), mit dem Könige Tancred von Sicilien ein Bündnis errichtet haben d). So viel ist gewiß, daß der junge Heinrich bey San Germano den Kaiser verließ und heimlich nach Teutschland zurückkehrte e). Der Kaiser ließ, da er seine Truppen in Italien verloren hatte, den Krieg wider den Herzog durch die Grafen von Holstein und von Ratzeburg fortsetzen: und diese nahmen dem Herzoge nicht

a) *Otto de S. Blasio* c. 37. *Sigon.* L. XV. p. 350.

b) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 3. p. 685.

c) *Arnold. Lubec.* l. c.

d) *Albert. Stadenf.* ad an. 1192. p. 297.

e) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 5. p. 686. *Albert. Stadenf.* l. c.

nicht nur Stade, sondern auch Lübeck, nach einer harten Belagerung, wieder ab f). Aber wider Lauenburg konnte der Herzog Bernhard von Sachsen nichts ausrichten g). Endlich bahnte die Vermählung des ältesten Prinzen Heinrichs des Löwen mit des Rheinpfalzgrafen Konrads einziger Tochter und Erbinn Agnes den Weg zum völligen Frieden. Der Pfalzgraf Konrad war des Kaisers Vaterbruder, und that nun bey dem letztern alles mögliche, um seinen neuen Schwiegersohn und dessen Vater mit ihm auszusöhnen. Anfangs war der Kaiser über diese Verbindung sehr unwillig: doch ließ er sich von seinem Oheim zu einem Vergleich bewegen. Beyde, der Kaiser und Heinrich der Löwe, kamen zu Dullethe im Schwarzburgischen 1194.
zusammen. Hier söhnte sich der Kaiser mit dem Herzoge völlig aus und belehnte zugleich dessen ältesten Prinzen Heinrich, auf den Todesfall seines Schwiegervaters Konrad, mit der Pfalzgrafschaft am Rhein h). Aber die so oft versprochene Restitution konnte Heinrich der Löwe nicht erhalten, ob er schon den Titel eines Herzogs noch fortführte. Wahrscheinlich sollten die pfälzischen Lande eine Entschädigung dafür seyn, die aber mit des Herzogs verlornen Ländern gar nicht zu vergleichen waren. Heinrich der Löwe hielt sich seit dem ruhig bis an sein Ende. Er starb im Jahr 1195. zu Braunschweig, und wurde daselbst, in der von ihm erbaueten Stiftskirche zu St. Blasius, begraben. Von

f) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 8 — 12. p. 688. sqq.

g) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 16. p. 694.

h) *Chron. Stederburg.* l. c. p. 866. *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 20. p. 698.

seiner ersten Gemahlinn **Clementia**, einer zähringischen Prinzessinn i), hinterließ er eine Tochter **Gertrud**, die anfangs an den Herzog Friedrich von Rothenburg, nachher an den König Knud VI. von Dänemark vermählt war. Von der **Mathilde**, der Tochter Heinrichs II. von England, hinterließ er drey Prinzen, **Heinrich**, **Otto** und **Wilhelm**. Der älteste folgte 1195. seinem Schwiegervater in der Pfalzgrafschaft am Rhein. Otto wurde nach drey Jahren selbst auf den teutschen Thron erhoben. Wilhelm ward der Stammvater der nachmaligen Herzoge zu Braunschweig.

Gefangenhaltung Richards von England.

Während dieser Händel ereignete sich eine Begebenheit, die in ganz Europa die größte Aufmerksamkeit erregte. Der König **Richard** I. von England war, nebst dem Könige von Frankreich **Philipp** II., im Jahr 1190. zur See nach Palästina gegangen, um, nach dem Beyspiel des Kaisers Friedrich, die dortigen Christen vom Untergang zu retten und sich den Ruf eines großen Kriegers zu erwerben. Richard that sich im Orient durch Unerschrockenheit und Tapferkeit außerordentlich hervor und würde, in Verbindung mit den französischen Truppen, die Angelegenheiten der Christen in Palästina gewiß hergestellt haben, wenn die Heerführer unter sich einig gewesen wären und ihre besondern Zwistigkeiten bis nach vollendetem Kreuzzuge hätten ruhen lassen. Zwar wurde Accon nach einer
1191. mehr als zweyjährigen Belagerung erobert: aber nun

i) Er ließ sich 1162. unter dem Vorwande der zu nahen Verwandtschaft, von ihr scheiden. S. Hannov. Beytr. v. J. 1760. St. 167. S. 1057. ff. St. 75—77. S. 1185. ff.

nun gieng der König Philipp mit dem größten Theil seines Heers nach Frankreich zurück, weil er sich mit Richard entzweyet hatte. Dennoch setzte Richard den Krieg wider Saladin mit ungewöhnlichem Glück allein fort, erfocht über dessen Armee einen herrlichen Sieg und machte sich von Joppe, Ascalon und andern Städten Meister k). Allein, eben der vorzügliche Ruhm, den sich Richard dabey erwarb, sein heftiges, ungestümes Betragen und seine sichtbare Ueberlegenheit an kriegerischen Talenten, die er die übrigen Heerführer zu sehr fühlen ließ, zogen ihm die Eifersucht und den Haß der andern Kreuzfahrer zu. Dieses und die eingelaufenen dringenden Nachrichten von den Kriegsrüstungen des Königs von Frankreich und von den in England entstandenen Unruhen waren die Ursachen, daß Richard die Eroberung von Jerusalem nicht unternehmen konnte, sondern mit Saladin einen dreyjährigen Stillstand schließen, sich einschiffen und nach England zurückeilen mußte. Da er sich durch Frankreich nicht wagen durfte, wollte er seinen Weg durch Italien und Teutschland nehmen, wurde aber durch einen Sturm an die österreichische Küste bey Aquileja verschlagen und fand sich genöthigt, durch das Gebiet des Herzogs **Leopold VI.** von Oesterreich zu gehen. Allein, dieß konnte nicht anders, als in fremder Kleidung, geschehen, weil Richard den Herzog Leopold im Orient heftig beleidigt hatte. Leopold war, als Kreuzfahrer, mit bey der Belagerung von Acon gewesen, und hatte, nach der Eroberung des Platzes, darinn Quartier genommen

k) *Iacobi de Vitriaco* hist. Hierosol. L. III. c. 99. sq. in Gest. Dei per Franc. p. 1122. sq. *Otto de S. Blasio* c. 36. p. 216.

und die österreichische Fahne vor seiner Wohnung aufstecken lassen. Einige von Richards Begleitern wollten ihn daraus vertreiben, rissen des Herzogs Fahne von dem Hause oder Thurm herunter und traten sie in den Koth. Dieß soll auf ausdrücklichen Befehl des Königs Richard geschehen seyn, der sich das Verdienst der Eroberung von Accon allein zueignen wollte l). Um sich für die Beschimpfung zu rächen, ließ der Herzog Leopold dem Könige, da er itzt heimlich und verkleidet durch seine Staaten reisete, genau nachspüren, forschte ihn auch endlich
1192. in der Nähe von Wien aus, ließ ihn aufheben und
im Dec. in sehr enge Verwahrung bringen m). Sobald der Kaiser den Vorfall erfuhr, verlangte er die Auslieferung des königlichen Gefangenen. Und dazu ließ sich der Herzog auch bewegen: er verkaufte den König Richard an den Kaiser für 60,000. Mark Silbers, die ihm dieser geboten hatte. Der Kaiser fand sich wegen Richards Verbindung mit Tancred, dem Usurpateur von Sicilien, beleidigt; denn Richard hatte, da er über Sicilien nach Palästina gieng, einen Freundschaftsvertrag mit ihm errichtet und eine Vermählung seines Brudersohns Arthur von Bretagne mit Tancreds Tochter Johanne verabredet. Heinrich VI. hielt den König über ein Jahr lang in sehr harter Gefangenschaft, anfangs zu Maynz, nachher zu Worms und auf dem Schlosse Trifels.

l) *Matthaeus Paris.* in hist. Angl. p. 167. sq. (Londini 1640. f.) *Otto de S. Blasio* c. 36. *Godefrid. Colon.* ad an. 1191. p. 358.

m) *Otto de S. Blasio* c. 38. p. 217. *Matthaeus Paris* p. 172. *Roger. Hoveden.* l. c. p. 717. Epist. Henrici Imp. ad Philippum Franciae regem; ap. *Roger. Hoveden.* p. 721.

Trifels. In England verurſachte die Nachricht von dem unerhörten Vorfall eine allgemeine Beſtürzung. Richards Mutter **Eleonore** wandte ſich an den Pabſt Cöleſtin III., um durch deſſen Anſehen ihren Sohn, der als Kreuzfahrer unter dem Schutz der Kirche ſtand, aus den Händen ſeiner Feinde zu entreiſſen. Aber Cöleſtin, der Heinrichs Macht fürchtete, that keinen ernſthaften Schritt, ſo heftig und ſtürmend auch die Briefe waren, die ihm Richards Mutter zuſchickte n). Die engliſchen Reichsſtände ſchickten daher Geſandte an den Kaiſer ſelbſt, um mit ihm wegen ihres Königs in Unterhandlung zu treten. Der Kaiſer ließ den König von

n) Aleonorae Angl. Regin. epiſt. ad Papam, in *Kymeri* Act. Angl. T. I. P. I. (Hagae Comit. 1739.) p. 23. „Saepe pro cauſis mediocribus veſtri Cardinales in magna poteſtate etiam ad partes barbaras legatione funguntur: in cauſa vero tam ardua, tam lamentabili, tam communi, nec unum adhuc Subdiaconum aut Acolythum deſtinaſtis. Legatos enim hodie facit quaeſtus, non reſpectus Chriſti, non honor Eccleſiae, non regnorum pax, aut populi ſalus.“ Ib. p. 24. „Chriſti crux antecellit Caeſaris aquilas, gladius Petri gladio Conſtantini, et Apoſtolica Sedes praejudicat Imperatoriae poteſtati. — Redde igitur mihi filium meum, vir Dei, ſi tamen vir Dei es, et non potius vir ſanguinum, ſi in filii mei liberatione torpeas, ut ſanguinem ejus de manu tua requirat Altiſſimus. Heu, heu, ſi ſummus paſtor in mercenarium pervertatur! — Legati nobis jam tertio promiſſi ſunt, nec ſunt miſſi; ut verum fatear, ligati potius quam legati. Si filius meus in proſperis ageret, ad ſimplicem ejus vocationem feſtinantius acceſſiſſent, quia de magnifica ejus munificentia et de publico regni quaeſtu ſuae legationis uberes manipulos expectarent.“

von Trifels nach Hagenau bringen, und klagte ihn vor den versammelten Reichsfürsten wegen sechs verschiedener Puncte an, unter denen die vornehmsten waren: daß er, durch Richards Verbindung mit Tancred, Sicilien und Apulien verloren; daß Richard in Palästina den Markgrafen von Montferrat ermorden lassen, und daß er zu Accon den Herzog von Oesterreich beschimpft und seine Teutschen im heiligen Lande mit Worten und Thaten verunehrt habe o). Heinrich VI. verfuhr also mit einem ganz unabhängigen Könige, als ob er sein Vasall oder Untergebener und die teutschen Fürsten seine competenten Richter gewesen wären. Aber schon längst galt am kaiserlichen Hofe die seltsame Hypothese, daß dem Kaiser, als Herrn der Welt, ein gewisses Supremat über alle auswärtige Könige zustehe und die letztern ihn als ihr weltliches Oberhaupt verehren müssen. Richard vertheidigte sich gegen die angebrachten Klagen mit so vieler Beredtsamkeit, daß er die teutschen Fürsten ganz für sich einnahm p). In der That dienten jene Beschuldigungen dem Kaiser nur zum Vorwande, von dem gefangenen Könige eine große Summe Geldes zu erpressen. Und dazu mußte sich auch Richard, dessen Staaten wegen des Kriegs mit Frankreich täglich mehr in Gefahr kamen, zuletzt verstehen.
1193. Man verglich sich wegen seiner Loslassung über eine Summe von 150,000. Mark Silbers: zwey Drittheile davon sollten sogleich bezahlt, für den übrigen Theil aber sechzig Geiseln dem Kaiser und sieben dem Herzoge von Oesterreich gestellt werden, welcher letztere überhaupt 20,000. Mark bekommen sollte

o) *Matthaeus Paris* p. 173.
p) *Matth. Paris* l. c.

sollte q). Als der König von Frankreich von dem Vergleich Nachricht erhielt, ließ er und Richards Bruder Johann dem Kaiser 150,000. Mark anbieten, wenn er den König wenigstens noch ein Jahr lang gefangen halten wollte r): und gewiß würden sie ihre Absicht bey dem geldgierigen Heinrich noch erreicht und den Vergleich vernichtet haben, wenn nicht die teutschen Fürsten sich des gemishandelten und geplünderten Richards wider den Kaiser angenommen hätten s). Heinrich nahm also die baaren 100,000. Mark Lösegeld, die man in England mit unglaublicher Mühe zusammengebracht hatte, und wegen des Rests ließ er sich die verlangten Geiseln ausliefern. Darauf wurde der König zu Maynz in Freyheit gesetzt und nach England zurückgelassen t). Uebrigens hatte der Kaiser bey dieser Gelegenheit dem Könige Richard einen Theil des Königreichs Arelat zu überlassen versprochen und bereits einen Tag festgesetzt, an welchem er zu Speyer zum König der Provence gekrönt werden sollte: doch ist die Sache höchst wahrscheinlich nicht zu Stande gekommen, weil Richard weder den Titel dieses Landes geführt, noch auch irgend ein Hoheitsrecht in der Provence iemals ausüben lassen. Indessen scheint aus eben dieser Handlung des Kaisers die bekannte, dem Roger Hoveden so oft nach-

1194. 2. Febr.

q) Forma compositionis inter Henricum Imp. et Richardum Regem Angl., ap. *Roger. Hoveden.* p. 728. et ap. *Rymer* Act. Angl. T. I. P. I. p. 27.

r) *Roger. Hoveden.* p. 733.

s) *Roger. Hoveden.* p. 734.

t) *Roger. Hoveden.* l. c. *Matthaeus Paris* p. 173. et 175.

nachgeschriebene, nun aber hinlänglich widerlegte, Fabel entstanden zu seyn, als ob Richard bey seiner Befreyung das Königreich England vom Kaiser habe zu Lehn nehmen müssen u).

Zweyter Zug nach Italien.

Der Kaiser fand bald Gelegenheit, von dem Gelde, das er dem Könige von England abgenommen hatte, Gebrauch zu machen. Der König Tancred von Sicilien war, aus Gram über den
1194. im Jan. Verlust seines ältesten Sohns Roger, gestorben und hatte einen einzigen, jungen Prinzen Wilhelm III. hinterlassen, der noch unter der Vormundschaft seiner Mutter Sibylle stand v). Auf die Nachricht von dieser Veränderung trat Heinrich mit den Genuesern und Pisanern in neue Unterhandlungen wegen einer Hülfsflotte, brachte in Teutschland ein zahl-
1194. im May. reiches Heer zusammen und brach damit nach Italien auf, gieng selbst nach Genua und Pisa und wußte diese mächtigen Seestädte durch ungeheure Versprechungen x), die er nie erfüllte, zu bewegen, daß sie ihm eine sehr beträchtliche Hülfe an Schiffen

u) *Roger. Hoveden.* p. 724. Joachim Samml. vermischt. Anmerk. Th. I. S. 490. ff. Sprengel Gesch. von Grosbrit. Th. I. S. 470. f.

v) *Sigon.* L. XV. p. 352.

x) „Si per vos, sagte Heinrich zu den Genuesern, post Deum, Regnum Siciliae acquisiero, meus erit honor, sed proficuum erit vestrum. Ego enim in eo cum Teutonicis meis manere non debeo, sed vos et posteri vestri in eo manebitis. Erit utique illud Regnum non meum, sed vestrum.“ *Caffari* Annal. Genuens. L. III. ap. Murator. T. VI. p. 367.

Schiffen und Truppen bewilligten y). Heinrich hatte dießmal außerordentliches Glück. Ganz Apulien, selbst die Hauptstadt Neapel, ergab sich fast ohne Widerstand. Nur Salerno, das sich wegen der vormaligen Gefangennehmung der Kaiserinn, vor Heinrichs Rache fürchtete, widersetzte sich hartnäckig. Es wurde förmlich belagert, mit Sturm erobert, ausgeplündert und die Mauern zum Theil niedergerissen z). Hierauf setzte der Kaiser hinüber nach Sicilien, machte sich von Messina, Palermo und der ganzen Insel Meister, und bekam selbst die Königinn Sibylle, mit ihrem Prinzen Wilhelm und ihren drey Töchtern, durch arglistige Unterhandlungen in seine Hände a). Heinrich behandelte Sicilien als ein erobertes Land, d. h. mit äußerster Strenge; denn nur dadurch glaubte er die Sicilianer in der Treue und Unterwürfigkeit erhalten zu können. Um sich vor den Anhängern des tancredischen Hauses sicher zu machen, stellte er auf einer Versammlung der Stände zu Palermo 1194. eine Untersuchung über eine Verschwörung an, die 25. Dec. verschiedene sicilische Große mit der verwittweten Königinn Sibylle wider ihn errichtet haben sollten, die er aber, wie man glaubte selbst erdichtet hatte. Die angeblichen Verschwornen wurden in Verhaft genommen, einige der Augen beraubt, andere zum Scheiterhaufen oder zum Galgen verdammt und die

y) *Caffari* Annal. Genuenf. l. c. p. 368. *Sigon.* L. XV. p. 352, fq.

z) *Chron. Foſſae novae* ad an. 1194. ap. Murator. T. VII. p. 880. *Richard. de S. Germano* ad an. 1194. ibid. p. 975. *Otto de S. Bluſio* c. 39.

a) *Richard. de S. Germ.* l. c. *Chron. Foſſae novae* l. c.

die übrigen zur beständigen Gefangenschaft nach Teutschland gebracht b). Im folgenden Jahr gieng er über Apulien zurück nach Teutschland, ließ aber seine Gemahlinn Constantia, die ihm unterdessen aus Teutschland nachgefolgt war, in Sicilien zurück. Zu Verhütung neuer Unruhen nahm er aus Sicilien und Apulien eine beträchtliche Menge Geiseln und Gefangene mit sich fort, und unter ihnen auch Tancreds Wittwe Sibylle und ihre unglücklichen Kinder. Dem jungen Prinzen ließ er die Augen ausstechen und ihn zur ewigen Verwahrung nach einem Kloster bringen: seine Mutter und Schwestern aber wurden nach dem Frauenkloster Hohenburg im Elsaß abgeführt, aus welchem sie erst nach Heinrichs Tode wieder entkommen sind c).

Project zur Erblichkeit des Throns.

Nach seiner Rückkunft aus Italien beschäftigte sich Heinrich VI. vornehmlich mit dem Entwurf, den teutschen Thron in seinem Hause erblich zu machen. Den wenigen, aber gleichzeitigen, Nachrichten zu Folge, die davon auf unsere Zeiten gekommen sind, trug der Kaiser auf einem Reichstage zu Worms, und wahrscheinlich vorher schon auf mehrern Versammlungen, dahin an, daß die bisherigen Wahlgerechtsamen der Fürsten von nun an aufgehoben und der teutsche Thron im hohenstaufischen Hause erblich seyn sollte, so, daß er allemal dem nächsten Anverwandten des verstorbenen Königs oder

b) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1194. p. 975. conf. *Otto de S. Blasio* c. 39. *Sigon.* L. XV. p. 353.

c) *Otto de S. Blasio* c. 41. *Gesta Innocentii* III. §. 22. (praefixa ejus Epist. T. I. edit. Steph. Baluzii) p. 6.

oder Kaisers zufiele d): würden die Fürsten dieses genehmigen, so wollte er nicht nur Sicilien, Apulien und Calabrien dem teutschen Reiche einverleiben, sondern auch die weibliche Erbfolge in den Reichslehen, nach Abgang des Mannsstammes, zulassen und dem alten Kaiserrecht, sich die bewegliche Verlassenschaft der Bischöfe und Aebte zuzueignen, entsagen e). Nicht nur der römische Hof, sondern auch 52. Reichsfürsten gaben dazu ihre Einwilligung, und die letztern sollen bereits eine darüber ausgestellte Urkunde unterschrieben und besiegelt haben f). Allein, der Erzbischof Konrad von Maynz und die sächsischen Großen widersetzten sich den Absichten des Kaisers schlechterdings, und brachten es so weit, daß Heinrich seinen Gedanken fahren

d) „ut amplius electio non fieret, sed per solam sanguinis successionem Imperium conferretur, ita ut qui propinquior Imperatori esset, hereditarie fieret Imperator.“ *Magnum Chron. Belgic.* (ex Iohanne Monacho coaevo,) ap. Pistor. T. III. p. 224. „Imperator impetravit a subditis, ut, cessante pristina Palatinorum electione, Imperium in ipsius posteritatem, distincta proximiorum successione, transiret, et sic in ipso terminus esset electionis, principumque successivae dignitatis.“ *Gervasius Tilberiens.* in Otiis imperial. Decis. II. c. 19. ap. Leibnit. T. I. p. 943. *Chron. Halberstad.* ad. an. 1195. ap. Leibnit. T. II. p. 138.

e) *Magnum Chron. Belgic.* l. c. *Gervas. Tilberiens.* l. c.

f) „Constitutioni huic profuturae consentit Curia Romana, et Principes quinquaginta duo, qui Imperatorem eligere consueverunt, quorum sigilla litteris super hoc confectis sunt adpensa.“ *Magn. Chron. Belgic.* l. c.

fahren lassen und die gedachte Urkunde wieder zurückgeben mußte g). Auch konnte der Kaiser seinem jungen Prinzen Friedrich die Thronfolge nicht anders, als durch die Wahl der Stände, versichern lassen, und es kostete ihm sogar noch viel Mühe, ehe er die Fürsten dazu bewegen konnte h). Man hielt zu dem Ende eine besondere Versammlung zu Frankfurt, auf welcher der kaum zweyjährige kaiserliche Prinz **Friedrich** II. durch die freye und einmüthige Wahl der Fürsten zum künftigen Thronfolger ernannt wurde i).

Kreuzzug. Neben diesen einheimischen Staatsgeschäften suchte der Kaiser, auf Veranlassung des Pabstes, einen neuen Kreuzzug nach Palästina zu veranstalten. Der unbezwingliche **Saladin** war im Jahr 1193. zu Damascus gestorben, und seine hinterlassenen Söhne waren unter einander in so heftige Irrungen und Kriege gerathen, daß man dieses für den günstigsten Zeitpunct hielt, den Arabern Jerusalem wieder zu entreissen und sie aus dem heiligen Lande ganz zu entfernen k). Der Kaiser betrieb die

g) *Chron. Halberstad.* l. c. p. 138. *Gobelin. Persona* Aet. VI. c. 61. ap. Meibom. T. I. p. 275. *Registrum Innocentii III.* de negotio Imperii epist. 29. in ejus Epp. T. I. p. 697. sq. edit. Steph. Baluz.

h) *Godefrid. Colon.* ad an. 1196. p. 361.

i) *Chron. Reinersbrunnens.* in Origg. Guelf. T. III. p. 189. *Godefrid. Colon.* l. c. *Registrum Innocentii III.* ep. 29. l. c. *Gesta Innocentii III.* §. 19. p. 5. *Otto de S. Blasio* c. 45. p. 222.

k) *Roger. Hoveden.* l. c. p. 727. *Sanut. Torsel.* L. III. P. X. c. 9. in Gest. Dei per Franc. T. II. p. 202.

die Sache mit größtem Eifer und brachte es, nebst dem päbstlichen Legaten, dahin, daß viel teutsche 1195.
Fürsten und Herren sich mit dem Kreuz bezeichnen ließen l). Heinrich selbst nahm es zwar nicht äußerlich, sagt Arnold von Lübeck, aber doch innerlich m): dringendere Angelegenheiten riefen ihn nach Sicilien. Im folgenden Jahre kam eine gewaltige 1196.
Menge teutscher Kreuzfahrer zusammen n), die theils zu Lande über Constantinopel, theils zur See, nach Accon hinzogen, wo der allgemeine Sammelplatz seyn sollte. Der Kaiser aber gieng mit einem 1196.
besondern Heer nach Apullen und Sicilien, wo das im Jul.
durch seine Härte und Grausamkeit verursachte Mißvergnügen bereits in öffentliche Unruhen ausgebrochen war. Selbst die Kaiserinn Constantia verabscheuete das tyrannische Verfahren ihres Gemahls so sehr, daß sie die gedrückten Sicilianer im Aufruhr unterstützte o). Dennoch änderte Heinrich seine bisherigen Masregeln nicht im geringsten. Als er nach Capua kam, ließ er den unglücklichen Grafen Richard von Acerra, den man als einen Aufrührer, oder weil er mit den vorigen normannischen Königen verwandt war, gefangen gesetzt hatte, an den Schweif eines Pferdes binden, durch alle Straßen der Stadt schleppen und an den Füßen aufhängen

Zug nach Sicilien.

l) *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. p. 703. sq.

m) *Arnold. Lubec.* l. c. p. 703.

n) Von den Einwohnern von Lübeck allein hatten gegen 400. das Kreuz genommen. vid. *Arnold. Lubec.* l. c. p. 704.

o) *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. sq. *Roger. Hoveden.* ad an. 1197. p. 772. *Godefrid. Colon.* ad h. an. p. 361.

gen p). Einen gewissen Jordan, der sich in Sicilien zum Könige aufwerfen wollen, soll er auf einen eisernen glühenden Stul gesetzt und ihm eine glühende Krone auf den Kopf haben annageln lassen q). Andere Mißvergnügte und Mitverschworne wurden gehenkt, verbrandt oder mit andern schrecklichen Todesstrafen belegt r). Aus Apulien setzte der Kaiser hinüber nach Sicilien. Hier erfuhr er das Absterben seines Bruders, des Herzogs **Konrad** von Schwaben. Das erledigte Herzogthum überließ er seinem jüngsten Bruder **Philipp** s), dem
1195. er bereits im vorigen Jahre ganz Tuscien und die mathildischen Erbgüter abgetreten hatte t). Heinrich fand in Sicilien alles in Aufruhr: und vielleicht würde er die sicilische Krone noch verloren haben, wenn er nicht bald darauf gestorben wäre. Heinrich VI. stirbt. rich beschäftigte sich eben mit der Belagerung von Castro Giovanne, wo der Commandant Wilhelm sich empört hatte, als ihn eine heftige Krankheit nöthigte, sich nach Messina bringen zu lassen. Hier
1197. 28. Sept. starb er u) in einem Alter von 33. Jahren, und wurde

p) *Chron. Fossae novae* ad an. 1197. l. c. p. 883. *Richard. de S. Germano* ad h. an. p. 976. sq. *Albert. Stadens.* ad an. 1196. p. 298.

q) *Albert. Stadens.* l. c. p. 297. sq. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 2. *Otto de S. Blasio* c. 39.

r) *Arnold. Lubec.* l. c. *Otto de S. Blasio* l. c. *Godefrid. Colon.* ad an. 1197.

s) *Otto de S. Blasio* c. 44. p. 222.

t) *Chron. Ursperg.* p. 317. *Sigon.* L. XV. p. 353.

u) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1197. p. 977. Andere Nachrichten geben eine Dysenterie, die er sich auf der Jagd zugezogen, als die Ursache seines Todes an. vid.

wurde in der Hauptkirche zu Palermo begraben v). Viele behaupten, er sey, auf Anstiften seiner Gemahlinn, durch einen Gifttrank getödtet worden, weil er ihre Verwandten hätte umbringen lassen. Aber der gleichzeitige Verfasser der urspergischen Chronik versichert, daß Heinrichs vertrauteste und bey seinem Tode gegenwärtige Leute dieser unwahrscheinlichen Sage widersprochen hätten x). Mit Heinrichs Tode gieng zugleich ein großes Project zu Grunde. Er wollte von Sicilien aus das griechische Kaiserthum angreifen und erobern, und hatte bereits wiederholte Anforderungen an den Hof zu Constantinopel gemacht y). Doch ist sehr zweifelhaft, ob die Ausführung des Plans oder Abentheuers, bey den beständigen Unruhen in Apulien und Sicilien, würde gelungen seyn.

Das frühe Absterben Heinrichs VI. veranlaßte in Italien und Teutschland sehr wichtige Veränderungen, zum größten Nachtheil des kaiserlichen Ansehens. In Sicilien erkannte man zwar Heinrichs dreyjährigen Prinzen **Friedrich** als König und seine Mutter **Constantia** als Regentinn: aber alle Teutsche wurden aus den sicilischen Staaten

Veränderungen in Italien.

vid. *Fragment. hist.* ad an. 1197. ap. Urstis. T. II. p. 86.

v) *Chron. Ursperg.* p. 318. von Murr Journal zur Kunstgeschichte und Litteratur Th. X. S. 369. ff.

x) *Chron. Ursperg.* p. 318.

y) *Otto de S. Blasio* c. 43. p. 221. *Nicetae Choniatae* hist. Alex. Comnen. L. I. c. 7. sq. p. 305. sqq. (Paris. 1647. f.)

entfernt und verbannt z), denn der Haß der Sicilianer wider sie war unter der vorigen Regierung aufs höchste gestiegen. Der Herzog Philipp von Schwaben und Tuscien, den der Kaiser aus Teutschland zu sich gerufen hatte, um den jungen Friedrich nach Teutschland zu bringen und krönen zu lassen, mußte, da er nach Montefiascone kam, wieder umkehren und mit größter Mühe und Gefahr nach Teutschland zurückeilen a): denn die toscanischen Städte, die bisher von den kaiserlichen Statthaltern und noch zuletzt vom Herzoge Philipp sehr gedrückt wurden, wollten diesen Zeitpunct benutzen, um das teutsche Joch abzuwerfen und sich in Freyheit zu setzen b). Am meisten aber suchte der neue Pabst die teutsche Herrschaft in Italien zu vernichten.

1198. Cöleſtin III. war zu Anfang des Jahres 1198. gestorben, und man hatte den Kardinal Lothar oder Innocenz III. an seine Stelle gesetzt, einen Mann von seltener Klugheit, Thätigkeit und Unerschrockenheit, aber auch von unglaublichem Hochmuth, Starrsinn, Geldgeiz und völlig hildebrandischem

1198. Despotismus. Sogleich den Tag nach seiner Weihe
23. Febr. nöthigte er den kaiserlichen Präfectus Urbi zu Rom, ihm und seinen Nachfolgern den Huldigungseid zu schwören, belehnte ihn mit der Präfectur öffentlich, und machte hiermit der kaiserlichen Gewalt in Rom und dessen Gebiet ein Ende c). Eben so maßte sich

z) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1197. conf. *Otto de S. Blasio* c. 45.

a) *Otto de S. Blasio* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 318.

b) *Sigon.* L. XV. p. 355.

c) *Gesta Innocentii III.* §. 8. l. c. p. 2. *Innocentii III.* Epp. L. I. no. 23. p. 12. Die Formel des Huldigungseides steht ebendas. no. 577. p. 329.

sich Innocenz III. die Herrschaft über die Mark Ancona an, und verwarf alle Vorschläge und Versprechungen, die ihm der vormalige kaiserliche Truchseß und bisherige Markgraf von Ancona **Marquard** gethan hatte d). Innocenz nannte diese Gewaltthätigkeiten **Recuperation**, und behauptete, die vorigen Kaiser hätten diese und andere Stücke der römischen Kirche entrissen. Den Herzog **Konrad** von Spoleto, einen gebornen Schwaben, zwang er, dieses Herzogthum an ihn völlig abzutreten, begab sich selbst nach Spoleto, ernannte den Kardinal Gregor zu seinem Statthalter, und Konrad mußte nach Teutschland zurückgehen e). Perugia, Eugubio und Citta di Castello unterwarfen sich der päbstlichen Herrschaft freywillig f). Dieß alles reizte die toscanischen Städte, sich, nach dem Beyspiel der Lombarden, unter einander zu verbinden und sich in den Schutz des Pabstes zu werfen, der ihnen auch seinen Beystand wider alle Unterdrückung zusicherte g). Außerdem suchte Innocenz noch das Exarchat von Ravenna und die mathildischen Erbgüter an sich zu reissen, mußte aber, da er zu viel Widerstand antraf, die Ausführung dieser Absichten auf günstigere Zeiten aussetzen h). Der verwittweten Kaiserinn Constantia und ihrem Sohne Friedrich ertheilte er zwar die Belehnung über Sicilien, Apulien und Capua, aber unter der

d) *Gesta Innocentii III.* §. 9. p. 2. sq.

e) *Gesta Innocentii III.* §. 9. sq. p. 3. *Sigon.* L. XV. p. 356.

f) *Gesta Innocentii III.* §. 9. p. 3.

g) *Gesta Innocentii III.* §. 11. p. 3. sq.

h) *Gesta Innocentii III.* §. 12. sq. p. 4.

Bedingung, daß sie den bisherigen Rechten der Könige in Kirchensachen, oder der sogenannten Monarchie von Sicilien, entsagen mußten i). Constantia starb kurz darauf, nachdem sie dem Pabste selbst die Vormundschaft über ihren jungen Prinzen aufgetragen hatte k): folglich bekam der Pabst desto freyere Hände, in Sicilien und Apulien alles nach Gefallen einzurichten, ob ihm schon der vorgedachte Markgraf von Ancona Marquard eine Zeitlang noch viel zu schaffen machte.

1198. 27. Nov.

Neue Wahl. enthalten.

In Teutschland gab sich zwar der Herzog Philipp von Schwaben, nach seiner Rückkehr aus Italien, die größte Mühe, die Fürsten in der Treue zu erhalten, die sie seinem jungen Neffen, als erwähltem Thronfolger, noch bey des Vaters Lebzeiten geschworen hatten. Auch erbot er sich, die Verwaltung der Reichsgeschäfte so lange zu übernehmen, bis der junge Friedrich das erforderliche Alter erreicht haben würde. Aber die meisten Fürsten fanden es zu bedenklich, das teutsche Scepter einem dreyjährigen Kinde anzuvertrauen, und hielten eine neue Königswahl nicht nur für nöthig und der Wohlfahrt des Reichs zuträglich, sondern auch für erlaubt. Zwar hätten sie den jungen Friedrich im Jahr 1196. zum Thronfolger gewählt und ihm die Treue geschworen: da er aber damals noch nicht getauft gewesen, so wären sie auch nicht schuldig, ihm, als einem damals noch Ungläubigen, Wort zu halten. Ueberdem brauche das Reich einen Herrn

i) *Gesta Innocentii III.* §. 21. sq. *Sigon.* L. XV. p. 357.

k) *Registrum Innocentii III.* ep. 29. l. c. p. 698. *Sigon.* l. c.

Herrn und Kaiser: Friedrich aber sey, als ein junger Knabe, nicht fähig, die Reichsregierung selbst zu führen. Auch hätten sie ihn blos deswegen gewählt, weil sie die Uebermacht seines Vaters gefürchtet und sich diesem gefällig zu machen gesucht hätten l). Aus diesen Gründen drangen sie auf die Ansetzung einer neuen Wahl, von der man aber schon voraussehen konnte, daß sie nicht glücklich ausfallen würde; denn die Fürsten waren unter einander sehr uneinig und mißtrauisch. Einige von ihnen traten mit dem Herzoge **Berthold von Zähringen** in Unterhandlung, und dieser hatte bereits über 6000. Mark deswegen verschwendet, als er sich, aus Furcht vor noch größerm Aufwande, entschloß, wieder zurückzutreten. Darauf wandten sich eben dieselben Fürsten an den Herzog **Bernhard** von Sachsen und luden ihn nach Andernach ein, wo man sich vorläufig darüber berathschlagen wollte. Aber Bernhard war zu klug, als daß er sich auf eine Krone hätte einlassen sollen, die er ohne Verschwendung sehr großer Geldsummen weder erlangen noch behaupten konnte. Er zog sich daher weislich zurück und schlug sich auf die Seite derjenigen Fürsten und Herren, die sich für den Herzog **Philipp** von Schwaben erklärt hatten m). Philipp hatte bisher noch immer für seinen Neffen Friedrich gearbeitet: da er aber sahe, daß er ihm die teutsche Krone nie erhalten würde, so beschloß er, sich selbst darum zu bewerben, um, wie er an den Pabst Innocenz schrieb, zu verhüten, daß nicht ein solcher gewählt würde, dessen Haus von alten Zeiten her

l) *Regiſtrum Innocent. III.* de negot. Imp. ep. 136. p. 747.

m) *Regiſtrum Innocentii III.* ep. cit.

einen Todthaß wider das seinige hegte und mit dem er nie Friede und Eintracht halten könnte n). Philipp empfahl sich den teutschen Fürsten durch die nach Teutschland gebrachten sicilischen Schätze, worinn es ihm kein anderer gleich thun konnte. Dem Herzoge Berthold von Zähringen allein zahlte er 11,000. Mark o); denn dieser hatte, neben Philipp, die meiste Hofnung zur Krone und würde sie erhalten haben, wenn er das Geld weniger geliebt hätte. Auch hatte Philipp die Reichsinsignien in Händen: und an Lehen und Erbgütern war er jedem andern Reichsfürsten so sehr überlegen, daß es nicht leicht einer wagen durfte, sein Nebenbuhler zu werden p).

Wahl Philipps von Schwaben und Ottens IV.

Da der Erzbischof Konrad von Maynz, dem die Direction der Wahl zukam, mit mehrern teutschen Fürsten noch in Palästina war, so übernahmen die Erzbischöfe von Köln und Trier dieses Geschäfte, und setzten die feyerliche Wahlversammlung
1198. auf den Sonntag Oculi nach Köln an q). Allein, die hohenstaufische Parthey merkte bald, daß die Absichten der beyden Erzbischöfe auf einen ganz andern Fürsten, als auf den Herzog Philipp von Schwaben, gerichtet waren. Um diesen Plan zu zerstören, giengen die schwäbischen, sächsischen, bayerschen, böhmischen und verschiedene fränkische Fürsten und Herren zusammen nach Mühlhausen, oder, wie andere sagen, nach Ichtershausen bey Arnstadt,

n) *Regist. Innocent. III.* ep. cit. p. 747.

o) *Godefrid. Colon.* ad an. 1198. p. 363.

p) *Regist. Innocent. III.* l. c.

q) *Godefrid. Colon.* ad an. 1198. p. 363.

Arnstadt, und wählten den Herzog Philipp zum Könige r). Darauf zogen sie mit ihm nach Maynz und liessen ihn, da der Erzbischof von Maynz noch nicht zurück war, durch den Erzbischof von Tarentaise feyerlich krönen s). Und weil Philipp vom vorigen Pabste Cölestin wegen verschiedener Gewaltthätigkeiten, die er, als Herzog von Tuscien, an den Gütern der römischen Kirche verübt haben sollte, war excommunicirt worden, so ließ er sich zu Worms noch vor seiner Krönung, durch den Bischof von Sutri, der als päbstlicher Legat nach Teutschland gekommen war, vom Banne lossprechen t). Ueber dieses Verfahren wurde der Erzbischof von Köln und seine Anhänger heftig aufgebracht, zumal da sie erfuhren, daß auch ihr Throncandidat, der Herzog Berthold von Zähringen, sich von dem Herzoge Philipp erkaufen lassen und ihn als König erkannt hatte v). Sie erklärten Philipps Wahl für ungültig, wählten dagegen einen welfischen Prinzen, Heinrichs des Löwen Sohn **Otto den IV.**, zum Könige und ließen sogleich eine Gesandtschaft nach Poitou, wo sich Otto damals 1198. im März.

r) *Godefrid. Colon.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 320. *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 2. p. 711. *Chron. Mont. Sereni* ad an. 1198. p. 213. *Otto de S. Blasio* c. 46. p. 222.

s) *Arnold. Lubec.* l. c. *Gesta Innocent. III.* §. 22. p. 6.

t) *Regist. Innocent. III.* ep. 29. p. 698. ep. 33. p. 703 sq. ep. 62. p. 716. *Gesta Innocent. III.* §. 22. *Chron. Ursperg.* p. 319.

v) *Godefrid. Colon.* ad an. 1198. p. 363. *Chron. Ursperg.* p. 320.

mals aufhielt x), abgehen, um ihn nach Köln zu bringen. Otto nahm den Antrag desto freudiger an, da er nicht nur auf die Gunst und Unterstützung des Pabstes sicher rechnen konnte, sondern auch sein Oheim Richard von England große Geldsummen hergab, um ihn wider seinen Gegner zu behaupten. Er kam nach Teutschland, machte sich von Aachen Meister und ließ sich hier vom Erzbischof Adolf von
1198. Köln mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten krö-
4. Jul. nen y).

Folgen. Ganz Teutschland empfand die unglücklichen Folgen der zwistigen Königswahl; denn sie veranlaßte einen verderblichen innern Krieg, der bis zum Tode Philipps von Schwaben fortdauerte. Und nicht nur Teutschland, sondern auch Italien theilte sich in zwey große Partheyen. Mit Philipp hielten es die alten adlichen Familien, die von den gibellinischen oder schwäbischen Kaisern von ie her geschützt wurden: die freyen Städte aber und alles, was zur Geistlichkeit gehörte, erklärten sich mit dem Pabste für Otto IV., denn die Welfen hatten es immer mit den Päbsten gehalten und sich den despotischen Unternehmungen der schwäbischen Kaiser widersetzt. Sogar die Könige von Frankreich und England nahmen an den teutschen Händeln Antheil: jener unterstützte den König Philipp, um durch

x) Sein Oheim, der König Richard von England, hatte ihm das Herzogthum Aquitanien und die Grafschaft Poitou überlassen. S. Kochs pragmat. Gesch. von Braunschweig S. 74.

y) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 1. p. 710. sq. *Otto de S. Blasio* c. 46. p. 223. *Godefrid. Colon.* ad an. 1198. p. 363. sq. *Chron. Ursperg.* p. 321. *Gesta Innocentii III.* §. 22.

durch ihn seinem Todtfeinde, dem Könige von England, zu schaden z); dieser stand seinem Neffen Otto IV. bey, um durch die vereinten Kräfte von Teutschland und England dem Könige von Frankreich wehe zu thun. Jeder der beyden Könige hatte für seine Thronbesteigung wichtige Gründe anzuführen. Philipp war zuerst und von dem größern Theil der Fürsten gewählt worden: aber er hatte die Krönung nicht am rechten Orte und nicht vom gehörigen Erzbischof empfangen. Ottens Wahl wurde erst nach jener und nur von einigen Fürsten vollzogen: aber die Krönung geschahe am gehörigen Orte und von dem gehörigen Erzbischof. Beyde bewarben sich nun vorzüglich um die Gunst des Pabstes, und jeder suchte, in den an ihn abgeschickten Schreiben, die Rechtmäßigkeit seiner Wahl zu beweisen a). Innocenz nahm dabey ganz die Miene eines Richters an, und schrieb an die teutschen Fürsten mit unerhörter Dreistigkeit zurück: „Daß die Entscheidung dieser Wahlsache, wie die Besetzung des teutschen Throns überhaupt, vornehmlich und in der letzten Instanz dem päbstlichen Stul zukomme, weil das Reich durch die Päbste von den Griechen auf die Teutschen gebracht worden und der neue König die Kaiserkrone allein vom Pabste erhielte b). Auf den jungen Friedrich habe man nicht weiter zu reflectiren: er sey, wegen seiner Jugend, zur Regierung des Reichs schlechterdings untauglich und bey seiner Wahl noch nicht getauft

Innocenz will entscheiden.

z) *Gervas. Tilberiens.* in Otiis imp. l. c. p. 943.

a) vid. *Regist. Innocent. III.* ep. 3 — 10. 14. 136.

b) *Regist. Innocent. III.* ep. 29. p. 697. conf. ep. 30. p. 700. ep. 62. p. 715. sq.

gerauft gewesen; auch habe man ihm die Thronfolge blos in der Meynung zugesichert, daß er nicht damals schon, sondern alsdenn erst den Thron besteigen sollte, wenn er das erforderliche Alter erreicht haben würde. Wehe dem Lande, sagte er, dessen König ein Kind ist und dessen Fürsten früh essen. Zudem würde, wenn Friedrichs Wahl gelten sollte, Sicilien mit dem teutschen Reich vereinigt und die Kirche dadurch sehr zerrüttet werden: er würde unfehlbar, wegen der Kaiserwürde, sich weigern, der römischen Kirche als König von Sicilien den Lehnseid zu leisten, so wie sein Vater sich geweigert hätte. Sein Oheim **Philipp** sey zwar von den meisten und vornehmsten Fürsten gewählt worden und habe auch im Reich den stärksten Anhang: allein, er sey wegen der Gewaltthätigkeiten, die er am Erbtheil des heil. Peters verübt, von dem vorigen Pabste mit Recht und sehr feyerlich excommunicirt worden, und habe sich vom Bischof von Sutri nur heimlich und ganz widerrechtlich absolviren lassen c). Auch habe er einen offenbaren Meineid begangen, da er anfangs seinem Neffen Friedrich die Treue geschworen, nun aber sich selbst zum König aufwürfe. Ferner, wenn Philipp unmittelbar seinem Bruder, wie zuvor der Sohn dem Vater, folgte, würde es scheinen, daß er das Reich nicht durch die Wahl, sondern durch Erbrecht erhielte, welches für die Wahlfreyheit sehr schädliche Folgen haben könnte. Dazu komme noch der Hauptumstand, daß Philipp ein Feind der Kirche sey, daß er vom Geschlecht der Verfolger der Kirche, Heinrichs V. und Friedrichs I., abstamme und sich,

c) *Regist. Innocent. III.* ep. 29. p. 698. sq. ep. 62. p. 716.

sich, wie sein Bruder Heinrich VI., gleich anfangs als einen gewaltthätigen Verfolger der Kirche bewiesen und noch beweise: folglich, wenn er, der Pabst, sich ihm nicht widersetzte, würde er einem Wüthenden die Waffen wider sich selbst in die Hände geben. Was den Otto betreffe, so stehe ihm freylich entgegen, daß er von einer geringern Anzahl, als Philipp, gewählt worden: auch scheine es nicht dienlich zu seyn, Ottens Sache zu begünstigen, weil seine Parthey im Reich die schwächere wäre. Da aber eben so viele oder wohl noch mehrere von denen, die bey der Wahl das meiste zu sagen hätten d), ihm ihre Stimmen gegeben, als dem Philipp; da man ferner in dergleichen Fällen mehr auf die Tauglichkeit des Gewählten, als auf die Anzahl der Wählenden, sehen müsse, Otto aber offenbar zur Reichsregierung tauglicher sey, als Philipp: so scheine es erlaubt, schicklich und zuträglich zu seyn, dem Otto die apostolische Begünstigung wiederfahren zu lassen. Indessen sollten sich die Fürsten entweder über eine taugliche Person vereinigen, oder die Sache seinem, des Pabstes, Urtheil oder schiedsrichterlichen Ausspruch überlassen; wo nicht, so werde er sich genöthigt sehen, den Otto, der nicht allein für sich der römischen Kirche ganz ergeben sey, sondern auch von väterlicher und mütterlicher Seite von Herzogen und Königen abstamme, die insgesammt der Kirche sehr treu und ergeben gewesen, öffentlich zum König anzunehmen und ihn zur Kaiserkrönung herbeyzurufen e)."

Inno-

d) „ad quos principaliter spectat Imperatoris electio." *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 29. p. 700.

e) *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 29. p. 699. ſq. conf. ep. 21. p. 695. ſq. ep. 62. p. 715. ſq.

Krieg zwischen Philipp und Otto.

Innocenz veränderte damit die Lage der Sachen nicht im geringsten: denn nicht Rechtsgründe oder Sophistereyen, sondern die Waffen mußten entscheiden, wer König bleiben sollte. Otto hatte zwar die meisten rheinischen und lothringischen Großen, nebst einigen niedersächsischen und westphälischen, auf seiner Seite. Auch bekam er an seinem ältern Bruder, dem rheinischen Pfalzgrafen **Heinrich**, der itzt aus Palästina zurückkehrte, eine wichtige Stütze. Doch war Philipps Parthey bey weitem stärker: und nach und nach gelang es ihm, fast alle ottonische Anhänger, theils durch Gewalt, theils durch Versprechungen und Geschenke, an sich zu ziehen f). Den Herzog **Premislav Ottocar** von Böhmen verband er sich dadurch, daß er ihm
1198. den königlichen Titel ertheilte und ihn zu Boppard krönen ließ g). Aber freylich mußte Philipp einen ungeheuren Aufwand machen, um seine Parthey zu erhalten und zu verstärken. Er verschenkte fast alle Güter und Ländereyen, die er von seinen Brüdern geerbt hatte h), und legte eben dadurch den Grund zu den großen Reichthümern und der Macht des
1198. schwäbischen Adels. Philipp unterwarf sich zuerst das benachbarte Elsaß, mit der Hauptstadt Strasburg, und nöthigte seinen Gegner Otto, der bis nach Speyer herauf gerückt war, über die Mosel zurück i). Darauf zog er mit dem Könige von Böhmen weiter hinunter nach dem Erzstift Köln, ver-wü-

f) *Otto de S. Blasio* c. 46. p. 223.

g) *Godefrid. Colon.* ad an. 1198. p. 363. *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 2. p. 711.

h) *Chron. Ursperg.* p. 324.

i) *Chron. Ursperg.* p. 321.

verwüstete einen großen Theil desselben, und zerstörte die Städte Remagen, Bonn und Andernach. Otto hingegen suchte Goslar und die benachbarten Plätze zu überwältigen, mußte aber, bey Philipps Annäherung, von seinem Vorhaben abstehen k). Im folgenden Jahre unternahm Philipp einen neuen verwüstenden Einfall in das Erzstift Köln, wurde aber vom Herzoge von Brabant genöthigt, sich bald wieder zurückzuziehen l). Der um diese Zeit aus Palästina zurückgekommene Erzbischof Konrad von Maynz wollte zwischen beyden Partheyen einen Vergleich oder wenigstens einen fünfjährigen Stillstand vermitteln: aber alle Bemühungen waren fruchtlos m). Der Erzbischof Konrad starb bald darauf. Nun wählte der größte Theil der maynzischen Geistlichkeit, in Philipps Gegenwart, den Bischof Lupold von Worms zum Erzbischof, und Philipp investirte ihn sogleich mit den Regalien. Einige wenige aber protestirten wider die Wahl und sagten, die Wahlfreyheit werde durch die Gegenwart des Königs beschränkt, giengen von Maynz fort nach Bingen und wählten ihren Domprobst Sifrid zum Erzbischof, der auch vom Gegenkönige Otto mit den Regalien belehnt wurde n). Von diesem Vorfall nahm der Pabst Innocenz Gelegenheit, sich öffentlich für Otto zu erklären. Er ließ

1199.

1200.

Innocenz erklärt sich für Otto IV.

an

k) *Godefrid. Colon.* ad an. 1198. p. 364. sq.

l) *Godefrid. Colon.* ad an. 1199. p. 365.

m) *Godefrid. Colon.* ad an. 1199. p. 366. *Regist. Innocent. III.* ep. 20. p. 694.

n) *Chron. Ursperg.* p. 322. *Regist. Innocent. III.* ep. 136. p. 747. conf. *Godefrid. Colon.* ad an. 1200. p. 366.

an ihn ein Schreiben ergehen, worinn er sagte, „daß er ihn, vermöge des von Gott erhaltenen Ansehens, zum König annehme, mit dem Befehl, daß ihm der, einem König gebührende, Respect und Gehorsam erwiesen werde o).“ Zugleich schickte er den Kardinalbischof Guido von Präneste als seinen Legaten nach Teutschland, welcher Otten IV.
1201. im Jun. zu Köln, im Namen des Pabstes, öffentlich für den rechtmäßigen römischen König erklärte, den Philipp mit allen seinen Anhängern excommunicirte, und allen teutschen Bischöfen befahl, dem Otto als ihrem Könige zu gehorchen, die ungehorsamen aber mit dem Bann bedrohete p). Und das alles wurde nachher zu Corvey und zu Maastricht wiederholt. Auch ließ sich der maynzische Erzbischof Sifrid von dem Legaten Guido weihen, gieng darauf nach Rom und wurde vom Pabste durch das erhaltene Pallium bestätigt q). Dafür aber, daß
1201. 8. Jun. sich Innocenz für Otto erklärte, mußte ihm dieser einen besondern Eid schwören, wodurch er ihm nicht nur alle Ehrerbietung und allen Gehorsam zu leisten, sondern auch die Besitzthümer, welche die römische Kirche bereits recuperirt oder künftig noch recuperiren würde, ihm völlig zu überlassen und vertheidigen zu helfen versprach r).

Schreiben der Fürsten an Innocenz. Die Fürsten, die es mit Philipp hielten, wurden über das Verfahren des Pabstes, der ihnen nach

o) *Regist. Innocent. III.* ep. 32. p. 702.

p) *Godefrid. Colon.* ad an. 1201. *Regist. Innocent. III.* ep. 51. sq. p. 710.

q) *Godefrid. Colon.* ad an. 1201.

r) *Regist. Innocent. III.* ep. 77. p. 723. sq.

nach Gefallen einen König aufdringen wollte, dergestalt aufgebracht, daß sie ein sehr heftiges Schreiben an ihn nach Rom schickten. „Wo habt ihr Päbste, sagten sie, wo habt ihr heiligen Väter und ihr Kardinäle der Kirche iemals gelesen oder gehört, daß eure Vorfahren oder Legaten sich in die teutsche Königswahl zu mischen gewagt, so, daß sie entweder die Person der Wählenden vorgestellt, oder als Richter die Beschaffenheit der Wahl untersucht und beurtheilt hätten? Bey der Päbstwahl war es ein Reservatrecht des Kaisers, daß sie ohne seine Genehmigung nicht geschehen durfte. Wenn die Kaiser in der Folge von diesem Recht, das sie wirklich hatten, nicht weiter Gebrauch machten, wie kann der Pabst seine Hand nach einem Gut ausstrecken, das er nie gehabt hat? Wir können, als Reichsfürsten, die Verletzung der Reichsrechte nicht gleichgültig ansehen und müssen euch mit Schmerzen eröfnen, daß der Bischof von Präneste sich wider alle Rechtsordnung in die römische Königswahl eingemischt habe. Wir sehen auch nicht, was für eine Person er dabey habe vorstellen wollen. War es die Person eines Wahlherrn: warum wartete er nicht, bis auch die andern Fürsten zugegen waren? warum wurden die vornehmsten auf die ungerechteste Weise hintangesetzt? Oder sollte es gar die Person eines Richters seyn? Diese konnte der Legat nicht vorstellen: denn wenn die römische Königswahl zwistig ausgefallen ist, giebt es keinen Richter, dessen Ausspruch entschiede, sondern alles hängt von der freywilligen Uebereinkunft der Wählenden ab. Nach der göttlichen Ordnung darf sich ein Geistlicher nicht in weltliche und ein Laye nicht in geistliche Sachen mischen. Wir würden also eine schwere Verantwortung auf uns laden, wenn wir

euch in dieser Sache als Richter erkennen wollten s)." Darauf erfolgte das bekannte merkwürdige Antwortschreiben des Pabstes an den Herzog Berthold von Zähringen, worinn er jene Einwendungen der Fürsten zu widerlegen sucht. „Er wolle zwar, schreibt er, den Fürsten das Recht, einen König und künftigen Kaiser zu wählen, nicht streitig machen, zumal da es vom apostolischen Stule selbst, der das römische Reich in der Person Karls des Großen von den Griechen an die Teutschen gebracht, an sie gekommen wäre: aber die Fürsten müßten auch gestehen, daß das Recht, die gewählte Person zu prüfen, dem Pabste zukomme, da er sie salben und krönen müsse. Denn es sey eine Regel und allgemeine Observanz, daß der, welcher einem die Hände aufzulegen habe, ihn zuvor prüfen dürfe: sonst könnten die Fürsten einen Kirchenräuber, einen Excommunicirten, einen Tyrannen, oder Blödsinnigen, oder Ketzer, oder Heiden zum Könige wählen und ihn, den Pabst, nöthigen, einen solchen Menschen zu salben und zu krönen. Sein Legat habe weder den Wahlherrn, noch den Richter gemacht, indem er weder einen König gewählt oder wählen lassen, noch eine von beyden Wahlen bestätigt oder umgestoßen hätte; sondern er habe nur das Amt eines Ankündigers oder Erklärers verrichtet, indem er blos erklärt oder bekannt gemacht, daß die Person des Herzogs Philipp unwürdig, die Person des Otto aber tauglich sey, das Reich zu erhalten." Und nun werden die vorher schon angeführten Gründe t) wider

Antwort des Pabstes.

s) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 61. p. 715.

t) oben S. 222. f.

wider die Wahl Philipps und für die Wahl Ottens wiederholt v).

Philipp gewinnt die Oberhand.

Aber auch dieses Schreiben that, wie alle folgende, die gehoffte Wirkung nicht, und es war Unbesonnenheit, daß Innocenz sich öffentlich verlauten ließ, er wolle entweder dem Philipp die Krone entreissen, oder selbst die apostolische Würde verlieren x). Philipps Parthey war zu mächtig und seine Freygebigkeit zu groß. Otto hingegen hatte bereits im Jahr 1199. seinen Oheim Richard von England, der ihn mit Gelde unterstützt hatte, verloren, und dessen Bruder und Nachfolger Johann konnte und wollte für ihn nichts thun. Auch war die Partheylichkeit des Pabstes für Otten zu einleuchtend und seine Anmaßungen zu hoch getrieben, als daß er die Fürsten von der Gegenparthey hätte gewinnen können. Zwar gelang es dem Otto, den Landgrafen **Hermann** von Thüringen, Philipps Vetter, dadurch auf seine Seite zu ziehen, daß er ihm die Städte Nordhausen und Mühlhausen überließ y). Und da Philipp, auf Antrieb des Markgrafen Dietrich

v) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 62. p. 715. ſq. Sogar in die Decretalen Gregors IX. iſt dieſes Schreiben des Innocenz mit aufgenommen worden. Cap. Venerabilem X de elect. Der Verfaſſer der urſpergiſchen Chronik ſagt davon: „Extat adhuc epiſtola praefati Innocentii directa ad Bertholdum ducem Zaringiae, in qua contra Philippum *multa dbſurda et quaedam falſa* deſcribuntur, quam fecit interſeri in compilatione Decretalium ſuarum.“ *Chron. Urſperg.* p. 319.

x) *Chron. Urſperg.* p. 319.

y) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 5. p. 713. *Chron. Engelhuſ.* ap. Leibnit. T. II. p. 1112.

rich von Meissen, den König Premislav von Böhmen seines Landes verlustig erklärte, weil er seine Gemahlinn Adela, Dietrichs einzige Schwester, verstoßen und sich mit einer ungerschen Prinzessinn vermählt hatte: so trat auch Premislav zu Ottens Parthey über und verband sich mit dem Landgrafen von Thüringen wider den König Philipp z). Dagegen kam Otto itzt in Gefahr, seine wichtigste Stütze, den Erzbischof Adolf von Köln, zu verlieren. Der Erzbischof hatte im Zoll- und Münzwesen allerhand Neuerungen angefangen und den Kaufleuten nicht die gehörige Sicherheit in seinem
1202. Lande gewährt. Darüber beklagte sich Otto vor dem päbstlichen Legaten, und dieser hatte alle mögliche Mühe, den Erzbischof mit Otto wieder auszusöhnen und ihn zu dem Versprechen zu bewegen, daß er alle gewaltsame Geldforderungen abstellen und den Kaufleuten ein sicheres Geleit in seinem Lande verschaffen wollte a). Die Verbindung des Königs von Böhmen und des Landgrafen von Thüringen aber war für Otten kein bleibender Vortheil. Phi-
1203. lipp drang mit einem starken Heer in Thüringen ein, setzte sich bey Erfurt und verheerte die ganze Gegend umher. Nun wurde zwar Philipp von dem Landgrafen Hermann, dem Könige von Böhmen und dem Rheinpfalzgrafen Heinrich in Erfurt eingeschlossen: doch fand er Gelegenheit, aus der Stadt zu entkommen und sich ins Meißnische zu-
1204. rückzuziehen b). Im folgenden Jahre brach Philipp

z) *Arnold. Lubec.* l. c.

a) *Godefrid. Colon.* ad an. 1202. p. 367.

b) *Godefrid. Colon.* ad an. 1203. p. 368. *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 5. p. 713.

lipp von neuem und mit verstärkter Macht in Thüringen ein, belagerte Weißensee und jagte den herbeygeeilten König von Böhmen so sehr in Furcht, daß er Thüringen eiligst verließ und nach Böhmen zurückflohe c). In diesen Umständen sahe sich der Landgraf Hermann genöthigt, sich dem Könige Philipp zu unterwerfen d). Seinem Beyspiel folgte der König von Böhmen e). Ja, nicht nur Ottens eigener Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, sondern 1204.
auch der Erzbischof von Köln, der den Otto eigentlich zum Könige gemacht, trat auf Philipps Seite über. Der Pfalzgraf hatte seinen Bruder Otto gebeten, daß er ihm zur Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten die Stadt Braunschweig und das Schloß Lichtenberg abtreten sollte, Otto aber hatte es ihm abgeschlagen. Deswegen und weil Philipp mehrmal gedrohet hatte, ihm die Pfalzgrafschaft abzunehmen, vielleicht auch weil der Pfalzgraf sahe, daß sein Bruder nie wieder aufkommen würde, verließ er dessen Parthey und schlug sich zu Philipp, der ihn dafür mit der Vogtey zu Goslar beschenkte f). Der Erzbischof von Köln wurde durch den Grafen Wilhelm von Jülich, welchem Philipp ein reiches Lehngut geschenkt hatte, und durch das Zureden des Erzbischofs von Trier und der Bischöfe von Speyer und Costnitz, und auch durch Philipps große Versprechungen, verlei-

c) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 8. p. 715. *Godefrid. Colon.* ad an. 1204. p. 374. sq. *Chron. Mont. Sereni* ad h. an. p. 220.

d) *Godefrid. Colon.* et *Arnold. Lubec.* l. c.

e) *Arnold. Lubec.* l. c.

f) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 6. p. 714. *Chron. Mont. Seren.* ad an. 1204.

tet, von dem Gegenkönige abzutreten. Philipp begab sich deswegen nach Coblenz. Hier unterwarf
1204. sich ihm der Erzbischof Adolf, zugleich mit dem
im Nov. Herzoge Heinrich von Brabant, welchen letztern Philipp durch ein Geschenk von 9000. Mark an sich gezogen hatte g). Und weil Philipp sich immer hatte müssen vorwerfen lassen, daß er nicht am rechten Orte und nicht vom gehörigen Erzbischof gekrönt worden, so setzte er eine allgemeine Versammlung
1205. nach Aachen an, und ließ sich hier von dem Erzbi-
6. Jan. schof Adolf von Köln feyerlich salben und krönen h). Darüber wurde der Pabst Innocenz so heftig aufgebracht, daß er den treulosen Erzbischof Adolf in den Bann that, ihn seiner Würde entsetzte und den Probst von Bonn Bruno an seine Stelle zum Erzbischof wählen ließ i). Allein Bruno hatte im fol-
1206. genden Jahre das Unglück, dem Könige Philipp selbst in die Hände zu fallen, und wurde zur Verwahrung nach Würzburg geführt k). Daher und weil dem Könige Philipp alles zufiel, entschloß sich auch die Stadt Köln, die es bisher mit Otto treulich gehalten hatte und schon seit mehrern Monaten
1206. belagert wurde, sich an Philipp zu ergeben und ihm den Eid der Treue zu schwören l).

Endlich

g) *Godefrid. Colon.* ad an. 1204. p. 375. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 1. p. 726. *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 116. sq. p. 740. sq.

h) *Godefrid. Colon.* et *Arnold. Lubec.* l. c.

i) *Godefrid. Colon.* ad an. 1205. p. 375. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 3. p. 727. sq.

k) *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 5. p. 729.

l) *Godefrid. Colon.* ad an. 1206. p. 376.

Endlich fieng auch der Pabst Innocenz selbst an, sich auf Philipps Seite zu neigen. Philipp hatte ihm bereits im Jahr 1203. sehr vortheilhafte Anträge gethan m), die aber damals noch keinen Eingang fanden. Itzt, da Ottens Parthey ganz entkräftet und die Fürsten des langwierigen Kriegs müde waren, wurde beschlossen, eine ansehnliche Gesandtschaft nach Rom zu schicken, mit der Vollmacht, den König Philipp mit dem Pabste auszusöhnen und hiermit die Einleitung zum Frieden zwischen den beyden Königen zu machen n). Philipp schrieb zugleich selbst an den Pabst auf eine so ehrerbietige und verbindliche Art, daß Innocenz nicht widerstehen konnte. „Wenn wir euch, sagte Philipp, oder die heilige Kirche beleidigt haben, so unterwerfen wir uns dem Urtheil der Kardinäle und der teutschen Fürsten, um euch Genugthuung zu geben. Solltet ihr aber uns oder das Reich beleidigt haben, so überlassen wir es, zur Ehre Christi, dessen Stelle ihr auf Erden vertretet, und aus Ehrerbietung gegen den heil. Peter, dessen Vicarius ihr seyd, blos eurem Gewissen; denn wir wissen und glauben, daß ihr in solchen Stücken nicht von Menschen, sondern allein von Gott gerichtet werden könnt. Wegen aller andern Puncte, die ihr uns vorzuhalten beschlossen habt, werden wir uns, als ein treu ergebener Sohn, eurem Gutdünken und Anordnen gehorsam unterwerfen, und haben das Vertrauen, daß ihr uns recht herzlich lieben werdet, sobald ihr den Gehorsam und die Ergebenheit, die wir euch, P 5 schuldig

Innocenz erklärt sich für Philipp.

1207.

m) *Raynald.* Contin. annal. eccles. Baron. ad an. 1203. n. 28.

n) *Chron. Ursperg.* p. 229.

schuldig sind, werdet gesehen haben o)." Innocenz nahm das königliche Schreiben und die teutschen Gesandten überaus gütig auf, zumal da die letztern ihm zugleich versprechen mußten, daß Philipp eine von seinen Töchtern an des Innocenz Brudersſohn, den Grafen Richard, vermählen wolle; denn ſo, glaubte der Pabſt, würde er nicht einmal nöthig haben, die mathildiſchen Güter vom Kaiſer zurückzufordern, weil ſie unfehlbar das Heyrathsgut der gedachten Prinzeſſinn ſeyn und alſo an ſein Haus kommen würden p). Innocenz ſchickte ohne Ver-
1207. zug die Kardinäle Hugolin und Leo nach Teutſchland, um den König Philipp vom Bann zu entbinden und ihn mit ſeinem Gegner zu vertragen. Ja, der Pabſt verlangte ſogar von Otto, daß er den Waffenſtillſtand nicht nur annehmen, ſondern zuerſt bey Philipp darum anſuchen ſollte, um ſodann einen dauerhaften Frieden zu ſchließen q). Philipp empfieng die Kardinal-Legaten zu Speyer und erhielt
1207. von ihnen die feyerliche Abſolution, unter dem eidlichen Verſprechen, daß er den päbſtlichen Befehlen in allem, weswegen er in den Bann gethan worden, gehorchen wollte. Außerdem mußte er den gefangenen Erzbiſchof Bruno von Köln in Freyheit ſetzen, dem Erzbiſchof Lupold von Maynz die ertheilten Regalien wieder abnehmen und ſeine Truppen, die er wider den Gegenkönig Otto zuſammengebracht, auseinanderlaſſen r). Philipp und Otto kamen hierauf

o) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 136. p. 747. ſq. conf. ep. 140. p. 749.

p) *Chron. Urſper.* p. 323.

q) *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 137—139.

r) *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 142. p. 750. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 6. ſq. p. 729. ſq.

hierauf in der Gegend von Köln persönlich zusammen, um sich über einen dauerhaften Frieden zu besprechen: aber Otto war nicht zu bewegen, seinen Ansprüchen auf den Thron zu entsagen, ungeachtet Philipp ihm seine Tochter zur Gemahlinn, nebst dem Herzogthum Schwaben und andern Ländereyen, dafür angeboten hatte s). Und eben so fruchtlos waren die Unterhandlungen, die nachher zu Nordhausen und zu Quedlinburg angestellt wurden. Alles, was die Legaten noch bewirken konnten, war ein Waffenstillstand, der bis zu Johannis des folgenden Jahres dauern sollte t). 1207. im Jun.

Die Zeit des Stillstandes brachten Philipp und Otto mit Kriegsrüstungen zu, und man sahe neuen Verheerungen und neuem Blutvergießen mit Furcht entgegen. Aber plötzlich machte ein Meuchelmörder, kurz vor Ablauf des Stillstandes, dem zehnjährigen bürgerlichen Kriege ein Ende. Philipp hatte seine Tochter Kunigunde dem Pfalzgrafen **Otto von Wittelsbach** zur Gemahlinn versprochen, hatte aber nachher, da er den häßlichen Character des Mannes mehr kennen gelernt, sein Wort zurückgenommen u). Der Pfalzgraf suchte sich hierauf mit der Tochter des Herzogs Heinrich von Polen zu vermählen, und bat deswegen den König Philipp um ein Empfehlungsschreiben. Der König war sogleich willig, und gab ihm ein versiegeltes Schreiben Philipps Ermordung.

s) *Otto de S. Blasio* c. 48. p. 225.

t) *Chron. Urspergens.* p. 323. seq. *Albert. Stadens.* ad an. 1207. p. 299.

u) *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 14. p. 738. *Chron. Urspergens.* p. 324.

ben an den Herzog von Polen. Ein kleiner Umstand machte den Pfalzgrafen argwöhnisch. Er öfnete den Brief und fand zu seinem Erstaunen, daß Philipp, anstatt ihn zu empfehlen, ihn als einen boshaften, grausamen und wilden Mann, d. i. nach der Wahrheit v), abgeschildert hatte. Der Pfalzgraf gerieth in Wuth und brandte vor Mordlust, die er iedoch geschickt zu verbergen wußte. Eines Tages, da sich Philipp zu Bamberg, mit dem Bischof von Speyer und zwey andern, allein im Zimmer befand, gieng Otto von Wittelsbach mit
1208. der gewohnten Vertraulichkeit hinein und ermordete
21. Jun. den König auf der Stelle x). Der Mörder entkam glücklich, wurde aber im folgenden Jahre, nachdem er in die Acht erklärt worden, von dem Reichsuntermarschall Heinrich von Calatin unweit Regensburg aufgefangen und entleibet y). Man hatte den Markgrafen Heinrich von Andechs und dessen Bruder, den Bischof Egbert von Bamberg, in Verdacht, daß sie an dem Königsmord Theil gehabt. Der erstere wurde deswegen, zugleich mit Otto von Wittelsbach, in die Acht und aller seiner Lehen und Erbgüter verlustig erklärt. Der Bischof von Bamberg wurde von dem päbstlichen Legaten seiner Würde

v) vid. *Arnold. Lubec.* et *Chron. Ursperg.* l. c. *Fragment. hist.* ad an. 1208. ap. Urstis. T. II. p. 87.

x) *Arnold. Lubec.* et *Chron. Ursperg.* l. c. *Godefrid. Colon.* ad an. 1208. p. 377. *Regist. Innocentii III.* ep. 152. p. 752.

y) *Chron. Ursperg.* p. 324. *Godefrid. Colon.* l. c. p. 378. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 16. p. 740. *Otto de S. Blasio* c. 50. sq. p. 226.

Würde entsetzt, iedoch nach einiger Zeit vom Pabste wieder hergestellt z).

Nach Philipps Tode fand Otto IV. weiter keinen Widerstand. Die Sachsen und Thüringer, die ihm bisher entgegen gewesen, traten auf seine Seite, und erkannten ihn, auf einer feyerlichen Versammlung zu Halberstadt, einmüthig für den rechtmäßigen König a). Nachdem er sich allmälig auch die oberteutschen Fürsten geneigter gemacht, setzte er einen Reichstag nach Frankfurt an. Hier fanden sich die fränkischen, bayerschen und schwäbischen Fürsten und Herren in sehr großer Anzahl ein, erklärten den Otto feyerlich zum Könige, und der Bischof Konrad von Speyer überlieferte ihm die Reichsinsignien, die er nach Philipps Tode in Verwahrung genommen hatte b). Auf einem Hoftage zu Augsburg erkannten ihn auch die Abgeordneten der italiänischen Städte, und versicherten ihn ihrer Treue und Unterwürfigkeit, mit der sie ihm bisher schon zugethan gewesen c). Niemand aber zeigte für Otto IV. so viel Eifer, als der Pabst Innocenz. Kaum hatte er die Nachricht von Philipps Ermordung erhalten, als er ein sehr schmeichelhaftes Schreiben an Otto abschickte, ihn von seiner bisherigen

Otto IV. als König erkannt. 1208.

1208. im Nov.

1209. 6. Jan.

z) *Chron. Mont. Seren.* ad an. 1208. *Otto de S. Blasio* c. 50. *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 139. 183. *Epp. Innocentii III.* L. XI. no. 220. L. XII. no. 118.

a) *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 15. p. 739.

b) *Otto de S. Blasio* c. 50. *Godefrid. Colon.* ad an. 1208. p. 378. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 16. *Chron. Urſperg.* p. 326.

c) *Otto de S. Blasio* l. c.

herigen beständigen Liebe und von seiner geheimen Sorgfalt für sein Bestes versicherte, und ihn zu einem vorsichtigen und weisen Verhalten gegen die Fürsten ermahnte d). Zugleich ermahnte er die teutschen Fürsten, jeden durch ein besonderes Schreiben, sehr ernstlich, daß sie den Otto als ihren König erkennen und ihm treu bleiben sollten, um zu verhüten, daß nicht ein neuer Gegenkönig aufstünde e); denn Innocenz besorgte nicht ohne Grund, der junge König von Sicilien Friedrich möchte sich einen Anhang machen, sich des väterlichen Throns bemächtigen und also die teutsche mit der sicilischen Krone vereinigen f), welches aber der römische Hof für eine der päbstlichen Hoheit höchst nachtheilige Sache ansahe. Und eben deswegen suchte Otto seinen Römerzug so bald als möglich anzutreten, „denn wir haben sichere Nachricht, schrieb er an den Pabst, daß der Sohn Heinrichs VI. uns zu schaden und durch Bitten und Versprechungen so viele, als er nur kann, zu gewinnen sucht, um unsere und des Reichs Ruhe stören zu können g)."

1209. im Febr. Otto berathschlagte sich darüber mit den Ständen auf einem Reichstage zu Hagenau, und der Zug wurde auf den bevorstehenden Sommer angesetzt h). Innocenz selbst hatte den König dazu aufgemuntert: doch ließ er ihm zuvor durch die Kardinäle Hugolin und

d) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 153. conf. ep. 161. 162. 168.

e) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 154. ſqq.

f) vid. *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 158. p. 758.

g) *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 187. p. 762.

h) *Otto de S. Blaſio* c. 51. conf. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 20.

und Leo, die er von neuem als Legaten nach Teutschland geschickt hatte, verschiedene Puncte vorlegen, die er unterschreiben sollte. Otto, der den Beystand des Pabstes nicht entbehren zu können glaubte, ließ sich durch die Legaten und durch das erhaltene, überaus schmeichelhafte, päbstliche Schreiben i) bewegen, die vorgelegten Puncte anzunehmen und stellte darüber zu Speyer eine feyerliche Urkunde 1209. aus. In derselben versprach Otto dem Pabste 22. März. Innocenz und seinen Nachfolgern allen Gehorsam und alle Ehrerbietung, die seine Vorfahren, die rechtgläubigen Könige und Kaiser, den Päbsten erwiesen hätten. Um den Misbrauch abzuschaffen, den einige der vorigen Könige und Kaiser bey den Wahlen der Prälaten begangen haben sollten, gestattete Otto, daß die Wahlen frey und canonisch geschehen und derjenige der Kirche vorgesetzt werden sollte, den das ganze Kapitel oder der größere und vernünftigere Theil desselben nach den canonischen Vorschriften gewählt haben würde. Die Appellationen in Kirchensachen an den römischen Stul sollten frey erlaubt seyn und niemand sich unterstehen, den Fortgang derselben zu hindern. Auch entsagte Otto dem Misbrauch, den seine Vorgänger dadurch begangen, daß sie die Verlassenschaft der Prälaten und die Einkünfte der ledig stehenden Stifter ihrem Fiscus willkührlich zugeeignet hätten k). Ueber alles, was geistlich ist, sollte der Pabst und die andern Prälaten der Kirche frey disponiren dürfen, damit der Kaiser habe, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Zur Ausrottung der Ketzerey aber wollte Otto wirksamen Beystand leisten.

Vornehm-

i) *Regist. Innocent. III.* ep. 179. p. 759. sq.

k) jus exuviarum. S. Th. II. S. 604.

Vornehmlich aber verſprach er, dem Päbſte nicht nur alle, von der römiſchen Kirche recuperirte und von den vorigen Päbſten ruhig beſeſſene, Ländereyen zu laſſen, ſondern auch die noch nicht recuperirten Güter nach Vermögen recuperiren zu helfen. Dazu wurde gerechnet das ganze Land von Radicofani bis Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Land der Gräfinn Mathilde, die Grafſchaft Bertinoro, das Exarchat von Ravenna und die fünf Städte Rimini, Peſaro, Fano, Osmo und Ancona. Doch ſollten dieſe Länder dem Kaiſer, wenn er zur Krönung nach Italien käme oder vom Päbſte zu Hülfe gerufen würde, das ſogenannte Fodrum auf Befehl des Päbſtes entrichten. Endlich verband ſich Otto, der römiſchen Kirche das Königreich Sicilien und die übrigen ihr gehörigen Rechte, als ein getreuer Sohn und rechtgläubiger Fürſt, erhalten und vertheidigen zu helfen l).

Otto mit Beatrix vermählt.

Da Otto ſich vor den Anhängern des ſchwäbiſchen Hauſes noch immer nicht ſicher hielt und beſorgte, ſie möchten bey der erſten Gelegenheit wieder von ihm abtreten, ſo glaubte er, ſich mit ihnen nicht feſter verbinden zu können, als wenn er ſich mit des ermordeten Philipps dritter Tochter Beatrix vermählte. Die Fürſten ſelbſt hielten dieß für das beſte Mittel, die Ruhe des Reichs ſicher zu ſtellen und das Andenken des Vergangenen zu tilgen, und wahrſcheinlich hatten ſie den König zuerſt auf dieſen Gedanken gebracht; wenigſtens betrieben ſie die Sache eifriger, als Otto ſelbſt m).

Auch

l) Sacramentum fidei ab Ottone exhibitum, in *Regiſtro Innocentii III.* no. 189. p. 762. ſq.

m) vid. *Otto de S. Blaſio* c. 51. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 16. et 19.

Auch schien die Heyrath deswegen sehr vortheilhaft zu seyn, weil Beatrix die Besitzerinn sehr vieler und ansehnlicher Erbgüter war und viel Ministerialen hatte n). Da aber die Prinzessinn mit Otto verwandt war o), so wurde der Pabst um die nöthige Dispensation ersucht. Innocenz ertheilte sie ohne Weigerung durch seine Legaten. Hierauf erfolgte die öffentliche Verlobung auf einer sehr glänzenden Reichsversammlung zu Würzburg p). Die Vermählung selbst aber wurde bis zu Ottens Rückkunft aus Italien verschoben. 1209. im Jun.

Nachdem Otto zu seinem Römerzuge alles nöthige veranstaltet hatte, brach er mit einem sehr ansehnlichen Heer nach Italien auf. Die Lombarden, die längst einen Welfen zum Kaiser zu haben wünschten, empfiengen ihn mit großen Freudensbezeugungen und waren so bereitwillig, daß sie die kaiserlichen Gefälle, die sie von Heinrichs VI. Zeiten an zurückbehalten hatten, an ihn ablieferten q). Nach einem kurzen Aufenthalt zu Mayland r) und zu Römerzug. 1209. im Aug.

n) *Arnold. Lubec.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 326.

o) Otto IV. war der Urenkel von Welf V., und Beatrix war die Urenkelinn von Welfs V. Tochter Judith, der Gemahlinn Friedrichs von Schwaben.

p) *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 19. p. 741. *Otto de S. Blasio* c. 51. p. 226. sq.

q) *Godefrid. Colon.* ad an. 1209. p. 379. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 20. p. 742.

r) Sigonius L. XVI. p. 15. sagt, Otto IV. habe sich zu Mayland zum Könige von Italien krönen lassen. Gleichzeitige Schriftsteller sagen davon nichts.

zu Bologna setzte er seinen Weg fort nach Tuscien, und schickte den Patriarchen von Aquileja und seinen Kanzler, den Bischof Konrad von Speyer, nach Rom voraus, um mit dem Pabste wegen der Krönung das nöthige zu verabreden s). Innocenz kam ihm bis nach Viterbo entgegen und empfieng ihn überaus freundschaftlich t). Beyde zogen sodann weiter nach Rom. Otto wurde von den Römern mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen und
1209. erhielt vom Pabste, nach geleistetem Krönungseide,
5. Oct. die Kaiserkrone mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten v). Auch dießmal geriethen die Teutschen, die zum Zusehen in die Stadt gekommen waren, mit den Römern in Händel, vornehmlich deswegen, weil Otto den Römern die Geschenke nicht gegeben, die sie von ihm erwartet und als eine Schuldigkeit verlangt hatten x). Von den Teutschen wurden dabey viele verwundet und auch einige getödtet y). Da Otto ein sehr zahlreiches Heer bey Rom stehen hatte, so bat ihn der Pabst nach der Krönung, er möchte das römische Gebiet den folgenden Tag wieder verlassen. Aber Otto, der vermuthlich schon damals Ursache zum Misvergnügen hatte, that es nicht eher, als bis ihn der Mangel an Lebensmitteln dazu nöthigte z). Er zog sich nach Tuscien

s) *Otto de S. Blasio* c. 52.

t) *Chron. Fossae novae* ad an. 1209. l. c. p. 889. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 20. p. 742.

v) *Otto de S. Blasio* l. c. *Arnold. Lubec.* L. VII. c. 21. *Godefrid. Colon.* ad an. 1209.

x) *Alberici* chron. ad an. 1209. p. 452.

y) *Chron. Ursperg.* p. 326.

z) *Chron. Fossae novae* l. c.

cien a) und ließ die Armee größtentheils auseinander gehen b). Bald darauf kam es zwischen dem Kaiser und dem Pabste, die vor kurzem noch so gute Freunde gewesen, zu Zwistigkeiten, die von sehr wichtigen Folgen waren. Otto hatte, nachdem er sich von Rom weggezogen, die Reichsrechte in Italien durch einige geschworne rechtsverständige Männer untersuchen lassen und diejenigen Städte, Schlösser und Rechte, die dem Reich zugehörig befunden worden, an sich zu ziehen gesucht c). Otto glaubte dazu, als König und Kaiser, nicht nur berechtigt, sondern auch verbunden zu seyn, da er in seinem Krönungseide ausdrücklich versprochen hatte, die Länder und Rechte des Reichs zu erhalten und die davon abgekommenen wieder herbeyzubringen d). Da aber diese Reductionen auch verschiedene Stücke betrafen, die der Pabst Innocenz nach Heinrichs VI. Tode an sich gezogen hatte, so geriethen beyde, der Pabst und der Kaiser, mit einander in heftige Streitigkeiten. Innocenz betrachtete dergleichen Reductionen als Gewaltthätigkeit und Kirchenraub, mahnte den Kaiser sehr ernstlich davon ab und erinnerte

a) *Otto de S. Blasio* c. 52. *Sigon.* L. XVI. p. 15.

b) *Chron. Ursperg.* l. c.

c) *Matthaeus Paris* ad an. 1210. p. 229. *Sigon.* l. c.

d) *Matth. Paris* l. c. p. 229. „Imperator, memor sacramenti quod fecerat, cum a Papa ad imperium fuerat sublimatus; quod videlicet dignitates imperii conservaret, et jura dispersa pro possibilitate sua revocaret cet.“ *Chron. Mont. Seren.* ad an. 1211. p. 232. „Otto Imperator cum in consecratione sua, ut fieri solet, juraſſet, se bona Imperii conservare, et a quolibet detenta repetere velle, cet.“

ihn an das feyerliche und eidliche Versprechen, das er ihm, dem Pabste, zu Speyer gethan hätte e). Aber Otto soll sich dagegen auf seinen bey der Krönung geleisteten Eid berufen haben, von welchem ihn der Pabst erst lossprechen müsse, wenn er die an sich gerissenen Reichsgüter und Reichsrechte besitzen wolle f). Da sich nun Innocenz hierzu nicht verstehen wollte, noch konnte, so weigerte sich auch Otto, die angefangenen Reductionen einzustellen. Er bemächtigte sich der Städte Viterbo, Montefiascone, Orvieto, Perugia und anderer, und belohnte den Grafen Diopold mit dem Herzogthum Spoleto g). Hierauf machte er Anstalt, den König Friedrich von Sicilien anzugreifen, von dem er vorhersehen konnte, daß er nächstens, durch Unterstützung des Pabstes, als Gegenkönig auftreten
1210. würde. Er drang mit einem beträchtlichen Heer in Apulien ein, um die Rechte des Reichs auf dieses Land geltend zu machen: und da sich einige Große mit ihm in geheime Verbindungen eingelassen hatten, so gelang es ihm in kurzer Zeit, sich des größten Theils von Apulien und selbst der Stadt Neapel zu bemächtigen h).

Ottens Excommunication. 1210. im Nov.

Der Einbruch des Kaisers in Apulien bestimmte den Pabst, zu seinen gewöhnlichen Waffen zu greifen. Er that den Kaiser förmlich in den Bann und

e) oben S. 239. f. f) *Matth. Paris* l. c.

g) *Richard. de S. Germano* ad an. 1210. p. 984. *Chron. Mont. Seren.* l. c. p. 232. sq. *Sigon.* L. XVI. p. 15. *Albericus* ad an. 1209. p. 451.

h) *Richard. de S. Germ.* l. c. *Godefrid. Colon.* ad an. 1210. p. 380. *Chron. Ursperg.* p. 327.

und sprach seine Unterthanen von Eid und Treue los i). Otto kehrte sich daran nicht: er verließ sich auf sein Kriegsglück, und dieses war ihm so günstig, daß er sich den ganzen Rest von Apulien, nebst Calabrien, unterwarf und sogar den Anschlag faßte, nach Sicilien überzusetzen und sich dieser Insel zu bemächtigen k). Allein, durch die aus Teutschland eingelaufenen Nachrichten wurde der weitere Fortgang seiner Waffen mit einem mal unterbrochen. Innocenz hatte den Erzbischof **Sifrid** von Maynz, den er zu seinem Legaten gemacht, veranlaßt, die Excommunication des Kaisers in Teutschland öffentlich bekannt zu machen, und es hatten sich bald mehrere Freunde des schwäbischen Hauses gefunden, die daher einen Vorwand nahmen, sich zu empören. Auf Antrieb des Pabstes stellte Sifrid eine Versammlung zu Bamberg an, auf welcher sich unter andern Fürsten der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen und die Herzoge von Bayern und Oesterreich einfanden. Die Absicht war, den Kaiser abzusetzen und den jungen **Friedrich** von Sicilien, dem sie ohnehin schon längst die Treue geschworen hatten, zum teutschen Könige zu erklären. Nun konnten zwar die versammelten Fürsten darüber nicht ganz einig werden, und der Erzbischof Sifrid hatte noch den Verdruß, daß des Kaisers Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, in Verbindung mit einigen andern Großen, das Erzstift Maynz durch Raub und Brand verwü- 1211. im Sept.

i) *Chron. Ursperg.* l. c. *Epp. Innocent. III.* L. XIII. no. 193. p. 497. no. 210. p. 505. *Sigon.* L. XVI. p. 16.

k) *Godefrid. Colon.* ad an. 1211. p. 380. *Chron. Fossae novae* ad h. an. p. 892.

stete l). Doch ward Otto dadurch genöthigt, seine
1212. Eroberungen in Sicilien zu verlassen und nach
im März. Teutschland zurückzukehren. Hier gab er sich nun alle Mühe, die Fürsten in der Treue zu erhalten und sich mit einigen von ihnen genauer zu verbin-
1212. den. Auch vollzog er endlich seine Vermählung mit der Prinzessinn **Beatrix**, vornehmlich in der Hofnung, die schwäbischen Großen dadurch mehr an sich zu ziehen. Allein Beatrix starb vier Tage nach der Vermählung m); und nun verließen ihn die Schwaben, die wegen dieser Heyrath zu ihm übergetreten waren. Unterdessen hatte die Gegenparthey zwey Gesandte nach Italien geschickt, von denen der eine in der Lombardie blieb, um dem Könige Friedrich einen Anhang zu machen, der andere aber nach Rom und sodann weiter nach Sicilien gieng, um den König nach Teutschland einzuladen. Zu Rom brachte es der Pabst dahin, daß sich das Volk ganz für Friedrichen erklärte. Aber Friedrich selbst war nicht anders, als mit vieler Mühe, zu bereden, die Einladung anzunehmen und nach
1212. Teutschland aufzubrechen n). Friedrich nahm sei-
im März. nen Weg über Rom, wo er vom Pabste, von den Kardinälen und dem ganzen Volk mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Der Pabst feuerte ihn zu dem Unternehmen an und schickte ihn mit seinen Galeren nach Genua, wo er aber fast drey Monate warten mußte, weil die Mayländer, die es mit Otto hielten, ihn nicht durchlassen wollten.

l) *Godefrid. Colon.* ad an. 1211. p. 380. sq. *Chron. Ursperg.* p. 327.

m) *Godefrid. Colon.* ad an. 1212. p. 382.

n) *Chron. Ursperg.* p. 327.

wollten. Endlich öfneten ihm die Paveſer und Cre- 1212.
moneſer den Weg: der Markgraf Azo von Eſte im Jun.
brachte ihn, unter einer ſtarken Bedeckung, über Mantua, Verona und Trient nach Chur, und von hier begleitete ihn der Biſchof von Chur und der Abt von St. Gallen bis nach Coſtnitz o). Auf die Nachricht von Friedrichs Ankunft eilte Otto aus Thüringen, wo er den Landgrafen Hermann bekriegte, hinauf nach Schwaben, um ſeinen Gegner zu vertreiben. Allein, bey Ueberlingen wurde Otto von ſeinen meiſten Leuten verlaſſen und durfte es nicht wagen, dem Könige Friedrich, dem in Oberteutſchland alles zugefallen war, zum Kampf entgegenzurücken p). Otto zog ſich herunter nach Breyſach, und da die Einwohner hier einen Aufſtand erregten, mußte er mit Mühe und Gefahr nach Sachſen zurückfliehen q). Friedrich aber belagerte und eroberte Hagenau, erneuerte zu Vaucouleur ſeine Verbindungen mit dem Könige Philipp von Frankreich, und ſchloß mit ihm wider den Kaiſer Otto und den König Johann von England ein Bündnis r). Darauf begab er ſich nach Maynz und hielt hier einen Hoftag, auf welchem die meiſten

o) *Sicardi* chron. ad an. 1212. p. 623. *Richard. de S. Germ.* ad an. 1211. p. 984. *Caffari* annal. Genuenſ. ad. an. 1212. ap. Murator. T. VI. p. 404. *Chron. Urſperg.* p. 332. *Alberic.* ad an. 1212. p. 465.

p) *Chron. Urſperg.* p. 332. *Godefried. Colon.* ad an. 1212. p. 382.

q) *Chron. Urſperg.* l. c. *Fragment. hiſt.* ad an. 1212. ap. Urſtiſ. T. II. p. 89.

r) *Fragment. hiſt.* l. c. *Alberic.* ad an. 1212. p. 465. ſq.

1212. 30. Nov. 1213. sten und angesehensten Großen ihm den Eid der Treue leisteten s). Auf den folgenden Hoftagen zu Frankfurt, Regensburg und Eger unterwarfen sich ihm fast alle übrige geistliche und weltliche Fürsten, so, daß er über seinen Gegner Otto die entscheidendste Ueberlegenheit behauptete.

Ottens Krieg mit Frankreich.

Bey dieser Staatsveränderung hatte vornehmlich der König Philipp von Frankreich mit eingewirkt. Otto war der nahe Verwandte des Königs Johann von England und also, wie dieser, Philipps Feind. Auch hatte Philipp schon bey den vorigen Unruhen sich alle Mühe gegeben, den Otto vom teutschen Thron zu verdrängen, und deswegen sehr dringende Schreiben an den Pabst Innocenz abgehen lassen, ob er schon damals seine Absichten nicht erreichen konnte t). Dieß alles wußte der Kaiser, und es war sehr natürlich, daß er, bey seinen nachherigen Händeln mit dem Pabste, glaubte, Philipp habe zu seiner Excommunication und Absetzung viel beygetragen v); welches sich auch bald durch das Bündnis, das Philipp im Jahr 1212. mit dem Könige Friedrich schloß, bestätigte. Otto erneuerte daher seine Verbindungen mit seinem Oheim, dem Könige Johann von England, zog mit einem starken Corps nach den Niederlanden, vereinigte sich mit dem Herzoge von Brabant, mit den Grafen von Flandern, von Holland, von Boulogne und andern englischen Bundsgenossen, und zog dem Könige

s) *Godefrid. Colon.* ad an. 1212. p. 382.

t) *Regiſtr. Innocent. III.* ep. 15. p. 690. ep. 63. ſq. p. 717. ſq.

v) vid. *Alberic.* ad an. 1211. p. 458.

Könige von Frankreich muthig entgegen x). In 1214.
der That war es sehr unerwartet und unbesonnen, sich in einen auswärtigen Krieg einzulassen, zu einer Zeit, da Otto in Teutschland so viele und so mächtige Feinde wider sich hatte. Vermuthlich hoffte er, wenn er wider Frankreich glücklich wäre, durch seine neuen Bundsgenossen seinen Sachen in Teutschland wieder aufzuhelfen. Bey Bovines, unweit Tour- 1214.
nay, kam es zu einem Haupttreffen. Das sehr 27. Jul.
zahlreiche Heer der Verbundenen war in drey Haufen getheilt: der erste bestand aus Flandrern und Engländern, der zweyte aus Brabantern und Holländern, der dritte aus Teutschen unter des Kaisers eigener Anführung. Das Treffen war überaus hitzig, und beynahe wäre Philipp selbst niedergehauen worden: doch trieben die Franzosen die beyden ersten Haufen der Verbundenen zurück, bekamen die Grafen von Flandern und Boulogne gefangen, und nun hielt Otto mit seinen Teutschen den Angrif der ganzen französischen Armee mit unglaublicher Tapferkeit aus. Die Feinde hatten ihn fast von allen Seiten umringt, tödteten ihm drey Pferde unterm Leibe, und dennoch entkam er glücklich aus dem Treffen y). Die Franzosen siegten durch die Ueberlegenheit ihrer Reuterey und durch die nachtheilige Stellung der Verbundenen, die fünf Stunden lang die Sonne im Gesicht hatten.

Otto konnte sich seit dieser gewaltigen Niederlage nicht wieder erholen: sein Ansehen in Teutsch- Otto IV. stirbt.

x) *Matth. Paris* ad an. 1214. p. 250. sq.

y) *Matth. Paris* ad an. 1214. p. 251. sq. conf. *Chron. Ursperg.* p. 333. *Alberic.* ad an. 1214. p. 478. sqq.

land fiel immer tiefer herunter, zumal da er von seinem Oheim, dem Könige Johann ohne Land, durchaus keine Unterstützung erhalten konnte. Zwar
1215. trieb er noch die Dänen von Hamburg weg z), verwüstete das Gebiet des Erzbischofs von Magdeburg, fiel in Thüringen ein und bekam den Grafen von Kefernburg gefangen a). Allein Friedrich behielt überall die Oberhand, und Otto mußte sich
1218. nach seinen Erblanden zurückziehen. Er starb im
19. May. Jahr 1218. auf der Harzburg, nachdem ihn der Bischof von Hildesheim vom Bann entbunden hatte, und wurde zu Braunschweig, neben seinem Vater, mit kaiserlichem Gepränge beygesetzt b). Da er keine Nachkommen hinterließ, so nahm sein Bruder **Heinrich** dessen gesammte Verlassenschaft in Besitz, ohne auf seines jüngsten Bruders **Wilhelms** c) Sohn, **Otto das Kind**, zu achten; doch übergab er demselben im Jahr 1223. Braunschweig und alle Zubehörungen, zugleich mit allen Lehen, die er von den Geistlichen hatte d).

Daß

z) *Albert. Stadenf.* ad an. 1215. p. 301.

a) *Chron. rhythmic.* c. 61. ap. Leibnit. T. III. p. 126. sq. Koch pragmat. Gesch. des Hauses Braunschw. S. 79. a).

b) *Godefrid. Colon.* ad an. 1218. p. 388. Anon. *narratio de morte Ottonis IV. Imp.* in *Martene* thes. anecdot. T. III. p. 1373. sqq. conf. *Albert. Stadenf.* ad an. 1218. p. 301. sq.

c) Wilhelm, Heinrichs des Löwen jüngster Sohn, starb 1213., mit Hinterlassung eines einzigen zehnjährigen Sohns Otto mit dem Beynamen *Puer*.

d) Kochs pragmat. Gesch. des Hauses Braunschw. und Lüneb. S. 72. f.

Daß Friedrich II. seit seiner Ankunft in Teutsch- Friedrich II.
land über Otto IV. ein so großes Uebergewicht behauptete, davon lagen die Ursachen theils in der Unterstützung des sehr thätigen und klugen Pabstes Innocenz III., theils in der alten Neigung der meisten teutschen Fürsten für das schwäbische Kaiserhaus, vornehmlich aber in Friedrichs Freygebigkeit gegen seine vornehmsten Anhänger. Schon im Jahr 1213. hatte er auf einem Hoftage zu Eger 12. Jul.
eine sogenannte goldene Bulle ausgestellt, worinn er die Vorzüge und Freyheiten des römischen Stuls und der teutschen Geistlichkeit bestätigte und erweiterte e). Noch wichtigere Privilegien ertheilte er den geistlichen Fürsten in der Folge. Nach Ottens Niederlage bey Bovines unterwarf er sich fast alle Großen an der Mosel und an der Maas durch die Gewalt der Waffen, und nöthigte auch den Herzog von Brabant, ihm den Eid der Treue zu schwören f). Im folgenden Jahre gieng er nach Aachen, welches sich ihm auch ergeben hatte, und ließ sich an 1215.
diesem Orte vom Erzbischof Sifrid von Maynz g) 25. Jul.
feyerlich krönen h). Der Pabst Innocenz aber hielt im Lateran ein Concilium, auf welchem er, im Nov.
aller Gegenbemühungen der Mayländer ungeachtet, die

e) Sie steht bey *Raynald.* ad an. 1213. n. 23 — 25. und ist mit der oben angeführten Urkunde, die Otto IV. im Jahr 1209. zu Speyer dem Pabste ausstellen mußte, größtentheils gleichlautend.

f) *Godefrid. Colon.* ad an. 1214. p. 382.

g) Der Erzbischof von Köln war, als ein Anhänger Ottens IV., excommunicirt.

h) *Godefrid. Colon.* ad an. 1215. p. 383. *Alberic.* ad h. an. p. 486. sq.

die Wahl Friedrichs II. bestätigte i). Dagegen
1216. stellte Friedrich zu Strasburg dem Pabste eine
1. Jul. feyerliche, schriftliche Versicherung aus, nach welcher er, sobald er die Kaiserkrone erhalten haben würde, seinen Prinzen Heinrich emancipiren, ihm das Königreich Sicilien disseit und jenseit des Faro, als ein päbstliches Lehn, abtreten und sich alsdenn nicht mehr König von Sicilien schreiben, sondern dieses Reich nur als Vormund seines Prinzen bis zu dessen Volljährigkeit, nach dem Wohlgefallen des Pabstes, verwalten wollte k). So glaubte Innocenz vor der gefährlichen Vereinigung der sicilischen Staaten mit Teutschland und dem Kaiserthum sicher zu seyn und die Abhängigkeit Siciliens vom römischen Stul befestigt zu haben. Aber gewiß war Friedrich nie Willens, jenes Versprechen zu erfüllen, ob er schon seinen Prinzen Heinrich bereits im vorigen Jahr zum Könige von Sicilien
1216. hatte krönen lassen l). Der Pabst Innocenz starb
6. Jul. kurz darauf, und man wählte Honorius den III. an seine Stelle. Nun ließ Friedrich seinen Sohn zu sich nach Teutschland kommen m), um ihn, sobald es sich thun ließe, zum künftigen Thronfolger in Teutschland wählen zu lassen.

K. Königswahl Heinrichs VII. Nach Ottens IV. Tode wurde Friedrich II. auf einer Versammlung zu Herford im Jahr 1218. auf dem teutschen Thron bestätigt n), und im folgenden Jahr

i) *Richard. de S. Germano* ad an. 1215. p. 989.

k) *Raynald.* ad an. 1215. n. 38.

l) *Raynald.* l. c.

m) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1216. p. 989.

n) *Albert. Stadens.* ad an. 1218. p. 502.

Jahr lieferte ihm der Pfalzgraf Heinrich, auf einem Reichstage zu Goslar, die Reichsinsignien aus, die er nach dem Tode seines Bruders zu sich genommen hatte o). Seit dem gab sich Friedrich alle mögliche Mühe, seinem Sohne Heinrich die Nachfolge auf dem teutschen Thron versichern zu lassen und also die Verbindung Siciliens mit der teutschen Krone zu befestigen. Friedrich betrieb dieses Geschäft um so eifriger, da die sicilischen Angelegenheiten ihn nach Italien riefen und das Reich bey seiner, vielleicht langen oder doch öftern, Abwesenheit einen Reichsverweser nöthig hatte; vornehmlich aber, weil er vorhersehen konnte, daß der römische Hof sich in der Folge der Wahl seines Sohnes immer heftiger widersetzen würde. Er schrieb deswegen einen Reichstag nach Frankfurt aus: und hier wußte er die Fürsten so gut zu gewinnen, daß sie seinen Prinzen Heinrich VII., damals ein Kind von sieben Jahren, zum römischen Könige wählten p). Da es besonders die geistlichen Fürsten waren, denen er diese Wahl, wie seine eigene Thronerhebung, zu danken hatte, und da auf sie überhaupt in Reichsangelegenheiten das meiste ankam; so stellte Friedrich noch auf diesem Reichstage zu Frankfurt eine Urkunde aus, wodurch er die Rechte und Vorzüge der geistlichen Fürsten bestätigte und erweiterte, um, wie

1219. im Jul.

1220. im Apr.

1220. 26. Apr.

o) *Albert. Stadens.* ad an. 1219. *Chron. Augustens.* ad an. 1219. ap. Freher. T. I. p. 519.

p) *Albert. Stadens.* ad an. 1220. p. 302. conf. Epist. Friderici II. ad Honor. III. ap. *Raynald.* ad an. 1220. no. 13. sqq. Uebrigens wurde Heinrich VII. am 8. May 1222. von dem Erzbischof von Köln zu Aachen gekrönt. *Godefrid. Colon.* ad an. 1222. p. 392.

wie er selbst sagte, den Beschwerden derselben über verschiedene Misbräuche abzuhelfen, die aus der langwierigen Verwirrung des Reichs entstanden waren. In dieser Urkunde entsagte Friedrich nochmals dem sogenannten juri exuviarum und verordnete, daß die Verlassenschaft eines geistlichen Fürsten, wenn er ohne Testament gestorben, dessen Nachfolger zufallen, sonst aber das Testament gelten sollte. Auch wollte er in den Territorien der geistlichen Fürsten, ohne ihre Einwilligung, keine neuen Zölle oder Münzen einführen, sondern sie bey den bisherigen schützen, und nicht gestatten, daß ihre Münzen, durch Nachahmung des Stempels, geringer gemacht würden. Leute, die ihnen auf irgend eine Art mit Pflichten zugethan wären und sich ihrem Dienst und Gehorsam zu entziehen suchten, sollten in den Reichsstädten nicht aufgenommen werden; welches auch die geistlichen Fürsten unter sich, wie alle Weltliche, beobachten sollten. Niemand sollte den Gütern einer Kirche, unter dem Vorwande der Vogtey über dieselben, Schaden zufügen, oder, wenn es geschähe, ihn doppelt ersetzen und noch 100. Mark Silber an die kaiserliche Kammer zahlen. Wenn ein geistlicher Fürst seinen Vasallen, der ihn beleidigt hätte, nach dem Lehnrecht belangte und das Lehn ihm, dem geistlichen Fürsten, zugesprochen würde, so wollte ihn Friedrich im Besitz desselben schützen und, wenn es auf irgend eine Art erledigt würde, es keinesweges an sich ziehen, dafern er es nicht durch freywillige Ueberlassung von dem Bischof oder Abt erhalten könnte. Mit solchen, die von den Bischöfen excommunicirt worden, versprach Friedrich, keine Gemeinschaft zu haben; auch sollten sie, vor erhaltener Absolution, im Gericht als Richter, Kläger oder

Privilegien der geistlichen Fürsten.

Zeugen

Zeugen nicht auftreten dürfen, wohl aber antworten, wenn sie belangt würden, iedoch ohne Advocaten. Und weil das weltliche Schwerdt dem geistlichen zu Hülfe kommen müßte, so sollte der Excommunicirte, wenn er nach Verlauf von sechs Wochen nicht entbunden worden, mit der Reichsacht belegt werden und diese so lange dauern, bis die Absolution vom Bann erfolgt wäre. Auf dem Grund und Boden der Kirchen sollten, unter dem Vorwande der Vogtey oder sonst, keine Schlösser und Städte erbauet werden, und wären einige wider den Willen derjenigen, denen der Grund zugehörte, erbauet worden, so sollten sie durch königliche Gewalt niedergerissen werden. Auch sollten die königlichen Beamten sich in den bischöflichen Städten keine Gerichtsbarkeit in Zoll-, Münz- und andern Sachen anmaßen, ausgenommen acht Tage vor und nach dem Hoftage, den der König oder Kaiser dahin ansetzen würde. Alle diese Privilegien sollten von beständiger Dauer seyn, und von Friedrichs Nachfolgern im Reich genau beobachtet und aufrecht erhalten werden r).

Händel mit dem Pabste.

Der Pabst Honorius war über die Wahl Heinrichs VII., die ganz ohne sein Wissen oder vielmehr wider seinen Willen geschehen war, heftig aufgebracht s): denn nun, glaubte er, würde Sicilien vom römischen Stul unfehlbar losgerissen werden und

r) Friderici II. Constitutio de juribus principum ecclesiasticorum de ao. 1220., in *Guden.* Cod. dipl. Mog. T. I. no. 177. p. 469. sqq. et in *Schannat* hist. Wormat. Cod. probat. no. 110. p. 101. sqq.

s) *Ritter* Diss. de elect. Henrici VII. in Regem Rom. §. 9.

und die Verbindung dieses Königreichs mit Teutschland und dem Kaiserthum nicht mehr zu verhüten seyn. Friedrich suchte ihn zu besänftigen, und schrieb ihm: „Er könne zwar nicht läugnen, daß er sich um die Wahl seines Sohns aus väterlicher Liebe sehr bemüht, aber nichts ausgerichtet habe, bis endlich auf dem Reichstage zu Frankfurt, wo er von den Ständen Abschied nehmen wollen, um seinen Zug nach Rom anzutreten, die Fürsten sich vereinigt und den Prinzen gewählt hätten, weil sie vorausgesehen, daß, bey der fortdauernden Erbitterung zwischen dem Erzbischof von Maynz und dem Landgrafen von Thüringen, in seiner Abwesenheit die größten Unruhen im Reich entstehen würden. Die Wahl sey ganz unvermuthet und ohne sein Wissen und Beyseyn geschehen: auch habe er derselben, weil sie ohne des Pabstes Wissen und Befehl vorgenommen worden, widersprochen und nicht anders eingewilligt, als unter der Bedingung, wenn ihm jeder seine Einwilligung schriftlich und besiegelt ausstellte und der Pabst die Wahl genehmigte. Er sähe wohl, daß er, der Pabst, blos deswegen wider die Wahl aufgebracht wäre, weil er nunmehr die Vereinigung Siciliens mit dem Reich befürchte: er müsse ihn aber versichern, daß er derselben mit allen Kräften entgegenarbeite und sich gegen den apostolischen Stul so betragen werde, daß er sich darüber freuen sollte. Eher wolle er, wenn er ohne Erben stürbe, die römische Kirche zum Erben von Sicilien einsetzen, als zugeben, daß letzteres dem Reich zufiele t)."

Honorius

t) Friderici II. Epist. ad Honorium III. ap. *Raynald.* ad an. 1220. n. 12 — 16.

Honorius schien sich zu beruhigen: und nun end- Römerzug.
lich brach Friedrich nach Italien auf, nachdem er 1220.
vorher dem Konrad von Tanne die Aufsicht über den im Aug.
jungen König Heinrich und dem Erzbischof Engelbert von Köln die Reichsverwaltung übertragen hatte v). Da er wußte, daß die Mayländer ihm noch immer abgeneigt waren, so wollte er sich mit der Krönung zum Könige von Italien nicht aufhalten, sondern nahm seinen Weg gerade nach Rom, schickte aber unterwegs sehr schmeichelhafte Briefe an den Pabst, und that die schönsten Versprechungen, um alle Hindernisse, die ihm der Pabst wegen der Kaiserkrönung machen konnte, zu entfernen. Honorius schickte ihm zwey Gesandte entgegen, mit der Instruction, „daß sie ja ernstlich darauf sehen sollten, daß die mitgegebenen Kapitulationspuncte x) zu öffentlichen Gesetzen gemacht und ihm, mit dem königlichen Siegel bekräftigt, zugeschickt würden, um sie am Krönungstage in der Peterskirche feyerlich publiciren zu können; auch sollten sie die Gesinnungen des Königs vorsichtig auszuforschen suchen, sowohl in Ansehung der abzuwendenden Vereinigung Siciliens mit dem Reiche, als auch wegen des Kreuzzuges, den der König so bald als möglich unternehmen müsse, und dessen Nothwendigkeit

v) *Chron. Ursperg.* p. 335. *Godefrid. Colon.* ad an. 1225. p. 394. Als im Jahr 1225. der Erzbischof von Köln ermordet wurde, übertrug Friedrich die Reichsverwaltung dem Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen am Rhein Ludwig. *Godefrid. Colon.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 337.

x) Unfehlbar waren sie mit der Kapitulation Ottens IV. vom Jahr 1209. übereinstimmend.

digkeit sie ihm ja recht einschärfen sollten y). Friedrich war zu allem bereitwillig, langte hierauf zu Rom an und wurde, zugleich mit seiner Gemahlinn, vom Pabste in der Peterskirche mit allgemeinem Beyfall der Römer zum Kaiser gekrönt z). Bey dieser Feyerlichkeit beschwor Friedrich nicht nur die vorgedachte Kapitulation, sondern ließ auch die berühmten Edicte wegen der Immunität der Geistlichen und wegen Ausrottung der Ketzerey bekannt machen a). Ausserdem stellte er dem Pabste wegen völliger Abtretung der mathildischen Verlassenschaft eine feyerliche Urkunde aus, und traf im folgenden Jahr Anstalt, daß diese Güter dem Pabste wirklich eingeräumt wurden b). Nach einem kurzen Aufenthalt zu Rom brach Friedrich nach seinen Erbstaaten auf, wo in seiner achtjährigen Abwesenheit die größten Unordnungen entstanden waren. Friedrich nöthigte die Grafen von Molise und Celano und andere Große, die an sich gerissenen Krongüter wieder herauszugeben, strafte sie mit dem Verlust des Ihrigen, und stellte die Ordnung und das geschwächte königliche Ansehen in Sicilien und Apulien größtentheils wieder her c). Aber mitten unter diesen dringenden Geschäften gerieth er wegen des versprochenen Kreuzzuges mit dem römischen Hofe in Händel, die von sehr wichtigen Folgen waren.

1220. 22. Nov.

Friedrich

y) ap. *Raynald.* ad an. 1220. n. 19. sq.

z) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1220. p. 992.

a) *Richard. de S. Germ.* l. c. *Authent.* Cassa de SS. Eccles. *Raynald.* ad an. 1220. n. 23. sq.

b) ap. *Raynald.* ad an. 1221. n. 29. et in *Baluzii* Miscellan. t. I. p. 448. sqq.

c) vid. *Richard. de S. Germano* ad an. 1221. sqq. p. 993. sqq.

Friedrich hatte schon im Jahr 1215. bey seiner Krönung zu Aachen das Kreuz genommen d); denn besser glaubte er sich dem Pabste nicht empfehlen zu können. So lange sein Gegner Otto noch lebte, ließ der Pabst gern geschehen, daß er die Erfüllung dieses Gelübdes noch aufschob. Aber nach Ottens Tode lag ihm Honorius dringend an, daß er den heiligen Zug so bald als möglich antreten sollte: denn damals beschäftigte man sich mit dem neuen Project, zu Versorgung der Kreuztruppen in dem wüst liegenden Palästina das benachbarte Aegypten zu erobern, und die Venezianer, Genueser und Pisaner betrieben das Unternehmen sehr eifrig, weil sie davon große Vortheile für ihren Handel erwarteten. In der That unternahmen die Kreuzfahrer, die im Jahr 1218. zu Wasser nach dem Orient gegangen waren, die Belagerung von Damiata, einem damals sehr beträchtlichen Hafen und Handelsplatz, der zugleich der Schlüssel von ganz Aegypten war e). Die Belagerer fanden außerordentliche Schwierigkeiten: dennoch wurde Damiata im folgenden Jahre glücklich erobert f). Um sich nun von ganz Aegypten und sodann von Jerusalem Meister zu machen, brauchten und verlangten die Kreuzfahrer zu Damiata frische Truppen. Der Pabst that, was er konnte, und drang auch in den Kaiser Friedrich, daß er sich fertig machen sollte: aber dieser hatte damals noch in Teutschland zu thun. Bey

Anstalten zum Kreuzzuge.

1218.

1219. 5. Nov.

d) *Godefrid. Colon.* ad an. 1215. p. 383.

e) *Godefrid. Colon.* ad an. 1218. p. 387. sq. *Chron. Ursperg.* p. 335.

f) *Godefrid. Colon.* ad an. 1219. sq. *Chron. Ursperg.* p. 336.

seiner Krönung zu Rom ließ sich Friedrich von dem
1220. Kardinalbischof Hugolin von Ostia, nachherigem Pabst Gregor IX., von neuem mit dem Kreuz bezeichnen, und versprach mit einem feyerlichen Eide, daß er den Zug im August des nächsten Jahrs antreten wollte g). Aber die Angelegenheiten in Sicilien machten ihm so viel zu schaffen, daß er sein Versprechen zur Zeit noch nicht erfüllen konnte. Indessen suchte er den Pabst dadurch zu besänftigen,
1221. daß er vierzig Galeren nach Damiata abgehen ließ, um die dortigen Christen zu unterstützen. Allein ehe diese Hülfe ankommen konnte, gieng Damiata,
1221. mit allen darauf gebauten Hofnungen, durch die Uneinigkeit der Kreuzfahrer verloren, und die kaiserlichen Galeren kamen unverrichteter Sache zurück h). Niemand war über den Verlust von Damiata mehr bestürzt, als der Pabst Honorius. Dieser warf die Schuld von dem ganzen Unglück nicht so sehr auf die Zwistigkeiten der Kreuzfahrer und auf ihren Ungehorsam gegen seinen dortigen Legaten Pelagius i), als auf den Kaiser Friedrich. Er rückte ihm seine unverantwortliche Saumseligkeit
1221. in verschiedenen Schreiben vor, erinnerte ihn an die heiligen Versprechungen, womit er ihn und die ganze Christenheit so oft getäuscht hätte, und drohete zuletzt, daß, wenn er seinen Ermahnungen in dieser wichtigen Angelegenheit kein Gehör gäbe und noch länger

g) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1220. p. 992. *Chron. Ursp.* p. 334. sq. *Raynald.* ad an. 1220. n. 54.

h) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1221. p. 993. *Chron. Ursperg.* p. 337. *Godefrid. Colon.* ad an. 1221. *Raynald.* ad an. 1221. n. 7. 9. sqq.

i) *Raynald.* ad an. 1221. n. 15. sq.

länger zauderte, er ihn weiter nicht schonen, sondern als einen Verächter seines eigenen Gelübdes feyerlich in den Bann thun und diesen, zu seiner Schande, in der ganzen christlichen Welt öffentlich bekannt machen würde k). Friedrich suchte den Pabst zu besänftigen und that neue Versprechungen. Er hielt sogar mit dem Pabste eine persönliche Unter- 1222.
redung zu Veroli und vereinigte sich mit ihm über eine feyerliche Versammlung, auf welcher man sich mit andern Fürsten über die palästinischen Angelegenheiten berathschlagen wollte l). Die Versamm- 1223.
lung wurde erst im folgenden Jahr zu Ferentino ge- im März.
halten. Auf derselben fanden sich, ausser dem Kaiser und dem Pabste, auch der König von Jerusalem **Johann von Brienne** und die Ordensmeister der Johanniter, der Tempelherren und der teutschen Ritter ein, die vor wenig Monaten aus dem Orient angekommen waren. Nach langen Berathschlagungen ward man einig, daß der Kaiser nach zwey Jahren am Johannistage nach Palästina aufbrechen sollte: und Friedrich verband sich dazu öffentlich mit einem leiblichen Eide m). Um ihn dazu mehr anzufeuern, wurde zugleich eine Vermählung zwischen ihm und des Königs von Jerusalem einziger Tochter **Jolantha** verabredet n); denn Friedrich hatte das Jahr zuvor seine Gemahlinn **Constantia**, eine aragonische Prinzessinn, verloren. Er ließ sich zu

k) Epist. Honorii III. ad Frid. II. Imp. ap. *Raynald.* ad an. 1221. n. 18 — 21.

l) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1222. p. 994.

m) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1223. p. 995. *Raynald.* ad h. an. n. 3.

n) *Richard.* et *Raynald.* l. c.

dieser Heyrath desto leichter bereden, da er auf diese Art Hofnung bekam, das Königreich Jerusalem, das der König Johann durch die Mutter der Jolantha erheyrathet hatte, an sein Haus zu bringen. Friedrich begab sich von Ferentino zurück nach Sicilien, wo er sich die aufrührischen Araber unterwarf und einen Theil derselben nach Nocera in Apulien versetzte, um sich ihrer wider die unruhigen Apulier bedienen zu können o). Unterdessen reisete der König von Jerusalem nach England, Frankreich, Spanien und Teutschland, um neue Hülfstruppen zum bevorstehenden heiligen Kriege zusammenzubringen p): und der Pabst selbst betrieb die Sache mit größtem Eifer, sowohl durch Briefe, als durch Kreuzprediger, die er allenthalben ausschickte q). Auch der Kaiser schrieb den teutschen Fürsten von seinem Vorhaben, und suchte sie zur Unterstützung desselben aufzumuntern r). Der König von Jerusalem wurde zwar überall mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, fand aber bey weitem den religiösen Enthusiasmus nicht, den er erwartet hatte und der vormals so allgemein gewesen war. Nur wenige und größtentheils nur solche, die zu Hause nichts zu verlieren hatten, meldeten sich, den heiligen Zug mitzumachen. Und eben so fanden auch die Kreuzprediger des Pabstes fast nirgends Beyfalle

o) *Richard. de S. Germ.* l. c. p. 996.

p) *Matth. Paris* ad an. 1223. p. 319. *Godefrid. Colon.* ad an. 1224. p. 393.

q) *Godefrid. Colon.* ad an. 1223. *Raynald.* ad an. 1223. n. 1. sqq. n. 8. ad an. 1224. n. 1. sqq.

r) *Godefrid. Colon.* ad an. 1224. *Raynald.* ad an. 1224. n. 6.

falt: man hörte nicht auf ihre Ermahnungen und Verheissungen, und ließ sie mit Verachtung davongehen s).

Natürlich machte sich Friedrich II. das zu Nutz, und ward zu dem beschwerlichen und thörichten Zuge immer unschlüssiger, den er unter allen europäischen Königen allein unternehmen sollte. Auch glaubte er, bey der damaligen Lage der Sachen, sich aus Italien nicht entfernen zu dürfen. In Sicilien waren die Araber noch nicht ganz bezwungen: und im obern Italien äußerten sich Unruhen, die in kurzer Zeit sehr gefährlich werden konnten; wenigstens diente ihm das zu einem schicklichen Vorwande, den versprochenen Kreuzzug noch länger zu verzögern. Er ließ, da die gesetzte Frist beynahe verlaufen war, durch den König von Jerusalem um einen abermaligen Aufschub bey dem Pabst anhalten. Honorius erschrack und erstaunte über den Antrag, willigte aber doch ein, und schloß mit dem Kaiser 1225. einen neuen Vertrag, in welchem sich Friedrich ver- im Jul. band, im August des Jahres 1227. ganz gewiß nach Palästina abzusegeln und dort zwey Jahre lang 1000. Reuter zu unterhalten, für jeden fehlenden aber jährlich 50. Mark Silber zu erlegen; auch wollte er 2000. Reuter mit ihren Leuten, auf jeden Reuter drey Pferde gerechnet, auf seinen Schiffen dahin bringen lassen, er selbst aber wollte 100. größere Schiffe t) mitnehmen und noch 50. Galeren zwey Jahre hindurch unterhalten; unterdessen wollte er, zur Sicherheit seines Versprechens, bey

s) vid. *Raynald.* ad an. 1224. n. 7. sq.

t) Chelandras.

dem Könige von Jerusalem, bey dem Patriarchen und dem teutschen Ordensmeister 100,000. Unzen Goldes in fünf halbjährigen Terminen niederlegen, die ihm bey seiner Ankunft in Palästina wieder zurückgegeben werden sollten, um sie zum Dienst Gottes und des heiligen Landes zu verwenden. Friedrich leistete darüber einen feyerlichen Eid und versprach, sich der gedrohten Excommunication ohne Weigerung zu unterwerfen, wenn er alle diese Bedingungen nicht genau erfüllen würde v). Aber offenbar waren sie zu hart, als daß man die Erfüllung derselben von Friedrich II. hätte erwarten können. Auch war Friedrich deswegen sehr unbekümmert, ob er schon sogleich nach seiner Vermählung
1225. mit Jolantha, die er im Herbst dieses Jahres voll-
im Nov. zog, den Titel eines **Königs von Jerusalem** annahm. Dazu veranlaßte ihn die Unbesonnenheit seines neuen Schwiegervaters, des Königs Johann von Jerusalem, der sich auf seiner Reise nach Spanien mit des Königs von Castilien Schwester Berengaria vermählt hatte. Friedrich besorgte, es möchten aus dieser zweyten Ehe Prinzen entstehen, die ihm und seiner Gemahlinn Jolantha die Erbfolge im Königreich Jerusalem streitig machen könnten. Da nun das Recht des Königs Johann auf Jerusalem eigentlich von der Jolantha Mutter Marie herrührte, so nahm Friedrich nach seiner Vermählung den Titel eines Königs von Jerusalem selbst an und nöthigte seinen Schwiegervater, ihm dieses

Königs

v) *Raynald.* ad an. 1225. n. 4 — 7. *Richard. de S. Germ.* ad an. 1225. p. 998. conf. *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 346.

Königreich völlig abzutreten x). Der Pabst schwieg anfangs still, vermuthlich weil er hoffte, der Kaiser würde nun, als König von Jerusalem, den Kreuzzug desto eifriger betreiben. Aber bald sahe man, daß Friedrichs Absichten mehr auf die Herrschaft über Italien, als über Jerusalem, gerichtet waren.

Händel mit den Lombarden.

Seit Friedrichs Krönung zu Aachen und zu Rom waren bereits mehrere Jahre verstrichen, ohne daß die Mayländer ihn als König von Italien und als Kaiser hatten erkennen wollen. Weder gelinde noch drohende Vorstellungen hatten sie bewegen können, sich ihrem rechtmäßigen Oberherrn zu unterwerfen, und es schien, daß die schwachen Reste des kaiserlichen Ansehens in der Lombardie bald ganz verloren gehen würden. Friedrich glaubte, durch die vereinte Macht von Teutschland und Sicilien stark genug zu seyn, um sie durch die Waffen zu überwältigen und den mislungenen Entwurf seines Grosvaters zur Ausführung zu bringen. Ehe er Gewalt brauchte, setzte er auf Ostern des künftigen Jahrs einen Reichstag nach Cremona an, und ließ zugleich nach Teutschland Befehl ergehen, daß sein Sohn, der römische König, mit mehrern teutschen Fürsten und ihrem Gefolge nach Italien aufbrechen sollte. Zum Vorwand nahm er die Sache des Kreuzzuges, worüber er sich mit den teutschen sowohl als mit den lombardischen Großen berathschlagen wollte: die eigentliche Absicht aber war, die Gesinnungen der Lombarden auszuforschen und zu erfahren, was er von ihnen zu erwarten oder zu

x) *Raynald.* ad an. 1224. n. 10. ad an. 1226. n. 11. ad an 1227. n. 1. 2.

fürchten hätte y). Die Mayländer merkten das bald und setzten sich in Verfassung. Sie traten mit den Städten Piacenza, Lodi, Vercelli, Brescia, Mantua, Verona, Trevigio, Padua, Vicenza, Bologna und Faenza zusammen, und erneuerten
1225. das vormalige Bündnis, das nun den Namen der lombardischen Societät bekam z). Nach einigen Nachrichten beförderte selbst der Pabst Honorius diese Verbindung durch seinen Kapellan Alatrin, den er deswegen nach der Lombardie schickte a); so wie er auch den ausgeschriebenen Reichstag zu vereiteln suchte b). Die Lombarden verstärkten ihren Bund durch den Beytritt der Städte Turin, Alexandria, Bergamo, Crema und Ferrara, des Markgrafen von Montferrat und der Grafen von
1226. Blandrate, und faßten eine förmliche Bundesacte.
25. März. ab, worinn sie sich erklärten, „daß sie, nachdem ihnen der Kaiser Friedrich I. im costnitzer Frieden von 1183. das Recht ertheilt, sich zur Vertheidigung ihrer Freyheit unter einander zu verbinden, und dieses von seinen Nachfolgern Heinrich VI. und Otto IV. bestätigt worden, ein Bündnis auf 25. Jahre errichtet hätten c)." Unterdessen brachte der Kaiser ein Heer zusammen, mit dem er allmälig gegen die Lombardie anrückte, in der Erwartung, daß sein

y) *Godefrid. Colon.* ad an. 1226. *Richard. de S. Germ.* ad an. 1225. p. 998. *Raynald.* ad an. 1226. n. 17. 21. 25. 26.

z) *Richard.* ad an. 1226. p. 1000. *Raynald.* ad h. an. n. 21. *Godefrid. Colon.* ad h. an. p. 395.

a) *Godefrid. Colon.* l. c.

b) *Chron. Ursperg.* ad an. 1226. p. 337.

c) *Sigon.* L. XVII. p. 33.

sein Sohn Heinrich mit den teutschen Truppen bald eintreffen würde. Der letztere war auch mit verschiedenen teutschen Fürsten nach Italien aufgebro- 1226.
chen, kam aber nicht weiter, als bis nach Trient: die Veroneser versperrten ihm den Paß, und Heinrich mußte sich wieder zurückziehen; blos einige sächsische Großen waren durch das Oesterreichische in Italien eingedrungen und bey dem Kaiser angelangt d). Der Reichstag zu Cremona gieng zwar 1226.
vor sich, wurde aber nur von wenig Städten, und im May
von den verbundenen gar nicht, beschickt, und Friedrich sahe, daß die Anzahl der Widriggesinnten bey weitem größer war, als er sich vorgestellt hatte. Da er noch nicht gehörig gerüstet war, um sogleich Gewalt zu brauchen, erklärte er, nach seinem Abzuge von Cremona, die verbundenen Städte in die Acht, und der Bischof von Hildesheim mußte sie in den Bann thun, welchen aber der Pabst wieder aufhob e). Unfehlbar würde Friedrich seine ganze Macht aufgeboten haben, um die aufrührischen Lombarden zu überwältigen, wenn nicht der bevorstehende Kreuzzug, den er ohne augenscheinliche Gefahr nicht länger verzögern durfte, ihn genöthigt hätte, die Ausführung seines großen Entwurfs auf bequemere Zeit auszusetzen. Er entschloß sich daher, seine lombardischen Händel dem Ausspruch des Pabstes zu überlassen, und ersuchte ihn, als Schiedsrichter zu entscheiden f). Honorius machte Schwierigkeiten,

d) *Godefrid. Colon.* ad an. 1226.

e) *Godefrid. Colon.* ad an. 1226. *Richard.* ad h. an. p. 1000.

f) *Richard.* ad an. 1226. p. 1000. *Raynaldi* ad an. 1226. n. 22.

rigkeiten, dieses lästige Amt zu übernehmen, obschon die Lombarden gern einwilligten g): doch ließ er sich zuletzt erbitten. Beyde Theile schickten Bevollmächtigte nach Rom, und Honorius that den Ausspruch: „daß der Kaiser den Lombarden alles ohne Ausnahme vergeben und vergessen, die Lombarden aber 400. Reuter zum bevorstehenden Kreuzzuge stellen und zwey Jahre lang auf eigene Kosten unterhalten, sich mit den Städten und Personen, die es mit dem Kaiser gehalten, völlig aussöhnen, und beyde Theile die Kriegsgefangenen gegenseitig ausliefern sollten h)." Der Kaiser mußte sich die Bedingungen, die für die Lombarden offenbar zu leicht waren, gefallen lassen, weil der letzte Termin seines Kreuzzuges herannahete.

1227. 5. Jan.

Kreuzzug.

Friedrich hatte sich in dem Vertrage von 1225. zu sehr gebunden, als daß er neue Ausflüchte zur Verzögerung seines Kreuzzuges hätte vorbringen können; wenigstens mußte er dem Pabste zeigen, daß ihm die Erfüllung seines Gelübdes ein wahrer Ernst wäre. Er ließ bereits eine gewisse Anzahl Truppen nach dem Orient abgehen i), und schrieb eine allgemeine hohe Steuer aus, die von allen seinen sicilischen und apulischen Unterthanen, geistlichen und weltlichen, gehoben wurde k). Noch eifriger betrieb der Pabst Honorius die Sache, und ermahnte nicht nur die Lombarden, sondern auch die teutschen

g) *Raynald.* l. c. n. 23. — 25.

h) *Raynald.* ad an. 1226. n. 26. sqq. *Richard.* ad an. 1226. p. 1000. sq.

i) *Richard.* ad an. 1226. p. 1000.

k) *Richard.* ad an. 1227. p. 1002.

teutschen Fürsten, welche das Kreuz genommen hatten, sehr dringend, daß sie sich zur Abfahrt nach dem heiligen Lande fertig machen sollten l). Allein Honorius III. starb mitten unter diesen Beschäftigungen. An seine Stelle wurde der berühmte Kardinalbischof Hugolin von Ostia oder Gregor IX. zum Pabste gewählt. Kaum hatte Gregor den Stul Petri bestiegen, als er den Kaiser sehr ernstlich an den Kreuzzug erinnerte und ihn ermahnte, daß er sich aufrichtig und mit aller Macht dazu anschikken und sich ja nicht in jenes Unglück stürzen sollte, woraus er ihn schwerlich würde retten können, wenn er auch wollte m). Gregor glaubte zu dieser Ermahnung desto mehr verbunden und berechtigt zu seyn, da er es eben war, aus dessen Händen Friedrich bey seiner Kaiserkrönung das Kreuz empfangen hatte. Noch vor dem angesetzten Termin kam eine gewaltige Menge von Kreuzfahrern von allerley Nationen in Apulien zusammen. Die Engländer allein wurden über 60,000. Mann, größtentheils armes Volk, geschätzt n). Aus Teutschland langte der Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, nebst dem Bischof von Augsburg und verschiedenen andern, mit ansehnlichen Schaaren an o). Der allgemeine Sammelplatz war Brindisi, wo die Schiffe zur Abfahrt bereit lagen. Dahin begab sich auch der Kaiser Friedrich p); und es ist unzweifelhaft, daß

1227. 18. März.

1227. im Jul.

l) *Raynald.* ad an. 1227. n. 6. sq.

m) *Raynald.* ad an. 1227. n. 18.

n) *Matth. Paris* ad an. 1227. p. 338.

o) *Richard.* ad an. 1227. p. 1002. *Chron. Ursp.* p. 338.

p) *Richard.* ad an. 1227. p. 1003.

daß er itzt im Ernst entschlossen gewesen, nach Palästina abzusegeln. Zwar rissen unter den Kreuzfahrern, in dieser ungesunden Gegend und bey der damaligen unerträglichen Hitze, Krankheiten ein, die eine grosse Menge von Menschen wegrafften q). Dennoch ließ der Kaiser einen starken Transport
1227. abgehen, und er selbst folgte, nebst dem Landgrafen
8. Sept. von Thüringen, wirklich nach, lief aber zu Otranto ein, vermuthlich um seine Gemahlinn, die er hier zurückgelassen hatte, noch zu sprechen und sodann die Reise fortzusetzen r). Aber kaum waren sie zu Otranto angekommen, als der Landgraf Ludwig von einer heftigen Krankheit überfallen wurde, die diesem
11. Sept. jungen und tapfern Krieger das Leben raubte s). Zu allem Unglück ward auch der Kaiser selbst so krank, daß er die Reise nicht weiter fortsetzen konnte t). Der Pabst hielt das für Verstellung, und griff sogleich zu heftigen Mitteln: er that den Kaiser,
29. Sept. als einen Eidbrüchigen, ohne weitere Untersuchung der Sache in den Bann v). Gewiß übereilte sich Excommunication des Kaisers. Gregor mit diesem unüberlegten Schritt eben so sehr, als Friedrich II. sich mit seinem Versprechen im Jahr 1225. übereilt haben mochte. Zwar ist nicht glaublich, daß er ohne Ausnahme alle Kreuzfahrer, unter denen sich allein 60,000. Engländer befanden, auf eigene Kosten habe transportiren wollen.

q) *Richard.* l. c.

r) vid. *Richard.* ad an. 1227. p. 2003. conf. *Matth. Paris* ad h. an. p. 339.

s) *Richard.* l. c.

t) *Richard.* et *Matth. Paris* l. c.

v) *Richard.* l. c. *Chron. Ursperg.* p. 227. conf. *Raynald.* ad an. 1227. n. 28. sqq.

len. Aber schon die zweyjährige Unterhaltung von 1000. Reutern und der Transport von 2000. andern, mit ihren Leuten und Pferden, wozu sich Friedrich hatte verbinden müssen x), waren für einen König von Sicilien mehr als zu lästig. Friedrich würde sich dabey über sein Vermögen angegriffen und erschöpft haben: und dann hätte er seinen wichtigern Plan, die Bezwingung der Lombarden, aufgeben müssen.

Auf die Nachricht von seiner Excommunication schickte der Kaiser eine ansehnliche Gesandtschaft, worunter sich auch der Erzbischof von Bari und der Herzog Raynald von Spoleto befunden, nach Rom, um sich bey dem Pabste zu entschuldigen und seine Krankheit zu bezeugen. Aber Gregor wollte von keinen Entschuldigungen etwas wissen, sondern wiederholte den Bannfluch öffentlich und machte ihn der ganzen abendländischen Christenheit durch seine Briefe bekannt y). Friedrich schwieg dazu nicht still, sondern ließ an die teutschen Fürsten und an alle auswärtige Höfe Schreiben ergehen, worinn er sich in sehr heftigen Ausdrücken gegen das unbesonnene und ungerechte Verfahren des Pabstes rechtfertigte und versicherte, daß er nach hergestellter Gesundheit sein Gelübde gewiß erfüllen würde z). An den König von England schrieb er: „der römische Hof sey mit Geiz und Habsucht dergestalt behaftet,

Friedrichs Rechtfertigung.

1227. 11. Nov.

x) S. oben S. 263.

y) *Richard.* ad an. 1227. p. 1003. *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 345. sqq.

z) *Richard.* ad an. 1227. p. 1003. *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 347.

haftet, daß er sich mit den Kirchengütern nicht befriedige, sondern ungescheut die Kaiser, Könige und Fürsten ihrer Erbländer zu berauben und sich zinsbar zu machen suche. Er, der König von England, solle sich ein Beyspiel an seinem eigenen Vater Johann nehmen, den der Pabst so lange im Bann gehalten, bis er ihn und seine Reiche der römischen Kirche unterworfen hätte. Ueberhaupt aber sollten sich alle Fürsten an dem Grafen von Toulouse und vielen andern Großen spiegeln, deren Länder und Personen man so lange unter dem Interdict hielte, bis sie in gleiche Dienstbarkeit gebracht wären. Immer hieße es, die römische Curie sey die Kirche, unsere Mutter und Ernährerinn, da sie doch eigentlich die Wurzel alles Uebels sey und ganz stiefmütterlich handle u. s. w. a)." Selbst nach Rom schickte der Kaiser ein ausführliches Manifest zu seiner Rechtfertigung, und ließ es, mit Bewilligung des Senats und des römischen Volks, auf dem Capitol öffentlich ablesen b). Der Pabst aber wie-
1228. derholte am grünen Donnerstage 1228. den Bannfluch wider den Kaiser, drohete, seine Unterthanen von Eid und Treue loszusprechen und ihm das Königreich Sicilien nach Lehnrecht abzunehmen c), und verbot allen sicilischen Prälaten und Geistlichen bey Strafe der Excommunication, dem Kaiser das geringste an Steuern und andern Abgaben zu entrichten d). Dagegen wußte Friedrich dem Pabste selbst in Rom gefährliche Feinde zu erwecken. Er

309

a) *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 348.
b) *Richard.* ad an. 1227. p. 1004.
c) *Raynald.* ad an. 1228. n. 1. sqq.
d) *Richard.* ad an. 1228. p. 1005.

zog die Familie der Frangipani und andere ansehnliche römische Häuser dadurch auf seine Seite, daß er ihnen ihre Allodialgüter, nebst den Häusern, die sie zu Rom hatten, abkaufte und sie ihnen wieder zu Lehn gab, so daß er mitten in Rom Vasallen hatte e). Diese erregten itzt unter dem Volk einen Aufstand, und machten dem Pabste so viel zu schaffen, daß er Rom verlassen und sich nach Perugia retten mußte f). 1228. im Apr.

Friedrich in Palästina.

Nachdem Friedrich von seinen geistlichen und weltlichen Unterthanen in Sicilien und Apulien sehr ansehnliche Steuern gehoben hatte, hielt er zu Baroli einen großen Reichstag, auf welchem er den Ständen seinen Entschluß, nach Palästina zu gehen, bekannt machte, sie zur Ruhe ermahnte und an den Herzog Raynald von Spoleto verwies, der in seiner Abwesenheit die Regierung verwalten würde, und zugleich verordnete, wie es auf den Fall seines Absterbens in Ansehung der Thronfolge gehalten werden sollte g). Hierauf begab sich der Kaiser nach Brindisi, schiffte sich ein, und langte im August zu Acon glücklich an h). Allein da er den heiligen Zug angetreten hatte, ohne sich vorher von der Excommunication entbinden zu lassen i), so hielt Gre-

1228. im Jul.

gor

e) *Chron. Ursperg.* p. 338.

f) *Richard.* l. c. *Chron. Ursperg.* l. c. *Matth. Paris* ad an. 1228, p. 349.

g) *Richard.* ad an. 1228. p. 1005.

h) *Richard.* l. c. p. 1006. *Chron. Ursperg.* p. 338. *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 351.

i) Doch sagte Friedrich in einem Schreiben an den Grafen Richard von Cornwall, nachherigen römischen Kö-

gor IX. dieses Unternehmen für noch strafbarer, als zuvor dessen Verzögerung, und suchte dem Kaiser auf alle Art zu schaden k). In der That muß man über das Betragen des Pabstes erstaunen. Er hatte den Kaiser mit einem ganz unnützen Kreuzzuge aufs ärgste gequält, ihn in den Bann gethan und in der ganzen Christenheit verhaßt zu machen gesucht: nun, da Friedrich nach Palästina wirklich abgegangen war, erregte er ihm selbst im Oriente tausend Hindernisse, damit er nichts Großes ausrichten könnte. Auf sein Anstiften wurden die teutschen Kreuzfahrer, die den Kaiser begleiten wollten, von den Veronesern und Mayländern ausgeplündert und wieder nach Hause geschickt l). Eben so hinderte er die Kreuzfahrer aus Apulien und der Lombardie auf alle Art, daß sie nicht absegelten m); denn nun konnte man zu Rom öffentlich sagen, Friedrich sey mit einer geringen Begleitung und nicht wie ein Kaiser, sondern wie ein wahrer Seeräuber, nach Palästina abgegangen n). Er unterstützte die Aufrührer in Apulien wider den Herzog Raynald von Spoleto, der Friedrichs Statthalter war: und als Raynald dagegen in die Mark Ancona eindrang, that ihn Gregor nicht nur in den Bann, sondern stellte ihm auch eine Armee entgegen, die Friedrichs Schwiegervater Johann, vormals König von

niz, er habe vor seiner Abreise um die Absolution angehalten, der Pabst aber habe sie ihm verweigert. vid. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 501.

k) *Sigon.* L. XVII. p. 37.

l) *Chron. Ursperg.* p. 338.

m) *Chron. Ursperg.* p. 339.

n) *Raynald.* ad an. 1228. n. 9.

von Jerusalem, und der Kardinal Johann von Colonna anführten o). Im folgenden Jahr drangen 1229.
die päbstlichen Truppen oder Schlüsselsoldaten p) unter dem Könige Johann selbst in Apulien ein, plünderten und verwüsteten auf die schändlichste Weise, und machten sich von den meisten Plätzen Meister q). Diese Eroberungen suchten sich die päbstlichen Heerführer dadurch zu erleichtern, daß sie überall ausstreuten und eidlich versicherten, der Kaiser sey in Syrien in Gefangenschaft gerathen r). Aber nicht nur in Italien, sondern auch im Orient verfolgte Gregor den Kaiser Friedrich. Er machte dem Patriarchen von Jerusalem und den Ordensmeistern der Johanniter und der Tempelherren die Excommunication des Kaisers durch Briefe bekannt, und befahl ihnen, mit ihm, als einem Excommunicirten, keine Gemeinschaft zu haben, noch ihm zu gehorchen s). Daher wollten die Tempelherren, die Johanniter und andere unter ihm nicht fechten: blos die teutschen Ordensritter, die Genueser, Pisaner und seine eigenen mitgebrachten Truppen blieben ihm treu t). Die Tempelherren und zum Theil

o) *Richard.* ad an. 1228. p. 1006.

p) Clavelignati. Sie waren mit Schlüsseln, wie die Kreuztruppen mit einem Kreuz, bezeichnet. *Richard.* ad an. 1229. p. 1007.

q) *Richard.* ad an. 1229. p. 1007. sqq. *Matth. Paris* ad h. an. p. 353. conf. *Chron. Ursperg.* p. 339.

r) Ep. Friderici II. ad Richard. Comit. Cornwall. ap. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 501. conf. *Chron. Ursperg.* l. c.

s) *Richard.* ad an. 1229. p. 1012. *Sanut. Torfell.* L. III. P. XII. in Gest. Dei per Francos T. II. p. 218.

t) *Chron. Ursperg.* p. 338. sq.

auch die Johanniter hatten sogar die unglaubliche Bosheit, daß sie dem Sultan von Babylon verriethen, der Kaiser werde nächstens mit einer geringen Begleitung eine Wallfahrt nach dem Jordan unternehmen und also dem Sultan Gelegenheit geben, ihn entweder gefangen zu nehmen oder zu ermorden. Auch würde Friedrich der Gefahr nicht entgangen seyn, wenn nicht der edel denkende Sultan dem Kaiser die schändliche Verrätherey selbst entdeckt und ihm, zum Beweise, das erhaltene Schreiben der Tempelherren zugeschickt hätte v). Bey so mannichfaltigen Hindernissen und Gefahren konnte der Kaiser in Palästina nicht viel ausrichten, wenn er auch den besten Willen gehabt hätte. Und dennoch that er bey weitem mehr, als man erwarten konnte. Sogleich nach seiner Ankunft in Palästina hatte er Gesandte an den Sultan von Babylon geschickt, welche auf die Rückgabe von Jerusalem und von
1228. ganz Palästina dringen mußten x). Hierauf war
im Nov. er nach Joppe gegangen, und hatte diese Stadt wieder hergestellt und sehr stark befestigt, um sie zum Waffenplatz zu machen und von hier aus auf Jerusalem selbst loszugehen y). Allein kaum war er mit den Vorbereitungen zu Eröfnung des Feld-
1229. zugs im folgenden Jahre fertig, als er die unerwartete Nachricht erhielt, daß die päbstlichen Völker in Apulien eingefallen wären und auf die schrecklichste Art plünderten und verwüsteten z). In diesen Umstän-

v) *Matth. Paris* ad an. 1229. p. 358. sq.

x) *Sanut. Torsell.* l. c. p. 212. sq. *Richard.* ad an. 1229. p. 1012.

y) *Richard.* l. c. p. 1011. *Matth. Paris* ad an. 1228. p. 351.

z) *Matth. Paris* ad an. 1229. p. 353. sq.

Umständen und weil der Pabst sogar vorhatte, einen neuen Kaiser aufzustellen a), suchte sich Friedrich mit dem Sultan, so gut als er konnte, zu vergleichen und zur Rettung seiner Erbländer zurückzueilen. Zwar hatte der Pabst dem Sultan selbst geschrieben, daß er Jerusalem und das übrige Palästina an den Kaiser nicht zurückgeben sollte: aber Friedrich hatte die Boten mit den Briefen aufgefangen b). Friedrich schloß mit dem Sultan einen Stillstand auf zehen Jahre: der Sultan gab Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und Sidon mit ihren Districten zurück, behielt aber den Tempel zu Jerusalem besetzt, damit die Araber dort ihre Andacht ungestört verrichten könnten, so wie dieses auch den Christen frey erlaubt wurde c). Vor der Rückreise gieng Friedrich selbst nach Jerusalem, um von diesem Königreich Besitz zu nehmen und das heilige Grab zu besuchen. Zwar ließ der Patriarch die Stadt mit dem Interdict belegen: demungeachtet verrichtete der Kaiser seine Andacht, und setzte sich, da kein Geistlicher ihn krönen wollte, die Krone von Jerusalem selbst auf d). Den folgenden Tag eilte er zurück nach Accon, schiffte sich hier ein, und langte zu Ende des May in Italien glücklich an.

1229. 18. Febr. 17. März. 18. März. 1. May.

a) *Matth. Paris* l. c. *Godefrid. Colon.* ad an. 1228. p. 397.

b) Ep. Frid. II. ad Richard. Comit. Cornwall. ap. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 501.

c) *Richard.* ad an. 1229. p. 1012. sq. Ep. Friderici II. ad regem Angl. ap. *Matth. Paris* ad an. 1229. p. 357.

d) *Matth. Paris* ad an. 1229. p. 357. et 359. *Richard.* l. c. p. 1013. *Raynald.* ad an. 1229. n. 15. sqq.

Friedrichs Rückkunft.

Friedrichs unerwartete und schleunige Zurückkunft setzte den Pabst und seine Anhänger in die größte Verlegenheit und veränderte mit einem mal die Lage der Sachen zum Vortheil des Kaisers. Gregor suchte nicht nur bey den Lombarden, sondern auch in England, Frankreich und Portugal Hülfe e), und würde die ganze Christenheit wider den Kaiser in Waffen gesetzt haben, wenn er gekonnt hätte. Friedrich ließ ihm, sobald er in Apulien angekommen war, einen Vergleich antragen: aber Gregor verwarf alle Friedensvorschläge f), that den Kaiser mit allen seinen Anhängern von neuem in den Bann und sprach seine Unterthanen von Eid und Pflichten los g). Dadurch sahe sich Friedrich genöthigt, Gewalt zu brauchen. Er zog seine ganze Macht zusammen, bewafnete die Araber, die er vor einigen Jahren nach Nocera versetzt hatte h), und wurde auch von den aus Palästina zurückgekommenen teutschen Truppen verstärkt. Mit diesem mächtigen Heer gieng er auf die Schlüsselsoldaten los, jagte seinen Schwiegervater Johann zurück, und machte
1229. sich noch in diesem Jahre von allem wieder Meister, was er in Apulien verloren hatte i). Der Pabst aber suchte durch den Kardinal Otto, den er im vorigen Jahr als seinen Legaten nach Teutschland geschickt hatte, eine Empörung wider den Kaiser anzustiften, und ließ dem **Otto Puer** von Braunschweig,

e) *Raynald.* ad an. 1229. n. 32. sqq.

f) *Richard.* ad an. 1229. p. 1013.

g) *Raynald.* ad an. 1229. n. 37. sqq.

h) oben S. 262.

i) *Richard.* l. c. p. 1013. sqq. *Chron. Ursperg.* p. 339.

schweig, einem Enkel Heinrichs des Löwen, den Antrag thun, daß er sich zum teutschen König aufwerfen sollte k). Auch sieht man aus einem Schreiben des Königs von England Heinrichs III. an Otto von Braunschweig, daß sich dieser König der Sache ebenfalls angenommen habe l). Aber Otto wollte sich darauf nicht einlassen m), und soll gesagt haben, daß er nicht eines solchen Todes, wie sein Oheim Otto IV., sterben wollte n). Unterdessen machte der Kaiser Friedrich Anstalt, das päbstliche Gebiet selbst anzugreifen, und er würde unfehlbar sehr glücklich gewesen seyn, da er selbst in Rom einen mächtigen Anhang hatte und mit dem Senat und Volk in gutem Vernehmen stand. Dieses und das Ausenbleiben der Hülfstruppen, die Gregor IX. erwartet hatte, brachte den letztern auf Friedensgedanken. Und da Friedrich selbst wünschte, sich von diesen verdrüßlichen Händeln loszumachen: so berief er den Patriarchen von Aquileja, den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Regensburg, den Herzog Leopold von Oesterreich und die Herzoge von Kärnthen und Mähren zu sich nach Italien, um an einem Frieden mit dem Pabste zu arbeiten o). Diese Fürsten traten, nebst dem teutschen Ordensmeister **Hermann von Salza**, mit den päbstlichen Legaten zu San Germano in Unterhandlung, 1229. 4. Apr.

k) *Godefrid. Colon.* ad an. 1228. *Albericus* ad an. 1230. p. 535. et ad an. 1241. p. 577.

l) ap. *Rymer* T. I. P. I. p. 106.

m) *Godefrid. Colon.* l. c.

n) *Albericus* ad an. 1241. p. 577.

o) *Chron. Ursperg.* p. 339. *Richard.* ad an. 1230. p. 1018. sq.

1230. und brachten endlich zwischen dem Kaiser und dem
23. Jul. Pabste einen Frieden zu Stande, nach welchem Friedrich dem Pabste und allen seinen bisherigen Anhängern eine völlige Amnestie bewilligte und alles zu restituiren versprach, was er dem Pabste in der Mark Ancona und im Herzogthum Spoleto entrissen hatte p). Hierauf wurde der Kaiser durch die
28. Aug. päbstlichen Legaten vom Banne losgesprochen q); und seit dem schien die Eintracht zwischen ihm und Gregor IX. so völlig hergestellt zu seyn, daß Friedrich den letztern, auf dessen Einladung, zu Anagni
1. Sept. selbst besuchte und beyde einander aufs freundschaftlichste begegneten r).

Unruhen im nordlichen Teutschland.

Während dieser italiänischen Händel waren im nordlichen Teutschland wichtige Begebenheiten vorgefallen, an denen auch der römische König Heinrich VII. und selbst der Kaiser Friedrich einigen Antheil nahmen. Schon unter Friedrich I. hatte sich der König von Dänemark Waldemar I. von einem Theil der wendischen Lande an der Ostsee Meister gemacht, auf die er auch, als Knud Lawards s) Sohn, gegründete Ansprüche hatte. Er eroberte im Jahr 1168. die Insel Rügen t), und 1173. auch einen Theil von Pommern v). Sein Sohn

p) *Richard.* ad an. 1230. p. 1020. sq. *Raynald.* ad h. an. n. 4. sqq.

q) *Richard.* l. c. p. 1023.

r) *Richard.* l. c. p. 1024.

s) S. oben S. 23. f.

t) *Helmold.* L. II. c. 12. p. 627.

v) *Pontani* rer. Danicar. hist. L. VI. p. 256. (Amstelod. 1631. fol.)

Sohn und Nachfolger **Knud VI.**, Heinrichs des Löwen Schwager, war noch glücklicher. Er zwang 1183. die mecklenburgischen Fürsten Heinrich und Nicolot, und im folgenden Jahr auch den Herzog Bogislav von Pommern, ihm, als ihrem Lehnsherren, zu huldigen x), eroberte Ditmarsen y) und Holstein z), überwältigte die Städte Hamburg und Lübeck a), erklärte seinen Schwestersohn, den **Grafen Albrecht von Orlamünde**, zu seinem Statthalter in **Nordalbingien** oder dem itzigen Herzogthum Holstein b), und nannte sich zuerst **König der Wenden** c). Nach Knuds Tode ließ sich dessen Bruder und Nachfolger **Waldemar II.**, der an den überelbischen Eroberungen viel Antheil gehabt hatte, auf einer Versammlung zu Lübeck von den rügischen, pommerschen und mecklenburgischen Fürsten, von den Grafen von Schwerin und von den nordalbingischen Großen, als König der Wenden und Herr von Nordalbingien, huldigen, bestätigte den Grafen Albrecht in der Statthalterschaft von Nordalbingien, und nöthigte den Grafen **Adolf** von Holstein, seinen Ansprüchen auf die holsteinischen Lande und auf Lauenburg völlig zu entsagen und sich mit Schauenburg zu befriedi-

1200. u. 1201.

1202.

1203.

x) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 4. 7.

y) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 21.

z) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 11 — 13.

a) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 13 — 15.

b) Hultfeld Danmarckis Rigis Krönicke Th. I. S. 170. f. (Kiöbenhavn 1652. fol.) *Pontanus* l. c. p. 295.

c) Gebhardi Gesch. von Dänemark und Norw. Th. I. S. 514. Not. 2.

gen d). Im Jahr 1214. schloß Waldemar II. mit Friedrich II. einen Vertrag zu Metz, wodurch der letztere, mit Bewilligung der teutschen Stände, alle Ansprüche des Reichs auf Nordalbingien und Slavien an Dänemark völlig abtrat e). Zwar wurde ihm Hamburg im folgenden Jahre vom Kaiser Otto IV. entrissen: doch machte sich Waldemar im Jahr 1216. davon wieder Meister f). Waldemars Glück war nicht von Dauer: ein ohnmächtiger Graf, **Heinrich von Schwerin**, war Ursache, daß ihm der größte Theil seiner Eroberungen wieder entrissen wurde. Waldemar hatte diesen Grafen, der im Jahr 1214., nebst seinem Bruder Günzel, Waldemars Vasall geworden war g), für so unbedeutend angesehen, daß er ihn nicht einmal würdigte, ihn wegen verletzter Lehnspflichten selbst anzugreiffen, sondern ihn nur durch seinen Statthalter, den Grafen Albrecht von Orlamünde, züchtigen ließ. Aber der Graf Heinrich ersetzte durch Muth und Arglist, was ihm an Macht fehlte. Nun hatte er vor einiger Zeit Waldemars natürlichem Sohne Nicolaus, nachherigem Grafen von Halland, seine Tochter und die Hälfte der Grafschaft Schwerin zum Brautschatz versprochen. Nach dem Tode seines Bruders Günzel weigerte sich Heinrich, Wort zu halten. Um ihn zu zwingen, schickte Waldemar den Statthalter Albrecht, über ihn, der ihm auch ohne

d) *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 17. p. 719. *Albert. Stadens.* ad an. 1203. p. 299. Huitfeld S. 171. ff. *Pontanus* L. VI. p. 296. sq.

e) S. die Urkunde bey Huitfeld S. 180. und bey *Pontan.* l. c. p. 303.

f) *Albert. Stad.* ad an. 1215. sq. p. 301.

g) *Historia gentis Danor.* §. 106. in Ioh. Gualtheri chron. chronicor. polit. p. 451.

ohne Mühe die Hälfte seiner Grafschaft abnahm g). Der Graf suchte den König durch Vorschläge und Bitten zur Rückgabe des verlornen Landes zu bewegen. Da aber Waldemar immer zu harte Bedingungen vorschrieb, so beschloß der Graf, seinen Zweck auf eine andere Art zu erreichen; und der Anschlag gelang. Er überfiel den König und seinen schon gekrönten Prinzen Waldemar III. des Nachts auf der Insel Lyöe unter Fünen, wo sie, von der Jagd ermüdet, ohne Wache unter Zelten schliefen, nahm beyde gefangen und brachte sie nach seinem Schloß Dannenberg in Verwahrung h). 1223. 6. May.

Auf die Nachricht von dem schrecklichen Vorfall ernannten die dänischen Großen den Grafen **Albrecht von Orlamünde** zum Reichsverweser, und wandten sich an den Pabst, um durch sein Ansehen die Befreyung ihres Königs zu bewirken. Der Pabst ließ deswegen ein drohendes Schreiben an den Grafen von Schwerin ergehen, ermahnte auch den Erzbischof von Köln und selbst den Kaiser Friedrich, daß sie sich des gefangenen Königs und seines Sohnes annehmen sollten i). Auch gab sich der römische König Heinrich VII., auf einem Reichstage zu Nordhausen, und im folgenden Jahre zu Bardewyk, viel Mühe, den beyden vornehmen Gefangenen die Freyheit zu verschaffen; aber alle Bemühungen waren fruchtlos: denn Waldemars voriges Glück hatte die Eifersucht nicht nur verschiedener 1223.

g) *Gruber* Origg. Livon. p. 163. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 12. not. t.

h) *Albert. Stadenf.* ad an. 1223. *Godefrid. Colon.* ad an. 1222. *Raynald.* ad an. 1223. n. 24. Hülfeld S. 187. f. *Pontan.* L. VI. p. 309. sq.

i) *Raynald.* ad an. 1223. n. 24. sqq.

schiedener teutschen Fürsten, sondern auch des Kaisers selbst, rege gemacht. Jeder suchte itzt Waldemars Unglück zu benutzen und die Macht dieses furchtbaren Eroberers zu schwächen. Unter diesen Umständen erschwerte der Graf von Schwerin die Loslassung des Königs immer mehr, in der Hofnung, desto vortheilhaftere Bedingungen für sich selbst zu erhalten. Doch brachte der teutsche Ordensmeister **Hermann von Salza**, auf Veran-
1224. lassung des Kaisers, einen Vergleich in Vorschlag,
4. Jul. nach welchem der König von Dänemark alle überelbische Länder an das teutsche Reich zurückgeben, das Königreich Dänemark vom Kaiser zu Lehn nehmen, ihm den Eid der Treue schwören und 40,000. Mark Silber zum Lösegeld zahlen sollte k). Waldemar ließ sich die Bedingungen gefallen; aber der Reichsverweser, Graf Albrecht, verwarf sie schlechterdings l). Deswegen, und weil auch die dänischen Stände nicht einwilligten, blieb die ganze Sache ein bloßer Entwurf. Indessen machte sich der Graf von Holstein, Adolf der Jüngere von Schauenburg, die Gefangenhaltung des Königs Waldemar zu Nutz. Er verband sich mit dem Grafen von Schwerin, dem Erzbischof von Bremen und dem meklenburgischen Grafen Heinrich von Werle, kam auf die Einladung der mißvergnügten Holsteiner nach Ditmarsen, und machte Anstalt, sich der väterlichen Länder wieder zu bemächtigen. Dieses zu verhindern, rückte ihm der Reichsverweser

k) vid. Dipl. in *Origg. Guelf.* T. IV. Praef. p. 85. sqq.

l) *Godefrid. Colon.* ad an. 1224. p. 393. *Gruber* Origg. Livon. p. 164.

ser Albrecht von Orlamünde entgegen, lieferte ihm ein sehr blutiges Treffen, wurde aber selbst gefangen und ebenfalls nach Dannenberg gebracht m). Hierauf ward es dem Grafen Adolf leicht, sich von ganz Nordalbingien Meister zu machen n). Auch Hamburg mußte sich unterwerfen und ihm den Eid der Treue schwören o). Endlich beschloß der Graf von Schwerin, seine königlichen Gefangenen, mit Vernachläßigung der Absichten des Kaisers auf Dänemark, unter sehr vortheilhaften Bedingungen für sich selbst und seine Freunde loszulassen. Er verglich sich mit Waldemar in einem neuen Vertrage dahin, daß Waldemar für seine und seines Sohns Befreyung 45,000. Mark Silber in bestimmten Terminen zahlen, unterdessen aber eine gewisse Anzahl Geiseln stellen, dem teutschen Reich alle Länder disseit der Eyder und Levensaue und alle wendische Provinzen, ausser Rügen, zurückgeben, dem Grafen Adolf von Holstein das Schloß Rendsburg einräumen, den Lübeckern und Hamburgern und andern Kaufleuten aus Teutschland das bisherige Handelsrecht durch ganz Dänemark ferner gestatten, und sich und seinen Sohn eidlich verbinden sollte, daß er sich an seinen bisherigen Feinden auf keine Art rächen wolle p). Waldemar schwor die Urphede, zahlte einen Theil der verglichenen Summe, stellte die verlangten Geiseln, und wurde mit seinem Sohne

1224. im Dec.

1225. 17. Nov.

m) *Albert. Stadens.* ad an. 1225. Huitfeld S. 190. *Pontanus* L. VI. p. 311. sq.

n) *Albert. Stadens.* et Huitfeld l. c.

o) Huitfeld S. 190. *Pontanus* p. 312.

p) vid. Dipl. in *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. p. 87. sq.

ne der Haft entlassen q). Der Graf Albrecht von Orlamünde aber konnte seine Freyheit noch nicht erhalten r). Diese Lage der dänischen Angelegenheiten suchten auch die Lübecker zu benutzen, um sich von Waldemars Herrschaft völlig frey zu machen. Sie schickten Abgeordnete an den Kaiser Friedrich, ließen ihm vorstellen, was für Rechte und Freyheiten ihre Stadt von seinem Grosvater Friedrich I. erhalten hätte, wie sie aber vor einigen Jahren von den Dänen überwältigt und ihrer Reichsfreyheit beraubt worden, und baten, er möchte sich ihrer annehmen und sie bey ihren vormaligen Rechten und Freyheiten schützen. Der Kaiser versprach es und ließ an den Erzbischof von Bremen, an den Herzog Albrecht von Sachsen und an andere benachbarte Fürsten und Grafen Befehl ergehen, daß sie der Stadt Lübeck wider den König von Dänemark mit Rath und That beystehen sollten. Hierauf erregten die Lübecker einen plötzlichen Aufruhr, bemächtigten sich der Citadelle und des dänischen Commandanten, und setzten sich in Freyheit, die sie auch durch den Beystand der benachbarten Fürsten und Grafen zu behaupten wußten s).

Treffen bey Bornhöved. 1226.

Sobald sich Waldemar wieder in Freyheit sahe, war er bedacht, den ihm abgedrungenen sehr harten Vertrag zu vernichten. Zuerst wandte er sich durch Gesandte an den Pabst Honorius III., stellte ihm die Ungerechtigkeit dieses Vergleichs vor, und wurde von der Verbindlichkeit desselben losgesprochen

q) Huitfeld S. 191. *Pontanus* p. 312.

r) *Pontanus* p. 312. sq.

s) Huitfeld S. 192. *Pontanus* L. VI. p. 313.

chen t). Darauf brachte er ein starkes Heer zusammen, verband sich mit seinem Schwesterſohn **Otto dem Kinde** von Braunschweig, unterwarf sich die Ditmarsen v), und grif den Grafen Adolf von Holstein an, um ihm Nordalbingien wieder zu entreiſſen. Der Graf Adolf und die übrigen nordalbingiſchen Herren riefen den Herzog Albrecht von Sachſen zu Hülfe, und überließen ihm dafür Ratzeburg x). Nun kam es bey Bornhövede unweit Kiel zu einem Haupttreffen, in welchem das dänische Heer von den ſächſiſchen, holſteiniſchen, bremiſchen, meklenburgiſchen und ſchweriniſchen Truppen völlig geſchlagen wurde. Waldemar verlor ein Auge, und konnte ſich kaum mit der Flucht reiten. Sein Bundsgenoſſe, Otto das Kind von Braunſchweig, wurde gefangen, und mußte nach einem Jahre ſeine Freyheit durch Abtretung der Stadt Hitzacker an den Herzog von Sachſen erkaufen und geſchehen laſſen, daß dem letztern auch das Schloß Lauenburg, für die Befreyung des Grafen Albrecht von Orlamünde, eingeräumt wurde y). Die Schlacht bey Bornhövede entſchied das Schickſal von ganz Nordalbingien: ſie verſicherte dem Grafen von Holſtein ſeine väterlichen Beſitzthümer, verſchäffte dem Herzoge von Sachſen ein geſchloſſenes Land, die Grafſchaft Ratzeburg, und gab den Städten Lübeck und Hamburg Gelegenheit, ſich zu einer Macht zu erheben, die ihren vormaligen Beherrſchern,

1227. 22. Jul.

1228.

1227.

t) *Pontan.* p. 313. ſq. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 18.

v) *Origg. Guelf.* l. c.

x) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1226. conf. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 19. not. z.

y) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1227. ſq. Huitfeld S. 193. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 22. ſqq.

schern, den Königen von Dänemark, lange Zeit beschwerlich war,

Friedrichs Absichten auf Braunschweig.

Otto von Braunschweig war, während seiner Gefangenschaft, in Gefahr gekommen, den wichtigsten Theil seiner Erbländer zu verlieren. Sein Oheim, der Pfalzgraf Heinrich, hatte ihn bereits im Jahr 1223., auf einer feyerlichen Versammlung zu Braunschweig, für seinen rechtmäßigen Erben erklärt und ihm die Stadt Braunschweig, nebst allen andern Städten, Schlössern und Allodialgütern, wie auch die Lehen, die er von verschiedenen geistlichen Fürsten z) hatte, durch Ueberreichung seines Helms übergeben a). Dem ungeachtet machten, nach des Pfalzgrafen Tode b), dessen beyde Töchter Irmengard und Agnes, von denen jene an den Markgrafen Hermann V. von Baden, diese an den Herzog Otto den Erlauchten von Bayern vermählt war, auf die braunschweigischen Lande Anspruch, und Irmengard überließ ihre vermeynten Rechte dem Kaiser Friedrich, der ihr dagegen andere, dem Markgrafen von Baden näher gelegene, Städte und Güter abtrat c). Auch that der römische König Heinrich VII. einen Versuch, sich der Stadt Braunschweig zu bemächtigen: aber Otto Puer behauptete sein Recht durch die Treue der Einwohner von Braunschweig, und der römische König mußte

1227.

wieder

z) Bremen, Verden, Minden, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Werden, Quedlinburg, Gandersheim und Corvey. vid. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 99.

a) vid. Dipl. in *Origg. Guelf.* T. IV. p. 98. sq.

b) Er starb im April 1227.

c) *Albert. Stadens.* ad an. 1227. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 20.

wieder abziehen d). Als aber Otto nachher das Unglück hatte, in Gefangenschaft zu gerathen, drang Heinrich VII., mit dem Herzoge von Bayern, von neuem in Sachsen ein, um sich die Stadt Braunschweig zu unterwerfen. Aber die Bürger vertheidigten sich so tapfer, daß Heinrich auch dießmal seinen Zweck nicht erreichen konnte e). Im folgenden Jahr empörten sich seine Ministerialen wider ihn, noch während der Gefangenschaft. Sie wurden, auf Anstiften des Kaisers, von den Bischöfen von Magdeburg und Halberstadt unterstützt f), und thaten einen Angrif auf Braunschweig, welches aber von den Söhnen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg gerettet wurde g). Nach seiner Loslassung setzte Otto von Braunschweig den Krieg wider die Bischöfe fort, verglich sich aber im Jahr 1229. mit ihnen dahin, daß das zerstörte Schloß Walbeck, das Otten zugehörte, nie wieder aufgebauet, noch ein anderes in der Nachbarschaft desselben errichtet werden sollte h). 1227. 1228. 1229.

Lombarden.

Der Kaiser scheint von der Zeit an seine Absichten auf Braunschweig ganz aufgegeben zu haben. Otto verdiente das durch sein edles und kluges Betragen, da er den Antrag des Pabstes, sich zum Gegenkönig wählen zu lassen, schlechterdings ablehnte

d) *Albert. Stadens.* l. c. *Origg. Guelf.* l. c. p. 20. sqq.

e) *Albert. Stadens.* ad an. 1227. p. 304.

f) *Albert. Stadens.* ad an. 1228. p. 305.

g) *Origg. Guelf.* T. IV. p. 26. sq.

h) *Origg. Guelf.* p. 32. et p. 117. sq. no. 21. sq.

lehnte i): Friedrich aber war damals mit weit wichtigern Angelegenheiten in Italien beschäftigt. Kaum hatte sich Friedrich von seinen Händeln mit dem Pabste losgemacht, als er sein längst gefaßtes großes Project wider die Lombarden wieder hervorsuchte. Er wollte, wie sein Grosvater, dieses widerspenstige Volk mit Gewalt zum Gehorsam bringen und das verfallene kaiserliche Ansehen im obern Italien wieder herstellen. Aber die Lombarden waren durch ihre innere Stärke, durch ihren Kriegsmuth und allgemeinen Hang zur Freyheit und Unabhängigkeit und durch die Eintracht, mit der sie handelten, damals noch zu mächtig, und gewiß machte Friedrich seinen Plan eben so sehr zur Unzeit, als ehedem sein Grosvater Friedrich I. Die Mayländer allein konnten eben so viel Reuter ins Feld stellen, als der ganze Staat von Apulien. Sie hatten über zwanzig Bundsgenossen: und vom Pabste konnten sie erwarten, daß er sie bey jeder Gelegenheit wider den Kaiser unterstützen würde. Sobald die Lombarden die Absichten des Kaisers merkten, setzten sie sich in Verfassung: und da Friedrich einen
1231. neuen Reichstag nach Ravenna ausschrieb, zu welchem auch der römische König und die teutschen Fürsten eingeladen wurden, erschienen die verbundenen Lombarden wieder nicht, und versperrten dem römischen Könige und den teutschen Fürsten, wie vor fünf Jahren, den Weg k). Um sich mit seinem
1232. Sohne zu unterreden, mußte der Kaiser zu Schiffe
im März. nach Aquileja gehen, wohin er ihn, nebst einigen teutschen

i) oben S. 278. f.

k) *Godefrid. Colon.* ad an. 1231. sq. p. 398. *Caffari* Annal. ad an. 1231. l. c. p. 464. *Sigon.* L. XVII. p. 42.

teutschen Fürsten, bestellt hatte l). Ja, die Lombarden sollen sogar den römischen König, da er sich bald darauf wider seinen Vater auflehnte, noch mehr aufgehetzt, und die Mayländer ihm die Krone von Italien angetragen haben, die sie dem Kaiser verweigert hatten m).

Empörung Heinrichs VII.

Heinrich VII. hatte seit mehrern Jahren angefangen, von den Grundsätzen und Vorschriften seines Vaters in der teutschen Reichsverwaltung abzuweichen. Heinrich war in Teutschland und von teutschen Fürsten erzogen worden: Friedrich II. aber hatte in Italien Grundsätze angenommen, die zwar auf seine apulischen und sicilischen Staaten passen mochten, aber dem Geist der teutschen Regierungsform nicht angemessen waren. Von dieser Verschiedenheit der Grundsätze und Meynungen rührte wahrscheinlich das Mißvergnügen her, das Friedrich über mehrere Anordnungen äußerte, die sein Sohn in teutschen Reichssachen gemacht hatte. Und da sich Friedrich seit 1220. beständig in Italien beschäftigt und sich der teutschen Angelegenheiten nur wenig angenommen hatte, so konnte der junge Prinz, da er sich fühlte, sehr leicht auf den Gedanken kommen oder auch von andern überredet werden, daß er in der teutschen Regierung mehr Gewalt habe, als ihm der Vater anvertrauet hatte. Friedrich selbst beschuldigte ihn in einem Schreiben, daß er von seinen Vorschriften abgewichen und sich des

l) *Godefrid. Colon.* ad an. 1232.

m) *Rolandinus* de factis in marchia Tarvis. L. III. c. 10. ap. Murator. T. VIII. p. 208. *Annal. Mediolan.* c. 5. ap. Murator. T. XVI. p. 644. *Monachus Paduan.* ad an. 1232. ap. Urstis. T. I. p. 586.

Raths solcher Leute bedient habe, die er, der Kaiser, wegen ihrer offenbaren Bosheit und Verbrechen von sich entfernt hätte n). Noch deutlicher drückt sich Friedrich in einem Schreiben an seinen zweyten Sohn Konrad aus, worinn er ihn ermahnt, sich an seinem Bruder ein Beyspiel zu nehmen, der seinem Vater nicht gehorchen wollen, sondern den Schmeicheleyen und den bösen Eingebungen und Rathschlägen der Leute gefolgt wäre, die seine Güter geplündert und seine Sitten verdorben hätten o). Doch kann es seyn, daß Friedrich den Anklägern seines Prinzen zu viel getrauet und zu hitzig wider ihn verfahren habe p); so wie sich Heinrich mag haben überreden lassen, daß der Kaiser seinen zweyten Sohn Konrad mehr, als ihn, liebe und begünstige q). Nachdem endlich das Mißvergnügen zwischen beyden aufs höchste gestiegen war, hielt der
1234. römische König mit einigen Fürsten eine Zusammen-
im Sept. kunft zu Boppard und ließ sich von ihnen verleiten, sich öffentlich wider seinen Vater zu erklären r). Seit dem fieng er an, sich unter den teutschen Großen einen Anhang zu machen: und wirklich zog er durch Drohungen, Bitten und Geschenke sehr viele auf

n) Friderici II. epist. in *Hahnii* Coll. monumentor. inedit. T. I. p. 226. sq. (Brunsuig. 1724. 8.) conf. *Petri de Vineis* Epp. L. III. n. 26. p. 422. (Amberg. 1609. 8.)

o) Frid. II. epist. ad Conradum filium, ap. *Hahn* l. c. p. 229.

p) vid. *Schannat* Vindem. litterar. Coll. I. n. 39. p. 198. sqq.

q) *Monach. Paduan.* ad an. 1231. ap. Urstis. T. I. p. 586.

r) *Godefrid. Colon.* ad an. 1234. p. 400.

auf seine Seite s). Sobald der Kaiser, der sich damals in Apulien befand, von der Empörung Nachricht erhielt, beschloß er, selbst nach Teutschland zu kommen. Er gieng im folgenden Frühjahr 1235.
zu Wasser nach Aquileja und sodann weiter durch Oesterreich und Bayern nach dem Rhein hin, ungeachtet ihm Heinrich die Zugänge zu versperren gesucht hatte. Friedrich wurde von den teutschen Fürsten besser aufgenommen, als er sich vorgestellt hatte, so wie ihm auch die meisten Städte treu blieben. Heinrich, der sich von seinen Anhängern verlassen sahe, verlor den Muth und beschloß, sich seinem Vater zu unterwerfen. Der Kaiser ließ sich 1235.
erbitten und vergab ihm. Da aber Heinrich die 2. Jul.
Bedingungen der Aussöhnung nicht erfüllte und sich weigerte, das Schloß Trifels zu übergeben t), ließ ihn der Kaiser gefangen nehmen und im folgenden Jahr zur ewigen Verwahrung nach Apulien bringen. Hier starb der unglückliche Prinz nach
sechs Jahren im Kerker v). Unterdessen hatte der 1242.
Kaiser eine Gesandtschaft nach England abgehen und um die Prinzessinn **Isabelle**, eine Schwester des Königs Heinrichs III., anhalten lassen. Die Gesandten brachten die Prinzessinn nach Teutsch- 1235.
land, und der Kaiser hielt mit ihr zu Worms das

s) *Godefrid. Colon.* l. c.

t) Daß Heinrich seinen Vater sogar habe vergiften wollen, führt *Matth. Paris* ad an. 1235. p. 416. nur als eine Sage an.

v) *Godefrid. Colon.* ad an. 1235. p. 400. *Richard. de S. Germ.* ad an. 1236. p. 1036. et ad an. 1242. p. 1048. sq. *Petri de Vineis* Epp. L. III. n. 26. p. 421. sqq. L. IV. n. 1. p. 527. sq.

feyerliche Beylager x). Von Worms begab sich Friedrich nach Maynz, wohin er einen allgemeinen Reichstag ausgeschrieben hatte.

Reichstag zu Maynz. 1235. im Aug.

Dieser Reichstag war einer der größten und feyerlichsten. Fünf und siebenzig Fürsten y) und überhaupt mehr als 12,000. Edle und Ritter hatten sich eingefunden z); denn er war der erste, den Friedrich nach einer funfzehnjährigen Abwesenheit halten wollte. Auf demselben wurde der gefangene römische König Heinrich VII., wegen seines Aufruhrs, feyerlich abgesetzt a), ein allgemeiner Landfriede errichtet und beschworen, die alten Gesetze bestätigt und neue gegeben, und die schriftlich abgefaßten Reichsschlüsse der ganzen Versammlung, wie gewöhnlich, in teutscher Sprache bekannt gemacht b). Um dem ganz verfallenen Reichsjustizwesen

x) *Godefrid. Colon.* l. c. *Matth. Paris* ad an. 1235. p. 414 — 416.

y) *Chron. Elwangens.* ad an. 1235. ap. Freher T. I. p. 679. edit. Struv.

z) *Io. Trithem.* chron. Hirsaug. ad an. 1235.

a) *Albert. Stadens.* ad an. 1235.

b) *Godefrid. Colon.* ad an. 1235. p. 400. „Curia celeberrima in assumtione beatae Mariae apud Maguntiam indicitur, ubi fere omnibus principibus regni Teutonici convenientibus pax juratur, vetera jura stabiliuntur, nova statuuntur, et *Teutonico sermone in membrana scripta omnibus publicantur.*“ Diese ganz falsch verstandene Stelle hat die meisten verführt, zu glauben, daß der maynzer Reichsabschied von 1235. der erste sey, der in teutscher Sprache abgefaßt worden. Der Annalist sagt weiter nichts, als daß diese Reichsschlüsse, die ganz unfehlbar in lateinischer Sprache aufgesetzt waren, denjenigen Fürsten und

wesen wieder aufzuhelfen, bestellte der Kaiser auf diesem Reichstage für sein Hofgericht einen besondern Hofrichter, der einer vom hohen Adel seyn und sein Amt wenigstens ein Jahr lang verwalten, auch alle Tage zu Gericht sitzen und alle bey ihm angebrachte Klagen untersuchen und entscheiden sollte, ausgenommen die wichtigern Streitigkeiten der Fürsten und anderer hohen Leute, deren Entscheidung sich der Kaiser selbst vorbehielt c). Noch merkwürdiger war die endliche Beylegung der bisherigen welfischen Irrungen und die Errichtung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg, die auf eben diesem Reichstage zu Maynz erfolgte. Herzogthum Braunschw. Lüneburg. Seitdem Friedrichs Anschlag auf die braunschweigische Erbschaft verunglückt war, hatte er gegen den Prinzen **Otto das Kind**, der den Versuchungen des Pabstes, sich zum Gegenkönig aufzuwerfen, so edelmüthig widerstanden hatte, ganz andere Gesinnungen angenommen. Und da Friedrich nachher mit der Heyrath einer Schwester des Königs von England

und Herren zu Gefallen, die nicht lateinisch verstanden, in teutscher Sprache publicirt worden. So wurden auch die Kapitularien unter den Karolingern dem Volk in der Landessprache bekannt gemacht. Eben so wurden die päbstlichen Schreiben an die teutschen Fürsten insgemein von einem Bischof oder Abt den versammelten Fürsten verdolmetschet. Zwar findet sich in der N. Sammlung der Reichsabschiede Th. I. no. 12. S. 19. ff. der maynzer Reichsabschied von 1235. in teutscher Sprache. Aber man sieht gar deutlich, daß es eine weit spätere Uebersetzung des verloren gegangenen lateinischen Originals ist. vid. *Origg. Guelf.* T. IV. p. 46. not. rr. et ss.

c) Kaiser Friedrichs II. Recht ꝛc. in Goldasts Reichssatzungen Th. II. S. 17. und in der N. Samml. der Reichsabsch. a. ang. O.

umgieng, bey welchem Otto in großem Ansehen stand, gab er dem Anliegen der teutschen Fürsten, die ihn mit Otto auszusöhnen suchten d), willig nach und beschloß, sich mit ihm völlig zu vergleichen.

1234. im Sept. Im Jahr 1234., da er noch in Italien war, gab er einigen teutschen Fürsten den Auftrag, mit Otten dem Kinde darüber in Unterhandlung zu treten und einen Vergleich zu treffen e). Dieser wurde im

1235. folgenden Jahr dahin verabredet: daß der Kaiser seine vorgeblichen Ansprüche auf Braunschweig aufgeben und dem Reich überlassen, Otto seine lüneburgischen Allodialländer dem Kaiser und Reich zu Lehn auftragen, die braunschweigischen und lüneburgischen Lande zusammengeschlagen, zum Herzogthum erhoben und Otto das Kind damit belehnt werden sollte, so, daß nach Abgang des Mannsstammes auch die Töchter darinn succediren könnten; außerdem sollte Otto den Zehnten zu Goslar f), der bisher zum Reich gehört hatte, erhalten, und seine Ministerialen den Reichsministerialen in allen Rechten gleichgemacht werden. Die Vollziehung aller dieser Bedingungen erfolgte auf dem Reichstage zu Maynz, mit Einwilligung der Reichsstände. Hier fand sich Otto, auf des Kaisers Einladung, selbst ein, warf sich vor dem Kaiser nieder, trug ihm seine eigenthümlichen Länder zu Lehn auf, und wurde von ihm mit den zum Herzogthum erhobenen braunschweigischen und lüneburgischen Landen, unter der vortheilhaften Bedingung, daß auch die Prinzessinnen

d) *Origg. Guelf.* T. IV. p. 141.

e) *Origg. Guelf.* l. c. p. 141. sq.

f) oder die goslarischen Bergwerke. S. Rochs Gesch. v. Braunschw. S. 88.

nen darinn folgen sollten, feyerlich belehnt g). Der Kaiser freute sich über die wichtige Begebenheit so sehr, daß er verlangte, man möchte sie, als besonders merkwürdig, in allen Jahrbüchern aufzeichnen h). Beyde Häuser, das gibellinische und welfische, und das Reich selbst gewannen dabey. Die fürchterlichen, beynahe sechzigjährigen Streitigkeiten zwischen den beyden angesehensten Häusern in Teutschland wurden dadurch aus dem Grunde gehoben: der Kaiser setzte sich, ohne das geringste zu verlieren, vor den Welfen in Sicherheit, und der Herzog Otto behielt alles, was er vorhin gehabt hatte, bekam noch dazu die goslarischen Bergwerke, und machte sich vor allen künftigen Ansprüchen der Gibellinen an Braunschweig sicher i). 1235. 21. Aug.

Nach hergestellter Ruhe brach der Kaiser wieder nach Italien auf, um sich an den verbundenen Lombarden nachdrücklich zu rächen und dieses aufrührische Volk seiner Herrschaft völlig zu unterwerfen. Aber damit war dem Pabste nicht gedient, der gar wohl einsahe, daß der Kaiser dadurch in den Stand kommen würde, den römischen Stul selbst anzugreifen; denn für diesen waren die Lombarden itzt eben das, was in vorigen Zeiten die normannischen Fürsten von Calabrien, Apulien und Sicilien dem Pabste gewesen waren. Um sich diese mächtige Lombardischer Krieg. 1236.

g) Der unter einer goldenen Bulle ausgefertigte Lehnbrief findet sich, nach dem Original in Kupfer gestochen, in *Origg. Guelf.* T. IV. p. 49. conf. *Anon. Saxo* ad an. 1235. ap. Mencken T. III. p. 128. *Albert. Stadens.* ad an. 1235. p. 307.

h) *Godefrid. Colon.* ad an. 1235. p. 400.

i) Koch a. ang. O. S. 87. f.

Stütze zu erhalten, gab sich Gregor IX., während Friedrichs Anwesenheit in Teutschland, alle mögliche Mühe, zwischen beyden Theilen einen billigen Vergleich oder doch einen Stillstand zu vermitteln. Der Kaiser ließ sich darauf ein, setzte aber zu Be-
1235. richtigung der Sache einen sehr kurzen Termin, und machte so harte Bedingungen, daß der Vergleich nicht zu Stande kommen konnte k). Nun wußte sich der Pabst nicht anders zu helfen, als daß er dem Kaiser alle Feindseligkeiten wider die Lombarden untersagte, unter dem Vorwande, daß die Sache der Christenheit im Orient dabey leiden würde, und daß der Stillstand noch nicht abgelaufen wäre, den man, zur Beförderung des neuen Kreuzzugs, den Lombarden bewilligt hätte l). Aber Friedrich kehrte sich an das päbstliche Verbot nicht.
1236. Er drang mit einigen Tausend Reutern über die
im Jul. Alpen, langte glücklich zu Verona an, das vor einiger Zeit auf seine Seite getreten war, verstärkte sich darauf mit den Cremonesern und andern ihm treu gebliebenen Lombarden, eroberte einige haltbare Plätze, und kam bis nach Cremona m). Von hier aus trat er mit den Verbundenen in neue Unterhandlungen. Da er aber gar zu harte Forderungen machte, die Lombarden hingegen darauf bestanden, daß der costnitzer Friede von 1183. dabey zum Grunde gelegt werden müsse, so wurden die Unter-

k) *Raynald.* ad an. 1236. n. 1.

l) *Matth. Paris* ad an. 1236. p. 433. *Raynald.* l. c. n. 2. sq.

m) *Godefrid. Colon.* ad an. 1236. *Richard. de S. Germ.* ad an. 1236. p. 1037. *Sigon.* L. XVIII. p. 49.

Unterhandlungen wieder abgebrochen n). Der Kaiser setzte also den Krieg fort, schlug die Paduaner, Trevigianer und Vicentiner, welche die veronesische Festung Rivalta belagerten, in die Flucht, eroberte Vicenze mit Sturm und ließ einen Theil der Stadt in Brand stecken o). Hierauf machte er Anstalt zur Belagerung von Mayland p), wurde aber durch die in Oesterreich damals ausgebrochenen gefährlichen Unruhen genöthigt, nach Teutschland zurückzugehen.

Oesterreichische Händel.

Der Herzog von Oesterreich **Friedrich der Streitbare**, ein Schwager des abgesetzten römischen Königs, hatte seit mehrern Jahren seine Nachbarn, besonders die Könige von Böhmen und von Ungern und den Herzog von Bayern, vielfältig beleidigt und beunruhigt, hatte selbst die österreichischen Großen hart gedrückt und viele aus dem Lande gejagt, war sogar mit den Mayländern wider den Kaiser in geheime Verbindungen getreten, und hatte auch den Pabst Gregor in sein Interesse zu ziehen gesucht q). Der Kaiser lud ihn mehrmal auf Reichs- und Hoftage vor: aber der Herzog erschien nicht. Daher wurde er auf einem Hoftage zu Augsburg, nach dem Urtheil der Fürsten, in die Acht und seiner Reichslehen verlustig erklärt r). 1236.

Der

n) Epist. Friderici II. ad Gregor. IX. P. M., in *Hahn.* monument. inedit. T. I. p. 218. sqq.

o) *Godefrid. Colon.* l. c. *Richard. de S. Germ.* l. c.

p) *Matth. Paris* ad an. 1236. p. 434.

q) *Petri de Vineis* Epp. L. III. n. 5. p. 379. sqq.

r) *Chron. Augustens.* ad an. 1236. ap. Freher. T. I. p. 523. *Chron. Austral.* ad an. 1237. ibid. p. 455.

Da der Kaiser damals schon auf dem Marsch nach Italien begriffen war, so trug er die Vollziehung der Achtssentenz dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Bayern und einigen Bischöfen auf, die aber weiter nichts thun konnten, als daß sie die Länder des Herzogs durch Raub und Brand verwüsteten s). Endlich kam der Kaiser selbst aus
1236. im Nov. Italien zurück, und machte sich, durch den Beystand verschiedener teutscher Fürsten, fast von ganz Oesterreich, Steyermark und Krain Meister; der Herzog Friedrich aber warf sich mit seinem geringen Anhange in die Festung Neustadt t). Der Kaiser blieb den Winter über zu Wien, und erklärte diese Stadt, die ihm die Thore freywillig geöfnet hatte, zu einer Reichsstadt v). Unterdessen ließ er seinen
Wahl Konrads IV. Prinzen **Konrad**, den er im vorigen Jahre zurückgelassen hatte, nach Wien kommen, und lud zugleich die vornehmsten teutschen Fürsten dahin ein, in der Absicht, ihm die Nachfolge auf dem teutschen Thron versichern zu lassen. Friedrich erreichte seinen Zweck: die anwesenden Fürsten wählten den
1237. Prinzen **Konrad**, an die Stelle seines abgesetzten Bruders, zum römischen Könige, und fertigten ein förmliches Wahldecret darüber aus x). Nachdem der

s) *Chron. Austral.* ad an. 1237. l. c. *Godefrid. Colon.* ad an. 1236. p. 401.

t) *Chron. Augustens.* ad an. 1237. p. 523.

v) S. die Urkunde Friedrichs II. in Lambachers österr. Interregnum, (Wien 1773. 4.) Beyl. no. 2. S. 160 ff. conf. *Arenpeck* chron. Austriac. in Pezii Scr. rer. Austr. T. I. p. 1214.

x) Wahldecret für K. Konrad IV. v. J. 1237. bey Olenschlager a. ang. O. Urkund. Buch no. 15. S. 43. ff.

Es

der Kaiser die Besorgung der österreichischen Angelegenheiten und die Beobachtung des Herzogs Friedrich einigen Fürsten und Grafen überlassen hatte, begab er sich nach Speyer, um die Wahl seines Sohnes bestätigen zu lassen; denn zu Wien hatten sich nur einige Fürsten eingefunden. Die Fürsten kamen, auf des Kaisers Einladung, nach Speyer, und Friedrich wußte es dahin zu bringen, daß sie die zu Wien geschehene Wahl des jungen Konrads bestätigten y). Hierauf brach der Kaiser wieder nach Italien auf, um seine Unternehmungen wider 1237.
die Lombarden fortzusetzen. Seit dem trat der im Aug.
Herzog von Oesterreich wieder hervor, und war so glücklich, daß er sich der verlornen Länder wieder bemächtigte. Er söhnte sich mit dem Kaiser völlig 1240.
aus, vernichtete, mit dessen Bewilligung, das Privilegium der Stadt Wien, behielt alle seine Reichslehen z), und soll sogar die königliche Würde 1245.
vom Kaiser erhalten haben a), wovon er jedoch

Es war ausgefertigt im Namen der Erzbischöfe von Maynz, Trier und Köln, der Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freysingen und Passau, des rheinischen Pfalzgrafen und Herzogs von Bayern, des Königs von Böhmen, des Landgrafen von Thüringen und des Herzogs von Kärnthen.

y) *Godefrid. Colon.* ad an. 1237. p. 403. Nach den *Annal. Colmarienſ.* ad an. 1237. wurde Konrad IV. noch in eben diesem Jahre gekrönt.

z) *Godefrid. Colon.* ad an. 1237. p. 403. *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1237. ſq. *Chron. Auſtral.* ad an. 1238. *Arenpeck* chron. Auſtr. l. c. p. 1215. ſq. Laubacher a. ang. H. S. 2. und Beyl. no. 2. S. 10.

a) Privilegium conceſſum duci Auſtriae ſuper promotione ſua de duce in regem, in *Petri de Vineis*

Epiſt.

doch eben so wenig, als seine Nachfolger, Gebrauch machte.

Fortsetzung des lombardisch. Kriegs.

Nach Friedrichs Zurückkunft nach Italien wurde Mantua, nach einer kurzen Belagerung, zur Uebergabe genöthigt b). Alsdenn zog der Kaiser seine teutschen, lombardischen und tuscischen Truppen zusammen c), verstärkte sie mit 10,000. Arabern d), drang in das Gebiet der Brescianer ein, eroberte und verbrandte Monte Chiaro, überfiel die
1237. im Nov. Mayländer bey Corte Nuova und schlug sie aufs Haupt. Die Mayländer verloren gegen 10,000. Mann an Todten und Gefangenen und zugleich ihr Hauptpannier, das sogenannte Carrocium e), welches Friedrich, in der ersten Freude über den glücklichen Vorfall, nach Rom schickte, um es hier als ein Siegszeichen aufhängen zu lassen f). Eine Folge davon war, daß Lodi, Vercelli und andere Städte sich an den Kaiser freywillig ergaben g). Selbst die Mayländer wurden durch den erlittenen Verlust

Epp. L. VI. no. 26. p. 726. Es scheint nur ein Aufsatz aus der kaiserlichen Kanzley, keine wirklich ausgefertigte Urkunde, zu seyn.

b) *Godefrid. Colon.* ad an. 1237. p. 403. *Sigon.* L. XVIII. p. 50.

c) *Godefrid. Colon.* l. c.

d) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1237. p. 1038. sq.

e) S. Th. II. S. 484.

f) *Godefrid. Colon.* ad an. 1237. *Richard.* l. c. p. 1039. *Matth. Paris* ad an. 1237. p. 444. sq. et p. 455. sq. *Petri de Vineis* Epp. L. II. n. 1. 3. 35. 50. *Annal. Mediolan.* c. 8. ap. Murator. T. XVI. p. 646.

g) *Godefrid. Colon.* l. c. *Sigon.* l. c. p. 51.

Verlust so kleinmüthig, daß sie den Kaiser um Gnade baten und sich auf billige Bedingungen zu unterwerfen versprachen. Aber Friedrich wollte sich nicht anders, als mit einer unbedingten Unterwerfung, befriedigen lassen, und wies ihre Anträge trotzig zurück. Diese Härte machte den Mayländern wieder Muth: „nein, sagten sie, lieber wollen wir mit den Waffen in der Hand untern unsern Schildern sterben, als durch den Strang, durch Hunger oder Feuer umkommen h).“ Friedrich glaubte, seinen Zweck nicht mehr verfehlen zu können: und wirklich war er ihm damals sehr nahe gekommen. Das ganze obere Italien hatte sich ihm bereits unterworfen, bis auf die Städte Brescia und Mayland, und diese hoffte er nun auch zu überwältigen. Nachdem ihm der römische König Konrad eine Verstärkung aus Teutschland zugeführt hatte, unternahm er die Belagerung von Brescia, um nach dessen Eroberung die Stadt Mayland desto leichter bezwingen zu können. Allein die Brescianer, die ihren gewissen Untergang vor Augen sahen, wehrten sich, in der Verzweiflung, mit einer solchen Hartnäckigkeit, daß sie alle Versuche des Kaisers vereitelten. Friedrich mußte von Brescia wieder abziehen, nachdem er fast drey Monate auf diese Belagerung vergebens gewandt hatte i). 1238. im Jul.

Dieses verunglückte Unternehmen schadete dem Kaiser vielfältig. Sein Ansehen fieng wieder an zu sinken, und die Furcht, die die Lombarden bisher vor Friedrich von neuem excommunicirt.

h) *Matth. Paris* ad an. 1238. p. 474.

i) *Richard.* ad an. 1238. p. 1040. *Monach. Paduan.* ad h. an. l. c. p. 588. *Raynald.* ad an. 1238. n. 70. sq.

vor ihm gehabt hatten, ward schwächer. Mit einem ungeheuren Heer hatte er nicht einmal Brescia erobern können: desto weniger durfte er sich an Mayland wagen. Viele von seinen bisherigen Anhängern traten von ihm ab, zumal da sie gesehen hatten, wie hart und unerbittlich er gegen die Mayländer, als sie ihn um Gnade baten, gewesen war. Und da er den bey Corte Nuova gefangenen mayländischen Podesta Peter Tiepolo, einen Sohn des Doge von Venedig, hatte nach Apulien bringen und öffentlich hinrichten lassen k), so wurden auch die Venezianer, die bisher neutral gewesen, dergestalt aufgebracht, daß sie sich wider ihn erklärten und mit dem Pabste in genaue Verbindung traten l). Dieß alles machte seinem alten Feinde, dem Pabste Gregor IX., so viel Muth, daß er nun öffentlich wider
20. und 24. März. den Kaiser hervortrat, ihn von neuem excommunicirte und seine Unterthanen von Eid und Treue lossprach. Als Ursachen der Excommunication gab er an: Friedrich habe in Rom einen Aufruhr angestiftet, um den Pabst und die Kardinäle zu vertreiben, habe den päbstlichen Legaten gehindert, seine Aufträge wider die ketzerischen Albigenser zu vollziehen, und lasse viele Kirchen in seinen sicilischen Staaten ledig stehen und verfallen; verschiedene Geistliche in Sicilien wären von ihm in den Kerker geworfen, des Landes verwiesen oder auch umgebracht, und viele Kirchen zerstöret und entweihet worden; er habe, wider den geleisteten Eid, die Güter der römischen Kirche, besonders die Insel Sardinien, an sich gerissen

k) *Rolandini* chron. L. IV. c. 4. ap. Murator. T. VIII. p. 219. *Sigon.* L. XVIII. p. 571.

l) *Raynald.* ad an. 1238. n. 74. ad an. 1240. n. 19.

rissen m), die sicilischen Bisthümer und Klöster mit harten Abgaben belegt, auch viele ihrer Güter beraubt, die fast ausgeplünderten Tempelherren und Johanniter in seinen Erbstaaten nicht restituirt, den Kreuzzug nach dem heiligen Lande gehindert u. s. w. n). Gregor machte den Bannspruch alsbald in der ganzen Christenheit bekannt, und gab sich die größte Mühe, den Kaiser allenthalben verhaßt zu machen. Friedrich aber rechtfertigte sich gegen den Pabst durch die Bischöfe von Würzburg, Worms, Vercelli und Parma, die ihm auf alle dem Kaiser gemachte Vorwürfe schriftlich antworten und seine Unschuld beweisen mußten o). Zugleich ließ er durch seinen berühmten Kanzler **Peter de Vineis** 1239. eine Schrift aufsetzen, worinn er sein ganzes bisheriges Betragen gegen den päbstlichen Stul sehr lebhaft rechtfertigte, die vielfältigen, vom Pabst Gregor erlittenen, Verfolgungen darlegte und die eigentliche Ursache seiner Erbitterung und Bannflüche entdeckte, nämlich die lombardischen Angelegenheiten; blos diese wären es, die das Herz des Pabstes beängstigten und zernagten, ob er es schon, aus Furcht im Apr.

der

m) Der Kaiser hatte im Jahr 1238. Sardinien, worauf der Pabst Anspruch machte, zum Reich gezogen und es seinem natürlichen Sohne Heinrich oder Enzius, der sich 1238. mit einer sardinischen Prinzessinn Adelasia vermählt hatte, mit dem Titel eines Königs übertragen. *Sigon.* L. XVIII. p. 52. *Raynald.* ad an. 1238. n. 68.

n) *Albert. Stadens.* ad an. 1239. p. 308. sq. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 486. sq.

o) Litterae nunciorum cet. ap. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 492. sqq. conf. p. 484.

der Schande, nicht gerade herausſagen wollte p). Das letzte war ſo wahr, daß ſelbſt die teutſchen Fürſten, die zwiſchen beyden Friede zu ſtiften ſuchten, dem Pabſte nicht verhehlen konnten, daß man in Teutſchland durchgängig glaube, „er habe den Kaiſer blos zur Unterſtützung der Mayländer und ihrer Anhänger in den Bann gethan; welches ſich auch dadurch zu beſtätigen ſchiene, daß ſich ſein Legat, Gregor de Monte Longo, beſtändig zu Mayland aufhielte und die Lombarden auf alle mögliche Art wider den Kaiſer aufzuwiegeln ſuchte q)." Friedrich ſchickte ſein Manifeſt an die meiſten europäiſchen Könige und Fürſten, und es konnte nicht fehlen, daß es nicht bey vielen Eindruck machte. Der Pabſt aber ließ dagegen ein weitläufiges und äußerſt
1239. im May. heftiges Circularſchreiben an alle Prälaten und Fürſten von Europa ergehen, welches ſich mit den Worten aus der Apocalypſe anfängt: „Es iſt ein Thier aus dem Meer aufgeſtiegen, das voll Namen der Gotteslästerung iſt, das mit Bärenfüßen und mit einem Löwenrachen wüthet und im übrigen wie ein Leopard geſtaltet iſt; es thut ſeinen Mund auf zu läſtern den Namen Gottes, ſeine Wohnung und ſeine Heiligen u. ſ. w." Darauf mahlt er den Kaiſer mit den abſcheulichſten Farben ab: und da Friedrich behauptet hatte, der Pabſt habe kein Recht ihn in den Bann zu thun, ſo macht er ihm dagegen einen Vorwurf, der deſto mehr Eindruck machen mußte, je ſchrecklicher und unerhörter er war. „Dieſer peſtilenzialiſche König, ſagt er, hat ſich öffentlich

p) ap. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 500 — 505. et inter *Petri de Vineis* Epp. L. I. no. 21. p. 144. ſqq.

q) Litterae quorundam imperii principum ad Pontificem, ap. *Hahn* l. c. p. 234.

öffentlich verlauten lassen, die Welt sey von drey Betrügern hintergangen worden, von denen zwey, Moses und Mohammed, in Ehren, der dritte am Kreuz gestorben wäre; nur Schwachsinnige könnten sich überreden lassen, daß Gott von einer Jungfrau habe können geboren werden; der Mensch müsse nichts glauben, als was er durch seine Vernunft begreifen könne r)." Dieses Schreiben, sagt **Matthäus Paris**, würde die ganze Welt wider den Kaiser, als einen öffentlichen Feind Christi und der Kirche, aufgebracht und in Waffen gesetzt haben, wenn nicht der römische Geiz die Leute vom Pabste abwendig gemacht hätte s). Friedrich suchte sich in einem Schreiben an die teutschen Prälaten zu rechtfertigen, nannte den Pabst einen Irrlehrer, einen Pharisäer, der mit dem Oel der Schalkheit geweihet worden und allenthalben Lügen ausstreue, und sagte: Er, der Pabst Gregor, sey das apocalyptische Thier, von dem geschrieben stehe: „und es gieng ein anderes, rothes Pferd aus dem Meer, und der darauf saß, nahm den Frieden vom Erdboden weg, damit sich die Lebendigen einander selbst erwürgten;" denn von seiner Erhebung zum päbstlichen Stul an habe dieser Vater der Zwietracht und Verwüstung die ganze Welt zerrüttet. Er selbst, Gregor IX., sey der große Drache in der Offenbarung, der den ganzen Erdkreis verführt habe, und der wahre Antichrist. Was er ihm von drey Betrügern, die die Welt hintergangen hätten, aufbürden wollen, sey ihm nie aus dem Munde gekommen, indem er Chri-

r) Litterae Gregorii IX. P. M. ap. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 506—512.

s) *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 512.

stum für den einzigen und ewigen Sohn Gottes öffentlich bekenne, den Moses für einen Freund und Vertrauten Gottes halte, von dem Mohammed aber wisse, daß seine Seele in der Hölle gequält werde t). Doch war das alles nicht hinreichend, die übeln Eindrücke auszulöschen, welche die päbstlichen Schreiben bey vielen bisherigen Anhängern des Kaisers gemacht hatten.

geht auf den Pabst los.

Da Gregor die Mayländer wider den Kaiser öffentlich unterstützte, und nicht nur die Städte Trevigio und Ravenna, nebst dem Markgrafen von Este und andern italiänischen Großen, zum Abfall verleitete v), sondern auch schon damit umgieng, einen neuen Gegenkönig aufzustellen x): so mußte sich Friedrich entschließen, wider ihn zu den Waffen zu greifen. Nachdem er seine lombardischen Eroberungen mit hinlänglichen Besatzungen versehen
1239. hatte, brach er nach Tuscien auf, schickte von hier aus seinen natürlichen Sohn, den König Heinrich von Sardinien, in die Mark Ancona, er selbst aber drang in das Herzogthum Spoleto ein und bis in die Nähe von Rom hervor y). Friedrich machte in diesen Gegenden schleunigere Progressen, als in der Lombardie: die meisten Städte unterwarfen sich
1240. ihm freywillig, und auch zu Viterbo wurde er, wie
im Febr. in den benachbarten Orten, mit größter Achtung aufge-

t) *Petri de Vineis* Epp. L. I. no. 31. p. 201. sqq.

v) Ep. Friderici II. ad regem Angliae, ap. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 521. *Richard.* ad an. 1239. p. 1042.

x) *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 517. sq.

y) *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 522.

aufgenommen z). Da nun Friedrich drohete, selbst Rom anzugreiffen, gerieth der Pabst in die äußerste Verlegenheit; denn Rom war in Factionen getheilt, von denen es die stärkste mit dem Kaiser hielt. In dieser Noth nahm Gregor die Reliquien der Apostel Petrus und Paulus aus dem Grabe, hielt damit eine öffentliche Procession, ermahnte und bat die Römer mit Thränen, ihn und die heilige Kirche nicht zu verlassen, predigte wider den Kaiser das Kreuz und bewog viele aus dem Volk, sich damit bezeichnen zu lassen a). Als Friedrich erfuhr, daß Rom sich vertheidigen würde, ließ er seinen Befehlshaber mit der Armee bey Viterbo stehen, und begab sich hinunter nach Apulien, um neues Geld und frische Truppen zu holen b). Unterdessen wurde zwar Ferrara von den Venezianern und Mayländern belagert und nach vier Monaten erobert c). Dagegen machte sich Friedrich von Ravenna wieder 1240.
Meister d), belagerte hierauf Benevento und Faenza, und beyde wurden im folgenden Jahre zur Uebergabe genöthigt e).

In der That war die Thätigkeit und Standhaftigkeit des Kaisers eben so außerordentlich, als das

z) *Matth. Paris* p. 522. *Richard.* ad an. 1240. p. 1044.

a) *Raynald.* ad an. 1240. n. 12. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 522.

b) *Richard. de S. Germ.* ad an. 1240. p. 1044.

c) *Richard.* l. c. *Monach. Paduan.* ad an. 1240. p. 589.

d) *Monach. Paduan.* l. c.

e) *Richard.* ad an. 1240. et 1241. p. 1045. sq.

Kriegsglück, das ihn fast unzertrennlich begleitete. Er behauptete sich auf die entscheidendste Art im Vortheil, so mannichfaltig und heftig auch die Mittel waren, die der Pabst anwandte, um ihm Feinde zu machen und ihn zu Grunde zu richten. Schon
1239. im vorigen Jahr hatte Gregor durch seine Legaten nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich, Spanien, England und Teutschland das Kreuz wider ihn, als wider einen Ungläubigen und öffentlichen Feind der Kirche, predigen lassen f). Auch gelang es ihm durch seinen Legaten Otto, aus England sehr ansehnliche Geldsummen zum Kriege wider den Kaiser zu erhalten, worüber sich aber dieser gegen den König von England sehr beschwerte g). Nach Teutschland schrieb er zu wiederholten malen, und ermahnte die Bischöfe sehr dringend, daß sie die Excommunication des Kaisers öffentlich bekannt machen und einen neuen König wählen sollten. Aber die Bischöfe riethen zum Frieden h), und einige Fürsten hatten sogar die Dreistigkeit, dem Pabste zurückzuschreiben: „er habe kein Recht, einen Kaiser aufzustellen, sondern nur den zu krönen, den die teutschen Fürsten gewählt hätten i)." Zuletzt
1240. schrieb Gregor sogar ein allgemeines Concilium nach Rom aus, auf welchem sich die Bischöfe der ganzen abendländischen Christenheit einfinden sollten k).

Die

f) *Annal. Mediolan.* c. 10. l. c. p. 647. *Raynald.* ad an. 1239. n. 38. sqq.

g) *Matth. Paris* ad an. 1240. p. 524. sq. 527. sq.

h) *Albert. Stadens.* ad an. 1239. et 1240. p. 310. et 312. *Matth. Paris* ad an. 1239. p. 516.

i) *Albert. Stadens.* ad an. 1240. p. 312.

k) *Matth. Paris* ad an. 1240. p. 532. *Raynald.* ad h. an. n. 52. sqq.

Die Absicht war unfehlbar, die Bischöfe, und durch sie die weltlichen Fürsten und das Volk, in das päbstliche Interesse zu ziehen und eine neue Königswahl durchzusetzen. Da aber Friedrich von allen Gegenden um Rom Meister war, so konnte man nicht erwarten, daß ein Bischof erscheinen und das Concilium zu Stande kommen würde. Der Pabst ersuchte deswegen den Kaiser um einen Waffenstillstand l): aber Friedrich wollte weder diesen, noch überhaupt das Concilium zulassen, weil er wußte, daß es für ihn nicht günstig ausfallen würde. Er mahnte die Prälaten durch Briefe davon ab, und ließ alle Zugänge aufs genauste besetzen, damit keiner nach Rom kommen könnte m). Demnoch blieb der Pabst bey seinem Vorsatz, und traf mit den Genuesern Anstalt, daß sie die Kardinäle und Prälaten mit einer Flotte abholen und nach Rom bringen sollten n).

Mogolen.

So wüthend verfolgten einander die beyden Häupter der abendländischen Christenheit, zu einer Zeit, da fast ganz Europa in Gefahr kam, von mächtigen und fürchterlichen Barbaren überschwemmt und zur Einöde verwandelt zu werden. Denn eben damals waren die Mogolen o) unter Batu, dem

l) *Raynald.* ad an. 1240. n. 52.

m) *Matth. Paris* ad an. 1240. p. 543. sq. ad an. 1241. p. 552. sq.

n) *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 561.

o) Bey den damaligen Geschichtschreibern heißen sie Tataren, vermuthlich weil die Tataren, nachdem Dschinkis-Chan alle ihre Stämme unter Ein Haupt gebracht, unter seinen und seiner Nachfolger Heeren in weit größe-

1236. u. 1240. Enkel des großen Dschinkis-Chan, in Rußland eingefallen, hatten sich einen großen Theil dieses Reichs unterworfen, den geflüchteten Grosfürsten von Kiew nach Polen verfolgt, Cracau verbrandt, und waren bis nach Breslau hervorgedrungen, während daß Batu mit einem andern Heer in Ungern einbrach und jämmerliche Verwüstungen anrichtete. Europa erschrak und zitterte bey der nahen Gefahr. Man stellte Bustage an, fastete, betete und predigte das Kreuz, und der Pabst ließ, auf Ansuchen des Königs von Ungern und der Herzoge von Oesterreich und Kärnthen, einen allgemeinen Ablaß verkündigen p). Die teutschen Fürsten boten einander zum Heerzuge auf, und der Kaiser ermahnte nicht nur seinen Sohn Konrad und die teutschen Fürsten, sondern auch die Könige von England und Frankreich, daß sie sich den Mogolen mit vereinten Kräften entgegenstellen sollten q). Unterdessen hatten sich die Mogolen von Breslau in die Gegend von Liegnitz gewandt, hatten bey Wahl-
1241. 9. Apr. stadt unweit Liegnitz die Polen in einem großen Treffen überwunden und den Herzog von Cracau und Breslau Heinrich II. erschlagen r), waren darauf nach Mähren gezogen, raubten, mordeten und verwü-

rer Anzahl dienten, als die Mogolen selbst. Kaum der zehnte Theil von dem ungeheuren Heer des Dschinkis-Chan bestand aus Mogolen; die Tataren machten bey weitem den größten Theil aus. Batu und sein Volk waren keine Tataren, sondern Mogolen. S. Schlözers allg. nordische Geschichte S. 426.

p) *Albert. Stadens.* ad an. 1241. p. 313. *Raynald.* ad an. 1241. n. 12.

q) *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 557—560.

r) *Raynald.* ad an. 1241. n. 5. sqq.

verwüsteten hier auf die wildeste Weise, droheten auch Böhmen anzugreiffen, wurden aber zurückgetrieben und zogen sich nach Ungern s). Hier hatte das andere mogolische Heer unter Batu noch ärger gewüthet, hatte den König Bela aufs Haupt geschlagen, ihn nach Dalmatien verjagt und genöthigt, sich nach den benachbarten Inseln im adriatischen Meer zu retten t). Bela ersuchte den Kaiser um Beystand und erbot sich, ihm das Königreich Ungern zu unterwerfen, wenn er die Mogolen zurücktreiben wollte v). Auch die teutschen Fürsten baten den Kaiser, daß er diesen schrecklichen Feinden entgegenrücken möchte. Aber Friedrich entschuldigte sich mit seinen italiänischen Angelegenheiten, die er, in der gegenwärtigen Lage, durchaus nicht verlassen dürfe, nachdem er bereits so viel teutsches Blut, so viel Geld und Arbeit darauf verwandt und sie beynahe zu Ende gebracht hätte; wenn er sich itzt aus Italien entfernte, so würden nicht nur die Lombarden wieder abfallen, sondern auch der Pabst, wie in vorigen Zeiten, da er nach Palästina gegangen, seine Erbstaaten angreiffen x). Doch schickte Friedrich seinen natürlichen Sohn Heinrich mit einem starken Corps nach Teutschland, um in Verbindung mit dem römischen Könige auf die Mogolen loszugehen: auch sollen sie die letztern an der Theis angegriffen

s) *Raynald.* l. c. n. 11. sq.

t) Friderici II. Ep. ap. *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 558. *Albert. Stadens.* ad an. 1240. *Raynald.* ad an. 1241. n. 20. et 26.

v) *Petri de Vineis* Epp. L. I. n. 30. p. 201. *Richard.* ad an. 1241. p. 1046.

x) *Petri de Vineis* Epp. L. I. n. 29. p. 194. n. 30. p. 199.

gegriffen und in die Flucht getrieben haben y). Endlich zogen die Mogolen, nachdem sie auch Bosnien, Serwien und Bulgarien verwüstet hatten und ihr Chan Orkaj gestorben war, mit ihrem
1242. Raub und vielen Gefangenen wieder nach Hause, und Bela nahm von seinen verlornen Staaten wieder Besitz z).

Gefangennehmung der Prälaten.

Diese allgemeinen, sehr dringenden Gefahren hatten den Pabst nicht abgehalten, sein Concilium mit Eifer zu betreiben, so wie Friedrich hingegen alles mögliche that, um es zu vereiteln. Schon waren drey päbstliche Legaten und eine große Menge von Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und andern Prälaten aus Oberitalien, Frankreich, Spanien
1241. und England zu Genua angekommen, um sich auf einer genuesischen Flotte zu dem angesetzten Concilium nach Rom überbringen zu lassen, und der Pabst erwartete ihre Abfahrt mit größter Ungedult. Auf der andern Seite aber hatte Friedrich, der sich noch mit der Belagerung von Faenza beschäftigte, eine mächtige Flotte von sicilischen und pisanischen Galeren ausrüsten lassen und dem Könige Heinrich von Sardinien, als dem Oberbefehlshaber derselben, aufgetragen, den Schiffen der Genueser aufzulauern und sie, wo möglich, zu Grunde zu richten. Auf die Nachricht von der Abfahrt der genuesischen Ga-
1241. leren gieng ihnen Heinrich entgegen, grif sie wüthend
3. May. an, versenkte drey davon ins Meer und eroberte
22. mit allen, die sich darauf befanden. Die drey päbst-

y) *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 564.

z) *Raynald.* ad an. 1242. n. 7. sq. *Chron. Austral.* ad an. 1243. l. c. p. 458.

päbstlichen Legaten, sehr viele Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Prioren, nebst den Abgeordneten der Lombarden und einigen Tausend Genuesern, die ihnen zur Begleitung dienten, wurden zu Gefangenen gemacht und insgesammt nach Neapel, zur genauen und harten Verwahrung, abgeführt. Viele waren durch das Schwerdt, andere im Meer umgekommen; nur wenige hatten das Glück, den Siegern zu entgehen a). Durch diesen Vorfall wurde nicht nur das vorgehabte Concilium, zum größten Verdruß des Pabstes hintertrieben, sondern auch der Kaiser in Stand gesetzt, den Krieg mit mehr Nachdruck fortzusetzen; denn es waren zugleich sehr ansehnliche Geldsummen auf der Flotte erbeutet worden, die vornehmlich der Legat Otto in England erpreßt hatte und nach Rom bringen wollte b). Der Kaiser war eben im Begrif, auf Bologna loszugehen, als er die Nachricht von jenem wichtigen Siege erhielt. Um ihn ganz zu benutzen, nahm er sogleich den Rückweg nach Rom zu c), eroberte Spoleto, Terni, Narni, Tivoli, Monte Albano und andere Plätze, und rückte selbst gegen Rom an, wozu ihn der Kardinal Colonna, der kurz vorher zum Kaiser übergetreten war, aufgemuntert hatte d). In dieser Lage der Sachen starb der Pabst **Gregor IX.**, in einem sehr hohen Alter. 1241. 21. Aug.

Der

a) *Petri de Vineis* Epp. L. I. n. 8. et 9. *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 562. sqq. *Richard.* ad h. an. p. 1046. *Raynald.* ad h. an. n. 53. sqq.

b) *Albert. Stadens.* ad an. 1241. *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 549.

c) *Petri de Vineis* Epp. L. I. n. 8. p. 110.

d) *Richard.* ad an. 1241. p. 1045—1047.

Der Kaiser hinderte die neue Pabstwahl nicht: er stellte die Feindseligkeiten ein, erlaubte allen Kardinälen, sich nach Rom zu begeben, und setzte auch den Bischof von Palestrina und den Kardinal Otto in Freyheit, unter der Versicherung, sich nach geschehener Wahl zur Gefangenschaft wieder einzustellen e). Nach zwey Monaten wählte man den Bischof von Sabina **Cölestin IV.**, der aber schon im folgenden Monat starb f). Ueber die neue Wahl konnten sich die Kardinäle so wenig vereinigen, daß sie über anderthalb Jahr dauerte. Friedrich machte ihnen deswegen sehr heftige Vorwürfe. „Ihr habt euch, schrieb er an sie, der ganzen Welt zum Gelächter gemacht. Jeder von euch will Pabst werden, und einer arbeitet dem andern entgegen: daher wird keiner gewählt, und die Kirche geräth durch eure Uneinigkeit in Zerrüttung g)." Zuletzt brauchte Friedrich sogar Gewalt. Er rückte mit einem starken Heer in die Gegend von Rom, verwüstete einige Güter, und fieng an Rom zu belagern, zog iedoch, auf das Bitten der Kardinäle, wieder ab h). Hierauf vereinigten sich die zu Anagni versammelten Kardinäle, und wählten den Kardinal **Sinibald**, einen gebornen Genueser, zum Pabste, der den Namen **Innocenz IV.** annahm i).

im Oct.

im Nov.

1243. im May.

1243. 24. Jun.

Jeder-

e) *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 574. sq. *Richard.* ad h. an. p. 147.

f) *Richard.* ad an. 1241. p. 1048.

g) *Petri de Vineis* Epp. L. I. n. 17. p. 131. sq.

h) *Matth. Paris* ad an. 1243. p. 599. sq. *Richard.* ad h. an. p. 1050.

i) *Matth. Paris* l. c. p. 604. *Richard.* l. c. p. 1050. sq.

Jedermann konnte erwarten, daß nun endlich die Ruhe zwischen dem Reich und der Kirche zurückkehren würde; denn Innocenz war bisher, als Kardinal, des Kaisers Freund gewesen. Aber Friedrich selbst, als man ihm dazu Glück wünschte, soll gesagt haben: er habe an dem Kardinal Sinibald einen Freund verloren und an dem Pabst Innocenz einen gehässigen Feind bekommen k). In der That übertraf Innocenz IV. an Entschlossenheit, Heftigkeit und Gewaltthätigkeit bey weitem seinen Vorgänger Gregor IX. Er war es, der zum Untergang des hohenstaufischen Kaiserhauses die nächsten Anstalten machte. Indessen schickte Friedrich sogleich eine Gesandtschaft an ihn ab, um mit ihm über einen Frieden zu handeln l). Innocenz schien dazu geneigt zu seyn; und wirklich kam es im folgenden Jahr, nach langem Unterhandeln, so weit, daß die Friedensbedingungen aufgesetzt und von beyden Theilen genehmigt wurden. Vermöge derselben wollte der Kaiser alles, was er der römischen Kirche und ihren Anhängern entrissen oder auch den gefangenen Prälaten abgenommen hätte, zurückgeben und alle Gefangene in Freyheit setzen m). Zur völligen Berichtigung des Vertrages und um dem Kaiser näher zu seyn, begab sich Innocenz nach Civita Castellana und von da nach Sutri. Allein, hier ließ ihm der Kaiser sagen, er würde von den versprochenen Puncten nichts erfüllen, dafern er nicht zuvor vom Bann entbunden würde. Dieß wollte ihm

Innocenz IV. excommunicirt den Kaiser.

1244.

der

k) *Sigon.* l. XVIII. p. 61. *Raynald.* ad an. 1243. n. 12.

l) *Richard.* l. c. p. 1051.

m) vid. Forma pacis ap. *Matth. Paris* ad an. 1244. p. 629. sq.

der Pabst nicht zugestehen: und darüber wurde die ganze Friedenssache wieder vereitelt n). Da nun der Pabst sich in der Gegend von Rom nicht mehr sicher hielt und Nachricht haben wollte, daß ihn der Kaiser nächstens durch 300. Mann aufheben würde o), so entschloß er sich, Italien zu verlassen, um sodann der Sache eine andere Wendung zu geben.

1244. 28. Jun. Ganz in der Stille entflohe er des Nachts von Sutri nach Civita Vecchia, gieng mit einigen dahin bestellten genuesischen Galeren nach seiner Vaterstadt Genua und von da zu Lande nach Frankreich,

im Oct. und nahm seinen Sitz zu Lion p). Kaum war er hier angekommen, als er, zu Ausführung des Plans Gregors IX., auf Johannis 1245. ein allgemeines Concilium nach Lion ausschrieb, auf welchem auch der Kaiser entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, erscheinen und sich verantworten sollte q).

1245. im Jun. Das Concilium wurde zur gesetzten Zeit eröfnet, und es hatten sich, außer verschiedenen Kardinälen und drey Patriarchen, auf 140. Erzbischöfe und Bischöfe aus verschiedenen Ländern eingefunden; aber aus Teutschland waren nur wenige erschienen. Friedrich schickte, an seiner Stelle, seinen Hofrichter Thaddäus von Suessa r). Die Beschuldigungen, die Innocenz wider den Kaiser mit vielen Thränen

n) *Matth. Paris* ad an. 1244. p. 636.

o) Wenigstens gab das der Pabst nachher vor. vid. *Matth. Paris* l. c. p. 637.

p) *Matth. Paris* ad an. 1244. p. 637. et 650.

q) *Matth. Paris* ad an. 1245. p. 656. *Raynald.* ad h. an. n. 1.

r) *Matth. Paris* ad an. 1245. p. 662. sq. *Albert. Stadens.* ad h. an. p. 315.

Thränenvergießen und Schluchzen vorbrachte, betrafen die Ketzerey, den Kirchenraub, die Erbauung einer großen und festen Stadt für die Saracenen, deren Religionsgebräuche er angenommen habe, seine genaue Freundschaft mit dem Sultan von Babylon und mit andern vornehmen Arabern, seinen schändlichen Umgang mit saracenischen Weibspersonen und seine vielfältigen Meineide s). Thaddäus antwortete auf alle Puncte, rechtfertigte seinen Herrn mit Gründen, und bat zuletzt um einen kleinen Aufschub, damit er dem Kaiser die Sache berichten und ihn bewegen könne, entweder selbst nach Lion zu kommen oder ihm weitere Verhaltungsbefehle zu ertheilen. Auf die Vorstellungen der englischen und französischen Gesandten bewilligte ihm Innocenz zwey Wochen. Allein Friedrich erklärte: er sähe deutlich, was der Pabst wider ihn vorhabe und weswegen er sich zu rächen suche, und er würde die Hoheit des Reichs herabwürdigen, wenn er sich vor einem so feindselig gesinnten Synodalgericht stellen wollte t). Diese Erklärung machte, daß viele Bischöfe, die bisher auf Friedrichs Seite waren, von ihm abtraten und die ganze Versammlung ihn für einen Rebellen der Kirche erklärte. Thaddäus sprach für seinen Herrn mit ungewöhnlicher Dreistigkeit und Heftigkeit: und da er nicht gehört wurde, appellirte er endlich an ein künftiges allgemeineres Concilium; denn, sagte er, ich sehe hier bey weitem nicht alle Prälaten, oder ihre und der Fürsten Gesandten, versammelt v). Innocenz aber

s) *Matth. Paris* l. c. p. 664.

t) *Matth. Paris* l. c. p. 665.

v) *Matth. Paris* l. c. p. 665. sq.

aber erklärte das gegenwärtige Concilium für ein allgemeines, und that den Kaiser in voller Versammlung, zum Erstaunen und Schrecken aller, die es hörten, von neuem in den Bann, erklärte ihn aller Ehren und Würden verlustig, sprach alle seine Unterthanen von Eid und Treue los, bedrohte seine fernern Anhänger mit der Excommunication, und gab den teutschen Fürsten völlige Freyheit, einen neuen König zu wählen x).

1245. 16. Jul.

Wahl Heinrichs von Thüringen.

In Teutschland machte das alles zur Zeit noch wenig Eindruck. Einige Fürsten und mit ihnen viele andere Große sagten, wie vor fünf Jahren, öffentlich: „der Pabst habe kein Recht, einen Kaiser aufzustellen oder abzusetzen, sondern nur den von den Fürsten gewählten zu krönen y)." Doch verlor Innocenz den Muth nicht. Er schrieb an die teutschen Fürsten zu wiederholten malen, ermahnte sie sehr dringend, daß sie zur Ehre Gottes und der Kirche und zum Besten der christlichen Religion einen neuen König wählen sollten z), und schickte besondere Botschafter nach Teutschland, welche die Sache mit größtem Eifer betreiben mußten a). Unter allen teutschen Fürsten hatte Innocenz den Landgrafen von Thüringen **Heinrich Raspe**, als den tüchtigsten, zum Gegenkönige ausersehen.

x) Sententia excommunicationis Friderici Imp. ap. *Matth. Paris* ad an. 1245. p. 668 — 672. et praefix. *Petri de Vineis* Epp. edit. cit. p. 58. sqq. conf. *Albert. Stadens.* ad an. 1245. p. 315.

y) *Albert. Stadens.* l. c.

z) *Raynald.* ad an. 1246. n. 2.

a) *Monach. Paduan.* ad an. 1245. p. 591.

ersehen. Er war klug und tapfer, und stand im ganzen Reich in so großem Ansehen, daß ihn der Kaiser im Jahr 1237., da er nach Italien gieng und sein Sohn Konrad IV. erst neun Jahr alt war, zum Reichsverweser ernannte b). Ihm that Innocenz den Antrag, daß er sich zum Könige aufwerfen sollte. Aber der Landgraf soll dem Pabste zurückgeschrieben haben: er sey zu einem solchen Unternehmen zu alt, habe weder Kinder, noch mächtige Freunde, die ihn unterstützen könnten, und sein Land sey offenbar zu klein und zu arm, als daß es die Kriegskosten wider den Kaiser würde tragen können c). Doch, da der Pabst von neuem in ihn drang und ihm seinen thätigen Beystand zusicherte, ließ er sich bewegen, den Antrag anzunehmen d). Der König von Böhmen, die Herzoge von Bayern, Braunschweig und Sachsen, und die Markgrafen von Meissen und Brandenburg wollten daran nicht Theil nehmen, ob sie schon vom Pabste besonders dazu ermahnt wurden e). Desto mehr Eingang fand Innocenz bey den geistlichen Fürsten, unter denen der Erzbischof Sifrid III. von Maynz, ein heftiger

b) In einer Urkunde Friedrichs II. vom Jahr 1242. bey *Horn.* Henric. Illustr. Cod. probat. no. 12. p. 305. heißt er *Procurator Germaniæ.* Heinrich Raspe selbst nennt sich *Sacri Imperii per Germaniam Procurator* in einer Urkunde vom Jahr 1242. bey *Hahn* Monument. inedit. T. I. p. 95.

c) *Rohte* chron. Thuring. ap. Mencken T. II. p. 1735.

d) *Rohte* chron. Thur. l. c. conf. *Albert. Stadens.* ad an. 1245. p. 316.

e) *Raynald.* ad an. 1246. n. 3. sq.

heftiger Gegner des Kaisers, die Sache am meisten beförderte f). Endlich kamen die Erzbischöfe von Maynz und Köln, nebst einigen andern Fürsten g), bey Würzburg zusammen, und wählten den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspe zum Könige h). Da es vornehmlich geistliche Fürsten waren, die ihn auf den Thron gehoben hatten, so nannte ihn die Gegenparthey den Pfaffenkönig i). Die Freude des Pabstes über diese Wahl war unmäßig. Er nahm die Gesandten, die Heinrich Raspe bald nach seiner Wahl an ihn abfertigte, mit größter Freundlichkeit auf, ließ ein sehr schmeichelhaftes Schreiben an ihn ergehen, machte ihm Hofnung zur Kaiserkrone k), und überschickte ihm, seinem Versprechen zu Folge, 25,000. Mark Silber, um sich wider seinen Gegner behaupten zu können l). Zugleich schrieb er an die teutschen Fürsten, ermahnte sie, den Landgrafen Heinrich als ihren König zu erkennen

1246. 2. May.

f) *Chron. Moguntin.* ap. Urstis. T. I. p. 575.

g) Das *Fragment. histor.* ad an. 1246. bey Urstis. T. II. p. 91. nennt die Erzbischöfe von Maynz, Köln und Trier, und die Bischöfe von Strasburg, Metz und Speyer.

h) *Albert. Stadens.* ad an. 1246. *Monach. Paduan.* ad an. 1245. p. 591. *Chron. Augustens.* l. c. p. 526.

i) rex clericorum. *Albert. Stadens.* ad an. 1246. p. 316.

k) vid. *Raynald.* ad an. 1246. n. 5. sq.

l) *Hist. de Landgraviis Thuring.* c. 50. ap. Pistor. T. I. p. 1327. *Rohte* chron. Thuring. l. c. p. 1735. conf. *Matth. Paris* ad an. 1245. p. 676. ad an. 1246. p. 704.

erkennen und kräftig zu vertheidigen m), und schickte den Bischof Philipp von Ferrara als seinen Legaten nach Teutschland, mit der Vollmacht, hier „zu zerstören und auszureißen, zu bauen und zu pflanzen, wie es ihm nach Gottes Willen gut dünken würde n)." Und um die Erhebung des Landgrafen zur Religionssache zu machen, mußte der Erzbischof von Maynz, alsbald nach geschehener Wahl, die Truppen des Gegenkönigs mit dem Kreuz bezeichnen, als ob sie wider einen Ungläubigen fechten sollten o).

Der Kaiser hatte sich unterdessen auch nicht unthätig verhalten. Er rechtfertigte sich öffentlich wegen des Vorwurfs der Ketzerey, den ihm Innocenz vorzüglich machte, und ließ an die Könige und Fürsten von Europa ein neues Circularschreiben ergehen, um sie wider den Pabst, als einen gemeinsamen Feind, aufzubringen und in sein Interesse zu ziehen. „Der Pabst, sagt er darinn, hat sich unterstanden, uns auf einer sogenannten Generalsynode, zum gefährlichen Beyspiel für alle Könige, abzusetzen, ohne uns gehörig vorgeladen oder wegen eines Vergehens überführt zu haben. Was hat nicht jeder von euch zu fürchten, da er es wagt, einen rechtmäßigen Kaiser abzusetzen, den er keinesweges strafen darf, wenn auch erwiesene rechtmäßige Ursachen dazu vorhanden wären? O wenn ihr euch vor dem Sauerteig der Schriftgelehrten und Pharisäer hüten und darauf Acht haben wolltet, Friedrichs Rechtfertigung.

m) *Raynald.* ad an. 1246. n. 8.

n) *Raynald.* l. c. n. 6.

o) *Albert. Stadens.* ad an. 1246. p. 316.

was für schändliche Greuel würdet ihr nicht an dem römischen Hofe entdecken und verwünschen! Ihre übermäßigen Einkünfte, wodurch sie sich mit Verarmung der Königreiche bereichern, machen sie rasend. Bey euch gehen die Christen betteln, damit die Patarener bey ihnen essen können. Glaubt ja nicht, daß unsere Majestät durch die Sentenz des Pabstes etwas gelitten habe, denn wir haben ein reines Gewissen und folglich Gott auf unserer Seite, den wir zum Zeugen anrufen, daß es immer unsere Absicht gewesen, die Geistlichen, und besonders die Vornehmsten von ihnen, dahin zu bringen, daß sie so im Glauben bleiben, wie die in der ersten Kirche; daß sie ein apostolisches Leben führen und die Demuth Christi nachahmen. Denn solche Geistliche pflegten mit Engeln zu reden, Wunder zu thun, Kranke zu heilen, Todte zu erwecken und sich die Fürsten nicht durch die Waffen, sondern durch ihre Heiligkeit, unterwürfig zu machen. Aber jene sind der Welt ergeben und in Wollüste versenkt, verachten Gott und ersticken ihre Religion durch den Ueberfluß an Reichthümern. Ihnen diese schädlichen und zur Verdammnis abführenden Reichthümer abzunehmen, ist ein Werk der Liebe: und ihr Fürsten müßt alle, zugleich mit uns, darauf bedacht seyn, daß sie ihren Ueberfluß von sich geben, sich mit wenigem befriedigen und Gott dienen p)." Mit gleicher Heftigkeit vertheidigte er sich in einem andern Schreiben an die Könige von Frankreich und England. „Wir glauben zwar, sagte er, daß der Bischof zu Rom, bey aller seiner Sündhaftigkeit,

p) Friderici II. Ep. ap. *Petr. de Vineis* L. I. no. 2. et ap. *Matth. Paris* ad an. 1245. p. 680. sq.

keit, in geistlichen Dingen Macht habe, zu binden und zu lösen: doch hat ihn weder ein göttliches, noch ein menschliches Gesetz berechtiget, das Kaiserthum nach Willkühr einem andern zu übertragen, oder in weltlichen Sachen über Könige und Fürsten zu urtheilen und sie abzusetzen. Aber zugegeben, daß er uns absetzen dürfe: so hat er doch nicht die Gewalt, ohne Beobachtung der Justizform wider uns zu verfahren. Durch seine Sentenz wird der römische Kaiser, der Regierer und Herr des Reichs, als ein Verbrecher der beleidigten Majestät verurtheilt und auf die lächerlichste Weise dem Gesetz unterworfen, da er doch über alle Gesetze erhaben ist und in weltlichen Dingen auf Erden keinen Herrn über sich hat. An uns wird der Anfang gemacht; bey andern Königen und Fürsten wird man aufhören: denn der römische Hof rühmt sich öffentlich, daß er von den andern Königen keinen Widerstand fürchte, wenn er einmal die Macht des Kaisers zu Boden gedrückt hätte. Unsere Sache ist also die eurige, und euer eigenes Interesse erfordert es, daß ihr uns beystehet q)." Friedrich glaubte, die andern Könige und Fürsten dadurch auf seine Seite zu ziehen: aber er betrog sich. Je heftiger seine Vorstellungen waren, desto weniger machten sie Eindruck, denn die Furcht vor dem Pabste und seinen Bannflüchen war zu groß. Und da er besonders über die Geistlichen eiferte und ihnen die überflüßigen Güter abnehmen wollte, so verlor er bey diesen alles Zutrauen, das sie etwan noch zu ihm hatten, und das Volk betrachtete ihn als einen offenbaren Ketzer. Friedrich mußte sich also auf seine eigenen

q) Friderici II. Ep. ap. *Matth. Paris* ad an. 1246. p. 702. sqq.

Kräfte verlassen. Die teutschen Angelegenheiten übertrug er seinem Sohne, dem römischen Könige **Konrad**, den er mit einem beträchtlichen Heer nach Teutschland schickte, um den Gegenkönig **Heinrich** von Thüringen zu verjagen r). Er selbst blieb in Italien; denn der Pabst hatte in Ansehung der sicilischen Staaten eben das zu thun versucht, was ihm in Teutschland bereits gelungen war: und wirklich brachte er es so weit, daß die Sicilianer einen Aufstand erregten, der iedoch vom Kaiser in Zeiten unterdrückt wurde s).

Heinrich Raspe stirbt.

Konrad war anfangs wider den Gegenkönig nicht glücklich. Dieser hatte, bald nach seiner Wahl, einen Reichstag nach Frankfurt angesetzt und war mit einem starken Heer dahin aufgebrochen. Konrad stellte sich ihm bey Frankfurt entgegen: es
1246. kam zum Treffen, und Konrad wurde mit großem
5. Aug. Verlust in die Flucht getrieben t). Konrad schrieb das der Untreue seiner schwäbischen Truppen zu v), und man sagte, sie hätten sich durch päbstliches Geld dazu verleiten lassen x). Darüber wurden die Schwaben so aufgebracht, daß sie insgesammt zum Gegenkönige übergiengen und ihm den größten Theil von Schwaben erobern halfen y). Im folgenden Winter unternahm Heinrich Raspe die Belagerung von

r) *Matth. Paris* ad an. 1246. p. 704.

s) *Raynald.* ad an. 1246. n. 11—16.

t) *Fragment. hist.* ap. Urstis. T. I. p. 92. *Albert. Stadens.* ad an. 1246. p. 316.

v) *Fragment. hist.* l. c.

x) *Matth. Paris* ad an. 1246. p. 704.

y) *Fragment. hist.* l. c.

von Ulm, mußte aber, wegen der eingefallenen großen Kälte und wegen des Mangels an Proviant, wieder abziehen und nach Thüringen zurückgehen. Kurz darauf ward er krank und starb auf der Wartburg, nachdem er kaum neun Monate lang den Titel eines Königs geführt hatte. Seine Leiche wurde im Katharinenkloster zu Eisenach beygesetzt z). 1247. 17. Febr.

Thüringischer Erbfolgestreit.

Mit Heinrich Raspe war der Mannsstamm der alten Landgrafen von Thüringen ausgegangen. Da Heinrich diesen Fall vorhersehen konnte, so hatte er bereits im Jahr 1242. für den Sohn seiner Halbschwester **Jutta** a), den Markgrafen **Heinrich den Erlauchten** von Meissen, die Expectanz auf die Landgrafschaft Thüringen, die Pfalzgrafschaft Sachsen und alle seine übrigen Reichslehen bey dem Kaiser ausgewirkt b). Vermöge dieser Anwartschaft, die zugleich eine eventuelle Belehnung c) enthielt, nahm Heinrich der Erlauchte, nach seines Oheims Tode, von der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen, die beyde Reichsmannlehen waren, Besitz. Und da er der Sohn von Heinrich Raspens ältester Schwester war, so nahm er auch die thüringischen Allodien in Anspruch,

z) *Fragment. hist.* ad an. 1247. p. 92. *Hist. de Landgrav. Thur.* ap. Pistor. T. I. p. 1328. C. Sagittarii gründl. Bericht von Landgr. Heinrichs in Thüringen röm. Königswahl ꝛc. (Jena 1692. 4.) S. 25. ff.

a) Jutta war aus der ersten, und Heinrich Raspe aus der zweyten Ehe des Landgrafen Hermanns I.

b) vid. Dipl. de ao. 1242. 30. Iun. ap. *Harn.* Henric. Illustr. Cod. probat. no. 12. p. 304. sq.

c) investituram abusivam.

welche die Herrschaft Hessen d) und einige Güter in Thüringen ausmachten. Allein es lebte noch von Heinrich Raspens Bruder, dem Landgrafen Ludwig dem Heiligen, eine Tochter **Sophie**, die zweyte Gemahlinn des Herzogs Heinrichs V. von Brabant, von dem sie einen Sohn, **Heinrich das Kind**, geboren hatte. Diese Sophie von Brabant kam bald nach ihres Oheims, Heinrich Raspens, Tode nach Hessen, nahm dieses Allodium in Besitz, und wurde fast von allen hessischen Großen als rechtmäßige Erbinn des Landes erkannt e). Hierauf nahm Sophie auch Thüringen in Anspruch, konnte aber wider den Markgrafen Heinrich von Meissen nicht viel ausrichten. Dieser wurde von den meisten und angesehensten thüringischen Großen
1249. als ihr rechtmäßiger Herr und Landgraf erkannt, ie-
1. Jul. doch mit dem Vorbehalt, daß er sich auch mit dem Grafen **Siegfried** von Anhalt vergleichen sollte f). Der letztere hat wahrscheinlich die thüringische Erbschaft ebenfalls in Anspruch genommen, und seine nahe Verwandtschaft mit dem verstorbenen Landgrafen konnte ihn dazu allerdings berechtigen, denn er war der Sohn von Heinrich Raspens jüngster Schwester **Irmengard**, der Gemahlinn des Grafen Heinrichs von Anhalt: doch scheint er sich mit dem Markgrafen von Meissen bald verglichen zu haben g). Endlich trat Sophie mit Heinrich dem Erlauch-

d) S. Ayermann Einleit. zur hessischen Historie (Frankf. und Leipz. 1732. 8.) S. 208. ff.

e) Ayermann a. ang. O. S. 222. ff.

f) vid. Dipl. ap. *Horn* l. c. p. 308. sq.

g) Hundeshagen Untersuchung der Trennung der Landgrafschaften Thüringen und Hessen, S. 7. und 27. (Cassel 1756. 4.)

Erlauchten in Unterhandlung und vertrug sich mit 1250.
ihm dahin, daß der Markgraf die in Besitz genommenen thüringischen Lande, nur die Stadt Eisenach und einige Allodialstücke ausgenommen, welche Sophie selbst besetzt hatte, so lange behalten sollte, bis durch den Ausspruch der Fürsten würde entschieden seyn, wem von beyden die thüringischen Lande gehörten h). Allein Sophie merkte bald, daß sie ihre vermeynten Ansprüche auf Thüringen, bey der damaligen Verwirrung im Reiche, durch den Weg Rechtens nie ausführen und der Markgraf Heinrich sich im Besitz dieses Landes immer mehr befestigen würde. Sie entschloß sich daher, ihre Sache durch die Waffen zu betreiben, wandte sich an den tapfern Herzog **Albrecht** von Braunschweig, und verlobte dessen Schwester mit ihrem Sohne Heinrich dem Kinde, und ihre Tochter mit dem Herzoge Albrecht selbst, unter der Bedingung, daß er ihr wider den Markgrafen von Meissen beystehen sollte i). Nun kam es zu einem langwierigen hef- 1254.
tigen Kriege, der anfangs sehr zum Vortheil der Sophie auszufallen schien. Der Markgraf Heinrich wurde fast aus ganz Thüringen verjagt. Aber seine beyden Söhne, **Albrecht** und **Dietrich**, nebst dem tapfern thüringischen Erbschenken **Rudolf von Vargel**, stellten seine Sachen wieder her: sie griffen den Herzog Albrecht in seinem Lager zwi- 1263.
schen Wettin und Halle an, schlugen seine Truppen 28. Oct.
in die Flucht, und bekamen den Herzog selbst, mit verschiedenen Grafen und Rittern, gefan-

 gen

h) *Hist. de Landgrav. Thuring.* c. 54. l. c. p. 1329. *Horn* l. c. p. 74. Ayermann S. 225. ff.

i) Ayermann a. ang. O. S. 234.

gen k). Nun ward es dem Markgrafen Heinrich leicht, ganz Thüringen wieder zu erobern, und Sophie sahe sich genöthigt, auf einen Vergleich anzu-
1265. tragen, der endlich im Jahr 1265. zu Stande kam. In demselben trat Sophie ihre Ansprüche auf Thüringen an Heinrich den Erlauchten völlig ab und befriedigte sich mit Hessen: der Herzog von Braunschweig aber mußte für seine Erledigung 8000. Mark Silber zahlen und noch acht Städte und Schlösser, die er bisher besetzt gehalten, zurückgeben, und diese wurden der Prinzessinn Sophie eingeräumt, weil sie vorher schon, als Allodialstücke, zu Hessen gehört hatten l). Auf diese Art wurde Hessen von Thüringen getrennt und bekam, als ein besonderes Land, seinen eigenen Herrn: Thüringen aber kam unter die Herrschaft der Markgrafen von Meissen.

Oesterreichischer Erbfolgestreit.

Ein ähnlicher und gleichheftiger Streit ereignete sich um eben diese Zeit über die erledigten Herzogthümer Oesterreich und Steyermark m). Der bekannte unruhige Herzog **Friedrich der Streitbare** war im Jahr 1246. in einem Treffen wider
1246. 15. Jul. die Ungern an der Leitha erschlagen worden, und mit ihm war der bamberg-österreichische Mannsstamm

k) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1263. ap. Mencken T. III. p. 270. *Hist. de Landgrav. Thur.* c. 61. p. 1331. *Horn* l. c. p. 83. sqq.

l) *Hist. de Landgrav. Thur.* c. 62. l. c. *Addit. ad Lambert. Schafnab.* ad an. 1263. ap. Pistor. T. I. p. 433. Ayermann S. 240. ff.

m) Steyermark, anfangs eine Mark von Kärnthen, war 1180. vom Kaiser Friedrich I. zum Herzogthum erhoben worden.

stamm völlig ausgegangen. Das Jahr vorher war er noch zu Verona bey dem Kaiser gewesen, und hatte sich den Freyheitsbrief Friedrichs I. vom Jahr 1156. bestätigen lassen n), nach welchem das Herzogthum Oesterreich untheilbar seyn und jederzeit nach dem Recht der Erstgeburt auf den ältesten Sohn des Herzogs, in dessen Ermanglung aber auf die älteste Tochter, fortgeerbt werden, und der letzte Besitzer, wenn er gar keine Kinder hinterließe, das Recht haben sollte, seine Länder nach Gefallen einem andern, entweder durch eine Schenkung oder durch ein Testament, zu übertragen o). Diese Privilegien erstreckten sich, nach dem ausdrücklichen Inhalt des Freyheitsbriefs p), auch auf diejenigen Districte und Länder, womit die Herzoge von Oesterreich ihr Hauptland in der Folge vermehrt hatten, folglich auch auf Steyermark, das im Jahr 1192. durch Erbrecht an das Haus Oesterreich gekommen war. Allein Friedrich der Streitbare hatte nicht nur keine Kinder hinterlassen, sondern auch wegen der Nachfolge keine Verordnung gemacht. Deswegen sahe der Kaiser Friedrich die erledigten österreichischen Länder mit allem Recht als eröfnete Reichslehen an, ließ sie durch den Grafen **Otto von Eberstein** in Besitz nehmen, und ernannte den letztern zu seinem Statthalter q). Des Kaisers

n) *Pernoldus* ad an. 1245. in *Hanthaler* Fast. Campililienf. T. I. (Pernold war Hofkapellan von Friedrichs des Streitbaren ältester Schwester Margarethe.) Lambacher österreichisches Interregnum, im Anhange no. i.

o) oben S. 97. p) S. 98.

q) *Pernoldus* ad an. 1246. l. c. Lambacher a. ang. O. S. 7. ff.

sers Absicht war, die österreichischen Staaten, zur Unterstützung des kaiserlichen Ansehens, unmittelbar zum Reich zu ziehen und auf immer dabey zu erhalten. Aber der Pabst Innocenz IV. suchte ihm diese wichtige Erwerbung dadurch zu entreissen, daß er sowohl die Könige von Böhmen und Ungern, als auch die nächsten Verwandten des letzten Herzogs von Oesterreich antrieb, sich der österreichischen Länder zu bemächtigen.

Friedrich der Streitbare hatte zwey Schwestern hinterlassen: die ältere, **Margarethe**, war die Wittwe des unglücklichen römischen Königs Heinrichs VII; die jüngere, **Constantia**, war an den Markgrafen von Meissen Heinrich den Erlauchten vermählt, mit dem sie zwey Söhne, Albrecht und Dietrich, gezeugt hatte. Außerdem lebte noch seines, vor dem Vater verstorbenen, ältern Bruders Heinrichs Tochter **Gertrud**, die an den ältesten böhmischen Prinzen Vladislav vermählt war. Nach dem Inhalt des Freyheitsbriefs von 1156. zu urtheilen, hatte keine von allen ein Recht zur Erbfolge in den österreichischen Reichslehen: auch scheinen sie anfangs blos die Allodialverlassenschaft des Herzogs Friedrich in Anspruch genommen zu haben. Selbst die älteste von ihnen, Margarethe, hat sich in den noch vorhandenen Urkunden nie Herzoginn von Oesterreich genannt r). Dennoch machte der böhmische Prinz Vladislav Anstalt, sich, wegen seiner Gemahlinn Gertrud, die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark anzumaßen. Aber
1247. Vladislav starb, und seine Wittwe gieng nach Oesterreich zurück. Nun suchte der Pabst die verwittwete

r) Tambacher S. 15. f.

wittwete römische Königinn Margarethe zu einer neuen Vermählung zu bereden: und da ihm dieses nicht gelingen wollte, bestimmte er die österreichischen Lande dem Könige **Bela IV.** von Ungern, und ermahnte den neuen Gegenkönig Wilhelm von Holland, daß er ihn unterstützen sollte s). Allein im folgenden Jahr entschloß sich die Prinzessinn Gertrud zu einer Vermählung mit dem Markgrafen **Hermann** von Baden, einem Schwestersohn der Gemahlinn des Herzogs Otto von Bayern. Hermann nahm Oesterreich, wegen seiner Gemahlinn, in Anspruch und wurde von einem Theil der österreichischen Stände als Herzog erkannt t). Der Pabst Innocenz bestätigte ihn im Herzogthum und empfahl ihn dem Gegenkönige Wilhelm von Holland v). Doch konnte sich Hermann von Baden nicht behaupten: er besaß zu wenig Kriegsgeist und hatte unter den österreichischen Großen eine mächtige Parthey wider sich, die vom Kaiser selbst einen neuen Herzog verlangte. Unter diesen Unruhen begab sich der kaiserliche Statthalter, der Graf Otto von Eberstein, aus Oesterreich fort: der Kaiser aber ernannte den Herzog **Otto** von Bayern und den Grafen **Mainhard** von Görz zu Statthaltern, jenen in Oesterreich, diesen in Steyermark x). Das Jahr darauf starb Hermann von Baden, und hinterließ einen Prinzen **Friedrich**. Für diesen suchte

1248. 1248. 1248. 1249. 1250. im Oct.

s) *Raynald.* ad an. 1247. n. 26. Lambacher S. 22. f.

t) *Arenpeck* chron. Austriac. ap. Pez T. I. p. 1218. Lambacher S. 34. f.

v) Lambacher, Anhang no. 12. und 13. S. 23. ff.

x) *Pernoldus* ad an. 1248. *Chron. Salisburgenf.* ad an. 1248. ap. Pez T. I. p. 360.

suchte zwar seine Wittwe Gertrud das Herzogthum Oesterreich zu erhalten, konnte aber ihren Zweck
1251. nicht erreichen. Darüber flohe sie zum Könige Bela von Ungern und übertrug ihm alle Rechte, die sie an Oesterreich zu haben glaubte y). Unterdessen erklärten sich die österreichischen Landstände, die der langen Verwirrung überdrüßig waren, für die Prinzessinn Constantia, und schickten Abgeord-
1251. nete an ihren Gemahl Heinrich den Erlauchten von Meissen, mit dem Antrage, daß er einen von seinen Prinzen nach Oesterreich schicken möchte, weil sie ihn zu ihrem Herzoge ausersehen hätten z). Allein der König von Böhmen Wenzeslaus hielt die Abgeordneten, als sie nach Prag kamen, an und wußte sie durch Güte und Drohungen dahin zu bringen, daß sie nach Oesterreich zurückzukehren und seinen eigenen Sohn **Ottocar** zum Herzoge zu empfehlen
1251. versprachen. Ottocar folgte ihnen sogleich nach, zog durch Geschenke und Versprechungen die meisten österreichischen Stände auf seine Seite und machte sich in kurzer Zeit vom ganzen Lande Meister a).

Um sich in dem Besitz zu befestigen und einen
1252. scheinbaren Rechtsgrund zu erlangen, vermählte sich
7. Apr. Ottocar mit der Prinzessinn Margarethe, der ältesten Schwester Friedrichs des Streitbaren b). Von Seiten

y) *Pernold.* ad an. 1251.

z) *Pernold.* l. c. *Anon. Leobiensis* chron. ad an. 1251. in Pez Scr. rer. Austr. T. I. p. 820. *Horn* Henr. Illustr. p. 57. sq.

a) *Pernold.* ad an. 1251. *Anon. Leobiens.* chron. ad an. 1251. sq. l. c. p. 820. *Horn* l. c. p. 59. sq.

b) *Pernold.* ad an. 1251. et 1252. *Anon. Leobiens.* ad an. 1251. Lambacher S. 44. ff.

Seiten des Markgrafen von Meissen hatte er nichts zu fürchten: aber der König von Ungern Bela IV. machte ihm viel zu schaffen, und verwüstete, raubte und mordete in den österreichischen Landen über zwey Jahre lang auf die fürchterlichste Weise c). Um nicht alles zu verlieren, mußte Ottocar, der unterdessen seinem Vater im Königreich Böhmen gefolgt war, mit Bela Friede machen und ihm das Herzogthum Steyermark abtreten d). Doch nach sechs Jahren war er glücklicher. Er gieng, auf die Einladung der gedrückten Steyermärker e), auf den König Bela und dessen Sohn Stephan mit einem sehr mächtigen Heer los, schlug sie in die Flucht, und Bela sahe sich genöthigt, um Friede zu bitten und das Herzogthum Steyermark wieder zurückzugeben f). Da sich Ottocar in den erworbenen Ländern genug befestigt zu haben glaubte, verstieß er seine Gemahlinn Margarethe, unter einem nichtigen Vorwande, und heyrathete die bulgarische Prinzessinn Kunigunde, eine Enkelinn des Königs von Ungern g). Um sich aber gegen alle künftige Ansprüche sicher zu stellen, bewog er den römischen König Richard von Cornwall, daß er ihn mit den Herzogthümern Oesterreich und Steyermark, als eröffneten

1253. 1254. 1. May. 1260. 13. Jul. 1260. 1261. 1261. 25. Oct. 1262. 9. Aug.

c) *Anon. Leobienſ.* ad an. 1252. p. 820. ſq. *Chron. Auſtral.* ad an. 1252. l. c. p. 459.

d) *Chron. Auguſtenſ.* ad an. 1254. p. 530. *Anon. Leobienſ.* ad an. 1253.

e) *Pernoldus* ad an. 1259.

f) *Pernoldus* ad an. 1260. *Anon. Leobienſ.* chron. ad an. 1260. p. 825. Lambacher, Anhang no. 27. S. 38. ff.

g) *Pernold.* ad an. 1261. *Anon. Leobienſ.* chron. ad an. 1261. Lambacher S. 72. ff.

neten Reichslehen, belehnte h). Als im Jahr 1269. Ottocars Vetter, der Herzog Ulrich von Kärnthen i), ohne Nachkommen starb, wußte Ottocar, vermöge eines Testaments des Verstorbenen k), 1270. auch Kärnthen und Krain an sich zu bringen, und nöthigte Ulrichs Bruder Philipp zu einem Vergleich, worinn dieser seinen Rechten auf Kärnthen entsagen und sich mit einem Jahrgelde befriedigen mußte l). Doch alle diese usurpirten Länder wurden ihm nach wenig Jahren wieder entrissen.

Wahl Wilhelms von Holland.

Die Nachricht von Heinrich Raspens plötzlichem Tode machte dem Kaiser und seinem Sohne Konrad eben so viel Freude, als sie dem Pabste Schmerz und Verlegenheit verursachte. Friedrich sahe sich von einem gefährlichen und gehaßten Gegenkönige befreyt: Innocenz aber verlor ein tüchtiges Werkzeug seiner rachgierigen Anschläge, einen Freund, auf dessen Erhebung und Unterstützung er 50,000. Pfund vergebens verwandt hatte m). Doch ließ Innocenz den Muth nicht sinken. Er schickte sogleich vier Kardinallegaten nach Teutschland, Italien,

h) S. den Lehnbrief bey Lambacher im Anhange no. 29. S. 41. ff. Darinn heißt es: „Nos tibi et tuis legitimis haeredibus — Ducatum Austriae et Marchionatum Styriae *ad manum Imperii et nostram de jure libere devolutos* — in feudum concedimus cet.“

i) Ulrichs Mutter war Ottocars Vaterschwester.

k) S. dieses Testament bey Lambacher im Anhang no. 35. S. 50.

l) *Anon. Leobienſ.* chron. ad an. 1268. sq. p. 831. Lambacher S. 93. ff.

m) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 730.

lien, Spanien und Norwegen, um dem Kaiser und seinem Sohne Konrad neue Feinde zu erregen und zu ihrer Unterdrückung neues Geld aufzutreiben n). Nach Teutschland schickte er den Kardinaldiaconus Peter Capocius, „als einen Engel des Friedens, mit voller Macht, auszurotten und zu vernichten, aufzubauen und zu pflanzen, wie es ihm gut dünken würde, und mit dem Befehl an die teutschen Fürsten, dessen Ermahnungen und Vorschriften als seine eigenen anzusehen und zu befolgen o)." Das wichtigste aber, was er dem Legaten auftrug, war die baldige Veranstaltung einer neuen Königswahl, die aber itzt noch mehr Schwierigkeiten, als das vorige mal, finden mußte; denn die kaiserliche Parthey ermangelte nicht, Heinrich Raspens schleunigen Tod als ein gerechtes Strafgericht Gottes vorzustellen. Zuerst wandte man sich an den Grafen Otto von Geldern, und trug ihm die teutsche Krone an; aber Otto wollte sich darauf nicht einlassen. Eben so weigerte sich der Herzog Heinrich von Brabant, diesen gefährlichen Antrag anzunehmen. Nun fiel Innocenz auf den Grafen Richard von Cornwall, Bruder des damaligen Königs Heinrichs III. von England; und zu gleicher Zeit mußte der Bischof von Sabina, der als Legat nach dem Norden abgegangen war, sogar mit dem Könige Hakon von Norwegen darüber in Unterhandlung treten; aber beyde schlugen den Antrag aus, und Hakon setzte noch hinzu, er sey zwar bereit, die Feinde der Kirche zu bekriegen, aber nicht alle und jede Feinde des Pabsts 1247. im März.

n) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 706. sq.
o) *Raynald.* ad an. 1247. n. 2.

Pabstes p). Endlich fand sich ein junger Graf, **Wilhelm von Holland**, der ehrsüchtig und unbesonnen genug war, die ihm angetragene Würde eines Gegenkönigs anzunehmen. Sein Oheim, der Herzog Heinrich von Brabant, hatte ihn dem Pabste selbst vorgeschlagen q), unfehlbar weil er hoffen konnte, daß er selbst, der Herzog von Brabant, alsdenn auf die Reichsregierung den stärksten Einfluß haben würde. Durch Geld, Bitten und Drohungen brachte es der Kardinal Capocius dahin, daß er zu Ende des Septembers auf dem Schlosse
1247. Woringen, zwischen Köln und Nuys, eine Versammlung halten konnte, auf welcher sich der König von Böhmen, die Erzbischöfe von Trier, Köln und Maynz und der Bischof von Utrecht, nebst einigen andern Bischöfen und verschiedenen weltlichen Großen, einfanden r). Von dieser Versammlung wurde, in Gegenwart und auf Betrieb des päbstlichen
1247. 3. Oct. Legaten, der Graf **Wilhelm von Holland** zum römischen Könige gewählt s). Wilhelm war damals ungefähr zwanzig Jahr alt. Da er, wegen seiner Jugend, den Ehrennamen eines Ritters noch nicht erhalten hatte, und gleichwohl nun, als König, über andere Ritter befehlen, auch bey seiner bevorstehenden Krönung selbst den feyerlichen Ritterschlag verrichten sollte: so war es sein erstes Geschäft, daß er sich, alsbald nach seiner Wahl, zum Ritter schlagen

p) *Matth. Paris* ad an. 1251. p. 808. conf. ad an. 1247. p. 727.

q) *Magnum chron. Belgic.* ap. Pistor. T. III. p. 266.

r) *Magn. chron. Belgic.* l. c. p. 266. sq.

s) *Albert. Stadens.* ad an. 1247. *Matth. Paris* ad h. an. p. 739. et 735. *Magn. chron. Belgic.* l. c.

schlagen ließ. Die Feyerlichkeit geschahe in der Domkirche zu Köln durch den König von Böhmen t).

Das Glück des neuen Königs war noch lange sehr schwankend, so eifrig ihn auch Innocenz und seine Anhänger unterstützten. Der Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern Otto, der Herzog Albrecht von Sachsen, der Markgraf von Meissen, der böhmische Prinz Ottocar und andere angesehene Großen wollten von Wilhelm nichts wissen. Selbst einige geistliche Fürsten, als der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Passau und Freysingen, verachteten die päbstlichen Befehle und Drohungen, und blieben ihrem rechtmäßigen Herrn getreu v). Auch Worms, Speyer, Metz und andere Städte am Rhein, in Schwaben und Bayern hielten es noch immer mit Friedrich und Konrad x). Hingegen die schwäbischen Grafen und Herren beharrten in ihrer vorigen Widersetzlichkeit, griffen ihren Herzog, den römischen König Konrad, an und nöthigten ihn, sich nach Bayern zu retten y). Ihre Absicht war unstreitig, sich bey dieser erwünschten Gelegenheit von dem schwachen Rest der herzoglichen Gewalt völlig frey zu machen; so wie die meisten Fürsten, die es äußerlich mit dem Kaiser hielten, den Gegenkönig Wilhelm blos deswegen nicht erkannten, 1248.

t) *Ioh. de Beka* chron. Ultrajectin. p. 77. (Ultraject. 1643. f.) *Magn. chron. Belgic.* l. c.

v) *Raynald.* ad an. 1247. n. 8.

x) *Fragment. hist.* ad an. 1247. ap. Urstis. T. II. p. 92.

y) *Albert. Stadens.* ad an. 1248. p. 318. *Raynald.* ad h. an. n. 16.

konnten, weil sie auf diese Art ihre künftige Unabhängigkeit am besten befördern konnten. Diese gräuliche und fast allgemeine Verwirrung veranlaßte die rheinischen und andere Städte, auf ihre besondere Sicherheit zu denken, deren Gewährung sie von dem Kaiser eben so wenig, als von dem Gegenkönige, erwarten durften. Sie traten mit einigen benachbarten Fürsten und Herren zusammen und schlossen unter einander den berühmten **rheinischen Bund**, welchem nachher so viele Städte am Rhein, in Oberteutschland und in Westphalen beytraten, daß er nicht nur eine starke Landmacht, sondern auch einige Hundert bewafnete Schiffe auf dem Rhein, unterhalten konnte. Er hatte die Aufrechthaltung des Landfriedens, vorzüglich aber die Sicherheit der Handlung zur Absicht, und wurde im Jahr 1255. auf einem Bundestage zu Oppenheim, vom Könige Wilhelm selbst bestätigt z).

Rheinischer Bund.

1247.

Unterdessen war der neue König bedacht gewesen, sich zu Aachen krönen zu lassen. Allein Aachen beschloß, dem Kaiser treu zu bleiben, nahm vom Könige Konrad Hülfsvölker ein und machte Anstalt, sich aufs äußerste zu vertheidigen. Wilhelm ließ die Stadt gegen das Ende des Jahres einschließen: der Pabst schickte ihm ansehnliche Geldsummen zu und ließ das Kreuz predigen, um ein mächtiges Heer wider die Aachener zusammenzubringen a). Im folgenden Jahr wurde Aachen förmlich

Wilhelms Krönung.

1247.

1248. im May.

z) *Chron. Augustens.* ad an. 1247. p. 527. et ad an. 1255. p. 531. *Datt* depace publ. L. I. c. 4. p. 22. sqq.

a) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 741. sq. *Anon. chron. Erford.* ad an. 1248. in *Schannat* Vindem. litterar. Coll. I. p. 101.

lich belagert, und es war für Wilhelm ein sehr günstiger Umstand, daß sein Gegner Konrad IV. durch seine damaligen Händel mit den Schwaben gehindert wurde, den Belagerten zu Hülfe zu kommen. Dennoch würde er die Stadt nicht erobert haben, wenn er nicht durch ein übermächtiges Heer holländischer, seeländischer und friesischer Kreuztruppen, die nach Palästina ziehen wollten, wäre verstärkt worden. Dadurch und durch den fürchterlichen Mangel an Lebensmitteln, der in der Stadt wüthete, wurden die Belagerten endlich genöthigt, sich 1248. auf billige Bedingungen zu ergeben b). Wilhelm im Oct. bestätigte, zu Folge der Kapitulation, die alten Privilegien der Stadt Aachen c), hielt darauf seinen feyerlichen Einzug, und wurde von dem Erzbischof Konrad von Köln mit den gewöhnlichen Feyerlich- 1248. keiten gekrönt d). Die Eroberung von Aachen be- 1. Nov. schleunigte die Uebergabe von Kaiserswerth, das be- im Nov. reits über ein Jahr lang war belagert worden: und im folgenden Jahre mußte sich auch Ingelheim an 1249. den Gegenkönig ergeben e). 28. März.

Es würde dem Kaiser vielleicht wenig Mühe gekostet haben, seinen Gegner zu verjagen und dessen wankenden Thron umzustoßen, wenn er damals Italien, wo er auf allen Seiten beschäftigt wurde, Friedrich verliert Parma.

b) *Matth. Paris* ad an. 1248. p. 750. *Albert. Stadens.* ad an. 1249. (1248.) p. 318. *Chron. Erfordiens.* ad an. 1248. l. c. Joh. Meermann Geschichte des Grafen Wilhelm von Holland, römischen Königs, aus dem Holl., Th. I. S. 250. 267. ff. (Leipz. 1787. 8.)

c) Meermann S. 273. ff.

d) *Matth. Paris* l. c. Meermann S. 277 ff.

e) Meermann S. 296. ff. und 319.

hätte verlassen dürfen. Die Erbitterung zwischen ihm und dem Pabste war bereits im Jahr 1246. so weit gegangen, daß sie einander durch Meuchelmörder nach dem Leben trachteten f) und der König Enzius, auf seines Vaters Befehl, einen vornehmen Geistlichen und nahen Verwandten des Pabstes, der
1247. ihm in die Hände gefallen war, öffentlich aufknüpfen ließ; worüber aber beyde, der Kaiser und Enzius, von neuem in den Bann gethan wurden g). Friedrich hatte sich sogar vorgenommen, mit einem mächtigen Heer nach Lion zu gehen, um den Pabst auf
1247. andere Gedanken zu bringen, und war schon bis hinter Turin vorgerückt h): aber der Verlust von Parma machte das Vorhaben zu nichte. Der päbstlich gesinnte Adel zu Parma war vor zwey Jahren von den Gibellinen oder der kaiserlichen Parthey genöthigt worden, Parma zu verlassen i), und seit dem hatte der Kaiser in der Stadt die Oberhand gewonnen und einen eigenen Podesta dahin gesetzt. Allein die Verjagten, die unter den Einwohnern noch einen starken Anhang hatten, giengen im Ju-
1247. nius 1247. auf Parma los, griffen den Podesta, der ihnen mit seinen Truppen entgegenrückte, an, erschlugen ihn und trieben seine Leute in die Flucht, machten sich von der Stadt Meister und jagten alle Anhän-

f) *Matth. Paris* ad an. 1246. p. 712. sqq. et 717. sq. ad an. 1247. p. 724. sq.

g) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 727.

h) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 734. *Monach. Paduan.* ad an. 1247. p. 592. *Raynald.* ad h. an. n. 10.

i) *Chron. Parmens.* ad an. 1245. ap. Murator. T. IX. p. 769. *Sigon.* L. XVIII. p. 64.

Anhänger des Kaisers heraus k). Auf die Nachricht von diesem sehr unangenehmen Vorfall, wodurch der Kaiser von Modena und Reggio und von den toscanischen Städten abgeschnitten wurde, verließ der König Enzius die Gegend von Brescia eiligst und setzte sich am Taro, um zu verhindern, daß die lombardischen Bundsgenossen der Stadt Parma keine Hülfe zuschickten. Dennoch fanden die Mayländer und Piacentiner Gelegenheit, eine ansehnliche Verstärkung hinein zu bringen l). Nachdem hierauf der Kaiser auch zurückgekommen war, wurde Parma förmlich belagert. Friedrich hatte zu dieser Unternehmung fast seine ganze Macht zusammengezogen und setzte der Stadt gewaltig zu. Um sie desto leichter zu bezwingen und die Belagerung auch den Winter durch fortzusetzen, legte er in der Nähe eine Art von Stadt an, der er, zur Vorbedeutung eines glücklichen Ausgangs, den Namen Vittoria gab m). Der Mangel in dem von allen Seiten eingeschlossenen Parma nahm bald so sehr überhand, daß die Belagerten auf eine Kapitulation antrugen, die aber vom Kaiser verworfen wurde n). Doch, die von Mantua und Ferrara fanden Gelegenheit, einen ansehnlichen Vorrath von Lebensmitteln in die

k) *Chron. Parmenſ.* ad an. 1247. l. c. p. 770. *Matth. Paris* l. c. *Monach. Paduan.* ad an. 1247. *Sigon.* l. c. p. 66.

l) *Monach. Paduan.* ad an. 1247. p. 592. *Chron. Placentin.* ad h. an. ap. Murator. T. XVI. p. 464.

m) *Rolandinus* L. V. c. 21. l. c. p. 248. ſq. *Chron. Parmenſ.* ad an. 1247. p. 773.

n) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 734. et 749.

Stadt zu bringen o): dadurch bekamen die Parmesaner Muth, und die Belagerung zog sich in die Länge, so, daß die Kaiserlichen zuletzt unachtsam und nachlässig wurden. Als daher Friedrich eines Tages, mit einer ansehnlichen Begleitung, auf die Jagd gegangen war, machten es sich die Belagerten
1248. zu Nutz, thaten einen plötzlichen Ausfall, griffen das
im März. schlecht bewachte Vittoria an, eroberten und verbrandten es, und trieben die Kaiserlichen in die Flucht. Der Verlust der letztern belief sich, an Erschlagenen und Gefangenen, auf mehrere Tausend, und die Beute, welche die Parmesaner im kaiserlichen Lager machten, war unermeßlich. Auch das Carroccium der Cremoneser wurde erbeutet und im Triumph nach Parma gebracht p).

Friedrich konnte seit dieser unglücklichen Begebenheit wider die Lombarden nichts wichtiges unternehmen, obschon die Belagerung von Parma noch einige Zeit fortgesetzt wurde. Im folgenden Jahr
1249. überließ er die lombardischen Angelegenheiten seinem Sohn Enzius, und begab sich nach Apulien. Hier hatte er das Unglück, daß ihm, wie Matthäus Paris berichtet, sein eigener Kanzler und vertrautester Rathgeber Peter de Vineis untreu ward und ihm

o) *Chron. Parmens.* ad an. 1247. p. 773. *Chron. Veranens.* ad an. 1247. ap. Murator. T. VIII. p. 634. *Sigon.* L. XVIII. p. 68.

p) *Annal. Mediolan.* ad an. 1248. p. 654. *Chron. Placentin.* ad an. 1247. p. 464. *Rolandinus* L. V. c. 22. p. 250. *Matth. Paris* ad an. 1248. p. 746. Idem in *libro Additamentor.* p. 164. (Londini 1639. f.) *Raynald.* ad an. 1248. n. 17. sqq. Auch der berühmte Thaddäus von Suessa wurde gefangen und niedergehauen, v. *Matth. Paris* l. c.

ihm einen Giftetrank beyzubringen suchte. Friedrich ließ ihn in Verhaft nehmen, ließ ihm die Augen 1249.
ausstechen, und beschloß, ihn seinen geschwornen Feinden, den Pisanern, zum Tode zu übergeben. Dieser schrecklichen Strafe zu entgehen, brachte sich der Kanzler im Gefängnis selbst um, und der Kaiser soll sich über den Verlust des Mannes, dem er vorher sein ganzes Vertrauen geschenkt und der es auch verdient hatte, sehr betrübt haben q). Noch schmerzhafter war ihm das Unglück, das in eben dem Jahre seinem Sohn Enzius wiederfuhr. Dieser war durch einige Vortheile, die er über die Parmesaner erfochten hatte, so muthig und verwegen geworden, daß er sich vornahm, mit einem ausgesuchten Heer auch auf die verhaßten Bologneser loszugehen und wenigstens ihr Gebiet zu verwüsten. Allein die Bologneser bekamen davon Nachricht, rückten ihm entgegen und lieferten ihm bey Fossalta, unweit Modena, ein Treffen, in welchem Enzius 1249.
nach einer tapfern Gegenwehr geschlagen, mit vielen 26. May.
der Seinigen gefangen und zur Verwahrung nach Bologna abgeführt wurde r). Der Kaiser wandte alles an, um ihn wieder frey zu machen: aber die Bologneser liessen sich weder durch Versprechungen noch durch Drohungen bewegen, und Enzius mußte bis an seinen Tod, zwey und zwanzig Jahre lang, ihr Gefangener bleiben s). Zu Ende des Jahres ergab sich auch Modena, nach einer langen Belage- 1249.

q) *Matth. Paris* ad an. 1249. p. 764. *Sigon.* l. 9. p. 71.

r) *Matth. Paris* ad an. 1249. p. 767. *Sigon.* l. c. p. 71. sq.

s) *Annal. Mediolan.* c. 21. p. 654. *Chron. Placentin.* ad an. 1271. p. 479. *Sigon.* l. c. p. 72. et 76.

rung, an die Bolognesser auf leidliche Bedingungen t). Dem allen ungeachtet war Friedrich noch nicht überwunden. Noch immer hatten es seine vielfältigen Feinde nicht wagen dürfen, seine Erbstaaten im untern Italien anzugreifen: und in der Lombardie kamen seine Sachen wieder so sehr in die Höhe, daß die päbstliche und lombardische Parthey in beständiger Furcht gehalten wurde v). Zwar suchte der Pabst, durch ausgestreute schändliche Briefe, den Haß wider ihn zu verstärken und seine noch übrigen Freunde in der bisherigen Treue wankend zu machen: aber eben weil diese Beschuldigungen zu grob und pöbelhaft waren und die sichtbarsten Merkmale der Verläumdung und Privatrache an sich trugen, thaten sie eine ganz entgegengesetzte Wirkung, zumal da Friedrich sich dem Pabste von neuem zur Aussöhnung und Genugthuung erboten, der letztere aber alle Anerbietungen hartnäckig ausgeschlagen hatte x). Vielleicht hätte Friedrich seinen Sachen damals eine glücklichere und entscheidende Wendung geben können, wenn seine Gesundheitsumstände ihm erlaubt hätten, selbst nach der Lombardie aufzubrechen. Aber Friedrich war schon seit seinem Abzuge aus der Lombardie kränklich, und der Verdruß über die mannichfaltigen Unglücksfälle, die ihm seit dem begegneten, hatte seinen Geist und Körper immer mehr angegriffen. Zu Ende des Jahres

t) *Monach. Paduan.* ad an. 1249. p. 593. *Sigon.* L. XVIII. p. 73. sqq.

v) *Matth. Paris* ad an. 1250. p. 773. sq. 788. sq.

x) vid. *Matth. Paris* ad an. 1249. p. 761. sqq. ad. an. 1250. p. 773. sq. 788. sq.

Jahres 1250. ward er zu Fiorentino in Apulien gefährlich krank und starb auf diesem Schlosse, in einem Alter von sieben und funfzig Jahren, nachdem ihn der Erzbischof von Palermo vom Bann entbunden hatte y). Seine Leiche wurde nach Sicilien gebracht und in der Hauptkirche zu Palermo beygesetzt z). Friedrich II. stirbt. 1250. 13. Dec.

Friedrich II. war unstreitig ein Herr von sehr großen Fähigkeiten. Sein heller Verstand, seine tiefen Einsichten in die Staats- und Kriegskunst, sein unbezwinglicher Muth, seine Entschlossenheit, Tapferkeit, Vorsicht, Thätigkeit und Standhaftigkeit, die er auch in den bedenklichsten Umständen nicht verlor, waren so unverkennbar, daß selbst seine Feinde sie ihm nicht absprechen konnten. Allenthalben erblickte man in ihm den Geist seines Grosvaters Friedrichs I., aber leider! auch dessen Fehler, mit allen chimärischen Entwürfen von der Bezwingung der Lombarden und von der Herrschaft der Welt a). Friedrich hätte für Teutschland der glücklichste, der wohlthätigste Regent werden können, wenn er seine übertriebene Ehr- und Herrschsucht hätte mäßigen und dem unseligen Gedanken, die Sein Charakter.

y) *Albert. Stadens.* ad an. 1250. p. 319. *Matth. Paris* ad an. 1250. p. 804. *Vita Friderici II. Imp.* praefixa *Petri de Vineis* epistolis edit. cit. p. 47. sqq.

z) Sein Grab wurde im Jahr 1781., zugleich mit Heinrichs VI. Grabe, entdeckt und geöfnet. S. von Murr Journal für Kunstgeschichte und Litteratur Th. X. S. 369. ff.

a) vid. Friderici II. Imp. epist. ad Romanos, ap. *Hahn* Monument. inedit. T. I. p. 223. sqq.

die verbundenen Lombarden zu unterjochen, hätte entsagen können. Freylich war der Gedanke sehr verführerisch: und hätte er ihn ausgeführt, so wäre er unstreitig Herr von ganz Italien, der mächtigste Monarch des Erdbodens geworden. Aber Friedrich war, bey aller Gewalt, mit der er in Sicilien und Apulien herrschte, nicht glücklicher, als sein Grosvater: er hatte mit mächtigern Lombarden und mit verwegenern und rachsüchtigern Päbsten zu kämpfen, und wurde von Teutschland aus nur schwach unterstützt. In der That verdiente er den Beystand der Teutschen nicht: denn er sahe Teutschland fast wie ein fremdes Land an, um dessen Zustand er sich wenig bekümmerte. Nur auf seine italiänischen Angelegenheiten verwandte er fruchtlos, und mit dem Ruin seiner eigenen Erbunterthanen, seine großen Talente, seine Sorgfalt und seine Schätze. Sonst besaß Friedrich viel gelehrte Kenntnisse und ungemein viel Eifer für die Ausbreitung der Wissenschaften t). Neben der Kenntnis verschiedener, auch gelehrter, Sprachen beschäftigte er sich nicht nur mit der Dichtkunst, mit der Geschichte und Mathematik, sondern auch mit der aristotelischen Philosophie, und schrieb sogar selbst Bücher, von denen auch einige Fragmente noch übrig sind. Mitten unter seinen wichtigen Staats- und Kriegsgeschäften vergnügte er sich, nach seinem eigenen Geständnis v), mit

t) vid. *Schmutzer* Diss. de Friderici II. in rem litterariam meritis, Lipsi. 1740. Vicende della coltura nelle due Sicille, — di *Pietro Napoli-Signorelli*, T. II. p. 235. sqq. (Napoli 1784. 8.)

v) vid. Friderici II. epist. ad magistros et scholares Bononienses, inter *Petri de Vineis* Epp. L. III. no. 67. p. 488.

mit brauchbaren Wissenschaften, freylich aber auch mit astrologischen Träumereyen, einem Modestudium seines Jahrhunderts. Zu Wien legte er eine Schule und zu Neapel eine Universität an x): und gewiß würde Friedrichs Eifer für Kunst und Gelehrsamkeit auf seine Zeiten weit stärker und glücklicher gewirkt haben, wenn seine Regierung weniger unruhig und kriegerisch gewesen wäre.

Die Freude des Pabstes bey der Nachricht vom Tode des Kaisers war ganz unmäßig. Sein erster Gedanke war, Friedrichs rechtmäßigem und unmittelbarem Nachfolger Konrad dem IV. die sicilischen Erbstaaten zu entreissen und sobald als möglich nach Italien zurückzukehren. Vor allen Dingen trug er seinem Kardinal-Legaten Capocius auf, die Gemüthsverfassung der Apulier und Sicilianer auszuforschen, um zu erfahren, ob er mit oder ohne Armee in Italien erscheinen müsse y). Zugleich ließ er an die Sicilianer ein sehr väterliches Schreiben ergehen, wünschte ihnen Glück, „daß das schreckliche Donnerwetter, womit sie bisher heimgesucht worden, nun endlich aufgehört und sich in einen sanften Regen verwandelt hätte, und ermahnte sie, in den mütterlichen Schooß der Kirche zurückzukehren, wo sie jene sichere und immerwährende Ruhe und Freyheit haben würden, die andere vorzügliche Söhne der Kirche bisher genossen hätten z)." Denn Innocenz behauptete ohne Scheu, daß der Fluch, womit er den verstorbenen Kaiser belegt hätte, Konrad IV.

x) *Petri de Vineis* Epp. L. III. no. 10—14.

y) *Raynald.* ad an. 1251. n. 2.

z) *Raynald.* l. c. n. 3. sq.

te, auch auf dessen Sohne ruhe und die sicilischen Staaten, als verwirkte Lehen, der römischen Kirche zugefallen wären, die er, als Lehnsherr, nach Gefallen selbst behalten, oder einem andern übertragen könne. Um auch die teutschen Fürsten vom Könige Konrad abzuziehen, schickte er einen neuen Legaten nach Teutschland, ermahnte die Herzoge von Bayern und Sachsen und die Markgrafen von Meissen und Brandenburg durch drohende Schreiben, die hohenstaufische Parthey zu verlassen a), bestätigte am
1251. grünen Donnerstage den Gegenkönig Wilhelm im Besitz des Reichs, und that den König Konrad in den Bann b). An die schwäbischen Großen schrieb er: „Nachdem der Herodes, welcher den Geist Christi in den Seelen der Gläubigen zu verderben gesucht, weggeräumet worden, steht ein anderer Archelaus auf, der sich, als Erbe, die väterliche Tyranney anmaßet. Ihr sollt aber wissen, daß Friedrichs Nachkommenschaft, die uns und euch wegen der angeerbten Treulosigkeit und Tyranney ihrer Vorfahren billig verdächtig ist, das römische Reich und das Herzogthum Schwaben mit unserm Willen nie erhalten werde c)." Der Erzbischof Christian II. von Maynz wurde vom Pabste abgesetzt, weil er zu friedfertig war und sich weigerte, wider seinen rechtmäßigen König die Waffen zu führen. Seine Stelle erhielt ein gewisser Gerhard, der Sohn des Wildgrafen Konrad d). Der Gegenkönig Wilhelm

a) *Raynald.* ad an. 1251. n. 7. 9. 10.

b) *Chron. Augustens.* ad an. 1251. p. 529. *Matth. Paris* ad h. an. p. 823.

c) *Raynald.* ad an. 1251. n. 11.

d) *Chron. Moguntin.* ap. Urstis. T. I. p. 575.

Wilhelm vermählte sich zu Anfang des folgenden Jahres mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig e), und brachte durch diese Verbindung die Markgrafen von Brandenburg und Meissen, den Herzog von Sachsen und den Erzbischof von Magdeburg auf seine Seite; nur der Herzog von Bayern Otto der Erlauchte blieb dem Könige Konrad, der sein Schwiegervater war f), getreu. Bey dem allen war Wilhelms Ansehen im Reich überhaupt so schwach, daß er seine Reichsschlüsse, um sie vollziehen zu können, vom Pabste bestätigen lassen mußte g). 1252. 25. Jan.

Innocenz hatte unterdessen Lion verlassen, und war über Marseille und Genua nach Mayland und von da nach Perugia abgegangen h). Einige Monate nachher brach auch Konrad nach Italien auf, ließ aber seine schwangere Gemahlinn Elisabeth in Bayern zurück, wo sie im folgenden Jahr einen Prinzen, den unglücklichen Konradin oder Konrad II., zur Welt brachte i). Konrad IV. wurde zu Verona mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen, hielt mit seinen Anhängern, den Gibellinen, eine Zusammenkunft zu Goito unweit Mantua, 1251. im Apr. Konrad in Sicilien. im Sept. 1252. 25. März. 1251. im Oct.

e) *Anon. chron. Erford.* ad an. 1252. l. c. p. 124. *Albert. Stadens.* ad an. 1251. p. 319.

f) Konrad IV. hatte sich im Jahr 1246. mit Ottens des Erlauchten Tochter Elisabeth vermählt. vid. *Hermannus Altahens.* ad an. 1246. in Oefelii Scr. rer. Boic. T. I. p. 674.

g) vid. *Raynald.* ad an. 1252. n. 17. sq.

h) *Monach. Paduan.* ad an. 1251. p. 593.

i) *Hermann. Altahens.* ad an. 1252. l. c. p. 675. *Nic. de Iamsilla*, ap. Murator. T. VIII. p. 507.

tua, begab sich darauf nach Portenau in Friaul und gieng von da zu Wasser nach Apulien, wo er zu Ende des Jahres ankangte k). In Apulien waren bald nach des Kaisers Tode Empörungen entstanden: verschiedene Städte und Große hatten den verführerischen Ermahnungen des Pabstes Gehör gegeben, und selbst die Hauptstadt Neapel war abgefallen, ohne daß **Manfried**, des verstorbenen Kaisers natürlicher Sohn, der unterdessen die Regierung verwaltet, es hatte hindern können. Nach Konrads Ankunft änderten sich die Sachen. Er
1252. griff die abgefallenen Städte an und zwang sie, wie die päbstlich gesinnten Großen, zur Unterwerfung; nur die Hauptstadt Neapel wollte seine Herrschaft nicht erkennen. Konrad belagerte sie zu Wasser und zu Lande und nöthigte sie, nach einem hartnäckigen Widerstande,
1253. im Oct. zur Uebergabe l). Konrad behandelte die Ueberwundenen sehr streng. Er jagte viele aus dem Lande, zog ihre Güter ein, und ließ einen Theil der Mauern von Neapel und Capua niederreissen m). Dadurch verdarb er den Zustand seiner Sachen nicht wenig, zumal da er itzt anfieng, auch gegen seinen natürlichen Bruder Manfried kalt und mißvergnügt zu werden.

Unterhandl. des Pabstes mit England.

Der Pabst blieb hierbey kein müßiger Zuschauer. Er suchte den ihm verhaßten König durch Gift aus dem

k) *Ricciardi* Comitis vita, ap. Murator. T. VIII. p. 132. *Chron. Veronens.* ad an. 1251. ibid. p. 635. *Sigon.* L. XIX. p. 78.

l) *Chron. Cavense* ad an. 1253. ap. Murator. T. VII. p. 927. *Nic. de Iamsilla*, ap. Murator. T. VIII. p. 566.

m) *Chron. Cavens.* l. c. *Raynald.* ad an. 1253. n. 1.

dem Wege zu räumen. Wirklich bekam Konrad im Jahr 1252. einen Gifttrank, der ihn dem Tode sehr nahe brachte: und nach seiner Genesung sagte er öffentlich, daß Innocenz den Giftmischer angestellt habe n). Zu gleicher Zeit mußte der Gegenkönig Wilhelm von Holland, auf einem Reichstage zu Frankfurt, den König Konrad nicht nur des Herzogthums Schwaben, sondern auch überhaupt aller seiner Güter in Teutschland verlustig erklären, und der Pabst bestätigte, auf Wilhelms Ansuchen, das Urtheil durch eine besondere Bulle o). Konrad ließ sich dadurch in seinen Unternehmungen im untern Italien nicht irre machen, und der Pabst sahe bald, daß er ihm die sicilischen Staaten so leicht nicht entreissen würde, als er gemeynt hatte. Innocenz fiel daher auf ein neues Mittel, sich dieses gefährlichen Nachbars zu entledigen. Er schickte seinen Vertrauten Albrecht von Parma nach England, und ließ dem Grafen Richard von Cornwall, der als ein sehr reicher Herr bekannt war, das Königreich Neapel und Sicilien antragen, unter der Bedingung, daß er die Kosten, die der Pabst auf dieses Reich verwandt hätte und die auf 150,540. Mark Silbers berechnet wurden, wieder ersetzen sollte p). Richard schien nicht abgeneigt zu seyn, den Antrag anzunehmen, machte sich aber, zu seiner Sicher-

1252. im Jul.

1252. im Nov.

n) *Matth. Paris* ad an. 1252. p. 835. et 840.

o) *Raynald.* ad an. 1252. n. 18.

p) *Rymeri* Acta Angl. T. I. P. I. p. 168. sq. et in Omissis T. I. p. 126. *Th. Wikes* ad an. 1260. ap. Th. Gale T. II. p. 54. *Matth. Paris* ad an. 1252. p. 856.

Sicherheit, solche Bedingungen, daß der Pabst deutlich merkte, daß Richard einen so gefährlichen und schändlichen Handel im Ernst nie eingehen würde q); denn außer dem, daß Richard Friedrichs II. Schwager und Konrads großer Freund war, lebte noch ein Prinz Heinrich, welchen Friedrich II. mit Richards Schwester Isabelle gezeugt hatte. Nun wandte sich Innocenz an den Grafen von Provence **Karl von Anjou**, den Bruder des Königs von Frankreich Ludwigs des Heiligen, und ließ ihm
1253. eine ganze Menge von Bedingungen vorlegen, unter denen er Neapel und Sicilien vom päbstlichen Stul zu Lehn erhalten sollte r). Da aber auch dieser sich damit nicht einlassen wollte oder konnte, so that der Pabst einen neuen Versuch am englischen Hofe, schickte geheime Abgeordnete an den König Heinrich III. und ließ ihm die sicilische Krone für seinen zweyten Sohn **Edmund**, Grafen von Lancaster, antragen. Die Unterhandlungen waren schon so weit gekommen, daß Heinrich III. dem Pabste unglaubliche Summen Geldes zuschickte, um den König Konrad zu vertreiben, und sich vor Freuden nicht enthalten konnte, seinen Sohn öffentlich König von Sicilien zu nennen s). Im Ernst scheint Innocenz dabey keine andere Absicht gehabt zu haben, als von dem Könige von England große Geldsummen zu ziehen, um die sicilischen Staaten für den römischen Stul selbst erobern zu können. Daher wurden auch die Unterhandlungen mit Heinrich III.

q) *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 892. conf. ad an. 1252. p. 856. sq. ad an. 1258. p. 965.

r) *Raynald.* ad an. 1253. n. 2. sqq.

s) *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 892. sq.

rich III. noch lange fortgesetzt; womit aber dessen Bruder Richard so unzufrieden war, daß er es denjenigen sehr scharf verwies, die den schwachen König, zum Schaden des Reichs, zu dieser Thorheit verleitet hatten t). Indessen hatte doch der Pabst aus England so viel Geld erhalten, daß er ein beträchtliches Kriegsheer zusammenbringen und es nach Apulien schicken konnte: aber diese zusammengerafften Miethtruppen wurden vom Könige Konrad bald geschlagen und auseinander getrieben v).

Doch itzt zeigte sich von neuem die Hofnung, die sicilischen Staaten dem päbstlichen Stul unmittelbar zu unterwerfen. Konrad hatte seinen einzigen noch übrigen Bruder Heinrich, den liebsten Sohn Friedrichs II. von seiner englischen Gemahlinn Isabelle, zu sich nach Melfi kommen lassen. Aber der Prinz ward hier plötzlich krank und starb, wie jedermann glaubte, durch Vergiftung; ein junger Herr von 16. Jahren, der überaus viel Hofnung machte. Der Pabst und sein Anhang beschuldigten den König Konrad, daß er selbst den Giftmischer angestellt habe. Konrad vertheidigte sich wider diese Verläumdung: und aus einem Schreiben, das er damals an den König von England abschickte x), entdeckt sich seine Unschuld mehr als zu deutlich. Auch Matthäus Paris sagt, es sey nicht glaublich, daß Konrad seinen Bruder habe vergiften lassen, da er ihn sehr herzlich geliebt und durch seinen Verlust so betrübt worden, daß er seit

Konrads Bruder Heinrich stirbt.

1254.

t) *Matth. Paris* ad an. 1255. p. 913.

v) *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 893.

x) ap. *Rymer* T. I. P. I. p. 182. sq.

dem nie wieder heiter ausgesehen habe; der Pabst habe die Sache erdichtet, um den König noch verhaßter zu machen y). So viel ist gewiß, daß Konrad von seinem Bruder Heinrich nichts zu fürchten hatte und durch dessen Ermordung nichts gewinnen konnte. Aber auf seinen natürlichen Bruder **Manfried** hatte er alle Ursache aufmerksam zu seyn. Manfried hatte von seinem Vater, dem Kaiser Friedrich, das Fürstenthum Taranto nebst drey Grafschaften erhalten, war in Sicilien geboren z) und erzogen, und hatte eben daher und wegen seines gefälligen Betragens bey der Nation bey weitem mehr Achtung und Liebe, als Konrad. Dieser fieng auch bald an, gegen ihn mißtrauisch und kaltsinnig zu werden, entzog ihm sogar einen Theil seiner Ländereyen, und suchte ihn in der Regierung der übrigen auf alle Art einzuschränken a). Es konnte nicht fehlen, daß nicht Manfried einen heimlichen Haß auf seinen Bruder warf: und von Konrads Seite war es allemal ein Fehler, daß er sich einen so gefährlichen Mann immer mehr zum Feinde machte, zu einer Zeit, da er im Begrif war, die sicilischen Staaten zu verlassen. Konrad hatte sich vorgenommen, nach hergestellter Ruhe in Sicilien mit einem starken Heer nach Teutschland zurückzugehen und seinen dortigen Feinden entgegenzurücken. Allein er wurde in seinem Lager bey Lavello von einem Fieber befallen, und starb eines gewaltsamen Todes, in einem Alter von 26. Jahren b). Sein unächter

Konrad IV. stirbt. 1254. 21. May.

y) *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 889. sq.

z) im Jahr 1232.

a) *Nic. de Iamsilla* l. c. p. 506.

b) *Nic. de Iamsilla* l. c. *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 893.

unächter Bruder Manfried hatte ihn, glaubwürdigen Nachrichten zu Folge, vergiften lassen c), um sich dadurch zur sicilischen Erbfolge, wozu ihm Friedrichs II. Testament Hofnung machte d), den Weg zu bahnen.

Konrad hatte kurz vor seinem Ende ein Testament gemacht, worinn er den Markgrafen **Berthold** von Hochberg zum Staatsverweser und zum Vormund seines einzigen zweyjährigen Prinzen **Konradins** ernannt und diesen dem Schutz der römischen Kirche empfohlen hatte e). Der Markgraf schickte sogleich nach Konrads Tode Abgeordnete an den Pabst, und ließ um dessen Gewogenheit und Schutz für den unmündigen neuen König ansuchen. Innocenz hielt das für Schwäche und Zaghaftigkeit, und antwortete den Abgeordneten ganz bestimmt: „er selbst verlange für itzt den Besitz und die Herrschaft des sicilischen Reichs; wenn Konradin das gehörige Alter erreicht haben würde, wolle er seine

Innocenz IV. nimmt Sicilien in Besitz.

c) Manfried soll Konrads Arzt, einen Salernitaner, gewonnen und bewogen haben, dem kranken Könige durch ein Klystier ein heftiges Gift beyzubringen. vid. *Sabae Malaspina* L. I. c. 4. ap. Murator. T. VIII. p. 790. sq. *Ricordano Malespini* istoria Fiorentina c. 146. ap. Murator. T. VIII. p. 976. *Ricobaldi Ferrarienf.* hist. Imperatorum, ibid. T. IX. p. 131.

d) Friedrich II. hatte dem Manfried auf den Fall, wenn seine rechtmäßigen Söhne Konrad und Heinrich keine Nachkommen hinterliessen, die sicilische Erbfolge bestimmt. vid. Testamentum Friderici Imp. in Chron. *Franciſci Pipini* c. 41. ap. Murator. T. IX. p. 662.

e) *Nic. de Iamſilla* l. c. p. 507.

Ansprüche auf dasselbe untersuchen lassen f).“ Hierauf trat er mit einigen sicilischen Großen in Unterhandlungen, die desto leichter Fortgang hatten, da viele über die Härte der bisherigen hohenstaufischen Regierung mißvergnügt waren und sich zum Theil öffentlich auf die Seite des Pabstes neigten. Da nun Innocenz schon ein Kriegsheer zusammenziehen ließ, um sich Apulien und Calabrien mit gewafneter Hand zu unterwerfen, verlor Berthold von Hochberg den Muth, legte seine Statthalterschaft nieder und brachte es, nebst den Großen von der königlichen Parthey, dahin, daß **Manfried** die Vormundschaft und Reichsverwaltung übernahm; welchem auch bereits, auf den Fall des unbeerbten Absterbens des jungen Königs, die Erbhuldigung geleistet wurde g). Manfried sahe bald, daß er, bey der damaligen sehr bedenklichen Lage der Sachen, wider den Pabst und seine Anhänger mit Gewalt nichts ausrichten würde. Er gab den Umständen nach und überließ sich, nebst den Großen von seiner Parthey, der Willkühr des Pabstes. Dieser rückte nun selbst ins Neapolitanische ein: Manfried empfieng ihn sehr ehrerbietig, und erhielt von ihm das Fürstenthum Taranto, das er bisher ohne Vergünstigung des Pabstes besessen hatte. Ehe der Pabst in Apulien einrückte, hatte sich Manfried ausdrücklich ausbedungen, daß dieses seinen und seines Pupillen Konradins Rechten nicht nachtheilig seyn sollte h). Dem ungeachtet nahm der päbstliche Legat Wilhelm für seinen Herrn allenthalben die Huldigung ein, betrug sich, als ob er selbst König von

f) *Nic. de Iamsilla* l. c.

g) *Iamsilla* p. 507—510.

h) *Iamsilla* p. 512.

von Sicilien wäre, und verlangte sogar von Manfried, daß er ihm den Eid der Treue ebenfalls leisten sollte. Manfried berief sich zwar auf seine Verwahrung, und leistete den Eid nicht: doch ward sein Ansehen immer zweifelhafter, und es schien, daß der Pabst seinen Zweck vollkommen erreichen würde i). Indem man noch in der Erwartung stand, was Innocenz dem Manfried und seinem jungen Vetter etwan bewilligen möchte, wurde einer der vornehmsten Anhänger des Pabstes, **Burello von Anglona**, der mit Manfried über der Grafschaft Alesina in Streit lag, von Manfrieds Leuten ermordet k). Manfried wurde vom Pabste nach Capua vorgeladen, um sich wegen dieser Mordthat, die man ihm selbst zuschrieb, zu verantworten und dem richterlichen Ausspruch zu unterwerfen. Aber Manfried entflohe nach Nocera zu den Saracenen, bey denen er die günstigste Aufnahme fand. Durch ihre Unterstützung schlug er ein ansehnliches Corps päbstlicher Truppen in die Flucht, und eroberte die Stadt Foggia mit Sturm; worüber die große päbstliche Armee, die unter dem Kardinal-Legaten Wilhelm bey Troja stand, auseinander lief und nach Neapel flüchtete, wo sich der päbstliche Hof damals aufhielt l). Als der Legat zu Neapel ankam, erfuhr er, daß der Pabst Innocenz eben gestorben war. An seine Stelle wählten die anwesenden Kardinäle den Bischof Raynald von Ostia, der den Namen **Alexanders IV.** annahm. Dieser verfolgte 1254. 7. Dec.

i) *Iamsilla* p. 512. sq.

k) *Iamsilla* p. 513—515. *Saba Malaspina* L. I. c. 5. p. 792. sq.

l) *Iamsilla* p. 536. sqq.

folgte zwar den Plan seines Vorgängers, hatte aber bey weitem nicht den Geist und die Fähigkeiten, die dazu erfordert wurden, und war wider seinen Gegner beständig unglücklich. Manfried bot ihm Terra di Lavoro an, wenn er dafür den jungen König Konradin als rechtmäßigen Besitzer des Reichs erkennen wollte m). Aber Alexander verwarf dieses Anerbieten, weil er das vormalige Project, dem englischen Prinzen Edmund die sicilische Krone zu überlassen, wieder hervorgesucht hatte n). Unterdessen kamen die päbstlichen Angelegenheiten in Apulien so sehr in Verfall, daß sich Alexander zu Neapel nicht mehr sicher hielt. Er verließ diese
1255. Stadt, und begab sich zurück nach Anagni o). Nach seinem Abzuge wurden die päbstlichen Truppen durch Niederlagen und Krankheiten immer mehr geschwächt. Neapel, Capua, Aversa und andere
1256. Städte ergaben sich an Manfried. Eben so unter-
1257. warf sich ihm Calabrien und Sicilien, theils gezwungen, theils freywillig, und die unmittelbare Herrschaft der Kirche über diese Staaten hatte ein Ende.

Manfried König von Sicilien.

Da Manfried keinen Widerstand mehr vor sich sahe, gab er sich alle Mühe, die Achtung und Liebe der Sicilianer zu gewinnen und sich für immer in den Besitz der Länder zu setzen, die er bisher nur als Vormund und Statthalter seines Vetters Konradin verwaltet hatte. Dieß konnte ihm nicht schwer werden, da sich der kaum sechsjährige Konradin

m) *Iamsilla* p. 576. sq.

n) *Matth. Paris* ad an. 1255. p. 906. et 911. *Raynald.* T. XIV. ad an. 1255. n. 8. sq.

o) *Saba Malaspina* L. I. c. 5. p. 794. conf. *Monach. Paduan.* ad an. 1254. p. 596.

radin noch bey seiner Mutter und deren Bruder in Bayern befand und den Sicilianern blos dem Namen nach bekannt war. Auf einmal entstand das Gerücht, Konradin sey in Teutschland gestorben p): und ein damaliger Schriftsteller behauptet, Manfried habe verschiedene Briefe von Konradins Tode, unter dem Namen teutscher Herren, fabriciren und unter die Leute bringen lassen q). Die Apulier und Sicilianer nahmen diese Nachrichten, denen Manfried die größte Wahrscheinlichkeit zu geben wußte, für gegründet an. Sie kamen zu Manfried und baten ihn, daß er, als nächster Erbe des Verstorbenen, das Reich selbst übernehmen und sich krönen lassen möchte. Manfried machte keine Schwierigkeiten, ließ sich zum Könige von Sicilien ausrufen, und wurde in der Hauptkirche zu Palermo feyerlich gekrönet r). Als die Sache in Teutschland bekannt ward, schickte Konradins Mutter und sein Oheim, der Herzog Ludwig von Bayern, Gesandte nach Apulien, welche die Nachricht von des Prinzen Tode für falsch erklären und wider Manfrieds Thronbesteigung protestiren mußten. Manfried verlor die Fassung nicht im geringsten, und antwortete den Abgeordneten: „Er habe das Reich, nachdem es für Konradin völlig verloren gewesen, zweyen Päbsten mit gewafneter Hand entreissen müssen; weder der Pabst, noch die Sicilianer würden die Herrschaft der Teutschen mehr dulden; doch

1258. 11. Aug.

1259. 24. Febr.

p) *Iamsilla* p. 584.

q) *Saba Malaspina* L. I. c. 5. p. 796. sq. conf. *Ricordano Malespini* c. 147. l. c. p. 977. und Gebauer Leben und Thaten K. Richards von Cornwall, S. 593. f.

r) *Iamsilla* l. c. *Saba Malaspina* l. c. p. 798.

wolle er, Manfried, das Königreich nur auf Lebenszeit behalten, nach seinem Tode sollte es an Konradin zurückfallen; indessen würde seine Mutter wohl thun, wenn sie den Prinzen nach Sicilien schickte, um ihn nach den Sitten der Nation erziehen zu lassen; er wolle ihn wie seinen eigenen Sohn halten s)." Mit dieser Entschuldigung mußte man sich zur Zeit befriedigen, und Manfried blieb König, bis er nach sieben Jahren durch einen fremden Prinzen gestürzt wurde.

Wilhelm von Holland.

In Teutschland hatte der Gegenkönig Wilhelm, seit Konrads Abzuge nach Italien, wenig merkwürdiges thun können. Er zog im Reich herum, ertheilte verschiedenen Klöstern und Städten Schutz- und Gnadenbriefe, stellte Lehnbriefe aus, hatte aber nirgends viel Ansehen, selbst bey denen nicht, die ihn gewählt hatten. Im Jahr 1252. wurden seine Truppen, unter denen auch viele mit dem Kreuz bezeichnet waren, von der Besatzung und den Bürgern zu Coblenz, unter Anführung des dasigen Schultheissen, angefallen und theils niedergehauen, theils ausgeplündert und gefangen genommen, theils auch im Rhein ersäuft. Es geschahe mit Vorwissen des Erzbischofs von Trier, und vermuthlich hatte er selbst den Befehl dazu gegeben. Der Pabst trug seinem Kardinal-Legaten Hugo auf, die Sache zu untersuchen und den Erzbischof, wenn er ihn schuldig befunden, zur Genugthuung anzuhalten t). Mit dem neuen Erzbi-

s) *Matth. Spinelli* Ephemerides Neapolit. ap. Murator. T. VII. p. 1087.

t) *Raynald.* T. XIII. ad an. 1252. n. 18.

Erzbischof Gerhard von Maynz lag Wilhelm, aus unbekannten Ursachen, in so gefährlichen Zwistigkeiten, daß der Pabst sich alle mögliche Mühe gab, beyde mit einander auszusöhnen; denn er besorgte, die konradische Parthey möchte es sich zu Nutz machen v). Im Jahr 1254. entzweyte sich Wilhelm auch mit dem Erzbischof von Köln, und dieser war so heftig wider ihn aufgebracht, daß er ihn, zugleich mit dem päbstlichen Legaten, im Pallast zu Nuys verbrennen wollte: kaum konnten sie der Gefahr entgehen x). Nach Konrads Tode war Wilhelm zwar unstreitiger und rechtmäßiger König von Teutschland, hatte aber darum nicht mehr Gewalt und Ansehen, als er bisher gehabt hatte. Auch lud ihn der Pabst nach Italien ein, um sich zum Kaiser krönen zu lassen: aber seine Kriegshändel mit der Gräfinn **Margarethe** von Flandern und Hennegau hinderten ihn, den unnöthigen Zug zu unternehmen. 1253.

Die Gräfinn **Margarethe**, die im Jahr 1244. ihrer unbeerbten Schwester Johanne in den Grafschaften Flandern und Hennegau folgte, hatte sich im Jahr 1212. mit **Bochard von Avennes** feyerlich vermählt und ihm zwey Söhne, **Johann** und **Balduin**, geboren. Allein, bald nach dieser Verbindung war Bochard, um die ihm angetragenen und fast aufgedrungenen Stellen eines Archidiaconus zu Laon und eines Domherrn zu Tournay bekleiden zu können, genöthigt worden, in den geistlichen Flandrischer Krieg.

v) *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. I. no. 270. sq. p. 643. sqq.

x) *Albert. Stadens.* ad an. 1254. p. 320.

lichen Stand zu treten, hatte sich iedoch ausbedungen, daß sein Kirchengelübde geheim gehalten werden und er die weltliche Kleidung forttragen dürfte. Da die Sache gleichwohl bekannt ward und Bochard von Avennes Gefahr lief, seine Gemahlinn und Kinder zu verlieren, reisete er nach Rom, um sich von dem Gelübde entbinden zu lassen und in den weltlichen Stand zurückzutreten. Innocenz III. blieb unbeweglich und that Bocharden, da er nicht gehorchen wollte, in den Bann y). Honorius III. war billiger und schien Bochards Ehe zu genehmigen. Margarethe ward unterdessen mit **Wilhelm von Dampierre** bekannt, vermählte sich, wäh-
1218. rend Bochards Abwesenheit, mit ihm öffentlich, und zeugte mit ihm drey Söhne, **Wilhelm, Guido** und **Johann**, nebst zwey Töchtern z). Sowohl Bochard von Avennes als Wilhelm von Dampierre starben, ehe Margarethe ihrer Schwester in der Regierung folgte. Bis dahin hatte Margarethe gegen ihre Söhne erster Ehe keine Abneigung merken lassen: vielmehr hatte sie es bey dem Kaiser Friedrich dahin gebracht, daß er die beyden Avennes zum Ueberfluß legitimirte und für successionsfähig erklärte a). Aber kaum hatte Margarethe die
1244. Regierung von Flandern erhalten, als sie ihren ältesten

y) *Iac. Meyeri* Annal. Flandr. ad an. 1212. et 1215. in *Sigism. Feyerabend* Annal. rer. Belg. T. I. p. 76. et 81. Meermann Gesch. Wilhelms von Holland Th. I. S. 149. f. *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 885. erzählt diese Umstände weder vollständig, noch richtig genug.

z) *Meyer* Annal. Flandr. ad an. 1218. p. 82. Meermann a. ang. O. S. 151.

a) ap. *Martene* Thesaur. anecdot. T. I. p. 1021. sq.

sten Sohn zweyter Ehe, Wilhelm von Dampierre, zum Mitregenten annahm und die Söhne erster Ehe, als Bastarde, von der künftigen Erbfolge in Flandern und Hennegau völlig ausschloß b). Darüber entstand ein so heftiger Streit, daß Johann von Avennes seiner Mutter sogar den Krieg erklärte. Nur mit Mühe brachte man es so weit, daß beyde auf den Ausspruch des Königs von Frankreich und des päbstlichen Legaten Otto compromittirten. Diese thaten den Ausspruch, daß Johann von Avennes und sein Bruder Balduin dereinst in ganz Hennegau, Wilhelm von Dampierre aber mit seinen vollbürtigen Brüdern in Flandern folgen sollte c). Allein, Johann von Avennes war damit nicht zufrieden und glaubte, der König von Frankreich habe ihm genommen, was er ihm hätte geben können, und habe ihm gegeben, was er ihm nicht hätte nehmen dürfen, indem Flandern ein französisches, Hennegau aber ein teutsches Reichslehn sey d). Zwar konnte er den schiedsrichterlichen Ausspruch, auf den er einmal compromittirt hatte, nicht geradezu wieder umstoßen: doch fand sich bald ein Mittel ihn unkräftig zu machen. Johann von Avennes vermählte sich noch im Jahr 1246. mit Adelheid, der Schwester Wilhelms von Holland, der im folgenden Jahre zum Gegenkönig gewählt wurde. Wilhelm und sein Schwager wurden nunmehr Busenfreunde, und beyde wünschten und suchten nichts eifriger, als die Gräfinn Margarethe zu kränken und

1246. im. Jul.

b) *Meyer* Annal. Flandr. ad an. 1244. fq. p. 87.

c) *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 885. *Martene* l. c. p. 1094.

d) *Matth. Paris* l. c.

und ihren Söhnen zweyter Ehe die Erbfolge ganz zu entreissen. Die Gelegenheit dazu fand sich auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahr 1252. Es war ein altes Reichsherkommen, daß die Vasallen, die in Jahr und Tag um die Belehnung bey dem Könige nicht angesucht hatten, die Lehen selbst verloren. Dem zu Folge wurde Margarethe, die sich in dem Falle befand, auf dem gedachten Reichstage
1252. aller ihrer Reichslehen verlustig erklärt und diese dem Johann von Avennes zugesprochen, der auch sogleich vom Könige damit belehnt wurde e). Margarethe wurde darüber heftig aufgebracht. Um sich an dem Könige zu rächen, suchte sie ihre alten Ansprüche auf Seeland, vornehmlich auf die Inseln Walcheren, Zuid-Beveland und Noord-Beveland, hervor und verlangte, daß Wilhelm ihr wegen dieser Stücke, als ihr Vasall, huldigen sollte. Da Wilhelm sich weigerte, ließ sie durch ihre Söhne zweyter Ehe, **Guido** und **Johann von Dampierre**, einen Anfall auf Seeland unternehmen.
1253. Aber Wilhelms Bruder Florenz schlug die Feinde
4. Jul. bey Westkappel aufs Haupt, und bekam die beyden Brüder selbst gefangen f). Wilhelm bot ihr einen Frieden an: aber Margarethe verwarf ihn, und wollte lieber zwey von ihren Söhnen dem härtesten Gefängnis, ja selbst dem schrecklichsten Tode überlassen, als ihre Ansprüche aufgeben g). In der Verzweiflung wandte sie sich an den König von
1254. Frankreich Ludwig den Heiligen, der damals aus dem

e) *Martene* Thes. anecd. T. I. p. 1064. sqq.

f) *Ioh. de Beka* chron. Ultraject. p. 85. sq. *Iac. Meyer* annal. Flandr. ad an. 1253. p. 89. Weermann Th. II. S. 115. ff.

g) vid. *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 886.

dem Orient zurückgekommen war, und versprach, seinem Bruder Karl von Anjou die Grafschaft Hennegau noch bey ihrem Leben abzutreten, wenn er ihr beystehen wollte. Karl von Anjou kam, und machte sich in kurzer Zeit vom ganzen Hennegau Meister. Wilhelm suchte ihn zu vertreiben, konnte ihm aber nichts, als die Stadt Valenciennes, wieder abnehmen. Im folgenden Jahre kam der König von Frankreich selbst nach Gent, um einen Vergleich zu stiften: aber alle Bemühungen waren fruchtlos. Erst nach Wilhelms Tode vertrug sich Margarethe mit ihren Söhnen erster Ehe dahin, daß Johann von Avennes nach der Mutter Tode die Grafschaft Hennegau erhalten sollte, und der jüngere Bruder Balduin seinen Rechten darauf entsagte h). Johann von Avennes starb zu Ende des folgenden Jahres. Nun wußte es die Gräfinn Margarethe bey dem neuen Könige Richard von Cornwall dahin zu bringen, daß er den frankfurter Ausspruch von 1252. aufhob und ihr die verlornen Reichslehen wieder zusprach i). Margarethe starb erst im Jahr 1279., da denn ihr ältester Enkel, Johann von Avennes der Jüngere, in Hennegau, und ihr Sohn zweyter Ehe, der Graf Guido, in Flandern folgte k).

1254. 1255. 1256. 1257. 1260.

In diesem flandrischen Kriege hatten die Westfriesen dem Könige Wilhelm anfangs tapfern Beystand

Wilhelms Tod.

h) *Martene* Thesaur. anecdot. T. I. p. 1078. sqq. et 1092. sqq.

i) *Iac. Meyer* Annal. rer. Flandr. ad an. 1260. p. 91.

k) *Meyer* l. c. ad an. 1279. p. 94.

stand geleistet, waren aber dafür schlecht belohnt
1254. worden l). Daher blieben sie bey dem Einbruch
der Franzosen in Hennegau ganz unthätig m), und
1255. das Jahr darauf thaten sie sogar einen Einfall in
Holland. Auf die Nachricht davon brach Wilhelm
eilig nach Holland auf n), überwand die Westfrie-
sen und zwang sie zu einem jährlichen Tribut o).
Allein die Friesen warfen das ungewohnte Joch bald
wieder ab, und der König mußte sich entschließen,
einen neuen Feldzug wider sie zu unternehmen.
1256. Wilhelm drang mitten im Winter in Nordholland
im Jan. ein, um sich diese Provinz völlig zu unterwerfen.
Da er aber bey Medenblick über einen gefrornen
Sumpf reiten wollte, brach er durch, blieb im Mo-
1256. rast stecken und wurde von einigen Friesen erschla-
28. Jan. gen, ehe ihm seine Leute, von denen er sich entfernt
hatte, zu Hülfe kommen konnten p).

Neue Wahlanstalten. Wilhelms Tod setzte die teutschen Fürsten in große Verlegenheit, so unbeträchtlich auch dessen Macht und Ansehen während seiner ganzen Regierung gewesen war. Das Reich hatte ein Oberhaupt nöthig: aber itzt ereignete sich der unerhörte und nie wieder vorgekommene Fall, daß unter den teutschen

l) *Matth. Paris* ad an. 1254. p. 886.

m) *Matth. Paris* l. c. p. 887.

n) Als Wilhelm zu Utrecht war, warf ein gemeiner Bürger einen Stein nach ihm, der ihn beynahe getödtet hätte. *Ioh. de Beka* chron. Ultraject. p. 87. *Magn. chron. Belg.* p. 270.

o) *Raynald.* T. XIV. ad an. 1255. n. 54.

p) *Matth. Paris* ad an. 1256. p. 923. *Magn. chron. Belg.* p. 270. *Albert. Stadens.* ad an. 1256. p. 320.

teutschen Großen kein einziger war, der sich um den Thron bewerben wollte. So wenig hatte die höchste Würde im Reich damals zu bedeuten, oder vielmehr, so gefährlich und abschreckend waren die Umstände, unter denen Friedrich II., Konrad IV. und ihre Gegner die teutsche Krone getragen hatten. Ottocar von Böhmen würde sie vielleicht angenommen haben, wenn man sie ihm angetragen hätte: aber Ottocar war zu mächtig, als daß die Fürsten nicht hätten besorgen müssen, er möchte ihnen, als teutscher König, die bisher usurpirten Rechte streitig machen. Man fiel daher bald auf einen Ausländer, von dem man in dieser Rücksicht nichts zu fürchten hatte; dem man allenfalls Bedingungen vorlegen konnte, und der auch die königlichen Vorrechte bey weitem so gut nicht kannte, als ein Eingeborner. Dem Pabste war es gleichgültig, wer den Thron bestiege, denn die bisherigen Kriegshändel hatten seine Schatzkammer erschöpft und beträchtliche Schulden verursacht; nur suchte er zu verhüten, daß nicht etwan der einzige noch übrige Prinz des ihm verhaßten hohenstaufischen Hauses gewählt würde. Alexander IV. schrieb deswegen an die Erzbischöfe von Maynz, Trier und Köln, und drohete ihnen und den andern Wahlfürsten mit der Excommunication, die ganz unausbleiblich erfolgen würde, wenn sie sich unterstünden, den jungen Konrad von Schwaben zum Könige zu ernennen q). Doch waren seine Besorgnisse ganz ungegründet: denn es findet sich keine Spur, daß irgend ein teutscher Fürst damals für Konradins Wahl den geringe-

q) *Raynald.* ad an. 1256. n. 3—6.

geringsten Gedanken geäußert habe; auch war der Prinz noch zu jung, als daß jemand auf ihn hätte fallen können. Bey dem Wahlgeschäfte hatte von alten Zeiten her der Erzbischof von Maynz das meiste Ansehen gehabt. Aber unglücklicher Weise war der Erzbischof Gerhard von Maynz damals in
1256. einer Fehde mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig gefangen und nach Braunschweig in Verwahrung gebracht worden r). Auf seine Erledigung durfte man nicht warten: folglich kam das meiste auf die Erzbischöfe von Köln und von Trier an. Jeder von diesen beyden suchte sich geltend zu machen, und jeder wollte, da in einem solchen Fall nichts entschieden war, das Wahlgeschäft allein dirigiren und nach seinen Absichten lenken. Daraus entstand natürlich Eifersucht und Zwietracht, so daß man keine einmüthige Königswahl erwarten durfte. **Konrad** von Köln, der bisher ein gewaltiges Ansehen im Reich behauptet hatte s), suchte über den Erzbischof von Trier dadurch die Oberhand zu gewinnen, daß er sich der Stimme des gefangenen Erzbischofs von Maynz versicherte, unter dem Versprechen, daß er ihm von dem neuen Könige das erforderliche Geld zu seiner Erledigung verschaffen wollte. Hierauf berathschlagte sich Konrad mit den übrigen angesehensten Fürsten, und empfahl ihnen den Grafen **Richard von Cornwall**, den Bruder

r) Gebauer Leben und Thaten K. Richards von Cornwall, S. 84.

s) „Erat vero in aggrediendis arduis intrepidus Conradus, et — sua industria, sagacitate atque potentia tres successive Principes ad Regnum Romanorum elegit.“ *Magnum chron. Belgic.* ap. Pistor. T. III. p. 259.

der Heinrichs III. von England. Richard war bereits im Jahr 1247., nach Heinrich Raspens Tode, in Vorschlag gekommen; der Pabst hatte ihm, wie Matthäus Paris berichtet, die teutsche Krone antragen lassen, aber Richard hatte sie schlechterdings ausgeschlagen t). Freylich war Richard ein auswärtiger Prinz; aber seine Verwandtschaft mit dem braunschweigischen und selbst mit dem hohenstaufischen Hause schien die Zweifel zu heben, die man sich darüber gemacht hatte v). Zudem war er als ein tapferer, kluger und staatskundiger Herr durchgängig bekannt und stand mit dem römischen Hofe in so gutem Vernehmen, daß ihm Innocenz IV. vor wenig Jahren die sicilische Krone angetragen hatte. Was aber am meisten für ihn entschied, war der Umstand, daß Richard außerordentlich reich und gleichwohl an Land und Leuten nicht so mächtig war, daß er den teutschen Fürsten hätte gefährlich werden können. Der Erzbischof von Köln und seine Anhänger liessen also dem Grafen von 1256.
Cornwall die teutsche Krone vorläufig antragen, aber unter der Bedingung, daß er einem jeden Wahlfürsten eine bestimmte Summe Geldes zahlen sollte. Richard war nicht abgeneigt, den Antrag anzunehmen: und um mit den Wahlfürsten weiter darüber zu handeln und die Sache zu berichtigen, ließ er sogleich zwey Abgeordnete nach Teutschland im Jun.
abgehen x). Diese bewilligten dem Erzbischof von Maynz 8000. Mark, wovon 5000. an den Her-

t) *Matth. Paris* ad an. 1251. p. 808.

v) *Matth. Paris* ad an. 1257. p. 940.

x) *Thomas Wikes* ad an. 1256. ap. Th. Gale T. II. p. 51.

zog von Braunschweig für seine Erledigung gezahlt werden sollten; der Erzbischof von Köln erhielt 12,000. Mark, und der Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern 18,000. Pfund Sterling. Jedem der übrigen Wahlfürsten wurden nur 8000. Mark geboten. Damit waren sie nicht zufrieden, weil sie nicht geringer gehalten seyn wollten, als der Erzbischof von Köln, und schlossen daher in der Sache nicht. Vornehmlich verdroß es den Erzbischof **Arnold** von Trier, daß er nicht eben so viel, als der Erzbischof von Köln, auf den er ohnehin eifersüchtig war, bekommen sollte y). Er suchte sich daher eine Parthey zu machen, um entweder Richards Wahl zu hintertreiben, oder ihm einen andern entgegenzusetzen.

Wahl Richards von Cornwall.

Indessen rückte der angesetzte Wahltermin heran. Der Erzbischof Arnold von Trier war der erste, der sich zu Frankfurt, dem gewöhnlichen Wahlorte, einfand. Mit ihm kam der Herzog Albrecht von Sachsen, der zugleich von seinen Vettern, den beyden Markgrafen von Brandenburg Johann und Otto, Vollmacht hatte: und auch vom Könige von Böhmen soll ein Bevollmächtigter erschienen seyn z). Hierauf kam der Erzbischof Konrad von Köln und mit ihm der Pfalzgraf am Rhein Ludwig: sie wurden aber von dem Erzbischof von Trier nicht in die Stadt gelassen, unter dem Vor-

y) *Th. Wikes* l. c.

z) nach dem, freylich partheyischen, Bericht, den die Abgeordneten des Königs Alfons von Castilien nachher dem Pabste Urban IV. gaben, bey *Raynald.* ad an. 1268. n. 57. sq. und bey Olenschlager Urk. B. no. 17. S. 53. f.

Vorwande, weil sie mit einem zu starken Gefolge erschienen wären a). Der Erzbischof von Köln und der Pfalzgraf Ludwig liessen sich dadurch in ihrem Vorhaben nicht hindern. Der Wahltermin, der 13. Januar, war da; sie befanden sich auf fränkischem Grund und Boden, vor der Wahlstadt Frankfurt, und der Erzbischof von Köln war zugleich von dem noch gefangenen Erzbischof Gerhard von Maynz zur Wahl bevollmächtigt. Sie traten daher zusammen, und nachdem sie sich mit den anwesenden Prälaten, Fürsten und Herren berathschlagt hatten, wählten sie, für sich und in Vollmacht des Erzbischofs von Maynz, mit allgemeinem Beyfall den Grafen **Richard von Cornwall**, zum Könige b). Einige Wochen vorher hatte der Erzbischof von Köln und seine Anhänger, da sie die Gegenbemühungen des Erzbischofs von Trier merkten, eine feyerliche Gesandtschaft nach London abgefertigt, um dem Grafen Richard die bevorstehende Wahl zu versichern und sowohl seine, als des Königs Heinrichs III. und der englischen Stände förmliche Einwilligung zu verlangen. Richard berathschlagte sich darüber mit den englischen Großen, erklärte endlich, daß er die teutsche Krone annähme, und setzte hinzu: „er wolle sogleich sterben und in der Hölle verbrennen, wenn Ehrsucht oder Geldgeiz ihn dazu bestimmten; sein einziger Zweck sey, das Reich in einen bessern Zustand herzustellen und diejenigen, die ihn zum Herrn annehmen würden, mit Bescheidenheit, Gerechtigkeit und

1257. 13. Jan.

1256. im Dec.

a) *Raynald.* l. c. n. 57.

b) Epist. Urbani IV. ad Richardum regem, ap. *Raynald.* ad an. 1263. n. 54. *Th. Wikes* ad an. 1256. p. 51. *Chron. Augustens.* ad an. 1257. p. 531.

1257. im Jan. Ehre zu regieren c). Bald darauf erhielt Richard die Nachricht, daß auch der König von Böhmen seiner Wahl völlig beygetreten und bereit sey, die Lehen von ihm zu empfangen d). Ehe Richard aus England abreisete, kamen verschiedene teutsche Große und unter ihnen selbst der Erzbischof Konrad von Köln zu ihm nach London, leisteten ihm den 1257. 6. Apr. Eid der Treue, und wurden, mit großen Geschenken überhäuft, nach Teutschland zurückgelassen, um das nöthige zur bevorstehenden Ankunft und Krönung des neuen Königs vorzubereiten e).

Wahl des K. Alfons.

Da der Erzbischof Arnold von Trier Richards Wahl nicht hatte hintertreiben können, so war er unterdessen eifrig bemüht gewesen, ihm einen Gegenkönig entgegenzusetzen; denn er sahe wohl, daß er bey Richard eine sehr unbedeutende Person vorstellen und sein Feind Konrad hingegen alles gelten würde. Er hatte den Fürsten, die Richards Wahl nicht beygetreten waren, dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Sachsen und den beyden Markgrafen von Brandenburg, den König Alfons X. von Castilien vorgeschlagen und einem jeden von ihnen 20,000. Mark versprochen, die Alfons bezahlen würde, wenn sie seiner Wahl beystimmten: aber diese Wahlfürsten wollten nicht eher einwilligen, als bis ihnen Arnold wegen der versprochenen Summen

c) *Matth. Paris* ad an. 1257. p. 939. sq. Gebauer a. ang. O. S. 105. ff.

d) Littera Ricardi R. ad Iohannem Messenens. AEp. ap. *Rymer* T. I. P. II. p. 24. *Raynald.* ad an. 1263. n. 55.

e) *Matth. Paris* ad an. 1257. p. 947.

men hinlängliche Sicherheit gegeben hätte f). Es scheint nicht, daß Arnold ihnen die verlangte Sicherheit wirklich geleistet habe, wenigstens mögen die Fürsten wegen der Zahlung so großer Summen bald mißtrauisch geworden seyn: denn der König von Böhmen erklärte sich bald für Richarden, und der Herzog von Sachsen begab sich von Frankfurt weg, so daß Arnold von Trier allein zurückblieb. Dem ungeachtet schritt Arnold am Palmsonntage zur Wahl, ernannte für sich und im Namen der drey andern abwesenden Wahlfürsten den König Alfons von Castilien zum römischen Könige, und machte es den Umstehenden öffentlich bekannt g). Es kann seyn, daß Arnold von Sachsen und Brandenburg dazu bevollmächtigt gewesen: aber von Böhmen war er es gewiß nicht, weil Ottocar schon über zwey Monate vorher auf Richards Seite getreten war. Folglich war Alfons weiter nichts als Gegenkönig. 1257. 1. Apr.

Ehe noch die Nachricht von Alfonsens Wahl nach England kam, reisete Richard, mit einem starken Gefolge, von London nach Yarmouth ab, schiffte sich, nachdem er durch widrige Winde fast drey Wochen lang aufgehalten worden, ein und landete bey Dortrecht, wo er von einer ungeheuren Menge von Menschen erwartet wurde h). Gleichzeitigen Nachrichten zu Folge brachte Richard 700,000. Pfund baares Geld, ohne seine jährlichen Richards Ankunft und Krönung. 10. Apr. 1257. 1. May.

f) *Th. Wikes* ad an. 1256. p. 51.

g) *Raynald.* ad an. 1263. n. 58. conf. *Chron. Augustens.* ad an. 1257. p. 531.

h) *Matth. Paris* ad an. 1257. p. 948. sq. et 952.

Einkünfte, mit nach Teutschland i). Ein späterer Schriftsteller berichtet, er sey mit 32. achtspännigen Wagen angekommen, von denen jeder mit einem Faß von drey Ohmen, ganz mit Gelde angefüllt, beladen gewesen k). Vermuthlich enthielten die meisten Fässer nur Hausrath: der gemeine Mann aber glaubte, sie wären alle mit Gold und Silber angefüllt, weil Richard durchgängig als ein sehr reicher Herr bekannt war. Zu Aachen, welches sonst bey zwistigen Königswahlen die Thore zu ver-
11. May. schliessen pflegte, wurde er sowohl von der Bürgerschaft, als von den anwesenden geistlichen und weltlichen Großen sehr feyerlich eingeholt l), und erfuhr hier die angenehme Nachricht, daß der wieder erledigte Erzbischof Gerhard von Maynz den Erzbi-
7. May. schof Arnold von Trier bey Boppard aufs Haupt geschagen und dieses Schloß entsetzt hätte m). Am Himmelfahrtstage empfieng Richard zu Aachen,
1257. durch den Erzbischof von Köln, die feyerliche Krö-
17. May. nung. Auch der Erzbischof von Maynz, zehn Bischöfe, dreyßig Herzoge und Grafen, und auf 3000

i) *Matth. Paris* l. c. p. 949.

k) *Hermann. Kornerus* in chron. ad an. 1257. ap. Eccard T. II. p. 902.

l) *Matth. Paris* in Additament. p. 210. und Gebauer a. ang. O. S. 340.

m) *Matth. Paris* l. c. Littera Ricardi Regis ad Edwardum, ap. *Rymer* T. I. P. II. p. 26. „Ecce! sagt Richard bey dieser Gelegenheit, quam animosos et bellicosos Archiepiscopos habemus in Alemannia; non multum vobis inutile reputantes si tales in Anglia crearentur, quorum ministerio uti possetis secure contra importunos rebellium vestrorum incursus.“

3000. Ritter waren dabey zugegen n), die ihn insgesammt als ihren rechtmäßigen König und Herrn erkannten. Schon damals war sein Anhang so stark, daß er nach England schrieb: „er dürfe sich, wenn seine teutschen Vasallen und Anhänger in der Treue beharrten, vor keiner Macht in der Welt fürchten o)." Von Aachen gieng der neue König über Köln, Boppard und Bingen nach Maynz, und ertheilte hier verschiedene Freyheitsbriefe, um seinen Anhang zu verstärken, unterließ aber den Zug, den er wider den Erzbischof von Trier beschlossen hatte. Im folgenden Jahr brachte er 1258.
die Städte Worms, Speyer und Oppenheim, die es bisher mit Alfons hielten, auf seine Seite, und trat auch mit einigen Städten Italiens in Unterhandlung p), um sich zu seinem künftigen Römerzuge den Weg zu bahnen. Den Gegenkönig Alfons, der von Richarden in einem drohenden Schreiben verlangt hatte, daß er das teutsche Reich unverzüglich räumen sollte, fertigte er mit der Antwort ab: „daß er ihn, wenn er als Feind kommen wollte, schon jenseit der Gränzen von Teutschland mit dem Degen in der Hand empfangen würde q)." Alfons, der zu einem solchen Zuge weder Muth noch Geld hatte, wandte sich hierauf an den Pabst, und verlangte durch eine feyerliche Gesandtschaft die Kaiserkrone, mit dem Zusatz, daß er ja keinen an-

n) *Matth. Paris* in Addit. p. 211. und Gebauer S. 391.

o) Ebendas.

p) *Matth. Paris* ad an. 1258. p. 963. et 970. und Gebauer S. 176. ff.

q) *Matth. Paris* ad an. 1258. p. 970.

dern als Kaiser erkennen sollte. Aber Alexander IV. ließ ihm zurücksagen: „er sollte sich nur, der Ordnung gemäß, erst zum teutschen Könige gehörig wählen und zu Aachen krönen lassen; alsdenn wollte er ihm zu seiner weitern Beförderung auf alle Art behülflich seyn r).“ Diese Erklärung that für den König Richard so gute Wirkung, daß viel italiänische Große sich ihm freywillig unterwarfen s).

Richards Reise nach England.

Doch mußte Richard sein Vorhaben, über die Alpen zu gehen, zur Zeit noch aussetzen: wichtige Ursachen nöthigten ihn zu Anfang des folgenden Jahres nach England zurückzukehren, wo seit seinem Abzuge sehr heftige Bewegungen entstanden waren. Die englischen Großen hatten, unter Anführung des Grafen von Leicester, den unfähigen und leichtsinnigen König Heinrich III. genöthigt, 1258. die Staatsverwaltung 24. Bevollmächtigten vom 11. Jun. Adel mit höchster Gewalt zu übergeben, und diese Oligarchen hatten durch die neuen oxforder Verfügungen t) die Regierung völlig verändert und den König beynahe zum Privatmann heruntergesetzt. Dem römischen Könige Richard konnte diese Veränderung nicht gleichgültig seyn, zumal da die englischen Stände auch seine Stiefbrüder aus dem Lande gejagt hatten; und wahrscheinlich hat Heinrich III. seinen Bruder Richard selbst ersucht, nach England zurückzukommen und die neue oligarchische Verfassung wieder umzustoßen. Das letztere befürchteten wenigstens die englischen Großen v), die auch deswegen

r) *Matth. Paris* l. c.

s) *Matth. Paris* l. c.

t) Provisions of Oxford.

v) *Matth. Paris* ad an. 1259. p. 982. et 983.

wegen ihre Maasregeln zu nehmen mußten. Aber auch der Mangel an Gelde scheint zu dieser Rückreise etwas beygetragen zu haben. Richard hatte sich durch die großen Summen, womit er die Wahlstimmen und die Neigung der andern Großen erkaufen mußte, durch den Aufwand, den sein Hofstaat erforderte, und durch seine außerordentliche Freygebigkeit so sehr erschöpft, daß er, ohne neues Geld aus England zu erhalten, nicht nach Italien ziehen konnte und seinen Bruder, den König Heinrich, um die Erlaubnis ersuchen mußte, aus seinen Ländereyen in England ansehnliche Steuern zum Römerzuge heben zu dürfen x). Als die englischen Großen von Richards Vorhaben Nachricht erhielten, schickten sie Abgeordnete an ihn nach St. Omer, die von ihm verlangen mußten, daß er vor seiner Abfahrt nach England die orforder Provisionen beschwören sollte; sonst würden sie ihn nicht landen lassen. Richard machte viel Schwierigkeiten, so wie sich auf der andern Seite die Engländer rüsteten, ihn mit Gewalt zurückzuhalten. Doch gab Richard, auf den Rath seiner Freunde und selbst seines Bruders, des Königs von England, nach und verband sich, daß er nach seiner Ankunft in England den Eid leisten wollte y). Richard segelte also mit einem kleinen Gefolge nach Dover ab, leistete zu Canterbury den versprochenen Eid und 1259. im Jan.

x) vid. *Rymer* T. I. P. II. p. 43. et 52. Auch *Matth. Paris* ad an. 1259. p. 987. sagt: „Rex autem Alemanniae, ut se thesauris praemuniret abundantius, adhuc in Anglia quasi latitando, expectabat quietius.“

y) *Matth. Paris* ad an. 1259. p. 982. sq. *Th. Wikes* ad an. 1258. p. 53.

1. Febr. und wurde zu London mit grossten Freudensbezeugungen empfangen z). Doch war es den teutschen Großen, die mit ihm gekommen waren, sehr auffallend, daß ihr König und künftiger Kaiser von den englischen Ständen blos als Mitstand oder als Graf von Cornwall behandelt würde: sie konnten ihren Unwillen darüber so wenig verbergen, daß sie bald wieder nach Teutschland zurückgiengen a). Richard beschäftigte sich in England vorzüglich mit Vorbereitungen zu seinem Römerzuge b), und erhielt von seinem Bruder von neuem die Erlaubnis, aus seinen englischen Ländereyen beträchtliche Steuern zu heben c). Selbst der Pabst Alexander suchte diesen Zug auf alle Art zu befördern, iedoch nur in geheim, weil er sich nicht öffentlich wider den König von Castilien erklären wollte d). Auch entdeckt sich aus einem Schreiben dieses Pabstes an den König Richard, daß beyde schon seit einiger Zeit mit einander in geheimen Unterhandlungen gestanden, und daß Alexander den Richard, dem er den Titel eines erwählten und gekrönten römischen Königs ausdrücklich beylegte, ausserordentlich begünstigte e), unfehlbar weil er durch ihn und durch den König von England seinen Feind Manfried von Sicilien zu stürzen hoffte.

In

z) *Matth. Paris* l. c. p. 983. sq. *Th. Wikes* l. c.

a) *Matth. Paris*, ad an. 1259. p. 984.

b) *Matth. Paris* l. c. p. 987.

c) *Rymer* T. I. P. II. p. 52.

d) *Matth. Paris* l. c.

e) ap. *Rymer* T. I. P. II. p. 44. „Alexander Episcopus, servus etc. carissimo in Christo filio Ricardo, *in Romanorum Regem Electo et Coronato*, salutem et Apostolicam benedictionem etc.“

In der Mitte des folgenden Jahres kehrte Richard nach Teutschland zurück, gieng aber nach vier Monaten wieder nach England f). Bey dieser kurzen Anwesenheit in Teutschland befriedigte er die Gräfinn Margarethe von Flandern wegen ihrer verlornen Reichslehen g), legte einige kleine Fehden bey, hielt zu Worms einen Reichstag und errichtete hier einen Landfrieden h). Während seines Aufenthalts in England gerieth der neue Erzbischof von Maynz Werner mit Richards Statthalter in den Rheinlanden, Philipp von Hohenfels, in eine heftige Fehde i). Sehr wahrscheinlich lag in diesen Zwistigkeiten die Ursache, die den Erzbischof Werner veranlaßte, an einer neuen Königswahl zu arbeiten. Wirklich hatte Werner den Wahltag schon ausgeschrieben, und es entstand das Gerücht, daß man den Prinzen Konradin zum Gegenkönig aufstellen wolle. Aber der König Ottocar von Böhmen gab dem neuen Pabste Urban IV. davon Nachricht, und dieser sprach sogleich den Bannfluch über alle diejenigen aus, die sich würden einfallen lassen, Konradins Wahl auf irgend eine Art zu beschließen oder zu betreiben k). Richard, dem diese Bewegungen nicht unbekannt blieben, eilte deswegen zurück nach Teutschland, vertrug zu Anfang des folgenden Jahres seinen Statthalter mit dem Erz-

1260. 18. Jun. 24. Oct. 1262. 1262. im Jul.

f) *Th. Wikes* ad an. 1259. (1260.) p. 54. *Matth. Weſtmonaſterienſ.* ad an. 1260. p. 374. et 376. (Francof. 1601. f.)

g) oben S. 367.

h) Gebauer S. 165 — 169.

i) *Io. Trithem.* chron. Hirſaugienſ. ad an. 1262. p. 608.

k) *Raynald.* ad an. 1262. n. 4 — 8.

Erzbischof Werner und stellte die Ruhe wieder her l). Da Ottocar von Böhmen dem Könige Richard einen so wichtigen Dienst geleistet hatte, so belohnte ihn Richard bald nach seiner Rückkunft damit, daß er ihn nicht nur mit Böhmen und Mähren, sondern auch mit den usurpirten Herzogthümern Oesterreich
1262. und Steyermark, als eröfneten Reichslehen, zu
9. Aug. Aachen belehnte m). Unterdessen waren in England neue und weit heftigere Unruhen ausgebrochen,
1263. die Richarden veranlaßten, zum dritten mal dahin
im Febr. zurückzugehen. Der König Heinrich III. war der bisherigen Einschränkungen so überdrüßig geworden, daß er sich vom Pabste von dem Eide, womit er die
1261. oxforder Verfügungen beschworen hatte, entbinden ließ n). Darüber kam es zu neuen Zwistigkeiten,
1263. die endlich zu einer öffentlichen Empörung ausbrachen. Die englischen Großen erklärten ihren König wegen der erhaltenen Absolution für einen Meineidigen, kündigten ihm, unter Anführung des Grafen von Leicester, den Gehorsam völlig auf, bemächtigten sich aller königlichen Städte und Schlösser und verübten allenthalben schreckliche Verwüstungen o). Endlich compromittirte man auf den Ausspruch des Königs Ludwig IX. von Frank-
1264. reich. Ludwig sprach für den König und erklärte
im Jan. die oxforder Provisionen für aufgehoben, setzte iedoch hinzu, daß er hiermit den Rechten, Freyheiten und löblichen Gewohnheiten des Reichs, die vor der Zeit der oxforder Provisionen bestanden hätten, nichts

l) *Io. Trithem.* ad an. 1263. p. 609.

m) S. oben S. 335. f. Gebauer S. 424. f. und 426. ff.

n) *Th. Wikes* ad an. 1261. p. 55.

o) *Th. Wikes* ad an. 1263. p. 56.

nichts vergeben wolle p). Dieſen Ausſpruch verwarfen die engliſchen Groſſen, und nun kam es zwiſchen ihnen und dem Könige zum förmlichen Kriege. Heinrich III. verlor das Treffen bey Lewes in Suſſex und wurde, zugleich mit dem römiſchen Könige Richard und deſſen unmündigem Prinzen Edmund, gefangen q). Richard und Edmund wurden über Jahr und Tag in harter Gefangenſchaft gehalten. Erſt durch das glückliche Treffen bey Evesham, das der Kronprinz Eduard über die Aufrührer erfocht, gelang es dem letztern, ſowohl ſeinem Vater, als dem Könige Richard und deſſen Sohne, die Freyheit zu verſchaffen r). Die Unruhen dauerten noch fort bis zum Jahr 1267., da ſie, vornehmlich durch Richards Vermittelung, völlig beygelegt wurden s).

1264. 14. May. Richards Gefangenſchaft. 1265. 4. Aug. 8. Sept. 1267. im Jun.

Während Richards dritter Abweſenheit hatte ſein Gegner Alfons von Caſtilien ſeine vorgeblichen Anſprüche auf die teutſche Krone am Hofe zu Rom ſehr eifrig betrieben und um die Ertheilung der Kaiſerkrone unabläſſig angehalten. Doch konnte er, ſo lange Alexander IV. lebte, nichts ausrichten: dieſer war, wegen der ſiciliſchen Angelegenheiten, für Richarden zu ſehr eingenommen und hatte ihn längſt für den rechtmäßig gewählten und gekrönten teutſchen König erkannt. Aber Alexander ſtarb im Jahr 1261., und Richard verlor mit ihm eine wichtige Stütze. An ſeine Stelle wählte man den Patriar-

Gerichtliches Verfahren zu Rom. 25. May.

p) ap. *Rymer* T. I. P. II. p. 83.

q) *Th. Wikes* ad an. 1264. p. 62.

r) *Th. Wikes* ad an. 1265. p. 70. ſq.

s) *Th. Wikes* ad an. 1267. p. 81.

Patriarchen von Jerusalem Jacob zum Pabste, der von Troyes gebürtig war und den Namen Urbans IV. annahm. Urban legte zwar anfangs, wie sein Vorgänger, dem Könige Richard den Titel eines erwählten und gekrönten römischen Königs bey t), neigte sich aber bald auf die Seite des Königs von Castilien und beschloß, die ganze zwistige Wahlsache als ordentlicher Richter zu entscheiden. Auf diese hildebrandische Idee konnte Urban IV. um so leichter fallen, da Innocenz III. im Jahr 1198. einen ähnlichen Streit zu entscheiden sich angemaßt hatte. Allein, sowohl Alfonsens als Richards Gesandten weigerten sich, den Pabst in dieser Sache als Richter zu erkennen v). Alfons verlangte bisher weiter nichts, als daß ihn der Pabst zum Kaiser krönen sollte x); das übrige wollte er mit Richard selbst ausmachen y). Doch der Pabst wußte ihnen eine solche Untersuchung und Entscheidung als den besten und vortheilhaftesten Weg vorzustellen, so, daß Alfons endlich einwilligte und seine Abgeordneten bevollmächtigte, seine Streitsache vor dem Gericht des römischen Stuls auszuführen z). Dadurch erhielt Alfons über seinen Gegner, der den Pabst noch nicht als competenten Richter erkennen wollte, den Vortheil, daß Urban auch ihm, dem Könige Alfons, den Titel eines erwählten römischen Königs öffent-

t) vid. *Raynald.* ad an. 1263. n. 40.

v) *Raynald.* ad an. 1262. n. 3. et ad an. 1263. n. 48.

x) *Raynald.* ad an. 1262. n. 3.

y) *Raynald.* ad an. 1268. n. 44.

z) S. die Vollmacht des K. Alfons bey *Raynald.* ad an. 1263. n. 38.

öffentlich beylegte a). Hierauf ließ Urban an beyde Partheyen eine peremtorische Ladung ergehen, und setzte den 2ten May des folgenden Jahres 1264. zum Erscheinungstermin an, um ihre Sache in aller Form Rechtens vor dem päbstlichen Gericht anzubringen und auszuführen b). Am bestimmten Tage erschienen Alfonsens Abgeordnete mit hinlänglicher Vollmacht: aber von Richards Seite kam niemand, der zu dem Rechtshandel bevollmächtigt gewesen wäre, und seine bisher zu Rom anwesenden Gesandten entschuldigten die Nichterscheinung ihres Herrn, blos für sich, mit den damaligen Unruhen in England c). Urban, der mehr als zu deutlich sehen mußte, daß Richard überhaupt nicht Lust hatte, sich dem Gericht des apostolischen Stuls zu unterwerfen, that als ob er es nicht merkte, und setzte einen andern sehr langen Termin, auf den 30sten November des folgenden Jahres, an d), den er aber nicht erlebte. Urban IV. starb noch in diesem Jahre. Ihm folgte, nach einer Vacanz von fünf Monaten, der Kardinal Guido unter dem Namen **Clemens IV.**, der in frühern Jahren am Hofe Ludwigs des Heiligen von Frankreich Advocat gewesen, nachher ein Geistlicher geworden war und von Urban IV. das Bisthum Sabina erhalten hatte e). Clemens IV. entschloß sich, das von seinem Vorgänger angestellte gerichtliche Verfahren fortzu-

1263. 31. Aug.

1264. 4. Oct. 1265.

a) *Raynald.* l. c. n. 42.

b) ap. *Raynald.* ad an. 1263. n. 46—52.

c) *Raynald.* ad an. 1264. n. 38.

d) *Raynald.* ad an. 1264. n. 39.

e) *Raynald.* ad an. 1265. n. 1.

fortzusetzen und den wichtigen Streit als Richter zu entscheiden. Er ließ, nachdem Richard am 30. 1266. November wieder nicht erschienen, eine neue Ladung im Jan. ergehen, worinn er den Termin bis auf den 7ten Januar des folgenden Jahrs 1267. verlängerte f). Richard, der den gefährlichen Character des neuen Pabstes kannte und eine neue Königswahl befürchten mußte, wenn er sich länger widersetzte g), gab endlich nach und beschickte den angesetzten Termin durch seinen ältesten Prinzen Heinrich und einige ihm zugeordnete Räthe, die mit hinlänglicher Vollmacht und den nöthigen Beweisurkunden versehen waren. Von Seiten des Königs Alfons hingegen erschien ein einziger Bevollmächtigter, und zwar ohne mit den nöthigen Documenten zum Beweise versehen zu seyn, wobey er vorwandte, daß in der Ladung davon nichts enthalten gewesen h). Clemens schrieb deswegen an Alfons, daß er von einem so verständigen Fürsten, wie er wäre, nicht erwartet hätte, daß er seinen Anwald ganz blos und ohne Beweisinstrumente schicken würde, setzte aber doch einen neuen Termin auf den 26. März des folgen- 1268. den Jahres an i). Beyde Partheyen erschienen: aber Alfonsens Bevollmächtigte entschuldigten sich, daß einer von ihnen, der Bischof von Selva, unterwegs in Toscana von Räubern angefallen worden, die ihm die Documente abgenommen und ihn selbst erschlagen hätten k). Clemens nahm die gegründete

f) *Raynald.* ad an. 1266. n. 36.

g) S. Gebauer S. 225. ff.

h) *Raynald.* ad an. 1267. n. 23.

i) *Raynald.* l. c. n. 24.

k) *Raynald.* ad an. 1268. n. 42. Gebauer S. 233. n. y.

dete Entschuldigung an, bewilligte zur Führung des Beweises einen neuen Aufschub bis zum 18. December, und setzte den 1sten Junius 1269. zum Haupttermin an, da die Sache völlig entschieden werden sollte l); denn dem Pabste war an der baldigen Beendigung des Handels um so mehr gelegen, da er durch den König von Böhmen erfahren hatte, daß einige Fürsten bereits mit der Wahl eines dritten umgiengen m). Doch Clemens erlebte den angesetzten neuen Termin nicht: er starb noch vor Ende dieses Jahres, und nun dauerte es bis nach Richards Tode, ehe sich die Kardinäle über die neue Pabstwahl vereinigen konnten. — 1268. 29. Nov.

Karl von Anjou König von Sicilien.

Zu eben der Zeit, da Clemens IV. den Streit über die teutsche Krone zu entscheiden suchte, arbeitete er sehr eifrig an dem völligen Untergang des hohenstaufischen Hauses, den er auch wirklich noch erlebte. Seitdem sich Manfried zu Palermo hatte krönen lassen, schien der päbstliche Hof das Project, Sicilien unter seine unmittelbare Herrschaft zu ziehen, ganz aufzugeben: denn Manfried behauptete sich im Besitz auf die entscheidendste Art und stand auch mit den Gibellinen in der Lombardie, in Toscana und in der Mark Ancona in genauer Verbindung. Zwar that ihn Alexander IV. in den Bann n), und suchte, nach der großen Niederlage der Guelfen bey Montaperti o), wider ihn und die Gibellinen 1259. 1260. 4. Sept.

l) *Raynald.* l. c.

m) *Raynald.* ad an. 1268. n. 43. sqq.

n) Contin. *Matth. Paris* ad an. 1259. p. 989.

o) *Saba Malaspina* L. II. c. 4. l. c. p. 800. *Riordano Malespini* c. 167. p. 990. sq.

nen alles in Waffen zu bringen, starb aber, ehe er etwas ausgerichtet hatte. Doch sein Nachfolger Urban IV. erneuerte den Bannfluch wider Manfried und gab sich die größte Mühe, einen fremden Prinzen ausfindig zu machen, durch welchen er den verhaßten Manfried und mit ihm das ganze Geschlecht der Hohenstaufen zu Grunde richten könnte. Wirklich vollendete Urban das Geschäft, das bereits Innocenz IV. angefangen hatte: er brachte es dahin, daß der Graf von Provence **Karl von Anjou**, ein Bruder Ludwigs des Heiligen von Frankreich, seinen wiederholten Vorstellungen Gehör gab
1264. und sich entschloß, das ihm angetragene sicilische Königreich mit gewafneter Hand in Besitz zu nehmen p). Urban IV. starb zwar noch vor der Ausführung dieses Entschlusses: aber sein Nachfolger Clemens IV., der aus der Provence gebürtig und dem königlichen Hause seit langen Jahren sehr bekannt und zugethan war q), betrieb die Sache so eifrig, daß Karl von Anjou im May 1265. von Marseille absegelte und zu Rom glücklich anlangte r). Karl hatte nur ein geringes Corps von ungefähr 1000. Mann mitgebracht: die Hauptarmee ließ er zu Lande nachfolgen s). Unter dieser befand sich eine Menge französischer Ritter, die zu Hause nichts zu verlieren hatten und in Italien Beute zu machen hofften:

p) *Raynald.* ad an. 1264. n. 2. sqq.

q) *Nic. de Iamsilla* p. 596. *Saba Malaspina* L. II. c. 15. p. 813.

r) *Nic. de Iamsilla* p. 594. sq. 597. *Saba Malaspina* L. II. c. 17. p. 814. sq.

s) *Nic. de Iamsilla* p. 597. *Saba Malaspina* L. II. c. 18. p. 816.

hofften: viele zogen blos aus Liebe zur Veränderung mit. Den meisten Zulauf bekam Karl dadurch, daß der Pabst wider Manfrieden das Kreuz predigen ließ und diejenigen, die sich zu einem Kreuzzuge nach dem Orient verbunden und gerüstet hatten, belehrte, daß sie ihr Gelübde eben so wirksam erfüllen würden, wenn sie wider den Tyrannen von Sicilien zu Felde zögen, zumal da die Angelegenheiten in Syrien itzt nicht so dringend wären t). Nachdem Karl von Anjou die Bedingungen, die ihm der Pabst vorlegen ließ, angenommen und beschworen hatte, wurde er von einigen bevollmächtigten Kardinälen v) mit dem Königreich Sicilien zu Rom belehnt x), und zu Anfang des folgenden Jahres erhielt er, nach geleistetem Lehnseide, zugleich mit seiner Gemahlinn Beatrix die Krönung. Die Feyerlichkeit geschahe in der Peterskirche durch fünf Kardinäle, denen es der Pabst aufgetragen hatte y). Das alles hatte Manfried nicht hindern können. Doch, bey aller Ehre und bey allen Freudensbezeugungen, fehlte es dem neuen Könige an Gelde, um sein zahlreiches Heer in Rom zu unterhalten, und der Pabst war auch nicht im Stande, etwas herzugeben. Er mußte daher, der unbequemen Jahreszeit ungeachtet, ohne Verzug nach dem untern Italien aufbrechen und auf Manfrieden losgehen; welches auch seine raubgierigen und Mangel leidenden

1265. 29. May.

1266. 6. Jan.

t) *Saba Malaspina* L. II. c. 15. p. 813. *Raynald.* ad an. 1265. n. 11. 26. sq.

v) Clemens IV. hielt sich, weil er den Römern nicht traute, zu Perusia und nachher zu Viterbo auf.

x) *Raynald.* ad an. 1265. n. 13. sqq.

y) *Saba Malaspina* L. III. c. 1. p. 819. *Raynald.* ad an. 1266. n. 1—4.

1266. im Jan. Truppen eifrigst wünschten z). Karl brach fast ohne Widerstand ins Neapolitanische ein, eroberte San Germano mit Sturm, ob es schon stark besetzt war, und eilte, solange die erste Hitze seiner Truppen noch anhielt, in die Gegend von Benevento, wo Manfried seine Hauptmacht zusammengezogen hatte a). Manfried war den Feinden nicht gewachsen, entschloß sich aber dennoch, sie zu erwarten, weil er es sich für schimpflich hielt, sich zurückzuziehen, und weil er glaubte, sie würden von dem schleunigen Marsch entkräftet seyn. Und so kam es in der Gegend von Benevento zu einem hartnäckigen, entscheidenden Treffen, in welchem Manfried, nachdem ihn seine eigenen Leute verrathen und verlassen hatten, überwunden und selbst erschlagen wurde b). Durch diesen Sieg ward Karl von Anjou in kurzer Zeit Herr von beyden Sicilien: denn die meisten Einwohner unterwarfen sich seiner Herrschaft desto williger, da ihnen das Haus der Hohenstaufen von langen Zeiten her verhaßt war.

1266. 26. Febr.

Konradins Lage in Teutschland.

Allein so sehr auch das Kriegsglück den neuen König anfangs auf allen Seiten begünstigte, so gerieth er gleichwohl bald in Gefahr, den sicilischen Thron wieder zu verlieren. Karl hatte nicht nur die ganze gibellinische Parthey wider sich, sondern auch ein großer Theil der Einwohner in Apulien und Sicilien, die seine Erhebung anfangs beförderten, ward

z) *Saba Malaspina* L. III. c. 1—3. p. 819. *Raynald.* ad an. 1266. n. 9.

a) *Sab. Malaspin.* L. III. c. 3 — 5. p. 820 — 822. *Ricordano Malespini* c. 179. p. 101. sq.

b) *Saba Malasp.* L. III. c. 10. p. 826. sq. *Ricord. Malespini* c. 180. p. 1002. sq.

ward des neuen Königs bald überdrüßig. Diese hatten sich eine gänzliche Befreyung von den bisherigen Abgaben und überhaupt die glücklichsten Zeiten versprochen, wurden aber itzt von den Franzosen durch schwere Auflagen und strenge Regierung so sehr gedrückt, daß sie sich Manfrieden wieder zurückwünschten. Noch härter war das Schicksal der Gibellinen in der Lombardie und in Toscana: die Guelfen bekamen durch Karls Unterstützung allenthalben die Oberhand und drückten die Gibellinen gewaltig. Karl machte sich fast von ganz Toscana Meister, und Clemens IV. ernannte ihn zum Friedensrichter c) oder Statthalter in Toscana d), mit der Bedingung, daß er dieses Amt, sobald der Pabst einen römischen König oder Kaiser würde anerkannt oder bestätigt haben, innerhalb einem Monat wieder niederlegen sollte e). In diesen Umständen richteten die mißvergnügten Apulier und die unterdrückten Gibellinen in Toscana und in der Lombardie ihre Augen auf den Prinzen **Konradin**, schickten Abgeordnete nach Teutschland, um ihn als ihren Retter herbeyzurufen, und liessen ihm alle Hülfe und Unterstützung anbieten f). Dieser funfzehnjährige Prinz befand sich damals in so mißlichen Umständen, daß diese allein ihn bestimmen konnten, sein Glück in Italien zu versuchen und eine Unter- 1267. 1267.

c) Paciarius s. pacis servator.

d) Clemens sahe nicht nur das Kaiserthum, sondern auch den teutschen Thron, bey dem damaligen Streit zwischen Richard und Alfons, für erledigt an.

e) *Raynald.* ad an. 1267. n. 5 — 8. *Ricordano Maleſpini* c. 188. p. 1010.

f) *Nic. de Iamſilla* p. 609. ſq. *Sab. Malaſpina* L. III. c. 16. ſq. p. 832. ſq.

nehmung auf das Königreich zu wagen, das er mit allem Recht als sein väterliches Erbe betrachtete. Er war eigentlich Herzog von Schwaben: aber die Schwaben wollten seit langer Zeit von keinem Herzoge mehr wissen. Schon sein Vater Konrad IV.
1252. war von dem Gegenkönige Wilhelm sowohl des Herzogthums Schwaben, als auch aller seiner Güter in Teutschland verlustig erklärt worden g), und der Pabst Innocenz IV. hatte diesen Ausspruch bestätigt. Zwar that Konradin einige Versuche, seine herzoglichen Rechte auszuüben: er ertheilte dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, um ihn zu gewinnen und sich ergeben zu machen, das Marschallamt
1259. im Herzogthum Schwaben, die Vogtey über die Stadt Ulm und das Landgericht in der Pürs h);
1260. und im folgenden Jahr ernannte er den Ludwig von Lichtenberg zum Landgrafen im Unter-Elsaß i). Allein zu dieser letztern Handlung hatte Konradin, als Herzog von Schwaben, kein Recht: die ganze Sache blieb unausgeführt, und Konradin machte sich dabey verhaßt und lächerlich. Eben dahin gehört auch die Achtserklärung, die er wider die Stadt Zürich ergehen ließ, weil sie ihn nicht als ihren Herrn erkennen wollte. Die Zürcher wirkten dage-
1262. gen vom Könige Richard eine Erklärung aus, wo-
20. Nov. rinn er die Achtserklärung gegen Zürich, das nicht unter das Herzogthum Schwaben, sondern unmittelbar unter das Reich gehörte, verwarf und für nichtig erklärte, zugleich aber dem Konradin es sehr ernstlich

g) oben S. 353.

h) Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. II. Forts. I. S. 677.

i) *Schoepflin* Alsat. illustr. T. II. p. 525. et 554.

ernstlich verwies, daß er sich den Titel eines Herzogs von Schwaben angemaßt hätte k); denn Richard betrachtete den vorgedachten Ausspruch seines Vorgängers wider Konrad IV. als gültig. Daß Konradin auch an die teutsche Königskrone dachte, war wohl sehr natürlich. Sie war über hundert Jahre lang bey dem Hause gewesen, von dem er noch der einzige ächte Prinz war; der König Richard saß damals in England gefangen, und es war ungewiß, ob er iemals wieder nach Teutschland zurückkommen würde: Alfons von Castilien aber kam gar nicht in Betrachtung. Auch waren die Freunde des hohenstaufischen Hauses im Jahr 1266. von neuem in Berathschlagung, den Prinzen Konradin auf den Thron zu heben l), und dieser sprach und handelte schon, als ob er des Reichs Oberhaupt wirklich wäre, oder doch nächstens gewählt werden würde m). Die Begierde nach der teutschen Krone ward in ihm nothwendig stärker und dringender, da er blos dadurch seine äußerst zerrütteten Umstände in Teutschland verbessern konnte. Von den sehr reichen hohenstaufischen Stammgütern, die sein Vater und Grosvater besessen hatten, war ihm nur ein geringer Theil gelassen worden n): und auch diesen

k) Richardi regis Edictum d. d. 20. Nov. 1262. bey Gebauer a. ang. O. S. 387.

l) Gebauer a. ang. O. S. 229. f.

m) Jäger Geschichte Konrads II. Königs beyder Sicilien und Herzogs in Schwaben, S. 31. ff. (Nürnberg 1787. 8.)

n) Worinn Konradins geringes Eigenthum bestanden habe, sieht man aus einer Urkunde vom 29. Oct. 1269. bey Aettenkhover Gesch. der Herzoge von Bayern S. 174. ff.

sen Rest hatte er, aus Geldmangel, größtentheils verpfänden müssen. Als er sich im Jahr 1266. mit Brigitte, einer Tochter des Markgrafen Dietrichs von Meissen, zu Bamberg vermählte, mußte sein Oheim Ludwig von Bayern das Geld dazu hergeben, und Konradin verpfändete ihm dafür und für einige andere Auslagen das Schloß Hohenstein, und die Vogteyen Hersbruck und Vilseck und die Güter Erbendorf, Auerbach, Hannenbach und Plech o). An eben dem Tage versetzte er auch die Stadt und das Schloß Donauwerth an den Herzog Ludwig von Bayern für 2000. Mark Silber, die ihm dieser noch vorschießen mußte p): und bald darauf verpfändete er Ammergau, Schongau, Pittengau, Möringen und den ganzen Heidisch für 2000. Mark Silber, als den versprochenen Brautschatz seiner Mutter Elisabeth q), die sich im Jahr 1259. mit dem Grafen Mainhard von Tyrol vermählt hatte. Kurz, fast sein ganzes Erbtheil war verpfändet, ehe er noch zu seinem unglücklichen Zuge nach Italien Anstalt machte.

Konradins Zug nach Italien.

Da also Konradin in Teutschland nichts zu verlieren und zu hoffen hatte, darf man sich wohl nicht wundern, wenn der junge, feurige Prinz, der sich längst

o) Urk. v. 24. Oct. 1266. bey Aettenkhover a. ang. O. S. 178. f.

p) Urk. v. 24. Oct. 1266. bey *Oefel.* T. II. p. 610.

q) Urkunde v. 6. Nov. 1266. bey Jäger Gesch. Konrads II. S. 104. ff., welcher auch von dem Siegel dieser Urkunde einen vidimirten Abdruck beygefügt hat. Es ist ein Majestätssiegel, mit der Umschrift: CHVNRADVS. DEI. GRA. IERVSALEM. ET. SICILIE. REX. DVX. SWEVIE.

längst schon fühlen mußte, die Einladung der mißvergnügten Sicilianer und der ganzen gibellinischen Parthey annahm und sich entschloß, seine gegründeten Rechte auf Apulien und Sicilien geltend zu machen; zumal da es nicht an Leuten fehlte, die ihm von seiner hohen Abkunft, von seinen gerechten Ansprüchen, von den sicilischen Schätzen und von dem großen Ansehen seiner Vorfahren vorschwatzten und sich erboten, ihn nach Apulien zu begleiten, wo man ihn mit Sehnsucht erwartete. Seine Mutter Elisabeth stellte ihm die Gefahren des Unternehmens vor: aber Konradin ließ sich nicht abbringen, und trat den kühnen Zug wirklich an. 1267. Sein Oheim **Ludwig** von Bayern, sein Stiefvater **Mainhard** von Tyrol, der Prinz **Friedrich** von Baden und eine ganze Menge teutscher Herren, die zu Hause nichts zu verlieren hatten und itzt ihr Glück zu machen hofften, begleiteten ihn. Im Sept. Zu Anfang des Octobers langte er zu Verona an, verweilte aber hier drey Monate lang r); und dieses that seinen Sachen nicht wenig Schaden. 1267. Es fieng bald an, an Gelde zu fehlen: daher verkauften die unbesoldeten Truppen, die gegen 10,000. Mann stark gewesen seyn sollen s), ihre Pferde und Waffen, und giengen größtentheils zurück nach Teutschland. Selbst sein Oheim Ludwig verließ ihn mitten in der Gefahr und zog mit dem Grafen Mainhard von Tyrol nach Hause t). Endlich rückte Konradin mit seinem geschwächten Heer, das 1268. kaum im Jan.

r) *Monach. Paduan.* ad an. 1267. l. c. p. 623. *Sigon.* L. XX. p. 104.

s) *Ricordano Malespini* c. 190. p. 1011.

t) *Monach. Paduan.* ad an. 1267. l. c.

kaum 3000. Reuter stark seyn mochte v), weiter nach Pavia, und brachte dadurch im Neapolitanischen fast alles in Bewegung. Der Pabst Clemens IV. aber that ihn am grünen Donnerstage zu Viterbo, mit allen seinen Anhängern, in den Bann, erklärte ihn des Königreichs Jerusalem, um das ihn bisher niemand beneidet hatte, verlustig, sprach alle seine Vasallen von Eid und Treue los und belegte seine Besitzthümer mit dem Interdict x). Konradin verachtete diese Bannflüche, setzte sich zu Pavia in bessere Verfassung und ließ seine Reuterey, unter dem Prinzen Friedrich von Baden, durch das Toscanische nach Pisa gehen: er selbst aber nahm, mit den übrigen Truppen seinen Weg nach der genuesischen Küste und fuhr aus dem Hafen von Finale, auf pisanischen Schiffen, nach Pisa, wo er mit größten Ehrenbezeugungen, wie ein Kaiser, empfangen 1268. 7. Apr. wurde und aus verschiedenen Gegenden Italiens einen sehr starken Zulauf bekam y). Um sich den Pisanern gefällig zu erweisen, unternahm Konradin einen verheerenden Einfall in das Gebiet der Stadt Lucca, und rückte sodann weiter nach Siena, wo er auf gleiche Weise, wie zu Pisa, aufgenommen wurde. Alles schien den jungen Prinzen zu begünstigen. Seine Truppen erfochten über ein Corps 1268. des Karl von Anjou einen Sieg im Arno-Thal 25. Jun. und bekamen den Anführer selbst gefangen z). Karl von Anjou selbst aber hatte schon vorher das Tosca-

v) *Ricordano Malespini* l. c.

x) *Raynald.* ad an. 1268. n. 4 — 16.

y) *Ricord. Malespin.* c. 190. p. 1011. *Monach. Paduan.* ad an. 1268. p. 623.

z) *Ricord. Malespini* c. 191. p. 1012. *Monach. Paduan.* l. c.

Toscanische verlassen und nach Apulien zurückeilen müssen, wo, auf die Nachricht von Konradins Annäherung, die gefährlichsten Bewegungen entstanden waren. Fast alle Plätze, die keine festen Schlösser und keine französische Besatzung hatten, waren abgefallen und hatten sich öffentlich für den teutschen Prinzen erklärt. Noch schlechter standen Karls Sachen in Sicilien, wo, ausser Messina und Palermo, fast keine Stadt war, die es nicht heimlich oder öffentlich mit Konradin gehalten hätte a). Während daß sich Karl von Anjou mit der Belagerung von Nocera beschäftigte b), setzte Konradin seinen Weg fort nach Rom, wo sein Freund und Bundsgenosse, der Prinz Heinrich von Castilien, der aus Feindschaft wider seinen Bruder Alfons X. Spanien verlassen und in Italien Mittel gefunden hatte, die Würde eines Senators zu Rom zu erhalten c), die wirksamsten Anstalten machte, ihm einen prächtigen Einzug zu verschaffen. Auch konnte er auf die Zuneigung der Römer desto sicherer rechnen, da sie mit dem Pabste in so heftigen Zwistigkeiten standen, daß dieser sich noch immer nicht getrauete in die Stadt zu kommen. Konradin zog bey Viterbo, wo sich der Pabst aufhielt, vorbey, wurde von dem Senator Heinrich und der gibellinischen Parthey aufs feyerlichste eingeholt und zu Rom mit ausschweifenden Ehren- und Freudensbe- 1268.
zeugungen, gleichsam als Kaiser, empfangen und im Jul.
auf

a) *Ricordano Malespini* c. 190. p. 1011. *Saba Malaspina* L. IV. c. 2. sqq. p. 837. sqq.

b) *Monach. Paduan.* l. c.

c) *Monach. Paduan.* ad an. 1268. p. 628.

auf das Capitol geführt d). Nachdem er ſich mit ſeinen Freunden über das große Unternehmen berathſchlagt und eine ſehr beträchtliche Verſtärkung
10. Aug. erhalten hatte, rückte er weiter fort nach der neapolitaniſchen Gränze. Außer ſeinem treuen Geſellſchafter Friedrich von Baden begleitete ihn der römiſche Senator Heinrich und viele vom italiäniſchen Adel e). Die Piſaner aber rüſteten, zu ſeinem Dienſt, eine Flotte von 24. Galeren aus, die nach den Küſten von Sicilien hinfuhr und die weit ſtärkere Flotte des Königs Karl von Anjou zurückſchlug f). Alles verſprach einen ſo glücklichen und erwünſchten Ausgang, daß viele von Konrads Anhängern ſich von ihm ſchon zu Baronen und Grafen ernennen und ſich Güter und Lehen ertheilen ließen g).

Konradins unglückliches Ende.

Auf die Nachricht von Konradins Annäherung hob Karl von Anjou die Belagerung von Nocera eilig auf, zog ſeine Truppen bey Aquila zuſammen und gieng ſeinem Feinde entgegen, der ſich in der Ebene von Tagliacozzo, in Abruzzo ultra, gelagert hatte h). Hier kam es zu einem entſcheiden-
1268. den Treffen. Konradins Heer war bey weitem ſtär-
23. Aug. ker, als das feindliche: auch ſchlugen ſeine Truppen das

d) *Saba Malaſpina* L. IV. c. 6. p. 842. ſq. *Hermann. Altahenſ.* ad an. 1268. l. c. p. 683. *Raynald.* ad an. 1268. n. 26. ſqq. et 28. *Sigon.* L. XX. p. 104.

e) *Sab. Malaſp.* L. IV. c. 7. ſq. p. 843. *Ricordan. Maleſpin.* c. 192. p. 1013.

f) *Saba Malaſpina* L. IV. c. 4 et 5. p. 840. ſq.

g) *Sab. Malaſpin.* L. IV. c. 7. p. 843.

h) *Ricordano Maleſpini* c. 192. p. 1013.

das feindliche Vorder- und Mitteltreffen so tapfer zurück, daß sie schon völlig gesiegt zu haben glaubten und sich in aller Sicherheit zerstreuten, um das Gepäck der Feinde zu plündern. Da aber Karl mit seinem Hintertreffen nunmehr hervorbrach, und auch der alte, sehr erfahrne französische Ritter **Alard von Valory** aus einem Hinterhalt auf Konradins Truppen einfiel: so wurden diese, nach einem hartnäckigen Kampf, in die Flucht geschlagen, und Karl von Anjou erhielt, durch Alard's Geschicklichkeit, einen vollkommenen, obschon sehr blutigen, Sieg i). **Konradin**, nebst **Friedrich von Baden** und einigen wenigen Gefährten, entkam durch die Flucht und gieng verkleidet nach Astura an den pomptinischen Sümpfen, miethete hier ein Fahrzeug, mit dem er sich nach Sicilien retten wollte, wurde aber von dem Herrn dieses Orts, Johann Frangipane, durch ein stärker ruderndes Fahrzeug eingeholt, mit seinen Freunden gefangen genommen und an Karln von Anjou ausgeliefert, der sie nach Neapel ins Gefängnis bringen ließ k). Sobald Karl selbst nach Neapel zurückgekommen war, veranstaltete er über die unglücklichen Gefangenen eine gerichtliche Untersuchung, die den Schein der strengsten Unpartheylichkeit haben sollte. Aus jeder ansehnlichen Stadt in der Terra di Lavoro und in Apulien wurden zwey Abgeordnete nach Neapel berufen, um gemeinschaftlich mit den Großen des Reichs und einigen Rechtsgelehrten zu entscheiden, ob

i) *Saba Malaspina* L. IV. c. 9 — 12. p. 845. sqq. *Ricordano Malespini* l. c. *Monach. Paduan.* ad an. 1268. p. 624. Jäger a. ang. O. S. 48. ff.

k) *Ricobaldi Ferrarienſ.* hiſt. lmpp. ad an. 1268. ap. Murator. T. IX. p. 137. Jäger S. 52. ff.

ob Konradin und seine Gefährten mit Recht zum Tode verurtheilt werden könnten l). Der größere Theil der Versammlung und vorzüglich der berühmte Rechtslehrer von Modena, Guido von Sucaria m), behauptete, es könne hier kein Todesurtheil Statt finden; Konradin sey ein Kriegsgefangener und habe durch die Waffen ein Reich zu erobern gesucht, das er für sein väterliches und rechtmäßiges Erbe gehalten n). Karl wandte ein, daß Konradin und seine Mitgefangenen einige Klöster in Brand gesteckt hätten. Darauf wurde geantwortet: es sey nicht erwiesen, daß es auf ihren Befehl geschehen, indem oft rohe Kriegsleute aus eigenem Muthwillen dergleichen Ausschweifungen begiengen o). Doch fand sich noch ein Rechtsgelehrter, der die Todesstrafe in dem vorliegenden Fall für zulässig und gerecht erklärte. Karl hielt sich an diese Meynung, die seinen Wünschen und Absichten völlig gemäß war, und ließ dem Konradin und seinen Gefährten das Leben absprechen p). Konradin zeigte bey der Ankündigung des schrecklichen Urtheils mehr Standhaftigkeit, als man von seinem Alter erwarten konnte q). An dem zur Hinrichtung bestimmten Tage ließ er den Ritter Johann Bricaudi, Herrn von Nangey, nebst andern angesehenen

l) *Saba Malaspina* L. IV. c. 16. *Ricobald. Ferrarienſ.* l. c.

m) Suzara.

n) *Ricobald. Ferrarienſ.* ad an. 1268. l. c. p. 137. ſq.

o) *Ricobald. Ferrarienſ.* l. c. p. 138.

p) *Ricobald. Ferrar.* l. c.

q) Konradin war 16½ Jahr alt.

sehenen Personen, zu sich kommen und sein Testament aufsetzen, worinn er seine beyden Oheime, die Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern, zu Erben aller seiner Güter ernannte und also die oben gedachte Schenkung auf den Todesfall vom Jahr 1266. bestätigte r). Hierauf wurde der unglückliche Prinz, nebst seinen Mitgefangenen, auf das, auf einem öffentlichen Marktplatz zu Neapel errichtete, Blutgerüst geführt und als ein ungerechter Anmaßer der sicilischen Krone enthauptet s). Nach ihm 1268. 29. Oct.

r) S. Jäger, Urk. no. 7. S. 117. ff. *Ricobald. Ferrarienſ.* l. c. p. 138.

s) *Ricordano Maleſpini* c. 193. p. 1014. *Saba Malaſpina* L. IV. c. 16. p. 852. *Ricobald. Ferrarienſ.* l. c. Das bekannte Vorgeben des *Contin. Martini Poloni* ap. Eccard. T. I. p. 1424., des *Anon. Leobienſis* ad an. 1267. l. c. p. 830. und vieler neuern Schriftsteller, besonders des *Aeneas Silvius* in hist. Frid. III. Imp. ap. Kulpis p. 38., nach welchem Konradin auf dem Blutgerüst sein Recht auf beyde Sicilien dem Prinzen Peter von Aragonien, der mit Manfreds Tochter Constantia vermählt war, übertragen und zum Zeichen der Uebertragung seinen Handschuh von sich geworfen haben soll, bezweifelt Jäger a. ang. O. S. 57. ff. Anmerk. 65. aus sehr wichtigen Gründen. Conf. Matthäus von Pappenheim Chronik der Truchsessen von Waldburg Th. I. S. 44. ff. und 234. ff. (Memmingen 1777. fol.) Eben so unsicher ist die Nachricht des gewesenen Vicekanzlers Konrads IV. *Petri de Pretio* in Adhortat. ad Henricum Illustr. March. Miſn. cet. §. 20. p. 15. ſq. (Lugd. Bat. 1745. 4.), nach welcher Konradin, als das Schwerdt schon gezückt war, mit lauter Stimme seinen Vetter, den meißnisch-thüringischen Prinzen Friedrich den Gebissenen, einen Sohn von Kaiser Friedrichs II. Tochter Margarethe, zum Erben beyder Sicilien und des Herzogthums Schwaben eingesetzt haben soll. Gewiß war

ihm traf die Reihe seinen ganz unschuldigen Freund und treuen Gefährten, Friedrich von Baden, und so die übrigen. In allem waren es 13. vornehme Herren aus Teutschland und Italien, die mit Konradin hingerichtet wurden. Jedermann erschrak und weinte über das ungerechte, barbarische Verfahren, und die anwesenden französischen Herren bezeugten ihren Abscheu darüber ohne Zurückhaltung t); nur Karl von Anjou, der die schaudervolle Scene selbst mit ansahe v), blieb unempfindlich. Auch fällt auf ihn allein die ganze Schuld von Konradins Hinrichtung; der Pabst Clemens IV. hatte keinen Theil daran: und Karl verdiente die Vorwürfe ganz, die ihm von teutschen und italiänischen und selbst von französischen Schriftstellern, bis auf die neusten Zeiten, wegen dieser Grausamkeit gemacht wurden. Konradin war der letzte ächte Zweig vom hohenstaufischen Mannsstamme. Das meiste von seinen Erb- und Lehngütern kam an Bayern: das übrige gerieth in die Hände des Markgrafen von Baden, des Grafen von Wirtemberg und anderer Herren in Schwaben, Franken und Elsaß x).

Das

es nur übertriebener Eifer für das Geschlecht der Hohenstaufen und Todthaß wider den tyrannischen Karl von Anjou, die dem Vicekanzler jene sehr heftige Schrift dictirten und wobey er leicht Dinge hören und sehen konnte, die nie existirt hatten. Vielleicht war es absichtliche Erdichtung, wodurch Peter de Pretio, auf Antrieb der Gibellinen, den Enkel Friedrichs II. zu einem Zuge wider den verhaßten Karl von Anjou anfeuern sollte.

t) *Ricobald. Ferrarienſ.* ad an. 1268. p. 138.

v) *Ricobald. Ferrar.* l. c.

x) Jäger S. 77. ff.

Das Herzogthum Schwaben aber hat mit Konradin völlig aufgehöret.

Wenig Monate vor Konradins unglücklichem Ende war der römische König Richard, nach einer mehr als fünfjährigen Abwesenheit, nach Teutschland zurückgekommen, wo unterdessen mancherley Mißbräuche und Unordnungen eingerissen waren. Bey den Begebenheiten in Apulien verhielt er sich ganz leidend: denn wenn er auch die Grausamkeit, die Karl von Anjou an einem teutschen Reichsfürsten verübte, nicht billigen konnte, so mußte er doch auf der andern Seite froh seyn, daß er itzt von einem Nebenbuhler befreyet wurde, der schon einige mal als teutscher Gegenkönig in Vorschlag gekommen war und, wenn es ihm mit Sicilien gelungen wäre, vermuthlich auch um die teutsche Krone mit Richard gefochten haben würde. Das wichtigste, was Richard bey seiner dießmaligen Anwesenheit in Teutschland vornahm, war die Abschaffung der neuen Rheinzölle, womit bisher ein unerhörter Mißbrauch getrieben wurde. Jeder Große, der einen festen Platz oder ein Schloß am Rhein hatte, oder eins hier anlegen konnte, betrachtete sich als den Herrn des Flusses und nöthigte den vorbeygehenden Schiffen einen hohen Zoll ab y). Dadurch wurde der Rheinhandel gewaltig gehindert, und die Lebensmittel und andere Waaren stiegen zu einem ungewöhnlich hohen Preise. Diesem Uebel abzuhelfen, hielt Richard zu Worms einen Reichstag, stellte den Ständen die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit dieser Plackereyen vor, und brachte es durch

Richards letzte Verrichtungen. 1268. im Aug. 1269. im Apr.

y) vid. *Thom. Wikes* ad an. 1269. l. c. p. 87.

Klugheit und Eifer so weit, daß die Fürsten, Grafen, Herren und Städte, die dabey interessirt waren, zusammentraten und sich unter einander verbanden, denjenigen, der sich künftig dergleichen Zollerpressungen erlauben würde, er möchte seyn, wer er wollte, mit vereinter Macht anzugreifen und seine Festungen und Schlösser der Erde gleich zu machen; nur die alten Zölle zu Boppard und Kaiserswerth sollten hiervon ausgenommen seyn und wie bisher fortdauern z). Richard erwarb sich durch diese schöne Handlung, wodurch ein großer Theil von Teutschland von einer sehr drückenden Last befreyet wurde, einen allgemeinen Ruhm a). Bald darauf entschloß er sich zu einer dritten Vermählung. Seine Wahl fiel auf Beatrix von Falkenstein, deren vorzügliche Schönheit auf ihn den lebhaftesten Eindruck machte. Da das falkensteinische Haus so gut, als jedes gräfliche, zum teutschen hohen Adel gehörte, so erniedrigte sich Richard durch diese Verbindung nicht im geringsten. Das Beylager wurde zu Kaiserslautern mit großer Pracht vollzogen b). Nach einigen Wochen gieng Richard, mit seiner neuen Gemahlinn, zurück nach England und sahe Teutschland nicht wieder. Er starb in England auf seinem Schlosse Berkamstede, in einem Alter von 64. Jahren c). Richard hatte für Teutschland wenigstens eben so viel gethan, als Friedrich II., und würde bey weitem mehr gethan haben,

1269. 16. Jun. 3. Aug.

1272. 2. Apr.

z) *Th. Wikes* l. c. p. 87.

a) *Th. Wikes* p. 87. sq.

b) Gebauer a. ang. O. S. 246. ff.

c) Gebauer S. 300. ff.

haben, wenn der verworrene Zustand, in dem er das Reich antraf, und die Angelegenheiten in England ihn nicht beständig gehindert hätten.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den schwäbischen Königen und Kaisern.

Allgemeiner Zustand des Reichs.

Bey allen den heftigen Erschütterungen, welche das königliche Ansehen und mit ihm die Macht des Reichs selbst unter Heinrich IV. und seinem Nachfolger erfahren hatten, machte Teutschland in der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch immer einen Staat aus, der über die andern Reiche des Occidents sehr merklich hervorragte. Vorzüglich hob es sich unter Friedrich I. Aber noch unter eben diesem Kaiser fieng es wieder an zu sinken. Friedrich hatte die Absicht, nicht nur den Thron in seinem Hause erblich zu machen, sondern auch eine, so viel möglich, unabhängige Herrschaft einzuführen: und was würde Teutschland nicht geworden seyn, wenn er bey seinen großen Entwürfen eben so viel Kaltblütigkeit und Mäßigung, als Verwegenheit und Thätigkeit gehabt hätte, wenn er über seinen Stolz, über seine Herrschgierde und Rachsucht mehr Meister gewesen wäre? Freylich würden die Großen bey der veränderten Staatsform verloren, aber die Nation selbst im Ganzen und also auch die Stärke und das Ansehen des Reichs gewonnen haben. Doch, wahrscheinlich würde die monarchisch-despotische Verfassung, die dem Genius der Teutschen so wenig angemessen zu seyn scheint, nicht von

Dauer gewesen seyn; wenigstens hätte auf Friedrich I. eine lange Reihe von Regenten folgen müssen, die gleichgroße Fähigkeiten, gleiche Gesinnungen und noch mehr Glück gehabt hätten. Friedrich ließ sich durch das Project der Herrschaft über ganz Italien zu sehr blenden, und verwickelte sich darüber in Händel, wobey er sein wahres Interesse in Teutschland immer mehr aus dem Gesicht verlor. Um die italiänischen Unternehmungen zu verfolgen, mußte er den teutschen Fürsten oft schmeicheln und ihren Ungerechtigkeiten und Anmaßungen nachsehen, denn er konnte ihren Beystand nicht entbehren. Die Großen fiengen an, sich zu fühlen und sich wichtig zu machen, und das kaiserliche Ansehen sank in eben dem Verhältnis herunter, als jene sich emporhoben. Da sich der Kaiser fast blos mit Italien beschäftigte, gewöhnten sich die zurückgebliebenen Großen so sehr an die Selbsthülfe, daß Friedrich dem Rauben, Morden und Verwüsten nicht mehr Einhalt thun konnte und das Faustrecht unter gewissen Einschränkungen zulassen mußte. Heinrich VI. that für Teutschland nichts: die Angelegenheiten von Apulien und Sicilien hinderten ihn. Nach seinem frühen Tode entstand ein zehnjähriger verwüstender Krieg über die teutsche Krone, wobey die kaiserlichen Rechte und Besitzthümer in Teutschland, wie in Italien, außerordentlich geschmälert wurden. Kaum hatte sich Otto IV., nach der Ermordung seines Gegners, auf dem Thron befestigt, als ein neuer Gegenkönig, Friedrich II., auftrat. Dieser behauptete die Oberhand durch Freygebigkeit und durch Ertheilung sehr wichtiger Privilegien. Auch dadurch wurde das Ansehen des Königs geschwächt und die Macht der Stände erhielt einen beträchtlichen Zuwachs. Friedrich II. nahm die mißlungenen

Projecte

Projecte seines Grosvaters wieder auf und hielt sich durch die vereinte Macht von Teutschland und Sicilien stark genug, um sich die ganze Lombardie und sodann auch das mittlere Italien unterwerfen zu können. Vermuthlich war seine Absicht, aus Italien und Teutschland ein Ganzes zu machen und, wo möglich, durchgehends die Regierungsform einzuführen, an die er in Sicilien gewöhnt war. Aber Friedrich II. war nicht glücklicher, als sein Grosvater: er verwickelte sich mit den Lombarden und mit den Päbsten in noch größere Weitläuftigkeiten, opferte seine Schätze und seine Truppen vergebens auf und vernachläßigte seine teutschen Erblande, wie die Angelegenheiten des Reichs selbst. Während seiner beständigen Abwesenheit gerieth Teutschland in einen fast anarchischen Zustand. Die Fürsten rissen an sich, was sie konnten, und fragten nichts nach dem Kaiser, der sich in Italien beschäftigte und von dem sie voraussahen, daß er die vormals gefürchtete Macht seines Hauses völlig zu Grunde richten würde. Wirklich behielt Friedrichs II. Enkel von dem väterlichen Herzogthum nichts, als den Titel; und sogar dieser wurde ihm streitig gemacht. Polen entzog sich der teutschen Hoheit, ohne daß sich Kaiser und Reich darüber regten: und im Königreich Burgund wußte man kaum, daß es unter der teutschen Oberherrschaft stund. In der Folge erschlugen die Friesen den König der Teutschen, ohne daß es diesen nur einfiel, sich an ihnen zu rächen. Wäre auch Wilhelm von Holland verständiger und an Erbgütern mächtiger und Richard ein Teutscher gewesen, so würden sie dennoch das königliche Ansehen und Ruhe und Ordnung nicht hergestellt haben: ihre Vorgänger hatten, bey ihren italiänischen Angelegenheiten, das

Reich zu sehr verfallen lassen. Richard würde gar nichts gegolten haben, wenn er sich nicht durch Klugheit, Grosmuth und besonders durch seine englischen Schätze behauptet hätte. Die Zerrüttung nahm zuletzt so sehr überhand, daß das Reich kein Ganzes mehr auszumachen schien, sondern sich in verschiedene kleine Staaten theilte. In jedem derselben ragten einige mächtige und unternehmende Herren hervor, die sich unter einander schlugen, wer unter ihnen der erste und vornehmste seyn sollte; die übrigen schlossen sich bald an diesen, bald an jenen an, ie nachdem es ihre Lage oder ihre Sicherheit erforderte. Von allen diesen Verwirrungen lagen die Ursachen in der Regierung der hohenstaufischen Könige und Kaiser, die für das Reich, wie für ihr eigenes Haus, ein wahres Unglück gewesen sind.

Staatsverfassung. Vorrechte des Königs.

Die teutsche Staatsverfassung beruhte, auch in diesem Zeitraum, blos auf dem Herkommen, nicht auf geschriebenen Gesetzen. Noch immer waren die Gränzen der königlichen und ständischen Rechte so unbestimmt und schwankend, daß es oft nur darauf ankam, ob der König mehr oder weniger Verstand, Kühnheit und Gelegenheit hatte, seine Gewalt auszudehnen. An Friedrichs I. Regierung bemerkt man nicht, daß die königlichen Vorrechte geringer gewesen, als in vorigen Zeiten, wohl aber an allen seinen Nachfolgern in diesem Zeitraum, auch an Friedrich II., unter dem sich die Fürsten in ihrer Macht festzusetzen anfiengen. In Italien hatte man bey weitem mehr Gewißheit. Im Jahr 1158. waren, auf dem großen roncalischen Reichstage, die kaiserlichen Hoheitsrechte und Regalien von den bononischen Rechtslehrern mit Zuziehung der Rich-

ter

ter aus den lombardischen Städten ziemlich genau bestimmt worden a). Aber in Italien war dergleichen Bestimmung auch leichter zu machen, weil man das römische Recht dabey zum Grunde legen konnte. In Teutschland hatte man eine solche Grundlage nicht. Zwar fieng man allmälig an, die römischen Rechtsgrundsätze anzunehmen: da sie aber nicht einheimisch und der teutschen Verfassung oft ganz entgegen waren, so ward eben dadurch die Ungewißheit des teutschen Staatsrechts noch größer. Dem Herkommen zu Folge gehörten alle Zölle, Münzen, Bergwerke und vorzüglich die weltliche Gerichtsbarkeit zu den Regalien: wer sie hatte oder zu haben behauptete, mußte vom Könige damit belehnt seyn b). In der gesetzgebenden Gewalt war der Kaiser an die Zuziehung und Einwilligung der Stände gebunden; doch wurden die Gesetze blos im Namen des Königs oder Kaisers bekannt gemacht. Friedrich I. errichtete seinen berühmten Friedebrief vom Jahr 1187. „mit dem Rath und mit Beystimmung der versammelten Großen c)." Der König war zwar allenthalben der oberste Richter im Reich, und wer die Gerichtsbarkeit ausübte, mußte von ihm damit belehnt seyn: doch konnte er keinen Reichsstand anders, als nach dem Urtheil der Großen auf einem Reichs- oder Hoftage, in die Acht erklären. Konrad III. belegte den Herzog von Sachsen und Bayern Heinrich den Stolzen, auf einem Hoftage zu Würzburg, mit der Acht; nur

a) oben S. 109.

b) Schwäbisches Landrecht C. 12. 34. und 96.

c) bey v. Olenschlager N. Erläut. der gold. Bulle Urk. B. no. 48. S. 127. vergl. S. 124.

einige Fürsten hatten das Urtheil gesprochen d): und dennoch wurde es für gesetzmäßig angesehen, weil die Anzahl der urtheilenden Fürsten nicht bestimmt war e). Die Achtserklärung Heinrichs des Löwen wurde, ihrer vorzüglichen Wichtigkeit wegen, auf einem großen und feyerlichen Reichstage vorgenommen. Das alte Recht, nach welchem jeder Fürst in seinem Vaterlande und von seinen Landsleuten gerichtet werden mußte f), galt noch immer. Heinrich der Löwe und seine Freunde beriefen sich ausdrücklich darauf, obschon die meisten Fürsten, die Heinrichs Untergang wünschten, widersprachen g). Der König hatte das Recht, einen Geächteten unter gewissen Einschränkungen von der Acht zu entbinden. In Friedrichs I. Friedebriefe vom Jahr 1187. wurde festgesetzt: daß der Kaiser keinen, der nach den Gesetzen vom Richter in die Acht erklärt worden, lossprechen sollte, bevor er nicht dem Beleidigten den zugefügten Schaden gutgethan hätte; auch sollte dem Richter davon Nachricht gegeben werden h). Das Recht der Kriegführung hatte der König allerdings, in so fern er nicht verlangte, daß die Fürsten den Feldzug mitmachen oder eine Hülfe dazu hergeben sollten; in diesem Fall mußten sie erst um ihre Einwilligung ersucht

d) *Otto Friſing.* chron. L. VII. c. 23. p. 152.

e) Wenn das schwäbische Landrecht hier etwas beweisen kann, so mußten es allemal wenigstens sieben Fürsten seyn. Schwäb. Landr. C. 40. Eben dieß war auch die gewöhnliche Anzahl der Schöppen in den niedern Gerichten.

f) S. Th. II. S. 225.

g) oben S. 165.

h) bey Olenschlager a. ang. O. S. 124. f.

ersucht werden. Die Fürsten konnten ihre Einwilligung verweigern. Im Jahr 1152. trug Friedrich I. auf einen Zug nach Ungern an, konnte aber die Einwilligung der Fürsten nicht erhalten, und der Zug unterblieb i). Doch unterstützten sie ihn bey seinen italiänischen Kriegen sehr thätig, wurden aber, als damit nichts ausgerichtet wurde, zuletzt so schwierig, daß keiner von seinen Nachfolgern bis auf Sigmund einen allgemeinen Reichszug zu Stande bringen konnte. Friedrich II. mußte seine Kriege in Italien blos mit sicilischen Truppen und mit sicilischem Gelde führen; das teutsche Reich nahm daran keinen Antheil.

Vergebung der Herzogthümer.

Das wichtigste Vorrecht des Königs war unstreitig die Vergebung der erledigten Herzogthümer. Hierinn war er an die Einwilligung der Fürsten gar nicht gebunden. Lothar II. überließ sein Herzogthum Sachsen dem Herzoge von Bayern, ohne die Stände zu fragen, und keiner von ihnen regte sich. Eben derselbe übertrug das Herzogthum Niederlothringen an Walram von Limburg, und man findet nicht, daß die Fürsten daran Theil genommen. Konrad III. vergab nach Heinrichs des Stolzen Achtserklärung, die Herzogthümer Sachsen und Bayern ganz willkührlich. Eben so verfuhr, nach Heinrichs des Löwen Achtserklärung, Friedrich I. Aber die Erhebung des Markgrafen von Oesterreich zum Herzoge im Jahr 1156. geschahe mit Einwilligung der versammelten Fürsten k), vermuthlich wegen

i) *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. II. c. 6. p. 449.

k) „de consilio et judicio principum illustri Wadislao duci boemie sententiam promulgante, quam ceteri

wegen der Wichtigkeit der Handlung und wegen der außerordentlichen Vorrechte, die er dem neuen Herzoge ertheilte. Auf gleiche Weise wurden die braunschweig-lüneburgischen Lande zum Herzogthum erhoben l). Die im Jahr 1246. erledigten österreichischen Länder nahm Friedrich II. selbst in Besitz, und ließ sie einige Jahre lang durch seine Statthalter verwalten. Des Kaisers Absicht war, sie unmittelbar zum Reich zu ziehen und, zum Vortheil der künftigen Könige und Kaiser, auf immer dabey zu lassen. Dieß erklärte er den steyermärkischen Ständen, die der Sache gar nicht abgeneigt waren, selbst in einer eigenen Urkunde m): und wäre das Project nicht durch seine Händel mit dem Pabste und durch seinen frühen Tod zerstört worden, so hätte er durch diesen wichtigen Zuwachs dem kaiserlichen Ansehen merklich wieder aufhelfen können. Jedermann sahe diese Absicht: aber man findet nicht, daß die Fürsten ihr entgegengearbeitet hätten n). Richard von Cornwall belehnte im Jahr 1262.

teri principes approbabant cet.“ bey Olenschlager a. ang. O. Urk. B. no. 9. S. 24.

l) oben S. 296.

m) Universos et singulos, tam Ministeriales, quam caeteros, in eodem Ducatu Styriae constitutos, fideles nostros sub nostram et Imperii recipimus ditionem, ut non nisi a nobis Imperatoribus et Regibus successoribus nostris, perpetuo teneantur.“ bey Lambacher österr. Interregn. S. 33. Anmerk. a.

n) Dennoch heißt es im Sachsenspiegel B. III. Art. 53. „Also ne mut der Koning nichen vanen her ne virliet binnen iare unde tage.“ Und im schwäbischen Landrecht C. 20. „der Chünig sol mit recht diser herrschaft (Markgrafschaften, Pfalzgrafschaften und Grafschaften) chain in seiner gewalt haben Jar und tag er sol

1262. den König Ottocar von Böhmen mit den österreichischen Staaten, ohne Theilnehmung der teutschen Fürsten. Die Sache ward bald bekannt; aber niemand hielt die Handlung für gesetzwidrig. Zwar wurde sie in der Folge von Rudolf I. für ungültig erklärt und aufgehoben, aber nicht weil die Einwilligung der Reichsstände fehlte, sondern aus ganz andern Ursachen. Man vernichtete damals alle Veräußerungen und Vergebungen der Reichsgüter, die Richard und seine Vorgänger bis zurück auf das Jahr 1245., da Friedrich II. vom Pabste abgesetzt wurde, vorgenommen hatten, dafern sie nicht vom größten Theil der Wahlfürsten wären bewilligt worden o). Was also vor 1245. hierinn ohne Einwilligung der Fürsten geschehen war, das war gültig und gesetzmäßig. 1281.

Die Gewalt der Herzoge in ihren Provinzen, besonders in Ansehung ihrer Untergebenen, läßt sich nicht genau bestimmen: denn hier hatte man eben so wenig feststehende Gränzlinien, als in Ansehung der königlichen Rechte. So lange die alten, großen Herzogthümer, Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben, noch im Wesen waren, standen die geistlichen und weltlichen Fürsten, wie die Grafen und Herren, unter ihrem Herzoge, als dem allgemeinen Heerführer und Vorsteher des ganzen Volks seines Herzogthums. Sie mußten, auf Befehl des Herzogs, auf seinen Landtagen erscheinen Ansehen der Fürsten.

sol sy hinleyhen tut er des nicht das chlagen die fürsten und annders das in were dem pfaltzgrafen von dem Reyn der ist tze recht Richter über den künig."

o) S. die Urkunde Rudolfs I. vom Jahr 1281. bey Lambacher im Anh. no. 103. S. 193. f.

nen p), bey Reichskriegen unter seinem Hauptpannier mit ihren Untervasallen einherziehen, und pflegten bey Königswahlen ohne ihn nichts zu beschließen q). Von den drey rheinischen Erzbischöfen und Primaten der fränkischen Geistlichkeit gilt dieses freylich nicht, wohl aber fast von allen andern. Zwar hatten die meisten Bischöfe schon unter den Karolingern und noch mehr unter den Ottonen die Immunität von der herzoglichen Gerichtsbarkeit erhalten: doch wurden sie dadurch der Hoheit ihres Herzogs nicht völlig entzogen. Auch versäumten die Herzoge keine Gelegenheit, die Macht der Bischöfe wieder einzuschränken und sich auf ihre Kosten zu erweitern. Vorzüglich kam es auf die persönlichen Eigenschaften des Herzogs an, wie viel Gewalt er über die geistlichen und weltlichen Großen seines Herzogthums hatte oder ausübte. Von Heinrich dem Stolzen und seinem Sohne Heinrich dem Löwen, ist bekannt, daß sie in ihren Herzogthümern ein fast königliches Ansehen behauptet haben. Grafen und Herren mußten ihre Befehle respectiren: und in den wendischen Landen jenseit der Elbe ernannte Heinrich der Löwe sogar Bischöfe, investirte sie und ließ sich von ihnen, als seinen Vasallen, huldigen r). Von Bayern sagt ein alter, glaub-

p) „Es sind sumlich (al. etliche) Layfürsten die das recht habent das sy hof gepieten für sich selb und das habent sy von ainem Künig. — Ist es ain Hertzog oder ain annder layfürst und sitzend Bischof in seinem fürstentum die sullent seinen hof suchen.“ Schwäb. Landrecht c. 42. (nach Schannat's Ausgabe c. 20. in seiner Samml. alter hist. Schriften Th. I. S. 181. Fulda 1725. 4.)

q) oben S. 6. r) oben S. 141.

glaubwürdiger Schriftsteller, der Kaiser Friedrich habe den Markgrafen von Oesterreich von der Gerichtsbarkeit des Herzogs von Bayern eximirt, habe ihm einige Grafschaften von Bayern überlassen und sie zum Herzogthum erhoben; denn bisher hätten die Markgrafen von Oesterreich, Steyermark, Istrien und Vohburg auf den Landtagen des Herzogs von Bayern, auf dessen Erfordern, erscheinen müssen, so wie es nunmehr die Bischöfe und Grafen in seinem, des Herzogs von Oesterreich, Lande zu thun schuldig wären s). Auch sagt Otto von Freysingen, daß die bayerschen Stände im Jahr 1155. dem Herzoge Heinrich dem Löwen, als er das Herzogthum übernommen, die Huldigung geleistet hätten t). Wenn die Stände in Bayern ihrem Herzoge huldigen mußten, so mußten es wahrscheinlich auch die Stände in Sachsen thun; denn hier hatte der Herzog noch größere Gewalt, als in Bayern. Allein, durch die Achtserklärung Heinrichs des Löwen und die darauf erfolgte Zersplitterung der großen Herzog-

s) „Imperator — Marchionem Austriae a jurisdictione Ducis Bavariae eximendo, et quosdam ei comitatus de Bavaria adjungendo convertit in Ducatum. — Nam huc usque (ad) quatuor Marchiones Austriae et Styriae, Istriae, Chambensis (qui dicebatur de Vohburg) evocati ad celebrationem curiae Ducis Bavariae veniebant, sicut hodie Episcopi et Comites ipsius terrae facere tenentur.“ *Chron. Augustens.* ad an. 1152. ap. Freher T. I. p. 510. et *Chron. Austriac.* ap. Pez T. I. p. 684.

t) „Henricus Dux possessionem suam patrumque suorum recipit sedem. Nam et *proceres* Bojoariae hominio et sacramento sibi obligantur, et cives cet.“ *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. II. c. 28. p. 469.

Herzogthümer Sachsen und Bayern wurde die bisherige Verfassung ganz verändert. Die Markgrafen, die Bischöfe und die meisten Grafen und Herren, die bisher dem Herzoge untergeben waren, wurden dem Kaiser und Reich unmittelbar unterworfen u), und die neuen Herzoge von Bayern und Sachsen hatten bey weitem den Umfang an Ländern und die großen herzoglichen Rechte nicht, die Heinrich der Löwe und sein Vater gehabt hatten. Die Mittelbarkeit der Markgrafen von Nordsachsen hatte schon im Jahr 1142. aufgehört v): der Markgraf von Steyermark Ottocar nahm den Titel eines Herzogs an w), und der Graf von Andechs wurde zum Herzoge von Meran erhoben. Friedrichs I. Absicht dabey war, die große Macht der alten Herzoge zu schwächen. Diesen Zweck hatte er, in Ansehung Bayerns, zum Theil schon dadurch erreicht, daß er 1156. die Markgrafschaft Oesterreich zu einem unmittelbaren Herzogthum erhob x). Allein, da er bisher an den alten Herzogen nur einige Feinde gehabt hatte, so bekam er itzt deren viele: denn die Stände, welche durch die Zerstücke-

u) vid. *Arnold. Lubec.* L. II. c. 36. p. 652. L. IV. c. 7. p. 687.

v) oben S. 54.

w) *Chron. Augustens.* ad an. 1180. l. c. p. 513.

x) „ut Duces Bavariae minus deinceps contra Imperium superbire valerent: Imperator — Marchionem Austriae a jurisdictione Ducis Bavariae eximendo cet.“ *Chron. Augustens.* ad an. 1152. p. 510. „Marchionatum Austriae in Ducatum mutavit. Ex quo facto multum est diminutus honor et potentia Ducum Bavariae.“ Id. ad an. 1156. ibid.

Zerstückelung der großen Herzogthümer unmittelbar geworden waren, nahmen bald eben dieselben Grundsätze an, die zuvor die Herzoge hatten. Folglich gewann der Kaiser dabey nichts. Ein glücklicheres Mittel, die kaiserliche Macht zu erhöhen, schien dieses zu seyn, daß der Kaiser einige wichtige Städte unmittelbar unter das Reich zog. So erklärte Friedrich I. die Handelsstädte Lübeck und Regensburg zu Reichsstädten. Andere entzogen sich selbst der Hoheit der Herzoge und Grafen, und der Kaiser war allemal sehr willig, ihnen die gesuchten Privilegien zu ertheilen. Allein, die italiänischen Angelegenheiten hinderten Friedrich den I. und seinen Enkel, diesen Plan zu verfolgen und zu erweitern, und ihre Nachfolger waren nicht mächtig genug, ihn zur Ausführung zu bringen. Die größte Freyheit behaupteten die Grafen und Herren in denjenigen Provinzen, wo die Herzoge ganz aufgehört hatten, in Schwaben, in Franken und am Rhein: denn hier war, nach dem völligen Untergange des hohenstaufischen Hauses, kein mächtiger Fürst mehr vorhanden, der sie hätte niederdrücken oder in Schranken halten können. Doch gab es noch keine unmittelbare Reichsritterschaft in diesen Gegenden: erst im folgenden Zeitraum hat sich der niedere Adel die Unmittelbarkeit zu erwerben gewußt.

Erblichkeit und Theilbarkeit der Reichslehen.

Die wichtigste Folge des verminderten königlichen Ansehens und der vermehrten Gewalt der Stände war die Erblichkeit der Herzogthümer und überhaupt aller Reichslehen, die in diesem Zeitraum für ganz ausgemacht angesehen wurde. Schon im Jahr 1142., bey des unmündigen Heinrichs des Löwen Verzichtleistung auf Bayern, behauptete dessen Oheim Welf VI., daß dieses Herzogthum ihm

selbst nach dem Erbrecht zugehören y). Auch forderte Heinrich der Löwe, nach erlangter Volljährigkeit, das väterliche Herzogthum aus keinem andern Grunde, als wegen seines Erbrechts z); und Konrad widersprach dieser Forderung so wenig, daß er den Herzog vielmehr in Güte zu überreden suchte, daß er sich bis zu seiner Rückkunft aus dem Orient beruhigen sollte a). In den neuen Herzogthümern Oesterreich und Braunschweig wurde die Erbfolge gleich anfangs festgesetzt und, aus besonderer Vergünstigung, auch auf die Töchter ausgedehnt. Heinrich VI. erbot sich sogar, die weibliche Erbfolge in den Reichslehen, nach Abgang des Mannsstammes, durchgängig zuzulassen b). Dieses kam zwar nicht zu Stande, setzt aber allemal voraus, daß die Reichslehen in der männlichen Linie schon erblich waren. Ueberdem beweisen es die damaligen Erbfolgestreitigkeiten über die Landgrafschaft Thüringen, über die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark und andere, wobey es blos auf die nähere Verwandtschaft mit dem letzten Besitzer oder auf das Erbrecht ankam. Daß in Ermanglung der Söhne auch die Töchter, durch Erbrecht, in den Reichslehen hätten folgen dürfen, ist, mit Ausnahme der Herzogthümer Oesterreich und Braunschweig, unerweislich. Zwar brachte des Pfalzgrafen Konrads Tochter

y) *Otto Frising.* chron. L. VII. c. 26. *Chron. Urspperg.* p. 293.

z) „Henricus — Ducatum Noricum, quem patri non juste abjudicatum asserebat, jure hereditario repoſcens.“ *Otto Friſ.* de gest. Frid. I. L. I. c. 43.

a) *Otto Frising.* l. c.

b) oben S. 209.

Tochter Agnes, Gemahlinn von Heinrichs des Löwen älteſtem Prinzen Heinrich, die Rheinpfalz an das welfiſche Haus c); aber dieß war eine Ausnahme von der Regel, eine beſondere Vergünſtigung, wodurch der Kaiſer das welfiſche Haus für die verlornen wichtigen Reichslehen einigermaßen entſchädigen wollte. Eine gleichwichtige Veränderung war die Theilbarkeit der Herzogthümer und anderer Reichslehen, die ſeit der Zerſplitterung der großen Herzogthümer gewöhnlich ward. In frühern Zeiten waren alle Reichslehen, deren Beſitzer königliche Beamten waren, untheilbar, weil das Reichsamt, das auf dem Reichslehn haftete, nicht getheilt werden konnte: nie folgte in dem Herzogthum oder in der Grafſchaft mehr als einer von des letzten Beſitzers hinterlaſſenen Söhnen, und insgemein war es der älteſte, der dem Vater folgte. Auch wird es im ſchwäbiſchen Landrecht noch als eine Regel angenommen, daß ein Fürſtenamt nicht zween Mannen zugleich verliehen, und folglich auch eine Markgrafſchaft, Pfalzgrafſchaft oder Grafſchaft nicht getheilt werden dürfe d). Allein, da in dieſer Periode die Herzoge und Markgrafen aufhörten königliche Statthalter und Beamte zu ſeyn und alſo der bisherige Begrif ihrer Würden ſich ganz veränderte; da ferner die Reichslehen durchgängig erblich geworden waren und beynahe die Natur der Allodien angenommen hatten; und da auch die Fürſten, neben ihren Lehen, viel eigenthümliche Güter beſaßen: ſo glaubte man, von den bisherigen Grundſätzen des Lehnrechts abgehen zu können, und hielt die Theilung eines Herzogthums oder einer

c) oben S. 199.

d) Schwäb. Landrecht C. 20. conf. II. Feud. 55. §. 1.

Markgrafschaft unter die sämmtlichen hinterlassenen Söhne des letzten Besitzers für zulässig und schicklich. Der Kaiser schwieg dazu still, oder bestätigte auch die Theilung, weil er sahe, daß sich die Fürsten dadurch selbst schwächten. Im Jahr 1255. theilten sich die Söhne des Rheinpfalzgrafen und Herzogs von Bayern Ottens des Erlauchten. Ludwig der Strenge erhielt die Pfalz und den größten Theil vom heutigen Oberbayern: Heinrich bekam den Rest von Oberbayern und ganz Niederbayern e). Als im Jahr 1260. der Herzog Albrecht I. von Sachsen starb, theilten sich seine Söhne Johann und Albrecht in zwey Linien, in die lauenburgische und wittenbergische; doch führten sie die Regierung gemeinschaftlich, nahmen beyde an der Wahlstimme und an andern Vorrechten des Herzogthums Antheil, und einer nannte sich, wie der andere, Herzog von Sachsen f). Im Hause Brandenburg führten Albrechts II. Söhne, Johann und Otto, eine gemeinschaftliche Regierung und theilten sich erst wenig Jahre vor ihrem Tode in ihre Länder. Im Jahr 1267. theilten die Söhne des Herzogs Otto des Kindes von Braunschweig die gesammten väterlichen Länder in den braunschweigischen und lüneburgischen Antheil; jenen bekam Albrecht, diesen Johann: und seit dem sind diese Länder nie wieder vereinigt worden g). Die letztere Theilung schien desto zulässiger zu seyn, da die braunschweigischen Lande ursprünglich Allodien waren. Auf abgetheilte Lehen

e) *Chron. Augustens.* ad an. 1255. p. 531. *Hermann. Altahens.* ad h. an. ap. Oefel. T. I. p. 676.

f) Beckmann anhalt. Hist. Th. V. S. 43.

g) Koch Gesch. des Hauses Braunschw. S. 95. f.

Lehen konnten die Seitenverwandten, wie auf abgetheilte Allodien, nicht Anspruch machen h). Die damalige Rechtsregel war: Theilung bricht Erbe. Nur die Descendenten folgten durch Erbrecht, nicht die Seitenverwandten. In der Folge verwahrten sich die Seitenverwandten den Rückfall durch Verträge oder durch Anwartschaften; welches ganz überflüßig gewesen seyn würde, wenn sie schlechthin zu succediren das Recht gehabt hätten.

Landeshoheit.

Durch die Erblichkeit der Fürstenthümer und anderer Reichslehen wurde die Abhängigkeit der Fürsten und Stände vom Könige sehr merklich vermindert. Itzt war ihnen die Ungnade des Königs bey weitem nicht mehr so fürchterlich, als in vorigen Zeiten, da er einen Grafen oder Herzog nach Willkühr abzusetzen pflegte: und Heinrich der Löwe würde sich wider den Kaiser Friedrich leicht behauptet haben, wenn nicht der Eigennutz sehr vieler Fürsten bey seinem Fall interessirt gewesen wäre, die alle in Verbindung über ihn herfielen. Einen gleichwichtigen Zuwachs erhielt die Fürstengewalt durch das Faustrecht, seitdem es Friedrich I. durch seinen bekannten Friedebrief gleichsam legalisirt hatte. Dadurch wurde die oberrichterliche Gewalt des Königs geschwächt und folglich die Abhängigkeit der Fürsten vom Könige vermindert. Doch würde man sich, bey dem allen, sehr irren, wenn man den teutschen Fürsten in diesen Zeiten schon die freye

h) *Ius feud. Alemann.* c. 65. §. 2. edit. Schilter. p. 32. „Wenn su aber das gut (Lehen) under sich geteyllent so het Ir keinere nutzit an des andern gute. Und stirbt Ir einer on lehens erben so ist sin teyll dem Herren ledig."

Ausübung derjenigen Regalien zuschreiben wollte, die heut zu Tage die Landeshoheit ausmachen. Die Hauptquelle der Landeshoheit war die hohe Gerichtsbarkeit, die den Herzogen und Grafen, als königlichen Beamten, in ihren Provinzen und Bezirken war anvertrauet worden. Vermöge derselben schlichteten sie nicht nur die bey ihnen angebrachten Streithändel, sondern besorgten auch alles, was die Erhaltung des Landfriedens und der gemeinen Sicherheit erforderte, und waren daher berechtiget, die meisten Regalien auszuüben i). Allein, die Herzoge und Grafen waren hierinn nichts weniger als unabhängig: denn der König oder Kaiser hatte in ihren Landen nicht nur die concurrirende Gerichtsbarkeit, sondern konnte auch, durch ertheilte Privilegien, die Gerichtsbarkeit der Herzoge vielfältig schmälern. Ueberall, wo der König hinkam, war er Richter: jeder konnte seine Klage vor ihn bringen, und die Richtergewalt des Herzogs ruhte, wenn der König gegenwärtig war k). Eben daher kann

i) Strubens Nebenstunden Th. IV. S. 142. f. v. Olenschlager N. Erläut. der gold. Bulle S. 182. ff.

k) Sächs. Landrecht B. III. Art. 60. „In wilche stat des riches der kung kumt binnen deme riche. dar ist ime ledic muncze und zol. und in wilch lant her kumt dar ist ime ledic daz gerichte. daz her wol richten muz alle die clage die vor gerichte nicht begunt noch gelent en si.“ Schwäb. Landrecht C. 7. bey Schannat a. ang. O. S. 175. „In welichen Stat der Chunig kumpt dy in dem Rich leit, da ist dy weil und er darinn leit, dy mus under zol sin: er schol alles das richten das in dem Lande und in der Stat ze richten ist, an daz gewonleich ist ze richten das schuln dy Richter verrichten dy das gewonleich ze richten habent.“

kann die Huldigung, welche die bayerschen Stände dem Herzog Heinrich dem Löwen leisten mußten l), für die unabhängige Herrschaft des Herzogs in Bayern nichts beweisen, ob sie schon allemal ein vorzügliches Ansehen desselben anzeigt. Daß ein Herzog Landtage halten und die sämmtlichen Landstände, auch die Bischöfe und Markgrafen, dazu erfordern konnte m), beweiset zwar, daß die Bischöfe und Markgrafen unter ihnen standen und nicht ganz unmittelbar waren, aber noch nicht, daß der Herzog die völlige Landeshoheit hatte: denn auch die königlichen Missi pflegten Landtage zu halten. Schon in den ältesten Zeiten hielten die Herzoge mit den Großen ihrer Provinz oder mit den Landständen öfters Versammlungen oder Landtage, um sich mit ihnen über Landesangelegenheiten oder auch über allgemeine Reichssachen zu berathschlagen. Diese Verfassung dauerte, nach erlangtem Erbrecht und nach dem Untergang der alten Herzogthümer, fort. Die neuen Herzoge und die unmittelbar gewordenen Fürsten waren, in Angelegenheiten ihres Landes, eben so an die Einwilligung der Landstände, wie der König in Reichsangelegenheiten an die Einwilligung der Fürsten, gebunden und durften es nicht wagen, sich gegen ihre Stände und Unterthanen mehr Gewalt anzumaßen, als die alten Herzoge gehabt hatten; vielmehr mußten sie ihnen oft nachgeben und überhaupt sehr behutsam mit ihnen umgehen, weil sie sich in ihren Vorrechten noch nicht festgesetzt hatten und sich noch vor dem Könige fürchten mußten. Von dem Recht der Fürsten, von ihren Unterthanen Steuern zu erheben,

l) oben S. 415. m) oben S. 413. ff.

ben, finden sich in diesem Zeitraum wirklich Spuren: aber sie hatten hierinn so wenig freye Hände, daß sie sich im funfzehnten Jahrhundert noch mehrmal vom Könige erst die Erlaubnis auswirken mußten, wenn sie ihren Unterthanen eine Steuer abfordern wollten n). Weder die Eintreibung noch die Anordnung der Steuern geschahe willkührlich: oft weigerten sich die Unterthanen, und sie wurden vom Könige, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder dazu angewiesen, oder auch davon freygesprochen o). Neue Verordnungen in Justiz- und Polizeysachen konnten zwar die Fürsten machen, aber nicht anders, als mit Zuziehung der Landstände. Das Recht des Kriegs und der Bündnisse hatte in diesen Zeiten jedermann, denn es waren die Zeiten des Faustrechts. Neue Zölle durften ohne königliche Bewilligung nicht angelegt werden p). Unter dem Könige Richard hatten es einige gethan, sie wurden aber genöthigt, diese ungerechte Anmaßung aufzugeben q). Das Münzrecht übten die Herzoge im Namen des Königs oder vermöge besonderer Privilegien aus. Schon unter Ludwig dem Frommen hatte es die Abtey Corvey und seit Otto I. verschiedene Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, nicht vermöge der Landeshoheit, woran damals noch nicht gedacht war, sondern vermöge königlicher Privilegien. Die Marktgerechtigkeit ertheilte niemand,

n) Struben Nebenst. Th. II. S. 395. Th. IV. S. 58.

o) Struben a. ang. O. Ebendess. vernichtigter Beweis der teutschen Reichsstände völliger Landeshoheit ꝛc. S. 119. ff. (Hannov. 1758. 4.)

p) Lünig Spicileg. eccles. Th. II. S. 916.

q) oben S. 403. f.

mand, als der König oder Kaiser; wenigstens durfte sie ein Reichsfürst nicht anders gestatten, als mit ausdrücklicher Genehmhaltung des Königs. Auch die Bergwerke gehörten dem Landesfürsten nicht, sondern dem Könige. Friedrich II. ertheilte dieses Regal dem Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen Ludwig „aus bloßer Freygebigkeit, sowohl für seine Erbgüter, als für seine Lehen r).“ Zwar wurden in diesem Zeitraum mehrere Fürsten, geistliche und weltliche, mit den Bergwerken, wie mit andern Regalien, belehnt, aber die Kaiser vergaßen nie, es im Lehnbriefe ausdrücklich zu bemerken s). Man sieht, daß die Fürsten in diesem Zeitraum, theils durch ausdrückliche Vergünstigung, theils durch stillschweigende Einwilligung der Könige und Kaiser, einzelne Regalien gehabt und ausgeübt haben, aber bey weitem nicht alle die, welche in der Folge die Landeshoheit ausmachten; vielmehr läßt sich erweisen, daß sie verschiedene wichtige Hoheitsrechte erst in neuern Zeiten erlangt haben. Noch immer waren sie vom Könige in so mancher Rücksicht abhängig oder eingeschränkt, und vieles war nur Usurpation, wobey man erst abwarten mußte, ob sie sich dabey behaupten würden. Vorzüglich aber wurde ihre Gewalt durch die Landstände eingeschränkt. Oft wurden die Städte so übermüthig, daß sie dem Landesherrn trotzten, denn sie verließen sich auf ihre festen Mauern und Thürme, die in jenen Zeiten und bey der damaligen Belagerungskunst fast unüberwindlich waren. Erst nachdem man durch den

r) Aettenkhover Geschichte der Herzoge von Bayern. Beyl. no. 2. S. 159.

s) S. v. Olenschlager a. ang. O. S. 189.

Gebrauch des Schießpulvers gelernt hatte, Mauern, Burgen und Thürme mit leichterer Mühe zu überwältigen und zu zerstören, als es bis dahin möglich gewesen, fiengen die Landstände an, ihr bisheriges Gewicht zu verlieren: und nun erst konnte sich die Landeshoheit vollends ausbilden.

Teutschland ein Wahlreich.

Teutschland war in diesen Zeiten ein völliges Wahlreich t): das beweiset die Geschichte aller Königswahlen in dieser ganzen Periode. Sogleich nach Heinrichs V. Absterben befestigten sich die Fürsten in der Wahlfreyheit dadurch, daß sie dessen Schwestersöhne, die hohenstaufischen Brüder Friedrich und Konrad, übergiengen und einen ganz fremden, den Herzog Lothar von Sachsen, auf den Thron setzten, eben weil Friedrich von Hohenstaufen, sich hatte merken lassen, daß er ein Erbrecht zur Krone habe v). Lothar hatte seinem Schwiegersohne, Heinrich dem Stolzen, die Thronfolge zugedacht: aber man wählte den Herzog der Franken Konrad von Hohenstaufen, obschon die bayerschen und anfangs auch die sächsischen Großen, wegen der dabey vorgefallenen Illegalität, widersprachen x). Konrad starb, ohne seinen siebenjährigen Prinzen zur Thronfolge empfohlen zu haben, und man wählte den Herzog von Schwaben Friedrich, nicht weil er Konrads Neffe war, sondern weil die ganze Nation

t) „Nam id juris, sagt *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. II. c. 1. bey Gelegenheit der Wahl Friedrichs I., Romani Imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per Principum electionem creare, sibi ex singulari vendicat praerogativa."

v) oben S. 4. f. x) oben S. 44. ff.

tion ihn für den würdigsten hielt. Friedrich brachte es zwar durch sein persönliches Uebergewicht dahin, daß sein fünfjähriger Sohn Heinrich VI. auf einem Reichstage zum künftigen Thronfolger gewählt wurde: doch litt die Wahlfreyheit dabey nicht im geringsten. Und als Heinrich VI. nachher den Fürsten den sehr unerwarteten Antrag that, daß sie den Thron in seinem Hause erblich machen sollten, widersetzte sich der Erzbischof von Maynz und die sächsischen Großen schlechterdings und nöthigten den Kaiser, sein Project fahren zu lassen. Nur mit Mühe brachte es Heinrich dahin, daß die Fürsten seinem Sohne Friedrich II. die Thronfolge zusicherten, und er mußte noch, zu Befestigung der Wahlfreyheit, geschehen lassen, daß deswegen eine feyerliche, dem Herkommen gemäße, Wahl zu Frankfurt angestellt wurde y). Noch mehr sicherten sich die Fürsten ihr Wahlrecht nach Heinrichs VI. Tode: sie ließen den Prinzen Friedrich auf dem Thron nicht folgen, weil er noch zu jung war; sondern einige wählten dessen Oheim Philipp, andere den welfischen Prinzen Otto IV. Bey dem Streit über diese doppelte Wahl erklärte sich der Pabst Innocenz III. für den Otto, vornehmlich aus dem Grunde, weil es, wenn Philipp seinem Bruder unmittelbar folgte, das Ansehen haben würde, als ob er das Reich nicht durch die Wahl, sondern durch Erbrecht, erhalten hätte, welches für die Wahlfreyheit sehr nachtheilige Folgen haben könnte z). Auch ist Philipp von Schwaben nie zum ruhigen Besitz des Throns gelangt. Friedrich II. ließ seinen Prinzen Heinrich VII. auf einem Reichstage zu Frankfurt zum künftigen Thronfolger wählen: und nachdem

y) oben S. 208. ff. z) oben S. 222.

dem er ihn, aus bekannten Ursachen, wieder absetzen lassen, brachte er es bey den teutschen Fürsten so weit, daß die angesehensten von ihnen seinen zweyten Sohn Konrad IV., auf einer Versammlung zu Wien, zum römischen Könige wählten und die übrigen, auf einer Versammlung zu Speyer, die Wahl bestätigten. Als nachher der Pabst Gregor
1240. IX., aus Haß wider die Hohenstaufen, die teutschen Bischöfe ermahnte, einen neuen König zu wählen, schrieben ihm einige Fürsten zurück: „er habe kein Recht, einen Kaiser aufzustellen, sondern nur den zu krönen, den die teutschen Fürsten gewählt hätten a).“ Zwar gelang es endlich dem Pabste Innocenz IV., nach überstiegenen großen Schwierigkeiten, daß einige Erzbischöfe und Bi-
1246. schöfe den Landgrafen von Thüringen zum Gegenkönige wählten, der aber von den weltlichen Fürsten nicht anerkannt und unter dem Namen eines **Pfaffenkönigs** verachtet wurde b). Nicht besser gieng es dessen Nachfolger Wilhelm von Holland: er hatte weder Macht noch Ehre, weil verschiedene große und minder weltliche Fürsten an seiner Wahl nicht Theil genommen hatten und diese also nicht für rechtmäßig angesehen wurde. Nach Wilhelms Tode wählte der eine Theil der Fürsten den Grafen Richard von Cornwall, der andere den König von Castilien, und es findet sich keine Spur, daß irgend ein teutscher Fürst damals für die Wahl des einzigen noch übrigen hohenstaufischen Prinzen Konradins einen Gedanken geäußert habe: und da man in der Folge diesen Konradin mehrmal in Vorschlag brachte,

a) *Albert. Stadens.* ad an. 1240. p. 312.

b) oben S. 322.

brachte, wurde dabey auf nichts weniger, als auf seine Abkunft, Rücksicht genommen, denn das Erbrecht war seit Jahrhunderten schon völlig erloschen und die Wahlfreyheit der Fürsten zu sehr befestiget.

Die Königswahl wurde in der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch von der ganzen Nation verrichtet: jeder Freye konnte unter der Fahne seines Hauptstimmenführers auf dem Wahlplatz erscheinen und an der Wahl Theil nehmen. Ehe die Hauptwahl oder die feyerliche Erklärung zum Könige vorgenommen werden konnte, war, wie in vorigen Zeiten, eine Vorwahl c), nöthig, um sich wegen der Throncandidaten zu berathschlagen und die verschiedenen Gesinnungen auszuforschen und näher zu vereinigen. Dieß geschahe bald von jedem einzelnen Volk auf besondern Provinzialversammlungen, wie vor der Wahl Konrads II.; bald durch einen Ausschuß von mehrern Fürsten, wie bey der Wahl Lothars II. und Friedrichs I. Im letztern Fall wurden nicht blos die Erzfürsten oder Primaten, sondern auch andere, geistliche und weltliche, Fürsten dazu gezogen. Bey der Wahl Lothars II. wurden aus jeder der vier Hauptvölkerschaften zehen Große zur Vorwahl ausgehoben d). Die Vorwahl war nicht entscheidend, sondern nur Vorbereitung zur Hauptwahl; denn oft brachten die Vorwähler mehrere Candidaten in Vorschlag, die sie für die würdigsten hielten. Ehe die entscheidende, feyerliche Wahl und die Krönung vollzogen werden konnte, mußte der Throncandidat, wenn er sich nicht Königswahl.

c) praetaxatio, praedeliberatio, consultatio de eligendo Principe.

d) oben S. 3.

nicht selbst gemeldet hatte, sondirt werden, ob er die ihm zugedachte Krone annehmen würde. An. Richard von Cornwall wurde, ehe man zur Hauptwahl schritt, eine feyerliche Gesandtschaft nach London abgefertiget e). Bey der allgemeinen Wahl lagerte sich jedes Volk unter seinem Herzoge besonders, und jeder anwesende Fürst hielt sich zu seinem Herzoge, als dem Hauptstimmenführer. Die drey Primaten der fränkisch-teutschen Geistlichkeit, die Erzbischöfe von Maynz, Trier und Köln, führten jeder eine Hauptstimme, als Erzbeamten und gleichsam als Vorsteher der gesammten teutschen Kirche. Eben so gab es vier Volksstimmen, welche durch die großen Herzoge, als die Repräsentanten der vier Hauptvölker, der Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben, abgelegt wurden. Die Lothringer hatten keine Hauptstimme, denn sie waren keine Teutschen, sondern schlossen sich, wenn sie gegenwärtig waren, an den Herzog der teutschen Franken an, so wie sich die Böhmen, ehe ihr Herzog Erzfürst ward, zu den Sachsen hielten f). Zu den drey geistlichen Primaten gesellten sich, als mitstimmende Fürsten, die Obergeistlichen, die unter ihnen standen: die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe hielten sich an ihren Herzog, als den Hauptstimmenführer und Vorsteher der ganzen Völkerschaft; wenigstens erklärten die bayerschen Bischöfe bey der Wahl Lothars II., daß sie ohne ihren abwesenden Herzog nichts beschließen könnten g). Der Erzbischof von Maynz hatte, als der erste Geistliche im ganzen ostfränkischen Reich, von alten Zeiten her die erste Stimme:

e) oben S. 373.

f) S. Th. II. S. 272.

g) oben S. 6.

Stimme: denn folgten die beyden andern rheinischen Erzbischöfe. Wahrscheinlich gründete sich dieser Vorzug blos auf die besondere Ehrfurcht, welche sich die Obergeistlichen bey den weltlichen Großen vom Anfang her zu verschaffen wußten. Schon unter Karln dem Großen machten die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte die erste Classe der Nation aus. Nach den drey geistlichen Primaten stimmten die vier weltlichen Erzfürsten oder die Herzoge der vier Hauptvölker. Unter diesen legte der Herzog des rheinischen Franken oder der an seine Stelle getretene Pfalzgraf am Rhein, als erster weltlicher Fürst und Erzbeamter, seine Stimme zuerst ab. Auf ihn folgte der Herzog von Sachsen, sodann die Herzoge von Bayern und von Schwaben. Da die Stimme des Herzogs von Rheinfranken oder des rheinischen Pfalzgrafen schon die Majorität machte und also entscheidend war, so war in Ansehung der drey übrigen Hauptstimmenführer fast kein bestimmter Rang nöthig; denn ihre Stimmen entschieden weiter nicht, als daß sie die Wahl zu einer einmüthigen Wahl machten. Die mindern Fürsten stimmten ihnen bey, und die ganze übrige Versammlung oder das Volk bezeugte seinen Beyfall durch den lauten Ausruf. Also nahm noch die ganze Nation an der Wahl Antheil; denn nicht nur bey den Vorwahlen pflegten sich die gesammten Landstände, auf Landtagen, mit dem Herzoge darüber zu berathschlagen, sondern sie zogen auch unter dessen Fahne mit zu der feyerlichen Wahlversammlung. Da es aber zu weitläuftig und nicht leicht ein gemeinsamer Schluß möglich gewesen seyn würde, wenn jeder für sich, nach Gutdünken, hätte votiren dürfen: so führten die Herzoge und die ihnen gleichgestellten drey geistlichen Primaten die Hauptstimmen;

stimmen; doch stimmte das ganze Volk durch den Ausruf den Fürsten bey und verrichtete gleichsam die Nachwahl h). Aber um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ereignete sich die merkwürdige Veränderung, daß nur die Hauptwähler zusammenkamen, denn sie waren die Erzbeamten und hatten, als solche, die Consecration und Krönung und die Erzämter zu verrichten: hingegen wurden die andern Fürsten ausgeschlossen, die sich bisher bey den vorläufigen Wahlberathschlagungen mit eingefunden hatten.

Churfürsten. Die Zeit, da die Herzoge der Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben, als Repräsentanten oder Vorsteher dieser vier Hauptvölker, die Hauptstimmen bey der Königswahl führten und also die Hauptwahl verrichteten, reicht wohl hinauf bis zur ersten allgemeinen Wahl Ottens I. i). Da die rheini-

h) Daß die mindern Fürsten in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts an der Wahl noch wesentlichen Antheil gehabt, sagt auch das sächsische Landrecht B. III. Art. 57. „Die zu me ersten an me Kure genant sin (die Erzbeamten) die en suln nicht kiesen nach irme mutwillen. wen *swen die wurften alle zu Kunge erwelen.* den suln sie allererst die namen kiesen," Und noch *Albert. Stadens.* schrieb ad an. 1240. p. 312. ;,*Ex praetaxatione Principum et consensu* eligunt Imperatorem Trevirensis, Moguntinus et Colonienſis cet."

i) (Crollius) Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein noch vor der wittelsbachischen Regierung die ersten weltlichen Churfürsten und Reichserztruchsessen gewesen ꝛc. S. 9. f. 54. ff. (Frankf. und Leipz. 1786. 4.) Ebendess. Abh. von den weltlichen Reichserzämtern §. 5. in Act. acad. Theodor. Palatin. T. V. p. 382. sq.

rheinischen Erzbischöfe von Maynz, Trier und Köln den neugewählten König ebenfalls erkannten und als den Statthalter Gottes zu consecriren hatten, so schien es sehr billig zu seyn, einem jeden dieser drey Primaten und Vorsteher der ganzen teutschen Kirche eine Hauptstimme bey der Wahl zuzugestehen. Wenn man also das Wort Churfürsten oder Wahlfürsten für diejenigen Erzfürsten oder Hauptstimmenführer k) nimmt, auf welche bey der Wahl das meiste ankam und denen die mindern geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren nur beystimmten, so waren die Churfürsten, selbst der Anzahl nach, schon unter den sächsischen Königen und Kaisern da. Der Name Principes Electores erscheint zuerst in dem bekannten österreichischen Erhöhungsbriefe vom Jahr 1156., wider dessen Aechtheit nichts einzuwenden ist. In demselben erhielt Heinrich Jochsamer von Oesterreich, zur Entschädigung für die Rückgabe von Bayern, unter andern Vorzügen „die erste Stelle nach den Churfürsten l).“ Aber noch immer hatte dieser Name keine

k) Electores primarii; qui erant primi in Regis electione; ad quos principaliter spectabat electio etc.

l) „Si quibusvis Curiis publicis imperii dux austrie presens fuerit unus de palatinis archiducibus est censenduş et nichilominus in consessu et incessu ad latus dextrum Imperii post *electores principes* obtineat primum loeum.“ bey Olenschlager a. ang. O. Urk. B. S. 26. Nach der Zeit kommt der Name *Electores Principes* auch bey *Arnold. Lubec.* L. VI. c. 1. und öfters in den *Gestis AEpiscopor. Trevirens.*, ap. Martene collect. amplis. T. IV., vor. Das gleichgeltende Wort Churfürsten war im 13ten Jahrhundert nicht gewöhnlich. Bey Ottocar Horneck

keine andere Bedeutung, als die er unter den sächsischen und fränkischen Königen und Kaisern haben konnte; blos die Bedeutung von **Hauptstimmenführern**. Erst seitdem es diesen gelungen war, die mindern geistlichen und weltlichen Großen von der Theilnehmung an den Wahlberathschlagungen auszuschließen, verstand man unter **Churfürsten** die sieben Reichserzbeamten, die das ausschließende Recht hatten, den teutschen König zu wählen. Der Anfang dieser Ausschließung entdeckt sich deutlich bey der zwistigen Wahl nach dem Tode Wilhelms von Holland. Richard von Cornwall wurde von **Maynz, Köln** und **Pfalz**, der König Alfons von **Trier, Sachsen** und **Brandenburg** gewählt, und der erstern Wahl trat auch der König von **Böhmen** bey m). Seit dem wird der Churfürsten und ihres Rechts, den König zu wählen, öfters gedacht n). Doch hatten sich diese sieben Fürsten

in der österr. Reimchronik, ap. Pez Scr. rer. Austr. T. III. p. 663., kommt es zuerst und nur ein einzigesmal vor; denn die Rubriken sind von einer spätern Hand. Horneck schrieb um das Jahr 1309.

m) oben S. 372. ff.

n) z. B. in der Urkunde des rheinischen und wetterauischen Städtebundes vom Jahr 1273. ap. *Guden.* Cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 744. „si Domini *Principes Regum Romanorum Electores* concorditer unum presentaverint nobis Regem cet.“ und in dem bekannten Schreiben des Pabstes Urbans IV. an den König Richard vom Jahr 1263. ap. *Raynald.* ad an. 1263. n. 53. „principes vocem in huiusmodi (Romanorum regis) electione habentes, *qui sunt septem numero* cet.“ Ibid. n. 54. „Intelligitur autem is electus esse concorditer, in quem vota omnium *electorum principum* — diriguntur.“ *Fragment*

Fürsten in ihrem ausschließenden Wahlrecht noch lange nicht befestiget: wenigstens war noch kein ausdrückliches Reichsgesetz da, welches die Zahl der Churfürsten auf sieben eingeschränkt und diesen das wichtige Vorrecht, mit Ausschließung aller andern Fürsten den König zu wählen, zugesprochen oder bestätigt hätte; alles war noch Herkommen oder Anmaßung. Erst im Jahr 1356. wurden die Churrechte der sieben Erzbeamten und das ganze Wahlgeschäfte, durch die goldene Bulle Karls IV., auf einen festen und gesetzmäßigen Fuß gesetzt.

Weltliche Erzämter.

Das Churvorrecht der weltlichen Erzfürsten gründete sich, schon im zwölften Jahrhundert, vorzüglich auf die Erzämter o), die anfangs, wie die Hauptwahlstimmen, an die vier großen Herzogthümer geheftet waren. Das vornehmste weltliche Erzamt war das Erzseneschall- und Erztruchseßamt p). Einer unserer größten Geschichtfor-

ment. hist. ap. Urstis. T. II. p. 93. „Gregorius Papa decimus — inito consilio praecepit *principibus Alemanniae electoribus* duntaxat, ut de Romanorum rege providerent.“

o) Daher sagte *Albertus Stadens.* ad an. 1240. p. 513. „Palatinus eligit, *quia* Dapifer est, Dux Saxoniae, quia Marscalcus, et Margravius de Brandenburg, quia Camerarius. Rex Boëmiae, qui pincerna est, non eligit, quia non est Teutonicus.“ Noch bestimmter redet davon das schwäb. Landrecht C. 30. (nach Schannats Ausgabe C. 4. S. 172. f.) und das sächs. Landrecht B. III. Art. 57.

p) Das Wort Sen bedeutet in der Sprache der altteutschen Gesetze eine Heerde, und Schalk bedeutet einen Aufseher. Da die Heerden in ältesten Zeiten den wich-

sher, Crollius, hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß dieses Erzamt schon vom zehnten Jahrhundert an auf dem Herzogthum des rheinischen Frankens gehaftet habe q). So viel ist bekannt, daß der Herzog von Rheinfranken bey der ersten allgemeinen Wahl und feyerlichen Krönung Ottens I. das Erztruchseßamt verrichtet r), aber auch, daß der Herzog von Rheinfranken auf dem feyerlichen Hoflager Ottens III. zu Quedlinburg nicht gegenwärtig war s); doch ließe sich vermuthen, daß bey der letztern Feyerlichkeit der Herzog von Franken damals verhindert gewesen und der König dessen Erzamt dem Herzoge von Bayern, dieser aber sein Erzschenkenamt dem Herzoge von Kärnthen für dießmal aufgetragen habe. Als Konrads II. Vetter, der Herzog von Rheinfranken Konrad der Jüngere, im Jahr 1039. starb, zog der Kaiser Heinrich III. dessen Herzogthum unmittelbar zur Krone und vererbte es auf seinen Sohn und Nachfolger Heinrich

tigsten und nöthigsten Gegenstand der fürstlichen oder königlichen Haushaltung ausmachten, so könnte der Seneschalk, als der Aufseher der Heerden, davon wohl den Namen bekommen haben. Mit der Zeit veredelte er sich zur Würde eines Groshofmeisters, der nicht nur Aufseher über die Truchsesse, magister dapiferorum, sondern auch Grosfeldherr war. Im Kriege war er der erste Signifer, Reichsgrosfeldherr, und bey feyerlichen Höfen und bey Krönungen war er der erste Hofbeamte, praefectus dapiferorum, Erztruchseß, und genoß die vorzüglichste Ehre.

q) Crollius von den weltlichen Reichserzämtern, in Act. acad. Theod. Palatin. T. V. p. 324. sq. 329. sq. 337. 383. sq.

r) S. Th. II. S. 103.

s) S. Th. II. S. 214.

rich IV.; der aber sehr vieles davon an seine Anhänger verschenkte t). Heinrich IV. sahe sich nachher, in seiner unglücklichen Lage, bewogen, den ihm treu gebliebenen tapfern Friedrich von Hohenstaufen nicht nur zu seinem Schwiegersohn zu wählen und ihm das, dem Gegenkönige Rudolf abgenommene, Herzogthum Schwaben zu überlassen u), sondern auch ihn zum Herzog der Franken und Erztruchseß zu bestellen v). Dieses wieder hergestellte fränkische Herzogthum wurde nun auf **Ostfranken** gegründet, und **Nürnberg** war der Hauptort desselben: die noch übrigen herzoglichen Länder im rheinischen Franken aber blieben gleichsam ein Patrimonium der salischen Kaiser x). Seit dem war der Herzog von Schwaben, als Herzog von Franken und Erztruchseß, der erste weltliche Fürst des Reichs. Als Herzog von Schwaben war er schon Erzkämmerer. Friedrich von Hohenstaufen starb im Jahr 1105. Seine Söhne Friedrich und Konrad theilten sich in die väterlichen Herzogthümer, wie sich vermuthen läßt, mit Bewilligung des Kaisers: der ältere, Friedrich der Einäugige, folgte im Herzogthum

t) *Crollius* de Ducatu Franciae Rhenanae §. 36. in Act. acad. Theod. Palatin. T. III. p. 430. sqq.

u) S. Th. II. S. 379.

v) *Crollius* de Ducatu Franciae Rhenan. §. 36. l. c. p. 432. sq. In dem Stiftungsbriefe des Klosters Lorch vom Jahr 1102. nennt er sich „Fridericus — Suevorum Dux et Francorum," in *Cruſii* Annal. Suev. P. II. L. IX. c. 2. p. 308. Die Zeit wenn Friedrich von Hohenstaufen zum Herzog der Franken ernannt worden, läßt sich nicht bestimmen.

x) Crollius Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein noch vor der wittelsbach. Regier. ꝛc. S. 19.

Schwaben, welches das mächtigste, obschon nicht das vornehmste, war; Konrad folgte in dem Herzogthum Ostfranken, das zwar nicht so einträglich, aber durch die damit verknüpften Prärogativen eines Herzogs des rheinischen Franken und Erztruchseß von besonderer Wichtigkeit war y). Da dieser Konrad, nachdem er im Jahr 1138. König geworden, sein Erztruchseßamt nicht selbst mehr verwalten konnte, so gelangte es an seinen Bruder, den Herzog Friedrich von Schwaben, welcher dagegen das auf Schwaben haftende Erzkämmereramt an den Markgrafen von Brandenburg überlassen konnte. Dem Herzoge Friedrich folgte im Herzogthum Schwaben und im fränkischen Erztruchseßamt sein Sohn, der nachherige Kaiser Friedrich I. Dieser hatte seinem Oheim Konrad III. versprechen müssen, daß er, wenn er auf den teutschen Thron erhoben würde, dessen hinterlassenem Sohne, dem jungen Friedrich von Rothenburg, das Herzogthum Schwaben und also auch das damit verbundene Erztruchseßamt abtreten wollte z). Friedrich von Rothenburg erhielt auch beydes: da er aber noch sehr jung war, so wurde ihm sein Vetter, des Kaisers Friedrichs I. Bruder Konrad, zum Beystand und Vormund zugegeben a). Sehr wahrscheinlich hat eben dieser Konrad bey seines Bruders Friedrichs I. Krönung im Jahr 1152. das Erztruchseßamt verrichtet, entweder für seinen jungen Vetter Friedrich von Rothen-

y) Crollius a. ang. O. S. 20. Idem de Ducatu Franc. Rhenan. §. 37. p. 433. et 449.

z) oben S. 79.

a) Crollius Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. S. 30. f.

Rothenburg, oder vielmehr für seinen Bruder, den neuen König. Konrad war ein Miterbe seines Bruders in den salischen Erblanden, die mit Heinrichs V. Tode an das mit ihm verwandte Haus der Hohenstaufen gefallen waren. Nachdem Friedrich König geworden, theilte er sich mit seinem Bruder Konrad in diese Erbländer, die vorzüglich den Rest des vormaligen Herzogthums Rheinfranken ausmachten. Als im Jahr 1156. der Pfalzgraf am Rhein Hermann von Stahleck starb, folgte ihm in der Pfalzgrafschaft des Kaisers Bruder Konrad und vereinigte dessen Reichslehen und Würden mit seinen rheinfränkischen Erblanden. Seit dem war der Pfalzgraf am Rhein der erste und mächtigste Fürst im rheinischen Franken. Nach dem unbeerbten Tode Friedrichs von Rothenburg im Jahr 1167. erhielt der Pfalzgraf Konrad das erledigte schwäbisch-fränkische Erzseneschall- und Erztruchseßamt. Er hatte es vorher schon, für seinen minderjährigen Vetter Friedrich von Rothenburg, verwaltet, und war itzt im ganzen hohenstaufischen Hause der einzige Prinz, der es übernehmen und ausüben konnte; denn des Kaisers ältester Sohn Heinrich VI. war erst drey Jahre alt. Als der Pfalzgraf Konrad im Jahr 1195. ohne männliche Nachkommen starb, folgte ihm in der Pfalzgrafschaft und den dazu gehörigen Würden und Ländern sein Schwiegersohn, Heinrichs des Löwen ältester Prinz Heinrich, der das Jahr vorher schon die kaiserliche Belehnung darüber erhalten hatte b). Daß der Pfalzgraf Heinrich seit dem der vornehmste weltliche Erzfürst oder Erztruchseß gewesen, zeigt die Wahlgeschichte seines Bruders Ot-

b) oben S. 199.

teins IV. Zwar befand sich der Pfalzgraf, als Otto IV. zum König gewählt wurde, noch auf der Rückreise aus Palästina: sobald er aber zurückgekommen war, bestätigte er die Wahl seines Bruders c), welches vermuthlich noch bey dessen Krönung zu Aachen, am 4. Jul. 1198., geschehen ist. Diese Bestätigung gab der Wahl Ottens IV. ein großes Gewicht; denn nun hatte er, neben den Stimmen der drey geistlichen Primaten am Rhein, auch die pfälzische und also vier Hauptstimmen. Auch behauptete der Erzbischof von Köln, um die kurz vorher geschehene Wahl Philipps von Schwaben als unrechtmäßig vorzustellen, öffentlich, daß die Wahl eines teutschen Königs ganz fehlerhaft und ungültig sey, bey welcher der Erzbischof von Maynz und der Pfalzgraf am Rhein nicht zugegen gewesen wären d); denn beyde waren, als Philipp gewählt wurde, noch in Palästina. Und der Pabst Innocenz III. entschied nachher für Otten IV. vornehmlich aus dem Grunde, weil er von mehrern Hauptwahlfürsten gewählt worden e): unter diesen aber

c) *Golfcheri* gesta AEpiscopor. Trevirens. ap. Eccard T. II. p. 2221. *Hoveden* ad an. 1198. l. c. p. 776.

d) „De cetero Colonienfis Archiepiscopus malignabatur adversus eum, electionemque talem calumpnians, *cui neç Moguntinus Archiepiscopus, seu Palatinus regalis aule interfuerint*, — Ottonem filium Heinrici Ducis Saxonie, Colonie vocatum, regem creant.“ *Chronograph. Weingartens.* ap. *Heff* Monument. Guelf. Part. hist. p. 72.

e) „Verum cum tot vel plures ex his, ad quos principaliter spectat Imperatoris electio, in eum (Ottonem) consensisse noscantur, quot in alterum consenserunt,

aber war, neben den drey rheinischen Erzbischöfen, auch der rheinische Pfalzgraf. Zu Ende des Jahres 1211. trat der Pfalzgraf Heinrich die Rheinpfalz an seinen einzigen, mit der pfälzischen Agnes gezeugten, Sohn Heinrich ab und gieng zurück nach seinen Erblanden in Sachsen f). Allein dieser zwanzigjährige Prinz starb 1214. ohne Nachkommen. Diese Gelegenheit wußte sich der Herzog Ludwig von Bayern, dessen Sohn Otto der Erlauchte mit des verstorbenen jungen Pfalzgrafen jüngerer Schwester Agnes seit 1212. verlobt war, so gut zu benutzen, daß er sowohl von der erledigten Pfalzgrafschaft, als von den pfälzischen Allodien, Besitz nahm. Unfehlbar geschahe das mit Einwilligung des Königs Friedrichs II., dessen Parthey der Herzog von Bayern vor einiger Zeit schon ergriffen hatte g). Auch läßt sich vermuthen, daß der ältere Pfalzgraf Heinrich mit dieser Besitznehmung nicht sonderlich zufrieden gewesen. Doch, der künftige Besitzer der Pfalzgrafschaft sollte sein Schwiegersohn werden; wie denn die Vermählung Ottens des Erlauchten mit Heinrichs Tochter Agnes im Jahr 1225. wirklich erfolgte. Das Absterben des ältern Pfalzgrafen Heinrichs im Jahr 1227. befestigte den Herzog von Bayern im Besitz der Rheinpfalz; denn Heinrichs ältere Tochter Irmengard, die an den Markgrafen Hermann V.

1214. 26. Apr.

ferunt, — videtur, quod et liceat et deceat — ipsi favorem Apostolicum exhibere." *Regiſtrum Innocentii III.* ep. 62. p. 715. sq.

f) *Origg. Guelf.* T. III. p. 211 — 215.

g) Crollius Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. S. 13. ff.

von Baden vermählt war, meldete sich mit ihren Ansprüchen auf die pfälzischen Allodien nicht. Seit dem also war der Herzog von Bayern, als Pfalzgraf am Rhein, der vornehmste weltliche Fürst des fränkischen Volks, Erzseneschall und Erztruchseß des Reichs h). Wie sich die Söhne des Rheinpfalzgrafen und Herzogs von Bayern im Jahr 1255. in die väterlichen Länder und Würden getheilt haben, und wie dabey die Rheinpfalz an den ältern Bruder, Ludwig den Strengen, gefallen sey, ist schon oben i) bemerkt worden.

Nach dem Erzseneschall und Erztruchseß war der **Erzmarschall** k) der vornehmste Erzbeamte. Das

h) Auch das sächsische **Landrecht** sagt B. III. Art. 57. „Under den leyen ist der *erße an me kure der phalanz greve von me rine des riches truchtseze.*“

i) S. 420.

k) Das Wort **Mar** ist altteutsch und bedeutet ein Pferd. Der **Marschalk** war also Connetable, Comes stabuli, princeps militiae equestris et armigerorum, und hatte für den Unterhalt der Pferde zu sorgen. Bey der Krönung Ottens I. beschreibt ihn *Witichind* L. II. p. 643. so: equestri ordini, eligendis locandisque castris praeerat.“ Ein eigenes Insigne des Marschalls war das Schwerdt, das neben der Lanze zu den Waffen der Reuterey gehörte und welches der Erzmarschall, als princeps armigerorum, dem Könige vorzutragen hatte. Zuweilen haben auch andere und sogar auswärtige Fürsten dem teutschen Könige, zum Zeichen der Unterwürfigkeit oder ihm zu Ehren, das Schwerdt vorgetragen: doch übten sie darum nicht das Erzmarschallamt, welches nur dem Herzoge der Sachsen zukam. Bey dem Marschall waren auch die Feldtrompeter. Daher hat noch itzt der Erzmarschall den Schutz über die Feldtrompeter.

Das Erzmarschallamt scheint wenigstens seit Heinrichs I. Zeiten schon auf dem Herzogthum Sachsen gehaftet zu haben. Bey der Krönungsfeyerlichkeit Ottens I. wurde zwar das sächsische Erzmarschallamt von dem Herzoge von Bayern verrichtet l), so, daß der dritte Erzfürst dießmal an die Stelle des zweyten trat: aber dieß geschahe blos, weil der damalige Herzog von Sachsen selbst König geworden war. Eben so rückte für dießmal der Erzkämmerer, der Herzog von Schwaben, in das würdigere Erzschenkenamt des Herzogs von Bayern hinauf. Auf dem großen Hoftage, den Otto III. im Jahr 985. zu Quedlinburg hielt, verrichtete der Herzog Bernhard von Sachsen das Marschallamt, und es findet sich nicht die geringste Spur, daß dieses Erzamt nach der Zeit von dem Herzogthum Sachsen wäre abgekommen. Das dritte Erzamt war das **Erzschenkenamt.** Dieses haftete auf dem Herzogthum Bayern, vermuthlich schon von der Zeit an, da Heinrich I. den Herzog Arnulf durch Klugheit und Tapferkeit zur Unterwerfung brachte und das abgefallene Bayern an das teutsche Reich wieder angezogen wurde m). Als nachher Lothars II. Schwiegersohn, der Herzog Heinrich der Stolze von Bayern, noch das Herzogthum Sachsen und das ihm anklebende Erzmarschallamt erhielt, ließ Heinrich der Stolze leicht geschehen, daß das minderwichtige Erzschenkenamt an den sehr verdienten Herzog von Böhmen Sobieslav I. überlassen wurde n). 920.

Doch

l) *Witichind.* L. II. p. 643.

m) Crollius von den weltlichen Reichserzämtern a. ang. O. S. 382.

n) Crollius a. ang. O. S. 337. Ebendess. Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. S. 22. f.

Doch hatten die Herzoge und nachherigen Könige von Böhmen dazu kein eigenes Recht, ob sie sich schon seit dem öfters bey den teutschen Königswahlen mit einmischten und sich wichtig zu machen wußten: sie übten das Erzamt und Wahlrecht nur für den Herzog von Bayern, solange dieser wegen eines andern Herzogthums ein würdigeres Erzamt versahe. Seit 1255. suchte der Herzog Heinrich von Bayern, dessen älterer Bruder Pfalzgraf am Rhein und Erztruchseß war, das Erzschenkenamt wieder an sich zu bringen o). Doch entschied nachher Rudolf von Habsburg für den König von Böhmen Wenzeslaus IV., der sein Schwiegersohn
1290. war, und sprach ihm das bestrittene Erzschenkenamt mit der Churwürde zu p), und Wenzeslaus verrich-

o) Daß das Erzschenkenamt zwischen Bayern und Böhmen im 13ten Jahrhundert streitig gewesen, zeigt die doppelte Lesart der ältesten Handschriften des schwäbischen Landrechts. Im bergerschen Codex C. 30. S. 169. heißt es: „der vierd an der wal ist der *hertzog von Böheim* des Reichs schenkch und sol dem chünig den ersten pecher tragen.“ Aber in Schannats Handschrift C. 4. S. 173. heißt es: „der vierd an der stim ist *der Herzog von Beyeren* des Reichs schenck etc.“

p) vid. Dipl. Rudolfi I. de ao. 1290. bey Olenschlager a. ang. O. im Urk. B. no. 14. S. 40. f. Darinn sagt Rudolf: „Haec vero jura Pincernatus et Electoratus nedum dicto Regi (Bohemiae) et suis heredibus didicimus competere, sed etiam suis progenitoribus, abavis, atavis, proavis et avis pure teniſſime competebant.“ Der *Atavus* des damaligen Königs Wenzels IV. war Vladislav II., der Nachfolger Sobieslavs I., dem sehr wahrscheinlich Heinrich der Stolze das bayersche Erzschenkenamt im Jahr 1136. überlassen hatte.

verrichtete sein Erzamt auf dem feyerlichen Hoftage, den Albrecht I. im Jahr 1298. zu Nürnberg hielt q). Das Erzkämmereramt haftete, wahrscheinlich auch seit Heinrichs I. Zeiten, auf dem Herzogthum Schwaben und schien dieser Provinz vorzüglich eigen zu seyn, da sie in frühern Zeiten, als eine königliche Kammerprovinz, von nunciis camerae verwaltet wurde, an deren Stelle seit 918. die Herzoge traten. Schwaben war im Jahre 1079., zugleich mit dem Erzkämmereramt, an Heinrichs IV. Schwiegersohn Friedrich von Hohenstaufen gekommen, welcher in der Folge auch das wieder hergestellte fränkische Herzogthum und Erztruchseßamt erhielt r). Als nachher Friedrichs Sohn, der Herzog von Franken Konrad, zum teutschen König gewählt wurde, suchte sich dieser wider den mächtigen Herzog von Sachsen und Bayern, Heinrich den Stolzen, dadurch zu behaupten, daß er seinem Schwager, dem Markgrafen von Nordsachsen Albrecht dem Bären s), das Herzogthum Sachsen zusprach, das er seit einiger Zeit in Anspruch genommen hatte t). Da sich aber Albrecht der Bär nicht behaupten konnte und im Jahr 1142. seinen Ansprüchen auf Sachsen völlig entsagen mußte v), so suchte ihm sein Schwager, der König Konrad

q) *Chron. Colmarienſ.* ad an. 1298. ap. Urſtiſ. T. II. p. 60.

r) oben S. 437.

s) Albrecht der Bär hatte Konrads III. leibliche Schwester Sophie zur Gemahlinn. S. Crollius erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen und bey Rhein, Fortſ. IV. S. 394. n. 97. Ebendeſſ. Abh. daß die Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. S. 26. ff. m).

t) oben S. 50. v) oben S. 54.

Konrad III., diesen Verlust dadurch zu vergüten, daß er ihm das schwäbische Erzkämmereramt übertrug x) und hiermit die nordsächsische Markgrafschaft in ein, vom Herzogthum Sachsen eximirtes, unmittelbares Erzfürstenthum verwandelte; welches durch die dazu geschlagenen wendischen Lande, die sich Albrecht der Bär durch die Waffen erwarb y), sehr ansehnlich ward. Seit dem hörte der Name eines Markgrafen von Nordsachsen auf, und Albrecht gab sich in Urkunden, wenigstens schon seit dem Jahre 1144., den Namen eines Markgrafen von Brandenburg z). Auf diese Art wird es begreiflich, wie Arnold von Lübeck von dem großen Hoftage Friedrichs I. zu Maynz vom Jahr 1184. berichten konnte, daß die vier Erzämter von Königen, Herzogen und Markgrafen verrichtet worden a). In der Mitte des 13ten Jahrhunderts schienen die weltlichen Erzämter an die in der goldenen Bulle genannten Churhäuser so fest gebunden zu seyn, daß der Abt Albrecht von Stade, der um das Jahr 1256. schrieb, sagen konnte: „der Rheinpfalzgraf wählt den König, weil er Truchseß ist, der Herzog von Sachsen, weil er Marschall, und der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer ist; der König von Böhmen, welcher Schenke ist, wählt

x) oben S. 54. und 438.

y) *Helmold.* L. I. c. 88. p. 612. und oben S. 31.

z) oben S. 32. h).

a) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 9. p. 661. „Officium Dapiferi seu Pincernae, Camerarii seu Marschalci, non nisi Reges vel Duces aut Marchiones administrabant."

wählt nicht, weil er kein Teutſcher iſt b)." So entſcheidend hätte Albrecht von Stade nicht ſchreiben können, wenn die Verbindung der Erzämter an jene vier Churhäuſer damals noch neu oder zweifelhaft geweſen wäre.

Reichsverſammlungen.

In Anſehung der Reichsverſammlungen blieb es in dieſem Zeitraum bey der vorigen Verfaſſung. Sie waren theils allgemeine Reichstage, theils ſogenannte Reichshöfe oder Hoftage. Auf den allgemeinen, feyerlichen Reichsverſammlungen, dergleichen die zu Merſeburg 1152., die zu Worms 1178., zu Coſtnitz 1183., zu Nürnberg 1187. und zu Maynz 1235. waren und zu denen alle Reichsſtände berufen werden mußten, wurden nur die wichtigſten Reichsangelegenheiten verhandelt, Geſetze gegeben oder beſtätigt und bekannt gemacht, beſonders aber Achtserklärungen vorgenommen. Auch fieng man itzt an, die allgemeinen Reichsſchlüſſe ſchriftlich abzufaſſen. Beyſpiele waren der nürnberger Landfriede von 1187. c) und der maynzer Reichsabſchied von 1235. d). Da die Fürſten und Herren auf den Reichstagen in einem gewiſſen Glanz erſcheinen mußten und der Ort derſelben für manchen ſehr entlegen war, ſo fielen dergleichen Verſammlungen den meiſten ſehr läſtig, und viele blieben zu Hauſe. Die Herzoge von Oeſterreich erhielten deswegen in dem bekannten Freyheitsbriefe von 1156. das Recht, daß es bey ihnen ſtehen ſollte, ob ſie auf den Reichstagen erſcheinen

b) *Albert. Stadenſ.* ad an. 1240. p. 313. oben S. 252. o).

c) oben S. 185. d) oben S. 294.

scheinen oder wegbleiben wollten e). Zwar konnte der König die, welche nicht erschienen, mit einer Strafe belegen f): doch drang er selten darauf, und war zufrieden, daß die weggebliebenen sich gefallen ließen, was er vorhatte. Die Hoftage oder Reichshöfe, zu denen nur die vornehmsten Fürsten oder auch nur die Großen einer gewissen Provinz berufen wurden, traten gewissermaßen an die Stelle der allgemeinen, für viele zu lästigen, Reichstage, und waren zuweilen außerordentlich glänzend. Von dieser Art war der bekannte große Hoftag zu Maynz vom Jahr 1184., auf welchem der Kaiser Friedrich I. seinen ältesten Sohn Heinrich wehrhaft machen ließ g). Auf den Hoftagen wurden insgemein wichtige Reichsangelegenheiten abgehandelt, besonders aber Streitsachen der Großen untersucht und entschieden, zuweilen auch neue Reichssatzungen gemacht; doch mußten diese erst auf einem allgemeinen Reichstage bestätigt werden, wenn sie die gehörige Gültigkeit haben sollten, weil die gesetzgebende

e) Olenschlager a. ang. O. Urk. B. no. 9. S. 25.

f) Schwäb. Landrecht C. 40. „So der künig ainen hof sol gepieten den sol er gepieten uber sechs wochen und denselben hof sol er den fürsten und anndern herren verchünden mit besiegelten briefen sy schullent den hof suchen tze tävvtschem lannd und nicht fürpas Wer des hofes nicht suchet der ist dem chünig ainer wett schuldig der fürst wettet hundert pfunt der munns die er von dem künig tze lehen hat."

g) S. die Beschreibung dieses prächtigen Hoftags bey *Otto de S. Blasio* c. 26. p. 210. *Godefrid. Colon.* ad an. 1184. p. 346. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 9. p 661. sqq.

bende Gewalt bey der ganzen Nation beruhte. Ohne des Königs oder Kaisers persönliche Gegenwart konnte weder ein Reichstag, noch ein Hoftag gehalten werden. Zwar pflegte der römische König, in des Kaisers Abwesenheit, mehrmal Reichsversammlungen zu halten: doch that er das nicht in eigenem Namen, sondern in Vollmacht und als Statthalter des Kaisers. Auch mußten die auf solchen Versammlungen gemachten Verordnungen, wenn sie gelten sollten, vom Kaiser bestätigt werden. So bestätigte Friedrich II. auf einer Versammlung zu Udine im Jahr 1232. die wichtigen Vorrechte, die sein Sohn Heinrich VII. auf einem Reichstage zu Worms den teutschen Fürsten ertheilt hatte h). Da übrigens auf den Reichs- und Hoftagen alles mündlich verhandelt wurde und keiner durch Abgeordnete, sondern entweder in Person oder gar nicht, erschien, so wurden die vorgetragenen Reichssachen sehr schleunig abgethan, und man wußte damals eben so wenig von Aufschub und Verzögerung, als von Zwistigkeiten und Trennung, die in spätern Zeiten so manchen Reichstag vereitelt haben.

Der kaiserliche Hof hatte noch immer keinen bestimmten Sitz und konnte ihn, nach damaliger Verfassung und Denkungsart, nicht haben. Noch immer zogen die Könige und Kaiser, nach alter Sitte, im Reich herum, obschon die Bischöfe und die Reichsstädter, bey denen sie einkehren und Hoftage halten wollten, sich öfters merken ließen, daß ihnen damit nicht gedient wäre. Die Kölner liessen sich Sitz des Hofes.

h) Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 7.

sich vom Könige Richard sogar ein Privilegium geben, daß er in ihrer Stadt keinen Hoftag halten wollte i). Hätte Friedrich II. seinen Gedanken, die österreichischen Länder auf immer zur Krone zu ziehen, ausgeführt, so würde der Hof wahrscheinlich bald einen bestimmten Sitz bekommen haben.

Königliche Einkünfte.

Die königlichen Einkünfte waren zwar unter Heinrich IV. schon vielfältig geschwächt und geschmälert worden: doch waren sie in der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch beträchtlich genug. Die Kaiser besaßen, aller vormaligen Veräußerungen ungeachtet, noch verschiedene Kammergüter, die hin und wieder im Reich zerstreut lagen und aus denen sie einen wichtigen Theil ihrer Einkünfte zogen. Die andern Hauptquellen waren die Zölle, besonders die am Rhein, der Königszins und die Judensteuer. Die Zölle waren größtentheils an die Juden verpachtet k). Der Königszins war eine Art von Grundsteuer, die in den Reichsstädten von jedem Hause durch die königlichen Beamten gehoben und berechnet wurde. Die Juden, die durch ganz Teutschland zerstreut waren, mußten schon unter den Karolingern nicht nur ein gewisses Kopfgeld, sondern auch von allem Gewerbe den zehnten Theil des Gewinns, an die kaiserliche Kammer entrichten l). Dafür standen sie unter dem besondern Schutz des Kaisers wider die Verfolgungen, denen sie oft ausgesetzt waren. Da sie der königlichen Kammer

i) S. die Urkunde in Gebauers Leben K. Richards no. 6. S. 344.

k) Olenschlager Erläut. der gold. Bulle S. 198.

l) Olenschlager S. 191.

Kammer viel eintrugen, so versicherte sie Friedrich II. seines höchsten Schutzes durch offene Briefe, worinn er sie seine und des Reichs eigene Kammerknechte nannte m). Eben so mußten auch die lombardischen Krämer, die sogenannten Cowertschen, eine bestimmte jährliche Abgabe entrichten n). Seitdem Friedrich I. in Italien die berühmte Reduction der Regalien von 1158. vorgenommen hatte, soll der kaiserliche Fiscus einen jährlichen Zuwachs von 30,000. Pfund Silber bekommen haben o). Allein nach dem Tode Heinrichs VI. wurden alle diese Einkünfte, auf verschiedene Art, immer mehr verringert. Die Könige und Kaiser fiengen wieder an, verschiedene Schlösser, Güter und Gefälle an ihre Anhänger zu verschenken, um sie in der Treue zu erhalten oder auch von ihren Gegnern abzuziehen. Vieles rissen die Großen selbst an sich, besonders nach Friedrichs II. Tode p). Auch pflegten die Könige schon verschiedene, zum Theil wichtige, Stücke zu verpfänden, die nur selten wieder eingelöset wurden. Diese Verpfändungen trafen besonders die Reichsstädte: und Philipp von Schwaben war der erste, der sogar Klöster verpfändete q).

m) in einer Urkunde vom Jahr 1234. in *Petri de Vineis* Epp. L. VI. no. 12. p. 712.

n) Th. II. S. 260.

o) oben S. 110.

p) „Post mortem Imperatoris Friderici Imperii res, quas quilibet Dominorum poterat, confiscavit." *Chron. Colmarienſ.* ap. Urſtiſ. T. II. p. 38.

q) *Chron. Urſperg.* p. 324.

Adel. Die Abtheilung des Adels in den hohen und niedern war zwar in diesem Zeitraum sichtbar und bestimmt genug: doch machte man in Ansehung der Rechte zwischen beyden keinen so beträchtlichen Unterschied, als in neuern Zeiten. Desto sorgfältiger suchte sich der Adel überhaupt geschlossen zu halten und sich von den niedern Volksclassen abzusondern, zumal da die Bürger durch Handel und Betriebsamkeit immer reicher und ansehnlicher wurden und sich zum Adel hinaufdrängten. Wer nicht von gutem Adel war, wurde von den Turnieren ausgeschlossen: selbst die, welche zwar gebohrne Edelleute, aber in die Städte gezogen waren und hier die Handlung trieben, wurden nicht zugelassen. Eine allgemeine Benennung des ganzen hohen Adels war in diesen Zeiten der Name **Barones**. Dieser Name kam mit den Normannen nach Frankreich und von hier nach Teutschland. Man findet ihn schon bey Otto von Freysingen r), der zu Paris studirt und ihn da kennen gelernt hatte. In Urkunden kommt er in dieser allgemeinen Bedeutung vor dem zwölften Jahrhundert nicht vor s). Vor den Zeiten Karls IV. war der Name **Baro** den Dynasten nicht eigen: erst unter diesem Kaiser fieng man an, einen Dynasten oder Freyherrn damit zu bezeichnen t). Der

r) *Otto Frising.* Chron. L. VII. c. 7. p. 143. et c. 25. p. 153.

s) Man findet ihn in einer Urkunde des Markgrafen Albrechts des Bären vom Jahr 1167. in Beckmanns anhalt. Hist. Th. I. S. 154., und in einer Urkunde des Landgrafen von Thüringen Ludwigs III. vom Jahr 1174. bey *Schannat.* Vindem. litterar. Collect. I. p. 117.

t) Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 207.

Der niedere Adel war damals überaus zahlreich, so daß viele in auswärtige Dienste gehen mußten u). Da sich fast jeder blos dem Kriegsdienst widmete und die meisten sich das Rauben zur Ehre hielten, so war es für Teutschland ein wahres Glück, daß viele Tausend von diesen schädlichen Kriegern auf den Kreuzzügen und in Italien ihr Grab fanden; sonst würden sie zu Hause den Geistlichen, Bürgern und Landleuten noch lästiger geworden seyn, oder sich unter einander selbst aufgerieben haben.

Ritter und Knapen.

Der ganze Adel, vom Könige und Fürsten an bis auf den niedrigsten Ministerialen, bestand in diesem Zeitraum aus Rittern v) und Knapen x). Diese unterscheidenden Ehrennamen wurden seit dem Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts sehr gewöhnlich. Wenn der Unterschied zwischen Rittern und Knapen aufgekommen, ist nicht bekannt. In Urkunden zeigt er sich zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts. Jeder Freye, vom hohen und niedern Adel, wenn er nicht von schwächlichem Körper oder ein Geistlicher war, widmete sich in alten und mittlern Zeiten dem Kriegsdienst. Dieser Stand hatte zwey Grade, den Stand der Ritter und der Knapen. Die letztern hießen auch Schildträger, weil sie dem Ritter das Schild nachtrugen, wenn er zu Felde zog. Niemand, er mochte von noch so höher Geburt seyn, ward sofort Ritter; er mußte anfangs als Knape dienen. Hatte dieser

u) vid. Conradi III. epist. ad Iohannem Imp. Constantinop. ap. *Otton. Frising.* de gest. Frid. I. L. I. c. 23. p. 419. et c. 31. p. 425.

v) militibus.

x) armigeris, famulis, Knechten.

hinlängliche Beweise der Tapferkeit gegeben, so beehrte man ihn mit der Ritterwürde. Wilhelm von Holland war, da er zum König gewählt wurde, noch Knape: aber noch vor seiner Krönung ließ er sich zu Köln in der Hauptkirche feyerlich zum Ritter schlagen y). Die Ritterwürde war die höchste Stufe der Ehre, welche der Kriegsstand gewähren konnte. Sowohl der niedere, als der hohe Adel, auch der Ministerialis, konnte durch Tapferkeit dazu gelangen; der Bürgerliche in der Regel nicht z): denn immer bemerken es die Schriftsteller, als eine Ausnahme, wenn ein Bürgerlicher die Würde eines Knapen oder eines Ritters erhalten hatte. Der Ritter behauptete vor dem Knapen einen ansehnlichen Rang bey der Armee und bey andern Vorfallenheiten. Er hatte das Recht, goldene Sporen zu tragen und seinen Harnisch, Helm und Schild mit Golde auszuzieren: der Knape durfte nur Silber dazu brauchen. Der Ritter bekam einen stärkern Sold, als der Knape. In einer Urkunde vom Jahr 1340. verspricht der Graf Gerhard von Holstein einem jeden Ritter einen halbjährigen Sold von 12. Mark, einem Knapen nur 10. Mark a). Ein Knape durfte einen Ritter nicht zum Zweykampf herausfordern: dazu mußte er selbst Ritter seyn. Die Ritter führten den Titel Herr, und ihre Gemahlinnen den Titel Frau oder Herr

y) Die dabey beobachteten Feyerlichkeiten beschreibt *Joh. de Beka* in chron. Ultraject. p. 77. und *Magnum chron. Belgic.* l. c. p. 266. sq.

z) vid. *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. II. c. 18. p. 458.

a) bey Scheidt a. ang. O. S. 71.

Herr b): beyde setzten dieses Ehrenwort ihrem Namen selbst vor. Einer vom hohen Adel, wenn er nicht Ritter war, durfte sich nicht Herr nennen, sondern nur Junker c). Alle diese und andere Vorzüge, die besonders bey den Turnieren sehr in die Augen fielen, reizten den hohen und niedern Adel, sich die Ritterwürde zu verdienen. Das Haus eines vorzüglich tapfern und berühmten Ritters war gleichsam eine Schule, wohin jeder vom hohen und niedern Adel seine Söhne zu bringen suchte, um sie zum Kriegsdienst anführen zu lassen. Wenn sie ein gewisses Alter erreicht hatten und es verdienten, wurden sie feyerlich zu Knapen erklärt: und zuweilen blieben sie das, so lange sie lebten. Ein Ritter mußte wenigstens zwey Knapen um sich haben und eine gewisse Anzahl Pferde für sie und für sich selbst unterhalten, damit er sogleich, wenn er zum Feldzuge aufgeboten wurde, standesmäßig erscheinen konnte. Je größer der Ruf der Tapferkeit eines Ritters war, desto größer war die Ehre, sich von ihm zum Ritter schlagen zu lassen. Wenn der König nicht selbst Ritter war, konnte er, bey aller seiner Hoheit, den Ritterschlag nicht verrichten. Man sieht deutlich, daß das ganze Ritterwesen auf dem damaligen Nationalgrundsatz beruhte, als ob nur Tapferkeit die Haupttugend des Mannes und überall das höchste Verdienst wäre. Im funfzehnten Jahrhundert fieng das Ansehen der Ritter an zu sinken, und im sechzehnten hörte die Ritterwürde ganz auf. Die vornehmsten Ursachen davon lagen in der Veränderung des ganzen Kriegs-

b) Domina.

c) Domicellus. Scheidt in der Vorrede zu seiner Mantiss. Documentor. S. 18. f.

wesens und in der überhäuften Anzahl der Ritter, unter denen zuletzt gar viele waren, die keine Achtung verdienten. Dazu kam noch, daß die Turniere, wobey sich die Ritter vorzüglich hervorthaten und gefallen mochten, ganz aufhörten; daß der Kaiser viele durch Patente in den Adelstand erhob und ihnen die Vorrechte der Ritter und Knapen ertheilte. Auch stifteten Könige und Fürsten Ritterorden, die mehr Vorzüge und andere Vortheile gewährten, als die gemeine Ritterwürde, bey welcher blos Ehre und Ansehen die Belohnung war d).

Städte. Der Zustand der Städte, die schon unter den letzten salischen Kaisern wichtig zu werden anfiengen, verbesserte sich in diesem Zeitraum sehr merklich. Der Handel ward stärker und blühender, und mit ihm vermehrten und vervollkommneten sich die Manufacturen; eine natürliche Folge der steigenden Bevölkerung. Seitdem Heinrich V. und seine Nachfolger den Freygelassenen und Leibeigenen das Bürgerrecht ertheilt hatten, ließen sich die Freygelassenen in größerer Menge in den Städten nieder. Mancher Leibeigene entlief vom fürstlichen oder adlichen Gut nach der Stadt: und hatte er sich Jahr und Tag hier aufgehalten, ohne daß ihn der Herr zurückgefordert hatte, so war er ein freyer Bürger. Aber auch freye Landleute und Gutsbesitzer zogen sich itzt häufiger nach den Städten. Das machten die überhandnehmenden Befehdungen und die öftern und langwierigen innerlichen Kriege, die den Landmann nöthigten, seiner alten Abneigung vom eingeschlossenen, ängstlichen Stadtleben zu entsagen; denn

d) Scheidt Norr. zu seiner Mantiss. Documentor. S. 22. ff.

denn niemand auf dem Lande war vor dem Schwerdt der Krieger, der Ritter und Straßenräuber sicher: wer sich retten wollte, dem blieb nichts übrig, als der offene Wald, um selbst das Metier der Straßenräuberey zu ergreifen, oder die befestigte Stadt, um sich mit gemeinsamen Kräften zu vertheidigen. Noch mehr wurde die Bevölkerung und die Aufnahme der Städte dadurch befördert, daß ihnen die Kaiser und Könige, um sich wider die Großen eine Stütze zu verschaffen, immer mehr Privilegien ertheilten. Unter andern befreyten die hohenstaufischen Kaiser die Bürger in den Reichsstädten von allen Zinsen und Abgaben, die sie wegen ihrer, in den benachbarten Provinzen gelegenen, Güter bisher entrichten mußten e). Dieß war für viele vom begüterten Adel und für andere Landleute ein starker Reiz, sich das so vortheilhafte Bürgerrecht zu erwerben, und die Reichsstädte machten keine Schwierigkeit, es ihnen gegen eine geringe jährliche Abgabe zu ertheilen. Dafür hatten sie den Schutz der Stadt zu genießen, wenn sie von andern angegriffen wurden, so wie sie auf ihrer Seite verbunden waren, der Stadt in allen ihren Fehden beyzustehen. Diese neuen Reichsbürger blieben auf ihren Gütern und bisherigen Wohnplätzen sitzen, behaupteten aber, von der Gerichtsbarkeit der Fürsten und Herren, in deren Gebiet sie wohnten, wie von allen Abgaben und Dienstleistungen, befreyt zu seyn, weil sie die Rechte und Freyheiten der Reichsstadt zu genießen hätten, von der sie Bürger geworden wären. Man nannte solche Leute Pfahlbürger, von denen die Ausbürger

Pfahlbürger.

e) v. Olenschlager R. Erläut. der gold. Bulle S. 316. f.

bürger in so fern verschieden waren, daß sie zwar auch auf ihren Gütern wohnen blieben, iedoch sich nicht wie jene, unter dem Vorwande der Reichsbürgerschaft, den Abgaben und der Gerichtsbarkeit der Landesherren entzogen, in deren Gebiet sie sich aufhielten. Da die Fürsten und Herren auf diese Art ihre reichsten Unterthanen verloren und bey der geringsten Veranlassung mit der Reichsstadt, zu der sich die Pfahlbürger rechneten, in Händel geriethen: so beschwerten sie sich darüber heftig und behaupteten, daß solche Leute keine eigentlichen Reichsbürger wären, folglich auch die reichsstädtischen Privilegien nicht zu genießen hätten. Aber die Städte schützten ihre Pfahlbürger, durch die sie vorzüglich stark und mächtig geworden waren, und die Fürsten und Herren geriethen immer mehr in Sorgen, es möchte ihnen eben so gehen, wie den italiänischen Fürsten, von denen sich, zu Friedrichs I. Zeiten, fast der einzige Markgraf von Montferrat wider die Städte hatte halten können f). Endlich brachten
1232. es die Fürsten auf einem Reichstage zu Worms dahin, daß der römische König Heinrich VII. die Pfahlbürger in allen Reichsstädten abschaffte g); welches auch vom Kaiser Friedrich II., auf einer Versammlung zu Udine von eben dem Jahre, bestätigt und im maynzer Reichsabschiede von 1235. wiederholt wurde h). Dennoch blieben die Sachen, wie sie waren, und die Kaiser sahen den Pfahlbürgern desto lieber nach, je mehr sie die Aufnahme

f) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. II. c. 13. (12.) p. 454.

g) Neue Samml. der Reichsabschiede Th. I. no. 10. c. 4. S. 17.

h) Ebendaſ. no. 11. S. 18. und no. 12. c. 9. S. 22.

nahme und Macht der Städte zu befördern suchten. Erst unter Karln IV. wußten es die Fürsten dahin zu bringen, daß diese schädlichen Pfahlbürger in der goldenen Bulle von 1356. völlig aufgehoben wurden; wiewohl auch diese Verordnung nicht ganz vollzogen wurde.

Municipalregiment.

Sobald die reich und mächtig gewordenen Städte anfiengen sich zu fühlen, war ihr angelegentlichstes Bestreben, sich selbst regieren zu dürfen. Bisher wurde die Stadtregierung theils von kaiserlichen, theils von bischöflichen Voigten und Schultheißen, theils auch von den Herzogen, Grafen und Freyherren oder deren Beamten besorgt. Dem Vogt oder Schultheißen waren gewisse Beysitzer oder Schöppen zugeordnet, die aus der Bürgerschaft selbst gewählt wurden i). Allmälig aber k) fiengen die Bürger an, sich ihre eigenen Vorsteher oder Bürgermeister zu wählen, welche die besondern Angelegenheiten ihrer Gemeinde und vorzüglich die Polizeysachen besorgten, und denen bald eigen gewählte Beysitzer oder Rathsherren zugeordnet wurden. Die Voigte schwiegen dazu still, weil die neuen Stadtobrigkeiten ihnen nur die Last der Polizeyverwaltung abzunehmen schienen; und der Kaiser sahe ihnen auch nach, weil er die Städte, als eine Stütze wider den Adel, brauchte. Allein, diese bürgerlichen Stadtmagistrate waren äußerst aufmerksam, den Umkreis ihrer Gewalt, wo sie nur konnten, zu erweitern, und geriethen darüber mit den kaiserlichen und noch mehr mit den bischöflichen Voigten

i) Th. II. S. 480.

k) in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

Voigten in öftere Streitigkeiten, wobey die letztern insgemein verloren, da die ganze Bürgerschaft allemal auf der Seite ihrer eigenen Obrigkeit stand. Sobald Eine Stadt ihre Municipalverfassung eingerichtet hatte, ward sie das Muster für mehrere, die sich nach ihr ausbildeten. Doch brachten es die Bischöfe, die freylich an ihren Regalien viel dabey verloren, so weit, daß Friedrich II. im Jahr 1232., auf einem Reichstage zu Ravenna, die gemeinen Räthe, Bürgermeister und andere Beamte, die von der Bürgerschaft ohne Genehmigung des Erzbischofs oder Bischofs geordnet worden, in allen teutschen Städten feyerlich aufhob 1). Allein Friedrich war zu sehr mit Italien beschäftigt und kannte seine Vortheile zu gut, als daß er auf die genaue Vollziehung dieser Verordnung hätte dringen und die Städte, das Gegengewicht der Fürsten, hätte niederdrücken sollen. In diesen Umständen wagten die Städte, was sie konnten, um sich der lästigen Voigte und Schultheißen zu entledigen, und es gelang ihnen mehrentheils: oder sie brachten es durch ihr Geld dahin, daß die geldlosen oder verschuldeten Landesherren ein Vorrecht nach dem andern verkauften, verpfändeten, oder auch alle Gerichtsbarkeit als Lehen überließen. Dieß thaten nicht nur die geistlichen und weltlichen Großen, sondern auch die Kaiser und Könige selbst verpfändeten

1) „hac noſtra edictali Sanctione revocamus in irritum et caſſamus in omni Civitate et Oppido Alamanniae *communia conſilia*, *Magiſtros Civium ſeu Rectores*, vel alios quoslibet Officiales, qui ab univerſitate ſine AEpiſcoporum vel Epiſcoporum bene placito ſtatuuntur.“ ap. *Schannat* hiſt. Wormat. Cod. Probat. no. 120. p. 110.

deten oder verkauften den, ihnen unmittelbar unterworfenen, Städten die Vogteyen und Schultheissenämter, theils weil sie Geld brauchten, theils weil sie ihren Staatsabsichten dadurch nicht zu schaden glaubten. So wurden die Städte von ihren bisherigen Herren immer unabhängiger, regierten sich selbst durch eigen gewählte Magistrate, und die Voigte hörten entweder ganz auf, oder behielten nur den leeren Namen. Man legte Waffenplätze an, theilte die schon längst waffenfähig gewordenen Bürger in Fahnen, hieng eine Sturmglocke auf, und sobald diese gezogen wurde, stand ein bewafnetes Bürgerheer da m). Alles entwickelte sich sehr schnell, weil immer eine Stadt der andern zum Muster diente. Zuletzt traten die Städte mit einander in große Verbindungen. Das Beyspiel des großen lombardischen Bundes, gegen welchen selbst Friedrich I. und Friedrich II. nichts ausrichteten, konnte sie auf diesen Gedanken bringen. Der rheinische Städtebund von 1247. bestand aus mehr als sechzig Städten n). Frankfurt, Maynz, Worms, Oppenheim, Friedberg und mehrere verbanden sich im Jahr 1273. und beschlossen, keinen als römischen König anzunehmen, als den die Churfürsten einmüthig gewählt hätten o). Man sieht ganz deutlich, daß die teutschen Städte fast in allen

m) Im Jahr 1287. legte der Magistrat zu Strasburg seinen Bürgern auf, 2000. Pferde zum Kriegsdienst auf den ersten Wink bereit zu halten. vid. *Schoepflin* Alsat. illustr. T. II. p. 309.

n) *Chron. Augustens.* ad an. 1247. p. 527. und oben S. 340.

o) *de Gudenus* Cod. dipl. Mogunt. T. I. no. 336. p. 744.

allen ihren Maßregeln die Verfassung der italiänischen, mit denen sie durch den Handel sehr verbunden waren, zum Muster genommen haben. Alle Regierungsanstalten, die wir im 12ten und 13ten Jahrhundert in den teutschen Städten antreffen und die sich in den Reichsstädten großentheils bis auf unsere Zeiten erhalten haben, waren in Italien im 11ten Jahrhundert schon da. In der That hätten die teutschen Städte viel mehr thun können, als die italiänischen. Diese hatten die Fürsten und den Adel niedergedrückt, ohne vom Kaiser unterstützt zu werden: in Teutschland erwarben sich nur einige, vorzüglich in den eingegangenen Herzogthümern Schwaben und Franken, die völlige Unmittelbarkeit, ungeachtet die meisten auf den Schutz und die Begünstigung des Kaisers rechnen konnten.

Zünfte. Der Geist der Consociation, der Menschen von gleicher Beschäftigung belebt und in diesen Zeiten vorzüglich rege und fast allgemein war, brachte auch Handwerksgilden und Zünfte hervor. Solange die Handwerker unter dem Druck und in Verachtung waren, durften sie sich, zu gemeinsamen Berathschlagungen über ihre Angelegenheiten, nicht in Gesellschaften oder Innungen vereinigen. Erst in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, nachdem sie freyer und ansehnlicher geworden, konnten sie es wagen, eine Art von kleinen Handwerksstaaten mitten im städtischen Staat aufzurichten. In Italien entstunden sie zeitiger: aber hier wurden auch die Handwerke weit früher getrieben. In Teutschland waren die Gewandschneider zu Magdeburg die ersten, die unter sich eine Zunft errichteten. Der Erzbischof Wichmann ertheilte ihnen deswegen im Jahr 1153. besondere Freyhei-

ten

ten p). Ihrem Beyspiel folgten bald darauf die Schuhmacher zu Magdeburg q). Und so entstanden, noch im zwölften Jahrhundert, auch zu Goslar, Würzburg, Braunschweig und in andern Städten Gilden, Zünfte oder Innungen bey den übrigen Handwerken r). Durch das Zunftrecht erhielten die Handwerker Ehre und Rang vor andern, die nicht in der Zunft waren. Wer darinn aufgenommen werden wollte, mußte Meister seyn, und um dieses zu werden, mußte er gewisse Lehrjahre ausgehalten haben und sich alsdenn prüfen lassen. Dieß brachte nothwendig einen starken und sehr vortheilhaften Wetteifer unter den Handwerkern und Künstlern hervor. Die Zünfte hatten ihre Vorsteher, die man Obermeister, Altmänner nannte. Jede hatte ihr besonderes Siegel, ihre eigenen Gesetze, Gewohnheiten und Versammlungen. Sie hielten so streng auf Ehre, daß keiner von unehlicher Geburt zu Erlernung eines Handwerks aufgenommen wurde: und wer ein Verbrechen begieng, wurde, als unwürdig, aus der Zunft gestoßen. Diese und andere Rechte und Vorzüge machten den Ehrgeiz der Handwerker so rege, daß sie selbst am Stadtregiment, das bisher nur von Freygebohrnen oder alten Bürgern besorgt wurde, Theil nehmen wollten. Darüber kam es zwischen ihnen und den Magistraten oft zu blutigen Auftritten. Beyspiele geben die Jahrbücher von Lübeck, Braunschweig, Magdeburg und Würzburg in

p) *Chron. Magdeburg.* ap. Meibom. T. II. p. 329.

q) *Io. Petr. a Ludewig* Reliqu. MStor. T. II. p. 389.

r) S. Hausens Staatsmaterialien v. J. 1783. St. 3. no. 1. S. 278.

in Menge s). Da die Handwerke und mit ihnen die Städte selbst darüber in Verfall kamen, so suchten die Fürsten und die Stadtobrigkeiten die völlige Aufhebung der Zünfte bey dem Kaiser auszuwirken; so wie auf der andern Seite die Zünfte den kaiserlichen Schutz zu erhalten bemüht waren. Dieß gab neue Gelegenheit zu Streitigkeiten und Zerrüttungen, zumal da die Könige und Kaiser bald die Magistraten, bald die Zünfte begünstigten. Endlich, da die Zunftgenossen ihre Freyheiten so sehr mißbrauchten, daß sie sich sogar dem Gehorsam ihrer Landesherren entzogen, so brachten es die Fürsten auf dem wormser Reichstage von 1231. dahin, daß der römische König Heinrich VII. alle und jede Zünfte völlig aufhob t); welches auch der Kaiser Friedrich II. auf dem Reichstage zu Ravenna im Jahr 1232. feyerlich wiederholte und bestätigte u). Allein, die kaiserlichen Verordnungen wurden insgemein schlecht beobachtet: auch hatten Friedrichs Nachfolger oft ganz entgegengesetzte Grundsätze. Die Zünfte vertheidigten ihre einmal erlangten Privilegien mit den Waffen: und da sie immer wohlhabender und ansehnlicher wurden, so wußten sie sich auch glücklich zu behaupten v).

Eine

s) S. z. B. das *Chron. Magdeburg.* l. c. p. 334.

t) Dipl. Henrici Regis de ao. 1231. ap. *Schannat* hist. Wormat. Cod. probat. no. 119. p. 109.

u) „Irritamus nihilominus et cassamus cujuslibet Artificii confraternitates seu societates quocunque nomine vulgariter appellentur." Dipl. Frid. II. Imp. de ao. 1232. ap. *Schannat* l. c. no. 120. p. 110.

v) S. Hausens Staatsmaterialien a. ang. O. S. 281. ff.

Eine merkwürdige Veränderung dieser Zeiten war es, daß sich die Leibeigenschaft der Bauern in verschiedenen Gegenden Teutschlands zu verlieren anfieng. Größtentheils war dieß eine Folge der steigenden Bevölkerung und der mit ihr fortschreitenden Nationalaufklärung. Je mehr die Volksmenge anwuchs, desto mehr mußte der Preis der Leibeigenen fallen: und je weniger es an Leuten fehlte, welche die Aecker für gewisse jährliche Abgaben übernahmen, desto geringer ward die Begierde, solche Bauern als Leibeigene zu besitzen. Auch scheinen mehrere Herren eingesehen zu haben, daß der Zustand ihrer Güter sich merklich verbessern würde, wenn sie den Feldbau und die Viehzucht mehr durch freye Leute, als durch Knechte, besorgen ließen. Eine andere Ursache der verminderten Leibeigenschaft waren die Städte, deren Bewohner seit Heinrichs V. Zeiten zu wichtige Privilegien hatten, als daß nicht mancher Leibeigene hätte gereizt werden sollen, sich auf irgend eine Art von der Knechtschaft frey zu machen; wenigstens mußten die Herren mit ihren Leibeigenen itzt weit gelinder umgehen, wenn sie verhüten wollten, daß sie nicht davonliefen und sich in die Städte begaben, wo sie nicht immer entdeckt und zurückgeholt werden konnten. Eine beträchtliche Anzahl Leibeigener ward dadurch sehr entbehrlich, daß man, bey der stärkern Aufnahme und Vervollkommnung der Handwerke, alles besser und wohlfeiler in den Städten kaufte, als man es auf dem Gut durch Leibeigene verfertigen lassen konnte. Diese bisherigen leibeigenen Handwerker wurden nun, ohne den geringsten Verlust, gegen einen jährlichen Zins in Freyheit gesetzt. Daß auch die Kreuzzüge zur Verminderung der Leibeigenschaft mit beygewirkt haben, ist unläugbar. Bauernstand.

Die Großen, die nach dem heiligen Lande hinzogen, suchten es einander an glänzendem Gefolge zuvorzuthun, und verkauften, um sich dieses anschaffen zu können, nicht nur oft ihre Güter, sondern auch ihren Leibeigenen die Freyheit. Andere fanden auf diesen heiligen Zügen ihren Tod, und nun setzten sich die zurückgebliebenen Leibeigenen selbst in Freyheit oder kauften sich von den Erben los. Daß die Leibeigenschaft in den slavischen Provinzen von Teutschland fortdauerte, rührte wahrscheinlich von dem alten Grundsatz her, nach welchem man die Slaven als ein sehr hartnäckiges und aufrührisches Volk betrachtete, das nicht anders, als durch die strengste Dienstbarkeit, im Zaum gehalten werden könne.

Lehnwesen. Der Geist der Unabhängigkeit, wodurch sich die Teutschen in frühern Zeiten so rühmlich auszeichneten, hatte sich unter den hohenstaufischen Kaisern schon so sehr verloren, daß man fast alle Ehre im Dienst suchte und die Verwandlung der eigenthümlichen Güter in Lehen gleichsam herrschend ward. Die Haupturſache lag in dem Faustrecht oder in den überhandnehmenden Befehdungen, wobey die schwächern Landeigenthümer beständig in Gefahr waren, von den mächtigern beraubt oder ganz unterdrückt zu werden. Um sich dagegen in Sicherheit zu setzen, trugen sie ihre Allodialgüter einem weltlichen oder geistlichen Fürsten zu Lehn auf: der Lehnsherr versprach ihnen Schutz wider fremde Gewalt, und die neuen Vasallen verbanden sich zu den gewöhnlichen Lehnspflichten. Dergleichen aufgetragene Lehen x) waren in frühern Zeiten

x) feuda oblata.

ten schon bekannt, wurden aber itzt außerordentlich vermehrt. Das sonderbarste war, daß sich kein weltlicher Fürst, kein Markgraf, kein Herzog, selbst der Kaiser nicht, schämte, der Lehnmann eines Bischofs zu werden; da hingegen die Bischöfe durchaus keines andern Vasallen seyn wollten, als allein des Kaisers. Zwar setzte es Heinrich der Löwe durch, daß sich die von ihm ernannten slavischen Bischöfe mußten investiren lassen: es ist aber bekannt, wie viel Aufsehen die Sache in ganz Teutschland gemacht habe y). Da in diesen Zeiten des Faustrechts immer mehr Burgen angelegt wurden, so vermehrten sich auch die sogenannten Burglehen z), wobey der Lehnmann oder, wie man ihn eigentlich nannte, der **Burgmann** die Vertheidigung einer Burg übernahm und dafür den Genuß gewisser Einkünfte oder auch liegender Güter erhielt. Spuren von solchen Lehen zeigen sich schon unter Lothar II. a), und wahrscheinlich waren sie bereits unter Heinrich IV., bey Gelegenheit der vielen neuerbaueten Bergschlösser, entstanden. Daß übrigens alle Lehngüter, die von den weltlichen und geistlichen Großen zu Lehn giengen b), in diesen Zeiten erblich gewesen, ist unzweifelhaft, und sie scheinen es schon unter Konrad II. geworden zu seyn; wenigstens sagt Wippo, dieser Kaiser habe

y) vid. *Helmold* L. I. c. 69. p. 594. sq.

z) feuda castrensia.

a) *Chron. Laurishamens.* ap. Freher T. I. p. 143. „(Abbas Laurishamensis) teloneum in Winnenheim et partem agri dominicalis in *castrense beneficium* — distribuit."

b) feuda vulgaria s. minora, zum Unterschied von den Reichslehen, die feuda majora genannt wurden.

in seinem ersten Regierungsjahre, auf einer Versammlung zu Aachen, die gemeinen Lehen für erblich erklärt c). Bey dem allen hatte man in Teutschland noch äußerst wenig Lehngesetze. Lothar II. machte im Jahr 1136. auf der roncalischen Versammlung die wichtige Verordnung, daß die Vasallen ihre Lehngüter ohne des Lehnsherrn Vorwissen nicht veräußern sollten d): und dieses Lehngesetz wurde auch in Teutschland eingeführt e). Friedrich I. machte im Jahr 1158. auf den roncalischen Feldern einige Verordnungen in Lehnsachen, nicht nur für die Italiäner, sondern auch für die Teutschen f). Auch sein Friedebrief vom Jahr 1187. betraf zum Theil Lehnsachen g). Friedrich II. rückte in den bekannten Freyheitsbrief, den er 1220. zu Frankfurt den geistlichen Fürsten ertheilte, verschiedene Lehnpuncte mit ein h): und eben so hat der

c) „Conradus — militum animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterorum auferri sustinuit." *Wippo* ap. Pistor. T. III. p. 469.

d) oben S. 38.

e) *Gervasius Tilberiens.* in Otiis imp. ap. Leibnit. T. I. p. 942. „Hic (Lotharius II.) Legem feudorum primus instituit, sanciens, ut nullus Feudum, vel partem Feudi, audeat vendere vel quocunque modo alienare sine permissione majoris Domini, ad quem Feudum spectare dignoscitur."

f) „Firmiter etiam statuimus, sagt der Kaiser, *tam in Italia quam in Alemannia*, ut quicunque indicta publice expeditione vocatus a Domino suo etc." ap. *Radevic.* L. II. c. 7. p. 510.

g) in *Chron. Ursperg.* p. 315. sq.

h) vid. Dipl. ap. *Schannat* hist. Worm. Cod. probat. no. 110. p. 101. sq.

der maynzer Reichsabschied von 1235. etwas von den Lehen i). Dieß war ungefähr alles, was man damals von einheimischen Lehngesetzen hatte. Folglich gab es, zur Entscheidung der vielfältigen Lehnsstreitigkeiten, fast keine andere Norm, als die Lehnsverträge zwischen dem Lehnsherrn und den Vasallen und die Gewohnheiten, die bey verschiedenen Lehnhöfen hergebracht oder angenommen waren.

Wenn zwischen dem Lehnsherrn und den Vasallen, oder zwischen diesen unter einander, ein Lehnsstreit entstand, so wurde die Untersuchung und Entscheidung desselben den Mitvasallen, als paribus curiae, aufgetragen. Betraf es ein Reichslehn oder einen Reichsvasallen, so entschieden die Reichsstände in einem sogenannten **Fürstenrecht**, wobey der Kaiser, oder, wenn er selbst in den Streit verwickelt war, der Pfalzgraf am Rhein k), den Vorsitz führte. Betraf die Sache aber gemeine Lehen und Vasallen der Reichsstände, so entschieden die Mitvasallen der Partheyen unter des Lehnsherrn Vorsitz: und wenn der Lehnsherr selbst Parthey war, so wurde ein Lehnsrichter zum Vorsitzer ernannt l). Da man fast gar keine geschriebenen Lehngesetze hatte, so wurde größtentheils nach den Lehnsverträgen, oder nach den Rechtsgewohnheiten, die bey demselben Lehnshofe eingeführt waren, Fortsetzung.

i) Maynzer Reichsabsch. von 1235. Cap. 1. §. 5. in der N. Samml. der Reichsabsch. Th. I. S. 20.

k) vid. *Wedekind* Antiquitates judicii Palatini in Caesarem, in Act. acad. Theod. Palat. T. IV. p. 236. sqq.

l) *Ge. Lud. Boehmer* de judice curiae feudalis, in Ej. Observat. jur. feud. p. 278. sqq.

ren, oder auch nach Willkühr und Billigkeit entschieden. Dergleichen Entscheidungen, sowohl am kaiserlichen als an den ständischen Lehnshöfen, vermehrten die Lehnsgewohnheiten nicht wenig, und diese erhielten, da öfters darnach gesprochen wurde, eine Art von rechtlichem Ansehen. Allmälig fiengen einige Privatleute an, die verschiedenen Lehnsgewohnheiten ihres Landes zu sammeln und aufzuzeichnen. Die erste solcher Sammlungen ist das **alte Buch** *de Beneficiis* von einem unbekannten Verfasser m), wahrscheinlich aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts n). Die zweyte ist das **sächsische Lehnrecht**, das allem Ansehen nach von dem berühmten Verfasser des sächsischen Landrechts, **Eco von Repgow**, in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts aufgesetzt wurde o). Größtentheils ist es eine fast wörtliche Uebersetzung des alten Buchs de Beneficiis. Eine spätere Arbeit und Nachahmung des sächsischen Lehnrechts ist das **alemannische Lehnrecht**, vermuthlich von eben dem Verfasser, der das schwäbische Landrecht zusammengetragen hat p). Alle diese Sammlungen waren

m) *Auctor vetus de Beneficiis*, in Senckenberg (Koenig a Koenigsthal) Corp. jur. Germ. T. II. P. II. p. 191 — 232.

n) *Selckow* Element. hist. jur. univ. §. 377.

o) Es ist theils besonders, theils als ein Anhang zum sächsischen Landrecht, edirt worden.

p) Die besten Ausgaben sind die von *Schilter*, in Cod. jur. Alemann. feudal. Argent. 1728. f. und von *Senckenberg* in Corp. jur. Germ. T. II. P. II. p. 1 — 188. Wie fleissig und genau dieser Verfasser die Lehnsgewohnheiten und Meynungen zu sammeln gesucht habe, läßt sich aus cap. 126. edit. *Schilter.* p. 69. (edit. *Sen-*

waren blos Privatarbeiten, die aber mit großem Beyfall aufgenommen wurden und viel Ansehen erlangten. Die Belehnung mit den Fürstenthümern geschahe insgemein sogleich nach der Wahl des neuen Königs, oder auf einem Reichshofe, unter freyem Himmel und mit außerordentlichem Gepränge. Weltliche Fürsten wurden, von alten Zeiten her, durch Fahnen belehnt q); geistliche, seit dem wormser Concordat, durch das Scepter. Daher entstand der Unterschied zwischen **Fahnlehen** und **Scepterlehen**. Als im Jahr 1180. das Herzogthum Westphalen dem Erzbischof von Köln zugetheilt wurde, belehnte ihn der Kaiser, wie einen weltlichen Fürsten, durch die Fahne r). Die Reichsvasallen, die in Jahr und Tag, von der Krönung an, um die Belehnung beym Könige nicht angesucht hatten, hatten ihre Lehen verloren. In diesem Falle war die Gräfinn Margarethe von Flandern s). Eben so wurden die Reichsvasallen, die bey dem Römerzuge ohne Erlaubnis zu Hause blieben, ihrer Lehen verlustig erklärt. Beyspiele giebt

Senckenberg. c. 129. p. 147.) abnehmen: „Obe der Man (der Vasall) sich selber wischet oder schnewzet oder usspiget oder hustet niesset oder vor dem Herrn (Lehnsherrn) nüt eben stot in Leheurechte oder er mugken von Im wert darumbe wettet er dem Herren nüt Doch wennent tumbe lute er sölle darumbe wetten des is doch nüt."

q) *Otto Friſing.* de geſt. Frid. I. L. II. c. 5. p. 448.

r) „AEpiſcopum Philippum portione illa ducatus ſuae collata eccleſiae *vexillo imperiali* ſolemniter inveſtivimus." Litterae inveſtiturae Frid. I. Imp. bey Olenſchlager Urk. B. no. 24. S. 68. f.

s) oben S. 366.

uns die Geschichte Friedrichs I. t). Die Acht zog freylich den Verlust der Lehen für den Geächteten nach sich, aber nicht für dessen unschuldige Agnaten. Daher behielt Heinrich der Löwe, nach seines geächteten Vaters Heinrichs des Stolzen Tode, das Herzogthum Sachsen, und des letztern Bruder Welf VI. behauptete Erbansprüche auf Bayern zu haben u). Die Lehnscontracte wurden, besonders bey Errichtung neuer Lehen, meistentheils schriftlich aufgesetzt. Der erste bekannte Lehnbrief ist vom Kaiser Heinrich IV., der im Jahr 1101. dem Grafen von Nordheim Heinrich dem Fetten die Markgrafschaft Friesland „per testamentum scripturae" zu Lehn gab v). Von Friedrich I. und seinen Nachfolgern sind dergleichen Lehnbriefe in Menge ausgefertigt worden.

Gesetzverfassung.

Bis auf die Zeiten Ottens IV. und Friedrichs II. war die teutsche Rechtsverfassung, wie im vorigen Zeitraum, höchst mangelhaft und unbestimmt: fast alles beruhte auf Gewohnheit und Herkommen und, wenn diese auch fehlten, auf der Willkühr des Richters und seiner Schöppen; nur einige Städte hatten sogenannte Statuten aufgezeichnet oder von andern angenommen x). Die öffentliche Abfassung eines allgemeinen teutschen Gesetzbuchs schien, bey der Verschiedenheit der teutschen Völkerschaften und ihrer besondern Gewohnheiten, ein ganz unausführbares Unternehmen zu seyn: auch wurde daran nicht gedacht. Unter diesen Umständen blieb den Teut-

t) oben S. 89. u) oben S. 54. f.

v) *Annalista Saxo* ad an. 1101. p. 591.

x) Th. II. S. 487. f.

Teutschen fast nichts übrig, als fremde Rechte, das alte römische und das päbstliche, aufzunehmen. Das römische Recht war am Ende des vorigen Zeitraums durch den berühmten Teutschen Werner in Italien gleichsam hergestellt worden y), und hatte seit dem immer mehr Ansehen erhalten. Da nun die teutschen Jünglinge sehr häufig nach Italien zogen, um zu Bologna die großen Lehrer zu hören, die das römische Recht mit so außerordentlichem Beyfall vortrugen, daß das Studium der Theologie darüber vernachlässiget wurde; da ferner die teutschen Könige und Kaiser sich als Nachfolger der alten römischen Kaiser betrachteten und daher dem justinianischen Recht, aus welchem mehrere Juristen das kaiserliche Dominium Mundi herleiteten, nicht ungünstig seyn konnten; da vorzüglich Friedrich I. das Studium des römischen Rechts zu befördern suchte und unter andern die berühmten bononischen Rechtslehrer Bulgar, Martin, Jacob und Hugo, Werners Schüler, im Jahr 1158. auf den roncalischen Reichstag berief, um die Sache der Regalien nach römischen Rechtsbegriffen entscheiden zu lassen z); und da auch die teutschen Fürsten sowohl, als die Kaiser, öfters italiänische Rechtsgelehrte zu Räthen annahmen: so konnte es nicht fehlen, daß nicht das römische Recht auch in Teutschland in Achtung kam und gleichsam stillschweigend oder unvermerkt aufgenommen wurde; so wenig es auch den Teutschen angemessen und brauchbar seyn mochte. Die ersten, obschon noch schwachen, Spuren vom Gebrauch des römischen Rechts in Teutschland zeigen sich schon im zwölften Römisches Recht.

y) Th. II. S. 188. z) oben S. 109.

Jahrhundert: sehr deutlich werden sie im dreyzehnten a). Doch hat kein König oder Kaiser in diesem ganzen Zeitraum dem römischen Recht in Teutschland ein allgemeines gesetzliches Ansehen gegeben, ob sie schon die Einführung desselben in den teutschen Gerichten zu befördern suchten. Das canonische Recht hatte schon seit dem zehnten und eilften Jahrhundert, durch die Sammlungen des Abts Regino und des Bischofs Burchard, in Teutschland viel Ansehen erhalten b). Noch mehr hob es sich seit Hildebrands Zeiten; nur wurde es auf Universitäten noch nicht öffentlich vorgetragen, um es weiter zu verbreiten. Dieß wünschte der päbstliche Hof um so eifriger, da das römische Recht nicht nur zu Bologna mit außerordentlichem Fortgang getrieben, sondern auch zu Rom selbst fleißiger, als die Concilienschlüsse und die Schriften der Kirchenväter, studirt wurde. Endlich fand sich im Kloster des heil. Felix zu Bologna ein Benedictinermönch **Gratian**, der, auf Anrathen des Abts Bernhard von Clairvaux, eine neue Sammlung von Kirchengesetzen in drey Theilen zu Stande brachte, die unter dem Namen **Gratians Decret** bekannt ward c). Gratian brauchte bey seiner Arbeit die ältern Sammlungen von Concilienschlüssen, vorzüglich des Burchard von Worms und Ivo von Chartres, setzte diesen Decreten die Verordnungen und Briefe der Päbste, auch die falschen

Canonisches Recht.

1151.

a) vid. *Senckenberg* Methodus jurisprudentiae, Append. III. p. 130. sqq.

b) S. Th. II. S. 223.

c) Gratian selbst nannte es Concordiam discordantium canonum.

falschen isidorischen Decretalen, an die Seite, und suchte die einander widersprechenden Canones, nach der damaligen scholastischen Lehrart, zu vereinbaren. Man begreift leicht, daß ein solches Werk dem Pabste, dem es vorgelegt wurde, nicht habe mißfallen können. Zwar bestätigte er es nicht ausdrücklich und förmlich: doch erlaubte er den Lehrern der Universität zu Bologna, öffentliche Vorlesungen darüber zu halten d). In kurzem gelangte das Decret zu einem solchen Ansehen, daß die academischen Würden, die man bisher nur den Lehrern des römischen Rechts zu ertheilen pflegte, noch zu Friedrichs I. Zeiten auch den Lehrern des Decrets ertheilt wurden. Jene hießen nunmehr **Legisten**, diese **Decretisten** e). Gratians Decret wurde bald mit Glossen bereichert, um es auch hierinn der justinianischen Rechtssammlung gleich zu machen. Ein Teutscher, **Johann Semeca** f), revidirte die Glossen seiner Vorgänger, brachte sie in Ordnung und vermehrte sie mit seinen Zusätzen: und diese Arbeit wurde im Jahr 1256. von **Bartholomäus von Brixen** aufs neue übersehen und verbessert g). Allein noch immer fielen täglich Rechtssachen

d) Exc. Calendar. Bononienf. in *Sigonii* hist. Bonon. not. 40. in Ej. Opp. per Argelat. T. III. p. 127. sqq.

e) vid. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 5. et 10. p. 657. et 664.

f) Er war Probst zu Halberstadt und starb 1268. vid. *Paralipomena ad chron. Ursperg.* p. 354.

g) vid. *I. H. Boehmeri* Diss. praelim. de varia Decreti Gratiani fortuna, vor dem 1sten Theil seines Corp. jur. canon.

sachen in Menge vor, worüber das canonische Recht keine bestimmten Regeln und Grundsätze hatte. Anfangs pflegten sich die teutschen Kirchen in solchen Fällen einander selbst um Rath zu fragen: nachher verließ man diesen sehr natürlichen und vernünftigen Weg, und wandte sich von allen Orten und Enden her an die Päbste, um von ihnen die Entscheidung einzuholen. Durch diese beständigen Anfragen häuften sich die päbstlichen Gutachten, Entscheidungen oder Decretalbriefe außerordentlich. Sie wurden im römischen Archiv sehr sorgfältig aufbewahrt und in vorkommenden Fällen zum Entscheidungsgrund gebraucht. Allein außer dem, daß sie höchst weitschweifig waren und oft einander widersprachen, folglich viel Unordnung und Verwirrung verursachen mußten, waren sie bey weitem nicht überall bekannt. Daher ließ Gregor IX., nachdem bereits verschiedene Privatsammlungen und zuletzt auch öffentliche erschienen waren, durch einen gewissen **Raymund de Pennaforte** eine beglaubte Sammlung aller Decretalen abfassen, die aus fünf Büchern bestand und im Jahr 1234. mit dem Befehl bekannt gemacht wurde, daß weiter keine Privatsammlung ohne besondere päbstliche Erlaubnis veranstaltet werden sollte. Raymund that bey seiner Arbeit, was Tribonian für den Kaiser Justinian gethan hatte: er machte, vermöge der erhaltenen Gewalt, in den ältern Decretalen beträchtliche Abänderungen, brachte sie oft nur in Auszug und richtete sie überhaupt dem Genius seiner Zeit gemäßer ein. Und da sich bey den Gerichtshöfen der Bischöfe, wie am päbstlichen Hofe, bereits eine Art von Civilproceß eingeschlichen hatte, so ließ Gregor zugleich ein ganzes Buch über den Proceß aus dem römi-

römischen Rechte mit einrücken h). Dieses neue Gesetzbuch, das vom Pabste selbst herrührte, verbreitete sich allenthalben mit außerordentlicher Geschwindigkeit und vermehrte zugleich die Processe so sehr, daß in Teutschland, wie der Abt von Ursperg sagt, fast nie ein Bisthum oder eine andere geistliche Würde, oder auch nur eine Pfarrkirche, erledigt wurde, worüber man nicht einen Proceß anfieng und sodann die Sache, freylich nicht mit leerer Hand, an den römischen Hof zog i). Dem ungeachtet behielt das römische Recht noch immer seinen Werth und mußte ihn behalten, da es dem canonischen zum Theil zur Grundlage diente und dieses ohne jenes nicht gehörig studirt werden konnte.

Teutsche Rechtsbücher.

Da bey diesen Umständen zu besorgen war, daß das alte einheimische Gewohnheitsrecht von jenen fremden Rechten verdrängt werden und zuletzt ganz untergehen möchte; und da man bereits im zwölften Jahrhundert angefangen hatte, Stadtgewohnheiten oder Statuten zu sammeln: so wurden itzt einige patriotische Privatpersonen veranlaßt, auch teutsche Landesgewohnheiten oder sogenannte **Landrechte** schriftlich abzufassen. Die älteste und wichtigste solcher Sammlungen ist das **sächsische Landrecht** oder der sogenannte **Sachsenspiegel** k). Der Ver-

h) Man sehe von dem allen *I. H. Boehmeri* Diss. de Decretalium pontificum Rom. variis collectionibus et fortuna, vor dem 2ten Theil seines Corp. jur. canon.

i) *Chron. Ursperg.* p. 321.

k) Diese Benennung war vermuthlich eine Nachahmung anderer Schriften, welche damals schon unter dem Namen

Verfasser desselben war Eccò oder Eyke von Repgow, aus dem Anhaltischen, wo er sein Stammgut hatte l). Die Quellen, deren er sich bediente, waren vorzüglich die rechtlichen Gewohnheiten, die den Sachsen damals entweder eigen oder mit andern teutschen Völkern gemein waren; außerdem scheint er auch die fränkischen Kapitularien und das ältere magdeburgische Weichbild vor sich gehabt und gebraucht zu haben m). Wenn die gereimte Vorrede des Sachsenspiegels nicht von einer fremden und spätern Hand ist, so beweiset sie, daß Repgow sein Rechtsbuch anfangs in lateinischer n), nachher aber, auf das dringende Verlangen des Grafen Hoyer von Valkenstein, in teutscher Sprache aufgesetzt habe o). Das Jahr, in welchem

men Spiegel bekannt waren, als: Speculum et repertorium juris, Speculum naturale et morale etc. vid. *Struvii* hist. jur. c. 6. §. 22. p. 458. Die beste Ausgabe vom Sachsenspiegel ist zur Zeit noch die von Gärtner, Leipz. 1732. fol.

l) C. Fr. Walchs Gesch. der in Teutschland geltenden bürgerl. Rechte S. 379. f.

m) Das ältere magdeburgische Weichbild oder Stadtrecht war schon im 12ten Jahrhundert in ganz Sachsen berühmt, und erhielt im folgenden Jahrhundert sogar außerhalb Teutschland viel Ansehen. Es diente dem neuern magdeburgischen Weichbilde, das am Ende des 13ten oder zu Anfang des 14ten Jahrhunderts von den Schöppen zu Magdeburg veranstaltet wurde, zur Grundlage.

n) von Repgow's lateinischer Arbeit ist nichts auf unsere Zeiten gekommen.

o) S. die Vorrede des Sachsenspiegels, nach Gärtners Ausgabe S. 11. Vergl. Gärtners Vorbericht zum Sachsenspiegel §. 8. f.

welchem der Sachsenspiegel fertig geworden, läßt sich nicht genau bestimmen: doch ist sehr wahrscheinlich, daß es in den letzten Jahren Ottens IV., zwischen 1215. und 1219., geschehen sey p). Dieses Landrecht, das uns, bey allen seinen Mängeln, ein überaus schätzbarer Ueberrest zur Kenntnis alteutscher Sitten und Rechte seyn muß, fand bald einen so großen und allgemeinen Beyfall, daß es nicht nur von verschiedenen angesehenen Rechtsgelehrten mit Glossen erläutert, sondern auch fast im ganzen nordlichen Teutschland, in Meissen und Thüringen, und selbst in der Lausitz, in Schlesien, Böhmen, Mähren, Polen und Preussen, in Gebrauch kam q), ob es schon von den teutschen Königen und Kaisern nie bestätigt worden ist. Die zweyte Sammlung teutscher Rechtsgewohnheiten ist das schwäbische Landrecht, das seine Benennung von den schwäbischen Kaisern, zu deren Zeiten es zusammengetragen worden, bekommen haben soll und erst in neuern Zeiten ganz unrichtig der Schwabenspiegel genannt worden ist r).

Es

p) In den ältesten Handschriften desselben B. I. Art. .. gedenkt Repgow einer Verordnung des Pabstes Innocenz III. vom Jahr 1215. Und der alte Glossator, der zu Anfang des 14ten Jahrhunderts schrieb, bemerkt bey B. III. Art. 57., daß der Sachsenspiegel zu der Zeit gemacht worden, da das Haus Braunschweig die Kaiserwürde gehabt und dessen Land noch ein Allodium gewesen. Grupen Observatt. vo. 29. c. 1. S. 463. f.

q) *Struv.* hist. jur. c. 6. §. 23. p. 469. sqq. Walch a. ang. O. S. 383.

r) v. Senckenberg Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauch des uralten teutschen bürgerl. und Staatsrechts C. 1. §. 13. S. 14. und §. 28. S. 26.

Es ist eine Sammlung allgemeiner teutscher Rechtsgewohnheiten, die lange nach dem Sachsenspiegel, wahrscheinlich zwischen 1255. und 1290., aufgesetzt wurde s). Der unbekannte Verfasser war allem Ansehen nach ein Geistlicher: das zeigt seine uneingeschränkte Ergebenheit gegen den Pabst, seine häufigen aus der Bibel hergenommenen Beweise und die Art, wie er die Materie von der Ehe und dem Concubinat t) behandelt u). Seine Hauptquellen waren der Sachsenspiegel, das römische und das canonische Recht und die damaligen teutschen Rechtsgewohnheiten. Uebrigens wurde das schwäbische Landrecht mit so großem Beyfall aufgenommen, daß es im größten Theil des südlichen Teutschlands, besonders in Schwaben, Bayern, Oesterreich, am Rheinstrom und in der Schweiz als ein gültiges Rechtsbuch gebraucht wurde, ob es schon die kaiserliche Bestätigung nie erhalten hat. Außer diesen Landrechten kamen in diesem Zeitraum verschiedene Stadtrechte oder **Statuten** zum Vorschein, unter denen das wormser, maynzer und strasburger aus dem zwölften Jahrhundert, das stadische

s) Nämlich zu der Zeit, da das Erzschenkenamt zwischen Bayern und Böhmen streitig war, weil einige alte Handschriften dieses Erzamt dem Herzoge von Bayern, andere dem Herzoge von Böhmen zuschreiben. S. oben S. 444. o). Andere Gründe für diese Meynung hat Hieron. von der Lahr in den Anmerk. zum schwäbischen Landrecht C. 31., in *Senckenberg* Corp. jur. Germ. T. II. p. 42.

t) Cap. 375. §. 1. 2. bey *Senckenberg* l. c. p. 443. sqq.

u) *Hieron. von der Lahr* Praefat. ad Specul. Suevic. §. 4—7. in *Senckenberg* Corp. jur. Germ.

städtische von 1209., das schwemmer von 1222., das regensburger vom 1230., das braunschweiger von 1232., das lübische von 1235., das mindensche von 1246. und das lüneburgische von 1247. die vornehmsten sind v).

Justizverfassung.

Vom Zustande des teutschen Justizwesens im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert kann man sich einen Begrif machen, wenn man weiß, daß dieses die Zeiten des Faustrechts waren und daß Teutschland zuletzt in eine Art von Anarchie verfiel. Zwar fehlte es nicht an höhern und niedern Gerichtshöfen: aber ihre Einrichtung taugte nichts, und nur das wenigste wurde vollzogen, was Richter und Schöppen gesprochen hatten. Friedrich I. hielt anfangs so strenge Justiz, daß er die alte, fast ganz vergessene, Strafe des Hundetragens wieder erneuerte und zwey der angesehensten Reichsfürsten, den Erzbischof Arnold von Maynz und den rheinischen Pfalzgrafen Hermann von Stahleck, dazu verurtheilte, weil sie einander befehdet und fast die ganze Rheingegend durch Raub, Mord und Brand verwüstet hatten. Der Erzbischof wurde zwar wegen seines Alters und Standes noch verschont: aber der Pfalzgraf und zehen mitschuldige Grafen mußten eine teutsche Meile weit Hunde tragen x). Dieß machte in ganz Teutschland so viel Eindruck, daß die Befehder ihre Waffen lange Zeit ruhen ließen, zumal da Friedrich allenthalben herumreisete, verschiedene Raubschlösser zerstörte und sogar einige ergriffene

1155. im Dec.

v) Walch a. ang. O. S. 415. ff.

x) *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. II. c. 28. p. 469. et 470.

ergriffene Räuber am Leben strafte y). Allein, Friedrich wurde durch seine unglücklichen italiänischen Kriege gehindert, auf diesem Wege fortzugehen. Während seiner öftern und langen Abwesenheit gewöhnten sich die Fürsten und Herren, ihre eigenen Richter zu seyn: und am Ende seiner Regierung war das Uebel so tief eingewurzelt, daß er die Befehdungen unter der Einschränkung zulassen mußte, daß sie wenigstens drey Tage vorher durch einen sichern Boten angekündigt werden sollten z), damit niemand ungewarnt und unbereitet überfallen würde. Sein Enkel Friedrich II. war herzhafter und strenger. Er verordnete in dem berühmten mayntzer Reichsabschiede, „daß, wenn jemanden Schade geschähe, er das nicht selbst rächen, sondern es zuerst seinem Richter klagen und die Klage bis zum Endurtheil ausführen sollte a).“ Auch schärfte er den Fürsten und allen Richtern ohne Unterschied ein, daß sie nach den Landesgewohnheiten recht richten sollten b). Die Befehdungen aber ließ er nur in dem Falle zu, „wenn einem nicht gerichtet wird und er aus Noth seinen Feinden widersagen muß; doch sollte er das bey Tage thun, und von dem Tage bis an den vierten Tag ihm keinen Scha-

den

y) *Otto Friſing.* l. c. p. 470.

z) „Statuimus etiam et eodem firmiter edicto sancimus, ut quicunque alii damnum facere, aut laedere ipsum intendat, tribus ad minus ante diebus, per certum nuncium suum diffiduciet eum.“ Lex Friderici I. Imp. de ao. 1187. in *Chron. Ursperg.* p. 316.

a) Mayntzer R. Absch. von 1235. C. 4. §. 1. in der N. Samml. der R. Absch. Th. I. S. 20.

b) Ebendas. C. 6. §. 21.

den thun u. ſ. w. c)." Und da die vormaligen Landpfalzgrafen d), durch die Zerſtückelung der großen Herzogthümer, größtentheils eingegangen waren, ſo ſuchte Friedrich II. dem ſehr verfallenen Juſtizweſen dadurch wieder aufzuhelfen, daß er, auf eben dem maynzer Reichstage, am kaiſerlichen Hofe 1235.
einen beſondern Hofrichter beſtellte, der einer vom hohen Adel ſeyn und ſeinem Amte, dafern er ſich dabey wohl verhielte, wenigſtens ein Jahr lang vorſtehen, auch alle Tage zu Gericht ſitzen und alle bey ihm angebrachte Klagen unterſuchen und entſcheiden ſollte, ausgenommen die wichtigern Streitigkeiten der Fürſten und anderer hohen Leute, deren Entſcheidung ſich der Kaiſer ſelbſt vorbehielt e). Dieſer Hofrichter ſollte einen beſondern vereideten Schreiber haben f), und es verſteht ſich, daß ihm, wie andern Richtern, auch einige Beyſitzer zugegeben waren. Allein Friedrichs gute Geſetze und Anordnungen hatten keinen Beſtand: ſeine Händel in Italien und die Päbſte, die ihm durch die Excommunication faſt alles Anſehen entzogen, machten ſeine Anſtalten wieder zu nichte. Noch ſchlimmer ward es nach ſeinem Tode. Die Verordnungen vom Landfrieden und von der Handhabung der Juſtiz wurden ganz vergeſſen: jeder half ſich, wie er konnte, und durchgehends herrſchte das Recht der Stärke wieder, das unter den alten, barbariſchen Teutſchen allgemein gegolten hatte.

c) Ebendaſ. C. 4. §. 2. 3. S. 21.

d) S. Th. II. S. 216. f.

e) Maynzer R. Abſch. von 1235. C. 24. S. 25.

f) Ebendaſ. C. 26. S. 26.

Fortsetzung. Seitdem die Fürsten und Grafen aufhörten, sich als königliche Beamte und Richter zu betrachten, und in ihren Territorien fast eigenmächtige Herren zu seyn schienen, war die Gerichtsbarkeit des Kaisers sehr eingeschränkt worden. Die vormalige Gauverfassung hatte sich ganz verloren und mit ihr auch die gräflichen Landgerichte. Die Centgrafen, die in frühern Zeiten unter königlichem Ansehen bestellt wurden, hiengen nun vom Landesherrn ab und hegten dessen Gerichte g). Endlich im Jahr 1232. mußte Friedrich II. die Gerichtsbarkeit der Landesherren in ihren Territorien feyerlich anerkennen und ihnen zugleich die Centgrafen völlig unterwerfen h). Da nun die Fürsten und Grafen größtentheils aufhörten, die Justiz in Person zu verwalten, so setzten sie ihre Centgrafen, Schultheißen, Voigte und andere Gerichtsbeamten, wiesen jedem einen gewissen Gerichtsbezirk an, und übertrugen ihnen diese Stellen entweder als Lehen, oder pfand- oder auch kaufweise. Selbst die Voigte der Bisthümer und Klöster setzten ihre Untervoigte, denen sie die Gerichtsbarkeit in einem besondern Bezirk als Lehn überließen. Von der dritten Hand aber konnten die Criminalgerichte nicht wieder

g) vid. Dipl. Friderici I. de ao. 1168. ap. *Leuckfeld* Antiquit. Poeldenſ. Append. III. no. 3. p. 255.

h) Dipl. Friderici II. de ao. 1232. in *Schannat* hiſt. Wormat. Cod. probat. no. 121. p. 112. „Unusquisque Principum Libertatibus, Iurisdictionibus, Comitatibus, centis, ſive liberis ſive infeodatis utatur quiete ſecundum terrae ſuae conſuetudinem approbatam. Item. Centum Gravii recipiant Centas a Domino Terrae, vel ab eo qui per Dominum Terrae fuerit infeodatus.“

der an einen vierten verliehen werden i). In vorigen Zeiten hatten die Centgrafen nur die Untergerichte. Nun aber erhielten ſie allmälig die ganze Gewalt der in Verfall gekommenen Landgerichte und alſo auch den Blutbann oder die Hochgerichte. Mit Civilſachen, die vornehmlich das Eigenthum und Erbſchaften betrafen, hatte der Centgraf nichts zu thun, ſondern der Schultheiß oder die Niedergerichter k). Der Proceß war, wie vorher, einfach und kurz. Man entſchied, bey dem großen Mangel an geſchriebenen Geſetzen, nach dem Gewohnheitsrecht, oder nach der natürlichen Billigkeit: in ſehr zweifelhaften bürgerlichen Fällen, wo die Schöppen nicht einig werden konnten, compromitirte man gemeiniglich auf ſelbſtgewählte Schiedsrichter. Zuweilen verglichen ſich einige Perſonen zum Voraus über gewiſſe Schiedsrichter zu vorkommenden Streitfällen. Solche Verabredungen nannte man **Austräge**, die beſonders in den letzten anarchiſchen Zeiten dieſer Periode ſehr gewöhnlich wurden. Weil die Unterrichter nicht immer

i) Schwäb. Landrecht Cap. 19. nach der Senckenberg. Ausg. p. 29. „An die vierden hand mag gericht nimer kommen do man umb blutrünſe oder umb den todſchlag richtet oder um aller ander fräfflen richtet in teütſchen landen.“ Ebendaſſ. C. 108. §. 3. p. 136.

k) Dipl. Godefridi de Eppenſtein de ao. 1254. ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. I. p. 149. „Schultetum in villa Bergeſtatt ad cujus officium ſpectat judicare de bonis proprietariis et hereditariis debitis aliisque cauſis civilibus quibuscunque. Nos in ipſa habere debemus Centgravium, ad quem de cauſis sanguinis et iis hunc vulgo dicuntur Vrevel, in eadem villa pertinet judicare.“

Erfahrung und Rechtskenntniſſe genug beſaßen, ſo hatten die Kaiſer in den vornehmſten Städten ſogenannte Schöppenſtüle oder Dingſtüle angeordnet, von denen die Unterrichter Belehrungen oder Rechtsſprüche einholen konnten. In Sachſen waren die Schöppenſtüle zu Magdeburg und Halle vorzüglich berühmt. Allmälig erhielten verſchiedene von dieſen kaiſerlichen Schöppenſtülen die Eigenſchaft förmlicher Gerichte, und maßten ſich mit den reichsſtändiſchen Gerichten eine concurrente Gerichtsbarkeit an l). Zum Klagen wurde eigentlich niemand gezwungen: wer aber ſeine Klage bey einem Gericht einmal angebracht hatte, mußte ſie ausführen m). Der Beweis geſchahe durch ſchriftliche Documente oder durch Zeugen n); doch war die Feuer- und Waſſerprobe und der gerichtliche Zweykampf, ſo wie der Reinigungseid, noch üblich, wenn keine andern hinreichenden Beweiſe da waren. Bey vielen Verbrechen wurden itzt die Strafen höher angeſetzt. Wahrſcheinlich war die Aufhebung der Leibeigenſchaft in einigen Gegenden, wodurch ſich das gemeine herumſchweifende Volk ſehr anhäufte, und der verringerte Werth des Geldes davon die Urſache. Nach dem ſchwäbiſchen Landrecht ſoll der Dieb gehenkt werden o). Wer weniger als fünf Schillinge am Werth ſtiehlt, ſoll an

l) v. Olenſchlager a. ang. O. S. 233.

m) Sachſenſpiegel B. I. Art. 62. S. 134. nach Gärtners Ausgabe.

n) Schwäb. Landrecht C. 305. §. 2. p. 357. edit. *Senckenberg.*

o) Dieſe Strafe hatte ſchon Friedrich I. in ſeinem erſten Landfrieden §. 21. beſtimmt, in der N. Samml. der R. Abſch. Th. I. S. 9.

an Haut und Haar gestraft werden, jedoch sich, nach geschehenem Ersatz des Gestohlnen, mit fünf Schillingen loskaufen dürfen, und dieses Geld soll der Richter bekommen p). Alle Mörder, Mordbrenner und Beförderer einer Mordthat, auch wer einen Pflug stiehlt, oder eine Mühle, eine Kirche oder einen Kirchhof beraubt, sollen gerädert werden q); und eben so, wer einem Bauern oder dessen Gesinde, wenn sie mit ihrem Pfluge beschäftigt sind, etwas zu Leide thut oder nimmt, das drey Pfennige werth ist r). Wer eine Jungfrau nothzüchtiget, soll lebendig begraben werden: ist die Genothzüchtigte ein verheyrathetes Weib, so soll der Thäter enthauptet werden s). Wer des Unglaubens, der Zauberey oder Giftmischerey überführt worden, soll verbrandt werden t). Wenn ein Christ bey einer Jüdinn schläft, oder ein Jude bey einer Christinn, sollen sie beyde über einander gelegt und verbrandt werden u). Die Ketzer sollen, nachdem sie von den geistlichen Richtern überführt worden, dem weltlichen Arm überliefert und ebenfalls verbrandt werden v). Schon dieses wenige kann hinreichen, um uns von dem Geist der damaligen Criminalgesetze und des Zeitalters überhaupt einen Begrif zu machen. Von besonderer Merkwürdigkeit war das

p) Schwäb. Landrecht C. 116. §. 1. p. 144.
q) Schwäb. Landr. C. 116. §. 3. p. 145.
r) Ebendas. §. 4. p. 145.
s) Schwäb. Landr. Cap. 354. p. 425. und Cap. 355. p. 426. sq.
t) Cap. 116. §. 12. p. 148.
u) Cap. 353. p. 424. sq.
v) Cap. 351. §. 1. p. 421.

Fehmgerichte in Westphalen, das vor Heinrich dem Löwen ganz unbekannt war und vermuthlich erst nach seinem Fall entstand. Es war eine obrigkeitliche Anstalt, die mit der Ketzerinquisition viel Aehnliches hatte. Sie sollte der peinlichen Justiz aufhelfen, und betraf vorzüglich den Diebstahl: in der Folge wurden auch andere Verbrechen, selbst Civilsachen, dahin gezogen. Zuletzt artete das schreckliche Institut so sehr aus, daß man es durch landesherrliche und selbst durch kaiserliche Befehle abzuschaffen suchte: und doch erhielt es sich bis ans Ende des funfzehnten Jahrhunderts x).

Italien. Wenn die nachtheiligen und verderblichen Folgen der Verbindung Italiens mit Teutschland schon unter den sächsischen und fränkischen Kaisern sehr sichtbar waren, so waren sie es unter den Hohenstaufen gewiß bey weitem in höherem Grade. Italien war und blieb das Grab der Teutschen: und dennoch zog Friedrich I. allein sechsmal mit mächtigen Schaaren dahin. Das schlimmste war, daß durch Heinrichs VI. Vermählung mit einer sicilischen Prinzessinn auch beyde Sicilien an das hohenstaufische Kaiserhaus verknüpft wurden. Zwar schienen die Kaiser durch diesen starken Zuwachs in Stand zu kommen, sich allmälig ganz Italien zu unterwerfen: aber eben um dieses zu verhindern, arbeiteten die Päbste, in Verbindung mit den Lombarden, desto eifriger, das Haus der Hohenstaufen zu Grunde zu richten. Blos der Besitz von Sicilien

x) Eine gute Beschreibung der Fehmgerichte oder westphälischen Gerichte sehe man in Spittlers Gesch. des Fürstenth. Hannover. Th. I. S. 61 — 66. (Götting. 1786. 8.)

lien verwickelte den Kaiser Friedrich II. in jene wüthende Streitigkeiten mit den Päbsten, wobey er zuletzt fast alles Ansehen im Reich verlor und Teutschland in eine Art von Anarchie verfiel: und vielleicht blühte das hohenstaufische Haus, wie das welfische, noch itzt, wenn nicht Friedrich II. den Haß und die Rachsucht der Päbste und der Italiäner zu sehr wider sich gereizt hätte. Freylich zog Friedrich I. jährlich 30,000. Pfund, eine überaus große Summe in jenen Zeiten, aus Italien y): aber dieß reichte bey weitem nicht hin, die Kosten seiner fruchtlosen Alpenzüge zu bestreiten; auch fieng diese Quelle zeitig an, sich wieder zu verstopfen. Außerdem litt die Bevölkerung von Teutschland mit jedem Zuge, im Ganzen wenigstens eben so viel, als durch die Kreuzzüge. Endlich giengen den patriotischen Fürsten die Augen auf; sie sahen, wie wenig durch diese lästigen und verderblichen Kriege ausgerichtet und wie sehr das Beste des Reichs darüber vernachlässigt würde, und weigerten sich, ihr Geld und Blut diesen unnützen Unternehmungen ferner aufzuopfern: nur die Kaiser selbst wollten ihre Absichten auf Italien nicht fahren lassen. Man könnte sagen, daß es doch unläugbare Rechte gewesen, für welche sie fochten und fechten mußten z), und daß sie wegen des unglücklichen Erfolgs keinen Tadel verdienten. Freylich nicht wegen des unglücklichen Erfolgs, aber doch deswegen waren sie tadelhaft, weil sie eine dauerhafte

y) oben S. 110.

z) „Italiam sui esse juris ac dominii, schrieb Friedrich II. an Gregor IX., atque adeo suae dignitatis esse rebelles edomare.“ ap. *Raynald.* ad an. 1236. n. 3.

Unterwerfung Italiens für möglich hielten und sich über einer Unternehmung zu Grunde richteten, die den Umständen nach ganz einleuchtend chimärisch war. Friedrich II. würde allemal einer der mächtigsten, angesehensten und gefürchtetsten Monarchen gewesen seyn, wenn er an die Eroberung Italiens nie gedacht und Sicilien einem seiner Prinzen abgetreten; wenn er dagegen sein Ansehen in Teutschland erweitert und befestigt, diesem Reich eine glücklichere Verfassung gegeben und den unförmlichen teutschen Staatskörper besser zusammenzufügen gesucht hätte. Aber er gefiel sich, wie sein Grosvater, in den bezaubernden Ideen von der Herrschaft der Welt, ungeachtet er im Mittelpunct derselben keine reelle Macht besaß, nachdem bereits Innocenz III. der kaiserlichen Präfectur zu Rom ein Ende gemacht hatte. Daß ein teutscher König, auch ohne in Italien Eroberungen versucht und ohne die Kaiserkrone empfangen zu haben, mächtig, geehrt und gefürchtet seyn konnte, zeigte nachher Rudolf von Habsburg, der in Teutschland und im obern und mittlern Italien bey weitem mehr Ansehen hatte, als Friedrich II. Auch fehlte es in Teutschland nicht an Männern, welche das wahre Interesse der Nation kannten und die völlige Aufhebung der Verbindung der kaiserlichen Würde mit der teutschen Krone eifrig wünschten. Als Gregor IX. im Jahr 1240. dem Rheinpfalzgrafen und Herzoge von Bayern Otto dem Erlauchten erklären ließ, daß die teutschen Fürsten ihr Wahlrecht verloren hätten, weil sie, auf seinen Antrag, an Friedrichs II. Stelle nicht sogleich einen andern König gewählt, und daß er sich nach einem auswärtigen Fürsten werde umsehen müssen, um ihn, ohne Theilnehmung der Teutschen, zum Kaiserthum zu befördern;

tern; antwortete der Herzog: „Wollte Gott! der Pabst hätte das schon längst gethan, denn dafür wollte ich auf meine beyden Churstimmen Verzicht thun und dem Pabste darüber, für mich und meine Erben, eine feyerliche Urkunde ausstellen a).“ Uebrigens war die Regierung der Hohenstaufen der günstige Zeitpunct, da die italiänischen Republiken ihre Macht und Freyheit befestigten. Zwar suchte die kaiserliche Parthey zwischen den Städten eine beständige Eifersucht zu unterhalten; aber diese diente vielmehr dazu, daß jede auf der Hut war und sich im Besitz der Rechte fester zu setzen suchte, die sie seit Heinrichs V. Zeiten an sich gerissen hatte; denn alle mußten vor dem Kaiser in Furcht stehen, er mochte ihr Freund oder Feind seyn. Besonders mächtig und unabhängig waren die Seestädte Pisa und Genua. Heinrich VI. bewarb sich sehr ängstlich um ihren Beystand b). Am wenigsten frey waren die toscanischen Städte, die bis auf Friedrich II. von den Statthaltern der Kaiser und Markgrafen hart gedrückt wurden. Die Macht der lombardischen Städte, unter denen Mayland so stolz hervorragte, gründete sich auf die Menge ihrer Einwohner und auf deren Tapferkeit; sonst waren die meisten arm. Die Mayländer, sagt ein alter Schriftsteller, fragen nichts nach Mauern, Graben und hohen Thürmen, sondern verlassen sich auf ihre

und

a) „O utinam Dominus noster Papa hoc ipsum jam fecisset, propter hoc enim vellem utrique voci renuntiare, videlicet Palatii et Ducatus, et dare super hoc Ecclesiae pro me et haeredibus publicum instrumentum.“ *Aventini* Excerpta ex Alberti Bohemi Actis, ap. Oefel. T. I. p. 788.

b) oben S. 206.

und ihrer Bundsgenossen Menge und Tapferkeit und halten es für unmöglich, daß ein König oder Kaiser ihre Stadt belagern könne c). Vorzüglich hatten es die Lombarden den Päbsten zu verdanken, daß sie ihre Freyheit behaupteten; so wie die Städte im Gegentheil den Päbsten zur Erhaltung ihrer weltlichen Macht behülflich waren. Gewiß hatten die Päbste nicht die Freyheit Italiens, sondern ihre Selbsterhaltung und die Erweiterung ihrer weltlichen Gewalt zur Absicht, und suchten auf alle Art zu verhindern, daß weder der Kaiser, noch sonst ein andever Fürst, sich der lombardischen Städte bemächtigen möchte.

Teutsche Kirche.

In der ersten Hälfte dieses Zeitraums bekam die teutsche Kirche einen neuen Zuwachs durch die Bekehrung der nordlichen Wenden. Schon im Jahr 1124. hatte der Bischof Otto von Bamberg einen glücklichen Anfang gemacht, die noch immer heidnischen Pommern zum Christenthum zu bekehren. Er that es auf Veranlassung des Herzogs Boleslav von Polen, der dieses Volk damals bezwungen hatte. Als nach Otto's Rückreise aus Pommern viele zum Heidenthum zurücktraten, be-
1126. gab er sich von neuem dahin, befestigte und erweiterte die Kirche unter mancherley Beschwerlichkeiten und Gefahren, und legte, nach genommener Abrede mit dem Herzoge von Polen, zu Julin ein Bisthum an, wozu er seinen Kapellan und Gehülfen Adelbert bestimmte d). Dieses neue Bisthum wurde

c) *Radevicus* L. I. c. 33. p. 497.

d) Vita S. Ottonis episcopi Bamberg. L. II. et III. in *Canisii* Lect. antiqu. T. III. P. II. p. 55. sqq.

wurde vom Pabst Innocenz II. bestätigt, nach der Zerstörung von Julin aber nach Camin verlegt. Um die Erweiterung und Befestigung der Kirche unter den Slaven jenseit der Elbe machte sich der Erzbischof Hartwig von Bremen und Heinrich der Löwe vorzüglich verdient. Bekanntlich hatte schon Otto I. im Jahr 956. zu Altenburg in Wagrien ein Bisthum gestiftet, dessen Sprengel sich bis an die Peene erstreckte, und also auch das heutige Meklenburg begrif. Unter der Regierung Heinrichs III. theilte der Erzbischof Adelbert von Bremen diesen sehr ausgedehnten Sprengel, und legte zu Ratzeburg und Meklenburg zwey neue Bisthümer an e). Allein die überelbischen Wenden kehrten bald zum Heidenthum zurück, und jene drey Bisthümer blieben bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts ledig stehen, da der Erzbischof Hartwig von Bremen die Kirchen zu Altenburg und Meklenburg wieder herstellte. Zum Bischof von Altenburg ordnete und weihete er den berühmten Priester Wicelin, der seit 1124. schon an der Bekehrung der überelbischen Wenden gearbeitet hatte; doch mußte sich Wicelin vom Herzoge Heinrich dem Löwen investiren lassen f). Nach Wicelins Tode kamen diese Bisthümer von neuem in Verfall, bis sie endlich von Heinrich dem Löwen, nachdem er die Wenden jenseit der Elbe völlig bezwungen hatte, zugleich mit dem Bisthum Ratzeburg wieder erneuert und aus seinem Eigenthum sehr reichlich dotirt wurden g). Heinrich der Löwe ernannte und investirte, vermöge des

1140. 1170. 1066. 1149. 1151. 1154. 1162.

e) *Helmold.* L. I. c. 22. p. 557.

f) *Helmold.* L. I. c. 69. sq. p. 594. sq.

g) *Helmold.* L. I. c. 87. p. 612.

des erhaltenen königlichen Vorrechts, die neuen Bischöfe selbst und ließ sich von ihnen huldigen h).

1163. Das Bisthum zu Altenburg wurde nachher nach Lübeck, und das zu Meklenburg nach Schwerin verlegt.

Weltliche Macht des Pabstes.

So außerordentlich sich die Macht des römischen Stuls, durch Hildebrands Kunstgriffe und gewaltthätige Anmaßungen, emporgehoben hatte, so stieg sie in diesem Zeitraum dennoch bey weitem höher. Das ganze System Gregors VII. wurde beybehalten und theils weiter ausgebildet, theils noch feiner eingekleidet. Alexander III. that den stolzen und mächtigen Kaiser Friedrich I. mehrmal in den Bann, erklärte ihn des Kaiserthums und des italiänischen Königreichs verlustig, und Friedrich sahe sich genöthigt, mit ihm einen kränkenden Frieden zu schliessen. Eben dieser Pabst veränderte die bekannte Verordnung wegen der Pabstwahl vom Jahr 1059., und setzte auf einem lateranischen

1179. Concilium fest, daß künftig, wenn sich die Kardinäle über die Pabstwahl nicht völlig vereinigen könnten, derjenige für den rechtmäßigen Pabst gehalten werden sollte, welchen zwey Drittheile derselben gewählt hätten i). Da also der römischen Geistlichkeit und des Volks, denen man das Genehmigungsrecht bisher noch gelassen hatte, gar nicht gedacht wurde, so wurden sie hiermit völlig ausgeschlossen, und das Kardinalcollegium bekam nun erst seine Festigkeit. Am meisten hob sich die päbstliche Macht durch den sehr verwegenen, gewaltthätigen,

h) oben S. 141.

i) Concil. Lateran. an. 1179. c. 1. ap. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1674.

gen, despotischen Innocenz III. Dieser machte nicht nur der kaiserlichen Gewalt in Rom und dessen Gebiet ein Ende, sondern erweiterte auch, durch sogenannte Recuperationen, das Erbtheil des heil. Peters so außerordentlich, daß es seit dem einen sehr beträchtlichen Staat ausmachte k). Bey dem Streit Philipps von Schwaben und Ottens IV. über die teutsche Krone nahm er die Miene eines Richters an und erklärte den teutschen Fürsten mit unerhörter Dreistigkeit, daß die Entscheidung dieser Wahlsache, wie die Besetzung des teutschen Throns überhaupt, dem päbstlichen Stul zukäme, und sprach die teutsche Krone willkührlich dem Gegenkönige Otto IV. zu. Gregor VII. hatte über die Thronwürdigkeit Heinrichs IV. und seines Gegners Rudolfs von Schwaben entschieden, weil die Nation auf sein Urtheil provocirt hatte. Innocenz aber hielt sich zu einer solchen Entscheidung schlechthin, vermöge seiner päbstlichen Würde, berechtiget. Dieß machte sechzig Jahre später den Pabst Urban IV. so muthig, daß er, bey einem ähnlichen Streit zwischen Richard und Alfons, ein gerichtliches Verfahren anstellte und die Partheyen an seinen Hof vorlud, um ihre Sache in gewöhnlicher Form Rechtens anzubringen und auszuführen und die Sentenz zu erwarten. Clemens IV. setzte das Verfahren seines Vorgängers fort, und nicht nur Alfons, sondern auch Richard, hatte den angesetzten Termin bereits beschickt, folglich den Pabst als Richter erkannt. Zwar erlebte Clemens das Vergnügen, in der Sache zu entscheiden, nicht l): doch blieb die dreiste Behauptung Innocenz des III., daß dem Pabste das Recht zukomme, die Person des neugewählten 1198.

k) oben S. 214. f. l) oben S. 384. ff.

wählten Königs zu untersuchen und zu prüfen, folglich auch nach Befinden zu billigen oder zu verwerfen, ein unveränderlicher Grundsatz des römischen Hofes, zumal da Gregor IX. des Innocenz Decretalbrief in seine Decretalensammlung mit aufgenommen hatte m). Was Gregor IX. und Innocenz IV. wider den Kaiser Friedrich II. unternommen, wie sie ihn mit geistlichen und weltlichen Waffen angegriffen und verfolgt, und wie besonders der letztere es gewagt habe, den Kaiser auf einem Concilium eigenmächtig und ohne Theilnehmung der versammelten Väter seiner Länder und Würden verlustig zu erklären, ist an seinem Ort gesagt worden. Das größte Project, das iemals ein Pabst gefaßt hat, war unstreitig dieses, daß Innocenz IV. die reichen sicilischen Staaten dem römischen Stul unmittelbar unterwerfen wollte. Was würde aus dem Bischof zu Rom geworden seyn, wenn er zugleich unabhängiger Beherrscher des mittlern und untern Italiens gewesen wäre? Wie leicht hätte es ihm alsdenn werden müssen, auch den obern Theil dieses Landes zu überwältigen? Manfreds Entschlossenheit und Tapferkeit und des Innocenz früher Tod hinderten es, daß diese gefährliche Revolution nicht erfolgte.

Niemand außerhalb Rom wird es, in unsern Tagen, auf sich nehmen, diese und andere Anmaßungen der römischen Bischöfe in weltlichen Dingen zu rechtfertigen. Doch würde es offenbare Partheylichkeit und Unbilligkeit verrathen, wenn man in jedem Umstande, der zur Erweiterung der päbstlichen Macht etwas beytrug, einen neuen Beweis

von

m) oben S. 239. v.

von Herrschsucht und Raubsucht des römischen Hofes finden wollte. Man darf nur die Geschichte Philipps von Schwaben, Ottens IV., Friedrichs II. und Richards von Cornwall ruhig und unbefangen und mit beständiger Rücksicht auf den Geist jener Zeiten durchlesen, um sich zu überzeugen, daß die, freylich sehr aufmerksamen und herrschsüchtigen, Päbste Innocenz III., Gregor IX., Innocenz IV., Urban IV. und Clemens IV. zuweilen nur durch bloßes Glück einen Zuwachs von Macht erhielten, an den sie selbst nicht denken konnten, zuweilen auch durch einen Zusammenfluß höchst günstiger Umstände gereizt wurden, Forderungen zu machen, die ihnen sonst vielleicht nie eingefallen wären. Innocenz III. unterwarf sich den kaiserlichen Präfectus Urbi während des Interregnums nach Heinrichs VI. Tode, und niemand regte sich dawider: und als er kurz darauf die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto an sich riß, unterwarfen sich ihm Perugia, Eugubio und andere Städte freywillig n). Otto IV. verband sich dem Pabste, um dessen Unterstützung wider Philipp von Schwaben zu erhalten, durch einen besondern Eid, daß er ihm nicht nur 1201.
allen Gehorsam leisten, sondern auch alle Besitzthümer, die die römische Kirche bisher recuperirt oder künftig noch recuperiren würde, ihm völlig überlassen und vertheidigen helfen wollte o). Philipp von Schwaben erklärte sich vier Jahre darauf in einem Schreiben an Innocenz III., der ihn sehr heftig beleidigt hatte, „daß er diese Beleidigungen zur Ehre

n) oben S. 214. f.

o) *Regiſtrum Innocentii III.* ep. 77. p. 723. ſq.

Ehre Christi, dessen Stelle er auf Erden vertrete, blos seinem Gewissen überlasse, weil er nicht von Menschen, sondern von Gott allein gerichtet werden könne, und daß er sich im übrigen als ein treu ergebener Sohn seinem Gutdünken und Anordnen gehorsam unterwerfen wolle p)." Welcher andere würde durch eine solche Erklärung nicht gereizt worden seyn, dem Könige harte Bedingungen zu seinem Vortheil abzunöthigen? Noch öfter aber wurden die Päbste durch die dringendste Nothwendigkeit und durch das erste aller Naturgesetze, durch das Gesetz der Selbsterhaltung, zu Unternehmungen genöthigt, die sie sonst nicht gewagt haben würden. Von dieser Art waren mehrere, dem Anschein nach höchst gewaltthätige, Schritte Gregors IX. und Innocenz des IV. wider Friedrich II., der sie beyde mit ungewöhnlicher Thätigkeit und mit so vielem Glück angrif und verfolgte, daß sie alle mögliche Mittel anwenden mußten, um sich selbst zu behaupten und nicht zu bloßen Geistlichen heruntergesetzt zu werden.

Geistliche Macht des Pabstes.

Wie sich die Macht des Pabstes in weltlichen Dingen vergrößerte, so und noch mehr erweiterte sie sich in geistlichen. Wir haben gesehen, wie eifrig und anhaltend die Päbste die Wahlfreyheit der teutschen Stifter wider Heinrich IV. und Heinrich V. verfochten und wie sie endlich, durch das wormser Concordat, ihren Zweck größtentheils erreichten. Und dennoch waren es die Päbste selbst, die dieses freye Wahlrecht durch sogenannte **Provisionen, Expectativen** und **Reservationen** empfindlich kränkten. Schon Alexander III. schrieb an den Abt

p) *Regist. Innoc. III.* ep. 136. p. 747. sq.

Abt und das Kapitel von St. Remy zu Reims: „wir bitten, ermahnen und befehlen euch, daß ihr gegenwärtigen Geistlichen mit einer Pfründe versehet q).“ Noch mehr aber mußte sich Innocenz III. dergleichen Provisionen an, und wußte sich und seine Nachfolger im Besitz derselben zu befestigen, ungeachtet es die Bischöfe, die bisher die kleinern Beneficien oder Pfründen zu vergeben pflegten, auf alle Art zu hindern suchten und zu Limoges sogar einer, den der Pabst providirt hatte, zur Stadt hinaus gesteinigt wurde r). Innocenz berief sich dabey auf die Machtvollkommenheit, die den Päbsten ertheilt worden s): und da sich die ordentlichen Collatoren weder daran, noch an seine Drohungen, kehren wollten, so ernannte er insgemein sogleich einen Executor, der den Providirten mit Androhung des Bannes und des Interdicts gegen die Widerspenstigen in den Besitz setzen sollte t). Vorzüglich

q) *Alexandri III.* epist. ad Abbat. et Capitulum S. Remigii, in Append. I. ad Alexandri III. Epp. no. 43. ap. *Colet.* T. XIII. p. 148. „Devotionem vestram per apostolica scripta rogantes attentius, monentes atque *mandantes*, quatinus eidem clerico, Divini amoris intuitu, et pro reverentia B. Petri ac nostra, *in aliquo beneficio ecclesiastico — liberaliter provideatis.*“ It. no. 7. p. 122. „ipsum (magistrum Ubertum) caritati tuae fideliter commendamus, rogantes, et rogando mandantes, quatinus — praebendam in ecclesia S. Timothei, *si qua nunc vacat, vel quae primo vacaverit*, ei concedas liberaliter et assignes.“

r) *Innocentii III.* Epp. L. I. no. 55. p. 30.

s) *Innocentii III.* Epp. L. I. no. 418. p. 246.

t) *Innocentii III.* Epp. l. c. et no. 529. *Van Espen* jus ecclesiast. univ. Part. II. T. XXIII. c. 1. §. 9. sq. p. 537. (Colon. 1702. f.)

wurden Frankreich und England mit päbstlichen Provisionen beschweret; Teutschland zur Zeit noch viel weniger. Doch providirte schon Cölestin III. einen seiner Clienten mit der Domprobstey zu Augsburg: zwar wählte das Kapitel dem ungeachtet einen andern, aber blos weil der Pabst durch falsche Vorstellungen wäre hintergangen worden, nicht als ob man dessen Provisionsrecht bezweifelt hätte v). Im Jahr 1230. that der berühmte Kardinal-Legat Otto einen Versuch, die päbstlichen Provisionen und andere Mißbräuche in Sachsen und andern teutschen Provinzen einzuführen. Aber der Herzog Albrecht von Sachsen und sein Bruder, nebst andern sächsischen Großen, widersetzten sich und schrieben an die Bischöfe: „Wenn ihr dem Joch einer beständigen Knechtschaft entgehen wollt, so müßt ihr wie die Maccabäer für die Freyheit eurer Kirche fechten. Die Geistlichkeit erduldet itzt eine härtere Sklaverey, als die zur Zeit des Pharao war. Wißt ihr denn nicht, daß ihr vor allen auswärtigen Bischöfen besondere Vorrechte habt? daß ihr nicht nur Bischöfe, sondern zugleich Reichsfürsten und Herren seyd x)?" Diese Vorstellungen waren so wirksam, daß der Legat seine vorgehabte Synode zu Würzburg nicht zu Stande bringen konnte und unverrichteter Sache wieder abziehen mußte y). Aber nicht nur geringere Beneficien, sondern auch Bisthümer, fiengen die Päbste an durch den Weg der Provision zu vergeben. Innocenz IV. verbot im Jahr 1249. dem Domkapitel zu Passau, eine neue

v) *Innocentii III.* Epp. L. I. no. 290. p. 152.

x) *Alberici* chron. ad an. 1230. p. 539.

y) *Godefrid. Colon.* ad an. 1230. p. 398.

neue Bischofswahl zu veranstalten, weil er diese Kirche selbst mit einem tüchtigen Bischof versehen wollte z). Eben derselbe befahl dem Erzbischof von Köln, daß er seinem Kapellan Gebhard das erste Bisthum, das in Teutschland erledigt werden würde, in seinem Namen verschaffen sollte a). Um die päbstlichen Expectativen oder Anweisungen auf noch nicht erledigte Beneficien einzuschränken, fiengen die Kapitel an, selbst dergleichen Anwartschaften zu ertheilen. Dadurch wurde die Menge der Expectanten so sehr vermehrt, daß die größten Verwirrungen und Streitigkeiten daraus entstanden und der Pabst Alexander IV. sich bewogen fand, die Anzahl der Expectativen bey jeder teutschen Kirche auf vier einzuschränken; welches auch auf einer Synode zu Köln vom Jahr 1260. wiederholt und bestätigt wurde b). Die Reservationen einzelner, noch nicht erledigter, Beneficien scheinen ebenfalls im zwölften Jahrhundert und nicht viel später, als die Provisionen und Expectativen, aufgekommen zu seyn. Aber erst Clemens IV. reservirte sich überhaupt alle Beneficien, die bey dem päbstlichen Stul, d. h. wenn ein Beneficiat in der Residenz des Pabstes stürbe, erledigt werden würde c).

z) *Baluzii* Miscellan. T. VII. p. 466.

a) *Baluzii* Miscellan. T. VII. p. 488. et 491.

b) Concil. Colonienf. An. 1260. c. 13. ap. *Colet.* T. XIV. p. 259.

c) Cap. 2. de Praebendis in 6to. conf. *van Espen* Tit. XXIII. c. 1. §. 24. c. 3. §. 5. qq.

Fortsetzung. Je mehr die päbstlichen Provisionen und Reservationen gewöhnlich wurden, desto öfter maßten sich die Päbste die **Confirmation der Bischöfe** an. Vor dem dreyzehnten Jahrhundert mußte der neugewählte oder postulirte Bischof die Bestätigung, wie die Weihe, von seinem Metropolitan suchen d). Beyde, die Weihe und die Bestätigung, waren von einander nicht getrennt; sondern der Gewählte erhielt durch die Weihe zugleich die Confirmation: und nun erst nannte er sich **Bischof**, da er vorher nur **erwählter** oder **postulirter Bischof** hieß. Allmälig aber fiengen die teutschen Bischöfe an, die Consecration zu verschieben e); welches um so leichter geschehen konnte, da die meisten ihre Weihbischöfe oder Vicarien hatten: doch pflegten sie noch bey ihren Erzbischöfen um die Confirmation nachzusuchen, besonders wenn sie in Gefahr standen, daß man ihnen das Bisthum streitig machen würde. Auf diese Art fieng man an, die Confirmation von der Weihe zu trennen. Nun mußte es den Päbsten leicht werden, sich die Bestätigung der Bischöfe selbst zuzueignen. Den Anfang machte man mit denen, die durch Provision oder Reservation zur bischöflichen Würde gelangt waren: denn es schien für den römischen Stul erniedrigend zu seyn, daß derjenige, der sein Bisthum vom Pabste selbst erhalten hatte, sich noch von einem Erzbischof bestätigen lassen und also die päbstliche Ernennung der Unter-

d) Dist. 64. can. 1. 5. et 6.

e) Der Erzbischof Philipp von Salzburg verschob die Weihe zehn Jahre lang und ließ sich, da er sie der päbstlichen Befehle ungeachtet nicht annehmen wollte, darüber absetzen. vid. *Hermann. Altahens.* ad an. 1257. ap. Oefel. T. I. p. 677.

Untersuchung des Erzbischofs unterworfen seyn sollte. Nachher wandten sich auch die andern Bischöfe nach Rom, um sich die Bestätigung unmittelbar vom Pabste zu holen, theils weil sie alsdenn gegen einen jeden, der ihnen das Bisthum streitig machen wollte, gedeckt waren, theils weil sie sich überhaupt von der Hoheit der Erzbischöfe immer freyer zu machen suchten. Noch mehr gewannen die Päbste dadurch, daß die **Appellationen** nach Rom, nicht nur in Sachen von Wichtigkeit, sondern auch in Disciplinsachen, häufiger wurden und durch Gregors IX. Decretalen in vollen Gang kamen. Wenn ein Bischof einen seiner Untergebenen wegen dieses oder jenes Verbrechens zur Verantwortung ziehen, oder einen Unwürdigen von seiner Pfründe entfernen wollte, so appellirte der Beklagte nach Rom; folglich konnte ihm der Bischof weiter nicht beykommen: und da die Sachen zu Rom oft sehr nachlässig betrieben wurden oder auch gar liegen blieben, so wurden diese Appellationen für viele ein Mittel, ungestraft zu thun, was sie wollten. Eben so war es mit den **Exemtionen** der Klöster f), die sich in dieser Periode immer mehr häuften, aber auch eine Haupturſache wurden, daß die Klosterzucht in den schändlichsten Verfall kam. Endlich gehört auch der Anfang der **Dispensationen** in diese Zeiten, und Innocenz III. war der erste, welcher behauptete, „daß er nach seiner Machtvollkommenheit berechtigt sey, über das Recht zu dispensiren g).“ Wirklich ertheilte er dem Kaiser Otto IV. die Dis-

f) S. Th. II. S. 500.

g) *Innocentii III.* Epp. L. I. no. 127. p. 72. „qui secundum plenitudinem potestatis de jure possumus supra jus dispensare.“

pensation zu seiner Vermählung mit der hinterlassenen Tochter Philipps von Schwaben, mit der er im vierten Grade verwandt war h). Eben dieser
1215. Pabst erneuerte zwar das Verbot wegen der Verbindung mehrerer Pfarrkirchen und geistlicher Ehrenstellen in Einer Person, iedoch mit der Einschränkung, daß höhere und gelehrte Personen vom apostolischen Stul Dispensation erhalten könnten i). Nun drängte sich alles herzu, um sich von Rom Dispensation zu holen und mehrere Beneficien zugleich besitzen zu können. Bald ward die Sache der Dispensationen eine wichtige Quelle für die päbstliche Kammer: denn da man einmal angefangen hatte, für die Dispensation von der wirklichen Erfüllung einer angelobten Kreuzfahrt Geld zu nehmen, um dieses zum Besten der palästinischen Angelegenheiten zu verwenden, so konnte man sich auch andere Arten von Dispensation bezahlen lassen. Die Bischöfe dispensirten nur selten, sondern verwiesen die Ansuchenden mehrentheils an den Pabst, ob sie schon sich dadurch des Dispensationsrechts überhaupt nicht begaben. Durch diese und andere päbstliche Anmaßungen mußte freylich die Gewalt der Bischöfe, vornehmlich aber der Metropoliten, immer schwächer werden. Sachen von Wichtigkeit wurden fast durchgehends, mit Vorbeygehung des Erzbischofs, an den römischen Hof oder an die päbstlichen Legaten gebracht, die nun immer häufiger zum

h) oben S. 241.

i) „Circa sublimes tamen et litteratas personas, quae majoribus sunt beneficiis honorandae, cum ratio postulaverit, per sedem apostolicam poterit dispensari.“ Concil. Lateran. IV. c. 29. ap. *Colet.* T. XIII. p. 966. Cap. 28. X de Praebendis.

zum Vorschein kamen. Zwar suchten sich einige Erzbischöfe dadurch zu heben, daß sie sich selbst zu päbstlichen Legaten ernennen ließen: da aber diese Würde nur auf der Person, nicht auf dem Erzstift, hafte, so war das Ansehen des Nachfolgers, dem sie nicht gelassen wurde, desto geringer.

Dem allen ungeachtet war die Macht der Ober-geistlichen noch immer sehr beträchtlich. Ihre Güter und Reichthümer hatten sich eher vermehrt, als vermindert. Zwar hatte der Eifer der weltlichen Großen, fromme Stiftungen zu machen, gar sehr nachgelassen: aber nun wußten sie durch Kauf oder Tausch zu erhalten, was sie vorher durch Schenkungen bekamen. Zudem blieben die Güter, die zu einem Bisthum gehörten, immer ohne Trennung beysammen, da hingegen die weltlichen Fürsten sich durch Theilungen öfters schwächten. Auch gewannen die bischöflichen Kirchen dadurch, daß sie, wie die Klöster, sich der verhaßten Voigte zu entledigen suchten; denn bisher waren ihnen diese habsüchtigen Haushalter sehr lästig gewesen, zumal da sie immer wieder ihre Untervoigte hatten und jeder sich und die Seinigen bereichern wollte. Bey Gelegenheit der Kreuzzüge hatten die Päbste angefangen, den Geistlichen gewisse Abgaben aufzulegen. Diesem Beyspiel folgten die Erzbischöfe, ungeachtet die Kreuzzüge nach Friedrichs II. Zeiten aufhörten. In den letzten Jahren Friedrichs I. legte der Erzbischof Konrad von Maynz seiner Geistlichkeit eine hohe Abgabe auf. Alles kam über der Neuerung in Bewegung: und dennoch dauerte die Schatzung fort, auch unter seinen Nachfolgern k). Da die Macht der Bischöfe.

Ii 5 Erzbi-

k) *Chron. Mogunt.* ap. Urstis. T. I. p. 573.

Erzbischöfe einmal angefangen hatten, ihre Geistlichkeit zu besteuern, so thaten es ihnen die Bischöfe bald nach, und so ward es zur Gewohnheit. Ein furchtbares Ansehen gaben sich die Bischöfe durch die Excommunicationen, die desto häufiger gebraucht wurden, je mehr sich die Gewaltthätigkeiten wider die reichen Geistlichen in diesen Zeiten des Faustrechts vermehrten. Aber eben weil die Bannsprüche zu sehr vervielfältigt wurden, so verloren sie immer mehr von ihrer Kraft und Wirkung, und es war gewiß ein Fehler, daß der Pabst sich das Recht zu excommuniciren nicht ausschließlich vorbehalten hatte. Um der Excommunication mehr Nachdruck zu geben, wurde das Interdict eingeführt; eine fürchterliche Strafe in jenen Zeiten, vermöge welcher die Bischöfe, wie die Päbste, durchsetzen konnten, was sie wollten. Man denke sich eine Stadt oder ein ganzes Land, wo der öffentliche Gottesdienst völlig aufgehoben, die Kirchen verschlossen waren, keine Glocke geläutet, keine Sacramente gereicht wurden und sogar die Todten unbeerdigt liegen bleiben mußten, so, daß das Verbrechen des Excommunicirten an einem Dritten ganz unschuldigen auch nach dem Tode gerochen wurde; und dieß alles verschiedene Monate, auch wohl Jahre lang fortdauernd: so hat man einen kleinen Begrif vom Zustande eines Orts, der mit dem Interdict belegt war. In der That konnte in jenen Zeiten nichts wirksameres ausgedacht werden, um jeden wider den Verbrecher aufzubringen.

Bischofswahlen.

Die Bischofswahlen wurden in der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch von der Geistlichkeit und dem Volk verrichtet; unter welchem letztern Wort vorzüglich die Schutzvasallen und Ministerialen zu verstehen

verstehen waren l). Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts aber fiengen die Kapitel an, auf die Theilnehmung oder Einwilligung der übrigen Geistlichkeit und der Weltlichen nicht weiter Rücksicht zu nehmen und sich das Wahlrecht allein zuzueignen. Schon Otto IV. versprach, in der bekannten speyerschen Urkunde vom Jahr 1209., dem Pabst Innocenz III., daß die Wahlen der Prälaten frey und canonisch geschehen und derjenige der verwaiseten Kirche vorgesetzt werden sollte, den das ganze Kapitel, oder der größere und vernünftigere Theil desselben, gewählt haben würde m). Friedrich II. wiederholte dieses in seinem Freyheitsbriefe für die geistlichen Fürsten vom Jahr 1213., ohne der übrigen Geistlichkeit und der Vasallen zu erwähnen n). Zwey Jahre darauf erklärte endlich Innocenz III. durch einen lateranischen Concilienschluß, daß derjenige für rechtmäßig gewählt angesehen werden sollte, auf welchen die Stimmen des ganzen Kapitels, oder der größere und bessere Theil desselben, gefallen wären o). So gelangten die Kapitel allmälig zu dem ausschließenden Recht der Bischofswahlen, und man findet nicht, daß sich die Weltlichen deswegen geregt hätten. Von förmlichen Kapitulationen der Bischöfe finden sich in diesen Zeiten noch keine Spuren, obschon der neugewählte Bischof dem 1215.

l) vid. *Magn. Chron. Belgic.* l. c. p. 209.

m) *Regiſtr. Innocentii III.* ep. 189. p. 762.

n) ap. *Raynald.* ad an. 1213. n. 24.

o) „ut is collatione adhibita eligatur, in quem omnes, vel major et ſanior pars capituli conſentit.“ Concil. Lateran. IV. c. 24. ap. *Colet.* T. XIII. p. 959. Cap. 42. X de election. et electi poteſt.

dem Domkapitel zuweilen die Erhaltung der alten Freyheiten und Gewohnheiten im Allgemeinen versprechen mußte p). Zu den Präbenden in den Domstiftern wurden insgemein nur Adliche zugelassen: doch machte man in einigen Stiftern zuweilen Ausnahmen, zumal da sich der Pabst bey den Provisionen nicht vorschreiben ließ, ob er einen Bürgerlichen oder Adlichen nehmen sollte.

Kaiserrechte in Kirchensachen.

So viel auch die teutschen Könige und Kaiser, durch die unglücklichen Streitigkeiten unter Heinrich IV. und Heinrich V., an ihren Hoheitsrechten in Kirchensachen verloren hatten, so würde dieser Rest doch immer noch sehr beträchtlich gewesen seyn, wenn Heinrichs V. Nachfolger sich durchgängig dabey behauptet hätten. Vermöge des wormser Concordats behielt der Kaiser das Recht, den Wahlen der Bischöfe und Aebte des teutschen Reichs nicht nur beyzuwohnen, sondern auch, wenn sie zwistig ausfielen, zu entscheiden. Aber schon Lothar II. mußte bey seiner Thronbesteigung versprechen, daß die Bischofswahlen frey seyn und nicht durch des Königs Gegenwart, wie vorher, oder durch dessen Empfehlung beschränkt oder gehindert werden sollten q). Vielleicht war es die Meynung der Fürsten wirklich, daß der Kaiser den Bischofswahlen gar nicht beywohnen sollte: doch konnte man es auch dahin auslegen, daß er zwar gegenwärtig seyn könnte, aber ohne die Wahlfreyheit dadurch zu hindern oder zu beschränken. So nahm es wenigstens Lothar, der schon im ersten Jahr seiner Regierung die vornehmsten Geistlichen der magdeburger

p) vid. *Hanſitz* Germ. Sacra T. I. p. 391. sq.
q) oben S. 6.

deburger Kirche, die sich über die neue Erzbischofswahl nicht vereinigen konnten, sogar zu sich nach Speyer kommen und die Wahl in seiner Gegenwart verrichten ließ r). Zur Bischofswahl, die im Jahr 1151. zu Utrecht vor sich gehen sollte, schickte Konrad III., weil er selbst nicht kommen konnte, seine Commissarien s). Von Friedrich I. ist bekannt, daß er den Bischofswahlen mehrmal persönlich beygewohnt habe. Aber dem Könige Philipp von Schwaben wollte man dieses Recht, bey der Wahl des Bischofs Lupold von Worms zum Erzbischof von Maynz, streitig machen: doch waren es nur drey bestochene Domherren, welche wider die, sonst einmüthig vollzogene, Wahl deswegen protestirten, weil sie bey der Gegenwart des Königs nicht völlig frey gewesen wäre t). Als sich nachher die kölnischen Domherren über die Wahl eines neuen Erzbischofs nicht vereinigen konnten, schickte ihnen Otto IV. Befehl zu, mit der Wahl so lange anzustehen, bis er selbst nach Köln kommen würde. Otto kam, und man wählte auf seine Empfehlung den Probst Dietrich v). Auch in der vorgedachten speyerschen Urkunde vom Jahr 1209. versprach Otto dem Pabste weiter nichts, als daß die Wahl frey und canonisch von den Kapiteln geschehen sollte. Ueber die Gegenwart des Königs wurde nichts bestimmt: folglich blieb es bey dem Concordat, und es war offenbare Vernachlässigung, wenn die folgenden Könige sich ihres Rechts nicht bedienten.

1126. 1151. 1200. 1208. 1209.

Von

r) *Annalista Saxo* ad an. 1126. p. 659.
s) *Wibaldi* Epp. no. 306. l. c. p. 484.
t) *Chron. Ursperg.* p. 322. und oben S. 225.
v) *Godefrid. Colon.* ad an. 1208. p. 378.

Von mehr Wichtigkeit war das Entscheidungsrecht bey streitigen Bischofswahlen. Dieses behauptete Lothar II. bey den zwistigen Wahlen zu Magdeburg x), zu Würzburg y), zu Köln z) und zu Trier a). Noch strenger behauptete es Konrad III. bey der vorgedachten Bischofswahl zu Utrecht, da einige den Grafen Friedrich, andere den Probst Hermann gewählt hatten. Konrad entschied für den letztern und belehnte ihn mit den Regalien. Dawider setzten sich die Utrechter, die es mit Friedrich hielten: und da Konrad sie nach Nimwegen vorlud, wandten ihre Abgeordneten ein, „sie könnten sich auf diese Kirchensache, die bereits bey dem Pabste angebracht worden, vor einem weltlichen Richter nicht einlassen." Dieß nahm Konrad als eine Beleidigung seiner Majestätsrechte auf, und würde sogleich zur Rache nach Utrecht aufgebrochen seyn, wenn nicht andere Angelegenheiten ihn nach Bayern gerufen hätten. Auch mußte er die Utrechter nachher zu zwingen, den gedachten Hermann als ihren rechtmäßigen Bischof aufzunehmen b). Was Friedrich I. bey der streitigen Erzbischofswahl zu Magdeburg gethan, ist oben in seiner Geschichte angeführt worden c). Sein Sohn

1151.

1152.

x) *Annal. Saxo* ad an. 1126. p. 659.

y) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1128. ap. Mencken T. III. p. 210.

z) *Chron. reg. S. Pantaleon.* ad an. 1132. ap. Eccard T. I. p. 929.

a) *Mascov* Comment. de reb. Imp. sub Lothario II. L. I. p. 37.

b) *Otto Frising.* de gest. Frid. I. L. I. c. 62. sq. p. 445. sq.

c) S. 83. ff.

Sohn und Nachfolger behauptete zwar, bey der streitigen Bischofswahl zu Lüttich, seine Rechte mit vielem Nachdruck, zeigte aber bey der folgenden Wahl zu wenig Muth und Entschlossenheit d). Unter Otten IV. wurde dieses kaiserliche Entscheidungsrecht ganz entkräftet und gleichsam stillschweigend vernichtet. Otto hatte dem Pabste im Jahr 1209. versprechen müssen, daß er in Kirchensachen die Appellationen an den römischen Hof nicht hindern wollte e). Eben dazu verband sich sein Nachfolger Friedrich II. f). Folglich widerrieth es die Klugheit, eine streitige Wahl zu entscheiden, weil man allemal vorauswissen konnte, daß der Gegentheil nach Rom appelliren und ein günstiges Urtheil erhalten würde. Auf diese Art gelang es den Päbsten allmälig, den Kaisern eins der wichtigsten Rechte zu entziehen und es sich selbst zuzueignen. Die Frage, ob der neugewählte Bischof sich vor oder nach der Consecration vom Könige sollte investiren lassen, war im Concordat bestimmt genug entschieden worden g). Aber wir wissen schon, wie Lothar II. sich habe verbinden müssen, den Gewählten erst nach geschehener Weihe zu belehnen h). Dem ungeachtet investirte Lothar insgemein sogleich nach der Wahl, und wollte dem Erzbischof Albero von Trier, der sich schon hatte consecriren lassen, die Investitur durchaus nicht ertheilen, ließ sich auch nicht anders als durch die feyerliche Versicherung des Erzbischofs zufrieden stellen, daß er es nicht zu seiner 1192. 1131.

d) *Godefrid. Colon.* ad an. 1191 — 1194. *Magn. Chron. Belg.* p. 224. sq. et 227. sq.

e) oben S. 239. f) oben S. 257. f.

g) Th. II. S. 503. h) oben S. 6. f.

seiner Verunehrung, sondern weil er vom Pabste dazu gezwungen worden, gethan hätte i). Mit gleicher Standhaftigkeit wußten sich seine Nachfolger Konrad III. und Friedrich I. im Besitz dieses Rechts zu erhalten k). Und sogar der ohnmächtige und dem Pabste sehr ergebene König Wilhelm
1253. belehnte den neugewählten Bischof von Minden, ehe er die Weihe empfangen hatte l). Gewissermaßen hob sich der Streit von selbst, da die Bischöfe zu Ende des zwölften Jahrhunderts anfiengen, ihre Consecration lange zu verschieben, die Investitur und Bestätigung aber so bald als möglich zu suchen.

In Ansehung der **Lehnsherrschaft** des Kaisers über die geistlichen Fürsten blieb es bey dem Concordat. Die Bischöfe und Aebte waren des Kaisers Vasallen und seiner Gerichtsbarkeit in weltlichen Sachen unterworfen. Sie mußten ihm, wie die weltlichen Fürsten, das Hominium oder den Lehns- und Huldigungseid leisten und waren ihm zu den gewöhnlichen Lehnspflichten verbunden. Zwar erließ ihnen Lothar bey seiner Thronbesteigung das Hominium m): doch erklärten sich die Bischöfe
1186. auf dem Reichstage zu Gelnhausen selbst, „daß sie dem Kaiser, da sie ihm das Hominium geleistet und ihre Güter und Regalien von ihm hätten, zur Behauptung

i) *Gesta AEpiscopor. Trevir.* c. 65. in Martene Coll. Ampliss. T. IV. p. 198.

k) vid. *Ludewig* Reliqu. MStor. T. II. Cod. dipl. Viennens. no. 164. p. 447.

l) vid. Dipl. in *Chron. Episcopor Mindens.* ap. Pistor. T. III. p. 829. sq.

m) oben S. 7.

haupfung seiner Rechte beyzustehen verbunden wären n)." Ja, sogar Heinrich der Löwe verlangte von den Bischöfen in seinen slavischen Landen, „daß sie ihm das Hominium leisten sollten, wie es andere Bischöfe dem Kaiser zu leisten pflegten o);" und die Bischöfe gehorchten. Das sogenannte jus exuviarum behauptete zwar Friedrich I. gegen alle Widersprüche, die ihm Urban III. deswegen machte p). Aber Otto IV. ließ sich von Innocenz III. bewegen, diesem alten Kaiserrecht feyerlich zu entsagen q). Friedrich II. that es auch r), und wiederholte seine Verzichtleistung in dem bekannten Freyheitsbriefe, den er den geistlichen Fürsten im Jahr 1220. ertheilte s). Das Recht der ersten Bitte, vermöge dessen ein teutscher König oder Kaiser in jedem teutschen Domstift und Kloster Eine geistliche Pfründe vergeben oder die Anwartschaft darauf ertheilen konnte, war in diesen Zeiten unstreitig schon bekannt; denn Rudolf von Habsburg berief sich im ersten Jahr seiner Regierung darauf, als auf eine alte, gebilligte und von den vorigen Königen und Kaisern auf ihn gebrachte Gewohnheit t). Vermuthlich war es eine Nachahmung der päbstlichen Provisionen und Expectativen. Anfangs 1209. 1216.

n) *Arnold. Lubec.* L. III. c. 18. p. 669.

o) *Helmold* L. I. c. 87. p. 612.

p) vid. *Arnold. Lubec.* L. III. c. 16. sq. p. 667. sq. und oben S. 180. f.

q) oben S. 239.

r) *Meibom.* Scr. rer. Germ. T. III. p. 187.

s) oben S. 254.

t) *Paralipom. ad Chron. Ursperg.* p. 362.

Anfangs hatten die schriftlichen Anweisungen, die der König deswegen ertheilte und an die Stifter abschickte, die Form einer **Bitte** v) oder Empfehlung; mit der Zeit aber ward aus der Bitte ein Befehl und aus der Gewohnheit ein anerkanntes Recht, ob man schon den Namen der Bitte beybehielt. Von dem vormaligen Kaiserrecht, Concilien anzusetzen, machte zwar Friedrich I. Gebrauch und erklärte in der Rede, mit welcher er das be-
1160. rühmte General-Concilium zu Pavia eröfnete, daß ihm dieses Recht allerdings zustünde x). Aber von seinen Nachfolgern hat es sich keiner zueignen wollen. Dabey gewannen sie wenigstens so viel, daß die Bischöfe die Vollziehung ihrer Concilienschlüsse selbst übernehmen mußten.

Neue Mönchsorden.

Unter den verschiedenen Mönchsorden, die in diesem Zeitraum ihr Daseyn erhielten, machten die Orden der **Dominicaner, Franciscaner, Carmeliter** und **Augustiner-Eremiten** ein vorzügliches und allgemeines Aufsehen. Man nannte sie **Bettelorden**, weil sie keine Güter und keine bestimmten Einkünfte hatten, sondern das Evangelium in Armuth predigten und ihren täglichen Unterhalt durch Betteln suchten. Ihr Hauptgeschäft war anfangs, die Ketzer zu bekehren und auszurotten, um die sich die bisherigen Mönchsorden, bey ihren Reichthümern und der daraus entstandenen üppigen und lasterhaften Lebensart, nicht im geringsten

v) Daher hiessen sie Preces: und weil der König auf eben dasselbe Stift nur Einmal oder nur für das erste mal dergleichen Anweisungen ertheilen durfte, so nannte man sie primarias preces oder primitias precum.

x) oben S. 122.

sten bekümmerten. Der **Carmeliterorden** entstand in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auf dem Berge Carmel, wo der Stifter, Berthold aus Calabrien, an dem ehmaligen vorgeblichen Wohnort des Propheten Elias ein niedriges Haus mit einer Kapelle bauete, um mit seinen Brüdern ein einsames Leben zu führen y). Im dreyzehnten Jahrhundert kamen die Carmeliter nach Europa, und wurden von Honorius III. unter die von der Kirche gebilligten Orden aufgenommen. 1226.

Der **Augustinerorden** entstand durch eine Verordnung Alexanders IV., nach welcher sich die Gesellschaften der Eremiten, die bisher verschiedenen Regeln folgten, zu Einem Orden vereinigen und nach der Regel leben sollten, die dem heil. Augustin zugeschrieben wird z). 1256.

Zum **Dominicanerorden** legte der Bischof von Osma Diego den Grund im Jahr 1206. Aber sein Freund Dominicus Guzmann, regularer Chorherr zu Osma, ein feuriger Kopf und hitziger Ketzerverfolger, erweiterte ihn nach wenig Jahren und gab ihm eine bessere Verfassung. Weil sich die Dominicaner vorzüglich aufs Predigen legten, so nannte man sie **Predigermönche** a), zuweilen auch **Fratres Majores**, im Gegensatz von den Franciscanern, die sich aus Demuth **Fratres Minores** nannten b). Der Stifter des **Franciscanerordens** war Franciscus, der Sohn eines Kaufmanns von

y) Mosheim Kirchengesch. von Schlegel Th. II. S. 565.

z) Mosheim a. ang. O. S. 694.

a) Praedicatores.

b) vid. *Chron. Ursperg.* p. 331. sq.

Assisi in Umbrien, der nach einer ausgestandenen heftigen Krankheit, die er sich durch Liederlichkeit zu-
1208. gezogen hatte, aus frommer Narrheit auf den Gedanken gerieth, einen Orden zu errichten. Innocenz III. billigte das neue Institut, und Honorius III.
1223. ertheilte dazu die feyerliche Bestätigung c). Durch die beyden letztern Orden, die sich nachher in sehr viele Zweige theilten, wurde die römische Kirche, nach dem Ausdruck der urspergischen Chronik, wie ein Adler verjüngt d). In der That waren die Dominicaner und Franciskaner, bis auf Luthers Zeiten, die zwey Hauptstützen des römischen Hofes und wurden von diesem, wie in neuern Zeiten die Jesuiten, in den wichtigsten Kirchen- und Staatsgeschäften gebraucht. Der Pabst, sagt Matthäus Paris, machte sie, zur Schande der Orden, zu seinen Zolleinnehmern und Pedellen: die andern Orden mußten ihnen viel nachgeben, denn sie waren die Rathgeber und Botschafter der Großen und die geheimen Vertrauten des Pabstes e). Ihr Ansehen bey Hohen und Niedrigen war unumschränkt. Allenthalben bethörten sie das unwissende Volk durch Andächteleyen, Aberglauben und Ränke, verketzerten jeden vernünftigen Grundsatz, stürzten alle Religion und gesunde Menschenvernunft um, und brachten durch falsche Erzählungen, erdichtete Wunder, Indulgenzen, Reliquien, Bilder und andere geistliche Alfanzereyen die betrogenen Leute um das Ihrige. Niemand war für die Päbste und ihr Ansehen

c) Mosheim a. ang. O. S. 695.

d) *Chron. Ursperg.* p. 331.

e) *Matth. Paris* ad an. 1247. p. 727. et ad an. 1285. p. 419.

sehen so brauchbar, als diese Bettelmönche: niemand, als sie, konnte leichter Unruhen unter dem Volk erregen und stillen; niemand fand bey dem Pöbel solchen Beyfall, und niemand konnte das Volk besser gewöhnen, die Aussprüche des Pabstes als göttlich und untrüglich zu verehren, als diese dem Pabst völlig ergebenen Brüder. Für so große, einleuchtende Verdienste wurden sie auch von den Päbsten mit außerordentlichen, beneidenswerthen Gunstbezeugungen und Privilegien überhäuft. Ueberall erhielten sie die wichtigsten Aemter, predigten in allen Kirchen, hörten Beichte, absolvirten und lasen Messe, auch ohne Erlaubnis der Pfarrer, und Alexander IV. zwang die Universität zu Paris, ihnen so viel Lehrstüle einzuräumen, als sie verlangten f). Das alles machte die Bettelmönche so stolz und aufgeblasen, daß sie alle andere Geistliche neben sich verachteten, aber auch von diesen allgemein gehaßt wurden. Bald geriethen sie, nicht nur mit andern Orden, sondern auch unter sich selbst, in die heftigsten Zänkereyen, und verfolgten einander so wüthend, daß ihr Ansehen dabey nicht wenig leiden mußte, zumal da sie, wie alle andere Mönche, von ihrer ersten Strenge zeitig nachgelassen hatten.

Inquisition.

Da sich die Dominicaner und Franciscaner vorzüglich mit Ausrottung der Ketzerey beschäftigten, so versteht es sich, daß sie vornehmlich auch bey der **Inquisition** gebraucht wurden, die in diesen Zeiten eine ganz neue, fürchterliche Erscheinung in Teutschland war. **Ketzer** waren und sind noch itzt am römischen Hofe alle, die sich den Absichten und Befehlen des Pabstes nicht unterwerfen wollten.

f) Mosheim a. ang. O. S. 701. f.

Folglich betrachtete man sie als Rebellen: folglich konnte, mußte man sie unterdrücken, martern, hängen, verbrennen. Nirgends war zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts die Menge solcher Leute so groß, als in Languedoc und den benachbarten Gegenden: denn der Graf von Toulouse Raymund VI. vergönnte ihnen eine Freystätte, und die dortigen Bischöfe waren in ihrem Amt nachlässig und
1204. unthätig. Innocenz III. schickte einige Cistercienser, als Abgeordnete oder Missionarien, dahin, um die Bischöfe anzufeuern und die Ketzer zu bändigen und auszurotten g). Diese Ketzerverfolger, zu
1206. denen sich auch der berühmte Dominicus gesellte, nannte der gemeine Mann Inquisitoren. Da sie die Gegenden, wo sie sich aufhielten, von Ketzern reinigten, so wurden fast in allen Städten, deren Einwohner der Ketzerey verdächtig waren, dergleichen päbstliche Abgeordnete oder Inquisitoren ausgebrdnet: und auf dem Concilium zu Toulouse vom Jahr 1229. wurde verordnet, daß die Erzbischöfe und Bischöfe in jedem Kirchspiel einen Priester und zwey oder drey weltliche Personen setzen sollten, um die Ketzer sorgfältig aufzusuchen und zur Bestrafung zu überliefern h). Gregor IX. aber veränderte
1233. diese Einrichtung: er nahm den Bischöfen das lästige Inquisitionsgeschäft ab und übertrug es den Dominicanern. Dem zu Folge bestellte der Bischof von Tournay, als päbstlicher Legat, zwey Ketzerrichter i) zu Toulouse, und ernannte hierauf in allen Städten,

g) vid. *van Espen* Part. I. Tit. XXII. c. 3. p. 197.

h) Concil. Tolosan. A. 1229. c. 1. ap. *Colet.* T. XIII. p. 1236. sq.

i) Inquisitores haereticae pravitatis.

Städten, wo die Dominicaner Klöſter hatten, mehr ſolche Inquiſitoren aus dieſem Orden k). Dieß war der Anfang des abſcheulichen Inquiſitionsgerichts, das in dieſem und den folgenden Jahrhunderten unzählige Menſchen, die entweder nicht glauben wollten, was der Pabſt und die Dominicaner zu glauben befahlen, oder auch der Zauberey, des Segenſprechens, der Beſchwörung, des Judenthums u. ſ. w. beſchuldigt wurden, auf den Scheiterhaufen lieferte. Teutſchland blieb damit nicht verſchont. Bereits im Jahr 1232. ſuchte der berüchtigte **Konrad von Marburg** in den Gegenden des Rheins und anderwärts eine unglaubliche Menge von Ketzern auf, ließ ſie durch weltliche Richter verurtheilen und auf eine unmenſchliche Art, in ſeiner Gegenwart, verbrennen l). Gregor IX. ſelbſt hatte ihm das ſchändliche Geſchäft eines Inquiſitors in Teutſchland aufgetragen, und Konrad von Marburg verwaltete es mit ſo unerhörter Strenge und Grauſamkeit, daß der Nation endlich die Augen aufgiengen. Konrad hatte nicht nur Bürger und Bauern, ſondern auch viel Edelleute verdammt, und ſogar den Grafen Heinrich von Sayn vor das Inquiſitionsgericht gefordert, um ihm, als einem Ketzer, den Proceß zu machen. Der Graf wandte ſich an den römiſchen König und bewog ihn, zu Maynz eine Reichsverſammlung zu halten, auf welcher die Sache unterſucht werden ſollte. Konrad fand ſich auch ein, wurde aber auf der Rückreiſe von Maynz, unweit Marburg, von einigen

k) Mosheim a. ang. O. S. 768. ff.

l) *Addit. ad Lambert. Schafnaburg.* ad. an. 1232. ap. Pistor. T. I. p. 430. sq.

1233. Edelleuten überfallen und ermordet m). Mit ihm hörte die Wuth der Inquisition in Teutschland auf, nachdem sie ungefähr drey Jahre lang gedauert hatte, und nie konnte sie hier wieder festen Fuß gewinnen. So stark und unauslöschlich war der Haß, den die Nation auf den Inquisitor Konrad und alle Ketzergerichte geworfen hatte.

Sitten der Nation.

Der in diesem Zeitraum fortdauernde Umgang der Teutschen mit den Italiänern, die hinzugekommene Verbindung Siciliens mit Teutschland, die Kreuzzüge, die stärkere Bevölkerung, die Aufnahme der Städte, der blühende Handel und der dadurch verbreitete Ueberfluß und Luxus waren Umstände, die auf die Milderung und Verfeinerung der Sitten der Nation einen sehr wirksamen Einfluß vermuthen lassen. In der That machten die Teutschen hierinn einige Fortschritte: aber alles gieng äußerst langsam, weil mächtige Ursachen entgegenwirkten und weil viele Jahrhunderte dazu gehören, ehe ein ganz ungebildetes Volk von der ersten Rohheit bis zur höchsten Verfeinerung gelangt. Noch immer war Leibesstärke vorzüglich geachtet, noch immer wilde Tapferkeit das höchste, das einzige Verdienst des Mannes, und das Faustrecht und der Rittergeist gaben dieser Nationalmeynung neue Nahrung und neue Stärke. Die Selbsthülfe artete in unaufhörliche Gewaltthätigkeiten, Plackereyen und Räubereyen aus, denn das Ansehen der Gesetze war mit dem Ansehen der Kaiser gefallen. Einen vorbey-

m) *Godefrid. Colon.* ad an. 1233. p. 399. *Addit. ad Lambert. Schafnab.* ad an. 1233. p. 431. *Gesta Alb. Scaffor. Trevir.* c. 170 — 174. l. c. p. 242. sqq.

vorbeyziehenden Kaufmann berauben, einen Landeigenthümer auf seinem Gut überfallen und ausplündern, einem reichen Geistlichen auflauern, ihn auf die Burg schleppen und so lange gefangen halten, bis er sich durch eine beträchtliche Summe gelöset hatte, war so wenig Schande, daß mancher Edele sich es vielmehr zur Ehre rechnete, oder es doch für ein erlaubtes Handwerk hielt. „Die Baronen und Ritter in Schwaben, sagt das urspergische Zeitbuch, sind insgemein Straßenräuber n)." Eine noch fürchterlichere Idee von dem Faustrecht und dem damaligen Zustande der Sitten giebt uns Friedrichs II. Landfriede von 1235., der sich mit den Worten anfängt: „Welcher Sohn seinen Vater von seiner Burg oder von seinem Gute treibt, oder ihm mit Brand und Raub Schaden thut, oder sich zu seines Vaters Feinden schlägt, um dessen Ehre und Gut anzugreifen; wird er dessen überführt, so soll er seines Eigenthums, seines Lehns und fahrenden Guts, das er von Vater und Mutter erben soll, ewig verlustig seyn. Welcher Sohn seines Vaters Leib rettelt, oder ihn freventlich angreift mit Wunden oder mit Gefängnis, derselbe sey ehr- und rechtlos ewiglich o)." Tapferkeit, Redlichkeit, Ehrliebe und Beschützung der leidenden Unschuld waren zwar die Hauptzüge eines vollkommenen Ritters; aber bey vielen war die Ritterschaft ein leerer Name, ein Titel, wodurch sich mancher zu Handlungen berechtigt hielt, die ein anderer nicht ungestraft begehen durfte. Der öftere

n) *Chron. Ursperg.* p. 326.

o) in der N. Samml. der Reichsabsch. Th. I. no. 12. S. 19.

Umgang der Ritter mit dem Frauenzimmer, die Gegenwart ihrer Schönen bey den Turnieren und das erforderliche Bestreben der Ritter, sich die Achtung derselben zu erhalten, konnte freylich auf den rohen Krieger und auf die Milderung seiner Sitten Einfluß haben: aber da es doch immer nur auf Leibesstärke und Tapferkeit ankam und jeder sich nur von dieser Seite zu zeigen suchte, so wirkten jene Ursachen nur schwach. Auch konnte es nicht fehlen, daß nicht das Frauenzimmer, das bey jenen rohen Schauspielen gegenwärtig war und sich daran gewöhnen mußte, das Blut des Verwandten, des Freundes oder auch selbst des Geliebten fließen zu sehen, ebenfalls einen Grad von Unempfindlichkeit und Rohheit mit annahm. Ueberhaupt hatte der teutsche Adel in seinen Begriffen von der Ehre noch zu viel Verkehrtes und Falsches, als daß er die lange gewohnten Nationalsitten hätte ablegen oder mildern können. Erst mußte das Verdienst der körperlichen Stärke und der wilden Tapferkeit den Vorzügen des Geistes und des Fleißes Platz machen, ehe jene Umbildung erfolgen konnte. Ganz anders verhielt es sich mit den Bürgern, die bey der stärkern Volksmenge und der dadurch vermehrten Betriebsamkeit, wie an Wohlstand und Aufklärung, so an Kultur der Sitten gewannen. Dieser Mittelstand erforderte Ordnung, Sicherheit und sanftere Sitten, wenn er seine Absichten erreichen wollte. Die Industrie vertrug sich mit dem Kriegsgeist zu wenig, als daß der letztere unter den Bürgern hätte herrschend werden können, ob sie schon, nach dem Beyspiel der italiänischen Städte, etwas davon annahmen. Auch wirkte der blühende Handel und die nähere Bekanntschaft mit Italien auf die Städtebewohner weit stärker, als auf den Adel,

der blos auf Krieg und Jagd gestimmt war. Der Handel verbreitete Ueberfluß und Geschmack unter den niedern Volksclassen, und der Ueberfluß milderte die Rohheit der Sitten und gebahr die Künste; nur fehlte es dem Geschmack noch an der gehörigen Richtung. Alle Kunstwerke dieser Zeiten, alle Feyerlichkeiten, Gedichte und Galanterien verrathen durchgängig den rohen, übel geleiteten Geschmack. Alles war nur Anfang, folglich auch die Sitten noch immer sehr einfach, steif und ungebildet. Eben daher war die Polizey noch in der ersten Kindheit. Keine Gasse war gepflastert; meistens hölzerne Häuser mit Strohdächern, von denen die wenigsten Schornsteine und nur hölzerne hatten. Selten gerieth ein Haus in Brand, ohne daß ein Dritheil der Stadt mit aufbrandte: und selten kam eine Krankheit ins Land, die nicht den Bewohnern einer Stadt, wie eine Pest, gefährlich gewesen wäre.

Bevölkerung.

Daß die Volksmenge in Teutschland seit Heinrichs V. Zeiten beträchtlich zugenommen habe, ist unläugbar. Die stärkere Aufnahme des Ackerbaues, der Handwerke, des Handels, der Städte, der verbesserte Zustand der Sitten und mehrere Umstände zeigen das hinlänglich. Freylich war Italien noch immer das Grab der Teutschen, aber seit Friedrich dem I. doch bey weitem so sehr nicht, als vorher. Friedrich II. mußte fast blos mit sicilischen Truppen im obern und mittlern Italien fechten. Eben so Konrad IV.: und die folgenden teutschen Könige sind gar nicht nach Italien gekommen. Die Züge der abendländischen Christen nach Palästina waren zwar auch eine Art von Auswandrung; denn

denn nur der geringste Theil derselben kam von daher wieder zurück. Aber diese Auswandrung traf Teutschland bey weitem weniger, als Frankreich. Nur Konrad III. und Friedrich I. führten große Schaaren dahin: und seit Friedrich II. wurde an diese unnützen heiligen Kriege nicht mehr gedacht, die übrigens der Bevölkerung allerdings nicht günstig waren. Innerliche Kriege, wie unter Heinrich IV. und V., hatte Teutschland in dieser Periode nicht, obschon durch die unseligen Befehdungen viele hingerafft wurden. Vorzüglich aber war die Verminderung der Leibeigenschaft der Bevölkerung sehr günstig, so wie die großen Freyheiten, welche die Städtebewohner seit Heinrichs V. Zeiten erhalten hatten; denn dadurch bekamen sie mehr Muth und mehr Nahrung und gelangten allmälig zu einem gewissen Wohlstande, der die Bevölkerung sehr befördern mußte.

Ackerbau. Mit der wachsenden Bevölkerung kam natürlich auch der Ackerbau mehr in Aufnahme, und die Verminderung der Leibeigenschaft diente ihm zu einem vorzüglichen Förderungsmittel. Auch scheint es, daß die Teutschen itzt weit bessere Begriffe von dem Geschäfte des Ackerbaues und dessen Wichtigkeit gehabt haben, als in vorigen Zeiten, da er ganz in Verachtung lag. Schon sorgte man durch öffentliche Gesetze für die Sicherheit des arbeitsamen Landmannes. Friedrich II. verordnete in einer Constitution vom Jahr 1220., daß die Ackersleute, sie möchten zu Hause seyn, oder auf dem Felde arbeiten, allenthalben Sicherheit haben sollten: wer ihnen Schaden zufügte oder etwas nähme, sollte es doppelt ersetzen und wegen seiner Missethat hart gestraft

straft werden p). Im schwäbischen Landrecht heißt es: „Wer einen Pflug stiehlt, oder einem Bauern oder dessen Gesinde, wenn sie mit ihrem Pfluge beschäftigt sind, etwas zu Leide thut oder nimmt, das drey Pfennige werth ist, der soll gerädert werden q)." Und Friedrich I. hatte in dem bekannten Friedebriefe von 1187. verordnet, daß derjenige, der einen Weinberg oder Obstgarten beschädigen oder aushauen würde, wie ein Mordbrenner in die Acht und Excommunication verfallen seyn sollte r). Da sich die Flandrer, Holländer, Seeländer und Friesen auf den Landbau vorzüglich gut verstanden, so wurden sie häufig nach Niederteutschland gerufen, um die entweder verheerten oder unfruchtbaren und morastigen Gegenden von Bremen, Holstein, Ditmarsen, Stormarn und Wagrien anzubauen. Schon im Jahr 1106. hatte der Erzbischof Friedrich von Bremen einer holländischen Colonie einige unangebaute und morastige Gegenden seines Erzstifts, gegen eine geringe jährliche Abgabe, überlassen, um sie urbar zu machen s): und diesem Beyspiel folgten die Erzbischöfe Adalbero und Hartwig. Um das Jahr 1140. ließ der Graf von Holstein Adolf II. von Schauenburg die Flanderer, Holländer, Utrechter, Westphalen und Friesen nach dem

p) Constitutio Friderici II. Tit. I. §. 11. in calce Corporis Iuris civil., und nach einer alten Uebersetzung in der N. Samml. der R. Absch. Th. I. S. 30.

q) Schwäb. Landrecht C. 116. §. 3. f. p. 145. edit. *Senckenb.*

r) *Chron. Ursperg.* p. 316.

s) vid. Dipl. ap. *Lindenbrog.* Scr. rer. Septentr. p. 179. Von diesen holländischen Colonisten hat das Hollerland den Namen bekommen.

dem verödeten Wagrien einladen, um dieses große und sehr tragbare Land wieder anzubauen. Auch kam, auf diese Einladung, eine unzählbare Menge von Colonisten aus verschiedenen Nationen, und Adolf wies ihnen die Gegenden an, die sie besitzen und anbauen sollten t). Albrecht der Bär zog eine gewaltige Menge von Holländern, Seeländern und Flandrern in die eroberten slavischen Gegenden längst der Havel und Elbe, und wies ihnen die großen und kleinen Städte der Slaven an. Die Holländer bekamen den ganzen Landstrich von Soltwedel bis an den Böhmerwald, und also den größten Theil der heutigen Altmark u). Eben so rief Heinrich der Löwe flandrische, holländische und westphälische Colonisten nach den eroberten slavischen Ländern jenseit der Elbe, um durch sie den Landbau zu verbessern v). Außer dem allen trieben die Mönche der meisten Klöster den Landbau mit vielem Eifer, ließen sich oft wüstes oder waldichtes Land schenken und verwandelten es in fruchtbares Ackerland.

Handwerke. Eine andere Folge der steigenden Volksmenge war die stärkere Aufnahme der Manufacturen. Denn da der Ackerbau allein bey weitem nicht hinreichte, die ganze Menge der niedern Volksclassen zu beschäftigen und zu ernähren, so war man durch Noth gedrungen, auf andere Erwerbungsmittel zu denken. Dazu kamen die großen Freyheiten, womit die Könige und Kaiser seit Heinrichs V. Zeiten die Städtebewohner begünstigten. Die Verachtung

t) *Helmold.* L. I. c. 57. p. 586.

u) *Helmold.* L. I. c. 88. p. 612.

v) *Helmold.* L. II. c. 2. p. 619.

achtung der Handwerker und der Druck, unter dem ſie bisher lagen, verloren ſich allmälig, und es regte ſich in dem nunmehr freyen Bürger ein Trieb zur Ehre, der ſeinen Arbeiten immer mehr Vollkommenheit gab. Durch die Kreuzzüge lernten die Teutſchen neue Bequemlichkeiten kennen, die gar bald zu unentbehrlichen Bedürfniſſen wurden. Dieß ſetzte nicht nur die Handlung, ſondern auch eine Menge mit ihr verbundener Künſte und Gewerbe in Bewegung: die niedern Volksclaſſen bekamen dadurch neue Mittel, ſich nützlich zu beſchäftigen, und der vormalige Drang, ins Kloſter zu gehen, ward ſchwächer. Auch die Verminderung der Leibeigenſchaft in verſchiedenen Gegenden von Teutſchland trug viel dazu bey, daß das Handwerksweſen eben ſo ſehr verbeſſert wurde, als ſich die Erzeugung der Naturproducte verſtärkte. Man unterließ nicht, dem Handwerksſtande durch Polizeyverfügungen aufzuhelfen, und es iſt ſchon oben bemerkt worden, wie anſehnliche Privilegien ſich die Handwerker von mehrern hohenſtaufiſchen Kaiſern auszuwirken wußten. Dieſe Vorzüge und das Selbſtgefühl ihres Wohlſtandes machten die bemittelten Handwerker ſo ehrgeizig, daß ſie ſich in den Stadtmagiſtrat einzudrängen ſuchten: und wenn ſie auch dieſe Ehre nur an einigen Orten und immer nur auf kurze Zeit erlangten, ſo hatten ſie doch ihre Gilden und Zünfte, die ihnen viel Anſehen gaben und der Aufnahme der Manufacturen, wie des Handels, ſehr günſtig waren. Ihr Anſehen war im dreyzehnten Jahrhundert ſo groß, daß ſie ſich, wider alle kaiſerliche Befehle, bey den einmal erlangten Privilegien zu behaupten wußten, die ihnen die Landesherren zu entziehen ſuchten x).

Der

x) oben S. 464.

Handel. Der teutsche Handel war bereits im vorigen Zeitraum, aller innerlichen Unruhen und Kriege ungeachtet, sehr emporgekommen. Unter den hohenstaufischen Kaisern erreichte er eine außerordentliche Höhe: und es ist merkwürdig, daß die blühendste Handlung der Teutschen gerade in die Zeiten des Faustrechts fällt. Die Haupturſachen scheinen in der steigenden Volksmenge, in den Kreuzzügen und in dem Mangel der nordlichen Reiche an den meisten Natur- und Kunstproducten zu liegen. Die im Occident vermehrte Volksmenge machte eine Vervielfältigung der Nahrungswege in ganz Europa nothwendig: alles war, in dieser Rücksicht, in ungewohnter Thätigkeit, zumal da sich die Verachtung, die vormals den Kaufmann, wie den Handwerker, drückte, schon größtentheils verloren hatte. Es bildete sich ein aufgeklärter Mittelstand, der sich in gleicher Entfernung von den obern und niedern Volksclassen hielt und durch den Handelserwerb immer reicher und mächtiger ward. Durch die Kreuzzüge vervielfältigten und häuften sich die Bedürfnisse der Teutschen, wie der übrigen Europäer, und es öfneten sich für sie neue Handelswege, die man bisher nicht kannte. Zu den häufigen Transporten der Kreuzfahrer lieferten zwar die italiänischen Freystaaten die nöthigen Bedürfnisse großentheils: aber sehr viele lieferte auch Teutschland. Der ganze Norden war nicht nur von allen Bequemlichkeiten, sondern auch von vielen nothwendigen, dringenden Bedürfnissen entblößt: folglich mußten sich die Nordländer nach dem benachbarten Teutschland wenden, um ihre Bedürfnisse von hier aus zu befriedigen. Vorzüglich blühete die Handlung in den niedersächsischen und wendischen Städten. Julin in Pommern würde zwar 1170. von

den Dänen zerſtört y): aber deſto mehr kam nun Wisby auf Gottland empor. Bardewyk war noch immer ein beträchtlicher und reicher Handelsort, fieng aber an, durch die ſtarke Aufnahme der Stadt Lübeck zu leiden z): und da es in der Folge von Heinrich dem Löwen abfiel, wurde es von letzterm belagert und ſo völlig zerſtört, daß es ſich nie 1189.
wieder erholen konnte a). Der Handel zog ſich größtentheils nach Lübeck. Das heutige **Lübeck** wurde ſeit 1140. von dem Grafen von Holſtein Adolf II. erbauet und zum Handel eingerichtet b). Lübeck ward in kurzer Zeit ein beträchtlicher Ort, und der Handel nahm faſt täglich zu c), obſchon Heinrich der Löwe es auf alle Art zu hindern ſuchte. Endlich trat der Graf Adolf die Stadt, die 1156. 1158.
größtentheils abgebrandt war, an Heinrich den Löwen ab. Dieſer ließ ſie wieder aufbauen, lud die däniſchen, ſchwediſchen, norwegiſchen und ruſſiſchen Kaufleute zum freyen Handel dahin ein, gab ihr das Münz- und Zollrecht d); und ſeit der Zerſtörung von Bardewyk ward Lübeck die wichtigſte Handelsſtadt in ganz Niederteutſchland. **Bremen** und **Hamburg** waren ſchon unter den Ottonen beträchtliche Handelsplätze und kamen in dieſem Zeitraum noch mehr in die Höhe. Im Jahr 1158. ſchifften die Bremer nach Liefland, und 1172. kamen

y) Th. II. S. 517.
z) *Helmold* L. I. c. 76. p. 600.
a) *Arnold. Lubec.* L. IV. c. 2. p. 685.
b) *Helmold* L. I. c. 57. p. 586.
c) *Helmold* L. I. c. 71. p. 596.
d) *Helmold* L. I. c. 85. p. 610.

men auch die Lübecker dahin. Diese drey Städte, Lübeck, Hamburg und Bremen, waren, nebst Wisby und Schleswig, die Hauptniederlagen zwischen dem Norden und den südlichen und westlichen Ländern. Aus Italien erhielten sie Spezereyen, Seide, Baumwolle und Zucker, meistens von und über Aegypten her. Die vorzüglichsten teutschen Producte waren Silber, Zinn, Bley, Queckſilber, Eisen, Tuch, Leinwand, Holz, Pech und andere Schiffsbaumaterialien. Im Jahr 1237. erhielten die gottländischen Kaufleute vom Könige Heinrich III. von England einen Freyheitsbrief, nach welchem sie mit ihren Waaren sicher nach England kommen und englische Producte von da wieder ausführen durften, ohne den geringsten Zoll zu erlegen e). Wahrscheinlich hatten die gottländischen Kaufleute dem Könige von England für dieses wichtige Privilegium ansehnliche Geschenke gemacht: denn eben darinn bestand die damalige Politik der niederteutschen und gottländischen Kaufleute, daß sie Königen und Fürsten große Geschenke gaben und dafür alle die Handelsrechte erhielten, welche die eigenen Landesunterthanen hatten f). Unter andern Waaren führten die Teutschen den Engländern, seit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, auch böhmisches Zinn in Menge zu. Zwar hatten die Engländer dieses Product selbst von den ältesten Zeiten her: aber die böhmischen Zinnbergwerke, die man um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts entdeckte, waren weit ergiebiger, als die in England,

e) S. die Urkunde in *Haeberlin* Analect. medii aevi no. 1. p. 3 — 6. und in Mösers patriot. Phantaſ. Th. I. S. 269. f.

f) Möſer a. ang. O. S. 275.

land, und dieß hatte die Folge, daß in England das Zinn im Preise sehr herunterfiel g). Vom Zustande des Handels in Oberteutschland findet sich zwar wenig zuverlässige Nachricht: doch beweiset der berühmte rheinische Bund h), die große Menge von Schiffen, die auf dem Rhein hinab und herauf fuhren, die vielen Rheinzölle, deren sich die Städte zu entledigen suchten i), die vorzügliche Aufnahme und Macht der rheinischen und anderer oberteutschen Städte und ihr starker Verkehr mit dem benachbarten Italien, daß der oberteutsche und rheinische Handel sehr beträchtlich gewesen seyn müsse. Am Rhein waren drey große Stapelstädte, **Köln, Maynz** und **Speyer**. Jedes Schiff, das mit stapelbaren Gütern den Rhein heraufkam, mußte an diesen drey Orten anlegen, die Waaren ausladen und auf dem Kaufhause einsetzen: erst nach Entrichtung der bestimmten Abgaben konnten sie weiter verführt werden k). Die frankfurter Herbstmesse war damals schon sehr berühmt. Friedrich II. bestätigte sie und nahm alle Kaufleute, die sie besuchen würden, in seinen besondern Schutz l). Uebrigens war ein großer Theil des innern Handels in den Händen der Juden und der Lombarden oder sogenannten Cowertschen.

g) *Matth. Paris* ad an. 1241. p. 570.

h) oben S. 340.

i) oben S. 403.

k) Lehmann speyersche Chronik B. IV. C. 22. S. 317. (Frankf. 1711. f.)

l) Lünig R. Arch. Part. spec. Contin. IV. S. 557.

Teutsche Hanse.

Da sich die Städte durch den blühenden Handel außerordentlich bereicherten und so mächtig wurden, daß sie sich um die geldlosen Fürsten und Herren wenig bekümmerten, so suchten ihnen die letztern alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen. Vornehmlich aber litt die teutsche Handlung durch die Räubereyen zu Wasser und zu Lande, die in jenen Zeiten der Verwirrung und Anarchie immer häufiger und gefährlicher wurden und große Unternehmungen für einzelne Kaufleute fast unmöglich machten. Die Straßen waren so unsicher, daß die Kaufleute immer mit einem eigenen Gefolge, oder mit einer landesherrlichen Bedeckung reisen mußten. Das Recht, mit einem eigenen gewafneten Gefolge zu reisen, verloren die Kaufleute gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts: denn die Landesherren, die auf die Macht der handelnden Städte eifersüchtig waren, behaupteten, das Geleitsrecht gehöre ihnen, als ein Regal, und gestatteten keinem Kaufmann den Durchzug mit einem gewafneten Gefolge, sondern gaben selbst den Kaufleuten, gegen eine gewisse Abgabe zu Unterhaltung der Söldner, eine besondere Bedeckung. Dieses sogenannte **Geleite** war für manchen Landesherrn eine beträchtliche Revenüe, obschon die erhaltene Bedeckung oft nicht hinreichte, die reisenden Kaufleute vor Räubergewalt zu schützen. Bey dieser großen Unsicherheit zu Lande und zu Wasser traten einzelne Kaufleute und nach der Zeit ganze Städte in Niederteutschland mit einander in Verbindung, um den Kapereyen und Straßenräubereyen, wie den Beeinträchtigungen der Fürsten, desto leichter widerstehen zu können. Eine solche Handelsverbindung nannte man **Hanse**. Im Jahr 1239. verband sich Hamburg mit den Hadelern und Westfriesen zur Sicherung

ung ihres Handels und ihrer Schifffahrt auf der Elbe und in der Nordsee. Endlich, im Jahr 1241., schlossen die Städte Lübeck und Hamburg unter sich ein förmliches Bündnis zur gemeinsamen, gewafneten Beschützung ihres Handels wider alle Räubereyen zu Wasser und zu Lande und zur Aufrechthaltung ihrer Handelsfreyheiten und Gerechtsamen; und dieses Bündnis wurde nach einigen Jahren erneuert und verlängert m). Diese öffentliche Verbindung zweyer von einander unabhängiger Städte war die Grundlage zu der **grossen teutschen Hanse**, die nachher so mächtig ward, daß sie Fürsten und Königen trotzte. Die verbundenen Städte brachten eine beträchtliche Landmacht zusammen und zerstörten zuförderst die benachbarten Raubschlösser: darauf rüsteten sie eine Flotte aus, um das Meer und die Ströme von allen Kapereyen zu reinigen. Da die Sicherung des Handels in diesen Zeiten des Faustrechts und der allgemeinen Verwirrung ein sehr dringendes Bedürfnis für alle Handelsstädte in Niederteutschland und an den nordischen Meeren war, so verstärkte sich der Bund sehr bald durch den Beytritt mehrerer Städte in und außerhalb Teutschland. Im Jahr 1247. trat ihm Braunschweig bey: und diesem Beyspiel folgten nachher die wendischen Handelsstädte Wismar, Rostock und Stralsund, ferner Wisby, Riga, Gröningen, Kampen, Lüneburg, Elbingen, Bremen, Magdeburg, Halle, Goslar

1241.

1256.

m) *Lambecii* rer. Hamburgenſ. L. II. p. 81. ſqq. (Hamburg. 1661. 4.) *Adam Fraziger* Chron. der Stadt Hamburg; in *Weſtphalen* Monument. inedit. T. II. p. 1285. ſqq. Willebrandt Hanſiſche Chronik Abth. II. S. 3. f.

und andere, so, daß der Bund im Jahr 1364. bereits aus 77. Städten bestand n). Die meisten dieser Städte waren nicht frey, sind es auch nie geworden: aber ihr Reichthum gab ihnen so viel Gewicht und Ansehen, daß sie ihre geldlosen Landesherren nicht weiter achteten und in dieser Rücksicht so gut als frey waren. Lübeck war vom Anfang an das Haupt der großen Hanse: hier war auch die hansische Kanzley, das Archiv und die Casse. Der erste Convent wurde 1260. zu Lübeck gehalten, auf welchem man sich über die neuen Handelscomtoirs zu London und Brügge berathschlagte o). Seit diesen Zeiten trift man schon den Namen **Hanse** in Urkunden an. Nachdem in der Folge mehrere Städte hinzugekommen waren, nannte man sie **teutsche Hanse**. Von ihren großen Freyheiten und von ihrer außerordentlichen Macht wird in der Geschichte des folgenden Zeitraums gehandelt werden. Kaum waren einige Städte im nordlichen Teutschland zusammengetreten, als auch die rheinischen Städte eine Verbindung unter sich schlossen, die unter dem Namen des **rheinischen Bundes** bekannt ist p). Die Absicht desselben war die Aufrechthaltung des Landfriedens, die Sicherung des Handels zu Wasser und zu Lande und die Abschaffung der neu angelegten ungerechten Zölle. In seinem Anfang war er sehr stark und furchtbar, hat aber weder die Dauer, noch die Macht iemals erhalten, wodurch die teutsche Hanse nachher so merkwürdig geworden ist.

Nach

n) Willebrandt Hansische Chronik Abth. II. S. 6. 14. 38. und Vorbereit. S. 9. und 12. ff.

o) Willebrandt Hansische Chronik Abth. II. S. 7. f.

p) oben S. 340.

Nach den Fortschritten zu urtheilen, welche die Teutschen in diesem Zeitraum im Ackerbau, in den mechanischen Künsten, im Handel und in den Sitten machten, läßt sich vermuthen, daß sie auch in der höhern Kultur, in den schönen Künsten und Wissenschaften, nach Verhältnis fortgerückt seyen. Doch waren die Fortschritte hierinn so groß nicht, als man erwarten sollte: alles gieng äußerst langsam und fast unmerklich fort. Der größte Mangel, den dieses Zeitalter hatte, ist Mangel an Geschmack. Alle Werke der Kunst und des Witzes tragen die Zeichen der Rohheit, des Uebertriebenen, des Wunderbaren und Abentheuerlichen an sich. Das zeigen die noch vorhandenen Reste der Trobadoren und der schwäbischen Dichter. Und was konnte man, den Umständen nach, besseres erwarten? Das Gefühl des Schönen war kaum erst rege geworden, und dieses konnte nicht sogleich, durch einen widernatürlichen Sprung, zur Vollkommenheit übergehen. Es fehlte noch an guten Mustern; denn die griechischen und römischen waren entweder ganz unbekannt, oder konnten nicht gebraucht werden. Also war die rohe Natur sich selbst überlassen; Witz und Verstand mußten alles aus sich selbst erfinden, und was sie erfanden, mußte das Gepräge des Zeitalters an sich tragen q). Höhere Kultur.

Wie Ritterzeiten immer poetisch sind, so war es die Zeit der schwäbischen Kaiser in hohem Grade. Auch hatte die Dichtkunst neue Gegenstände gewonnen, die sich von Dichtern besser, als die bisherigen, behandeln liessen; ich meyne die Züge und Abentheuer Schwäbische Dichter.

q) Adelung Versuch einer Gesch. der Kultur des mensch. Geschl. S. 381.

theuer verliebter Ritter und die Turniere, welche der Dichtung mehr Stoff und Nahrung gaben. Besonders war die Sinnlichkeit der Teutschen, wie der übrigen Europäer, durch die Kreuzzüge mehr gereizt und erweitert worden. Dadurch entstand in Teutschland gleichsam eine neue Welt, neue Sitten, neue Bedürfnisse, neue Geschäftigkeit, neue Kenntnisse und Empfindungen. Dazu gesellte sich der Geist der Ritterschaft. Alles drängte sich zu außerordentlichen, kühnen, oft abentheuerlichen Unternehmungen; es entstand ein eigenes Gefühl der Ehre und eine romanhafte Liebe des andern Geschlechts; Galanterie vereinte sich mit Andacht, und eine gewisse rohe Tapferkeit drückte dem allen das Siegel auf. Den Ton zur damaligen Dichtkunst gab die Provence an. Hier stand eine neue Art von Dichtern auf, die sogenannten **Trobadoren** oder **Provenzaldichter**, von denen einige lauter Lieder der Zärtlichkeit, andere die Thaten großer Männer, mit einem rohen und schwärmerischen Feuer, sangen. Mit diesen Dichtern wurden die Teutschen bald bekannt, denn die Kreuzzüge veranlaßten zwischen Teutschen und Franzosen eine nähere Bekanntschaft; und nun bekam man auch in Teutschland sogenannte **Minnesinger**. Da die Periode dieser Dichter in die Zeiten von 1180. bis in die zweyte Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts und also in die Zeiten der schwäbischen Kaiser fällt, und da ihnen die Prinzen aus diesem Kaiserhause den eigentlichen Schwung gegeben haben, so nennt man sie sehr schicklich **schwäbische Dichter**. Ihre Anzahl belief sich unter den schwäbischen Kaisern über 140., und selbst Kaiser und Könige, Fürsten, Grafen und Ritter fanden sich mit darunter. Friedrich I. liebte sie vorzüglich und hatte sie gern an

seinem

ſeinem Hofe. Eben ſo Heinrich VI. und ſein Enkel Konrad IV., die ſelbſt dergleichen Gedichte machten. Ihrem Beyſpiel folgten die Fürſten, Grafen und Herren, unter denen ſich beſonders der Herzog Leopold VII. von Oeſterreich, der Landgraf Hermann I. von Thüringen, der Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meiſſen, der Herzog Johann von Brabant und Kraft von Toggenburg auszeichneten: und dadurch kam die Ritter- und Liebespoeſie ſchnell in Aufnahme und Anſehen. Am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, auf der Wartburg, hielt ſich eine Geſellſchaft von ſechs Minneſängern auf, die unter einander, in Gegenwart fürſtlicher Perſonen, oft poetiſche Wettſtreite anſtellten. Sie waren Heinrich von Veldeck, von dem eine traveſtirte Aeneis des Virgil bekannt iſt, Walther von der Vogelweide, Reinhard von Zwetzen, Wolfram von Eſchenbach, und die beyden angeſehenen eiſenachiſchen Bürger Bitterolf und Heinrich von Aſterdingen r). Dieſe, nebſt Reinmar oder Reinhard dem Alten, dem Burggrafen von Riedenburg, den man als den Aeſop dieſer Zeiten anſehen kann, und Marner, dem Schüler Walthers von der Vogelweide, ſind beynahe die berühmteſten ſchwäbiſchen Dichter. Die höchſte Blüthe erreichte die ſchwäbiſche Dichtkunſt unter Friedrich II. Nach dem Untergang des hohenſtaufiſchen Hauſes wurde ſie vernachläſſiget, und bald darauf kam der Name der Minneſinger in Vergeſſenheit.

r) *Chron. Thuring.* in Schoettgen et Kreyſig Diplomatar. et Scr. hiſt. Germ. T. I. p. 88. ſq. *Hiſt. de Landgrav. Thuring.* in Eccardi hiſt. geneal. princip. Saxon. ſuper. p. 408. Schumacher verm. Nachrichten zur ſächſ. Geſch. Samml. VI. S. 30. ff.

Gelehrte Wissenschaften.

Wenn die gelehrten Wissenschaften in diesem Zeitraum keinen schnellen und glücklichen Fortgang hatten, so lag die Schuld größtentheils an der Dialectik, die noch überall voranstand und immer mehr in Achtung kam. Die Dialectik war der Mittelpunct aller menschlichen Weisheit, eigentlich weiter nichts, als ein elendes Gewebe ganz unnützer und unbedeutender Spitzfindigkeiten. Sie herrschte auf allen niedern und höhern Schulen: und eben daher nannte man die damalige Philosophie die scholastische. Das Haupt der Dialectiker im zwölften Jahrhundert war **Peter Abálard**, ein Mann, der viel gelehrter und scharfsinniger war, aber bey weitem nicht so viel Ansehen hatte, als der heil. Bernhard von Clairvaux, der ihn verfolgte. In der ganzen Scholastik lag des Aristoteles Philosophie, oder vielmehr der durch die Commentarien der Araber verkleidete und verunstaltete Aristoteles, zum Grunde; denn die allerwenigsten waren im Stande, den Griechen in seiner Sprache zu lesen. Der Bischof Otto von Freysingen war einer der ersten, der die Teutschen mit des Aristoteles topischen und analitischen Werken bekannt machte s). Eine andere Ursache, daß die Wissenschaften so langsam fortschritten und die Unwissenheit unterhalten wurde, lag darinn, daß die Päbste und die ihnen ergebenen Geistlichen die Layen von allem Gebrauch des Verstandes, besonders wenn sie ihn auf Religions- und Kirchensachen richten wollten, auf alle mögliche Art zurückhielten; so wie sie hingegen die Theologen und Canonisten unterstützten, deren Grundsätze mit den Absichten des römischen Hofes übereinkamen. Daher wurden die Bettelmönche auf der Universität

zu

s) *Radevicus* L. II. c. 11. p. 513.

zu Paris so außerordentlich begünstigt. Noch immer waren Mönche und Geistliche, vorzüglich die Dominicaner und Franciscaner, fast die einzigen Gelehrten; nur einige wenige vom weltlichen Stande fiengen an, sich einzelnen Wissenschaften zu widmen. Die Disputen der **Nominalisten** und **Realisten**, zu denen sich itzt noch eine dritte gelehrte Secte, die **Formalisten**, gesellte, dauerten noch fort und wurden oft mit unglaublicher Heftigkeit geführt. Alles wollte spitzfindig seyn und über Sachen disputiren, die insgemein weder der eine noch der andere Theil verstand und die durchaus keinem Menschen brauchbar waren. Von solchen Gelehrten war keine Weisheit zu holen. Viele giengen daher nach Spanien und lernten von den Arabern Mathematik, Astronomie, Arzneykunde und andere damit verwandte Wissenschaften. Die Theologie konnte von der damaligen Philosophie kein Licht erhalten: also blieb sie mit allen den Zusätzen und unnatürlichen Auswüchsen überladen, die sie in den barbarischen Zeiten bekommen hatte. Die Naturkunde war den Teutschen zwar dem Namen nach, mit Aristoteles, bekannt geworden, aber noch hatte sie den Aberglauben und die Unwissenheit der vorigen Jahrhunderte so wenig verdrängt, daß viele der gewöhnlichsten Naturerscheinungen unbegreiflich waren. Die Sternkunde verbreitete sich etwas mehr, aber mit ihr auch die Astrologie, der besonders Friedrich II. sehr ergeben war. Die Erdbeschreibung erhielt keine neue Bearbeitung: Ptolemäi Werk war das einzige geographische Handbuch in diesem ganzen Zeitraum. Die Geschichte blieb, was sie gewesen war. Zwar fühlte man, daß sie besser und schöner vorgetragen werden könnte, und im vorigen Zeitraum hatte man sogar schon

einige

einige Versuche gemacht: aber unglücklicher Weise fiel man auf die gereimte Erzählungsart, und es entstanden Reimchroniken ohne Zahl, wobey man sich vom richtigen Geschmack der Geschichtkunde immer mehr entfernte. Daß auch die Rechtswissenschaft in Teutschland einigen Fortgang gewonnen habe, ist oben bemerkt worden.

Universitäten.

Durch die stärkere Aufnahme und den Glanz der italiänischen und französischen Universitäten wurden die teutschen Dom- und Klosterschulen immer mehr verdunkelt, obschon die zu Trier und Lüttich noch sehr berühmt waren. Und da im zwölften Jahrhundert zu dem bisherigen Unterricht noch die scholastische Theologie, die bürgerliche und canonische Jurisprudenz und die Arzneykunde t) hinzukamen, so entstand eine neue Eintheilung der ganzen Gelehrsamkeit: man theilte sie in Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie; unter welchem letztern Namen die ganze bisherige Schulweisheit oder die sieben freyen Künste zusammengefaßt wurden. Aber nicht alle, sondern nur einige dieser Wissenschaften wurden auf den damaligen hohen Schulen in Italien und Frankreich vorgetragen. Die zu Paris, welche alle übrige an Lehrern und Studirenden übertraf, breitete sich zuerst über alle Wissenschaften aus und ward dadurch das erste Studium Universale oder die erste Universität v). Nach diesem Muster haben sich nachher verschiedene andere gebildet. Zu Paris entstand auch zuerst die Eintheilung der academischen Lehrer in vier Collegien

t) Damals nannte man sie Physik, wie noch itzt in England.

v) in der Mitte des zwölften Jahrhunderts.

legien oder nachher ſogenannte Facultäten. Die neue Eintheilung der Gelehrſamkeit in vier Wiſſenſchaften hatte ſie veranlaßt. Jede Facultät hatte einen Dechant aus ihren Mitteln. Das Haupt der ganzen Univerſität war der Kanzler, dem nachher ein Rector an die Seite geſetzt wurde. Wer in einer Facultät Lehrer werden wollte, mußte einen langen academiſchen Curſus endigen und ſich vielen ſtrengen Prüfungen unterwerfen, ehe er ſeinen Zweck erreichen konnte: hatte er gut beſtanden, ſo wurde er mit gewiſſen Feyerlichkeiten zum Magiſter oder, wie wir itzt ſagen, zum Doctor erklärt. Dieſe Gewohnheit, academiſche Grade zu ertheilen, entſtand im zwölften Jahrhundert bey den Rechtslehrern zu Bologna und wurde im dreyzehnten Jahrhundert auch zu Paris angenommen.

Berühmte Gelehrte.

Unter den damaligen Gelehrten machte ſich der Abt von Corvey und Stablo **Wibald**, der Biſchof **Otto** von Freyſingen, **Ruprecht**, Abt zu Duytz bey Köln, **Gerohus**, Probſt zu Reigersperg in Bayern, **Radevich**, Domherr zu Freyſingen, **Helmold**, Pfarrer zu Boſow in Wagrien, und ſein Fortſetzer **Arnold**, Abt zu Lübeck, **Konrad von Lichtenau**, Abt zu Urſperg und angeblicher Verfaſſer des bekannten urſpergiſchen Zeitbuchs, **Albrecht**, Abt des Marienkloſters bey Stade, der kölniſche Mönch **Gottfried**, der Biſchof zu Regensburg **Albertus Magnus** und **Thomas von Aquino** vorzüglich bekannt. Wibald war einer der größten Männer ſeines Jahrhunderts, nicht nur als Gelehrter, ſondern vornehmlich als Staatsmann. Zu Corvey legte er eine auserleſene Bibliothek an, aus welcher die fünf erſten Bücher der Annalen des Tacitus zuerſt wieder ans Licht getreten

ſind

sind x). Ohne seine Briefe würde die Geschichte seiner Zeit sehr dunkel und mangelhaft seyn. Ruprecht von Duytz war der berühmteste lateinische Schriftausleger dieser Zeiten, ein Mann, der oft gesundes Urtheil und Geschmack verräth. Das größte Aufsehen aber machte zu Ende dieses Zeitraums der berühmte Dominicaner Albertus Magnus, ein außerordentlicher Kopf und der allgemeine Lehrer seiner Zeit. Er war einer der ersten, die den Aristoteles schriftlich erklärten. Nach ihm that es sein großer Schüler Thomas von Aquino, ebenfalls ein Dominicaner, der auch des Aristoteles Schriften von neuem ins Lateinische übersetzen ließ und den Ruhm dieses Weltweisen unter allen am meisten erweiterte.

x) vid. *Wibaldi* Epp. in Martene Coll. ampliss. T. II. no. 241. p. 425. *Monument. Paderborn.* p. 79. (Amstelod. 1672. 4.)

Siebente Abtheilung.

Von Rudolf von Habsburg bis auf Maximilian I.

1. Geschichte der habsburgischen und luxemburgischen Könige und Kaiser bis zum Tode Karls IV.

Richard von Cornwall hinterließ das Reich in einem so zerrütteten und gefährlichen Zustande, daß man eine völlige Umkehrung der ganzen Verfassung besorgen mußte, wenn Ruhe und Ordnung nicht bald wieder hergestellt wurden. Seit mehr als zwanzig Jahren war Teutschland ein Schauplatz fürchterlicher Gewaltthätigkeiten gewesen. Durchgängig galt das Recht der Stärke, und die gemeine Sicherheit war ganz zu Grunde gegangen. Allenthalben sahe man die schrecklichen Wirkungen der Anarchie, Unterdrückung, Raub, Plünderung, Mord, Brand und Verwüstung. Wer noch einiges Gefühl von Redlichkeit und Patriotismus hatte, mußte sich nach einem Reichsoberhaupt sehnen, von dem man Herstellung und Befestigung der Sicherheit und Ordnung erwarten durfte. In der That scheinen die Edlern der Nation, nach Richards Tode, ernstlich darauf gedacht zu haben, wie sie einen Fürsten auf den Thron setzen könnten, der Muth

Wahl Rudolfs I.

Muth und Entschlossenheit, Klugheit, Erfahrung und guten Willen genug hätte, der bisherigen Verwirrung ein Ende zu machen; nur wollte man keinen so mächtigen Herrn wählen, dem es leicht einfallen konnte, den Fürsten die usurpirten Rechte und Güter wieder abzunehmen und das vormalige Ansehen des Königs, zum Nachtheil der Fürstengewalt, herzustellen. Folglich durfte an den König **Ottocar** von Böhmen, der sich auf alle Art um die teutsche Krone bewarb, nicht gedacht werden: er war zu mächtig, zu stolz und zu herrschsüchtig.

1273. im Sept. Auf die Einladung des Erzbischofs **Werner** von Maynz versammelten sich die Wahlfürsten zur neuen Königswahl zu Frankfurt. Werner richtete gleich anfangs seine Absichten auf den Grafen **Rudolf von Habsburg**. Werner hatte vor zwölf Jahren, da er zu seiner Bestätigung nach Rom reisen mußte, den tapfern Rudolf bey der damaligen allgemeinen Unsicherheit gebeten, ihn von Strasburg bis an die Alpen zu begleiten. Rudolf hatte es gethan und ihn auch auf der Rückreise so sicher begleitet, daß Werner ihm, bey dem Abschiede, mit den Worten dankte: „er wünsche nur so lange leben zu können, bis er ihm den erwiesenen wichtigen Dienst vergolten hätte a).“ Itzt erinnerte sich Werner seines Freundes und ehmaligen Begleiters, empfahl ihn den Wahlfürsten sehr angelegentlich und wußte auch die Erzbischöfe von Köln und Trier für ihn zu gewinnen. Werners Empfehlung unterstützte Rudolfs Vetter, der Burggraf **Friedrich** von Nürnberg. Dieser versprach dem Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern **Ludwig dem Strengen**, der seine Gemahlinn, wegen eines unerwiesenen

a) *Albert. Argentinens.* ap. Urstis. T. II. p. 100.

nen Verdachts der Untreue, öffentlich hatte enthaupten lassen und sich nun vor dem bösen Ruf und vor der Strafe fürchtete, daß er von Rudolfen, wenn er ihn wählen hülfe, nicht nur Verzeihung, sondern auch eine von seinen Töchtern zur Gemahlinn bekommen sollte b): und dafür trat der Pfalzgraf dem Erzbischof Werner bey. Da nun der Herzog Albrecht von Sachsen und der Markgraf Otto von Brandenburg auch unvermählt waren, und sowohl diesem als jenem eine von Rudolfs sechs Töchtern zugesichert wurde, so stimmten sie ebenfalls für den Grafen von Habsburg. Der Gesandte des Königs von Böhmen aber wurde von der Wahl ausgeschlossen: denn man erkannte das Wahlrecht des Herzogs Heinrich von Bayern, der mit seinem ältern Bruder, dem rheinischen Pfalzgrafen und Erztruchseß Ludwig, die bayersche Churstimme gemeinschaftlich führte, auf welche der König von Böhmen bisher Anspruch machte c). Also wurde, nach langem Aufschub, der Graf Rudolf von Habsburg einmüthig zum Könige gewählt, obschon der böhmische Gesandte dawider protestirte d). Rudolf beschäftigte sich eben mit der Belagerung der Stadt Basel, als ihm der Burggraf Friedrich 1273. 29. Sept.

von

b) *Albert. Argent.* l. c.

c) Urk. Rudolfs I. v. J. 1275. bey Lambacher österr. Interr. Anh. no. 47. S. 77. f.

d) *Albert. Argent.* l. c. *Chron. Colmar.* ap. Urstis. T. II. p. 40. Ottocar Horneck chron. Austr. c. 105. ap. Pez T. III. p. 118. Urk. Rudolfs I. bey Lambacher a. ang. O. *Mart. Gerbert* Fasti Rudolphini c. 4. §. 6. praemiss. Ejus Cod. epistolar. Rudolphi I. p. 44. sq. (S. Blas. 1772. f.)

von Nürnberg die Nachricht von seiner Wahl, nebst einem Schreiben der Churfürsten, überbrachte. Er nahm den unerwarteten Antrag an, machte mit den Baselern Friede und eilte zu seiner Krönung nach Aachen e).

Rudolfs Abstammung.

Das Haus der Grafen von Habsburg war eins der ältesten und berühmtesten, obschon nicht der mächtigsten, in Teutschland. Seine richtig schrieb der damalige Erzbischof von Köln an den Pabst Gregor X., den neugewählte König Rudolf sey nicht durch eigene Kräfte mächtig und mit vielen Mächtigen verwandt f). Rudolf hatte mit den Herzogen von Lothringen und Zähringen und mit den Markgrafen von Baden einen gemeinschaftlichen Stammvater an dem Herzoge im Elsaß Eticho I., der im Jahr 684. noch am Leben gewesen g). Allerdings laufen bey dem Beweis dieser Verwandtschaft noch verschiedene Muthmaßungen mit unter, die aber sehr glaubwürdig sind. Mit dem elsassischen Grafen Guntram dem Reichen, in der Mitte des zehnten Jahrhunderts, fängt sich eine ziemlich sichere Stammtafel an, die im Kloster Muri von dem Abt Orto zu St. Blasien im Jahr 1166. aufgezeichnet worden ist h). Guntram war der

e) *Albert. Argent.* l. c.

f) *Mart. Gerbert* Cod. epistolar. Rudolphi I. L. II. no. 3. p. 8.

g) S. Gebhardi genealog. Gesch. der erbl. Reichsstände Th. II. S. 142.

h) *Acta Murensia*, in *Eccard* Origg. famil. Habsburgo-Austriac. p. 283. sqq. S. auch Gebhardi a. ang. O. S. 150. Anmerk. k). Guntram der Reiche kommt in Urkunden von 959. und 974. vor, in Mar-

der Vater Kanzelins, Grafens von Altenburg. Dessen ältester Sohn Werner, Bischof von Strasburg, erbauete auf einer Anhöhe, Altenburg gegenüber, das Schloß Habichtsburg oder Habsburg, und hinterließ es den männlichen Nachkommen seines Bruders Radbot, die sich davon nannten und diesen Namen beybehielten, bis er zuletzt erblich ward i). Radbots Urenkel Werner II., Graf in Elsaß und zu Habsburg, hatte einen Sohn Albrecht III., der unter dem vorhin ungewöhnlichen Namen eines Landgrafen von Elsaß vorkommt. Albrecht starb 1199., nachdem er die landgräfliche Würde vier Jahre zuvor an seinen Sohn Rudolf abgetreten hatte. Diesem folgte in der Landgrafschaft und in den habsburgischen und aargauischen Gütern sein Sohn Albrecht IV., der mit seiner Gemahlinn Hedwig, einer Gräfinn von Kyburg k), den römischen König Rudolf I. zeugte l).

Marquard Herrgott, cod. probat. genealog. gent. Habsburg. T. II. ng. 134. p. 78. und in *Schoepflin* Alsat. diplomat. T. I. no. 140. et 153. p. 114. et 124.

i) vid. Dipl. de ao. 1027. in *Eccard* Origg. famil. Habsburgo-Austr. p. 242. no. 44.

k) Ihr Bruder Hartmann war der letzte seines Geschlechts und starb 1264.

l) S. die Stammtafel in Gebhardi Gesch. der erbl. Reichsstände in Teutschl. Th. II. S. 186. Sonst kann man über den Ursprung des Hauses Habsburg nachsehen: *Schoenleben* Diss. de prima orig. domus Habsburg. Austr., Labaci 1681. f. La veritable origine des très-illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche et de Bade, par *Hieron. Vignier*, à Paris 1649. f. *Eccard* Origg. famil. Habsb. Austr. *Marquard Herrgott* genealogia diplomat. Augustae gentis

1. May. Rudolf war im Jahr 1218. geboren, und der Kaiser Friedrich II. soll ihn aus der Taufe gehoben haben m). Nach dem Tode seines Vaters, im Jahr 1240., übernahm er in seinem und seiner jüngern Brüder, Albrechts und Hartmanns, Namen die Regierung. Er besaß nicht nur die Grafschaft Habsburg und einen Theil des Zürchgaues, die heyde zu Kleinburgund gehörten, sondern auch verschiedene zerstreute Güter in Schwaben, die obere Landgrafschaft Elsaß n), das Burggrafthum Rheinfelden, die Grafschaften Kyburg und Lenzburg, die er von seiner Mutter erbte, und, als Gemahl der Gräfinn Gertrud von Hohenberg, das Weilerthal und das Schloß Ortenberg im Elsaß o). Sein Gebiet war also allemal fürstenmäßig: und Rudolf selbst hielt seine helvetischen oder oberschwäbischen Güter für ein Land, dessen sich kein Fürst schämen dürfe p). Dennoch war seine Kammer fast beständig leer, weil er aus zu großer Begierde nach Kriegsruhm immer eine Menge bewafneter Leute unterhielt und viel Fehden anfieng, wobey seine Güter oft verwüstet wurden. Seine Tapferkeit und kriege-

gentis Habsburgicae. *Schoepflin* Alsat. illustr. und Tables genealogiques des augustes maisons d'Autriche et de Lorraine, par le Baron *zur Lauben*, à Paris 1770. 8.

m) *Gerbert* Fasti Rudolph. c. 2. §. 1—3. p. 6. sqq.

n) In einer Urkunde vom Jahr 1267. schon nennt er sich „Rudolfus de Habispurg et de Kiburg Comes, *Lantgravius Alsacie*," in *Gerbert* Cod. epistolar. Rudolphi I. Auctar. dipl. p. 222. conf. Ejusd. Fasti Rudolph. c. 2. §. 4. p. 10. c. 3. §. 12. p. 34. sq.

o) Gebhardi a. ang. O. Th. II. S. 217.

p) Ottocar Horneck c. 200. l. c. p. 182.

kriegerische Wissenschaft, sein Muth, seine Entschlossenheit, Klugheit, Redlichkeit und Treuherzigkeit verschafften ihm in den helvetischen und oberrheinischen Provinzen so viel Ansehen und Einfluß, daß er unter seinen vorigen Mitständen sehr mächtig hervorragte. Also konnte ihn der Erzbischof von Maynz bey der Königswahl mit allem Rechte empfehlen. Gewiß war er unter allen damaligen Grossen, in mehr als einer Rücksicht, des Thrones am würdigsten.

Der neue König begab sich von Basel über Maynz, wo man ihm die Reichsinsignien auslieferte, nach Aachen und ließ sich, durch den Erzbischof von Köln, feyerlich krönen q). Als er hierauf von den Fürsten verlangte, daß sie, nach Gewohnheit, den Huldigungseid ablegen und sich belehnen lassen sollten, weigerten sich viele, weil das hierzu nöthige Reichsscepter fehlte. Rudolf ergrif statt dessen ein Crucifix, hielt es ihnen, mit der Aeußerung eines frommen Gedanken, vor, und keiner ermangelte, wider das Reichsherkommen auf selbiges zu schwören und die Belehnung zu empfangen r). Ehe er von Aachen abzog, vermählte er die eine von seinen Töchtern an den Rheinpfalzgrafen Ludwig, die andere an den Herzog Albrecht von Sachsen s). Um der Nation zu zeigen, daß wieder ein Oberhaupt da sey und was sie von ihm

Rudolfs Krönung. 1273. 28. Oct.

q) *Chron. Colmar.* p. 40. *Gerbert* Cod. epistolar. Rud. I. L. I. n. 3. p. 5. not. 1. p. 7. not. 3.

r) *Henrici Praepositi Oetting.* chron. ad an. 1273. ap. Oefel. T. I. p. 687. *Henr. Stero* ad h. an. ap. Freher T. I. p. 559.

s) *Henr. Stero* l. c.

zu erwarten habe, ließ er an alle Vasallen und Getreue des Reichs ein Circularschreiben dieses Inhalts ergehen: „daß seine Gedanken blos dahin gerichtet wären, wie er Ruhe und Ordnung in dem so lange zerrütteten Reich wieder herstellen und dann Unterdrückten wider die Gewaltthätigkeiten der Mächtigern Schutz und Sicherheit verschaffen könnte; er hoffe diesen Zweck mit Gottes Hülfe zu erreichen, verspreche sich aber auch von ihnen allen, daß sie diese väterliche Sorgfalt mit gebührender Treue und schuldigem Gehorsam erwiedern würden t)." Der König Ottocar von Böhmen ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern beharrte auf seiner Protestation wider die Rechtmäßigkeit des neuen Königs, und wußte sogar den Herzog Heinrich von Bayern, der doch an Rudolfs Wahl selbst Theil genommen hatte, zu verleiten, daß er mit ihm ein genaues Bündnis schloß, in das Gebiet seines Bruders Ludwig einfiel, und dabey selbst der unmittelbaren Reichslän[illegible] nicht schonte u). Auch schickte Ottocar eine feyerliche Gesandtschaft, mit beträchtlichen Geldsummen und andern Geschenken, an den Pabst Gregor X., um ihn für sich zu gewinnen und Rudolfs Anerkennung zu hintertreiben, konnte aber seinen Zweck nicht erreichen v).

Rudolf

t) *Gerbert* Cod. epist. Rudolph. L. I. no. 15. p. 20.

u) *Henr. Stero* ad an. 1273. p. 561. *Gerbert* Cod. epist. Rudolph. L. II. no. 13. p. 77. sqq. Lambacher a. ang. O. Anh. no. 50. S. 81. f.

v) *Sifrid. Presbyt.* ad an. 1274. ap. Pistor. T. I. p. 1047.

Rudolf hatte alsbald nach seiner Wahl an den Pabst Gregor X. ein Schreiben abgehen lassen, worinn er ihm von seiner Erhebung Nachricht gab, ihn um seine Gewogenheit ersuchte und zugleich dahin anrug, daß er ihm zu seiner Zeit die kaiserliche Krönung ertheilen möchte x). Auf der andern Seite hatte sich auch der König Alfons von Castilien bey dem Pabste gemeldet und ihn um eine persönliche Unterredung ersucht, weil er mit ihm über geheime, wichtige Angelegenheiten zu sprechen hätte y). Diese geheimen Angelegenheiten betrafen seine Ansprüche auf die teutsche Krone, die er, wie zuvor wider Richarden, nun auch wider Rudolfen auszufechten suchte. Gregor X. war damals auf dem Wege nach Lion, wo er ein Concilium halten wollte, um einen neuen allgemeinen Kreuzzug nach Palästina zu Stande zu bringen und zugleich die teutsche Königssache auf eine gute Art beyzulegen. Zu Lion erschien sowohl vom Könige Alfons, als auch vom Könige Ottocar von Böhmen, eine feyerliche Gesandtschaft. Rudolf schickte seinen Kanzler, den speyerschen Probst Otto, dahin, mit der Vollmacht, dem römischen Stul alle von den vorigen Kaisern erhaltene Schenkungen und Privilegien zu bestätigen und alles zu bewilligen, was der Pabst, ohne Schmälerung des Reichs, mit Gott und Ehren verlangen würde; auch erbot er sich, das alles, auf des Pabstes Erfordern, in Person zu beschwören und eine feyerliche Urkunde darüber auszustellen z).

Rudolfs Bestätigung.

x) S. Rudolfs Notificationsschreiben an Gregor X. in *Mart. Gerbert* Cod. epistolar. Rudolphi I. L. I. no. I. p. 1. sqq.

y) *Raynald.* ad an. 1273. n. 37.

z) ap. *Raynald.* ad an. 1274. n. 19.

Vielleicht hätte der sonst rechtschaffene und unpartheyische Pabst Gregor X., nach dem Beyspiel seines Vorgängers, dem Könige Rudolf zugemuthet, sich mit Alfons in einen förmlichen Proceß einzulassen, wenn nicht das Geschäfte des Kreuzzuges, und die dringenden Vorstellungen der Väter des Conciliums ihn genöthigt hätten, sich ganz für Rudolfen zu erklären und ihn als das rechtmäßige weltliche Oberhaupt der Christenheit zu erkennen, unter dessen Anführung die Kreuztruppen nach dem Orient hinziehen sollten. Doch gieng er dabey mit aller Behutsamkeit eines feinen Italiäners zu Werke. Rudolfs Bevollmächtigter, der Probst und Kanzler Otto, mußte nicht nur die Kapitulation Ottens IV. vom Jahr 1209. a) und Friedrichs II. von 1220. b)
1274. 6. Jun. in seines Herrn Namen erneuern und unterschreiben, sondern auch in dessen Seele schwören, daß er weder selbst, noch durch andere, die Güter der römischen Kirche und ihrer Vasallen angreifen, noch unter irgend einem Vorwand eine Würde im Kirchenstaat, am wenigsten in der Stadt Rom selbst, ohne päbstliche Erlaubnis annehmen, noch euch das Haus Anjou im Besitz des Königreichs Sicilien, das es vom Pabste zu Lehn hätte, auf irgend eine Art beunruhigen oder anfallen wolle. Das alles wurde von den anwesenden teutschen Erzbischöfen und Bischöfen, und von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg bekräftiget und besiegelt, und Rudolf mußte sich noch anheischig machen, daß er auch die weltlichen Fürsten wolle schwören lassen, daß sie auf die genaue Erfüllung jener Puncte treulich Acht haben und ihm, wenn er nicht Wort hielte, keinen Bey-

a) oben S. 239. f.
b) oben S. 257.

Beystand leisten wollten c), ihn aber den König von Castilien von seinem thörichten Gedanken abzubringen, schrieb ihm der Pabst zu wiederholten malen und bewog ihn durch dringende Vorstellungen, sich einstweilen zu beruhigen. Alsdenn erst erfolgte zu Lion die förmliche Anerkennung des Königs Rudolf, und Gregor schrieb dem letztern, „daß er ihn, nachdem er sich mit den Kardinälen darüber berathschlagt, nunmehr zum römischen König ernenne und zugleich ermahne, daß er so bald als möglich neue Abgeordnete an ihn abfertigen möchte, um mit ihnen das nöthige wegen seiner bevorstehenden Kaiserkrönung zu verabreden d).“ Hiervon gab der Pabst dem Könige von Böhmen besonders Nachricht, und sparte weder Bitten noch Ermahnungen, um ihn zu bewegen, daß er den Hauptpunct seiner Zwistigkeiten mit dem römischen Könige, dessen gerechte Sache er, der Pabst, zu unterstützen verbunden sey, durch gemeinschaftliche Freunde in Güte ausmachen und sich mit ihm aussöhnen möchte e). Aber alle diese Vorstellungen waren fruchtlos: vielmehr ward Ottocar nun selbst wider den Pabst aufgebracht, erklärte ihn für einen partheyischen Richter, und verbot den vom Concilium zurückgekommenen Bischöfen, zu dem daselbst beschlossenen heiligen Zuge auf böhmischem Grund und Boden den Zehnten einzufordern oder das Kreuz zu predigen f).

1274. 26. Sept.

c) ap. *Raynald.* ad an. 1274. n. 7. sqq.

d) ap. *Raynald.* ad an. 1274. n. 55. sq.

e) ap. *Raynald.* l. c. n. 57. sq.

f) *Raynald.* ad an. 1275. n. 7. sqq. *Gerbert* Cod. epistolar. Rud. I. L. II. no. 58. p. 185.

Alfons zu Beaucaire. 1275.

Da der König Alfons bey dem Pabste auf eine persönliche Unterredung angetragen hatte, so begab sich Gregor X. von Lion nach Beaucaire, wo der König von Castilien bereits angelangt war. Alfons hoffte, bey dieser Zusammenkunft den Pabst für sich zu gewinnen und durch dessen Unterstützung seine angegründeten Ansprüche auf das teutsche Reich geltend zu machen. Aber Gregor stellte ihm das Lächerliche dieser Anforderungen vor, zeigte ihm, daß sich die Lage der Sachen seit Richards Tode völlig geändert habe, daß niemand in Teutschland ihn zum Könige verlange und er am besten thun würde, wenn er sich seiner vorgeblichen Ansprüche freywillig begäbe. Alfons mußte sich diesen Rath äußerlich gefallen lassen, gieng aber von Beaucaire mit Verdruß und Unwillen fort, und nahm den Titel eines römischen Königs wieder an, so bald er nach Spanien zurückgekommen war, schrieb auch an die teutschen und italiänischen Fürsten, daß sie ihn wider Rudolfen unterstützen sollten, indem er seinen Rechten auf die teutsche Krone keineswegs entsagt hätte. Da ihm aber der Pabst durch den Erzbischof von Sevilla mit der Excommunication drohete, wenn er sich des römisch-königlichen Titels und Siegels nicht enthalten würde; und da ihm auch die Araber auf mehrern Seiten zu schaffen machten: so bequemte er sich endlich, von seiner Lieblingsnarrheit einstweilen abzulassen g). Von

Rudolf zu Lausanne. 1275. im Oct.

Beaucaire begab sich der Pabst nach Lausanne, wo nach einigen Tagen auch der König Rudolf mit seiner Gemahlinn anlangte. Rudolf bestätigte und beschwor, mit Theilnehmung der anwesenden Fürsten und Grafen, alles, was im vorigen Jahr sein

Kanzler

g) *Raynald.* ad an. 1275. n. 13. seq.

Kanzler Otto zu Lion in seinem Namen bewilligt hatte, und versprach, daß er im nächsten Jahr zur Kaiserkrönung nach Rom kommen und sodann in Person nach Palästina ziehen wollte; zu welchem Ende er sich auch, nebst seiner Gemahlinn, mit dem Kreuz bezeichnen ließ h). Rudolf hatte sich bereits im Jahr 1274., in einem Schreiben an den Pabst Gregor i), freywillig erboten, nach dem Lande zu ziehen, „wo die Gebeine seines Vaters ruhten k)," und er scheint es damit sehr ernstlich gemeynt zu haben; denn Rudolf besaß viel Religionseifer. Allein der bald darauf erfolgte Tod Gregors X. und seiner drey Nachfolger, vornehmlich aber Rudolfs Kriege mit Ottocar von Böhmen hinderten die Ausführung seines Vorsatzes, und der Pabst Nicolaus III. vernichtete ihn völlig dadurch, daß er den König sehr dringend bat, nicht eher 1277.
nach Italien zu kommen, als bis er sich mit dem Könige von Sicilien verglichen und ausgesöhnt hätte l).

Für Teutschland war es, wie für Rudolfen selbst, ein wahrer Gewinn, daß er weder nach Italien zog, noch sich mit den palästinischen Abentheuern einließ. Mehr als zu viel wichtige Angelegenheiten Ottocar's Achtserklärung.

h) *Annal. Colmarienſ.* ad an. 1275. ap. Urſtiſ. T. II. p. 12. *Raynald.* l. c. n. 36. ſqq.

i) *Gerbert* Cod. epiſtolar. Rudolphi I. L. I. no. 18. p. 24.

k) Rudolfs Vater Albrecht IV. war 1240. auf einem Kreuzzuge in Palästina gestorben und zu Accon begraben worden. *Gerardi de Roo* annal. Auſtriac. L. I. p. 7. (Oenipont. 1592. f.)

l) *Raynald.* ad an. 1277. n. 54. ſq.

ten zu Hause machten seine ununterbrochene Anwesenheit nothwendig. Besonders schienen die feindseligen Gesinnungen des Königs Ottocar von Böhmen und des Herzogs Heinrich von Niederbayern immer bedenklicher zu werden. Ottocar hatte seit 1251. nicht nur die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark, sondern in der Folge auch Kärnthen und Krain an sich gebracht, ohne darauf ein gegründetes Recht zu haben m). Um sich von aller Lehnshoheit los zu machen und desto willkührlicher regieren zu können, that er nach Richards Tode alles mögliche, um sich auf den teutschen Thron zu schwingen: und da ihm dieses fehlschlug, beschloß er, Rudolfen nicht als rechtmäßigen König zu erkennen und sich dem Glück der Waffen zu überlassen. Eben deswegen hatte er sich mit dem Herzoge Heinrich von Bayern verbunden und ihn wider seinen Bruder Ludwig, der Rudolfen anhieng, zu öffentlichen Feindseligkeiten verleitet. Rudolf forderte den König Ottocar zur Huldigung auf: aber dieser weigerte sich schlechterdings, verfolgte vielmehr die österreichischen Großen, die es mit Rudolf hielten, nöthigte ihnen zur Versicherung ihrer Treue Geiseln ab, nahm ihnen ihre Schlösser und Festungen, jagte verschiedene aus dem Lande und verheerte das Gebiet des Erzbischofs von Salzburg auf die schrecklichste Weise n). Rudolf lud ihn, zugleich mit seinem Bundsgenossen, dem Herzoge Heinrich von Niederbayern, auf einen Hoftag nach Nürnberg vor: aber beyde erschienen nicht, weder auf dieser,

m) oben S. 334. ff.

n) *Chron. Austral.* ad an. 1274. sq. ap. Freher T. I. p. 465. sq. *Gerbert* Cod. epist. Rudolph. I. L. II. no. 8. p. 70. sq.

dieser, noch auf der folgenden Versammlung zu Würzburg. Erst auf die dritte Ladung schickten sie Abgeordnete auf den Reichstag nach Augsburg. Von böhmischer Seite erschien der Bischof Bern- 1275.
hard von Seckau, von bayerscher der Probst Hein- 15. May.
rich von Oettingen. Aber beyde liessen sich auf nichts weiter ein, als daß jeder die Rechte seines Herrn an der streitigen bayerschen Churstimme zu beweisen suchte o). Ja, der Bischof von Seckau hatte die Verwegenheit, in einer lateinischen Rede die Wahl Rudolfs für ungültig auszugeben, weil er damals im Kirchenbann gewesen wäre. Rudolf, der, wie die anwesenden weltlichen Fürsten, nur einzelne Worte davon verstand, unterbrach den Bischof und sagte: „wenn ihr mit Bischöfen und Priestern zu thun habt, möget ihr immerhin lateinisch reden; sprecht ihr aber mit mir und von den Reichsrechten, so redet so, daß euch jeder verstehen und antworten kann." Als die weltlichen Fürsten merkten, daß der Bischof die Rechtmäßigkeit der Wahl angefochten habe, wurden sie heftig wider ihn aufgebracht, und der Pfalzgraf Ludwig würde sogleich über ihn hergefallen seyn, wenn der König den Bischof nicht geschützt und dieser sich nicht schleunig von Augsburg fortgemacht hätte p). Natürlich ward durch diesen Vorfall Ottocars Sache noch schlimmer. Rudolf entschied den Streit wegen der bayerschen Churstimme für den Herzog Heinrich von

o) *Chron. Salisburg.* ad an. 1275. ap. Pez T. I. p. 373.

p) Hörneck c. 112. l. c. p. 123. *Gerard de Roo* p. 22. sq. Gregor Hagen chron. Austr. ap. Pez T. I. p. 1085. *Chron. Leobiens.* ad an. 1274. ibid. p. 842.

von Bayern und dessen Bruder, den Pfalzgrafen Ludwig q), so wie er den Herzog Heinrich überhaupt durch gelinde Mittel zu gewinnen und von Ottocars Seite abzuziehen suchte. Der König von Böhmen aber wurde, weil er in der gesetzmäßigen Zeit um die Belehnung nicht angesucht hatte und sich noch immer weigerte, den König Rudolf für seinen Oberherrn zu erkennen, nach dem Ausspruch der versam-
1275. melten Reichsfürsten in die Acht erklärt r). Rudolfs Absicht war, dem Könige Ottocar die Herzogthümer Oesterreich, Steyermark und Kärnthen wieder abzunehmen und sie, nach Friedrichs II. Plan, unmittelbar zum Reich zu ziehen und gelegentlich an sein eigenes Haus zu bringen. Auch hatte er dazu den scheinbarsten Grund. Ottocar hatte jene Länder, ohne den geringsten Rechtsanspruch darauf zu haben, an sich gerissen. Zwar hatte ihm der römische König Richard im Jahr 1262. über Oesterreich und Steyermark die Belehnung ertheilt s): aber dieß geschahe ohne Bewilligung der Churfürsten und war eben daher ungültig t). Zudem war der österreichische Adel, wie die übrigen Landeseinwohner, der böhmischen Herrschaft äußerst müde und hörte nicht auf, sich bey dem Könige Rudolf über Ottocars harte Bedrückungen zu beschwe-

ren

q) S. die Urk. bey Lambacher Anh. no. 47. S. 76. ff.

r) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1274. p. 842. Hagen l. c. p. 1086. *Ger. de Roo* p. 23. ſq. Daß auch der Herzog Heinrich von Bayern, wie diese und andere Schriftsteller vorgeben, zugleich mit Ottocar in die Acht erklärt worden sey, bezweifelt Lambacher S. 142. aus richtigen Gründen.

s) oben S. 335. f.

t) S. Lambacher Anh. no. 103. S. 193.

ren und ihn um Hülfe anzuflehen. Und da Ottocar den König Rudolf nicht als teutschen König erkennen wollte, so war dieser schon dadurch berechtigt, den Ottocar nicht als Herzog von Oesterreich zu erkennen. Der augsburger Reichstag war vornehmlich deßwegen angesetzt worden, daß Ottocar beweisen sollte, aus welchen Gründen er dem Reich die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark zurückenthielte. Da nun Ottocar sich deßwegen auf keine Verantwortung eingelassen hatte, sondern sich contumaciren ließ; so hatte Rudolf allerdings Recht, ihm jene Länder mit gewaffneter Hand wieder abzunehmen, zu deren Besitz Ottocar keinen Rechtsgrund für sich anführen konnte.

Rudolf mußte mit der größten Klugheit und Vorsicht zu Werke gehen, wenn er einen so muthigen, tapfern und ehrsüchtigen Feind, wie Ottocar war, demüthigen wollte. Er beschloß, in Begleitung des Pfalzgrafen Ludwigs mit der Hauptarmee bey Eger in Böhmen einzubrechen, während daß sein ältester Sohn Albrecht mit einem starken Heer durch das Salzburgische in Oesterreich eindringen würde v). Der Graf Mainhard von Tyrol, dessen Tochter Elisabeth um eben diese Zeit mit Rudolfs Sohne Albrecht verlobt wurde x), sollte den Ottocar auf der Seite von Kärnthen und Krain angreifen y). Und um auch den König Ladislav von Ungern in sein Interesse zu ziehen und ihn zu einer Unter-

Kriegszug wider Ottocar.

1276.

v) *Gerbert* Cod. epist. Rudolph. T. I. II. no. 48. p. 122. sq.

x) Hagen p. 1087.

y) Horneck c. 124. p. 130.

Unternehmung wider Ottocar zu bewegen, nahm er ihn und dessen Bruder, den Herzog Andreas von Slawonien, an Kindesstatt an, verlobte den letztern mit seiner Tochter Elementia z), und erbot sich, den ungerschen Ständen alle teutsche Reichsprärogativen zu ertheilen, die sie nur verlangen würden a). Einen noch wichtigern Vortheil erhielt Rudolf dadurch, daß sich der Herzog Heinrich von Bayern mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig, und bey dieser Gelegenheit auch mit Rudolfen selbst aussöhnte und von letzterm die Belehnung empfieng; wobey zugleich eine Vermählung zwischen Heinrichs Sohn Otto und Rudolfs Tochter Katharine verabredet, und dem Herzoge Heinrich Oberösterreich für den Brautschatz verpfändet wurde b), das er aber 1279. wieder verlor. Unterdessen war seit der augsburger Achtserklärung Jahr und Tag verlaufen, ohne daß Ottocar zu seiner Rechtfertigung etwas beygebracht hatte. Daher wurde endlich, auf einem Hoftage zu Kempten, die Vollziehung der Achtssentenz beschlossen. Nachdem der Erzbischof von Salzburg die Oesterreicher in seinem erzbischöflichen Sprengel von den Huldigungseiden, die sie dem Könige Ottocar hatten leisten müssen, völlig entbunden hatte c), drang
1276. im Sept. Rudolf, da ihm der Weg durch Bayern itzt offen stand, über Regensburg und Passau in Oesterreich ein, und machte sich in kurzer Zeit vom ganzen Lande, bis auf die Hauptstadt, Meister. Rudolf belagerte

z) Lambacher Anh. no. 59. und 60. S. 93. ff.

a) Lambacher no. 61. S. 95. f.

b) Lambacher S. 163. ff.

c) Lambacher im Anh. no. 72. S. 109. f.

belagerte Wien bis in die fünfte Woche. Da nun zu gleicher Zeit der Graf Mainhard von Tyrol seine Unternehmung auf Kärnthen, Krain und Steyermark so glücklich führte, daß sich diese Landschaften fast ohne Widerstand ergaben und die darinn befindliche wehrhafte Mannschaft mit ihm zum Könige Rudolf vor Wien zog d): so beschloß dieser, mit dem verstärkten Heer über die Donau zu setzen und den Feind in seinem Lager anzugreifen. Ottocar hielt dieß anfangs für unmöglich: aber zu seinem Erstaunen sahe er, wie Rudolf eine Art von Schiffbrücke über die Donau schlug e) und es in kurzer Zeit so weit brachte, daß er schon im Begrif war, den Fluß zu passiren. Darüber verlor Ottocar den Muth. Er schickte den Bischof Bruno von Olmütz mit Friedensanträgen an den König Rudolf, und man ward einig, von jeder Seite zwey Schiedsrichter zu wählen und ihrem Ausspruch die ganze Sache zu überlassen. Der Schiedsspruch fiel dahin aus: daß Ottocar auf Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, die windische Mark, Eger und Portenau Verzicht thun, Rudolf aber ihn mit Böhmen und Mähren belehnen sollte. Zur Befestigung des Friedens sollte Ottocars Tochter mit einem von Rudolfs Söhnen, und eine von dessen Töchtern mit dem böhmischen Kronprinzen vermählt werden,

Vergleich mit Ottocar. 1276. 22. Nov.

d) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1275. p. 845. Horneck c. 125. p. 131. sq.

e) *Gerbert* Cod. epistolar. Rudolph. I. L. II. no. 58. p. 136. In dem *Chron. Colmar.* p. 39. heißt es von Rudolf, da er zur Belagerung von Basel den Rhein passiren wollte: „naves, quas in curru ducere poterat, fabricari fecit.“

werden, wobey Ottocar alle seine Güter und Besitzungen in Oesterreich dem Könige Rudolf abtreten, dieser aber seinem Prinzen 40,000. Mark Silber und eben so viel seiner Tochter zum Heyrathsgut aussetzen sollte; dafür sollten dem Prinzen des römischen Königs die gedachten österreichischen Güter, dem böhmischen Kronprinzen aber der disseit der Donau, gegen Böhmen und Mähren zu, gelegene Theil von Oesterreich, nur Crems und Stein ausgenommen, verpfändet werden f). Beyde Theile liessen sich diesen Schiedsspruch gefallen.

25. Nov. Ottocar kam zum römischen Könige ins Lager vor Wien, bat fußfällig und in Gegenwart vieler Fürsten um Verzeihung, that auf die gesammten österreichischen Länder Verzicht und wurde von Rudolfen mit dem Königreich Böhmen und der Markgrafschaft Mähren belehnet g).

Rudolf konnte voraussehen, daß Ottocar den Frieden bald wieder brechen würde. Er blieb daher mit einem Theil seiner Kriegsleute im Lande, und suchte vor allen Dingen Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Zu dem Ende errichtete er in

1276. 3. Dec. den Herzogthümern einen Landfrieden auf fünf Jahre h), bestellte auf den Fall seines Absterbens den Pfalzgrafen Ludwig, während des Interregni, zum Reichs-

f) S. die Urk. bey Lambacher im Anh. no. 74. S. 111. ff. und bey *Gerbert* l. c. Auctar. Dipl. no. 2. p. 200. sq.

g) *Hist. Austral.* ad an. 1276. ap. Freher. T. I. p. 471. Lambacher Anh. no. 76. S. 116. Der Lehnbrief vom 25. Nov. steht ebendas. no. 75. S. 114. f. conf. *Chron. Colmar.* p. 44. *Albert. Argent.* p. 101.

h) Lambacher no. 77. S. 117. ff.

Reichsverweser in den gesammten österreichischen Ländern i), ließ über die darinn befindlichen Stiftslehen ein Fürstenrecht halten, und nachdem dieses den Ausspruch gethan, daß eine neue, von dem Bischof geschehene, Lehnsverleihung ohne erhaltene Bewilligung der Kapitularen für ungültig anzusehen sey k), schenkte er einen Theil dieser Lehen, nebst andern Stücken, den Bisthümern, zur Entschädigung für die bisher aufgewandten Kriegskosten; dagegen aber die Bischöfe alles übrige Rudolfs Söhnen, Albrecht, Hartmann und Rudolf, zu Lehn gaben l), so daß die letztern dadurch schon festen Fuß in Oesterreich gewannen. Die Bischöfe zeigten ihre Bereitwilligkeit gegen den römischen König noch bey einer andern Gelegenheit. Rudolf hatte, um seine zurückbehaltenen Truppen besolden zu können, eine drückende Auflage in den österreichischen Landen ausschreiben müssen und darüber beynahe das Zutrauen seiner neuen Unterthanen verloren m). Da aber diese Steuer bey weitem nicht hinreichte, so wandte er sich an die Bischöfe, und diese waren so gefällig, daß sie von ihren Gütern eine ansehnliche Beysteuer bewilligten; doch mußte sich Rudolf reversiren, daß dieses weder von ihm, noch von seinen Nachfolgern, zur Consequenz gezogen werden sollte n). 1277. 1277. 1277.

i) Lambacher no. 78. S. 120. f.

k) Lambacher no. 79. S. 122.

l) Lambacher §. 153. ff. S. 190. ff.

m) *Annal. Colmar.* ad an. 1277. p. 14. *Chron. Clauſtro - Neoburgenſ.* ad. h. an. ap. Pez T. I. p. 466.

n) Lambacher im Anh. no. 84. S. 139. ff.

Erneuerung des Kriegs.

Kaum war Ottocar nach Prag zurückgekommen, als er wider den Vertrag, dem er sich nur aus Nothzwang unterworfen hatte, allerhand Einwendungen zu machen anfieng, und der Verdruß über seine Demüthigung und über den Verlust so ansehnlicher Provinzen stieg in kurzer Zeit aufs höchste. Dieses Mißvergnügen zu unterdrücken und einem neuen Bruch vorzubeugen, ließ Rudolf seinen ältesten Prinzen nach Prag abgehen. Auch kamen
1277. am 6. May und am 12. September dieses Jahrs zwey neue Verträge zum Schluß, wodurch der wiener Friede bestätigt und erläutert wurde o). Dem
1277. ungeachtet ließ Ottocar zwey Monate darauf ein
11. Nov. heftiges Schreiben an den König Rudolf ergehen, worinn er in sehr beleidigenden Ausdrücken über ihn Beschwerden führte und seine Vergleiche widerrief. Rudolf antwortete ihm kurz und nachdrücklich p), ließ den zur Aussteuer seiner Tochter verpfändeten Theil von Oesterreich wieder einziehen q) und rüstete sich zum Kriege. Er ließ ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen und ermahnte die Stände, unter großen Versprechungen, zu einem kräftigen Beystande r). Vornehmlich aber wandte er sich an den König von Ungern und schloß mit ihm ein neues Bündnis, das bald darauf, bey einer persönlichen Zusammenkunft beyder Könige an der Gränze,

o) *Gerbert* Cod. epist. Rud. I. Auct. Dipl. no. 4. 5. et 8. p. 202. sqq. 209. sqq.

p) bey Lambacher Anh. no. 85. S. 141. f.

q) *Hist. Austral.* ad an. 1277. ap. Freher. T. I. p. 471.

r) *Volcmari* chron. ap. Oefel. T. II. p. 530.

Gränze, feyerlich bestätigt wurde s). An die Oesterreicher, Steyermärker und Kärnther ließ er ein besonderes Aufgebot ergehen, welches auch gute Wirkung that t): und der Treue der Wiener versicherte er sich dadurch, daß er ihnen nicht nur ihre alten Rechte bestätigte, sondern auch das Privilegium vom Jahr 1237. erneuerte, wodurch Friedrich II. ihre Stadt zu einer Reichsstadt erhoben hatte v). Von den Reichsständen erhielt er nur einen schwachen Beystand: viele hatten sich, theils öffentlich, theils unter der Hand, vom Könige von Böhmen gewinnen und zurückhalten lassen, selbst der Herzog Heinrich von Bayern x). Doch verlor Rudolf den Muth nicht. Er brach von Wien 1278.
nach Haimburg auf, setzte hier über die Donau und 12. Aug.
lagerte sich bey Marchek, wo bald darauf die Steyerer, Kärnther und Krainer und auch der König von Ungern ankamen y). Darauf rückte er mit der vereinten Macht dem Könige Ottocar entgegen, der mit einem weit stärkern Heer im Anmarsch war. Den Morgen darauf kam es auf dem 1278.
Marchfelde z), einige Stunden von Wien, zu 26. Aug.
einem entscheidenden Treffen. Das Gefecht war

s) Lambacher im Anh. no. 88. und 89. S. 144. ff. *Hist. Austral.* ad an. 1277. p. 471.

t) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1276. p. 848. *Chron. Salisburg.* ad an. 1278. ibid. p. 376.

v) Lambacher no. 90. und 91. S. 146. ff.

x) *Hist. Austral.* ad an. 1278. p. 472.

y) *Chron. Salisburg.* ad an. 1278. l. c. Hagen l. c. p. 1089.

z) „ſuper flumen March, in campo, qui dicitur Marchvelt, prope Ciſterscof (Ciſtersdorf).“ *Henricus Stero* ad an. 1278. ap. Freher. T. I. p. 564.

sehr hitzig und anfangs zweifelhaft. Dem Könige Rudolf wurde das Pferd unterm Leibe getödtet, und beynahe hätte er selbst dabey das Leben verloren a). Endlich wurden die Böhmen in Unordnung und zum Weichen gebracht: ihr König Ottocar, der bis auf den letzten Mann mit bewundernswürdiger Tapferkeit gefochten hatte, wurde selbst erschlagen, und Rudolf erhielt den vollkommensten Sieg b). Von diesem Tage an, sagt ein alter Schriftsteller, wurden die Oesterreicher, Steyerer und Kärnther von dem Joch der Böhmen befreyet, das sie so lange Jahre unverdienter Weise getragen hatten c). Um sich das Schrecken der Böhmen zu Nutz zu machen, drang Rudolf in Mähren ein, das er sich auch größtentheils unterwarf d). In Böhmen widersetzte sich ihm der Markgraf Otto der Lange von Brandenburg, der sich über Ottocars hinterlassenen achtjährigen Prinzen Wenzel, als nächster Anverwandter e), die Vormundschaft angemaßt hatte und itzt dem römischen Könige bis Collin entgegen-
Ottocars Tod.
1278. rückte. Doch, hier kam es zu einem neuen Vertrage: der junge Wenzel behielt das väterliche Königreich Böhmen, und Otto der Lange blieb Vormund

a) Nach *Ptero* l. c. soll Ottocar einem gewissen Ritter eine große Belohnung versprochen haben, wenn er den König Rudolf oder wenigstens sein Pferd tödten könnte.

b) *Chron. Salisburg.* ad an. 1278. p. 376. sqq. *Hist. Austral.* ad h. an. p. 472. *Volcmar* p. 531. *Chron. Leobiens.* ad an. 1276. p. 849. *Gerbert* Cod. epist. Rud. I. L. III. no. 14. et 15. p. 159. sqq.

c) *Hist. Austral.* l. c. p. 473.

d) *Chron. Salisburg.* p. 380.

e) Er war Ottocars Schwestersohn.

mund und Administrator; dem Könige Rudolf aber wurde die Markgrafschaft Mähren, zu Ersetzung der Kriegskosten, auf fünf Jahre überlassen. Zugleich wurde ein dreyfaches Verlöbnis verabredet: der junge König Wenzel sollte sich mit Rudolfs Tochter Guta, Rudolfs Sohn Rudolf mit Wenzels Schwester Agnes, und der Bruder des Markgrafen von Brandenburg, Otto der Kleine, mit Rudolfs Tochter Hedwig vermählen f). Die zwey ersten Vermählungen giengen bald darauf zu Iglau vor sich: das Beylager aber wurde erst im Jahr 1286. vollzogen g). Mit dem Herzoge Heinrich von Bayern, der im bisherigen Kriege Ottocars Parthey genommen hatte, söhnte sich Rudolf wieder aus. Der Prinz Otto, der mit Rudolfs Tochter Katharine vermählt war h), bat für seinen Vater, und wußte den König zu bewegen, daß er ihm seine Lehen ließ; doch mußte der Herzog Heinrich das Land ob der Ens, das ihm Rudolf bey der Vermählung seiner Tochter Katharine mit dem Prinzen Otto für den Brautschatz verpfändet hatte, wieder herausgeben i). Dagegen überließ Rudolf seinem Schwiegersohn Otto, an Statt des Heyrathsgutes, die Städte Neuburg, Schärding, Freystadt und einige andere Plätze an der österreichisch-bayerschen Gränze k), die ihm aber der neue Herzog Albrecht

f) *Hist. Austral.* ad an. 1278. p. 473. Hagen l. c. p. 1092. sq.

g) *Hist. Austr.* ad an. 1286. p. 477. Horneck c. 171. sqq. p. 164. sqq. Lambacher §. 178. S. 230.

h) oben S. 560.

i) *Chron. Salisburg.* ad an. 1278. p. 380.

k) *Ger. de Roo* L. I. p. 33.

von Oesterreich, nachdem Katharine im Jahr 1283. gestorben war, wieder abforderte l).

Oesterreich kommt an das Haus Habsburg.

Allerdings mag Rudolf gleich anfangs die Absicht gehabt haben, die dem Ottocar abgenommenen Länder seinem eigenen Hause zuzuwenden, das dadurch eins der mächtigsten Fürstenhäuser in Teutschland werden mußte. Auch schien es höchst billig zu seyn, daß diese Fürstenthümer der Familie desjenigen zu Theil würden, der sie mit eigener größter Gefahr und Mühe, und ohne von den Ständen sonderlich unterstützt zu werden, an das Reich zurückgebracht hatte m). Allein noch war es nicht völlig entschieden, ob Oesterreich und Steyermark mit dem Tode des Herzogs Friedrich und Kärnthen mit dem Tode des Herzogs Ulrich dem Reich wirklich anheimgefallen waren und ob nicht die weiblichen Nachkommen des bamberg-österreichischen Hauses noch darauf Anspruch machen konnten; denn von des letzten Herzogs zweyter Schwester Constantia waren noch zwey Söhne, die meißnisch-thüringischen Prinzen Albrecht und Dietrich, vorhanden, und von seiner Bruderstochter Gertrud lebte noch eine Tochter Agnes, die anfangs an den Herzog Ulrich von Kärnthen und seit 1270. an den Grafen Ulrich von Heunburg vermählt

l) *Hist. Austral.* ad an. 1283. p. 475. sq. *Ger. de Roo* L. I. p. 36.

m) Der Pfalzgraf Ludwig sagte in dem darüber ausgestellten Willebriefe: „consentimus expresse — ut ipse Principatus Austriae, Styriae, Carinthiae, Carniolae et Marchiae, — quos alienatos jam dudum ab Imperio et distractos, *non sine multo sudore et sanguine ad ejusdem Imperii potestatem reduxit*, filiis suis legitimis — conferat et concedat in feudum.“ bey Lambacher Anh. no. 105. S. 195.

mählt war n). Um sich gegen alle künftige Ansprüche sicher zu stellen, ließ Rudolf über die gesammten österreichisch-kärnthischen Länder und Güter ein Fürstenrecht halten, welches unter seinem 1279.
Vorsitz den Ausspruch that, „daß der römische König, oder derjenige, dem er diese Länder zu Lehen geben würde, alle die Güter, die der letzte Herzog Friedrich besessen und hinterlassen hätte, in Besitz nehmen, iedoch einem jeden, der darauf ein Recht zu haben glaubte, solches in Zeiten bey Gericht anzubringen und auszuführen vorbehalten seyn sollte o)." Mit Agnes, damaliger Gräfinn von Heunburg, die auf die Allodialgüter Anspruch machte, verglich sich Rudolf dahin, daß er ihr, außer den von Ottocar erhaltenen Geldern, 6000. Mark Silber versprach und dafür einige Güter verpfändete p). Daß sich auch die meißnisch-thüringischen Prinzen Albrecht und Dietrich mit Ansprüchen auf die österreichischen Allodialstücke gemeldet haben, davon findet sich keine Nachricht. Unterdessen gaben sich der Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Heinrich von Bayern und der Graf Mainhard von Tyrol nicht wenig Mühe, die österreichischen Länder von Rudolfen zu Lehn zu erhalten. Ludwig und Mainhard hatten zur Eroberung derselben viel beygetragen, und Heinrichs von Bayern Sohn Otto war des Königs Eidam. Aber Rudolf verwies sie auf den Hoftag, den er nächstens zu Augsburg halten würde q). Nach hergestellter Ruhe und Ordnung

n) Horneck c. 28. p. 37.
o) *Du Mont* T. I. P. I. no. 502. p. 267.
p) Lambacher S. 237. not. b.
q) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1277. (1279.) p. 854.

machte Rudolf Anstalt, die österreichischen Staaten zu verlassen. Vorher übertrug er, auf Ansuchen
1281. der Stände, die österreichische Landesregierung sei-
im May. nem ältesten Prinzen Albrecht, als Reichsverweser, und setzte ihm funfzehen österreichische Landherren, als Räthe, an die Seite r). Hierauf begab sich Rudolf nach Nürnberg und hielt hier einen Reichs-
1281. tag, auf welchem alle Gnaden- und Veräußerungs-
9. Aug. briefe, die der römische König Richard und seine Vorfahren seit Friedrichs II. Absetzung ohne Einwilligung der Churfürsten ausgestellt hätten, für ungültig erklärt wurden s). Folglich wurde auch der Lehnbrief, welchen Ottocar vom Könige Richard im Jahr 1262. erhalten hatte, stillschweigend vernichtet. Nachdem er endlich von sämmtlichen Churfürsten, nur den Herzog Heinrich von Bayern ausgenommen, die schriftliche Einwilligung erhalten hatte, die zum Reich zurückgebrachten österreichischen Länder seinen eigenen Söhnen zu verleihen t), setzte er einen feyerlichen Hoftag nach Augsburg an, auf welchem er, nach dem Wunsch der österreichischen und kärnthischen Stände, seine beyden Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steyer-
1282. 27. Dec. mark, Kärnthen, Krain und der windischen Mark belehnte v); doch mußten sie das Herzogthum Kärnthen sogleich an ihn zurückgeben, mit der Bitte, den

r) *Hist. Austral.* ad an. 1281. p. 475. Lambacher Anh. no. 102. S. 190.

s) Lambacher no. 103. S. 193.

t) v. Schrötter österr. Staatsrecht Abh. V. S. 104. not. a. und Lambacher no. 104. und 105. S. 194. f.

v) S. den Lehnbrief bey Lambacher no. 106. S. 196. ff. und in *Gerbert* Cod. epist. Rud. I. Auct. Dipl. no. 14. p. 233. sq.

den Grafen Mainhard von Tyrol damit zu belehnen, welches auch im Jahr 1286., nach erhaltenen churfürstlichen Willebriefen, zu Augsburg geschehen ist x). Da aber die österreichischen und steyerschen Landstände es für gefährlich und lästig hielten, zweyen Herzogen zugleich zu gehorchen, so baten sie den König Rudolf sehr dringend, er möchte die Regierung dieser Länder dem Herzoge Albrecht allein zueignen. Rudolf gab nach und verordnete, daß sein Sohn Albrecht und seine männlichen Nachkommen die gedachten Länder allein haben, und seinem Bruder Rudolf, dafern er innerhalb vier Jahren nicht mit einem andern Fürstenthum versorgt würde, jährlich eine gewisse unterdessen zu bestimmende Geldsumme zahlen sollte; würde aber der Mannsstamm des Herzogs Albrecht ausgehen, so sollten die gesammten österreichisch-steyerschen Länder dem Herzoge Rudolf und seinen rechtmäßigen Erben ohne Widerspruch zufallen y).

1286. 31. Jan.

1283. 1. Jun.

Während

x) S. den Lehnbrief bey *Gerbert* l. c. p. 217. sq. Das Vorgeben der spätern Schriftsteller, als ob den Herzogen von Oesterreich der Rückfall des Herzogthums Kärnthen nach Abgang des mainhardischen Mannsstammes sey vorbehalten worden, ist ganz ungegründet und kann durch keine einzige Urkunde unterstützt werden: vielmehr sahe der Kaiser Ludwig dieses Herzogthum, nachdem der mainhardische Mannsstamm 1335. ausgegangen, als ein dem Reich eröfnetes Lehn an und verliehe es, als ein solches, den damaligen Herzogen von Oesterreich; zu geschweigen, daß auch in dem Lehnbriefe, welchen Rudolf dem neuen Herzoge Mainhard im Jahr 1286. ausstellte, von einem künftigen Rückfall nicht das geringste enthalten ist.

y) Lambacher no. 108. S. 199. ff.

Händel mit Nicolaus III. u. Karl von Anjou.

Während dieser österreichischen Angelegenheiten waren auch die bisherigen Zwistigkeiten zwischen Rudolf und dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, durch päbstliche Vermittelung beygelegt worden. Karl von Anjou hatte im Jahr 1267. vom Pabste Clemens IV. die Statthalterschaft in Toscana erhalten z); denn Clemens sahe, bey dem damaligen Streit zwischen Richard und Alfons, sowohl den teutschen Thron als das Kaiserthum für erledigt an und eignete sich unterdessen das Reichsvicariat zu. Nachdem aber Teutschland einen einstimmig gewählten König erhalten, und der Pabst Gregor X. ihn selbst bestätigt hatte, mußte Karls Statthalterschaft nothwendig aufhören, zumal da der Pabst sie ihm ganz widerrechtlich und nur unter der Bedingung ertheilt hatte, daß er sie, sobald der römische Hof einen teutschen König würde anerkannt haben, innerhalb einem Monat niederlegen sollte a). Gleichwohl weigerte sich Karl von Anjou noch immer, dieses Vicariat abzugeben und seine Völker aus Toscana herauszuziehen. Rudolf fand es bedenklich, die Waffen zu gebrauchen, zumal da der römische Hof ihn, zu Verhütung eines neuen Kriegs, sehr dringend gebeten hatte, nicht eher nach Italien zu kommen, als bis der Streit völlig beygelegt wäre b). Er nahm daher einen Umweg, schickte im Jahr 1276. den Grafen Heinrich von Fürstenberg als seinen Statthalter in die Landschaft Romandiola oder Romagna, und ließ sich darinn huldigen c). Diese

z) oben S. 391. a) ebendas.

b) *Raynald.* ad an. 1277. n. 48. sqq. et n. 54. sq.

c) *Gerbert* Cod. epist. Rudolphi I. L. II. no. 40—42. p. 111. sqq.

Diese Provinz, die einen Theil des vormaligen Exarchats ausmachte, dessen eigentliche Gränzen aber damals niemand kannte, war freylich in den Kapitulationen Ottens IV. und Friedrichs II. der römischen Kirche überlassen worden. Auch hatte Rudolf diese Schenkung zu Lion und zu Lausanne feyerlich bestätiget. Aber noch immer hatten die Päbste nicht zum wirklichen Besitz gelangen können; wenigstens hatten die letzten Kaiser allemal mehr darinn zu sagen gehabt, als die Päbste, und es schien, daß Rudolf sich nicht weniger behaupten würde. Der Pabst Nicolaus III. drang daher sehr 1277.
ernstlich darauf, daß Rudolf die Provinz Romagna an die römische Kirche zurückgeben sollte d). Rudolf, der damals in die böhmisch-österreichischen Händel verwickelt war, schickte den Minoriten Kon- 1278.
rad mit der nöthigen Vollmacht nach Rom, welcher im Jan.
auch alles bald berichtigte und über die zu Lion und Lausanne gethanen Versprechungen des Königs eine neue Urkunde ausstellte e). Und da Rudolfs 1. May.
Kanzler, Rudolf von Hoheneck, dem ungeachtet fortfuhr, die Huldigung in Romagna einzunehmen und die kaiserlichen Rechte auszuüben, der Pabst aber sich darüber beschwerte: so sahe sich Rudolf genöthigt, den Probst Gottfried von Sulz nach Italien zu schicken, der in seinem Namen alles, was der Kanzler in den Städten des Exarchats vorgenommen hatte, vernichten und die vorigen 1278.
Verträge bestätigen mußte f). Ueber das alles im Jul.
stellte Rudolf im folgenden Jahr noch eine besondere 1279.
Urkunde 14. Febr.

d) *Raynald.* ad an. 1277. n. 55.

e) *Raynald.* ad an. 1278. n. 45 — 50.

f) *Raynald.* ad an. 1278. n. 51. sqq.

Urkunde aus, worinn zugleich alles, was man in vorigen Zeiten Exarchat und Pentapolis nannte und itzt an den römischen Stul abgetreten wurde, genau bestimmt war g), und verschaffte ihm, zu mehrerer Sicherheit, auch die churfürstlichen Willebriefe h). Die meisten Städte unterwarfen sich zwar der Oberherrschaft des römischen Stuls, auch das mächtige Bologna: aber viele weigerten sich noch lange, dem Pabste zu gehorchen.

Rudolf hatte bey dieser Willfährigkeit gegen den Pabst eine doppelte Absicht: theils wollte er sich dadurch aller unnützen und gefährlichen Händel mit dem römischen Hofe entschlagen, theils wollte er den Pabst verbinden, den König von Sicilien zur Niederlegung der toscanischen Statthalterschaft zu nöthigen. Nicolaus III. war hierzu desto geneigter, da er wegen der damaligen Uebermacht des Hauses Anjou in Italien und wegen eines fast unvermeidlichen Kriegs von Rudolfs Seite allerdings in Sorgen seyn mußte. Er verlangte daher von dem Könige

g) ap. *Raynald.* ad an. 1279. n. 3. sqq. „Declaramus, sagt Rudolf in dieser Cessionsurkunde, civitatem Ravennatem et Aemiliam, Bobium, Caesenam, Forumpopuli, Forlivium, Faventiam, Imolam, Bononiam, Ferrariam, Comaclum, Adriam atque Gabellum, Ariminum, Urbinum, Montem Feretrum, territorium Balnense; supra scriptas provincias, civitates, loca et territoria — ad ecclesiam Romanam pleno jure ac integre, non solum in spiritualibus, sed etiam in temporalibus, in solidum pertinere cet.“ Durch diese Schenkung und durch Innocenz des III. sogenannte Recuperationen bekam der päbstliche Kirchenstaat seinen heutigen Umfang.

h) *Raynald.* l. c. n. 6. sq.

Könige von Sicilien, daß er, zur Beruhigung des römischen Königs, nicht nur das Vicariat in Toscana niederlegen, sondern auch der Würde eines römischen Senators, die er im Jahr 1268. von Clemens IV. und dem römischen Volk erhalten hatte i), entsagen sollte. Karl von Anjou machte Schwierigkeiten, mußte sich aber endlich bequemen: er legte nicht nur die Senatorwürde nieder, sondern 1278.
räumte auch Toscana, welches hierauf der Pabst 16. Sept.
für den römischen König in Besitz nahm k). Nun 24. Sept.
suchte Nicolaus III. auch die übrigen Streitigkeiten zwischen Rudolf und dem Könige von Sicilien beyzulegen, wozu ihn der erstere durch den Minoriten Konrad bereits bevollmächtiget hatte. Karl von Anjou hatte die Grafschaften Provence und Forcalquier wegen seiner Gemahlinn Beatrix, die des letzten Grafen Raymund Berengar's l) jüngere Tochter war, in Besitz genommen. Auf diese Länder machte auch Raymunds ältere Tochter, die verwittwete Königinn von Frankreich Margarethe, Anspruch. Rudolf aber sahe sie als erledigte Reichslehen an. Diesen Streit zu endigen, wußte Nicolaus III. den römischen König zu bewegen, daß er den König Karl mit den streitigen Grafschaf- 1280.
ten belehnte, iedoch mit Vorbehalt der Rechte der 28. März.
Königinn Margarethe: Karl leistete dagegen dem Könige

i) *Monach. Paduan.* L. III. ap. Urstis. T. I. p. 624. Von der Würde eines römischen Senators, der seit Innocenz des III. Zeiten, an Statt des wiederabgeschafften Senats, die höchste Obrigkeit in Rom vorstellte, sehe man *Cennii* monum. dominat. pontif. T. II. Diss. VII. p. 500. sqq.

k) *Raynald.* ad an. 1278. n. 67. sqq.

l) † 1245. 31. Jan.

Könige Rudolf die Lehnspflicht und versprach, ihn und das Reich auf keine Art anzugreifen und sich mit den Feinden desselben in keine Verbindung einzulassen m). Zur Befestigung des hergestellten
1281. Friedens wurde zwischen Rudolfs Tochter Clementia und Karls ältestem Enkel Karl Martell eine Vermählung verabredet, die aber, wegen der Jugend des Prinzen, erst nach einigen Jahren vollzogen wurde n). Dennoch fuhr Karl von Anjou fort in Italien zu herrschen, ohne daß Rudolf sich ihm widersetzte. Zwar schickte er, sobald Karl das Vicariat von Toscana niedergelegt hatte, seine Commissarien dahin, um sich in den toscanischen Städten, wie in den lombardischen, den Eid der Treue schwören zu lassen: aber die meisten weigerten sich, weil der König von Sicilien sie heimlich unterstützte und weil man wußte, daß Rudolf nie selbst nach Italien kommen würde o). Doch im Jahr 1282. nahm die Herrschaft des Hauses Anjou durch die berüchtigte Massacre, die unter dem Namen der sicilischen Vesper bekannt ist, ein trauriges Ende. Peter III. von Aragonien, der Manfrieds Tochter Constantia zur Gemahlinn hatte, machte seit mehrern Jahren Anspruch auf die sicilische Krone, würde sich aber wahrscheinlich ruhig gehalten haben, wenn er nicht an dem Pabste Nicolaus III. deutlich gemerkt hätte, daß er die Macht des Hauses Anjou zu schwächen suchte. Nachdem die

m) *Raynald.* ad an. 1280. n. 2. sqq.

n) *Hist. Austral.* ad an. 1281. p. 475.

o) *Raynald.* ad an. 1281. n. 17. *Malespini* c. 213. ap. Murator. T. VIII. p. 1034. *Giov. Villani* hist. Fiorent. L. VII. c. 77. ap. Murator. T. XIII. p. 288. sqq.

die Franzosen zu Palermo und in den andern sicilischen Städten größtentheils ermordet worden, besetzte Peter III. Palermo, befreyte Messina von der Belagerung und machte sich von der ganzen Insel Meister. Peter von Aragonien und Karl von Anjou starben während des Krieges. Ihre Söhne machten nach zehen Jahren Friede, nach welchem Aragonien die Insel Sicilien behielt, dem Hause Anjou aber Neapel, Apulien und Calabrien gelassen wurden. 1282. 1285. 1295.

Rudolfs Verhalten in Ansehung Italiens.

Wenn Rudolf es hätte wagen wollen, selbst nach Italien zu ziehen und sich Jahre lang dort aufzuhalten, so würde er die fast in Vergessenheit gekommenen Reichsrechte vermuthlich wieder hergestellt haben. Aber Rudolf sahe, wie viel Teutschland, das noch zu wenig beruhigt war, dabey leiden würde, und das Beyspiel seiner Vorgänger, besonders Friedrichs II., war für ihn zu warnend p). Auch soll er, da er eines Tages darüber gefragt worden, gesagt haben: Italien sey der Löwenhöle in der Fabel ähnlich; die Fußtapfen zeigten, daß zwar viele hinein, aber fast keiner wieder heraus gegangen wäre q). Um indessen die Italiäner nicht gar zu sicher werden zu lassen und zugleich dem Vorwurf auszuweichen, als ob er die Reichsrechte vernachlässige, hielt er nicht nur bey dem Pabste Honorius IV., sondern auch bey dessen Nachfolger Nicolaus 1285. 1289.

p) *Albert. Argent.* p. 103. „Rex autem nullum motum habens ad Italiam, forsitan quia vidit caeteris multis male succeſſiſſe.“ conf. *Gerard. de Roo* L. I. p. 38.

q) *Ger. de Roo* l. c.

Nicolaus IV. um die Kaiserkrönung an, und der erstere bestimmte schon den Tag, da die Feyerlichkeit vor sich gehen sollte r). Mit Genehmhaltung des Pabstes Honorius IV. schickte er auch den Grafen
1286. von Lavagna, Principall von Fiesco, als Statthalter nach Toscana, der aber, weil er ohne Armee gekommen war, nichts ausrichten konnte und zuletzt so wenig geachtet wurde, daß er nach Teutschland zurückgehen mußte s).

Rudolfs Sorgfalt für Teutschland.

Desto eifriger und rühmlicher war Rudolfs Sorgfalt, in Teutschland Ruhe und Sicherheit herzustellen und zu befestigen. Freylich durfte man noch keine völlige Abschaffung des Faustrechts in diesen Zeiten erwarten; dazu war die Nation noch zu roh und zu kriegerisch: man mußte sich mit den sogenannten Landfrieden begnügen, die nur auf eine gewisse Zeit und für eine gewisse Gegend errichtet wurden, und wobey sich alle, die darinn begriffen waren, zu verbinden pflegten, dem Angegriffenen beyzustehen und den Friedensstörer zu verfolgen. Kaum hatte sich Rudolf von den österreichischen Angelegenheiten losgemacht, als er auf einer
1281. Reichsversammlung zu Nürnberg einen Landfrieden
25. Jul. für Franken errichtete und ihn von den fränkischen Bischöfen, Grafen, Freyen und Dienstmannen auf fünf Jahre beschwören ließ t). Eben so bestätigte
1281. er, auf einem Reichshofe zu Maynz, den berühm-
13. Dec. ten

r) *Raynald.* ad an. 1285. n. 22. ad an. 1289. n. 46. sq.

s) *Giov. Villani* L. VII. c. 111. et 114. p. 313. sqq.

t) v. Olenschlager N. Erl. der gold. B. Urkundenb. no. 49. S. 127. ff.

ten Landfrieden, welchen Friedrich II. im Jahr 1235. auf dem großen maynzer Reichstage errichtet hatte, und ließ ihn von den anwesenden Fürsten und Herren und von allen Städten am Rhein auf fünf Jahre beschwören v). Rudolf fand die Verordnungen dieses Landfriedens so nöthig und so heilsam, daß er ihn auf einer Versammlung zu Würzburg mit einigen Zusätzen von neuem bekannt machte x) und vier Jahre darauf zu Speyer bestätigte y). Um diese Verordnungen gehörig befolgen zu lassen und die Landfriedensstörer in Furcht zu halten, ordnete Rudolf nicht nur besondere Friedensrichter an, sondern reisete auch selbst beständig in den Provinzen herum, saß öfters zu Gericht, übernahm auch wohl das Amt eines Schiedsrichters oder Vermittlers, um die Partheyen auseinander zu setzen, und wenn Vorstellungen nicht helfen wollten, brauchte er die Waffen. Weil die meisten Burgen, die der Adel auf seinen Gütern angelegt hatte, zu förmlichen Raubschlössern dienten und also ein Haupthindernis der gemeinen Sicherheit waren, so hatte Rudolf im nürnberger Landfrieden verordnet, daß niemand eine Burg haben sollte, es geschähe denn ohne des Landes Schaden z): und da dieses keine Wirkung that, so ließ er dergleichen schädliche Burgen theils durch seine Landvoigte niederreissen,

1287. 24. März. 1291. 8. Apr.

v) N. Samml. der Reichsabsch. Th. I. n. 16. S. 31. ff. und *Gerbert* Cod. epist. Rudolphi I. Auct. Dipl. no. 11. p. 214. sqq.

x) N. Samml. der Reichsabsch. Th. I. no. 17. S. 34. ff.

y) Lehmann speyersche Chronik B. V. C. 108. S. 555. ff.

z) bey Olenschlager a. ang. O. no. 49. S. 131.

theils zerstörte er sie selbst. In Schwaben soll er im Jahr 1284. fünf solche Raubschlösser eingenommen und von Grund aus zerstört haben a). Am meisten machte ihm der unruhige Graf **Eberhard** von Wirtemberg zu schaffen. Diesem war es durchaus ungelegen, dem gewohnten Ritterleben oder den Schlägereyen und Räubereyen zu entsagen, so wie er nicht vergessen konnte, daß Rudolf vor wenig Jahren noch seines Gleichen gewesen war. Sein Wahlspruch war: „Gottes Freund und aller Welt Feind." Nach dieser treflichen Rittermaxime drückte und plagte er, in Verbindung mit andern schwäbischen Großen, die benachbarten Städte und ihre Freunde auf die schändlichste Weise. Rudolf hatte ihn schon einige mal zur Ruhe gebracht: aber immer war es von kurzer Dauer gewesen. Um ihn zu demüthigen und sich und den schwäbischen Ständen Sicherheit zu verschaffen, grif ihn Rudolf mit einem starken Heer an und belagerte Stuttgard über zwanzig Wochen lang b). Endlich mußte sich Eberhard der Gnade des Königs unterwerfen. Rudolf vergab ihm unter der Bedingung, daß er Stuttgard dem Könige übergeben, die Mauern davon niederreissen und die Schlösser Wittlingen und Rems dem Markgrafen Heinrich von Burgau und einigen andern zur Sicherheit des Friedens einräumen sollte c). Aber Eberhard brach den Frieden, sobald sich der König entfernt hatte,

1286.

a) *Annal. Colmar.* ad an. 1284. p. 20.

b) *Annal. Colmar.* ad an. 1286. p. 22.

c) Sattler Gesch. der Grafen v. Wirtemb. Th. II. Beyl. no. 10. Anon. *chron. Wirtembergens.* ad an. 1286. in Schannat. Vindem. liter. Coll. II. p. 23.

hatte, und Eßlingen war, wie gewöhnlich, die erste Stadt, die er anfiel. Rudolf machte schon Anstalt, ihn von neuem anzugreiffen: doch ließ er sich, 1287.
durch die Vermittelung des Erzbischofs Heinrich von Maynz, zu einem Vergleich bewegen, in welchem die vorigen Friedensbedingungen bestätigt wurden d).

Um die dem Reichsfiscus entzogenen Güter und Rechte wieder herbeyzubringen und das königliche Ansehen herzustellen, zwang Rudolf schon im dritten Jahr seiner Regierung den Markgrafen von 1276.
Baden und andere Große in Schwaben, Franken und Elsaß mit gewafneter Hand, die usurpirten Reichsgüter herauszugeben und die Städte, die sich ihnen hatten unterwerfen müssen, in die vormalige Freyheit herzustellen e). Die Verwaltung der Reichsgefälle in Sachsen und Thüringen, besonders in den Städten Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen übergab er den Herzogen von Sachsen 1277.
und von Braunschweig und nach des letztern Tode den Markgrafen von Brandenburg, mit dem Auf- 1279.
trage, die dem Reich entzogenen Güter und Gerechtsamen aufzusuchen und zurückzubringen f). Es konnte nicht fehlen, daß nicht einzelne Personen, die bey diesen Reductionen litten, mißvergnügt wurden: und gewiß lag hierinn die Ursache, daß ein gewisser **Tile Kolup** um das Jahr 1284. es wagen konnte, sich für den Kaiser Friedrich II. auszu-

d) Sattler a. ang. O. no. 11.

e) *Hist. Austral.* ad an. 1276. p. 470.

f) *Origg. Guelf.* T. IV. Praef. §. 2. not. b. p. 3. *Io. Petr. a Ludewig* Reliqu. MStor. T. II. p. 250. sq.

geben und den Pöbel zu bereden, er habe sich bisher verborgen gehalten. Rudolf verachtete den Betrüger anfangs: da er aber, während der Belagerung von Colmar, erfuhr, daß er einige Städte und auch verschiedene vom hohen Adel auf seine Seite gezogen hätte, mußte er sich entschließen, Ernst zu brauchen. Er zog vor die Stadt Wetzlar, wo sich Tile Kolup aufhielt, nahm ihn gefangen und ließ ihn öffentlich verbrennen g).

Burgund. Aber nicht nur in Teutschland, sondern auch in den burgundischen Landen suchte Rudolf die Rechte des Reichs zu behaupten. Anfangs hatte er sogar den Plan entworfen, dem Königreich Burgund oder Arelat die vormalige Kraft wiederzugeben und es, mit Bewilligung der Fürsten, seinem zweyten und liebsten Sohne Hartmann zu übertragen h). Diese Idee kam eigentlich vom Könige Eduard I. von England, dessen Tochter Johanne zur Gemahlinn des Prinzen Hartmann bestimmt war. Hartmann verlobte sich mit ihr im Jahr 1278., und es wurde ihm vom Könige Eduard ein Brautschatz von 10,000. Pfund Sterling, von seinem Vater aber die Erbfolge in den helvetischen Landen versprochen i). Allein da Hartmann im Jahr 1281., kurz vor der bestimmten Abreise nach England, mit vielen edeln Herren den Rhein herunterfuhr, schlug das Fahrzeug bey Rheinau, im Thurgau, um, und

g) *Albert. Argent.* p. 104. *Hist. Austral.* ad an. 1284. p. 476. *Volcmar* l. c. p. 534. *Chron. Ursp. Paralip.* ad an. 1292. p. 362.

h) vid. Dipl. de ao. 1278. ap. *Rymer* T. I. P. II. p. 170.

i) vid. Dipl. ap. *Rymer* T. I. P. II. p. 170—172.

und Hartmann ertrank mit allen seinen Gefährten k). Doch hinderte dieser Todesfall den König Rudolf nicht, sein Ansehen in den burgundischen Landen, so viel er konnte, zu behaupten. Einer der unruhigsten burgundischen Herren war der Graf Raynald von Mömpelgard. Dieser hatte dem Bischof Heinrich von Basel die Stadt Brundrut weggenommen und that überhaupt dem Bisthum, aus seinem Schlosse Melan, großen Schaden. Rudolf kam dem Bischof zu Hülfe, belagerte mit ihm Brundrut sechs Wochen lang, eroberte den Platz und zwang den Grafen, sich mit dem Bischof zu vergleichen und Brundrut zu restituiren l). Nach einigen Jahren fieng Raynald von Mömpelgard von neuem an, den Bischof von Basel zu beunruhigen: und dießmal hatte er die Grafen von Pfirt und von Burgund zu Gehülfen, von denen der letzte die teutsche Hoheit ohnehin nicht mehr erkennen wollte m). Rudolf drang mit einem starken Heer in die Grafschaft Mömpelgard ein, überwältigte die Hauptstadt, rückte sodann weiter in die Grafschaft Burgund und belagerte Besançon. Der König Philipp von Frankreich verlangte zwar durch Abgeordnete, er möchte diese Gegenden verlassen, sonst müßte er dem Grafen von Burgund zu Hülfe kommen; wie er denn den Marsch bereits angetreten hatte. Aber Rudolf gab den Gesandten zur Antwort: „der König von Frankreich soll es erfahren, daß wir nicht zum Tanzen hierher gekom-

1281. 21. Dec. 1283. 15. Apr. 1289. im Jul.

k) *Hist. Austral.* ad an. 1282. p. 475. *Ann. Colmar.* ad an. 1282. p. 18.

l) *Annal. Colmar.* ad an. 1283. p. 18. sq.

m) vid. *Chron. Leobiens.* ad an. 1289. p. 863.

men sind; wir werden ihn mit dem Degen in der Hand erwarten n)." Philipp hatte nicht Lust, sich mit einem solchen Feinde einzulassen: er zog sich wieder zurück, und die verbundenen Grafen sahen sich genöthigt, die Gnade des römischen Königs zu suchen o). Sie unterwarfen sich, kamen zu Rudolf nach Basel, schworen ihm den Eid der Treue und ließen sich von ihm, als Reichsvasallen, belehnen p). Eben so glücklich wußte Rudolf seine und des Reichs Rechte wider den Grafen Philipp von Savoyen, der einige Reichsgüter an sich gerissen hatte, zu behaupten. Rudolf zog wider ihn zu
1283. Felde, belagerte Murten und Peterlingen und zwang ihn, diese Plätze wieder herauszugeben q).

Rudolf in Erfurt. In den letzten Jahren richtete Rudolf seine Aufmerksamkeit auch auf den nordlichen Theil von Teutschland, vorzüglich auf Thüringen. Hier hatte zwar der Erzbischof Heinrich von Maynz bereits im Jahr 1287. einen Landfrieden errichtet, der aber
1289. nicht von Dauer gewesen war r). Zu Ende des
24. Dec. Jahres 1289. begab sich Rudolf selbst nach Erfurt, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte. Sogleich nach seiner Ankunft gebot er die Beobachtung des Landfriedens sehr ernstlich: und um seinen Befehlen den nöthigen Nachdruck zu geben, verdammte

n) *Chron. Leobienf.* ad an. 1289. p. 864.

o) *Chron. Leob.* l. c.

p) *Albert. Argent.* p. 104.

q) *Albert. Argent.* l. c. *Annal. Colmar.* ad an. 1283. p. 19. *Chron. Leob.* ad h. an. p. 855.

r) *Chron. Sampetrinum* ad an. 1287. ap. Mencken T. III. p. 293.

dammte er 29. Räuber, die man zu Ilmenau auf- 20. Dec.
gefangen hatte, zum Tode und ließ sie hinrichten s).
Zu Weihnachten eröfnete er den Reichstag, der un-
gemein zahlreich war und bis ins folgende Jahr
dauerte. Auf demselben erneuerte Rudolf den Land-
frieden in Thüringen und Sachsen, und ließ ihn
von den anwesenden Fürsten und Herren beschwö-
ren. Hierauf schickte er seine Leute, in Verbindung
mit den Erfurtern, aus und ließ auf 66. Raub- 1290.
schlösser in Thüringen, die bisher das Unglück des im März.
Landes waren, zerstören t). Rudolf blieb bis in
den November dieses Jahres zu Erfurt, und be- 1290.
mühte sich vornehmlich, die gefährlichen Succes-
sionsirrungen in dem meißnisch-thüringischen Hause
beizulegen, konnte aber doch nicht hindern, daß sie
unter seinem Nachfolger nicht von neuem zum öffen-
lichen Ausbruch kamen.

Da Rudolf bereits in einem hohen Alter war Albrechts
und die Abnahme seiner Kräfte zu fühlen anfieng, Wahl verei-
so war er bedacht, seinem einzigen noch übrigen teilt.
Prinzen, dem Herzoge **Albrecht** von Oester-
reich v), die Nachfolge auf dem teutschen Thron
versichern zu lassen. Dieß sollte auf einem Hoftage 1291.
zu Frankfurt geschehen: und Rudolf machte sich im May.
um so mehr Hofnung, seinen Zweck zu erreichen, da
man noch keinem einzigen seiner Vorgänger in einem
solchen Antrage entgegen gewesen war. Aber wider

s) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1290. p. 295. *Hist. Landgrav. Thur.* c. 76. ap. Pistor. T. I. p. 1395.

t) *Chron. Sampetr.* l. c. *Addit. ad Lambert. Schaf-naburg.* ad an. 1290. ap. Pistor. T. I. p. 434. fq.

v) Sein zweyter Prinz Rudolf war am 11. May 1290. zu Prag gestorben.

allés Erwarten wollten die Churfürsten den billigen Wunsch ihres verdienten Königs nicht befriedigen, sondern setzten dieses Geschäft zu künftigen und reifern Berathschlagungen aus x). Vermuthlich hielten sie den vorgeschlagenen Thronandidaten für zu mächtig und besorgten, er möchte eben so streng und eifrig, wie sein Vater, die königlichen Rechte herzustellen suchen. Auch mag der Erzbischof von Maynz, Gerhard von Eppenstein, der dem Könige Rudolf überhaupt nicht geneigt war y), schon damals den Gedanken gehabt haben, seinen ohnmächtigen Vetter Adolf auf den Thron zu heben z). Rudolf gieng also mißvergnügt von Frankfurt weg nach dem Elsaß, empfand aber, da er seit dem vorigen Jahr schon kränklich war, sehr deutlich, daß sein Ende herannahete. Dieses wollte er zu Speyer erwarten: er starb aber auf dem Wege, zu Germersheim, in einem Alter von 73. Jahren. Seine Leiche wurde nach Speyer abgeführt und in der

Rudolf stirbt. 1291. 15. Jul.

x) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1291. p. 300. sq. *Io. Trithem.* chron. Hirsaug. ad an. 1291. p. 55. sq.

y) Rudolf war ihm bey der zwistigen Erzbischofswahl 1284. entgegen gewesen, und Gerhard hatte erst bey der folgenden Wahl zu dem Erzbisthum gelangen können. vid. *Chron. Sampetrin.* ad an. 1284. et 1289.

z) „Adolphum — ideo ad regnum proficere decreverunt, quia sperabant, eum magis eis mitiorem fieri et in suis agendis tractabiliorem. Ad hoc exhortante eos Rege Rudolfo, contra quem non audebant mutire, tantum oppresserat eos et quando volebat ad quaeque servitia perurgebat.“ *Volcmar* l. c. p. 535.

der kaiserlichen Gruft mit großer Pracht beygesetzt a).

Rudolf von Habsburg gehört unläugbar zu den größten und seltensten Männern, die iemals auf dem Thron gesessen haben. Er übernahm die Regierung unter Umständen, die durchaus die aller ungünstigsten waren und jeden andern zurückschrecken konnten. Vielleicht hätte er sie nicht übernommen, wenn er nicht zu einer übernatürlichen Unterstützung, zu seinem Glück und zu seiner Tapferkeit und Redlichkeit ein so großes Zutrauen gehabt hätte, daß er zuweilen Dinge unternahm, deren Ausführung er ohne Gottes Beystand selbst für unmöglich hielt. Er traf das Reich in einer völligen Anarchie an, und er hinterließ es seinem Nachfolger so beruhigt, daß es nicht mehr derselbe Staat zu seyn schien. Teutschland bekam durch ihn neues Leben, das Ansehen des Königs neue Stärke, und Hohe und Niedere fühlten, daß wieder ein Oberhaupt da war. „Sein steigender Ruhm, sagt der gleichzeitige Volcmar, verbreitet Furcht und Schrecken über die ungerechten Großen und Freude über das Volk. Wie Licht auf Finsternis, so folgt Ruhe und Friede auf Krieg und Zerrüttung. Der Landmann nimmt den Pflug wieder zur Hand, der lange Zeit ungebraucht im Winkel lag. Der Kaufmann, der aus Furcht vor Räubern zu Hause blieb, durchreiset itzt das Land mit größter Sicherheit, und die Räuber und Böswichter, die zuvor öffentlich und ungescheut herumschwärmten, suchen sich in wüsten Gegenden zu verbergen b)." Rudolf war vor seiner Erhe- Rudolfs Character.

bung

a) *Henr. Stero* ad an. 1291. p. 574. *Volcmar* l. c. *Albert. Argent.* p. 109. *Ger. de Roo* L. I. p. 49.
b) *Volcmar* l. c. p. 529. sq.

bung blos Krieger: dennoch ward er einer der besten und wachsamsten Regenten. Sein Character war ächt teutsch: er war redlich und treuherzig, und würde um alles in der Welt sein gegebenes Wort nicht gebrochen haben. „Dieser hat Rudolfs Redlichkeit nicht," sagte man noch lange im Sprüchwort von einem, der nicht Wort gehalten hatte. Er war ein Feind aller Unterdrückung und konnte keine Ungerechtigkeit dulden, war leutselig, munter, scherzhaft, offenherzig und freygebig, gerieth zuweilen in Hitze, wußte sich aber sogleich zu mäßigen. Da er unter den Waffen erzogen und alt geworden war, verabscheuete er die Ruhe, Pracht und Ueppigkeit und ein bequemliches Leben. Selbst bey Feyerlichkeiten erschien er in einem grauen Mantelkleide von grober Wolle, oft nur in einem durchgenähten Wams, das er eines Tages, da er schon König war, im Feldlager öffentlich von seinen Kriegsleuten selbst ausbesserte c). Er wußte nichts von Feinheit der Sitten; auch war seine Gestalt nicht einnehmend: dennoch liebte und suchte man seine Gesellschaft, denn er war munter, scharfsinnig und witzig, und verband mit seinem Muth und seiner unbezwinglichen Tapferkeit eine bewundernswürdige Gegenwart des Geistes. Seine vielen Kriege und seine gemeinnützigen Anstalten nöthigten ihn zuweilen, von den Reichsstädten Steuern zu fordern, ansehnliche Geldstrafen zu erheben und auch einige Reichsgüter zu verpfänden oder zu verkaufen. Seine Sorgfalt für die Vergrößerung seines Hauses scheint seiner Redlichkeit und

c) *Albert. Argent.* p. 104. *Marquard. Herrgott* et *Rusteni Heer* Pinacotheca Principum Austriae s. Monument. T. III. P. II. p. 14.

und Uneigennützigkeit zu widersprechen. Aber Rudolf erwarb sich die österreichischen Lande nicht durch das Recht der Stärke, sondern auf eine gesetzmäßige Art. Ottocar hatte sie ohne alles Recht, blos durch Gewaltthätigkeit, an sich gerissen: sie gehörten dem Reiche, dem sie erledigt waren, da der letzte Herzog zum Vortheil seiner Schwestern nichts verordnet hatte d). Rudolf eroberte sie, fast ohne vom Reich unterstützt zu werden, und die Fürsten waren so billig, daß sie es ihm überließen, seine Söhne damit zu belehnen. Er mußte sein Haus mächtiger machen: sonst hätte er weder den furchtbaren Ottocar in Schranken halten, noch seine Entwürfe für des Reichs Wohlfahrt ausführen können. Jeder andere würde eben das gethan haben, wenn er die Gelegenheit dazu gehabt hätte.

Adolf von Nassau. Seine Wahl.

So deutlich sich die Churfürsten auf der letzten Versammlung zu Frankfurt über die Wahl des Herzogs Albrecht von Oesterreich erklärt hatten, so machte sich dieser, nach des Vaters Tode, gleichwohl so starke Hofnung zur Krone, daß er das Schloß Trifels, mit den daselbst verwahrten Reichsinsignien, sogleich in Besitz nehmen ließ e). Albrecht wurde in seiner Hofnung noch mehr bestärkt, da ihn nicht nur die schwäbischen Großen zur Uebernehmung der Königswürde einluden f), sondern auch die Churfürsten, selbst der Erzbischof Gerhard von Maynz, ihn ersuchen liessen, in die Gegend von Frankfurt zu kommen, weil man damit umgienge,

d) oben S. 331.

e) Hornek c. 377. l. c. p. 345.

f) *Hist. Austral.* ad an. 1292. p. 481.

gienge, ihn zum Könige zu wählen g). Auch begab sich Albrecht, ungeachtet er zu Hause mit seinen Landständen und selbst mit dem Könige von Ungern in gefährliche Händel verwickelt war, nach Hagenau und erwartete den glücklichen Augenblick mit Ungeduld, da man ihn zum römischen König erklären würde. Aber Albrecht hatte sich bereits als Herzog von Oesterreich so verhaßt gemacht, daß man Bedenken trug, ihm die Regierung des Reichs selbst anzuvertrauen. Zwar besaß er in Staatssachen, wie im Kriegswesen, viel Einsicht und Erfahrung, war aber dabey hart und unfreundlich, sparsam, ländergierig und eigennützig in höchstem Grade. Seine österreichischen Landstände beklagten sich laut, daß er die Staatseinkünfte außerhalb Landes schaffe und sich damit Schlösser, Städte und Güter in Schwaben und Helvetien kaufe; daß er seine Schwaben den Eingebornen in allem vorziehe und die reichen Wittwen und Erbtöchter an sie verheyrathe u. s. w. h). Diese und andere Beschwerden des österreichischen Adels, seine große Macht und besonders der Umstand, daß er den Steyermärkern die Bestätigung ihrer alten Privilegien verweigert hatte i), scheinen seine Königswahl nicht wenig gehindert zu haben. Vorzüglich aber wurde Albrechts Vorhaben durch die Ränke des eigennützigen und verschlagenen Erzbischofs von Maynz, **Gerhard von Eppenstein**, vereitelt. Ger-

g) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1291. p. 867. *Albert. Argent.* p. 109. *Thom. Ebendorffer ab Haſelbach* chron. Auſtr. ap. Pez T. II. p. 753.

h) *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1295. p. 483.

i) Hagen l. c. p. 1116. ſqq.

Gerhard wollte einen Herrn auf den Thron setzen, der sich ganz nach seinen Absichten und Rathschlägen fügte, der ihm sehr ansehnliche Vortheile zugestehen sollte und von dessen Macht die Fürsten überhaupt nichts zu besorgen hätten. Nachdem sich Gerhard über seinen Thronkandidaten mit dem Erzbischof Sifrid von Köln ingeheim verstanden hatte, begab er sich auf den Wahltag nach Frankfurt. Hier fanden sich auch die Erzbischöfe von Trier und Köln, der Rheinpfalzgraf Ludwig, der Herzog Albrecht II. von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg Otto mit dem Pfeil und Otto der Lange in Person ein; der König Wenzel von Böhmen schickte einen Bevollmächtigten k). Um sich von allen Stimmen Meister zu machen, trat Gerhard mit jedem Churfürsten besonders in Unterhandlung. Jedem schlug er einen ihm verhaßten Candidaten vor, dem Könige von Böhmen den Herzog Albrecht von Oesterreich, dem Herzoge von Sachsen den Herzog Albrecht von Braunschweig, dem Markgrafen Otto dem Langen dessen Vetter Otto mit dem Pfeil, und dem Pfalzgrafen Ludwig den König von Böhmen: und dadurch gelang es ihm, daß jeder seine Stimme ihm mit der Bedingung überließ, nur den nicht zu wählen, den er ihm vorgeschlagen hatte. Mit dem Erzbischof Boemund von Trier dauerte es iedoch lange, ehe Gerhard ihn gewinnen konnte, ungeachtet er ihm drohete, daß er den Grafen Rainald von Geldern, Boemunds Todtfeind, wählen würde: erst durch die dringenden Vorstellungen des Erzbischofs von Köln ließ sich Boemund bewegen, dem Erzbischof Gerhard seine Stimme, gleich den übrigen, zu überlassen l). Nach-

k) S. Horneck c. 539. sqq. p. 510. sqq.
l) Horneck c. 538 — 544. p. 510. sqq.

Nachdem sich Gerhard, zu mehrerer Sicherheit, von jedem eine schriftliche Vollmacht deßwegen geben
1292. lassen, schritt er zur feyerlichen Wahl und ernannte,
10. May. zu jedermanns Erstaunen, seinen Vetter, den Grafen **Adolf von Nassau**, zum römischen Könige m).

Adolf war der Sohn des Grafen Walram von Nassau und der Gräfinn Adelheid von Katzenellnbogen. Seine Vaterschwester Elisabeth war des Erzbischofs Gerhards Mutter. Man kannte ihn als einen sehr tapfern, thätigen und liebenswürdigen Herrn n), der aber zu wenig Macht hatte, um sich mit Nachdruck behaupten zu können, denn er besaß blos die halbe Grafschaft Nassau o): desto angenehmer war er den Fürsten, und desto mehr konnte Gerhard erwarten, daß er sich von ihm würde führen lassen. Nur dem Herzoge von Oesterreich war es höchst empfindlich, daß ihm ein ohnmächtiger Graf war vorgezogen worden. Doch wollte er es nicht wagen, ihm die Krone streitig zu machen, so lange das Mißvergnügen seiner Unterthanen fortdauerte: er lieferte, nach einigem Weigern, das Schloß Trifels mit den darinn verwahrten Reichsinsignien aus und ließ sich von Adolfen zu Oppenheim

m) Horneck c. 545 — 547. p. 515. sq. *Henricus Stero* ad an. 1293. p. 574. *Ebendorffer ab Haselbach* l. c. p. 753.

n) *Henr. Stero* l. c. *Annal. Colmar.* ad an. 1292. p. 26.

o) Sein Vater und dessen Bruder Otto hatten sich 1254. in die väterlichen Länder getheilt: jenem war Wisbaden, Weilburg und Idstein, diesem Dillenburg, Beilstein und Siegen zugefallen.

heim belehnen p), schlug aber die ihm angetragene Vermählung seiner Tochter mit einem von Adolfs Söhnen mit Stolz und Verachtung aus q). Der neue König war so arm, daß er den Aufwand, den die Frankfurter bey seiner Wahl gemacht hatten, nicht ersetzen konnte. Er wollte deßhalb die Juden zu Frankfurt mit einer Steuer belegen: aber der dortige Schultheiß widersetzte sich, und nun mußte Gerhard, um dem Könige Geld zu schaffen, einige seiner Stiftsgüter verpfänden r). Den Tag nach seiner Wahl erhob Adolf einen Theil von Hessen zum Reichsfürstenthum. Der Landgraf s) **Heinrich das Kind**, Herr von Hessen, trug dem Könige Adolf die Stadt Eschwege, die, wie das übrige Hessen, sein Allodium war, zu Lehn auf. Adolf schlug das benachbarte Reichsschloß Bomeneburg dazu, gab ihm diese Stücke unter dem Namen eines Fürstenthums zu Lehn und erhob ihn und seine Erben zu Reichsfürsten t). Hierauf begab sich der neue König nach Aachen und ließ sich von dem Erzbischof Sifrid von Köln, zugleich mit seiner Gemahlinn Imagina von Limburg, krönen v). Um den

1292. 11. May.

24. Jun.

p) Horneck c. 552. p. 521. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1291. p. 868.

q) *Albert. Argent.* p. 109.

r) *Annal. Colmar.* ad an. 1292. p. 26.

s) Er nannte sich Landgraf wegen seiner Abkunft von den Landgrafen von Thüringen, nicht wegen Hessen, das bloßes Allodium war.

t) S. die Urk. in *Eſtor* origg. jur. publ. Haſſ. p. 63. ſq. (Ienae 1738. 4.)

v) *Chron. Leobienſ.* l. c. p. 867.

den Eigennutz des Erzbischofs Gerhard von Maynz
zu befriedigen, mußte sich Adolf in einer besondern
1. Jul. Urkunde verbindlich machen: dem Erzbischof wider
die Bürger von Maynz, wider den Herzog von
Braunschweig und wider Ulrich von Hanau und
Heinrich von Klingenberg beyzustehen und die bey-
den letztern nie zu seinen Räthen anzunehmen, sechs
maynzischen Orten eben dieselbe Freyheit, wie sie die
Reichsstädte hätten, zu ertheilen, seinen Verwand-
ten Sifrid von Eppenstein zum Burgmann zu
Friedberg zu machen, dem Erzbischof die Vogtey
zu Lahnstein auf Lebenszeit zu überlassen, den soge-
nannten Friedezoll zu Boppard an das Erzstift
Maynz auf immer abzutreten und dessen Verlegung
nach Lahnstein bey den Reichsständen auszuwürken,
alle Schulden, die Gerhard sowohl zu Rom, bey
Gelegenheit seiner Bestätigung, als auch bey der
Königswahl zu Frankfurt gemacht hätte, völlig zu
bezahlen und ihm die Aufsicht über die Reichsstädte
Mühlhausen und Nordhausen zu übertragen x).
Mit dem allen war Gerhard nicht einmal zufrieden,
28. Jul. sondern Adolf mußte ihm bald darauf noch verschie-
dene andere Vortheile zugestehen y). Dem Erzbi-
schof von Trier mußte er die Schlösser Cochem und
Clotten, für den bey der Wahl und Krönung ge-
machten Aufwand, verpfänden z), und dem Erz-
bischof von Köln die Vogtey über das Stift Essen
zurückgeben a). Der Neigung des Rheinpfalzgrafen

x) ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mogunt. T. I. no. 408. p. 861. sqq.

y) ibid. no. 410. p. 866. sqq.

z) *ab Hontheim* hist. Trevir. dipl. T. I. no. 574. p. 828. sq.

a) *Ioannis* tabular. veter. spicileg. I. p. 23. sq.

grafen Ludwig und des Königs Wenzel von Böhmen suchte sich Adolf, wie vormals Rudolf von Habsburg, durch Heyrathen zu versichern. Er verlobte seinen Prinzen Ruprecht mit Wenzels Tochter Judith b), und Ludwigs ältester Prinz Rudolf vermählte sich mit Adolfs Tochter Mechtild c); doch ist jene Verbindung nachher nicht vollzogen worden. 1292. 30. Jun. 1294.

Von Aachen begab sich Adolf über Bonn nach Köln, wohin er seinen ersten Reichstag ausgeschrieben hatte. Auf demselben wurde der würzburger Landfriede vom Jahr 1287. ohne Abänderung erneuert und auf drey Jahre beschworen d). Auch reisete Adolf, nach dem Beyspiel seines Vorgängers, selbst im Reich herum, um auf die Befolgung jenes nützlichen Reichsgesetzes Acht zu haben und das königliche Ansehen wider die gewaltthätigen Großen aufrecht zu halten. Zu den letztern gehörte vorzüglich der unruhige **Anselm von Rappoltstein**, dem der Reichsschultheiß zu Colmar Walcher Rösselmann die ihm anvertraute Stadt, zum Verdruß der meisten Bürger, überliefert hatte e). Adolf zog deßwegen mit einem beträchtlichen Heer vor Rappersweil, verwüstete die umliegende Gegend und rückte, da er den Platz nicht überwältigen konnte, vor Colmar. Nach einer Belagerung von sechs

Unruhen im Elsaß. 1292. 3. Oct. 1293. im Sept.

b) *de Gudenus* l. c. no. 407. p. 859. sqq.

c) vid. Specimen Diplomatarii Bojoarici, ap. *Oefel.* T. II. p. 135. *Henr. Stero* ad an. 1295. p. 576. *Volcmar* p. 536.

d) N. Samml. der Reichsabsch. Th. I. no. 19. S. 38.

e) *Chron. Colmar.* ad an. 1293. p. 50. *Annal. Colmar.* ad h. an. p. 28.

sechs Wochen erregte die Bürgerschaft einen Aufstand, nahm den Anselm von Rappoltstein gefangen und öfnete dem Könige die Thore. Der Schultheiß Rösselmann wollte sich durch die Flucht retten, wurde aber eingeholt und dem Könige überliefert f). Adolf ließ ihn in einen festen Thurm setzen, worinn er sein Leben beschließen mußte g): Rappoltstein aber wurde nach Acheln in Schwaben abgeführt und über zwey Jahre lang gefangen gehalten h).

Adolfs Bündnis mit England.

Nach hergestellter Ruhe im Elsaß nahm sich Adolf vor, die Rechte und das Ansehen des Reichs in den burgundischen Landen zu behaupten, wovon die Könige von Frankreich seit Friedrich II. verschiedene Stücke an sich gezogen hatten. Adolf schickte dem Könige Philipp IV. von Frankreich einen Fehdebrief zu, worinn er ihm erklärte: daß er nicht länger ohne Schande ertragen könne, daß er, der König von Frankreich, die dem teutschen Reich entrissenen Besitzthümer und Rechte noch immer vorenthielte, sondern sich entschlossen habe, seine Kräfte an ihm zu versuchen i). Philipp erklärte sich darauf in einem Antwortsschreiben, daß er sich gegen ihn, den König Adolf, als ein Befehdeter verhalten werde k). Adolf würde es vielleicht nicht gewagt

1294. 31. Aug.

f) *Chron. Colmar.* l. c. p. 50—52.

g) *Albert. Argent.* p. 110.

h) *Chron. Colmar.* p. 53. *Ann. Colmar.* p. 29.

i) Epist. diffidationis Adolphi Regis Rom. ad Philippum Pulchrum, in *Leibnitii* cod. jur. gent. dipl. P. I. no. 18. p. 32.

k) ap. *Leibnitz* l. c. n. 19. p. 32. sq.

gewagt haben, dem Könige von Frankreich den Krieg anzukündigen, wenn nicht die damaligen Mißhelligkeiten zwischen England und Frankreich ihn dazu aufgemuntert hätten. Der König Eduard I. von England war, aus altem Nationalhaß, mit Philipp IV. in heftige Streitigkeiten gerathen und machte große Anstalten zum Kriege. Um den König von Frankreich von mehrern Seiten anzugreifen, schloß Eduard nicht nur mit dem Grafen von Flandern ein Bündnis, sondern schickte auch, in gleicher Absicht, Gesandte an den römischen König Adolf l), dessen Gesinnungen gegen den König von Frankreich ihm bekannt seyn mochten. Adolf war sogleich bereit, und verabredete mit den englischen Bevollmächtigten ein genaues Bündnis, welches von dem Könige Eduard bald darauf zu Westminster in allen Puncten genehmigt und bestätigt wurde. In demselben verbanden sich beyde Könige, einander zur Wiedererlangung der Rechte und Länder, die ihnen von den Königen von Frankreich entzogen worden, nach allem Vermögen beyzustehen, mit Frankreich keinen einseitigen Stillstand oder Frieden zu machen und alle eroberte Plätze und Länder, die keinem von beyden zuvor schon zugehöret, zu gleichen Theilen unter sich zu theilen. Außerdem versprach der König von England, dem römischen Könige, durch Vorstellungen bey dem Pabste und den Kardinälen, zur Erlangung der Kaiserkrone behülflich zu seyn m). Von englischen Hülfsgeldern wird in der Urkunde selbst nichts erwähnt: doch hat das Factum seine Richtig-

1294. 20. Jun.

1294. 22. Oct.

l) *Rymer* act. publ. T. I. P. III. p. 131.

m) vid. Dipl. ap. *Rymer* T. I. P. III. p. 138. sq.

keit n). Wahrscheinlich sind sie dem römischen Könige in einem besondern, geheimen Vertrage oder auch nur mündlich versprochen worden. Ein englischer Schriftsteller giebt 100,000. Pfund Sterl. an, die Eduard dem Könige Adolf, als Subsidien, versprochen habe o). Der Verfasser der colmarischen Chronik aber versichert nach dem Bericht eines Augenzeugen, Eduard habe dem römischen Könige 30,000. Mark Hülfsgelder zugeschickt p). Adolf wandte das erhaltene Geld nicht zum Kriege wider Frankreich, sondern, wie wir nachher sehen werden, zu einem ganz andern Zweck an. Doch entschloß er sich in der Folge, den Krieg mit Frankreich wirklich anzufangen, ungeachtet ihn der Pabst Bonifaz VIII. sehr ernstlich davon abmahnte q). Philipp IV. gab selbst dazu neuen Anlaß. Er hatte einen seiner Prinzen mit der Tochter des Grafen Otto von
1295. Burgund unter der sonderbaren Bedingung verlobt,
2. März. daß ihm, dem Könige von Frankreich, die Grafschaft Burgund oder die Franche Comté auf immer abgetreten und sogleich eingeräumt werden sollte; dagegen

n) Der Pabst Bonifaz VIII. rechnete es dem Könige Adolf als einen großen Schimpf an und schrieb ihm: „Nunquid decet tantum et tam potentem principem, ut tamquam simplex miles sub colore mercedis cujuslibet ad actus bellicos inducaris. Haec profecto idcirco producuntur in medium, quia tui honoris et famae exaltationis diligimus incrementum.“ ap. *Raynald.* ad an. 1295. n. 45.

o) *Matthaeus Weſtmonaſterienſ.* ad an. 1294. p. 421. (Francof. 1601. f.)

p) *Chron. Colmar.* p. 55. it. *Ann. Colmar.* ad an. 1297. p. 30. Albrecht von Strasburg p. 109. giebt 100,000. Mark Silber an.

q) *Raynald.* ad an. 1295. n. 44. ſqq.

gegen ihm der König von Frankreich eine gewisse Geldsumme zu zahlen und noch ein besonderes Jahrgeld anzuweisen versprach r). Da die Grafschaft Burgund ganz unstreitig zum Königreich Arelat gehörte, so war dieser Vertrag für den König Adolf nothwendig eine neue Ursache zum Kriege. Selbst der Pabst konnte das nicht läugnen und rückte es dem Könige Philipp sehr nachdrücklich vor, daß er ein Land an sich gezogen hätte, das doch bekanntlich vom teutschen Reich zu Lehn gienge s). Adolf begab sich deßwegen nach dem Elsaß, und machte große Anstalten zum Kriege t). Doch kam es dazu nicht: denn der Pabst ruhete nicht eher, als bis er zwischen den Königen von England und Frankreich einen Stillstand vermittelt hatte v). Und da Bonifaz keinen völligen Frieden bewirken konnte, so gebot er im folgenden Jahre, bey Strafe der Excommunication, einen neuen Stillstand, der bis zu Johannis 1298. dauern sollte x), und mahnte den König Adolf, der noch immer mit einem Einbruch in Frankreich umgieng, in einem sehr ernstlichen Schreiben von allen Feindseligkeiten ab y). Als aber nachher der König von Frankreich den Grafen von Flandern angrif und Eduard diesem seinem Bundsgenossen zu Hülfe eilte, setzte sich auch Adolf in Bewegung und brachte 2000. Reuter zusammen,

1295. im März.

1295. 14. Aug.

1296.

1297.

r) *Du Mont* T. I. P. I. no. 529. p. 292. sqq. conf. no. 532. p. 296.

s) *Raynald.* ad an. 1296. n. 29.

t) *Annal. Colmar.* ad an. 1295. p. 29.

v) *Rymer* T. I. P. III. p. 148.

x) *Raynald.* ad an. 1296. n. 18. sq.

y) *Raynald.* l. c. n. 21.

sammen, die er dem Könige von England zuführen wollte z), wurde aber durch seine eigenen dringendern Angelegenheiten gehindert, diesen Plan zu verfolgen a). Die Könige von Frankreich und England und der Graf von Flandern ließen sich endlich
1298. zu einem neuen Stillstande bewegen und compromittirten auf den schiedsrichterlichen Ausspruch des Pab-
1298. stes. Bonifaz that den verlangten Ausspruch b),
27. Jun. und machte an eben dem Tage eine Bulle bekannt, worinn er von dem Könige Adolf und dem Könige von Frankreich verlangte, daß keiner den andern feindlich anfallen, sondern jeder sich mit seinen Rechten und Reichsgränzen begnügen sollte c): aber Adolf war bereits todt, ehe diese Bulle in Teutschland ankommen konnte.

Thüringischer Händel.

Während dieser Kriegshändel beschäftigte sich Adolf zugleich mit der Erwerbung der thüringischen und meißnischen Lande, wozu sich ihm eine sehr erwünschte Gelegenheit darbot. **Albrecht der Unartige**, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen, hatte sich mit **Margarethe**, der Tochter des Kaisers Friedrichs II., vermählt und mit ihr drey Prinzen, **Heinrich**, **Friedrich den Gebissenen** und **Diezmann** oder Dietrich den jüngern, gezeugt, hatte sich aber nachher von dieser würdigen Prinzessinn völlig abgewandt und sich in eine ihrer Hofdamen, die schöne **Kunigunde** von Eisen-

z) *Chron. Colmar.* p. 55. *Ann. Colmar.* ad an. 1297. p. 30.

a) *Henr. Stero* ad an. 1297. p. 577.

b) *Rymer* T. I. P. III. p. 200. sq.

c) *Rymer* l. c. p. 199.

Eisenberg, verliebt, die ihn ganz beherrschte. Margarethe mußte von ihrem Gemahl und seiner Maitresse gewaltig viel leiden, und gerieth zuletzt in Gefahr, auf ihr Anstiften ermordet zu werden. Um sich zu retten, entflohe sie, mit dem traurigsten Abschiede von ihren Prinzen, von der Wartburg nach Frankfurt, wo sie bald darauf ihr gramvolles Leben endigte. Ihre beyden jüngern Prinzen, Friedrich und Diezmann, nahm Albrechts Bruder Dietrich von Landsberg, Herr des Osterlandes, zu sich: den ältesten, Heinrich, nahm der Grosvater, Heinrich der Erlauchte von Meissen, in Schutz. Nach dem Tode der unglücklichen Margarethe ließ sich Albrecht die Kunigunde von Eisenberg, von der er bereits einen Sohn Apitz hatte, öffentlich antrauen. Es war nicht zu erwarten, daß Albrecht die Prinzen erster Ehe liebte, da er die Mutter nicht geliebt hatte. Desto mehr begünstigte er seinen, nunmehr legitimirten d), Sohn Apitz, und suchte ihm einen ansehnlichen Theil seiner Länder, zum Nachtheil der rechtmäßigen Prinzen, zuzuwenden. Darüber kam es zwischen den letztern und ihrem Vater zu heftigen Streitigkeiten und bald zu einem heftigen Kriege, in welchem Friedrich der Gebissene das Unglück hatte, dem Vater in die Hände zu fallen, der ihn auf die Wartburg bringen ließ und ein ganzes Jahr lang in harter Gefangenschaft hielt e). Während dieses Kriegs starb Albrechts ältester Sohn Heinrich und auch Albrechts Bruder Dietrich von Landsberg, welchem letztern sein Sohn **Friedrich Tuta** in den

1270. 24. Jun. 8. Aug. 1281. um 1282. 1283.

d) Joh. Rohte chron. Thuring. ap. Mencken T. II. p. 1749.

e) Rohte chron. Thur. l. c. p. 1747. *Tentzel* vita Friderici Admorsi, ap. Mencken T. II. p. 917.

hinterlassenen Ländern folgte. Nach einigen Jahren kam es zwischen Albrecht und seinen Söhnen erster Ehe zu einem Vergleich, der aber nicht von Dauer war. Denn da Albrecht anfieng, verschiedene seiner Schlösser und Güter an seinen natürlichen Sohn Apitz zu verschenken, und überhaupt sehr unordentlich und verschwenderisch wirthschaftete: so kamen die Feindseligkeiten von neuem zum Ausbruch. Friedrich der Gebissene überfiel seinen Vater, nahm ihn gefangen und setzte ihn erst im folgenden Jahr in Freyheit f). Endlich söhnte sich Albrecht mit seinen Prinzen Friedrich und Diezmann völlig aus und versprach in einem neuen Vertrage zu Eisenach, daß er ohne ihren Willen von seinen Ländern nichts veräußern wollte g). Vermuthlich hatte der König Rudolf, der sich damals noch zu Erfurt aufhielt, zu dieser Aussöhnung viel beygetragen.

1286.
1287.
1288.
1290. 5. Aug.

Adolf kauft Thüringen und Meissen.

Aber auch dießmal war die Eintracht nicht von Dauer; vielmehr kam es nach wenig Jahren zu einem neuen, weit heftigern Kriege. Albrechts Brudersohn, Friedrich Tuta, starb 1291. ohne Nachkommen. Von seinen hinterlassenen Ländern nahmen seine Vettern, Friedrich der Gebissene und Diezmann, Besitz, wahrscheinlich vermöge einer besondern Verordnung des Verstorbenen h): Friedrich erhielt den größten Theil des Meißnerlandes, Diezmann die heutige Niederlausitz. Allein auf diese wichtige Verlassenschaft behauptete Albrecht selbst,

1291. 16. Aug.

f) Kohte p. 1749. sq. *Tentzel* l. c. p. 924.

g) *Tentzel* l. c. p. 927.

h) vid. *Tentzel* p. 930.

selbst, und vielleicht nicht ohne Grund, ein näheres Recht zu haben i). Um seine Söhne daraus zu vertreiben, verband er sich mit den Markgrafen von 1292.
Brandenburg und den Fürsten von Anhalt, war ihnen aber noch immer nicht gewachsen: die Prinzen fochten mit unglaublichem Muth und Glück, und behaupteten sich im Besitz ihrer Länder auf die entscheidendste Weise. In diesen verzweifelten Umständen entschloß sich Albrecht, sowohl Thüringen, als auch seine Ansprüche auf die, von Friedrich Tuta hinterlassenen, meißnischen Länder an den römischen König Adolf von Nassau zu verkaufen; denn diesem, glaubte er, würden seine Prinzen nicht widerstehen können. Albrecht bot ihm also die gedachten 1294.
Länder unter gewissen Bedingungen an. Adolf, der eben damals englische Hülfsgelder bekommen oder doch zu erwarten hatte, gieng den Handel ein und versprach, dem Landgrafen 12,000. Mark zu zahlen k). Da diese Summe für jene Länder viel zu gering war und Albrecht auch nach dem Verkauf im

i) *Paul. Lange* chron. Citizens. ap. Pistor. T. I. p. 1191.

k) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1295. p. 599. *Albert. Argent.* p. 109. *Annal. Vetero-Cellens.* ap. Mencken T. II. p. 408. *Addit. ad Lambert. Schafnaburg.* ad an. 1295. p. 435. *Wilkii* Ticemannus p. 151. sq. (Lips. 1754. 4.) Nach Horneck c. 649. sq. p. 594. und Hagen l. c. p. 1132. soll der Erzbischof von Maynz dem Könige Adolf selbst gerathen haben, mit dem erhaltenen englischen Gelde die meißnischen Lande an sich zu bringen und von den Einkünften derselben dem Könige von England jenes Geld zurückzuzahlen, weil er auf solche Art die Schande, von einem auswärtigen Könige Sold genommen zu haben, am besten tilgen würde.

im Besitz von Thüringen geblieben ist, so läßt sich vermuthen, daß der Landgraf Albrecht sich den Besitz von Thüringen auf Lebenszeit vorbehalten habe; denn ihm war es nur darum zu thun, daß seine Söhne Friedrich und Diezmann ihm nach seinem Tode nicht succediren sollten l). Unfehlbar machte Adolf diese Erwerbung für sein Haus, das er, wie Rudolf von Habsburg das seinige, dadurch zu vergrößern suchte: aber um dem zu befürchtenden Haß auszuweichen, wurde vorgegeben, er wolle diese Länder unmittelbar zum Reich ziehen. Doch war der Kauf allemal ungültig. Albrecht durfte schon wegen des letzten Vertrags von 1290. von seinen Landen nichts veräußern: auch hatten seine Söhne nichts begangen, weßwegen sie ihre Rechte an denselben hätten verlieren sollen. Zwar könnte man in Ansehung der meißnischen Lande vermuthen, daß sie vom Könige die Belehnung nicht gesucht und also die Lehen verloren gehabt m): man findet aber nicht, daß Adolf sich darauf berufen oder es den Prinzen vorgeworfen habe.

Zug nach Thüringen und Meissen.

Die meißnischen Prinzen widersprachen dem ganzen, sonderbaren Länderkauf und mit ihnen der größte

l) Daß nicht nur Meissen, sondern auch Thüringen an den König Adolf verkauft worden, ergiebt sich sogar aus der Urkunde des Vergleichs zwischen dem Kaiser Heinrich VII. und Friedrich dem Gebissenen vom Jahr 1310. bey *Tentzel* l. c. p. 956. sq. Also darf man dem Bericht *Pauli Lange* in chron. Citiz. p. 1191., nach welchem Albrecht nur Meissen, die Lausitz und das Pleißnerland verkauft, die Landgrafschaft Thüringen aber dem Apitz zugedacht haben soll, nicht trauen.

m) vid. *Volcmar* l. c. p. 536.

größte Theil des Adels und der Städte in Thüringen und Meissen: fast alles erklärte sich für die Prinzen und niemand wollte dem Könige huldigen. n). Adolf entschloß sich daher zur Gewalt, drang mit einem starken Heer in Thüringen ein, unterwarf sich Eisenach und einige andere Plätze, und seine zusammengerafften Miethtruppen verübten allenthalben fürchterliche Grausamkeiten und schändlichen Muthwillen. Das ganze Land wurde mit Raub, Mord und Brand erfüllt, und weder Wittwen noch Waisen, noch Kirchen, Klöster, Frauen und Jungfrauen wurden von den königlichen Völkern verschont o). Nie, sagt ein thüringisches Zeitbuch, war solches Dings in teutschen Landen von Christenleuten erhört worden p). Adolf überwältigte nicht nur einen großen Theil von Thüringen, sondern drang auch ins Osterland ein, machte sich von Freyburg und dem Schloß Neuenburg, von Groitzsch, Pegau, Leipzig und andern Plätzen Meister, und erlaubte hier seinen Truppen eben dieselben Schandthaten, die sie in Thüringen verübt hatten q). Zu Ende des Jahres sahe er sich, durch den Mangel an Proviant, genöthigt, die meißnischen Lande zu verlassen und sich über Mühlhausen nach dem Rhein zurückzuziehen. Sein Abzug war den meißnischen Prinzen so günstig, daß sie fast alles, was sie in Meissen und im Osterlande verloren

1294. im Sept.

1294.

n) Rohte p. 1752.

o) Rohte p. 1753. sqq. *Urſini* chron. Thur. ap. Mencken T. III. p. 1302. *Siffrid. Presbyt.* ad an. 1294. p. 1050.

p) Rohte p. 1753.

q) *Annal. Vetero - Cellenſ.* ap. Mencken T. II. p. 408. Rohte p. 1756. *Urſin.* p. 1902.

loren hatten, wieder einnahmen. Im folgenden
1295. Jahr kam Adolf zurück nach Thüringen, eroberte
im Aug. Frankenstein und Salzungen, verbrandte Kreuz-
1296. burg r), drang sodann ins Osterland und ins Meiß-
im Jan. nische ein, eroberte die feste Stadt Freyberg nach
1297. einer langen Belagerung und ließ von der Besatzung des Schlosses vierzig edle und tapfere Männer enthaupten. Den übrigen Gefangenen drohete ein gleiches Schicksal. Um sie zu retten, erbot sich der Markgraf Friedrich, dem Könige die Stadt Meissen, nebst den andern Plätzen, die er noch besaß, unter der Bedingung abzutreten, daß er die Gefangenen schonen und frey lassen sollte s). Adolf
1297. nahm es an und eilte wieder in die Gegend des Rheins, wo seine Gegenwart sehr nöthig war, ließ aber seinen Vetter, den Grafen Heinrich von Nassau, als seinen Statthalter in Meissen, und den von Bruberg als Friedensrichter in Thüringen, zurück. Seit dem wandte sich das Glück wieder zum Vortheil der Markgrafen Friedrich und Diezmann. Sie nahmen Rochlitz wieder ein, bekamen den Statthalter Heinrich von Nassau zwischen Dö-
1298. beln und Oschatz gefangen und nöthigten ihn, einen Theil der verlornen Städte und Schlösser zu restituiren, ohne daß sie ihn selbst in Freyheit setzten t). Adolf konnte dagegen nichts unternehmen, weil er anderwärts in weit dringendere Händel verwickelt war,

r) Rohte ad an. 1295. p. 1757. sq.

s) *Henr. Stero* ad an. 1293. p. 574. *Siffrid. Presbyt.* ad an. 1296. p. 1050. *Annal. Vetero-Cellens.* p. 409.

t) *Io. Tylich* chron. Misnens. in Schannat Vindem. litterar. Coll. II. p. 84. sq. *Tentzel* l. c. p. 938. *Wilke* p. 164. sq.

war, die gar bald zu seinem Untergang ausschlugen.

Verschwörung wider Adolf.

Adolfs Betragen war, seitdem er sich auf dem Thron befestigt hatte, den Absichten und Erwartungen seines Beförderers, des Erzbischofs Gerhard von Maynz, gar nicht gemäß gewesen. Gerhard und seine Freunde hatten darauf gerechnet, daß Adolf sich von ihnen vorzüglich leiten lassen und in Staatsgeschäften ohne ihren Rath nichts unternehmen würde. Aber Adolf hatte sich dieser lästigen Vormundschaft gar bald entschlagen und war sein eigener Führer geworden v). Noch mehr fand sich Gerhard dadurch beleidigt, daß Adolf von den wichtigen Versprechungen, die er ihm nach seiner Krönung hatte thun müssen, bey weitem nicht alles erfüllte. Adolf hatte ihm den sehr einträglichen Rheinzoll zu Boppard, der bisher zum Reich gehörte, abzutreten und nach Lahnstein zu verlegen versprochen. Diese Verlegung war nicht erfolgt, wie selbst eine Urkunde Albrechts I. deutlich sagt x); vielmehr hatte Adolf dem Erzbischof Gerhard in dessen, freylich ganz ungerechten, Rheinzöllen vielfältig geschadet y). Und wahrscheinlich hat Adolf auch die übrigen ihm abgenöthigten Bedingungen nicht

v) *Chron. Colmar.* p. 56. sq. „Quidam ex Principibus electorum Regis, scilicet AEpiscopus Moguntinus, Dux Saxoniae et Dux de Brandeburc, videntes quod Rex Romanorum nollet regnum secundum eorum regere voluntatem, cet.“

x) vid. dipl. ap. *Guden.* Cod. dipl. Mogunt. T. I. no. 427. p. 902.

y) *Ebendorffer ab Haselbach* l. c. p. 754. „sibi (Gerhardo) ab Adolpho in suis teloniis, quae injuste in Rheno erexerat, — plura illata sunt incommoda.“

nicht genau erfüllt. Gerhard entzweyte sich also mit dem Könige und suchte ihn zu stürzen. Dieß mußte ihm desto leichter werden, da Adolf auch die meisten andern Fürsten durch seine, wenigstens dem Schein nach, despotischen Masregeln z), durch die unerhörten Ausschweifungen seiner ganz zügellosen Truppen, durch den widerrechtlichen Kauf der thüringischen und meißnischen Länder von einem wider seine Söhne erbitterten, ungerechten Vater, und durch den mit England geschlossenen Subsidienvertrag zum Mißvergnügen gereizt hatte. Das wichtigste aber für Gerhards Plan war, daß er dem Könige Adolf einen Feind entgegenstellen konnte, der schon längst nach der Krone getrachtet hatte und wider den sich Adolf wahrscheinlich nicht behaupten konnte. Dieß war der Herzog Albrecht von Oesterreich, der sich in den letzten Jahren mit seinen vormaligen Gegnern, dem Könige von Böhmen, dem Markgrafen Hermann dem Langen von Brandenburg und dem Könige Andreas von Ungern ausgesöhnt und den aufrührischen österreichischen Adel zur Ruhe gebracht hatte. Sobald Albrecht die Unzufriedenheit des Erzbischofs Gerhard und anderer

z) „Adolfus — insolentius agere coepit, res Ecclesiarum contra justitiam et fas infestavit, civitatem novam extruxit, ad eamque Episcopi Moguntini et aliorum hominum nobilium homines invitans libertati donavit, et veros dominos suis obsequiis spoliavit: et sic pene contra se omnes nobiles concitavit. Bene meritos Nobiles humiliavit, viles et degeneres exaltavit, et eos, qui eum avertere voluerant, contempsit.“ *Chron. Leobienſ.* ad an. 1296. p. 871. Wobey jedoch nicht zu vergessen ist, daß dieser Schriftsteller ein sehr partheyischer Oesterreicher war.

rer Fürsten bemerkt hatte, schickte er Gesandte mit reichen Geschenken an sie ab, um ihre wahren Gesinnungen auszuforschen und sich ihrer Gunst zu versichern a). Er fand sie größtentheils seinen Absichten geneigt, und selbst sein Schwager, der König von Böhmen, der doch bey der letzten Wahl selbst nach der teutschen Krone gestrebt hatte, munterte ihn zur Empörung wider Adolfen auf. Endlich gab ihm die Krönung des Königs von Böhmen Gelegenheit, seinen Plan mit dem Erzbischof von Maynz näher zu verabreden. Bey dieser Feyerlichkeit waren 38. Fürsten zugegen und unter ihnen, außer dem Erzbischof Gerhard und dem Herzoge von Oesterreich, auch der Herzog Albrecht von Sachsen und der Markgraf Otto von Brandenburg b). Mit diesen beyden und mit dem Könige von Böhmen unterredeten sich Gerhard und Albrecht: man klagte über Adolfs Betragen und über den nahen Verfall des Reichs und ward zuletzt einig, ihn abzusetzen und den Herzog Albrecht von Oesterreich zum Könige zu wählen; indessen wollte man nächstens zu Eger wieder zusammenkommen und sich weiter darüber berathschlagen c). Um auch die Einwilligung des Pabstes zu dem großen Vorhaben zu erhalten, schickte der Herzog von Oesterreich den Grafen Albrecht von Haigerloch, mit Briefen von

1297. 2. Jun.

a) *Volcmari* chron. p. 536.

b) *Hiß. Austral.* ad an. 1297. p. 484 *Henr. Stero* ad h. an. p. 577.

c) *Henr. Stero* l. c. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1297. p. 599. *Chron. Colmar.* p. 56. sq. *Chron. Sampetrin.* ad an. 1297. p. 307. Horneck c. 653. p. 599.

von den gedachten vier Churfürsten und mit einer Summe von 16,000. Mark, nach Rom d): es scheint aber nicht, daß Bonifaz den Anschlag gebilligt habe; wenigstens erklärte er den Gesandten, die Adolf an ihn abschickte, daß es nicht geschehen und die Briefe, die der österreichische Gesandte von ihm erhalten haben wollte, untergeschoben wären e).

Adolfs Absetzung

Sobald Adolf von der Verschwörung Nachricht hatte, nahm er seine Masregeln so gut, daß die mißvergnügten Churfürsten zu Eger nicht zusammenkommen konnten. Zwar hielten sie eine Versammlung zu Cadan, aber ohne den Erzbischof von Maynz; denn diesen hatte Adolf in einem seiner Schlösser einschließen lassen f). Im Februar des folgenden Jahrs veranstaltete Albrecht, unter dem Vorwande gewisser Feyerlichkeiten, eine sehr zahlreiche Zusammenkunft teutscher und benachbarter ausländischer Fürsten zu Wien, schloß mit ihnen Angrifsbündnisse g), und versprach dem Könige von Böhmen zum voraus den egerschen Kreis und das Pleißnerland mit den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau zu verpfänden und ihn von allen Lehndiensten und von der Besuchung der Reichstage zu befreyen h). Hierauf zog er mit einem starken Heer durch Bayern und Schwaben in

1298. im Febr.

12 Febr.

14. März.

1298. im März.

d) *Chron. Colmar.* p. 57.

e) *Chron. Colmar.* p. 57. et 59. *Raynald.* ad an. 1298. n. 11. sq. ad an. 1301. n. 2.

f) *Henr. Stero* ad an. 1297. p. 577. sq.

g) *Hist. Austral.* ad an. 1298. p. 484.

h) *Ludewig* Reliqu. MStor. T. V. p. 442. sqq. et 440. sq.

in den Brisgau und setzte sich bey Kenzingen. Bis dahin war ihm Adolf mit einem stärkern Heer entgegengerückt; denn der Pfalzgraf Rudolf und der Herzog Otto von Bayern, nebst einigen Reichsstädten, unterstützten ihn mit Hülfstruppen i). Beyde Heere standen vierzehen Tage lang so nahe an einander, daß nur die Etz sie trennte und beyde mit einander sprechen konnten. Endlich, da Adolf Anstalt machte, über den Fluß zu setzen und seinen Gegner anzugreifen, nahm Albrecht die Flucht über den Rhein ins Elsaß k). Unterdessen hatten sich die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst den Gesandten des Königs von Böhmen und des Herzogs Ludwig von Oberbayern, zu Maynz bey dem Erzbischof Gerhard eingefunden und unter des letztern Vorsitz ein förmliches Gericht eröfnet, vor welches sie den König Adolf dreymal vorluden. Da der König nicht erschien, wurde er contumacirt und der königlichen Würde verlustig erklärt l). Als Ursachen seiner Absetzung führte man an: er habe die Kirchen verwüstet, Frauen und Jungfrauen geschändet, von dem Könige von England Sold genommen, das Reich nicht vermehrt, sondern vermindert m), seine schriftlichen Versprechungen gebrochen, sich in der Verwaltung der Justiz bestechen lassen, den Landfrieden nicht gehandhabt und für die Sicherheit der Straßen nicht gesorgt n). So sehr 1298. 23. Jun.

i) *Henr. Stero* ad an. 1298. p. 578.

k) *Chron. Colmar.* p. 58. Horneck c. 665. sqq.

l) *Chron. Colmar.* p. 58. sq. *Hist. Austral.* ad an. 1298. p. 485. conf. Horneck c. 673. p. 616. sq.

m) *Siffrid. Presbyt.* ad an. 1297. p. 1051.

n) Horneck c. 673. sq. p. 617. sq.

auch die Widerrechtlichkeit dieses ganzen Verfahrens, an welchem weder die Erzbischöfe von Trier und Köln, noch der Pfalzgraf am Rhein den geringsten Theil nahmen, in die Augen leuchtete, so giengen die verbundenen Churfürsten dennoch weiter, wählten den Herzog Albrecht von Oesterreich zum römischen Könige und ließen ihn durch den sächsischen Marschall davon benachrichtigen o). Adolf verlor den Muth nicht, sondern war fest entschlossen, seine Sache durch die Waffen zu entscheiden. Endlich stießen beyde, Adolf und Albrecht, auf einander zwischen Gellheim und Rosenthal: hier kam es zum Treffen. Adolf that Wunder der Herzhaftigkeit. Aber Albrecht, welcher wußte, daß Adolf nicht nur ein stärkeres Heer hatte, sondern es auch sehr geschickt zu gebrauchen verstand, hatte eine neue Art zweyschneidiger und scharf gespitzter Schwerdter ersonnen und seinen Leuten befohlen, nur die Pferde niederzustechen und blos auf den König einzudringen. Durch diese neue Kriegsart wurde Adolfs Heer in Unordnung gebracht. Adolf selbst eilte hervor ins Vordertreffen, drang aber so unvorsichtig in die Feinde hinein, daß er, als er seinen Gegner Albrecht selbst angrif, heftig verwundet und getödtet wurde p). Man wußte nicht gewiß, wer ihn eigentlich umgebracht hatte. Einige sagten, der Herzog Albrecht selbst: dieser aber versicherte, der Wildgraf habe es gethan q). Als nachher der Erzbischof Gerhard, der selbst mit im Treffen gewesen,

23. Jun.

1298. 2. Jul.

und Tod.

o) Hornek c. 675. sqq. p. 619. sqq.

p) *Chron. Colmar.* p. 60. *Henr. Stero* ad an. 1298. p. 578. *Siffrid. Presbyt.* ad an. 1298. p. 1051. *Chron. Salisburg.* ad an. 1298. p. 394. sq.

q) *Chron. Leobiens.* ad an. 1298. p. 876.

sen, den entblößten Leichnam seines Vetters, des Königs, liegen sahe, weinte er und sagte: der tapferste Mann ist an ihm verloren gegangen r). Doch war diese Rührung nur vorübergehend. Die Leiche des Königs wurde zum Begräbnis in das benachbarte Kloster Rosenthal abgeführt s): Heinrich VII. aber ließ sie nachher nach Speyer bringen und in der kaiserlichen Gruft, zugleich mit Albrechts Leichnam, beysetzen t). Adolf war der erste teutsche König, der, ohne Veranlassung und Mitwirkung des Pabstes, von den Fürsten vorgeladen und abgesetzt wurde. Nothwendig machte dieß einen, für das königliche Ansehen höchst nachtheiligen, Eindruck. Er wollte das Beyspiel seines großen Vorgängers nachahmen, hatte aber weder dessen Macht, noch dessen Staatsklugheit und Kaltblütigkeit. Bey reichern Erbländern und bey mehrerer Vorsicht und Schonung der Reichsfürsten würde er sich wider Albrecht und jeden andern Gegner gewiß behauptet haben.

Albrecht I. und Seine Wahl.

Die Nachricht von Adolfs gewaltsamen Tode verursachte eine fast allgemeine Bestürzung, und Albrecht selbst gerieth wegen der Folgen in Verlegenheit. Zwar hatten ihn vier Churfürsten feyerlich zum Könige erklärt: aber es war gar zu sichtbar und Albrecht fühlte es selbst, daß ihm eine solche Wahl, die eigentlich nur eine Empörung war, kein Recht zur Krone geben konnte. Um alle Zweifel zu heben und dem Vorwurf einer Empörung und

r) *Albert. Argent.* p. 110.

s) *Henr. Stero* l. c. p. 579.

t) *Albert. Argent.* p. 115.

Usurpation auszuweichen, entschloß er sich, seiner ersten Wahl zu entsagen und sich von neuem wählen zu lassen. Dieß war um so nöthiger, da der Pfalzgraf Rudolf und die Erzbischöfe von Trier und Köln jener Wahl gleich anfangs widersprochen hatten und noch immer widersprachen. Albrecht begab sich daher selbst zu dem Pfalzgrafen, dem Schwiegersohn des erschlagenen Adolfs, bat ihn sehr dringend, auf seine Seite zu treten, entschuldigte die Empörung, so gut er konnte, und versprach ihm, den dabey erlittenen Schaden mit Gelde zu ersetzen v). Albrecht erreichte seinen Zweck: und eben so scheinen die Erzbischöfe von Trier und Köln bald nachgegeben zu haben. Hierauf wurde ein feyerlicher Wahltag nach Frankfurt angesetzt, auf welchem sich alle Churfürsten, nur den König von Böhmen ausgenommen, in Person einfanden. Albrecht kam selbst dahin, entsagte seiner ersten, unrechtmäßigen Wahl und erklärte den Churfürsten: „daß er sich, wenn die Wahl auf einen andern fallen sollte, darüber freuen und ohne Weigerung beytreten würde, denn er habe die Waffen nicht geführt, um den König vom Thron zu stoßen und sich selbst darauf zu setzen x)." Niemand wagte es, dieser Versicherung zu trauen und einen andern Throncandidaten vorzuschlagen: und so wurde Albrecht von Oesterreich einstimmig zum römischen Könige gewählt, darauf nach Aachen begleitet und vom Erzbischof von Köln mit großer Pracht gekrönet y). Um sich dem Erzbischof Boemund von Trier

1298. 9. Aug. 24. Aug.

v) *Volcmar* l. c. p. 537. a.
x) *Volcmar* p. 537. conf. Horneck c. 686. p. 629. sq.
y) *Volcmar* l. c. *Chron. Sampetrin.* ad an. 1298. p. 309. Horneck c. 686. sq. p. 630. sqq.

Trier für die Wahlstimme erkenntlich zu erweisen, überließ ihm Albrecht das von Adolfen nur verpfändete Cochem zu Eigenthum z). Dem Erzbischof Wicbold von Köln gab er das wichtige Privilegium, daß seine Unterthanen niemals vor das königliche Hofgericht, nur den Fall der verweigerten Justiz ausgenommen, sollten vorgeladen werden a). Die meisten Vortheile erhielt der Erzbischof Gerhard von Maynz, der Haupturheber der ganzen Revolution. Albrecht überließ ihm und seinem Erzstift den Reichszoll zu Boppard auf ewig, verlegte ihn, wie Adolf es schon versprochen hatte, nach Lahnstein, und legte für ihn noch einen ganz neuen Zoll an, der eben so viel, als jener, betragen sollte und den der Erzbischof entweder zu Lahnstein oder zu Rüdesheim erheben könnte b). Auch mußte ihm Albrecht alle Privilegien und Documente bestätigen, die das Erzstift Maynz von den vorigen Königen und Kaisern, namentlich von Adolfen, erhalten hatte, besonders aber das Vorrecht, daß weder ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder eine andere geistliche Person, noch ein geistliches Collegium oder Kloster der maynzer Diöces vor ein weltliches Gericht gefordert, noch auch die Ministerialen, Vasallen, Burgmänner und andere dem maynzer Erzstift angehörige Leute vor das Gericht des Königs oder seines Richters vorgeladen werden sollten c). Außerdem erkannte und bestätigte Albrecht dem Erz-

25. Aug. 28. Aug. 1. Sept. 13. Sept. 13. Sept.

z) *ab Hontheim* hist. Trevir. dipl. T. I. no. 575. p. 829.

a) jus de non evocandis subditis. Lünig Spicileg. eccles. Th. I. Forts. S. 392. no. 51.

b) *de Gudenus* l. c. T. I. no. 427. p. 902.

c) *Gudenus* l. c. no. 428. p. 903. sq.

bischof von Maynz und seinen Nachfolgern alle Rechte, Würden und Freyheiten, die ihnen, als des heil. Reichs Erzkanzlern durch Teutschland, in Ansehung des Judenzinses und der Bestellung eines Kanzlers am königlichen Hofe gebührten d). Was er seinem Schwager, dem Könige von Böhmen, noch bey Adolfs Lebzeiten versprochen habe, ist oben bemerkt worden e). Wahrscheinlich hat auch der Pfalzgraf Rudolf, wegen des im letzten Kriege erlittenen Schadens, eine Vergütung erhalten; wenigstens war sie ihm von Albrechten versprochen worden f).

Reichstag zu Nürnberg. 1298. im Nov.

Albrecht hielt seinen ersten Reichstag zu Nürnberg. Die Versammlung war ungemein zahlreich und glänzend. Alle Churfürsten, auch der König von Böhmen, waren in Person zugegen, und in allem zählte man 74. geistliche und weltliche Fürsten, 300. Grafen und Herren und gegen 5000. vom übrigen Adel g). Auf diesem Reichstage wurde der Landfriede, den Friedrich II. im Jahr 1235. errichtet und Albrechts Vater mehrmal erneuert hatte, mit einigen Abänderungen bestätigt und bekannt gemacht h). Mit dem Könige Wenzel von Böhmen gerieth Albrecht in Mißhelligkeiten, die ein Hauptgrund ihrer nachherigen Feindseligkeiten waren. Der König Wenzel hatte im Jahr

d) *Gudenus* l. c. no. 429. p. 905.

e) S. 610. f) *Volcmar* p. 537.

g) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1299. p. 600. Horneck c. 689. p. 638.

h) N. Samml. der Reichsabsch. Th. I. n. 20. S. 38. ff. Die dort angegebene Jahrzahl ist falsch.

Jahr 1289. mit dem Markgrafen Friedrich von Dresden über einige meißnische Oerter einen Tausch getroffen i), den auch der römische König Rudolf bestätigt hatte: und nach der Zeit kaufte er von dem Bischof von Meissen auch die Stadt und das Schloß Pirna k). Da Wenzel einmal festen Fuß im Meißnischen hatte, verlangte er itzt vom Könige Albrecht, daß er ihm die ganze Markgrafschaft Meissen zu Lehn geben sollte. Albrecht konnte sich nicht entschließen, die ohnehin schon sehr beträchtliche Macht des Königs von Böhmen durch den Besitz eines Landes zu erweitern, das bereits seine rechtmäßigen Herren hatte. Er schlug es ihm ab, bestätigte aber den Kaufvertrag wegen Pirna und willigte ein, daß es der Krone Böhmen incorporirt würde l). Uebrigens belehnte Albrecht seine Söhne mit den österreichischen Staaten und übergab dem ältesten, Rudolf, die Regierung m).

1289. 6. Febr. 12. März. 1298. 6. Sept. 1298. 22. Nov. 21. Nov.

Da Albrecht erfahren hatte, daß der Pabst über ihn sehr aufgebracht sey und den Tod des Königs Adolf zu rächen beschlossen habe n), schickte er eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken an ihn ab, um ihn zu besänftigen und um die Bestätigung

Händel mit Bonifaz VIII.

i) *Balbini* epit. hist. rer. Bohem. p. 310. (Pragae 1677 f.)

k) *Chron. Bohem.* c. 87. ap. Mencken T. III. p. 1741.

l) Horneck c. 689. p. 637. *Chron. Bohem.* l. c.

m) *Hist. Austral.* ad an. 1298. p. 485. *Du Mont* T. I. P. I. no. 557. p. 314. sq.

n) Bonifaz soll, bey der Nachricht von Adolfs Schicksal, gesagt haben: „Si occisum regem non vindicavero, ulciscatur in me Deus.“ *Volcmar.* p. 537.

seiner Wahl anzuhalten o). Aber Bonifaz VIII. weigerte sich, seine Thronbesteigung zu genehmigen, unter dem Vorwande, daß er, als ein Mörder seines Herrn und weil er ein ungestaltes Gesicht und nur ein Auge hätte p), der Reichsregierung ganz unfähig sey q). Auch soll ihm Albrecht schon deßwegen verhaßt oder gefährlich gewesen seyn, „weil seine Gemahlinn Elisabeth zu dem Ottergezücht des Kaisers Friedrichs II. gehörte r).“ Albrecht hatte Muth genug, sich über die Anmaßungen des Pabstes

o) *Volcmar* l. c. *H. Stero* ad an. 1298. p. 579. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1300. p. 878.

p) Albrecht hatte im Jahr 1295., bey dem fast allgemeinen Mißvergnügen seiner Unterthanen, Gift bekommen, wurde aber durch eine so seltsame Heilungsart der Todesgefahr entrissen, daß er darüber ein Auge verlor. vid. *Albert. Argent.* p. 109. *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1295. p. 482.

q) *Arenpeck* chron. Auſtr. ad an. 1298. ap. Pez T. I. p. 1232.

r) „eo quod uxor ejus eſſet de viperali genimine feminis Friderici.“ *Geſta Balduini* AEp. Trevir. L. I. c. 1. in Baluzii Miſellan. T. I. p. 97. „Dixit ei Papa: Non fiet vivente iſta Iſabel: denotans Elizabet Reginam, quae ex matre ſoror extitit Chunradini.“ *Albert. Argent.* p. 111. Konradins Mutter Elisabeth war eigentlich eine bayersche Prinzessinn und hatte in ihrer zweyten Ehe mit dem damaligen Grafen von Tyrol, nachherigem Herzoge von Kärnthen, Mainhard eine Tochter gezeugt, die 1276. an Albrecht von Oesterreich vermählt wurde. Es war also nur eine weitläuftige Schwägerschaft, von welcher der römische Hof wegen Siciliens gewiß nichts zu besorgen hatte. Aber vermuthlich wußte der Pabst nicht, daß Albrechts Gemahlinn aus der zweyten Ehe war. vid. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1302. p. 881.

ges hinauszusetzen s). Um sich zu rächen, oder vielmehr um den Pabst geschmeidiger zu machen, suchte er sich mit dessen Todtfeinde, dem Könige Philipp IV. von Frankreich, zu verbinden. Albrecht hatte schon vorher, auf den Rath der Fürsten, eine Gesandtschaft an den König Philipp abgeschickt, um ihn von fernern Schmälerungen der Reichsgränzen abzumahnen, und Philipp hatte ihm, zu Beylegung dieser alten Streitigkeiten, einen gütlichen Vergleich und eine Vermählung seiner Schwester Blanca mit Albrechts Prinzen Rudolf reich. angetragen t). Albrecht ließ sich den Vorschlag gefallen: und so wurde nicht nur der Heirathsvertrag berichtigt, sondern auch ein genaues Bündnis zwischen Albrecht und Philipp geschlossen, und zugleich verabredet, daß beyde nächstens selbst zusammenkommen wollten v). Die Zusammenkunft erfolgte zu Ende des Jahres zu Quatrevaux, zwischen Toul und Vaucouleur: und mit Albrecht hatten sich zugleich die meisten Churfürsten, nebst andern Großen des Reichs, dahin begeben. Albrechts Absicht war, den König von Frankreich zur Rückgabe der dem Reich entrissenen Länder und Rechte in Güte zu bewegen. Aber Philipp wußte Albrechts Räthe so gut zu gewinnen, daß er auf seinen Forderungen nicht weiter beharrte. Darüber wurden

Bündnis mit Frankr. 1299. im Aug. 5. Sept. 1299.

s) „Albertus — imposita sibi regni corona, et gladium tenens in manibus, dicebat: Quid ergo si Papa mihi coronam denegat? Electione principum et Rex sum et Imperator.“ *Io. Trithemius* in chron. Hirsaug. ad an. 1299. p. 74.

t) Horneck c. 694. sq. p. 644. sq.

v) Horneck c. 696. sq. p. 645. *Du Mont.* T. I. P. I. no. 565. sq. p. 322. sq.

wurden die teutschen Fürsten so aufgebracht, daß einige von ihnen ohne Abschied fortgiengen x). Und eben so wenig waren sie mit der verabredeten Heyrath des jungen Herzogs Rudolf mit Philipps Schwester Blanca zufrieden, die bald darauf zu Paris vollzogen wurde y). Als daher Philipp dem Könige Albrecht den Antrag that, daß er die Churfürsten um die Wahl seines Sohnes Rudolf zum römischen Könige ansprechen und er selbst nach Rom gehen und sich zum Kaiser krönen lassen sollte, widersetzte sich der Erzbischof Gerhard von Maynz schlechterdings und sagte dem Könige ins Gesicht: er werde nie zugeben, daß die Regierung des Reichs bey des Königs Lebzeiten dessen Erben übertragen würde z). Albrechten verdroß das so sehr, daß er den Erzbischof mit seinem Gefolge nicht auslöste, hingegen allen andern Fürsten und Herren die Kosten der Reise wieder erstattete a). Aber eben dadurch ward Gerhards Unwille über den König noch heftiger.

Zug nach Holland. 1299. 10. Nov.

Unterdessen war der Graf von Holland Johann I., des römischen Königs Wilhelms Enkel, gestorben und mit ihm war der Mannsstamm seines Hauses ausgegangen. Von den erledigten Landschaften, Holland, Seeland und Friesland, nahm der Graf von Hennegau Johann von Avesnes, als nächster Anverwandter von weiblicher Seite b), Besitz.

x) Hartneck c. 699. p. 648. sq. et c. 710. p. 662.

y) Hartneck c. 709—708. p. 649. sqq.

z) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1299. p. 311.

a) *Chron. Sampetrin.* l. c.

b) Seine Mutter Adelheid war die Schwester des römischen Königs Wilhelms von Holland.

Besitz. Aber der König Albrecht, in dem sich die Länderbegierde mit jedem Jahre stärker regte, glaubte diese Länder als eröfnete Reichslehen ansehen zu können, ungeachtet jedermann wußte, daß in den niederländischen Provinzen die weibliche Erbfolge immer gegolten hatte. Albrecht brachte ein Heer zusammen und gieng damit an den Niederrhein, um den Johann von Avesnes zu vertreiben, fand ihn aber so gut in Bereitschaft, daß er es nicht wagen wollte, ihn anzugreifen. Deßwegen und weil er sogar eine Verschwörung wider sein Leben entdeckte c), zog er sich zurück, schloß durch Vermittelung des Erzbischofs von Köln mit dem Grafen Johann von Avesnes einen Vergleich und belehnte ihn, nach dem Ausspruch der Fürsten, mit den in Anspruch genommenen Ländern d). 1300. im Jul.

Glücklicher war Albrecht in seinen Unternehmungen wider die rheinischen Churfürsten. Diese hatten seit langen Jahren sehr viele Rheinzölle nicht nur unrechtmäßig an sich gebracht, sondern sie auch so willkührlich erhöhet, daß der Rheinhandel darüber fast ganz zu Grunde gieng. Da nun im Landfrieden vom Jahr 1235. ausdrücklich verordnet und noch im Jahr 1298. wiederholt worden war, daß alle usurpirte Zölle aufgehoben und die willkührlichen Erhöhungen abgestellt werden solltene); und Händel mit den rheinischen Churfürsten.

c) *Chron. Colmar.* p. 60. Horneck c. 733. p. 696. sqq. conf. *Albert. Argent.* p. 111.

d) *Cronica de Hollant* ad an. 1299. sq. in Matthaei Analect. vet. aevi T. V. p. 550. sqq. (Hagae-Com. 1738. 4.) *Io. Trithem.* ad an. 1300. p. 79.

e) Art. 11 — 14. in der N. Samml. der Reichsabsch. Th. I. S. 40.

und da auch die Handelsstädte über die bisherigen Bedrückungen wiederholte Klagen führten: so ver-
1300. langte Albrecht von den rheinischen Churfürsten, daß sie die unrechtmäßigen, schädlichen Rheinzölle aufheben sollten. Vermuthlich war dieß eine Wirkung der Mißhelligkeiten, die zwischen dem Könige und dem Erzbischof Gerhard auf der vorgedachten französischen Reise entstanden waren. Auch mag es Albrechten überhaupt wehe gethan haben, daß er dem Erzbischof von Maynz nach seiner Königswahl nicht nur den boppardер Reichszoll hatte bestätigen, sondern auch noch einen neuen, eben so beträchtlichen, Zoll hatte bewilligen müssen. Allein die rheinischen Churfürsten wollten die Vortheile ihrer Rheinzölle durchaus nicht aufgeben und behaupteten, sie und ihre Vorfahren wären von langen Zeiten her im Besitz derselben gewesen und noch von keinem Könige darinn gestört worden f). Um sie desto leichter zu zwingen, schickte Albrecht einen Gesandten nach Rom und ließ dem Pabste vorstellen, was für ungerechte Erpressungen die rheinischen Erzbischöfe mit den Zöllen trieben und wie sehr das Land dadurch gedrückt würde g). Wahrscheinlich verlangte Albrecht vom Pabste auch Unterstützung wider die rheinischen Churfürsten. Aber daran war itzt nicht zu gedenken: denn Bonifaz VIII. war über Albrechts Verbindungen mit dem Könige von Frankreich so aufgebracht, daß er sich vielmehr auf die Seite der Churfürsten schlug. Niemand fand sich durch Albrechts Forderungen so sehr beleidigt, als der Erzbischof Gerhard von Maynz,

f) *Chron. Colmar.* ad an. 1300. p. 61.
g) *Chron. Colmar.* l. c. conf. *Annal. Colmar.* ad an. 1300. p. 33.

Maynz, weil er bey der Aufhebung der Rheinzölle am meisten zu verlieren hatte. Sowohl deßwegen, als auch weil der König verschiedene Reichsgüter reduciren wollte, die die Erzbischöfe von Maynz und Trier, der Pfalzgraf am Rhein und andere Fürsten unter der vorigen Regierung an sich gebracht hatten h), arbeitete Gerhard ingeheim an einer Verschwörung wider den König, in welche er die andern, ebenfalls mißvergnügten, rheinischen Churfürsten leicht zu ziehen wußte i). Zu Anfang des Herbsts luden die Erzbischöfe von Maynz, Trier und Köln den Pfalzgrafen Rudolf zu sich in die Gegend des Rheins, und trugen ihm auf, daß er die Rechtmäßigkeit der Wahl des Königs Albrecht, der seinen Herrn umgebracht und also nicht König seyn könne, untersuchen und als Richter darüber erkennen sollte; „denn der Pfalzgraf sey, dem Reichsherkommen zu Folge, verbunden, über Streitigkeiten, die man mit dem Könige habe, zu Recht zu sitzen k).“ Dem Pabste blieb das alles nicht unbekannt, und vermuthlich haben ihm die rheinischen Churfürsten selbst davon Nachricht gegeben. Itzt also, glaubte Bonifaz VIII., sey es 1300. im Sept.

Zeit,

h) *Volcmar* p. 538.

i) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1299. (1300.) p. 311. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1300. p. 879.

k) „asserentes ad Comitem Palatinum pertinere, quod sit officium Palatinae dignitatis ex quadam consuetudine de causis cognoscere, quae ipsi Regi moverentur.“ *Henr. de Rebdorf* ad an. 1300. p. 601. conf. Sachsenspiegel B. III. Art. 52. §. 5. Schwäb. Landr. C. 20. §. 4. C. 30. *Aur. Bulla* c. 5. §. 3. Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. II. S. 9. ff. *Wedekind* Antiquitt. jud. palatini in Caesarem, in Act. acad. Theod. Palat. T. IV. p. 236. sqq.

Zeit, mit dem längst gefaßten Vorhaben wider Albrechten hervorzutreten. Er schickte den rheinischen
1301. Erzbischöfen ein Schreiben zu, worinn er, ganz
13. Apr. im Geist eines Hildebrand und Innocenz des III., sagte: „Albrecht habe, nachdem er sich wider seinen Herrn und König aufgelehnt und ihn in einer offenen Feldschlacht überwunden und erschlagen, sich nicht gescheuet, sich zum römischen Könige wählen zu lassen und die Verwaltung des Reichs zu übernehmen, da er doch, zum gefährlichen Beyspiel und zum Scandal der meisten, vom apostolischen Stül weder die Genehmigung noch die Ernennung zum Könige erhalten hätte. Aus verschiedenen wichtigen Ursachen habe er, der Pabst, bisher noch angestanden, wider ihn gebührender Maßen zu verfahren. Weil aber hieraus ein Schein der päbstlichen Genehmigung oder Begünstigung erwachsen könnte, so wolle er, da ihm bekanntlich das Recht zukomme, die Person eines erwählten römischen Königs zu untersuchen und ihn entweder zum Könige zu ernennen oder zu verwerfen, ihnen hiermit befehlen, dem Albrecht in seinem Namen öffentlich anzudeuten, daß er innerhalb sechs Monaten durch bevollmächtigte Abgeordnete oder Sachwalter vor ihm erschiene, um seine Unschuld und sein Recht zur Krone zu beweisen und das Urtheil zu erwarten; widrigenfalls er alle und jede Fürsten, Stände und Unterthanen von Eid und Treue lossprechen, und wider ihn und seine Anhänger mit geistlichen und weltlichen Strafen verfahren würde l)."

In

l) ap. *Raynald.* ad an. 1301. n. 2. und bey v. Olenschlager Staatsgesch. des röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. Urkundenb. no. 2. S. 3. ff.

In diesen Umständen sahe Albrecht kein wirksameres Rettungsmittel vor sich, als die rheinischen Churfürsten ohne Verzug und mit ganzer Macht anzugreifen und die Ausführung ihres gefährlichen Vorhabens mit einem mal zu vernichten. Nachdem er aus Oesterreich, von dem Erzbischof von Salzburg und von verschiedenen Städten, die bisher durch die Zollerhöhungen vorzüglich gedrückt worden, ein starkes Hülfsheer erhalten hatte, grif 1301. er zuerst den Pfalzgrafen Rudolf und nachher auch im May. den Erzbischof von Maynz an, eroberte Weissenburg, Alzey, Wiseloch, Weinheim, Oppenheim, Bensheim, Bingen und andere Plätze, und plünderte und verheerte, wo er nur konnte m). Dieß that die gute Wirkung, daß der Erzbischof Gerhard von Maynz, noch vor Eröfnung des neuen Feldzugs, sich dem Könige unterwerfen und einen harten Vergleich eingehen mußte. Nach demselben leistete 1302. Gerhard dem Könige Albrecht von neuem den Eid 21. März. der Treue, trat ihm einige seiner festesten Schlösser, nebst der Stadt Lahnstein und dem dortigen Zoll, ab und versprach, sich ihm ferner nicht zu widersetzen und ihm in allen Reichskriegen fünf Jahre lang beyzustehen n). Der Pfalzgraf Rudolf unterwarf sich

m) *Chron. Leob.* ad an. 1301. p. 879. *Albert. Argent.* p. 112. Horneck c. 712. sqq. p. 665. sqq. *Hist. Austral.* ad an. 1300. p. 486. *Chron. Sampetrin.* ad an. 1299. p. 311. *Annal. Colmar.* ad an. 1301. p. 33.

n) *Chron. Sampetr.* l. c. *Chron. Leob.* l. c. p. 880. Horneck c. 722. p. 680. sq. *Io. Trithem.* l. c. ad an. 1302. p. 88. conf. *de Gudenus* T. III. no. 32. p. 40. sq. Die Urkunde des Vergleichs selbst wollte oder durfte Herr v. Gudenus, der sie in Händen hatte, nicht bekannt machen.

sich dem Könige auch, erhielt aber alles Verlorne zurück o). Hierauf wurden auch die Erzbischöfe von Trier und Köln überwältigt, zumal da Albrecht von den Grafen von der Mark, von Geldern und Jülich und andern niederländischen Herren sehr thätig unterstützt wurde. Sie verglichen sich mit dem Könige und mußten die Rheinfahrt, die sie bisher so sehr gehindert hatten, offen lassen p).

Albrechts Bestätigung.

Die Unterwerfung der rheinischen Churfürsten, wodurch Bonifaz VIII. seine mächtigsten Anhänger in Teutschland verlor, vornehmlich aber die damaligen Händel des letztern mit dem Könige von Frankreich, beförderten Albrechts Aussöhnung mit dem römischen Hofe. Bonifaz war mit Philipp IV. von Frankreich, wegen der Besteuerung der französischen Geistlichkeit, wegen der Vergebung der Bisthümer und wegen der Einkünfte aus den erledigten Stiftern, in so wüthende Streitigkeiten gerathen, daß er verschiedene höchst beleidigende Bullen wider
1302. ihn ausgehen ließ, ihn zuletzt in den Bann that und seines Königreichs verlustig erklärte q). Da sich aber in Frankreich fast alles für den König Philipp erklärte, so suchte Bonifaz anderwärts ein tüchtiges Werkzeug der Rache: und dieses glaubte er an dem Könige Albrecht zu finden. Zu dem Ende ließ er dem letztern sagen, daß er, wegen seiner Bestätigung,

o) *Chron. Sampetrin.* l. c. *Chron. Leobienſ.* l. c. *Colmar* p. 538.

p) *Annal. Colmar.* ad an. 1302. p. 35. *Chron. Colmar.* p. 62. *Chron. Sampetrin.* l. c. *Hiſt. Auſtral.* ad an. 1302. p. 486. Horneck l. c.

q) ap. *Raynald.* ad an. 1302. n. 13. ſq. von Olenſchlager Staatsgeſch. des röm. Kaiſerth. S. 10.

gung, neue Gesandten nach Rom schicken möchte. Albrecht nahm das Anerbieten an, und ließ den Grafen Eberhard von Katzenellnbogen mit hinreichender Vollmacht dahin abgehen r). Hierauf erkannte Bonifaz den König Albrecht in einem feyerlichen Consistorium für einen rechtmäßigen römischen König, bestätigte alles, was er seit seiner Wahl ohne Ungerechtigkeit vorgenommen, aus dem Grunde, „weil er sich in Zukunft von ihm Gutes verspreche und eines guten Vaters Sohn sey s)," und ließ sehr weislich mit einfließen, daß die Könige von Frankreich, so sehr sich auch ihr Stolz dagegen sträubte, wie alle andere Könige und Fürsten der Erde von Rechtswegen unter dem römischen Könige und Kaiser stünden und stehen müßten t). Zugleich ergänzte der Pabst alle körperliche Mängel des Königs Albrecht v), und sprach ihn von allen Verbindungen, die er mit den Feinden des Pabstes geschlossen hatte und nicht mehr halten wollte, los x). Bo-

1303. 30. Apr.

r) *Chron. Leob.* ad an. 1302. p. 881. und Olenschlager Staatsgesch. Urkundenb. no. 4. S. 9.

s) Olenschlager no. 4. S. 8.

t) „Unde haec nota et scripta sunt, sagte Bonifaz in seiner öffentlichen Rede im Consistorium, quod vicarius Iesu Christi et successor Petri potestatem Imperii a Graecis transtulit in Germanos, ut ipsi Germani — possunt eligere Regem Romanorum, qui est promovendus in Imperatorem et Monarcham omnium Regum et principum terrenorum. Nec insurgat hic superbia Gallicana, quae dicit, quod non recognoscit superiorem. Mentiuntur: Quia de jure sunt et esse debent sub Rege Romano et Imperatore." bey Olenschlager a. ang. O. S. 8.

v) ap. *Raynald.* ad an. 1303. n. 5.

x) ap. *Raynald.* ad an. 1303. n. 7. et 14.

nifaz machte dem Könige Albrecht die erfolgte Be-
1303. stätigung in einem besondern Schreiben bekannt,
30. Apr. ermahnte ihn sehr dringend, sich gegen die römische Kirche dankbar und nützlich zu erweisen y), und schrieb an alle Churfürsten, daß sie ihn als den rechtmäßigen römischen König erkennen sollten z). Allerdings freute sich Albrecht über diese unerwartete Veränderung; nur scheint ihm die Zumuthung, den Bannspruch wider den König von Frankreich zu vollziehen, nicht gefallen zu haben a). Doch
1303. stellte er nachher zu Nürnberg eine schriftliche und
17. Jul. eidliche Erklärung aus, worinn er nicht nur „mit demüthigem Herzen erkannte, daß das römische Reich durch den apostolischen Stul von den Griechen auf die Person Karls des Großen transferiret und das Recht, den römischen König zu wählen, gewissen geistlichen und weltlichen Fürsten von eben demselben Stul verliehen worden sey, von welchem die Könige und Kaiser die Gewalt des weltlichen Schwerdts erhielten, und daß folglich ein römischer König oder Kaiser vorzüglich verbunden sey, die römische Kirche zu schützen;" sondern auch sich anheischig machte, „das Primat, die Rechte und Freyheiten des Pabstes wider alle und jede Feinde desselben, und wären es selbst Könige oder Kaiser, zu vertheidigen, auch mit solchen keine Freundschaft oder anderes Bündnis zu schließen, noch es, wenn er dergleichen schon geschlossen hätte, zu halten und sie vielmehr, auf päbstlichen Befehl, mit Krieg zu überziehen und mit aller Macht zu verfolgen b)."

Unfehl-

y) ap. *Raynald.* l. c. n. 2. sqq.
z) *Raynald.* l. c. n. 7.
a) Oenschlager Staatsgesch. S. 11. f.
b) ap. *Raynald.* ad an. 1303. n. 9. sqq.

Unfehlbar war der Inhalt dieser Schrift dem Könige vom päbstlichen Hofe selbst vorgelegt worden. Ob Albrecht im Ernst entschlossen gewesen, den König von Frankreich anzugreifen, ist zweifelhaft. Nach dem Bericht eines alten Chronisten soll er es dem Pabste nur unter der Bedingung versprochen haben, wenn er seinem Hause die Erblichkeit des teutschen Throns und des Kaiserthums auswirken wollte; welches aber dem Pabste so bedenklich geschienen, daß die Unterhandlungen darüber völlig abgebrochen worden c). Ohnehin nahm kurz darauf die ganze Sache eine solche Wendung, daß an den Krieg wider Frankreich nicht weiter zu denken war. Philipp schickte den verwegenen **Wilhelm Nogaret** nach Italien und ließ, mit Beyhülfe des äußerst aufgebrachten **Sciarra Colonna**, den Pabst in seinem Pallast zu Anagni überfallen, gefangen nehmen und drey Tage lang in der schrecklichsten Todesangst halten; worüber Bonifaz, nachdem er durch einen Aufstand des Volks wieder befreyet worden und nach Rom entkommen war, in Wahnsinn und Raserey verfiel und in diesem Zustande starb. Nun wählten die Kardinäle den sanften und friedliebenden **Benedict XI.** zum Pabste, dessen Regierung aber von kurzer Dauer war. Er starb in der Mitte des folgenden Jahres. Seit dem blieb der päbstliche Stul eilf Monate lang unbesetzt, weil sich die zu Perugia versammelten Kardinäle nicht vereinigen konnten. Endlich kam es, durch die Intriguen des Kardinals del Prato und des Königs Philipp von Frankreich, so weit, daß der Erzbischof von Bourdeaux **Bertrand de Got**, ein geborner Gascogner, unter dem Na-

1303. 7. Sept. 11. Oct. 1304. 7. Jul.

c) *Albert. Argent.* p. 111.

1305. 5. Jun. men Clemens V. zum Pabste gewählt wurde. Von diesem hatte sich Philipp zuvor eidlich versprechen lassen, daß er ihn mit der Kirche völlig aussöhnen, alle wider ihn ergangene Bullen des Pabstes Bonifaz vernichten und dessen Gedächtnis vertilgen, ihm den Zehnten von der französischen Geistlichkeit auf fünf Jahre gestatten, einige neue Kardinäle machen und ihm noch ein besonderes Begehren bewilligen wollte, das er ihm zu seiner Zeit schon entdecken würde d). Vermuthlich bestand dieses geheime Begehren darinn, daß der neue Pabst seinen Sitz in Frankreich nehmen sollte; welches Philipp wohl deßwegen nicht durfte bekannt werden lassen, weil der Kardinal del Prato und seine ganze Parthey sich widersetzt und einen andern gewählt haben würden. In der That war es den Kardinälen, wie allen Italiänern, sehr unerwartet und äußerst unangenehm, als sie von dem neugewählten Pabste zur Consecration nach Lion berufen wurden und Clemens V. seinen beständigen Sitz zu Avignon nahm. Hier blieb der römische Hof, zu seinem eigenen großen Nachtheil, über siebenzig Jahre lang. Rom und ganz Italien geriethen unterdessen in die gräulichste Verwirrung: die Päbste aber befanden sich in einer Art von Staatsgefangenschaft, weil sie sich fast immer nach dem Willen des französischen Hofes richten mußten.

Albrechts Absichten auf Böhmen.

Albrecht blieb bey dieser Neuerung ein ruhiger Zuschauer. Theils glaubte man damals nicht, daß der Aufenthalt der Päbste in Frankreich so lange dauern würde: theils beschäftigte sich Albrecht mit andern,

d) *Giov. Villani* hist. Fiorent. L. VIII. c. 89. ap. Murator. T. XIII. p. 418.

andern, ihm näher liegenden, Angelegenheiten. Sein Schwager, der König Wenzeslav von Böhmen, hatte an der vorgedachten Verschwörung der rheinischen Churfürsten, zwar nicht öffentlich, aber doch ingeheim, Theil genommen e) und sich auch in ein geheimes Bündnis mit dem Könige von Frankreich eingelassen f). Dieß war eine Wirkung der Mißhelligkeiten, die zwischen ihm und dem Könige Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg, wegen der Abtretung von Meissen, entstanden waren g). Wenzel hatte seit dem einen Todthaß auf seinen Schwager geworfen und sich öffentlich zu rächen gesucht. Allein da er im Jahr 1300. in Polen beschäftigt war und dieses Reich, als Gemahl der polnischen Prinzessinn Elisabeth, eroberte, im folgenden Jahr aber seinen Kronprinzen Wenzel, nach dem Tode des Königs Andreas von Ungern, auf den ungerschen Thron zu setzen suchte: so mußte er einen Krieg mit Albrecht noch vermeiden. Aber eben diese Vergrößerung der böhmischen Macht trieb Albrechts Eifersucht aufs höchste. Albrecht nahm daher den Auftrag des Pabstes, den neapolitani- 1303.
schen Prinzen Karl Robert wider den böhmischen Prinzen Wenzel in Ungern zu unterstützen h), mit Freuden an und befahl dem Könige von Böhmen, daß er nicht nur Ungern, sondern auch einen Theil von Polen den rechtmäßigen Erben zurückgeben sollte i). In diesen Umständen entschloß sich Wenzel,

e) Horneck c. 710. p. 662.
f) Horneck c. 724. p. 686.
g) oben S. 616. f.
h) *Raynald.* ad an. 1303. n. 14.
i) Horneck c. 734. p. 701.

den König Albrecht anzugreifen, der ihm aber hierinn zuvorkam. Albrecht erklärte ihn und seine Anhänger in die Reichsacht, ließ seinen Sohn Rudolf von Oesterreich aus in Mähren einbrechen, und er selbst drang über Regensburg und Linz in Böhmen ein, wo er sich mit dem Herzoge Rudolf vereinigte und die Belagerung von Kuttenberg unternahm, mußte sich aber bey herannahendem Winter, aus Mangel an Proviant, nach Oesterreich zurückziehen k). Im folgenden Jahr starb der König von Böhmen, und sein Sohn **Wenzel III.** folgte ihm in der Regierung. Dieser entsagte seinen Ansprüchen auf Ungern l) und schloß mit dem römischen Könige einen Vergleich, worinn er den egerschen Kreis und seine Rechte auf Meissen an Albrechten abtrat und dieser sich verband, ihn im ruhigen Besitz von Böhmen und Polen zu lassen, dafern er beyde Länder von ihm zu Lehn nähme m). Wenzel III. wurde das Jahr darauf zu Olmütz ermordet. Da mit ihm der Mannsstamm seines Hauses völlig ausgieng, so eröfneten sich dem Könige Albrecht die günstigsten Aussichten, die böhmischen Lande an sich zu bringen. Zwar wurde der Herzog **Heinrich** von Kärnthen, der des letzten Königs älteste Schwester Anne zur Gemahlinn hatte, von einem

1304.

1305. 21. Jun.

1305. 18. Aug.

1306. 4. Aug.

k) *Chron. Claustro-Neoburg.* ad an. 1304. ap. Pez T. I. p. 475. sq. *Eberhard Altahens.* ad an. 1303. ap. Freher. T. I. p. 584. sq. *Henricus Praepos. Oettingens.* ad an. 1304. ap. Oefel. T. I. p. 693.

l) *Henr. Praepos. Oetting.* ad an. 1306. l. c. *Chron. Claustro-Neoburg.* ad an. 1305. l. c. p. 477.

m) *Chron. Claustro-Neoburg.* ad an. 1305. p. 478. *Goldast* de regno Bohem. T. I. Append. no. 26. p. 43. sqq. (Francof. 1719. f.)

einem Theil der böhmischen Herren als König erkannt: die Gegenpartey aber schickte Abgeordnete an den römischen König, um sich mit ihm über die Besetzung des böhmischen Throns zu vereinigen n). Albrecht sahe Böhmen als ein dem Reich eröfnetes Lehn an, gieng ohne Zeitverlust mit einem beträchtlichen Kriegsheer nach Prag und erklärte, als Oberlehnsherr und nach dem Wunsch der meisten Stände, seinen Sohn Rudolf von Oesterreich zum Könige von Böhmen. Um ihn in der neuen Herrschaft zu befestigen und den Böhmen angenehmer zu machen, gab er ihm, da seine Gemahlinn Blanca im vorigen Jahr gestorben war, des vorletzten Königs Wenzels II. Wittwe Elisabeth zur Gemahlinn o); doch mußte Rudolf die österreichischen Erbländer, die er seit 1298. gehabt hatte, an seinen Bruder Friedrich abtreten p). Zugleich wurde, auf das Verlangen der böhmischen Stände, die Erbfolge der Herzoge von Oesterreich in Böhmen und der Könige von Böhmen in Oesterreich und Steyermark festgesetzt, im Fall daß der eine oder der andere Theil unbeerbt sterben sollte; welches nachher von allen böhmischen und mährischen Ständen zu Znoym durch urkundliche Versicherungen bestätigt wurde q). Im folgenden Jahre kam der Fall: der neue König 1306. im Sept.

n) Horneck c. 774. p. 770. sq. Nach dem *Chron. Leobienſ.* ad an. 1305. p. 884. erklärte die Gegenpartey gleich anfangs den Herzog Rudolf von Oesterreich zum Könige von Böhmen.

o) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1305. p. 885. *Siffrid. Presbyt.* ad an. 1306. p. 1055. Horneck l. c. p. 771. sqq.

p) Horneck c. 775 — 778. p. 777. sqq.

q) Horneck c. 776. p. 777. sqq.

1307. 3. Jul. Rudolf starb ohne Erben, während der Belagerung von Horazdiowitz. Dennoch konnte ihm sein Bruder, Friedrich von Oesterreich, in Böhmen nicht folgen, sondern die Stände erklärten sich fast durchgängig für den Herzog Heinrich von Kärnthen und wählten ihn zum Könige r). Albrecht und Friedrich konnten mit aller ihrer Macht dagegen nichts ausrichten: Heinrich von Kärnthen behauptete sich in Böhmen bis zum Jahre 1310., da es ihm von einem luxemburgischen Prinzen entrissen wurde.

auf Thüringen und Meissen

Zu gleicher Zeit, da Albrecht sich mit der Erwerbung von Böhmen beschäftigte, suchte er den mißlungenen Anschlag seines Vorgängers auf Meissen und Thüringen auszuführen. Adolf hatte zwar, da er im Jahr 1297. aus diesen Ländern abzog, seine Statthalter zurückgelassen: doch war es den Markgrafen Friedrich dem Gebissenen und Diezmann gelungen, einen Theil der verlornen Länder wieder an sich zu bringen s). Nach Adolfs Tode hielten sich seine Statthalter und Befehlshaber in Thüringen und Meissen unmittelbar an das Reich. Deßwegen und weil es immer geheißen hatte, Adolf habe diese Länder dem Reich acquiriret, eignete sich der König Albrecht dessen angebliche Rechte auf Thüringen und Meissen zu. Zwar suchte ihn der 1298. im Nov. Markgraf Diezmann durch Unterhandlungen zu bewegen, diese ungegründeten Ansprüche fahren zu lassen

r) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1307. p. 890. *Chron. Clauſtro-Neoburgenſ.* ad. h. an. p. 478. Horneck c. 783. ſqq. p. 790. ſqq.

s) oben S. 606.

lassen t), konnte aber seinen Zweck nicht erreichen. Doch war Albrecht zur Zeit noch mit andern Händeln zu sehr beschäftigt, als daß er an die Eroberung von Meissen und Thüringen hätte denken können. Daher ward es den Markgrafen Friedrich und Diezmann nicht schwer, sich die meisten Städte und Schlösser in Meissen und Thüringen, die mit königlichen Truppen besetzt waren, zu unterwerfen. Aber mit Eisenach wollte es ihnen nicht gelingen, so sehr sie auch der Stadt zusetzten. Eisenach hielt es mit dem Könige, unfehlbar weil es hoffte, mit der Zeit eine unmittelbare Reichsstadt zu werden. Um sich daher vor den beyden Markgrafen in Sicherheit zu setzen, wandten sich die Eisenacher, nebst einigen andern Städten v), an den König Albrecht, beklagten sich über die Bedrückungen der Markgrafen und baten um Hülfe x). Albrecht lud die Markgrafen und zugleich ihren Vater Albrecht von Thüringen auf einen Reichshof nach Fulda. Der letztere erschien, die beyden Prinzen aber nicht. Darüber wurde der König so aufgebracht, daß er einen Kriegszug wider sie zu unternehmen beschloß, der aber wegen der, in Böhmen vorgefallenen, dringendern Angelegenheiten noch ausgesetzt werden mußte y). Im folgenden Jahr schickte Albrecht ein starkes Heer, größtentheils schwäbischer und rheinländischer Truppen, in das Osterland. Aber die beyden Brüder Friedrich und Diezmann zogen ihre ganze

1306.

1306. im Jul.

1307.

t) vid. *Gudenus* T. I. no. 432. p. 913. *Wilkii* Ticemannus p. 165. sq.

v) Kreuzburg und Frankenstein. *Wilke* l. c. p. 168.

x) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1306. p. 315. Rohte p. 1764.

y) *Chron. Sampetrin.* l. c. Rohte p. 1765.

ganze Macht zusammen, verstärkten sich mit einigen Hundert braunschweigischen Hülfstruppen, und
1307. griffen das königliche Heer bey Lucca im Altenbur-
31. May. gischen an. Das Gefecht war sehr hitzig und dauerte über fünf Stunden. Die königlichen Truppen erlitten eine gewaltige Niederlage, und Albrecht mußte seine vielen Gefangenen mit einer großen Summe Geldes lösen z). Eine Folge davon war, daß die beyden Markgrafen Pegau, Borna und
1307. Freyberg eroberten a). Diezmann aber starb noch
27. Dec. zu Ende dieses Jahres zu Leipzig, durch die Hand eines Meuchelmörders b). Da er keine Nachkommen hinterließ, so nahm sein Bruder Friedrich von den erledigten Landen, wozu auch die heutige Niederlausitz gehörte c), Besitz. Der alte 67. jährige Landgraf Albrecht machte darauf keinen Anspruch, weil er sich mit seinem Sohne Friedrich schon vorher verglichen, ihm die Wartburg unter guten Bedingungen eingeräumt und sich nach Erfurt begeben hatte, um hier sein Leben in Ruhe zu beschließen d). Diezmanns Tod rächte der Markgraf Friedrich an dem königlichen Befehlshaber Philipp von Nassau, den

z) *Chron. Sampetrin.* ad an. 1307. p. 316. *Wilke* l. c. p. 171.

a) *Wilke* p. 172. sq.

b) *Chron. Sampetrin.* l. c. p. 317. *Wilke* p. 343. sqq.

c) Im Jahr 1317. mußte Friedrich der Gebissene die Niederlausitz an Brandenburg abtreten. vid. *Tentzel* l. c. p. 972.

d) Rohte p. 1766. *Wilke* p. 113. et 367. sq. Albrecht der Unartige starb 1314. zu Erfurt in großer Dürftigkeit. Sein Sohn Apitz war schon vor 1306. gestorben.

den er deßwegen in Verdacht hatte: er suchte ihn, bey einem kleinen Gefecht zwischen Barna und Altenburg, auf und hatte das Glück, ihn mit eigener Hand zu erlegen e). Nun machte zwar der König Albrecht neue Zurüstungen zu einem Feldzuge nach Thüringen: aber die damaligen Unruhen in der Schweiz und sein bald darauf erfolgter Tod machten den ganzen Anschlag zu nichte. Daher fanden sich die Eisenacher genöthigt, sich nebst den übrigen thüringischen Städten und Herren, die es noch mit dem Könige gehalten hatten, dem Markgrafen Friedrich zu unterwerfen, nachdem sich dieser bereits der Stadt Altenburg und des ganzen Pleißnerlandes, das eigentlich zum Reich gehörte, bemächtigt hatte f). 1308. im Jan.

Albrecht war bereits in den ersten Jahren seiner Regierung damit umgegangen, Helvetien oder Oberschwaben, nach dem Entwurf seines Vaters g), für einen seiner Söhne zum Herzogthum zu erheben h): aber noch hinderten ihn verschiedene unmittelbare Reichsstädte und andere Reichsglieder, die im Bezirk dieses projectirten Fürstenthums lagen. Dazu gehörten vornehmlich die drey Waldstädte **Schweiz, Uri und Unterwalden,** die dem Könige Adolf bis an seinen Tod getreu geblieben waren, aber eben dadurch dem Könige Albrecht einen scheinbaren Vorwand gaben, ihnen die gesuchte Bestätigung ihrer alten Freyheiten abzuschlagen. Die Wald- und auf die Schweiz.

e) *Wilke* p. 174. et 366.

f) *Wilke* p. 174. sq. et 370. sqq.

g) S. Gebhardi Gesch. der erbl. Reichsstände in Teutschl. Th. II. S. 233. f.

h) Tschudy Chron. Helvet. Th. I. B. IV. S. 223.

Waldstädte merkten des Königs Absicht und ver-
1298. banden sich ingeheim unter einander, ihre Reichs-unmittelbarkeit und ihre alten Freyheiten wider jeden Angrif gemeinschaftlich zu vertheidigen i). Albrecht
1299. wies sie mit ihrem wiederholten Gesuch abermals ab und trachtete seit dem, sie durch Zureden und
1300. Drohungen seinen Söhnen zu unterwerfen k). Da ihm dieses nicht gelang, und die Waldstädte vielmehr um die Bestätigung ihrer Reichsfreyheit und um die Anordnung eines Reichsvogts zur Handhabung des Blutbanns baten, so übertrug er
1301. dieses Amt seinen eigenen, österreichischen Voigten, die er zu Lucern und Rothenburg hatte l). Diese Voigte gaben sich bald das Ansehen, als ob sie im Namen der Herzoge von Oesterreich da wären. Darüber beschwerten sich die Waldstädte bey dem Könige und baten um einen Reichsvogt, wie sie ihn vor Alters gehabt hätten. Albrecht schickte ihnen,
1304. von Reichs wegen, nicht einen, sondern zwey Landvoigte, einen gewissen **Geßler** und **Beringern von Landenberg** m), und soll ihnen zugleich geheime Befehle gegeben haben, die Einwohner so lange zu drücken und zu quälen, bis sie ihrer Reichsfreyheit überdrüßig seyn und sich in österreichischen Schutz begeben würden. Von Albrechts Gemüthsart und Absichten dürfte man allerdings vermuthen, daß er dergleichen Befehle wirklich ertheilt hätte. Aber dieß war nicht einmal nöthig. Sowohl Landenberg, als Geßler, waren als harte, gewaltthätige

i) Tschudy a. ang. O. S. 219. f.

k) Tschudy S. 221. f.

l) Tschudy S. 225. ff.

m) Tschudy S. 230. f.

tige und habsüchtige Leute bekannt und verhaßt genug; Albrecht durfte nur sie schicken, wenn er sich an den Waldstädten rächen und sie quälen lassen wollte: und die Voigte konnten, nach der allgemeinen Sitte ihrer Amtsgenossen, ihre Gewalt desto kühner mißbrauchen, da der Unwille und die Absichten des Königs wider die Waldstädte gar zu offenbar und längst bekannt waren. Daß Albrecht ihnen jene Landvoigte deßwegen zugeschickt, um die Waldstädte zum Aufruhr zu veranlassen und sie alsdenn, unter dem Vorwande gerechter Strafe, ihrer alten Freyheiten verlustig zu erklären, läßt sich freylich nicht erweisen. Aber das ist unzweifelhaft, daß Albrecht das letztere gethan haben würde, wenn der Aufruhr erfolgt wäre und er länger gelebt hätte. Die Landvoigte und ihre Unterbeamten machten sich, durch Härte, Bedrückung und Gewaltthätigkeit, den Waldstädten bald allgemein verhaßt. Sie erhöheten die Zölle der Einfuhr und verboten zuweilen die Ausfuhr nach den benachbarten habsburgischen Landen, legten neue, drückende Steuern an, begegneten einem jeden mit Stolz, Verachtung und Grobheit, bestraften jedes kleine Vergehen aufs strengste, verwiesen die Leute oft des Landes oder ließen sie in den Gefängnissen verschmachten n). Die Waldstädte beschwerten sich darüber bey dem Könige, wurden aber abgewiesen: und nun trieben die Landvoigte ihren Muthwillen und ihre Tyranney aufs höchste. Landenberg ließ einen gewissen **Heinrich von Melchthal**, dessen Sohn Arnold etwas verbrochen haben sollte, um ein Paar schöne Ochsen strafen und ihm sagen, „die Bauern könnten den Pflug wohl selbst ziehen:" und da der junge

n) Tschudy S. 231. f.

junge Arnold des Landvogts Diener, weil er Gewalt brauchte, mit dem Stocke schlug und zu seinen Freunden nach Uri entwich, ließ der aufgebrachte Landenberg dem alten Vater die Augen ausstechen o). **Werner von Stauffachen**, aus dem Canton **Schweiz**, hatte sich zu Steinen ein Haus bauen lassen, das eines reichen und angesehenen Edelmanns würdig war. Als der Landvogt Geßler eines Tages vorbeyritt, sagt er zu dem Eigenthümer: „Bauern sollten ohne meine Bewilligung keine so schöne Häuser bauen, noch überhaupt so frey leben, als ob sie selbst Herren wären p).“ **Werner von Stauffachen** gieng, voll Verdruß und Gram, in das Land **Uri** zu seinem alten Freunde **Walther Fürst von Attinghausen**, einem reichen, sehr erfahrnen und allgemein geehrten Edelmann. Hier fand er den jungen **Arnold von Melchthal aus Unterwalden**, der sich vor Landenbergs Verfolgungen dahin gerettet hatte.

1307. Diese drey Männer unterredeten sich mit einander über die Neuerungen und Bedrückungen der tyrannischen Landvoigte und über die Gefahr des Landes. Man glaubte, daß Widerstand zwar eine grausame Rache über die Waldstädte bringen könne; doch sey es besser und rühmlicher, zu sterben, als ungerechtes Joch zu dulden. Zuletzt beschlossen sie, daß jeder in seinem Lande seine Blutsfreunde und Vertrauten heimlich anwerben sollte, um mit ihrer Hülfe die Landvoigte zu vertreiben und ihre alten Rechte und Freyheiten männlich zu behaupten, iedoch ohne sich dem Gehorsam und den Pflichten und Diensten zu entziehen, die sie dem teutschen Reich,

o) Tschudy S. 234.
p) Tschudy S. 235.

Reich, den Klöstern und andern Herrschaften von Alters her schuldig wären. Zugleich bestimmten sie das Rütli, eine Wiese in einer einsamen Gegend an der Gränze zwischen Unterwalden und Uri, zum Versammlungsplatz, wo man sich des Nachts, so oft es nöthig wäre, sprechen und über die Befreyung des Landes berathschlagen könnte q). Nachdem die drey Stifter der Eidgenossenschaft mehrere Landsleute in ihren Bund gezogen, hielten sie am gedachten Orte des Nachts eine Hauptversammlung, zu welcher ein jeder zehen rechtschaffene und beherzte Männer mitgebracht hatte, und es wurde beschlossen, das große Vorhaben am nächsten Neujahrstage auszuführen r). Unterdessen ereignete sich ein Vorfall, der die Verbündenen in ihrem Entschluß bestärkte. Der Landvogt Geßler wollte, wie es scheint, aus Argwohn bevorstehender Unruhen, versuchen, wer seine Herrschaft am ungeduldigsten ertrüge, und ließ zu Altorf auf einem öffentlichen Platz eine Stange mit einem Hut s) aufrichten, mit dem Befehl, daß jeder Vorbeygehende diesem Hut eben die Ehrenbezeugungen, wie dem Landvogt oder dem Könige selbst, geben sollte. Wilhelm Tell aus Uri, einer der Verbundenen, weigerte sich dieser unerhörten Knechtschaft und äußerte seine Denkungsart darüber so freymüthig, daß Geßler ihn gefangen nehmen ließ. Da er ihn aber aus dem Lande bringen und über den waldstädter See führen wollte, fand Tell Gelegenheit, den Landvogt Geßler 1307. im Nov. 1307.

q) Tschudy S. 235. r) Tschudy S. 237.

s) Vermuthlich sollte dieses Partheyzeichen den herzoglichen Hut von Oesterreich vorstellen.

Geßler zu erschießen t). Diese That gab den gedrückten Helvetiern höhern Muth und bereitete sie gewissermaßen zu dem kühnen Unternehmen vor, das nächstens ausgeführt werden sollte. Endlich
1308. am Neujahrstage 1308. griffen die Verbundenen
1. Jan. zu den Waffen, machten sich von den Schlössern der Landvoigte, theils durch List, theils durch Gewalt, Meister, zerstörten sie bis auf den Grund und jagten den von Landenberg und seine Diener aus
7. Jan. dem Lande. Am folgenden Sonntage traten die drey Waldstädte Schweiz, Uri und Unterwalden zusammen und schlossen, zur Behauptung der geretteten Freyheit, einen Bund auf zehen Jahre, wobey die erste Verabredung des Walther Fürst, Werner von Stauffachen und Arnold von Melchthal zum Grunde gelegt wurde v).

Albrechts Ermordung. Sobald der König von dem Aufstande und der Verbindung der Waldstädte Nachricht hatte, eilte er aus Thüringen in die Gegend des Rheins und sodann nach dem Thurgau und Argau, und machte sowohl wider die Waldstädte, als auch zu einem Feldzuge nach Meissen und Böhmen, die größten Zurüstungen x), die aber durch seinen unerwarteten

t) Tschudy S. 238. f. Ich weiß wohl, daß diese Begebenheit mehrmal für eine Fabel erklärt worden ist. S. Tschudy a. ang. O. not. a) und Guillaume Tell, fable Danoise, (von dem jüngern Hrn. v. Haller,) à Berne 1760. 8. Aber soll man ein Factum blos deßwegen verwerfen, weil sich in einem andern Lande und Jahrhundert ein ihm ähnliches Factum (vid. *Saxo Grammat.* L. X. p. 184. sq.) zutrug?

v) Tschudy S. 239. f.

x) *Chron. Leob.* ad an. 1308. p. 891. Tschudy S. 240.

ten Tod plötzlich unterbrochen wurden. Albrecht hatte vor einigen Jahren über seines verstorbenen 1304.
Bruders Rudolfs Sohn **Johann**, der anfangs am Hofe des Königs von Böhmen erzogen worden, die Vormundschaft und die Verwaltung seiner Erbgüter übernommen. Da der Prinz herangewachsen war y), forderte er von seinem Oheim zu wiederholten malen das ihm gebührende väterliche Erbtheil in Oberschwaben, oder wenigstens den Theil der Grafschaft Kyburg, den sein Grosvater seiner Mutter zum Wiethum verschrieben hatte. Aber Albrecht schlug ihm beydes, unter mancherley Vorwand, ab z). Den Prinzen schmerzte dieß um so mehr, da er sahe, daß der König seinen eigenen Söhnen, auch dem Herzoge Leopold, der mit ihm in gleichem Alter war, besondere Länder und Herrschaften überlassen hatte. Sehr natürlich gerieth er auf den Gedanken, daß der König seine Erbländer selbst behalten wollte, um einen seiner Söhne damit zu versorgen. In dieser Meynung wurde er von einigen helvetischen Rittern, die sich an Albrechts Hofe befanden und den König aus ähnlichen Ursachen tödtlich haßten, bestärkt und überredet, daß es darauf abgesehen sey, ihn zum geistlichen Stande zu nöthigen oder wohl gar umzubringen. Darüber stieg der Argwohn und die Herrsch- und Rachbegierde des feurigen Prinzen so hoch, daß er es wägte, sich mit **Rudolf von Wart, Walther von Eschenbach** und **Ulrich von Palm** wider das Leben seines Oheims, des Königs Albrecht, zu 1308.

y) Johann war 1290. geboren.

z) *Albert. Argent.* p. 113. sq. *Ebendorff. ab Hasel-bach* p. 776. *Chron. Sampetrin.* ad an. 1308. p. 318.

verschwören a). Kurz vor der Ausführung dieses mörderischen Anschlags ließ Johann, durch den Bischof von Strasburg, nochmals um die Abtretung seines Erbtheils ansuchen, und der König versprach, ihn zu befriedigen, sobald er den bevorstehenden böhmischen Feldzug geendigt haben würde b), auf welchem der Prinz hundert Reuter anführen sollte c). Nach Tische wollte der König von Baden zu seiner Gemahlinn nach Rheinfelden reiten. Der Prinz Johann und seine Mitverschwornen begleiteten ihn: und als sie an die Rüß kamen, drängten sie sich hinzu und ließen sich, mit dem Könige allein, zuerst übersetzen, unter dem Vorwande, daß das Fahrzeug so wenig als möglich beschwert werden müßte d). Da also die Verschwornen von der ganzen übrigen Begleitung getrennt waren und der König mit ihnen zwischen Windisch und Bruck, in der Nähe von
1308. Habsburg, durch die Saat ritt, fielen sie plötzlich
1. May. über ihn her: Johann stieß ihm einen Dolch in den Hals, Eschenbach spaltete ihm den Kopf und Palm stieß ihm den Degen durch den Leib. Der König fiel halb todt vom Pferde und starb in den Armen einer gemeinen Dirne, die eben in der Nähe war e). So starb Albrecht, der Mörder Adolfs von Nassau, durch die Hand eines Blutsverwandten, dem er das väter-

a) *Albert. Argent.* p. 114. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1308. p. 892.

b) Nach dem *Chron. Clauſtro-Neoburg.* ad an. 1304. soll ihm der König das Meißnerland zugedacht haben.

c) *Albert. Argent.* l. c.

d) *Chron. Clauſtro-Neoburg* ad an. 1308. p. 480.

e) *Albert. Argent.* l. c. *Chron. Clauſtro-Neoburg.* l. c. *Haſelbach* l. c. p. 776. Hagen l. c. p. 1134. Tschudy S. 242.

väterliche Erbtheil entreißen wollte f). Die Mörder zerstreuten sich und wurden unter der folgenden Regierung in die Acht erklärt. Ein einziger von ihnen, Rudolf von Wart, wurde ergriffen und an eben dem Orte, wo sie den König ermordet hatten, lebendig gerädert. Der Prinz Johann irrte in schlechter Kleidung umher und starb in einem Kloster zu Pisa. Die Leiche des Königs wurde anfangs nach dem Kloster Wettingen gebracht: sein Nachfolger aber ließ sie nach Speyer abführen und in der kaiserlichen Gruft beysetzen. Man rühmt Albrechten als einen Herrn von großer Klugheit, Tapferkeit und Thätigkeit und von vieler Erfahrung in Kriegs- und Staatssachen. Auch ließ er sich die Handhabung des Landfriedens sehr angelegen seyn. Aber nie hat ein unpartheyischer Schriftsteller, in alten und neuern Zeiten, ihn von Eigennutz und ungerechter Länderſucht frey sprechen können.

Nach Albrechts Ermordung machte sich dessen ältester Sohn, der Herzog Friedrich von Oesterreich, und der Rheinpfalzgraf Rudolf die meiste Hofnung zur teutschen Krone g). Außer ihnen scheinen sich auch die Herzoge Ludwig, Otto und Stephan von Bayern, die Markgrafen Otto IV. und Waldemar von Brandenburg, der Graf Albrecht von Anhalt und der Graf Eberhard von Wirtemberg darum beworben zu haben h). Aber Heinrich VII. Dessen Wahl.

f) *Gesta Balduini* AEp. Trevir. L. I. c. 4. l. c. p. 99. sq. conf. *Volcmar* p. 540.

g) *Ferretus Vicentinus* L. IV. ap. Murator. T. IX. p. 1052.

h) S. Olenschlager Staatsgesch. des röm. Kaiserth. Urk. B. no. 8. S. 15. f.

je mehr sich die Anzahl der Throncandidaten vermehrte, desto weniger konnten sich die Churfürsten über die Wahl vereinigen. Niemand versprach sich von dieser Trennung unter den Wahlfürsten mehr Vortheile, als der König Philipp IV. von Frankreich, der schon längst den Anschlag gefaßt hatte, seinen Bruder Karl von Valois auf den teutschen Thron zu heben und dadurch seinem Hause einen neuen, sehr wichtigen, Zuwachs von Macht und Ansehen zu verschaffen. Philipp begab sich zu dem Ende selbst zum Pabste Clemens V., der sich damals zu Poitiers befand, und empfahl ihm die Sache seines Bruders aufs angelegentlichste. Clemens sahe die Gefahren, die eine solche Wahl der Freyheit und Verfassung des Reichs, wie dem Ansehen der Päbste selbst, drohete, nur mehr als zu deutlich. Da er aber dem Könige nichts abschlagen durfte, so fertigte er die verlangten Empfehlungsschreiben an die Churfürsten aus, mit denen die königlichen Gesandten sogleich nach Teutschland abreisen mußten. Allein die Gesandten kamen zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben; blos der Erzbischof von Köln und der Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg hatten ihren Anträgen Gehör gegeben i). Da Philipp merkte, daß der Pabst die Sache sehr nachlässig und vielleicht nur zum Schein betrieb, beschloß er, den Prinzen Karl mit einer Bedeckung von 6000. Reutern nach Avignon zu schikken, um den Pabst geschmeidiger zu machen und allenfalls Gewalt zu brauchen. Aber eben dadurch wurde das ganze Project vereitelt. Denn sobald Clemens erfuhr, was der König vorhatte, schickte er, auf den Rath des Kardinalbischofs von Ostia del

i) Olenschlager a. ang. O. Urk. B. no. 7. S. 13. ff.

del Prato, einen geheimen Botschafter mit Briefen nach Teutschland, worinn er die Churfürsten vor den gefährlichen Absichten des französischen Hofes warnte, sie zur Beschleunigung der Königswahl sehr dringend ermahnte und zugleich den Grafen Heinrich von Luxemburg, als den würdigsten Throncandidaten, vorschlug k). Heinrich von Luxemburg stand zwar, als einer der berühmtesten Turnierhelden und wegen seiner vorzüglichen Gerechtigkeitsliebe und Sorgfalt für die öffentliche Sicherheit, im ganzen Reich in sehr großem Ansehen l), würde aber wohl nie König geworden seyn, wenn er nicht an dem Erzbischof von Maynz Peter Aichspalter einen so wichtigen Unterstützer gehabt hätte. Peter Aichspalter war ehedem der Arzt und vertraute Freund des Grafen Heinrichs von Luxemburg gewesen, war nachher zu verschiedenen geistlichen Stellen gelangt und hatte zuletzt das Bisthum Basel erhalten. Im Jahr 1306. gieng er, auf Veranlassung des Grafen von Luxemburg, an den päbstlichen Hof, um für dessen Bruder Balduin das erledigte Erzstift Maynz zu erhalten: da aber der Pabst eben damals gefährlich krank ward, und Peter Aichspalter das Glück hatte, ihn bald wieder herzustellen, so erhielt Peter

k) *Villani* hist Florent. L. VIII. c. 101. ap. Murator. T. XIII. p. 436. sq. *Conr. Kecerius* de Henrico VII. Imp. ap. Urstis. T. II. p. 66. sq.

l) „Fuit (Henricus) miles imperterritus, in armis strenuus, hastiludorum et torneamentorum a mari usque ad mare in juventute semper quaesitivus, in quibus inter caeteros glorioſior habebatur, judex justissimus, pauperum, pupillorum, mercatorum, peregrinorum promptissimus defensator, raptorum, malefactorum, tyrannorum rigidissimus exterminator cet." *Gesta Balduini* L. II. c. 1. p. 112.

das Erzbisthum Maynz für sich selbst zur Belohnung m). Peter verband sich das luxemburgische Haus auf eine andere Art. Er verschaffte dem kaum 22. jährigen Balduin das Erzbisthum Trier: und nun suchte er auch dessen Bruder, den Grafen Heinrich, zur königlichen Würde zu befördern, besonders nachdem ihn der Pabst selbst dazu empfohlen hatte. Die vorläufigen Wahlberathschlagungen
1308. im Nov. wurden zu Rense, am Rhein zwischen Bacherach und Coblenz, gehalten. Hier brachte man drey Tage zu, ohne daß die zu sehr getheilten Meynungen einander näher kamen. Endlich that Peter von Maynz den Vorschlag, daß die Stimmen insgeheim durch ein sogenanntes Scrutinium gegeben werden sollten, so, daß jeder ganz frey und ohne Furcht, den andern zu beleidigen, votiren könnte. Dieß wurde beliebt: und nun fielen ihm und dem
1308. 25. Nov. Erzbischof Balduin von Trier zwey weltliche Churstimmen zum Vortheil des Grafen von Luxemburg bey, denen nachher auch die beyden übrigen Stimmen folgten n). Hierauf versammelten sich die Wahlfürsten zu Frankfurt und wählten den, selbst
27. Nov. anwesenden, Grafen Heinrich von Luxemburg, nunmehr **Heinrich VII.**, feyerlich und einstimmig zum Könige. Von Frankfurt begab sich der neue König nach Aachen und empfieng durch den Erz-
1309. bischof von Köln, zugleich mit seiner Gemahlinn
6. Jan. Margarethe von Brabant, die feyerliche Krönung

m) *Io. Trithem* ad an. 1306. p. 104. sq. *Serarius* rer. Mogunt. L. V. p. 849. *Raynald.* T. XV. ad an. 1306. n. 18.

n) *Albertini Mussati* hist. Augusta L. I. rubr. 4. ap. Murator. T. X. p. 209.

nung ob. Daß Heinrich von Luxemburg die Wahlstimmen nicht weniger, als seine Vorgänger, habe bezahlen müssen, läßt sich vermuthen; von dem Erzbischof von Maynz wenigstens ist es gewiß, daß er sich, schon vor der Wahl, sehr mächtige Vortheile ausbedungen habe p).

Nach erhaltener Krönung zog der neue König in den Rheinlanden, in Franken und Schwaben umher, und ließ sich in den Reichsstädten huldigen. Zu Costnitz bestätigte er den Waldstädten Schweiz, Uri und Unterwalden, auf ihr Ansuchen, alle Rechte und Freyheiten, die sie von den vorigen Königen und Kaisern, besonders vom Könige Adolf, erhalten hatten, und befreyete sie von der angemaßten Gerichtsbarkeit der Herzoge von Oesterreich, so, daß sie vor keinem andern Richter, als vor dem königlichen Landvogt, zu erscheinen verbunden seyn sollten q). Zu gleicher Zeit schickte er von Costnitz aus eine feyerliche Gesandtschaft an den Pabst nach Avignon, die nicht nur um seine Bestätigung, sondern vorzüglich auch um die Kaiserkrönung ansuchen mußte r). Clemens V. nahm die Gesandten sehr günstig auf, erkannte ihren Herrn als rechtmäßigen römischen König und bestimmte, wegen der bevorstehenden allgemeinen Kirchenversammlung, den 2. Februar

Seine Bestätigung. 1309. 3. Jun. 1309. 2. Jun. 26. Jul.

o) *Gesta Balduini* L. II. c. 1. sq. p. 111. sqq. Olenschlager Urk. B. no. 9. S. 17. ff. Horneck c. 810. sq. p. 820. sq. *Io. Trithem.* ad an. 1308.

p) ap. *Würdtwein* Subsid. diplomat. T. IV. no. 105. p. 253. sqq. *Gudenus* T. III. no. 42. sq. p. 55. sq.

q) S. die Urkunden bey Tschudy S. 245 — 247.

r) ap. *Raynald.* ad an. 1309. no. 19.

Februar 1312. zum Termin der Kaiserkrönung s). Hierauf mußten die Gesandten, im Namen des Königs, den gewöhnlichen Beschützungseid ablegen, worinn sich Heinrich VII. verband, daß er zu Rom, ohne des Pabstes Einwilligung, keine öffentliche Anordnung machen, auch alles, was den den Gütern der römischen Kirche an ihn gelangt sey oder noch gelangen würde, baldigst zurückgeben und einen jeden Statthalter, den er, zur Handhabung der Reichsrechte, nach Tuscien oder nach der Lombardie schicken würde, allemal schwören lassen wolle, daß er das Land des heil. Peters und die römische Kirche wolle vertheidigen helfen t).

Erwerbung von Böhmen.

Nachdem Heinrich VII. allenthalben, wo er sich seit seiner Krönung zu Aachen aufgehalten hatte, Ruhe und Ordnung herzustellen und zu befestigen gesucht, begab er sich nach Speyer, um hier
1309. seinen ersten Reichstag zu eröfnen. Auf demselben fand er Gelegenheit, die bisherige Verwirrung in Böhmen zum größten Vortheil seines eigenen Hauses beyzulegen. Der Herzog **Heinrich von Kärnthen** war zwar vor zwey Jahren, da Rudolf von Oesterreich starb, zum Könige von Böhmen gewählt worden: doch hatte der Herzog Friedrich von Oesterreich, Albrechts I. ältester Prinz, noch immer einen starken Anhang unter den böhmischen Ständen. Die Verwirrung im Lande ward größer und bedenklicher, da auch der König Philipp von Frankreich zum Vortheil seines Bruders Karl von Valois, dem er einen festen Fuß in Teutschland zu ver-

s) bey Olenschlager Urk. B. no. 9. C. und E. S. 22. und 25. ff.

t) bey Olenschlager a. ang. O. no. 9. D. S. 24.

verschaffen suchte, mit einigen böhmischen Herren ein geheimes Verständnis unterhielt v). Nachdem aber Philipps Absichten, seinen Bruder Karl auf den teutschen Thron zu heben, vereitelt worden, stand unvermuthet eine dritte Parthey in Böhmen auf, die sich für den neuen römischen König Heinrich VII. erklärte; denn Heinrich von Kärnthen regierte sehr nachlässig und willkührlich, ließ viele böhmische Große gefangen setzen und vertraute fast alle feste Plätze, wie die wichtigsten Aemter des Reichs, seinen mitgebrachten Kärnthern an x). Diese Parthey ward in kurzem sehr mächtig, setzte die Prinzessinn **Elisabeth**, des vorigen Königs Wenzels III. jüngere Schwester, die Heinrich von Kärnthen seit einiger Zeit gefangen hielt, in Freyheit, schickte einige Abgeordnete an den römischen König nach Speyer, und ließ seinem Sohne **Johann von Luxemburg**, damals einem Herrn von vierzehn Jahren, das Königreich Böhmen unter der Bedingung antragen, daß er sich mit der Prinzessinn Elisabeth vermählen sollte. Heinrich VII. ergrif diese Gelegenheit, sein Haus zu vergrößern, mit Freuden. Da aber Heinrichs von Kärnthen Gemahlinn Anne die älteste Schwester des vorigen Königs war und also ein näheres Recht, als ihre jüngere Schwester Elisabeth zu haben schien, so mußte man erst einen, wenigstens scheinbaren, Rechtsgrund ausfindig machen, um dem Herzoge von Kärnthen das Königreich Böhmen abzusprechen.

v) Chron. Bohem. manuscr. in J. P. von Gundling Gesch. und Thaten K. Heinrichs VII. S. 37. (Halle 1719. 8.)

x) *Chron. Bohem.* c. 91. sq. ap. Mencken T. III. p. 1745. sqq.

zusprechen. Heinrich VII. betrachtete Böhmen als ein dem Reich eröfnetes Lehn und erklärte, mit Beystimmung der Reichsfürsten, den Herzog von Kärnthen aller seiner darauf erlangten Rechte verlustig, weil er es eigenmächtig und ohne Bewilligung des Oberlehnsherrn in Besitz genommen und schon seit drey Jahren versäumt habe, um die Belehnung
1309. nachzusuchen. Hierauf trat die Prinzessinn Elisa-
im Aug. beth, in Begleitung einiger böhmischen Herren, die
Reise nach Speyer an, vollzog hier ihre Vermäh-
im Sept. lung mit dem Prinzen Johann, und dieser wurde von seinem Vater, dem römischen Könige, zur großen Freude der anwesenden Böhmen, mit dem Königreich Böhmen feyerlich belehnet y). Um aber die Herzoge von Oesterreich zu nöthigen, von ihren Ansprüchen auf Böhmen, die sich auf alte Erbverträge gründeten, abzustehen, machten die böhmischen Stände selbst Anforderungen auf Oesterreich und behaupteten, daß bereits der König Richard von Cornwall ihren König Ottocar mit den österreichischen Staaten belehnt und Rudolf von Habsburg sie wider alles Recht seinem ältesten Prinzen zugeeiguet habe z). Der römische König unterstützte diese, im Ernst ganz ungegründeten, Ansprüche und weigerte sich, den österreichischen Prinzen die gesuchte Belehnung wegen ihrer Erbländer zu ertheilen, blos um sie von Anforderungen auf Böhmen zurückzuhalten. Da sie sich aber damit nicht meldeten und der älteste von ihnen, der Herzog Friedrich,

y) *Chron. Leob.* ad an. 1309. p. 896. sq. *Anon. Chron. Bohem.* c. 93. ap. Mencken T. III. p. 1749. *Gesta Balduini* L. II. c. 5. p. 116. sq. Olenschlager Staatsgesch. des röm. Kaiserth. S. 33. f.

z) Olenschlager S. 35. f.

drich, sich verlauten ließ, daß bereits fünf Könige wegen Oesterreich erschlagen worden und der itzige römische König vielleicht der sechste seyn könnte, wenn er ihm seine Länder streitig machen wollte a); so kam es bald zu gütlichen Unterhandlungen. Der römische König versprach den Herzogen von Oesterreich 30,000. Mark Silbers und verpfändete ihnen dafür und für ein Darlehn von 20,000. Mark, wozu sich die Herzoge erboten, die Markgrafschaft Mähren: dagegen verbanden sich die Herzoge, ihn in der Eroberung von Böhmen und wider den Landgrafen Friedrich von Thüringen zu unterstützen und auch auf dem bevorstehenden Römerzuge zu begleiten. Hierauf wurden sie vom römischen Könige 1309.
mit den österreichischen Ländern feyerlich belehnt b). 17. Sept.
Unterdessen hatte der König seinen Sohn Johann, in Begleitung des Erzbischofs von Maynz und anderer Fürsten und Herren, mit einem starken Heer nach Böhmen abgehen lassen, um den Heinrich von Kärnthen zu vertreiben. Dieser behauptete 1310.
sich noch bis zu Ende des folgenden Jahres, da die im Dec.
belagerten Prager dem neuen Könige Johann die Thore öfneten und Heinrich von Kärnthen aus Böhmen abziehen mußte; worauf Johann, mit seiner Gemahlinn Elisabeth, von dem Erzbischof Pe- 1311.
ter von Maynz zu Prag gekrönet würde c). 4. Febr.

Auf

a) *Albert. Argent.* p. 115. *Io. Trithem.* ad an. 1309. p. 122.

b) *Ludewig* Reliqu. MStor. T. V. p. 532. sqq. *Chron. Salisburg.* ad an. 1309. p. 405. *Alb. Argent.* l. c. Hornect c. 828. p. 840.

c) *Anon. Chron. Bohem.* c. 93. p. 1749. sq. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1309. p. 898.

Anstalten zum Römerzuge.

Auf dem Reichstage zu Speyer, wo sich der römische König mit den Churfürsten, Fürsten und Abgeordneten der Städte sechs Wochen lang aufhielt d), hatten sich auch verschiedene Italiäner, vornehmlich der aus Mayland vertriebene **Matthäus Visconti** e) und **Thebald Brusciati** f), eingefunden, um den König zu einem Alpenzuge aufzumuntern g). Da seit Konrads IV. Zeiten kein teutscher König nach Italien gekommen war, so schien ein solches Unternehmen desto nöthiger zu seyn, um sowohl die fast ganz verloren gegangenen Reichsrechte wieder hervorzusuchen, als auch den schädlichen Partheyen der Welfen und Gibellinen ein Ende zu machen. Heinrich VII. konnte sich davon desto mehr Fortgang versprechen, da die meisten lombardischen Städte mit der Furcht vor den Kaisern allmälig auch die vormalige Sorgfalt für ihre Freyheit und innere Stärke verloren hatten und geschehen ließen, daß einzelne Herren über sie zu herrschen anfiengen. Mayland, das vor hundert Jahren noch so frey und mächtig gewesen war, befand sich itzt in eben dem Zustande, wie Rom zu den Zeiten des Sylla und Cäsar, und man

d) „Manfit ibi rex sex hebdomatibus cum Principibus, electoribus et aliis Principibus et civitatum nuntiis.“ *Albert. Argent.* p. 116.

e) Er war im Jahr 1294. vom Könige Adolf zum Reichsvicarius in der Lombardie ernannt worden, und hatte zu Mayland ein gewaltiges Ansehen behauptet, war aber 1302. von dem verschlagenen und mächtigen Guido della Torre verdrängt worden.

f) Er war das Haupt der Brescianer gewesen, aber von der Gegenpartey verjagt worden.

g) *Albert. Argent.* l. c.

man sahe voraus, daß nächstens ein Fürstenthum daraus entstehen würde; nur war noch nicht entschieden, ob es der Familie della Torre oder den Visconti zu Theil werden würde. In einer ähnlichen Lage befanden sich die meisten übrigen Städte der Lombardie, Verona, Vercelli, Padua, Bergamo, Novara, Parma, Piacenza, Ferrara und andere: in jeder stritten sich zwey, drey Familien um die Oberherrschaft. Da aber Mayland die vornehmste und mächtigste unter ihnen war, so konnte man voraussehen, daß die meisten in der Nachbarschaft liegenden Städte nicht nur ihre Freyheit verlieren, sondern auch unter die Herrschaft von Mayland gerathen würden. Diese günstigen Umstände, die Einladung der gedrückten Gibellinen und die wiederholten Aufmunterungen des Pabstes Clemens V., der sich schon längst von der französischen Staatsgefangenschaft loszumachen und bey Gelegenheit der Kaiserkrönung nach Rom zurückzukehren suchte, bestimmten den König Heinrich, nach Italien zu gehen, wo er nicht nur zu Befriedigung seiner Ruhmbegierde ein weites Feld vor sich hatte, sondern sich auch, durch Wiederherstellung der vormaligen Kaiserrechte, mehr Macht und Einkünfte verschaffen konnte. Er berathschlagte sich darüber mit den Reichsständen zu Speyer: diese versprachen ihm ihren Beystand, und der Zug wurde auf den Herbst des folgenden Jahres angesetzt h). Vor seinem Aufbruch hielt er noch einen Reichstag zu Frankfurt, auf welchem er dem sehr verdienten Grafen Berthold von Henneberg, für ihn und seine 1310. 25. Jul.

h) vid. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1310. p. 899. 900. *Albertin. Muſſat.* L. I. c. 7. l. c. p. 328. ſq. *Vecerius* l. c. p. 68.

ſeine Nachkommen, die Würde eines Reichsfürſten ertheilte, iedoch ohne ſie auf das Land ſelbſt zu erſtrecken, welches noch ferner hin eine Grafſchaft bleiben ſollte i). Zum Reichsverweſer während ſeiner Abweſenheit beſtellte er ſeinen Sohn, den König Johann von Böhmen, dem er aber, wegen ſeiner Jugend, den Erzbiſchof Peter von Maynz und den gefürſteten Grafen Berthold von Henneberg zuordnete k). Hierauf trat er den Zug über Lauſanne, durch Savoyen, mit einem geringen Heer an, überſtieg den Mont Cenis und rückte über Suſa nach Turin, wo er zu Anfang des Novembers anlangte l).

1310. im Sept.

Ankunft in der Lombardie.

Heinrichs Eintritt in Italien erregte in den italiäniſchen Städten ſehr verſchiedene Bewegungen. Die Welfen, die ihn als ihren natürlichen Feind und Unterdrücker anſahen, hatten ſich mit einander verbunden, hatten den neuen König **Robert** von Neapel zu ihrem gemeinſchaftlichen Oberhaupt gewählt, und ſuchten dem römiſchen Könige alle mögliche Hinderniſſe in den Weg zu legen. Am meiſten war **Guido della Torre**, das Haupt der Welfen zu Mayland, in Sorgen, ungeachtet er den König Heinrich, durch ſeine nach Speyer abgeſchickten Geſandten, ſelbſt eingeladen, und ihm mit 1000. Mann bis nach Lauſanne entgegen zu kommen

i) vid. Dipl. in *Meibom.* Scr. rer. Germ. T. III. p. 208. ſq.

k) *Vecerius* p. 68. *Geſta Balduini* L. II. c. 8. p. 119. *Chron. Leob.* ad an. 1309. p. 898.

l) *Geſta Balduini* L. II. c. 9. p. 119. *Albert. Muſſat.* L. I. c. 9. p. 330. *Vecerius* l. c.

nen versprochen hatte m). Die Gibellinen aber schöpften neuen Muth und glaubten, das Ende ihrer bisherigen Drangsale, ihre Wiedereinsetzung in die verlornen Güter und die völlige Ueberwältigung ihrer Feinde, der Welfen, schon vor Augen zu sehen. Zuletzt wurden die Bewegungen des Volks so allgemein und so heftig, daß die Häupter der Städte sich genöthigt sahen, dem römischen Könige entgegen zu gehen n), dessen Heer nunmehr immer stärker anwuchs. Heinrich nahm seinen Weg von Turin über Asti, Casale, Vercelli und Novara, und rückte so plötzlich in die Nähe von Mayland, daß Guido della Torre der sich anfangs hatte mit Gewalt widersetzen wollen, in die größte Bestürzung gerieth. Er schickte ihm sogleich Abgeordnete entgegen, die ihm seine Unterwürfigkeit bezeugen mußten, ließ seine Truppen auseinander gehen, eilte dem Könige selbst entgegen und übergab ihm die Stadt, die er nicht mehr behaupten konnte o). Heinrich zog also triumphirend in Mayland ein, und sowohl Welfen, als Gibellinen, mußten sich ihm, als ihrem Oberherrn, unterwerfen. Hierauf ließ er einen allgemeinen Frieden bekannt machen: die Häupter der beyden Partheyen mußten, in seiner Gegenwart, einander öffentlich die Hände geben und versprechen, die gegenseitigen Beleidigungen zu vergessen 1310. 24. Dec.

m) *Nicolai Botrontinensis episcopi* relatio de itinere Italico Henrici VII. Imp. ad Clement. V. Pap. ap. Murator. T. IX. p. 888.

n) *Albertin. Mussat.* L. I. c. 10. p. 331. sqq.

o) *Albert. Mussat.* L. I. c. 10. p. 337. conf. *Gesta Balduini* L. II. c. 10. p. 120.

vergessen und die Vertriebenen wieder aufzunehmen p). Am folgenden Dreykönigstage empfieng er, nebst seiner Gemahlinn Margarethe, in der Hauptkirche zu Mayland die italiänische Krönung, und die anwesenden Abgeordneten der Städte Padua und Vicenza, die ihm bisher noch entgegen gewesen, leisteten ihm bey dieser Feyerlichkeit die Huldigung q).

1311. 6. Jan.

Empörung der Lombarden.

Da die vorigen Kaiser, besonders Friedrich I. und Friedrich II., gegen die Gibellinen eine offenbare Partheylichkeit geäußert und eben dadurch die Welfen noch mehr wider sich erbittert hatten, so glaubte Heinrich, die bisherige Eifersucht und Feindschaft zwischen diesen beyden Factionen dadurch am besten zu tilgen, wenn er gegen beyde eine völlige Gleichheit und Unpartheylichkeit beobachtete. Er ernannte daher sowohl Welfen, als Gibellinen, zu seinen Statthaltern und schickte sie nach den verschiedenen Städten ab, wo sie auch fast ohne Schwierigkeit angenommen wurden. Und eben so mußten alle und jede, die bisher aus den Städten vertrieben worden, wieder aufgenommen werden r). Aber Heinrich kannte die Italiäner bey weitem nicht genug, und bald sahe man eben die Auftritte wieder, die unter seinen Vorgängern so oft vorgefallen waren. Heinrich hatte sich genöthigt gesehen, eine allgemeine Landsteuer auszuschreiben. Die Mayländer allein sollten 100,000. Goldgulden erlegen:

p) *Nicol. Botronttnenf.* l. c. p. 893. sq.

q) *Albert. Muſſat.* L. I. c. 12. p. 338. sq. *Geſta Balduini* l. c. p. 121. *Vecerius* p. 68. *Nic. Botront.* p. 894. sq.

r) *Nic. Botrónttn.* p. 895. sq. *Vecerius* p. 68. sq.

lagen: diese Summe hatte Guido della Torre selbst in Vorschlag gebracht, da hingegen Matthäus Visconti nur 60,000. angeboten hatte. Ueber diese hohe Abgabe ward das Volk zu Mayland unwillig, und Guido della Torre wußte dieses Mißvergnügen so geschickt zu benutzen, daß es darüber zu einem öffentlichen, blutigen Aufstande kam. Dieser wurde zwar, nachdem die Häuser der Torrianer geplündert und zum Theil zerstört worden und Guido della Torre sich mit seinen Verwandten durch die Flucht gerettet hatte, wieder unterdrückt s): aber bald folgten mehrere Städte diesem Beyspiel. Crema, Cremona, Lodi, Bergamo und Brescia, die bereits königliche Statthalter angenommen hatten, empörten sich öffentlich t): in andern entstanden so heftige Bewegungen, daß keine Vorstellungen vermögend waren, sie zu stillen, und die Gibellinen großentheils wieder vertrieben wurden. Heinrich mußte sich daher, wider seinen Willen, zur Gewalt entschließen. Vorzüglich streng war er gegen Cremona und Brescia. Die Cremoneser öfneten ihm zwar, da er wider sie anrückte, die Thore und giengen ihm demüthig entgegen: aber Heinrich ließ 300. der vornehmsten Bürger gefangen nehmen, ließ die Pforten und Mauern der Stadt niederreissen, erklärte den Ort aller bisherigen Privilegien verlustig, und kaum wurde, auf Fürbitten der Königinn, die Plünderung und Zerstörung der Häuser 1311. im Apr.

s) *Albert. Mussat.* L. II. c. 1. p. 341. sqq. *Vecerius* p. 69. *Gesta Balduini* L. II. c. 10. p. 121. sq.

t) *Albert. Mussat.* L. II. c. 2. 9. 10. L. III. c. 3 — 5. et 12. *Nicol. Botrontin.* p. 897. sq. *Vecerius* l. c.

noch abgewandt v). Brescia, wo der wieder eingesetzte Thebald Brusciati dem Könige untreu geworden war, mußte förmlich belagert werden. Die Brescianer wehrten sich vier Monate lang, und die gegenseitige Erbitterung war unglaublich stark. 1311. Endlich mußte sich die Stadt ergeben. Die 24. Sept. Mauern und Thürme wurden völlig niedergerissen, und die Einwohner mußten eine sehr hohe Geldstrafe erlegen: der verrätherische Thebald Brusciati aber, den man bey einem Ausfall gefangen bekommen hatte, wurde geschleift und geviertheilt x).

Aufbruch nach Rom.

Heinrich wollte durch dieses harte Verfahren die übrigen Städte in Furcht jagen. Allein die Erbitterung der Welfen stieg eben deßwegen höher, zumal da sie vom Könige Robert von Neapel immer mehr aufgehetzt und sehr thätig unterstützt wurden. Das schlimmste aber war, daß Heinrich bey der Belagerung von Brescia, theils durch Krankheiten, theils durch die Waffen, wenigstens drey Viertel seines ganzen Heers verloren hatte y). Dennoch ließ er den Muth nicht sinken, sondern beschloß, nach Rom aufzubrechen und sich hier krönen zu lassen.

v) *Albertin. Mussat.* L. III. c. 4. p. 364.

x) *Albert. Mussat.* L. III. c. 7. L. IV. c. 1. 3. 6. *Vecerius* p. 69. sq. *Gesta Balduini* L. II. c. 12. p. 124. sqq. *Villani* L. IX. c. 19. p. 452. sq.

y) *Albertinus Mussatus* L. IV. c. 5. p. 392. sq. sagt: „Cecidere ex Ducibus Germanorum quatuor *millia* et LXX; Militum hastatorum septem millia septingenti; e Plebe numerus infinitus.“ *Ferretus Vicentinus* L. IV. p. 1079. giebt zwar nur 70. vom hohen Adel, aber auch 7000. Lanzenträger und 20,000. Gemeine an. Beyde Angaben sind übertrieben.

sen. Da er es nicht wagen konnte, den geraden Weg zu nehmen, weil die Welfen im mittlern Italien ihm den Durchzug zu versperren suchten, so gieng er über Tortona nach Genua, wo er mit offenen Armen aufgenommen wurde z). Kaum war er zu Genua angekommen, als die Nachricht einlief, daß in den lombardischen Städten neue Empörungen entstanden wären. Heinrich schickte zwar den Grafen Werner von Hohenberg mit einigen Truppen dahin, der aber nichts ausrichten konnte a). Während seines Aufenthalts zu Genua starb seine würdige Gemahlinn Margarethe von Brabant; ein Verlust, der ihm sehr schmerzlich war b). Endlich, da er merkte, daß seine Anwesenheit den Genuesern anfieng lästig zu werden, fuhr er mit dreyßig Galeren nach Pisa ab, wo er mit größten Ehrenbezeugungen empfangen wurde c). Nachdem er hier sein geschwächtes Heer durch die vertriebenen Gibellinen, die sich itzt in großer Menge bey ihm einfanden, ansehnlich verstärkt hatte, brach er über Siena und Viterbo nach Rom auf. Rom war damals nicht weniger, als irgend eine andere Stadt Italiens, in Welfen und Gibellinen getheilt: von jenen waren die vom Hause **Ursini**, von den letztern die vom Hause **Colonna** die Häupter. Die Colonneser hielten das Lateran und das Coliseum besetzt, die Ursiner aber hatten das Capitolium, die

1311. 13. Dec.

1312. 16. Febr.

1312. 23. Apr.

z) *Albert. Muſſat.* L. IV. c. 11. L. V. c. 1. p. 398. ſqq. *Ferret. Vicentin.* L. V. p. 1087. ſq.

a) *Albert. Muſſat.* L. V. c. 2. ſq. p. 402. ſq.

b) *Geſta Balduini* L. II. c. 13. p. 126.

c) *Ferret. Vicentin.* l. c. p. 1095. *Villani* L. IX. c. 36. p. 458.

Engelsburg und das Vatican mit der Peterskirche inne d), und hatten sowohl vom Könige Robert von Neapel, als auch von den Florentinern eine Verstärkung erhalten, um die Ankunft und Krönung des Königs zu hindern. Dennoch setzte Heinrich, auf das dringende Bitten der Colonneser, seinen Marsch fort und zog, in Begleitung der fünf Kardinal-Legaten, denen der Pabst Clemens V. die Verrichtung der Kaiserkrönung aufgetragen hatte e), an der Spitze der Truppen in Rom ein f). Es war allerdings etwas sonderbares, zwey verschiedene Armeen in Rom zu sehen, die sich in verschiedenen Quartieren der Stadt befestigt hatten, wo sie gleichwohl kein Schlachtfeld wählen konnten, um zu entscheiden, ob der König der Teutschen, oder der König von Neapel Meister von Rom seyn sollte. Zwar wurde das Capitolium von Heinrichs Truppen erobert: aber das Vatican und die Peterskirche, wo die Krönung geschehen sollte, konnten sie den Welfen nicht abnehmen. Heinrich mußte sich daher, aus Besorgnis, den Römern durch einen längern Aufenthalt zu mißfallen, entschließen, sich in der lateranischen Kirche krönen zu lassen. Die Kardinal-Legaten wollten sich dazu nicht verstehen, wurden aber durch die Drohungen des römischen Volks dazu genöthigt. Also wurde endlich Heinrich VII., am Peter-Paulfeste, von den päbstlichen Kardinal-Legaten feyerlich zum Kaiser gekrönt, nachdem er vorher den gewöhnlichen Eid, daß

1312. 7. May.

Kaiserkrönung.

1312. 29. Jun.

d) *Vecerius* p. 71.

e) vid. *Raynald.* ad an. 1311. no. 6. sqq.

f) *Nic. Botrontin.* p. 913. sqq. *Ferrat. Vicent.* L. V. p. 1098. sq. *Vecerius* l. c.

daß er ein Beschützer, Vogt und Vertheidiger des Pabstes und der römischen Kirche in allen ihren Angelegenheiten seyn wolle, geleistet hatte g).

Kriegsanstalten wider Robert von Neapel.

Da nach geschehener Krönung die meisten teutschen Großen, wie gewöhnlich, über die Alpen zurückeilten und die Hofnung zur völligen Bezwingung der Stadt Rom sich immer mehr entfernte: so brach der Kaiser nach Tivoli und sodann nach Tuscien, dem Hauptsitz der Welfen, auf und unternahm die Belagerung von Florenz, wurde aber, durch den Mangel an hinlänglichen Truppen genöthigt, wieder abzuziehen, ob er schon das Gebiet der Florentiner mit Feuer und Schwerdt verwüsten ließ h). Dennoch wollte er Italien nicht verlassen, denn er war mit dem Entschluß gekommen, das verfallene kaiserliche Ansehen völlig wieder herzustellen: und dieser Vorsatz ward bey ihm in eben demselben Verhältnis stärker und fester, wie sich die Schwierigkeiten, die ihm die Welfen und ihr Anführer Robert in den Weg legten, vermehrten. Heinrich schloß mit dem Könige Friedrich von Sicilien ein genaues Bündnis, ernannte ihn zum Reichsadmiral, versprach dessen Sohne Peter seine Tochter zur Gemahlinn, und Friedrich verband sich dagegen, den König Robert mit aller seiner Macht anzugreifen i). Seinem Sohne, dem Könige Johann

1312. 20. Jul. im Sept. im Nov. 1312.

g) Olenschlager Urk. B. no. 15. S. 53. *Ferret. Vicentin.* L. V. p. 1104. sq. *Albert. Mussat.* L. VIII. c. 7. p. 460. sqq.

h) *Albert. Mussat.* L. VIII. c. 8. L. IX. c. 1. sqq. p. 464. sqq.

i) *Chron. Siciliae* c. 74. ap. Murator. T. X. p. 870. *Albert. Mussat.* L. XIII. c. 7. p. 532. *Ferret. Vicent.*

von Böhmen, trug er auf, einen Reichstag zu Nürnberg zu halten und die Reichsstände um Hülfe anzusprechen. Nun wollte zwar in Teutschland
1313. 6. Jan. niemand von einer solchen Reichshülfe etwas hören: doch brachten des Kaisers Freunde und Verwandte ein ansehnliches Heer zusammen, das der König von Böhmen ihm zuführen sollte k). Unterdessen verließ der Kaiser sein bisheriges Lager bey
1313. 6. Jan. S. Casciano, einige Meilen von Florenz, und zog im März. sich endlich zurück nach Pisa l). Hier erklärte er
1313. den König Robert von Neapel, nachdem er auf die
25. Apr. gewöhnlichen Vorladungen nicht erschienen, in die Reichsacht, mit dem Zusatz, daß er, als ein Empörer, Verräther, Reichsfeind und Verbrecher der beleidigten Majestät, aus dem ganzen Reich verbannt seyn und, wenn er dem Kaiser dereinst in die Hände fiele, den Kopf verlieren sollte m). Mit gleicher Strenge verfuhr Heinrich wider die Paduaner n), Florentiner o) und andere Welfen, die sich wider ihn empört hatten p). Freylich konnte Robert nicht eigentlich als König von Neapel, sondern nur als ein teutscher Reichsvasall wegen der Grafschaft Provence und anderer Reichslehen, die er im Besitz hatte, in die Acht erklärt werden. Man sieht aber

cent. L. V. p. 1105. *Vecerius* p. 71. *Villani* L. IX. c. 50. p. 467. conf. Olenschlager S. 60.

k) Olenschlager S. 63.

l) *Villani* L. IX. c. 47. sq. p. 465. sqq.

m) Achtssentenz wider K. Robert von Neapel, bey Olenschlager Urk. B. no. 13. S. 43. ff.

n) *Albert. Mussat.* L. XIV. c. 7. p. 539. sqq.

o) *Villani* L. IX. c. 48. p. 467.

p) *Nic. Botrontin.* p. 932.

aber aus der Achtssentenz sehr deutlich, daß der Kaiser sie auch auf das Königreich Neapel selbst ausgedehnt wissen wollte, entweder weil er Apulien, wie vormals Lothar II., für ein Reichslehn ansahe, oder weil er sich als Herrn der Welt betrachtete und folglich den König Robert, der wider ihn die Waffen ergriffen, als einen Majestätsverbrecher behandeln zu können glaubte.

Niemand war mit dem Verfahren des Kaisers so unzufrieden, als der Pabst Clemens V., theils weil Robert ein Vasall der römischen Kirche war, theils und vornehmlich weil er von dem Könige von Frankreich, dem an der Erhaltung des Königs Robert gar viel gelegen war, wider den Kaiser aufgehetzt wurde. Er erklärte die wider Robert ergangene Achtssentenz für ungültig, untersagte dem Kaiser alle weitere Feindseligkeiten und bedrohete ihn sogar mit dem Banne, wenn er das Königreich Neapel angreifen würde q). Aber Heinrich verachtete diese Drohungen, stützte sich auf die Gerechtigkeit seiner Sache r), und brach nun wirklich von Pisa auf, um den König von Neapel anzugreifen und aus dem Lande zu jagen. Die Pisaner und Genueser rüsteten siebenzig Galeren aus, mit denen sich noch funfzig sicilische vereinigten s). Die ganze Flotte sollte der König Friedrich von Sicilien, als Reichsadmiral, commandiren und den doppelten Angrif auf das Neapolitanische erleichtern. Auch

Aufbruch wider Robert.

1313. 5. Aug.

q) *Albert. Mussat.* L. XVI. c. 3. p. 563. sqq. *Raynald.* ad an. 1313. n. 16 — 21.

r) vid. *Nic. Botrontin.* p. 933. sq.

s) *Vecerius* p. 72.

setzten Friedrichs Truppen bereits aus Sicilien nach Calabrien über und machten hier mit den Feindseligkeiten den Anfang t). Der Kaiser selbst aber wollte mit einem beträchtlichen Heer bey Terracina ins Neapolitanische einbrechen, und erwartete noch eine Verstärkung aus Teutschland, mit welcher sein Sohn Johann von Böhmen schon im Anzuge war v). In der That sahe es um den König Robert höchst gefährlich aus, und ganz Europa erwartete, mit begieriger Aufmerksamkeit, den Ausgang der Unternehmung, die das Schicksal von ganz Italien entscheiden konnte. Schon sagte man, Robert würde die Ankunft der Feinde nicht abwarten, sondern sich zu Wasser nach der Provence retten x). Aber der bald darauf erfolgte Tod des Kaisers setzte ihn mit einem mal aus aller Verlegenheit.

Heinrich VII. stirbt.

Heinrich hatte sich schon bey seinem Abzuge von Pisa nicht wohl befunden y). Als er in die Gegend von Siena kam, nahm die Krankheit dergestalt zu, daß er sich nach Buonconvento mußte bringen lassen. Hier starb er nach wenig Tagen, 1313. 24. Aug. in einem Alter von 51. Jahren. So wird die Todesart dieses Kaisers von mehrern, sonst glaubwürdigen, Schriftstellern erzählt z), und einige geben auch verschiedene natürliche Ursachen und Umstände davon

t) *Chron. Sicil.* l. c. p. 871.

v) *Albert. Mussat.* p. 118.

x) *Villani* L. IX. c. 52. p. 469. *Vecerius* p. 72.

y) *Villani* L. IX. c. 51. p. 468. *Vecerius* p. 72. *Ferret. Vicentin.* L. V. p. 1115. sq.

z) *Ferret. Vicentin.*, *Villani*, *Vecerius* ll. cc.

davon an a). Aber der unbekannte Biograph des Erzbischofs Balduin von Trier berichtet, der Kaiser habe sich zu Buonconvento von einem Dominicaner, Bernhard von Montepulciano b), die Com- 15. Aug.
munion reichen lassen und gleich darauf einen Schmerz im ganzen Körper gefühlt; woraus die Aerzte geurtheilt hätten, er müsse Gift bekommen haben: um ihn zu retten, sey er von den Aerzten gebeten worden, ein Brechmittel zu nehmen, aber der Kaiser habe erklärt, daß er lieber sterben, als der Welt ein Aergernis geben wolle; und so sey er am zehnten Tage verschieden c). Es kann seyn, daß dieser Schriftsteller es von dem Erzbischof Balduin, dem Bruder des Kaisers, selbst gehört hat; doch muß dabey nicht vergessen werden, daß Balduin bereits im März dieses Jahres aus Italien nach Trier zurückgegangen war d). Auch kann man nicht läugnen, daß alsbald nach Heinrichs Tode das Gerücht entstanden, der Kaiser sey durch eine vergiftete Hostie aus dem Wege geräumt worden e), und es war sehr natürlich, daß ein solches Gerücht bey den Gibellinen und Teutschen leicht Glauben fand. Ja, die Sage war so allgemein und erhielt sich so lange, daß der Dominicanerorden sich nach 33. Jahren von dem Könige Johann von (1346.)
Böhmen

a) *Albert. Mussat.* L. XVI. c. 8. p. 568. *Ferret. Vicentin.* L. V. p. 1115. sqq.

b) So heißt er in einer Urkunde des Königs Johann von Böhmen vom Jahr 1346., in *Baluzii* Miscellan. T. I. p. 163.

c) *Gesta Balduini* L. II. c. 17. p. 132. sq.

d) *Gesta Balduini* L. II. c. 16. p. 132.

e) vid. *Ferret. Vicent.* L. V. p. 1117.

Böhmen ein öffentliches Zeugnis ausstellen lassen mußte, worinn Johann versicherte, daß er die Sache gleich anfangs genau untersucht, aber nichts glaubwürdiges entdeckt habe, was dem gedachten Bernhard von Montepulciano und seinem Orden zur Last gelegt werden könne f). Dem allen ungeachtet muß man, bey dem Mangel ganz unverdächtiger Zeugnisse, die Sache in Zweifel lassen. Uebrigens war vielleicht seit dem Abgang der Karolinger kein Kaiser der Oberherrschaft über ganz Italien so nahe gewesen, als Heinrich VII., und keiner hatte so viel Wahrscheinlichkeit vor sich, aus der großen Menge von kleinen italiänischen Staaten einen einzigen zu machen. Aber bey den besten Absichten und Anstalten, die Einigkeit unter den unruhigen und getrennten Italiänern herzustellen, hinterließ er Italien gleichwohl in größerer Unruhe, Zwietracht und Verwirrung, als es zuvor gewesen war. Hätte er länger gelebt und seine Absichten auf Neapel und Toscana ausgeführt, so würde er die anfangs begangenen Fehler, die zum Theil die Ursachen jener Zerrüttung gewesen waren, haben verbessern können. Aber, um das ganze Reich beysammen zu erhalten, hätte er allemal seine Residenz in Italien aufschlagen müssen. Heinrich scheint diesen Plan gehabt zu haben. Aber für Teutschland wäre es ein wahres Unglück gewesen, wenn er wirklich zur Ausführung gekommen wäre; denn dieses hatte ohnehin schon durch seine dreyjährige Abwesenheit nicht wenig gelitten.

Teutsch-

f) vid. Dipl. ap. *Baluz.* Miscell. T. I. p. 162. sqq. Daß der Orden dieses Zeugnis vom Könige Johann erschlichen habe, ist eine noch unerwiesene Vermuthung.

Teutschland befand sich nach Heinrichs VII. Tode in einer sehr bedenklichen Lage. Zwey Häuser, das österreichische und das luxemburgische, ragten über die andern mächtig hervor und formirten zwey große Partheyen, von denen jede die neue Königswahl nach ihren Absichten zu lenken suchte. Vor allen gab sich der Herzog Friedrich von Oesterreich viel Mühe, die Krone an sich zu bringen, die sein Vater und Grosvater getragen und um die er sich schon bey der vorigen Wahl beworben hatte. Auch schien der größte Theil von Teutschland seine Wünsche auf ihn gerichtet zu haben: denn Friedrich war reich, mächtig, tapfer, klug und sehr redlich, und hatte sich durch seine Freygebigkeit, wie durch seine einnehmende schöne Gestalt, überaus viel Zuneigung und Freunde erworben. Allein, wenn Friedrich oder sein Bruder Leopold König ward, so mußte das Haus Luxemburg besorgen, daß Oesterreich seine Ansprüche auf Böhmen hervorsuchen und geltend machen würde. Daher bot die luxemburgische Parthey alle ihre Kräfte auf, um Friedrichs Absichten zu vereiteln. Indessen schickte Friedrich einige Kriegsvölker, zur Unterstützung der Welfen, nach Italien, um sich dem päbstlichen und französischen Hofe angenehm zu machen, versprach dem Prinzen Karl von Calabrien, dem Sohne des Königs Robert von Neapel, seine Schwester Katharine zur Gemahlinn, und schloß mit dem Könige Karl Robert von Ungern ein genaues Bündnis g). Vornehmlich aber suchte er die Mehrheit der Churstimmen durch Geld und Versprechungen zu erhalten, und es gelang ihm, sowohl den Rheinpfalzgrafen Rudolf, den Mark-

Neue Wahlanstalten.

g) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1314. p. 911. ſq.

Markgrafen Heinrich von Brandenburg-Landsberg und den Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, als auch den Erzbischof von Köln Heinrich von
1314. Virneburg zu dem schriftlichen Versprechen zu bewegen, daß sie ihre Stimmen keinem andern, als dem Herzoge Friedrich oder, wenn er vor der Wahl stürbe, seinem Bruder Leopold geben wollten h). Selbst von dem Herzoge Ludwig von Bayern, des Pfalzgrafen jüngerm Bruder, erhielt er, bey einer persönlichen Unterredung zu Salzburg, die Versicherung, daß er ihm in seinen Absichten auf keine Art hinderlich seyn wolle i). Und um den Erzbischof von Köln noch genauer an das österreichische Interesse zu binden, wurde zwischen des Erzbischofs Bruderstochter und des Herzogs von Oesterreich jüngerm Bruder Heinrich eine Vermählung verabredet k). Auf der andern Seite waren die Häupter des luxemburgischen Hauses, der König Johann von Böhmen und sein Oheim, der Erzbischof Balduin von Trier, nicht weniger geschäftig, ihre Parthey zu verstärken und über die österreichische die Oberhand zu gewinnen. Auch trat ihr alter Freund, der Erzbischof Peter von Maynz, gar bald zu ihnen über: und nachher wußten sie auch den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, und mit ihm den Herzog Johann von Sachsen Lauenburg und den Markgrafen Heinrich von Landsberg, auf ihre Seite zu ziehen, ungeachtet der letztere dem Herzoge Friedrich

h) v. Olenschlager Staatsgesch. des röm. Kaiserth. Urk. B. no. 17. 18. 23. und 19.

i) *Chron. Leob.* ad an. 1313. p. 910. *Io. Vitoduranus* ap. Eccard. T. I. p. 1788.

k) *Chron. Leob.* ad an. 1314. p. 911.

rich bereits sein Wort gegeben hatte l). Aber nun mußte auch ein tüchtiger Thronkandidat aufgesucht werden, den man dem Herzoge von Oesterreich entgegenstellen konnte. Auf den König Johann von Böhmen durfte man nicht wohl Rücksicht nehmen: er war zu jung und unerfahren und hatte zu wenig Freunde, um sich im Fall einer zwistigen Wahl wider Oesterreich zu behaupten. Mehr Aufmerksamkeit schien der Herzog **Ludwig** von Bayern zu verdienen, der wegen seiner vorzüglichen Tapferkeit und Lebhaftigkeit des Geistes in allgemeinem Ruf stand und dessen Bruder Rudolf bey dieser Gelegenheit von der österreichischen Parthey vielleicht abgezogen werden konnte. Ihm also wurde die teutsche Krone angetragen. Aber wider alles Erwarten schlug sie Ludwig aus und entschuldigte sich damit, daß er nicht nur seinem Vetter Friedrich m) einmal sein Wort gegeben n), sondern auch viel zu ohnmächtig seyn würde, sich mit Nachdruck auf dem teutschen Thron zu behaupten o). Doch, als man weiter in ihn drang und ihm allen nöthigen Beystand versprach p); und da ihn auch Rechtsgelehrte versicherten, daß sein dem Herzoge Friedrich gethanes Versprechen ihn nur in dem Falle binden könne, wenn er nicht selbst, sondern ein anderer, gewählt würde q): so ließ er sich endlich bewegen, den Antrag anzunehmen.

Unter-

l) Olenschlager a. ang. O. S. 82.

m) Ludwigs Mutter Mechtild war Rudolfs von Habsburg älteste Tochter.

n) Olenschlager S. 80. f.

o) *Volcmar* l. c. p. 546.

p) *Volcmar.* l. c.

q) *Io. Vitoduran.* l. c. p. 1788.

1314. im Jun. Wahl Friedrichs und Ludwigs.

Unterdessen hatte man sich zu Rense über die Wahlsache vorläufig berathschlagt, sich aber blos darüber vereinigen können, daß die feyerliche Wahl am 19. October dieses Jahres zu Frankfurt vor sich gehen sollte. Nachdem der Erzbischof von Maynz deshalb die gewöhnlichen Einladungsschreiben an seine Mitchurfürsten ergehen lassen r), zogen die beyden Throncandidaten und die meisten Churfürsten mit sehr zahlreichen Haufen hin nach Frankfurt. Die Erzbischöfe von Maynz und Trier langten zuerst an und besetzten das gewöhnliche Wahlfeld in der Vorstadt. Zu ihnen stieß der König Johann von Böhmen und bald darauf auch der Markgraf Waldemar von Brandenburg, nebst dem Markgrafen Heinrich von Landsberg und dem Herzoge Johann von Sachsen-Lauenburg. Der Rheinpfalzgraf Rudolf, der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg und der Herzog Heinrich von Kärnthen, der den längst verlornen Titel eines Königs von Böhmen annehmen mußte, kamen etwas später und lagerten sich jenseit des Mayns, zu Sachsenhausen. Der Erzbischof von Köln entschuldigte seine Abwesenheit mit der Fehde, die zwischen ihm und dem Erzbischof von Trier und dem Könige von Böhmen noch fortdauerte, hatte aber seine Wahlstimme dem Pfalzgrafen Rudolf aufgetragen s). Da am bestimmten Wahltage die österreichische Parthey sich auf dem gewöhnlichen Wahlfelde nicht einfand, so verschob die luxemburgische die Wahl bis auf den folgenden Tag und machte es der Gegenparthey feyerlich bekannt. Aber diese kam den Luxemburgern zuvor und wählte,

r) Olenschlager Urk. B. 22. S. 61.

s) Olenschlager a. ang. O. no. 24. S. 62. f.

wählte, an dem gleich anfangs bestimmten Wahltage, den Herzog Friedrich von Oesterreich zum römischen Könige. Den Tag darauf wählte die luxemburgische Parthey, an dem gewöhnlichen Wahlorte, den Herzog Ludwig von Bayern. Beyde Theile machten die geschehene Wahl bekannt: aber nicht Friedrich von Oesterreich, sondern Ludwig von Bayern wurde in die Stadt Frankfurt eingelassen und in der Bartholomäuskirche, dem Herkommen gemäß, vorgestellt t). Von Frankfurt wurde Ludwig nach Aachen begleitet und von den Bürgern sehr willig aufgenommen: Friedrich aber hatte sich nach Bonn, zu dem Erzbischof von Köln, begeben. Ludwig ersuchte den letztern um die Krönung, erhielt aber keine befriedigende Antwort: vielmehr verwarf der Erzbischof von Köln dessen Wahl und krönte den Herzog Friedrich von Oesterreich, da ihn die Aachener nicht einlassen wollten, zu Bonn zum Könige v). Am folgenden Tage erhielt Ludwig von Bayern, nebst seiner Gemahlinn Beatrix, die Krönung zu Aachen, welche dießmal der Erzbischof von Maynz, iedoch mit Vorbehalt der trierschen Gerechtsamen, verrichtete x).

1314. 19. Oct. 20. Oct. 25. Nov. 26. Nov.

Daß

t) S. die beyderseitigen Notificationsschreiben an den künftigen Pabst, bey Olenschlager Urk. B. no. 25. und 26. S. 63. ff. 66. ff. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1314. p. 610. *Volcmar* p. 547.

v) Olenschlager Urk. B. no. 30. S. 72. f.

x) Olenschlager no. 33. S. 77. f. *Volcmar* p. 547. *Chron. Leob.* ad an. 1314. p. 913. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1314. p. 610.

Bestechungen der Churfürsten.

Daß der Erzbischof von Maynz und seine Anhänger sich ihre Wahlstimmen auch dießmal bezahlen ließen, war um so weniger auffallend, da dieser unrühmliche Handel schon seit Richards Zeiten gleichsam Herkommens war. Noch vor der Wahl
1314. mußte Ludwig dem Erzbischof Peter von Maynz
12. Sept. in einer besondern Urkunde versprechen, daß er ihm den Zoll zu Ehrenfels noch so lange überlassen wolle, bis er die, für den vorigen Kaiser verwandten, 3000. Mark würde erhoben haben; daß er dem Landgrafen Otto von Hessen die, durch den Tod seines Bruders Johann erledigten, Reichslehen nicht reichen, sondern sie für das Reich einziehen und dem Erzbischof zu denjenigen Lehen verhelfen wolle, die durch das Absterben des gedachten Prinzen Johann der maynzer Kirche erledigt worden; daß er, wenn er dereinst Thüringen erobern würde, alle Lehen, welche die thüringischen Landgrafen von der Kirche zu Maynz gehabt, und besonders die Stadt Gotha mit allem Zubehör, dem Erzbischof abtreten und ihm auch das königliche Recht der ersten Bitte für alle Kirchen seines Erzstifts überlassen wolle y). In einer andern Urkunde verband
12. Sept. sich Ludwig von Bayern, dem Erzbischof von Maynz die Stadt Weinheim, nebst einigen andern Orten, abzutreten und ihm für die Wahl- und Krönungskosten 10,000., seinen Räthen aber 1000. Mark Silber zu zahlen z). Nach der
2. Dec. Krönung mußte Ludwig dem Erzbischof Peter nicht nur alle Privilegien, die die maynzer Kirche von den

y) *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. III. no. 79. p. 97. sqq.

z) *de Gudenus* T. III. no. 80. p. 100. sqq.

den vorigen Königen, besonders von Adolf von Nassau, erhalten hatte, bestätigen a), sondern ihm auch gestatten, von Reichslehen an sich zu kaufen, was er bekommen könnte, jedoch so, daß die jährlichen Einkünfte davon nicht über 500. Mark Silber betrügen b). Dem Erzbischof Balduin von Trier bestätigte Ludwig ebenfalls alle Rechte und Privilegien seines Erzstifts, überließ ihm das Recht der ersten Bitte in seiner ganzen Diöces, wie auch zu Aachen, Utrecht, Speyer und Lüttich, und ertheilte ihm das Recht, alle verpfändete oder auf Wiederkauf veräußerte Reichsgüter einlösen und an sich kaufen zu dürfen c). Dem Könige Johann von Böhmen mußte Ludwig eine Urkunde ausstellen, worinn er sich verband, ihn sowohl in der Behauptung der gesammten böhmischen und luxemburgischen Lande und deren Privilegien, als auch in der künftigen Erwerbung der Herzogthümer Lothringen, Brabant und Limburg, sobald sie erledigt würden, mit aller seiner Macht zu unterstützen, ihm den egerschen District, nebst Floß und Parkstein, für 10,000. Mark Silber so lange zu verpfänden, bis diese Summe völlig würde abgetragen seyn, und auch den Herzog von Oesterreich zu nöthigen, daß er alle Briefe und Urkunden, woraus er einen Rechtsanspruch auf Böhmen formiren könnte, nebst dem verpfändeten Rest von Mähren gegen Erlegung des Pfandschillings, herausgäbe d). Was

20. Dec.

2. Dec.

3. Dec.

4. Dec.

a) *Gudenus* l. c. no. 81. sq. p. 104. sqq.

b) *Gudenus* l. c. no. 85. p. 109.

c) *ab Hontheim* hist. Trevir. dipl. T. II. no. 614 — 616. p. 90. sqq.

d) S. die Urkunde bey Olenschlager no. 72. S. 201. ff.

die Markgrafen von Brandenburg und der Herzog von Sachsen-Lauenburg für Vortheile erhalten haben, ist nicht bekannt.

Krieg zwischen Ludwig u. Friedrich.

Teutschland hatte also zwey Könige und jeder einen starken Anhang. Wider beyde Wahlen ließ sich verschiedenes einwenden, obschon Ludwig von Bayern mit vier unbezweifelten Churstimmen e), Friedrich von Oesterreich aber höchstens nur mit dreyen f) gewählt worden war. Doch, nicht Rechtsgründe, sondern die Waffen mußten entscheiden, welcher von beyden der rechtmäßige König der Teutschen sey. Es kam zu einem förmlichen Kriege, welcher Teutschland fast acht Jahre lang schrecklich zerrüttete und verwüstete. Die Könige wichen einander wechselseitig aus g) und wagten in den ersten zwey Jahren kein Treffen. Beyde waren geübte Kriegsmänner und an Kräften einander fast gleich. Friedrich war nicht so thätig, als sein Gegner Ludwig, verdarb auch oft seine guten Entwürfe durch Uebereilung und Hestigkeit, und focht daher immer unglücklich: aber er hatte einen sehr kriegerischen und unternehmenden Bruder, den Herzog Leopold, der für den größten Meister der damaligen Kriegskunst gehalten wurde und Friedrichs Verlust bald wieder ersetzte. Eine andere wichtige Stütze

e) Maynz, Trier, Böhmen und Brandenburg. Johann von Luxemburg war rechtmäßiger König und Churfürst von Böhmen. Heinrich von Kärnthen hatte seine Ansprüche darauf längst verloren und war auch nie mit Böhmen belehnt worden.

f) Köln, Pfalz und Sachsen-Wittenberg. Die letzte war sogar noch streitig.

g) vid. *Volcmar* p. 549.

Stütze hatte er an dem Pfalzgrafen **Rudolf**, theils aus Eifersucht über seinen jüngern Bruder, den König Ludwig, theils weil er dem Könige Friedrich einmal sein Wort gegeben, die österreichische Parthey hielt. Zwar söhnte sich Ludwig mit seinem Bruder Rudolf zu München aus: Rudolf erkannte ihn als den rechtmäßigen König und versprach ihm seinen Beystand h). Doch brach der alte Haß gar bald in neue Feindseligkeiten aus. Rudolf schlug sich wieder zur österreichischen Parthey und zog verschiedene bayersche Landstände auf seine Seite. Ludwig aber kam nach Bayern zurück, bemächtigte sich der Festungen, die sein Bruder Rudolf besetzt hatte, und eroberte sogar dessen bisherige Residenz Wolfratshausen i). Rudolf mußte der Uebermacht weichen und schloß im folgenden Jahre einen neuen Vergleich zu München, wodurch er seinem Bruder Ludwig alle seine bayerschen und pfälzischen Länder, gegen ein geringes Jahrgeld, überließ k). Von Rudolfs weitern Schicksalen findet sich keine zuverlässige Nachricht: nur stimmen die Schriftsteller darinn überein, daß er im Jahr 1319. außerhalb seinen Landen, nach einigen in Oesterreich l), nach andern in England m), wie ein Vertriebener gestorben sey.

Rudolf von der Pfalz. 1315. 6. May. 1316. 1317. 26. Febr.

h) *Volcmar* p. 548. *Gewoldi* Defensio Ludovici IV. Imp. p. 37. sq. (Ingolstad. 1618. 4.)

i) *Volcmar* p. 549.

k) *Gewold.* l. c. p. 48. sqq.

l) *Chron. Leob.* ad an. 1315. p. 915.

m) *Io. Trithem.* ad an. 1314. p. 137. *Ladislai Sunthemii* familia Palatinor. Comit., ap. Oefel. T. II. p. 576.

Schweizer Händel.

Da die Waldstädte Schweiz, Uri und Unterwalden gleich anfangs die Parthey Ludwigs von Bayern genommen, und die Schweizer das unter österreichischem Schutz stehende Kloster Einsideln,
1314. bey Gelegenheit eines Zwists, überfallen und einige Conventualen gefangen weggeführt hatten: so waren sie insgesammt vom Bischof von Costnitz in den
1315. Bann gethan und vom königlichen Hofgericht zu Rothweil in die Acht erklärt worden. Der König Ludwig sprach sie zwar von der Acht wieder los, und der Erzbischof von Maynz entband sie von dem Banne n). Dennoch beschloß, der Herzog Leopold von Oesterreich, mit Heeresmacht auf die verhaßten Waldstädte loszugehen und sie an zwey Seiten zugleich anzugreifen; Leopold wollte durch den Paß bey Morgarten in Schweiz, und der Graf Otto von Straßberg sollte über den Berg Brünig in Unterwalden einbrechen. Allein, da den Waldstädten der ganze Plan und der Tag des Angrifs verrathen wurde o), so lief die Unternehmung höchst
1315. unglücklich ab. Leopold wurde von den Schweizern in dem engen Paß bey **Morgarten** überfal-
15. Nov. len und mit großem Verlust zurückgetrieben p). Die Menge der Erschlagenen war auf österreichischer Seite so groß, daß man sagte, die Blüthe der Ritterschaft sey dabey zu Grunde gegangen q): und kaum konnte sich der Herzog Leopold nach Winterthur retten r). Eben so wurde auch der Graf von

n) Tschudy Th. I. S. 264. und 268. f.

o) Tschudy a. ang. O. S. 272.

p) *Io. Vitoduran.* ad an. 1315. l. c. p. 1788. sqq. Tschudy S. 271. ff.

q) *Chron. Leobienf.* ad an. 1315. p. 915.

r) vid. *Io. Vitoduranus* l. c. p. 1790.

von Straßberg von den Unterwaldern in die Flucht geschlagen und genöthigt, sich nach Lucern zurückzuziehen s). Hierauf erneuerten die drey Waldstädte 1315.
ihren zehnjährigen Bund zu Brunnen und schlossen 9. Dec.
ihn, zu ihrer Behauptung wider das Haus Oesterreich, auf ewige Zeiten t).

Der Herzog Leopold mußte den Vorfall bey Morgarten ungeahndet lassen, weil er die Sache seines Bruders Friedrich in Teutschland verfechten mußte. Die benachbarten österreichischen Unterthanen schlossen mit den Waldstädten einen Stillstand, welchen Leopold im Jahr 1318. selbst annahm: und so wurde der Ausbruch eines neuen Kriegs auf dieser Seite noch einige Jahre lang gehindert. Endlich, im September 1316., stieß Friedrich von Oesterreich auf seinen Gegner bey Eßlingen, welches er belagerte, Ludwig aber entsetzen wollte. Das Gefecht dauerte bis in die Nacht und war sehr blutig, aber nicht entscheidend v). Nachher vermittelte der König von Böhmen einen 1318.
Stillstand x). Diesen suchte Friedrich zu seinen Absichten auf Italien zu benutzen: und hierinn war er auch anfangs nicht ganz unglücklich. Nach zwey Jahren brach der Krieg mit größerer Heftigkeit wieder aus: und itzt bekam Friedrich so viel Anhang, daß sich das Uebergewicht sehr merklich

Treffen bey Mühldorf.

s) Tschudy S. 273. f.

t) Tschudy S. 276. f.

v) *Volcmar* p. 549. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1316. p. 916.

x) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1318. p. 919. Olenschlager Staatsgesch. S. 99.

auf österreichische Seite neigte. Friedrich und sein
1321. Bruder Leopold verwüsteten Bayern zehn Wochen lang auf die schrecklichste Art y), ohne daß Ludwig, der ihnen nicht gewachsen war, sie verjagen konnte. Dieses und der Kummer, sich von seinen meisten Anhängern verlassen zu sehen, machte den König Ludwig so kleinmüthig, daß er schon anfieng, ernstlich zu überlegen, ob er noch länger um die Krone streiten, oder ihr völlig entsagen sollte z). Doch, seine Freunde richteten ihn wieder auf, und Ludwig entschloß sich, alle seine Kräfte zu sammeln und dem Kriege durch ein entscheidendes Treffen ein Ende zu machen. Vor allen Dingen suchte er den König von Böhmen, der bisher etwas kalt gewesen und nur auf seinen eigenen Nutzen gesehen hatte, zu einem wirksamern Beystande zu vermögen, und soll ihm sogar zu der damals erledigten Mark Brandenburg Hofnung gemacht haben. Dem Erzbischof Balduin von Trier ertheilte er verschiedene neue Privilegien: und eben so wußte er auch andere Große näher in sein Interesse zu ziehen. Dadurch ward Ludwigs Anhang wieder so stark, daß er im
1322. folgenden Jahre seinem Gegner Friedrich, der mit großer Macht in Bayern eingebrochen war, entgegenrücken konnte. Beyde trafen einander in der Gegend von Mühldorf im Salzburgischen. Friedrich erwartete noch eine ansehnliche Verstärkung, die ihm sein Bruder Leopold zuführen sollte. Da er aber lange keine Nachricht von ihm erhielt, denn die Mönche des Klosters Fürstenfeld hatten die abgeschickten Boten aufgefangen a): so entschloß er sich,

y) *Albert. Argent.* ad an. 1321. p. 121.

z) *Volcmar* p. 550.

a) *Volcmar* p. 552.

sich, wider den Rath seiner Freunde, zu dem entscheidenden Treffen bey dem Dorfe Ampfingen und weit Mühldorf, das ihm sein Gegner anbot. Das Treffen fieng sich früh Morgens, bald nach Sonnenaufgang, an und dauerte zehn volle Stunden. Friedrich commandirte in Person und focht wie ein gemeiner Soldat. Ludwig hatte das Hauptcommando dem sehr erfahrnen Seyfried Schweppermann von Nürnberg überlassen. Lange schien sich der Sieg auf Friedrichs Seite zu neigen. Als aber Schweppermann eine so glückliche Wendung nahm, daß er den Wind und die Sonne über den Feind gewann; und da endlich der Burggraf Friedrich von Nürnberg aus einem Hinterhalt mit 500. Reutern, welche österreichische Fahnen führten und daher für die längst erwartete Hülfe des Herzogs Leopold angesehen wurden, den ermatteten Oesterreichern plötzlich in den Rücken fiel: so wurden diese völlig in Unordnung gebracht und theils erschlagen, theils gefangen oder in die Flucht getrieben. Der Sieg ward für den König Ludwig dadurch noch entscheidender, daß Friedrich selbst, mit seinem Bruder Heinrich, gefangen wurde. Ludwig ließ ihn nach dem festen Schlosse Traußnitz in der Oberpfalz bringen: der Herzog Heinrich aber wurde dem Könige Johann von Böhmen zur Verwahrung überlassen b). 1322. 28. Sept. Friedrich gefangen.

b) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1322. p. 922. ſq. *Albert. Argent.* p. 121. ſq. *Volcmar* p. 552. ſq. Anon. narratio de proelio Fridericum Pulchrum inter et Ludovicum Bav. habito ao. 1322. ap. Pez T. I. p. 1002. *Ger. de Roo* L. II. p. 90. ſq.

Erwerbung der Mark Brandenb.

Friedrichs Gefangenschaft entschied freylich den bisherigen großen Streit zu Ludwigs Vortheil: doch hatte dieser noch viel Schwierigkeiten zu überwinden, ehe er sich für den ruhigen Besitzer des teutschen Throns ansehen konnte. Die Macht des Hauses Oesterreich war noch so wenig niedergedrückt, daß Ludwig es nicht wagen wollte, dem Herzoge Leopold entgegenzugehen und ihn anzugreifen. So lange dieser unternehmende und feurige Krieger lebte, mußte Ludwig noch immer in Sorgen seyn, daß ihm der Thron wieder entrissen werden könnte. Um sich in Zukunft mit mehr Nachdruck zu behaupten und sich von seinen bisherigen Unterstützern mehr unabhängig zu machen, suchte er, nach dem Beyspiel seiner Vorgänger, sein Haus durch die vor kurzem erledigten brandenburgischen Staaten zu vergrößern. Der Markgraf Waldemar von Brandenburg war, wie jedermann glaubte, im September 1319. zu Beerwalde gestorben, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Ihm folgte seines Vaters Brudersohn, der Markgraf Heinrich zu Landsberg, ein Schwestersohn des Königs Ludwig c). Unter diesem minderjährigen, schwächlichen Prinzen riß der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg und andere benachbarte Fürsten verschiedene Stücke von den brandenburgischen Ländern an sich. Unter andern wußte der schlesische Herzog Heinrich zu Jauer, der eine Tochter des Markgrafen Heinrichs des Langen zur Gemahlinn hatte, die heutige Oberlausitz d) an sich zu bringen,

1319.

1319. 22. Sept.

c) S. Sam. Lenz Becmannus supplet. et contin. S. 131. 133. f.

d) Dieser Name ist erst im 15ten Jahrhundert üblich geworden.

gen, und dieser überließ sie dem Könige Johann von Böhmen, welcher auch im folgenden Jahre vom Könige Ludwig damit belehnt wurde. Indessen starb der junge Markgraf Heinrich, und mit ihm endigte sich die Herrschaft der Ascanier in der Mark Brandenburg. Nun meldeten sich zu den erledigten Ländern verschiedene Fürsten, der Herzog Rudolf von Sachsen und die Fürsten von Anhalt, als Abkömmlinge von dem ersten Erwerber Albrecht dem Bären, der König Johann von Böhmen, die Herzoge von Pommern und Meklenburg und andere. Aber der König Ludwig sahe die brandenburgischen Staaten als eröfnete Reichslehen an, übertrug sie, nebst dem Erzkämmereramt, auf einem Reichstage zu Nürnberg seinem ältesten Sohne Ludwig, und ertheilte ihm im folgenden Jahre eben daselbst die Belehnung e), aus dem Grunde, weil der Markgraf Waldemar ohne männliche lehnsfähige Erben gestorben sey f). Da aber die übrigen Prätendenten, wie es scheint, sich auf ihre Blutsverwandtschaft mit den letzten Besitzern beriefen, so erneuerte Ludwig nach vier Jahren die Belehnung durch eine feyerliche zu Rom ausgestellte Urkunde, worinn auch der hierzu erfolgten Einwilligung der Churfürsten und Fürsten des Reichs gedacht wird g). Um dem neuen Markgrafen Ludwig

1320. 13. Sept. 1320. im Sept. 1323. im Apr. 1324. 24. Jun. 1328. 12. Febr.

e) *Contin. Alberti Stadens.* ad an. 1323. p. 93. (Haf-niae 1720. 4.) Der Lehnbrief steht in *Ludewig* Reliqu. MStor. T. II. p. 270. sqq. und bey Olenschlager Urk. B. no. 41. S. 105. f.

f) „Woldemari, — qui absque heredibus masculis et premissorum pheodorum capacibus de medio est sublatus," heißt es im Lehnbriefe.

g) bey Olenschlager Urk. B. no. 54. S. 151. ff.

wig eine auswärtige Stütze zu verschaffen, verlobte
1323. ihn der König mit einer Tochter des Königs Chri-
1324. stophs II. von Dänemark. Er selbst aber vermähl-
im Febr. te sich, da er vor drey Jahren seine erste Gemahlinn Beatrix verloren hatte, mit Margarethe, der Tochter des Grafen Wilhelm von Holland und Hennegau.

Händel mit Johann XXII.

Doch, alle diese und andere Vortheile konnten dem Könige Ludwig weder Sicherheit noch Ruhe verschaffen, weil er eben damals in Zwistigkeiten mit dem päbstlichen Hofe verwickelt wurde, die bis
1314. zu seinem Tode fortdauerten. Clemens V. war
20 Apr. bereits im Jahr 1314. gestorben und man hatte,
1316. nach einer Vacanz von zwey Jahren, den Kardi-
7. Aug. nalbischof von Porto Jacob von Cahors zum Pabste gewählt, welcher den Namen **Johann XXII.** annahm. Johann war von ganz niedriger Abkunft, besaß aber große Fähigkeiten und viel gelehrte Kenntnisse h). Als ein geborner Franzos nahm er seinen Sitz ebenfalls zu Avignon, und war dem französischen Hofe und dem Könige Robert von Neapel, bey dem er eine Zeitlang Kanzler gewesen, noch mehr ergeben, als sein Vorgänger. Bald nach seiner Wahl machte er den beyden teutschen Königen seine Erhebung bekannt, aber ohne sich für den einen oder den andern zu erklären, sondern ermahnte sie nur, sich mit einander zu vergleichen i).
1317. Als aber Ludwig und Friedrich im folgenden Jahre Gesandte an ihn abschickten und um die Bestätigung ansuchten, wurden beyde abgewiesen k). Johann

h) vid. *Ferret. Vicentin.* L. VII. p. 1166. sq.

i) *Raynald.* ad an. 1316. n. 10.

k) *Wencker* Apparat. et Instruct. archivor. p. 199. no. 30. *Chron. Leob.* ad an. 1317. p. 918.

hann sahe den teutschen Thron für erledigt an, und machte eine Bulle bekannt, worinn er die Verwaltung des Reichs, bey dermaligem Interregnum, sich selbst zuschrieb, allen Reichsvicarien und andern kaiserlichen Beamten in Italien befahl, ihre Aemter sogleich niederzulegen, und diejenigen mit der Excommunication bedrohete, die ohne päbstliche Erlaubnis den Namen von Reichsvicarien oder Reichsbeamten führen oder denselben gehorchen würden l). Johanns Absicht war, dem Könige Robert von Neapel das Reichsvicariat in Toscana und in der Lombardie zu übertragen; wie er ihn denn im folgenden Jahre zum Senator der Stadt Rom und zum Anführer der päbstlichen Truppen in Italien ernannte m). Allein die Häupter der Ghibellinen, Matthäus Visconti zu Mayland, Cane della Scala zu Verona, Castruccio von Lucca und andere, wollten die Vortheile so geradezu nicht fahren lassen, die ihnen Heinrich VII. errungen hatte. Zwar legte Matthäus Visconti die Würde eines kaiserlichen Vicarius nieder, ließ sich aber dagegen von den Mayländern zum obersten Hauptmann n) ihrer Stadt erklären o), brachte allmälig die Städte Pavia, Piacenza, Novara, Ales-

1317.

l) Extravag. cap. un. *ne Sede vacante. Raynald.* ad an. 1317. n. 27. sq.

m) *Raynald.* ad an. 1317. n. 29.

n) „Populi Mediolanensis Dominus generalis.“ *Annal. Mediolan.* v. 89. ap. Murator. T. XVI. p. 696. „Il Capitano di Melano, il quale era come uno grande Re in Lombardia.“ *Villani* L. IX. c. 107. p. 496.

o) *Annal. Mediolan.* l. c. *Gualvanei Flammae* manipulus florum c. 356. ap. Murator. T. XI. p. 735.

Alessandria, Tortona, Como, Lodi, Bergamo und andere unter seine Botmäßigkeit p), und bildete sich auf diese Art einen Staat, woraus am Ende des vierzehnten Jahrhunderts das Herzogthum Mayland erwuchs. Zu Genua bekamen zwar die Welfen die Oberhand, riefen den König Robert herbey und übertrugen ihm die Oberherrschaft der
1318. Stadt: aber die vertriebenen Gibellinen belagerten
bis 1323. Genua bis ins fünfte Jahr q), und Matthäus Visconti unterstützte die Belagerer durch seine Söhne, so sehr er nur konnte r). Der Pabst glaubte den mächtigen Matthäus Visconti und seinen Anhang dadurch niederzuschlagen, daß er ihn, als
1320. einen Verächter seiner Befehle, in den Bann that, ihn der Ketzerey beschuldigte und vor seinen Richterstul vorlud, zugleich aber den Kardinal Bertrand dal Poggetto als seinen Legaten mit 800. Reutern nach Italien schickte, um die Widerspenstigen auch mit weltlichen Waffen anzugreifen s). Aber das alles that keine Wirkung: Matthäus Visconti behauptete sich in seiner Herrschaft auf die entscheidendste Weise. Und eben so unnütz war es, daß Johann XXII. den König Friedrich durch große Geldsummen bewog, seinen Bruder Heinrich
1322. mit 2000. Reutern nach der Lombardie zu schicken: die Gibellinen thaten dem Herzoge Heinrich Vorstellungen

p) *Villani* l. c. Olenschläger S. 105.

q) *Annal. Mediolan.* c. 96. p. 701.

r) *Chron. Astense* c. 99. sqq. ap. Murator. T. XI. p. 254. *Villani* L. IX. c. 88. sqq. et c. 186. p. 488. sqq. et 529.

s) *Villani* L. IX. c. 107. p. 495. sq. *Raynald.* ad an. 1320. n. 10—13.

stellungen und bewogen ihn durch reiche Geschenke, nach Teutschland zurückzugehen t). Unterdessen starb Matthäus Visconti, und sein ältester Sohn Galeaz folgte ihm, durch die Wahl des Volks, in der mayländischen Herrschaft v). Nun brachte der Kardinallegat Bertrand von Poggetto ein ansehnliches Heer zusammen, unterwarf sich Parma x), Piacenza y) und andere Städte, und unternahm die Belagerung von Mayland z). In dieser Noth wandte sich Galeaz Visconti an den teutschen König Ludwig und bat um schleunige Hülfe. Ludwig, dem allerdings daran gelegen seyn mußte, daß die Freunde des Reichs von den Welfen nicht unterdrückt würden und der Pabst und Robert von Neapel in der Lombardie nicht den Meister spielten, schickte dem Galeaz Visconti ein Corps Reuter zu. Anfangs mußten die Anführer dieser Truppen dem Legaten Vorstellungen thun: da sie aber mit Verachtung zurückgewiesen wurden, so brauchten sie Gewalt, und der Legat sahe sich genöthigt, die Belagerung von Mayland aufzuheben a). 1322. im Jun. 1323. 1323. im Jul.

Sobald

t) *Villani* L. IX. c. 142. sq. p. 512. sq. *Raynald.* ad an. 1322. n. 8—10.

v) *Annal. Mediolan.* c. 94. p. 700.

x) *Raynald.* ad an. 1322. n. 12. sq.

y) *Annal. Mediolan.* c. 95. p. 700.

z) *Villani* L. IX. c. 210. p. 537.

a) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1323. p. 923. sq. *Chron. Aſtenſ.* l. c. c. 112. p. 266. *Villani* L. IX. c. 211. p. 538. *Aventini* Annal. Bojor. L. VII. c. 16. §. 6. sq. p. 724. (Lipſ. 1710. f.) Olenſchlager S. 119. f.

Johanns Verfahren wider Ludwig.

Sobald Johann XXII. hiervon Nachricht bekam, ward er über den König Ludwig heftig aufgebracht und beschloß, ihn seine ganze Rache fühlen zu lassen, um sowohl seine Absichten auf Italien durchzusetzen, als auch das bisher geschwächte Ansehen der päbstlichen Bannflüche wieder herzustellen. Und da der französische Hof seine vormals geäußerten Absichten auf das Kaiserthum noch nicht ganz aufgegeben hatte, so faßte Johann sogar den Anschlag, den König Karl IV. von Frankreich auf den teutschen Thron zu heben; welches ihm desto leichter zu werden schien, da der Herzog Leopold von Oesterreich bereit war, das äußerste zu wagen, um seinem gefangenen Bruder Friedrich die Freyheit zu verschaffen. Den Anfang machte der Pabst damit, daß er wider den König Ludwig, ohne vorgängige Ladung und ohne alle übrige Rechtsform,
1323. ein sogenanntes Verfahren an die Kirchthüren zu
8. Oct. Avignon anschlagen ließ, worinn er sagte: „daß Ludwig die Verwegenheit gehabt, den Titel eines römischen Königs anzunehmen, da doch seine Wahl und Person von ihm, dem Pabste, weder untersucht, noch gebilligt und zugelassen worden; daß er sich ferner an der römischen Kirche, welcher bey dermaliger Vacanz des Reichs die Regierungsverwaltung bekanntlich zustünde, dadurch gröblich versündigt, daß er sich sowohl in Italien als in Teutschland huldigen lassen, Reichsämter besetzt, seinem Sohne die Mark Brandenburg verliehen und sogar den Galeaz Visconti und dessen Brüder, die doch als Ketzer und Feinde der Kirche mit Recht verdammt worden, begünstigt und unterstützt hätte; daher er ihm hiermit, kraft seiner apostolischen Gewalt, bey Strafe der Excommunication auflegen wolle, daß er sich innerhalb drey Monaten der

Reichs-

Reichsregierung gänzlich enthalte und sie nicht eher wieder übernehme, als bis seine Wahl und Person vom apostolischen Stul würde gebilligt und zugelassen seyn; auch solterer alles, was er unter dem Namen eines römischen Königs bisher gethan hätte, widerrufen und niemand sich unterstehen, ihm in Reichssachen zu gehorchen b)." Auf die Nachricht von dieser unerhörten Anmaßung, die bey weitem alles übertraf, was Innocenz III., Urban IV. und Clemens IV. unter ähnlichen Umständen gewagt hatten, schickte Ludwig Abgeordnete nach 1323.
Avignon, um die Ursachen des ganz sonderbaren 12. Nov.
päbstlichen Verfahrens, das ihm nun auch das Gerücht bekannt geworden, zu erfragen und auf eine Verlängerung des ihm gesetzten kurzen Termins anzutragen c), und begab sich nach Nürnberg, wo er vor Notar und Zeugen eine feyerliche Protestation und Appellation einlegte. 16. Dec.
In derselben rechtfertigte er sich wider die Vorwürfe und Zudringlichkeiten des Pabstes sehr freymüthig und erklärte: „daß es seit undenklichen Zeiten in Teutschland Herkommens und Rechtens, auch allgemein bekannt und ganz unzweifelhaft sey, daß ein römischer König blos durch die Wahl der Churfürsten und die darauf erfolgte gehörige Krönung der wahre König sey und dafür gehalten werde, und daß einem solchen die völlige und freye Verwaltung der Reichsrechte zustehe; auch könne er dem Pabste so schlechterdings nicht zugeben, daß ihm die Untersuchung,

Wills

b) Olenschlager Urk. B. no. 36. S. 81. ff.

c) *Raynald.* ad an. 1323. n. 34. Olenschlager Urk. B. S. 93.

Billigung oder Verwerfung ſeiner Wahl und Perſon zukomme, höchſtens nur in dem Falle, wenn die Sache durch den Weg der Klage oder der Appellation an den päbſtlichen Stul gelangt wäre. Von dem Vorwurf, daß er die Ketzer und Rebellen der Kirche unterſtützt, wiſſe er nichts, da ihm von der Verketzerung der Viſconti nichts inſtituirt worden: ſo viel aber wiſſe er, daß man am päbſtlichen Hofe diejenigen für Rebellen der Kirche halte, die dem Reiche treu blieben und ſich deſſen Feinden widerſetzten. Uebrigens ſehe er ſich, da der Pabſt die weltliche Gewalt wider Gottes Ordnung offenbar zu vernichten trachte, genöthigt, von dem ganz unbilligen und widerrechtlichen Verfahren des Pabſtes an ein allgemeines Concilium zu appelliren, auf deſſen baldige Anſetzung er hiermit antrage und dem er perſönlich beywohnen werde d)." Indeſſen
1324. langten die Abgeordneten des Königs am Hofe zu
2. Jan. Avignon an und überreichten dem Pabſte in einem
feyerlichen Conſiſtorium ihre Vollmacht, erhielten
7. Jan. aber eine ſehr harte und beleidigende Antwort. Johann rechnete es dem Herzoge von Bayern, (ſo nannte er den König Ludwig,) zum neuen Verbrechen an, daß er ſich, zur großen Beleidigung der heiligen Kirche, noch immer den Titel eines römiſchen Königs beylege und ſich ſogar gegen ihn rechtfertigen wolle, da er doch bey ſeinem Verfahren die gehörige Rechtsform beobachtet und alles auf Dingen beruhe, die ganz notoriſch wären: er erklärte daher, „daß es bey dem Verfahren ſein Bewenden habe, doch wolle er dem Könige noch eine Friſt von zwey

d) Verwahrung und Appellation des K. Ludwig von Bayern, bey Olenſchlager Urk. B. no. 37. S. 84. ff.

zwey Monaten bewilligen, um seinen Forderungen völlig Genüge zu leisten, widrigenfalls er zur Publication der verdienten Strafen vorschreiten würde e)." Diese Antwort ließ Johann, in der Form eines Verfahrens, ebenfalls an die Kirchthüren zu Avignon anschlagen, um sie zu jedermanns Notiz zu bringen.

Ludwig ließ sich durch diese Drohungen nicht irre machen, sondern fuhr standhaft fort, sich als König zu betragen. Daher erfolgte im März dieses Jahres ein abermaliges Verfahren, worinn der Pabst erklärte, daß Ludwig, wegen seines hartnäckigen Ungehorsams und weil er den angesetzten Termin verstreichen lassen, nun in die Strafe der Excommunication verfallen sey und niemand ohne Ausnahme sich, bey Strafe des Bannes und bey Verlust aller Privilegien, Würden und Lehen, unterstehen solle, ihm, als römischem Könige, zu gehorchen; in welcher Rücksicht er zugleich alle und jede von den ihm geleisteten Eiden und Pflichten lossprach und alle mit ihm eingegangene Verträge und Verbindungen aufhob: mit den übrigen Strafen, die sich Ludwig ebenfalls zugezogen, wollte er noch drey Monate anstehen, in welcher Frist er, dem ersten Verfahren gemäß, den römisch-königlichen Titel und die Reichsverwaltung ablegen, die Ketzer und Rebellen der Kirche nicht weiter unterstützen und alles, was er als römischer König gethan, feyerlich widerrufen sollte f). Dieses Verfahren wurde eben so, wie das erste, zu Avignon publi-

Fortsetzung. 1324. 23. März.

e) bey Olenschlager Urk. B. no. 38. S. 92. ff.

f) bey Olenschlager no. 39. S. 96. ff.

cirt, und die drey rheinischen Erzbischöfe erhielten Befehl, die Bannsentenz durch ganz Teutschland bekannt zu machen und zur Vollziehung zu bringen g). Johann glaubte, den König Ludwig hiermit auf einmal niederzuwerfen oder doch biegsamer zu machen. Aber Ludwig hatte den Muth, zu
1324. Sachsenhausen eine neue Protestation und Appel-
im May. lation an ein künftiges Concilium einzulegen, worinn er seine vorigen Klagen und Rechtfertigungsgründe wiederholte, den Pabst als einen Feind des Friedens, der den Saamen der Zwietracht nicht nur in Italien, sondern auch in Teutschland ausstreue und die Rechte und Würde des Reichs, der Churfürsten, Fürsten und Stände offenbar zu vernichten trachte, abschilderte, und ihn auch wegen seiner noch fortdauernden Streitigkeiten mit den Franciscanern über die Armuth Christi und der Apostel h) angrif und als einen notorischen Ketzer und Böswicht hinstellte i). Diese Appellation that bey weitem mehr Wirkung, als die heftige päbstliche Bannbulle: denn da sich Ludwig bey dieser Gelegenheit öffentlich für die Franciscaner erklärt hatte, so fuhren diese mit desto größerer Dreistigkeit fort, wider den Pabst und seine ketzerischen Grundsätze zu predigen, zu schreiben und zu schimpfen, und vertheidigten den König Ludwig wider Johanns Bannflüche so eifrig, daß die letztern alle Kraft verloren. Auch die Universitäten zu Bologna und Paris

g) *Willelmi Egmondani* chron. ad an. 1324., in *Matthaei* Analect. vet. aevi T. II. p. 621. sq. (Hagae-Comit. 1738. 4.)

h) vid. *Io. Vitoduran.* ap. Eccard. T. I. p. 1798. sqq.

i) bey Olenschlager Urk. B. no. 43. S. 117. ff.

Paris schlugen sich auf Ludwigs Seite, und erklärten Johanns Verfahren wider ihn für nichtig und widerrechtlich k), unfehlbar weil auf diesen beyden hohen Schulen die Franciscaner die Oberhand hatten. Unter den Gelehrten, die zu Ludwigs Vertheidigung die Feder ergriffen und die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen zu erweisen suchten, that sich Ludwigs Leibarzt **Marsilius von Padua**, **Johann von Gent**, der Engländer **Wilhelm Occam**, der Minorit **Michael von Cesena** und **Ulrich Hangör von Augsburg** l) vorzüglich hervor, die sich aber freylich den unversöhnlichsten Haß des Pabstes damit zuzogen m). Da also Ludwig sich an die päbstlichen Drohungen und Bannflüche nicht kehrte und den angesetzten dreymonatlichen Termin abermals vorbeygehen ließ, so erfolgte endlich zu Avignon 1324. das vorhin gedrohte Verfahren, wodurch er von 11. Jul. Johann **XXII.**, wegen seines fortgesetzten hartnäckigen Ungehorsams, alles Rechts, das er durch seine Wahl auf das Reich erhalten hatte, verlustig erklärt und allen Reichsvasallen und Unterthanen, unter Androhung des Bannes und anderer Strafen, ihm ferner zu gehorchen verboten wurde n).

k) *Martinus Minorita* ad an. 1324. ap. Eccard. T. I. p. 1638.

l) oder der sogenannte *Magister Ulricus de Augusta*, Ludwigs Geheimschreiber und vorzüglichster Rathgeber und Schriftsteller in seinen meisten Staatshändeln.

m) Olenschlager S. 136. f. 378. f.

n) bey Olenschlager Urk. B. no. 42. S. 166. ff.

Ludwigs Aussöhnung mit Friedrich.

Allerdings machte Johanns Verfahren bey den Schwachen einigen Eindruck. Aber ein weit gefährlicherer Feind für Ludwig war der Herzog Leopold von Oesterreich, der bisher alles mögliche gethan hatte, um ihn zu Grunde zu richten. Zuerst hatte er seinem jüngern Bruder Heinrich, der bey dem Könige von Böhmen gefangen saß, die Freyheit zu verschaffen und den letztern in sein Interesse zu ziehen gesucht. Auch hatte er es im Jahr 1323. 1323. wirklich dahin gebracht, daß Heinrich völlig frey gelassen wurde, aber unter den harten Bedingungen, daß er und seine Brüder Albrecht, Otto und nachher auch Leopold selbst allen Ansprüchen auf Böhmen entsagen, den ihnen verpfändeten Theil von Mähren unentgeldlich zurückgeben und 9000. Mark Lösegeld zahlen mußten o). Hierauf machte Leopold Anstalt, den vorgedachten Plan des Pabstes, den König Karl von Frankreich auf den teutschen Thron zu heben, zur Ausführung zu bringen. Zu dem Ende wollte er zu Bar an der Aube in Champagne eine Zusammenkunft der vornehmsten teutschen Fürsten mit dem Könige von Frankreich zu Stande bringen, um über das ganze Geschäft die nähere Abrede zu treffen. Der König Karl 1324. fand sich auch wirklich an dem bestimmten Orte ein, im Jul. aber außer dem Herzoge Leopold weiter niemand. Zwar suchte der letztere den König von Frankreich zur gewaltsamen Befreyung seines Bruders Friedrich zu bewegen: aber Karl mochte es nicht wagen, den König Ludwig anzugreifen und ihm den Thron zu entreißen. Darüber giengen beyde eben nicht

o) *Chron. Leob.* ad an. 1323. p. 923. *Chron. Claustro-Neoburgens.* ad. an. 1323. p. 485.

nicht vergnügt von einander p). Dennoch besorgte Ludwig noch immer, daß Karl sich durch Leopolden zum Kriege verleiten lassen möchte. Er trat daher mit dem Herzoge Leopold in Unterhandlung und machte ihm zur Erledigung seines Bruders Hofnung, nur sollte er ihm zuvor die Reichsinsignien ausliefern. Leopold ließ sich bereden, schickte dem Könige Ludwig die Reichsinsignien zu, erhielt aber die Befreyung seines Bruders nicht: vielmehr machte Ludwig noch so viel neue Forderungen, daß darüber die ganze Unterhandlung abgebrochen wurde q). Der erbitterte Herzog Leopold griff wieder zu den Waffen und setzte den Krieg mit größter Heftigkeit fort. Vornehmlich thaten seine Truppen, die er in Burgau eingelegt hatte, den bayerschen Landen und den benachbarten schwäbischen Reichsstädten, die es mit Ludwig hielten, durch Raub und Brand sehr großen Schaden. Ludwig rückte 1324.
zwar, der rauhen Jahreszeit ungeachtet, mit einem im Nov.
starken Heer vor Burgau und belagerte das Schloß: aber Leopold kam endlich zum Entsatz herbey, und Ludwig mußte, mit Zurücklassung seines ganzen La- 1325.
gers und aller Kriegsgeräthe, eiligst die Flucht neh- im Jan.
men r). Dieser Vorfall schadete dem Könige vielfältig. Sein Ansehen fieng wieder an zu sinken, und die österreichische Parthey unterließ nichts, um seine dermalige Lage als die allerschlimmste auszuschreyen. Zugleich setzte auch der Pabst Johann alles in Bewegung, und brachte es schon so weit,

p) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1324. p. 924. *Albert. Argent.* p. 123. *Villani* L. IX. c. 267. p. 561.

q) *Volcmar* p. 553. ſq. *Albert. Argent.* p. 124.

r) *Volcmar* p. 554. ſq. *Io. Vitoduran.* p. 1791.

daß die Erzbischöfe von Mayntz und Köln mit dem französischen und päbstlichen Gesandten und dem
1325. Herzoge Leopold zu Rense eine Versammlung hielten, auf welcher über die Wahl des Königs von Frankreich zum teutschen Könige lange gehandelt wurde. Vermuthlich würde auch der Anschlag noch zur Ausführung gekommen seyn, wenn nicht der Bruder des Erzbischofs von Mayntz, der teutsche Ordenscommenthur zu Coblentz, Graf Berthold von Buchegk, diesen für Teutschlands Ehre und Freyheit so gefährlichen Schritt durch seine Vorstellungen noch gehindert hätte s). Auch der Erzbischof Balduin von Trier und der König Johann von Böhmen sollen sich der Sache widersetzt haben t). In dieser bedenklichen Lage sahe Ludwig kein anderes Rettungsmittel, als sich mit seinem gefangenen Gegner Friedrich und dessen Brüdern auszusöhnen und zu vergleichen. Er gieng selbst zu ihm nach Traußnitz, und bot ihm seine Freyheit unter folgenden Bedingungen an:

Vertrag zu Traußnitz. daß Friedrich allen Ansprüchen auf das teutsche Reich entsagen, die wegen seiner Wahl erhaltenen Urkunden herausgeben und alles, was er und seine Brüder dem Reich entrissen hätten, restituiren, sich nebst seinen Brüdern dem Könige Ludwig zum Beystande wider alle Feinde, namentlich wider den Pabst Johann, auf ewig verbinden und von ihm belehnen lassen, seine Tochter Elisabeth Ludwigs Prinzen Stephan zur Gemahlinn geben und auf den Fall, wenn er die verabredeten Puncte nicht würde erfüllen können, sich wieder zur Gefangenschaft

s) *Albert. Argent.* p. 128. Olenschlager S. 152. f.

t) *Henr. de Rebdorf* p. 618.

schaft zu Traußnitz einstellen sollte v). Friedrich, der in seinem dritthalbjährigen Arrest in eine Art von Schwermuth verfallen war, die ihn nie wieder verlassen hat, nahm alle Bedingungen willig an. Es wurde ein förmlicher Vertrag errichtet, welchen beyde durch einen feyerlichen Eid bekräftigten. Friedrich wurde der bisherigen Haft entlassen, legte den Königstitel ab und wies seine Anhänger durch öffentliche Schreiben an den König Ludwig x). 1325. 13. März.

Jedermann erstaunte bey der ganz unerwarteten Nachricht von Ludwigs Aussöhnung mit seinem Gegner, am meisten der Pabst und der Herzog Leopold. Der Pabst erklärte, in einem Schreiben an Friedrich, den ganzen traußnitzer Vertrag für ungültig und aufgehoben, sprach Friedrichen von aller Verbindlichkeit desselben los und drohete ihm mit der Excommunication, wenn er sich wieder zur Gefangenschaft einstellen oder dem Könige Ludwig in irgend einem Stücke gehorchen würde y). Eben so wollte auch der Herzog Leopold von dem Vertrage seines Bruders nichts wissen, setzte die Feindseligkeiten wider den König Ludwig fort und verheerte alles, wo er nur hinkam, auf die fürchterlichste Weise. Friedrich hingegen war so fest entschlossen, Wort zu halten, daß er nicht nur seine Brüder zur Treue und Unterwerfung gegen Ludwig ermahnte, sondern auch den Pabst mit dem letztern 1325. 4. May.

v) Olenschlager Urk. B. no. 44. S. 129. ff.

x) *Chron. Leob.* ad an. 1325. p. 925. *Folcmar* p. 555. *Henr. de Rebdorf* l. c. Olenschlager S. 159.

y) *Ap. Raynald.* ad an. 1325. n. 2.

auszusöhnen suchte z). Aber Friedrich sahe bald, daß er mehr versprochen hatte, als er zu halten im Stande war, und daß er seinen Bruder Leopold nie bewegen würde, den traußnitzer Vertrag zu genehmigen und von seinen Feindseligkeiten wider Ludwig abzulassen. Es würde ihm leicht gewesen seyn, seine Versprechungen zu widerrufen, zumal da ihn der Pabst davon bereits entbunden hatte: aber dazu dachte Friedrich zu edel. Er stellte sich
1325. zur gesetzten Zeit, dem traußnitzer Vertrage gemäß,
24. Jun. zu München wieder ein, warf sich seinem Gegner in die Arme und ward von neuem sein Gefangener. Ludwig wurde dadurch so gerührt, daß er den Herzog Friedrich nicht wie einen Gefangenen, sondern wie seinen besten Freund aufnahm. Beyde lebten mit einander in der genausten Vertraulichkeit, speiseten zusammen an Einer Tafel und schliefen in Einem Bette a). Ja, als Ludwig nachher seinem Sohne, dem neuen Markgrafen von Brandenburg, zu Hülfe ziehen wollte, weil der Pabst sowohl die brandenburgischen Unterthanen, als auch die slavischen Fürsten wider ihn aufgehetzt hatte, übertrug er dem Herzoge Friedrich unterdessen sogar die Vertheidigung seiner bayerschen Erblande, die freylich dadurch vor Leopolds Verwüstungen mehr Sicherheit zu erhalten schienen b). Da nun der Pabst dem Könige Ludwig immer mehr Feinde erregte und den König von Frankreich durch öftere Briefe aufmunterte,

z) S. das Schreiben Johanns XXII. an den Herzog Leopold, bey Olenschlager Urk. B. n. 46. S. 134.

a) *Petrus Abbas* in chron. aulae regiae c. 15., in Freheri Scr. rer. Bohem. p. 48.

b) *Chron. Claustro-Neoburg.* ad an. 1325. p. 486.

terte, die dermalige Lage der Sachen zu benutzen c); und da auch Leopold die Waffen noch immer nicht niederlegen wollte und alles, wo er nur hinkam, mit Raub, Mord und Brand verheerte: so entschloß sich Ludwig, seinem Gegner Friedrich die Mitregierung anzubieten. Friedrich nahm den Vorschlag an, und man verabredete zu München einen Vergleich, nach welchem beyde künftig das Reich gemeinschaftlich besitzen und regieren, beyde den Titel eines römischen Königs führen, einander Bruder nennen und in gemeinschaftlichen Urkunden mit der Voransetzung des Namens von Tag zu Tage wechseln wollten; auch sollten zwey Siegel verfertigt und in jedes beyder Namen gestochen werden; die großen Lehen sollten von beyden zugleich verliehen, die geringern von dem einen oder dem andern vergeben werden; gienge der eine nach Italien, so sollte der andere ihm seine Vollmacht mitgeben und unterdessen das teutsche Reich verwalten; das Hofgericht sollte ungetheilt bleiben, aber in Ansehung des Orts alle halbe oder Vierteljahre unter ihnen wechseln; auch verbanden sich beyde mit einander aufs genauste wider alle und jede Feinde, die sie oder das Reich bisher angegriffen oder künftig noch angreifen würden d). Vergleich zu München. 1325. 5. Sept.

Durch diesen Vertrag, der anfangs sehr geheim gehalten wurde, glaubte Friedrich seinen Wunsch endlich erfüllt zu sehen; denn auch der Herzog Leopold war damit zufrieden. Allein, sobald der Inhalt davon bekannt ward, widersprachen die Regierungsgemeinschaft.

c) bey Olenschlager Urk. B. no. 47. f. S. 135. ff.

d) S. die Urkunde bey Olenschlager no. 50. S. 138. ff.

die Churfürsten schlechterdings, weil ihr Wahlrecht dadurch wäre verletzt worden: und der Pabst schrie dawider, als wider eine höchst unschickliche und verwerfliche Sache, die den Rechten der Kirche und der Churfürsten geradezu entgegenliefe e). In der That war der Widerspruch der Churfürsten sehr gegründet: ohne ihre und der gesammten Stände Einwilligung konnte die bisherige Regierungsform nicht verändert werden. Es scheint auch, daß Ludwig und Friedrich ihre Regierungsgemeinschaft nur in der Voraussetzung mit einander verabredet haben, daß sie die Churfürsten leicht zur Einwilli-
1325. gung bewegen würden. Allein auf der ersten Ver-
im Dec. sammlung, die darüber gehalten wurde, gieng man uneinig auseinander. Auf der andern kamen die Partheyen einander näher, und Ludwig verglich sich mit Friedrich dahin, daß er, der König Ludwig, nach Italien gehen und den Herzog Leopold als seinen Generalvicarius mitnehmen, Friedrich aber in Teutschland bleiben und es als König beherrschen sollte f). Aber auch dieser Vertrag wurde nicht erfüllt, weil der Pabst und der König von Frankreich es bey den Churfürsten dahin zu bringen wußten, daß sie ihre Einwilligung versagten g). Johann XXII. wollte sich weder für Friedrich, noch für Ludwig erklären: vielmehr hatte er noch immer die feste Absicht, den König Karl von Frankreich auf den teutschen Thron zu heben, würde es auch durchgesetzt haben, wenn Karl mehr Geist und Thätig-

e) *Raynald.* ad an. 1326. n. 6.

f) *Villani* L. IX. c. 314. p. 582. sq. *Hagen* l. c. p. 1141. *Raynald.* ad an. 1326. n. 7.

g) *Villani* l. c.

Thätigkeit gehabt hätte. Dem allen ungeachtet stellte Friedrich, unter dem Namen eines römischen Königs, verschiedene Urkunden aus, wodurch er bald Gnadenbriefe seines angeblichen Mitregenten bestätigte, bald neue Rechte und Freyheiten ertheilte h). Auch scheint er sich Hofnung gemacht zu haben, daß er die Einwilligung der Reichsstände zu der projectirten Regierungsgemeinschaft noch erhalten würde. Aber der schleunige Tod seines Bruders Leopold, der bisher die Haupttriebfeder der österreichischen Staatsangelegenheiten gewesen, 1326. 28. Febr. vereitelte alle seine Hofnungen und Aussichten. Mit ihm verlor Friedrich seine wichtigste Stütze, wie Ludwig seinen gefährlichsten Feind. Der letztere kehrte sich nun nicht weiter an die mit Friedrich geschlossenen Verträge, die ohnehin, wegen der verweigerten Beystimmung der Churfürsten, nicht gültig waren. Ja, Ludwig bezeigte sich ihm sogar abgeneigt, indem er dem Herzoge Heinrich von Kärnthen das Recht gab, sein Land seinen Töchtern zu vermachen, um es den Herzogen von Oesterreich, die sich darauf Rechnung machten, zu entziehen i). Unfehlbar that das Ludwig in der Absicht, sich den König Johann von Böhmen zu verbinden, der seinen zweyten Prinzen Johann Heinrich mit der kärnthischen Prinzessinn Margarethe zu vermählen suchte und auch diese Staatsheyrath bald darauf wirklich zu Stande brachte. 1327.

Nach Leopolds Tode glaubte Ludwig in Teutschland ganz sicher zu seyn: denn Friedrich hatte zu neuen Kriegsunternehmungen fast allen Muth verloren, Ludwigs Römerzug.

h) S. Olenschlager S. 171. f.
i) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1328. (1327.) p. 928.

loren, und von dem Pabste und seinen unwirksamen Processen und Bannflüchen war, bey der sichtbaren Trägheit des Königs von Frankreich, nichts zu besorgen. Ludwig nahm daher die Einladung der bedrängten Gibellinen an, die ihn zu wiederholten malen um Beystand ersucht und sich sogar zu ansehnlichen Geldsummen erboten hatten k). Zugleich ermunterte ihn dazu die Begierde, sich an dem Pabste Johann XXII. recht öffentlich zu rächen und sich, ihm zum Trotz, die Kaiserkrone zu Rom aufsetzen zu lassen. Allein die teutschen Fürsten bezeugten zu einem solchen Römerzuge wenig Lust, und ein damaliger Schriftsteller sagt, der König sey ohne den Rath der Churfürsten nach Rom gegangen l). Dennoch ließ sich Ludwig von seinem Vorhaben
1327. nicht abbringen, sondern brach zu Anfang des Jah-
im Jan. res 1327. mit einer geringen Begleitung über In-
und Febr. spruck nach Trient auf. Hier kamen ihm die Abgeordneten der Gibellinen entgegen, und der berühmte Cane della Scala von Verona war selbst mit
1327. 800. Reutern angelangt m). Ludwig berichtigte
im Febr. mit ihnen den Plan seiner Unternehmung und gab ihnen die eidliche Versicherung, daß er nach Rom selbst gehen und nicht eher nach Teutschland zurückkehren wollte. Dagegen versprachen die Gibellinen ihm 150,000. Goldgulden zu zahlen, sobald er

k) *Villani* L. X. c. 15. p. 610. *Raynald.* ad an. 1327. n. 1.

l) „Ludovicus Rex fuerat Romam pacifice ingressus absque electorum suorum consilio.“ *Gesta Balduini AEp. Trevir.* L. III. c. 5. p. 144.

m) *Henr. de Rebdorf* p. 612. *Villani* L. X. c. 15. p. 610.

er nach Mayland kommen würde n). Hierauf drang er in Italien ein und nahm seinen Weg nach Mayland: und nun, da der Geldmangel gehoben war und alles gut zu gehen schien, zogen ihm aus Teutschland ganze Schaaren nach, um unter ihm wider die Welfen zu fechten o). Zu Mayland wurde Ludwig von dem Galeaz Visconti mit großen Ehrenbezeugungen empfangen, und am folgenden Pfingsttage von dem abgesetzten Bischof von Arezzo p) mit der sogenannten eisernen Krone, seine Gemahlinn Margarethe aber mit einer goldenen, gekrönet q). Galeaz Visconti leistete ihm die Huldigung und Ludwig machte ihn zu seinem Statthalter in Mayland r). Allein Galeaz fiel bald darauf in den Verdacht der Untreue. Cane della Scala und seine eigenen Brüder Marx und Ludwig hatten ihn bey dem Könige angeschwärzt, und dieser gab ihnen desto leichter Gehör, da Galeaz Schwierigkeit machte, ihm die versprochenen 150,000. Goldgulden auszuzahlen s). Ludwig ließ endlich den Galeaz Visconti, mit zweyen von seinen Brüdern und seinem Sohn Azzo, gefangen nehmen und nach Monza in Verwahrung bringen. Mayland wurde 1327. 17. May. 31. May. 1327. im Jul.

n) *Villani* l. c.

o) *Henr. de Rebdorf* l. c.

p) Der Erzbischof von Mayland war vor einiger Zeit vertrieben worden. *Gualvan. Flamma* c. 365. ap. Murator. T. XI. p. 731.

q) *Gualvan. Flamma* l. c. *Villani* L. X. c. 18. p. 611. *Annal. Mediolan.* p. 99. p. 704.

r) *Gualvan. Flamma* l. c.

s) *Gualvan. Flamma* l. c. *Albert. Muſſati* Ludovicus Bavarus, ap. Murator. T. X. p. 776.

wurde für frey erklärt; bekam aber den Grafen Wilhelm von Montferrat zum Statthalter t).

im Aug. Von Mayland zog Ludwig über Cremona und Parma nach Toſcana, ohne daß ſich der päbſtliche Legat, der mit einem ſtarken, aber unbeſoldeten, Heer zu Bologna ſtand, ſich ihm widerſetzte. An der Gränze von Toſcana wurde er von dem tapfern Caſtruccio von Lucca empfangen und nach Lucca begleitet v). Piſa wollte ihn, aus Haß wider den mächtigen Caſtruccio, nicht einlaſſen. Ludwig be-

im Oct. lagerte die Stadt und zwang ſie, ihm die Thore zu öfnen und eine Summe von 150,000 Goldgulden zu bezahlen x). Zu Piſa erneuerte Ludwig die Achtserklärung, die ſein Vorgänger Heinrich VII. wider den König Robert von Neapel hatte ergehen laſſen, und verband ſich mit dem Könige Friedrich von Sicilien, um mit ihm den König Robert von zwey Seiten zugleich anzugreifen y). Gegen

1327. im Dec. das Ende des Jahres brach er mit 3000 Reutern und vielem Fußvolk von Piſa auf und nahm ſeinen Zug nach Rom z), wo er ſich die günſtigſte Aufnahme verſprechen konnte.

Kaiſerkrönung. 32. Die Römer waren ſeit langer Zeit äußerſt mißvergnügt, daß der Pabſt ſich noch immer weigerte, den Sitz des apoſtoliſchen Stuls nach Rom zurückzuver-

t) *Villani* L. X. c. 30. p. 619. *Gualvan. Flamma* l. c. *Annal. Mediolan.* l. c.

v) *Villani* L. X. c. 31. ſq. p. 620.

x) *Villani* L. X. c. 32. ſq. p. 620. ſqq. Olenſchlager S. 187. f.

y) Olenſchlager S. 187. f.

z) *Villani* L. X. c. 47. p. 627. ſq.

zuvorlegen, ungeachtet sie ihn zu wiederholten malen sehr dringend darum ersucht hatten. Zuletzt giengen die aufgebrachten Römer so weit, daß sie den Adel von der welfischen Parthey aus der Stadt vertrieben und den **Sciarra Colonna**, einen eifrigen Anhänger des Königs Ludwig, zum Hauptmann des römischen Volks ernannten, welcher mit einem Ausschuß von 52. Bürgern die Regierung der Stadt besorgen sollte a). Doch wurde noch eine Gesandtschaft nach Avignon abgefertigt, um den Pabst zum letzten mal zu bitten, „daß er seinen ursprünglichen Sitz, den er ganz vergessen zu haben schiene, ohne Anstand besuchen sollte, sonst würden sie sich vor Gott und allen Heiligen und vor der ganzen christlichen Welt entschuldigt halten, wenn sich etwas ihm unangenehmes zutrüge und die vaterlosen Söhne zu dieser oder jener Parthey übergiengen b)." Da der Pabst sich noch immer mit der Unsicherheit Italiens und der Stadt Rom entschuldigte c), so wurden die Römer noch heftiger aufgebracht, schickten Abgeordnete an den König Ludwig nach Viterbo und luden ihn nach Rom ein. Ludwig setzte daher seinen Zug fort, und wurde, ungeachtet ihn der Pabst kurz vorher feyerlich für einen Ketzer erklärt und allen Gläubigen die Gemeinschaft mit ihm bey Strafe des Bannes untersagt hatte d), zu Rom mit außerordentlichen Freu-

1327. 23. Oct. 1328. 7. Jan.

a) *Villani* L. X. c. 19. p. 612.

b) ap. *Raynald.* ad an. 1327. n. 9.

c) ap. *Raynald.* l. c. n. 10. sqq.

d) ap. *Raynald.* l. c. n. 20. sqq.

Freudensbezeugungen aufgenommen e). Ludwig fand bey den Römern so viel Beyfall, daß sie ihn öffentlich für ihren Herrn und König erklärten f) und sogleich Anstalt machten, ihn auch ohne des Pabstes Bewilligung zum Kaiser zu krönen. Zu dieser Feyerlichkeit ernannten sie vier vornehme Römer, unter denen Sciarra Colonna der erste war.

1328. 17. Jan. Am bestimmten Tage wurde Ludwig mit ungewöhnlicher Pracht nach der Peterskirche geführt: der abgesetzte Bischof Jacob von Civita Castellana salbte ihn, und Sciarra Colonna setzte ihm die Krone auf. Und eben so wurde auch seine Gemahlinn Margarethe gekrönt g). Dieß war das erste Beyspiel, sagt Villani, daß ein christlicher König sich ohne Pabst und ohne päbstlichen Legaten zum Kaiser krönen ließ h). Den wichtigsten Antheil an dem allen hatte Ludwigs treuer Anhänger, der tapfere **Castruccio** von Lucca. Ludwig belohnte ihn

1328. 15. Febr. damit, daß er ihn, durch eine feyerliche Urkunde, zum Herzog von Lucca, Pistoja, Volterra und Luna ernannte i). Sobald der Pabst Johann

1328. 31. März. erfuhr, was zu Rom vorgegangen war, erklärte er sowohl Ludwigs Kaiserkrönung, als auch die Erhebung des Castruccio zum Herzoge von Lucca, für widerrechtlich und ungültig, erneuerte wider beyde den

e) *Villani* L. X. c. 53. p. 631. Anon. *chron. Ludovici IV. Imp.* ap. Pez T. II. p. 421. sq.

f) *Villani* l. c. p. 632.

g) *Villani* L. X. c. 54. p. 632. sq. *Albert. Argent.* p. 124. *Raynald.* ad an. 1328. n. 3. Olenschlager S. 190. f.

h) *Villani* l. c. p. 633.

i) bey Olenschlager Urk. B. no. 55. S. 153. ff.

den Bann k), und befahl den Römern, daß sie den Ludwig von Bayern aus Rom und dessen Gebiet vertreiben und ihm auf keine Art gehorchen oder anhängen sollten l). Aber dieß alles that zur Zeit noch keine Wirkung. Vielmehr stellten die Syndici der Stadt Rom, auf des Kaisers Veranlassung, eine öffentliche Klage wider den Pabst an: und da sich niemand fand, der darauf geantwortet und ihn vertheidigt hätte, so wurde **Johann XXII.**, durch ein Urtheil des Kaisers, als ein notorischer Ketzer und Majestätsschänder öffentlich verdammt 1328.
und der päbstlichen Würde entsetzt m). Das 18. Apr.
ganze römische Volk trat, mit der Geistlichkeit, diesem Urtheil bey, und der Kaiser machte, den Römern zu Gefallen, noch eine besondere Satzung, 23. Apr.
nach welcher ein Pabst sich künftig, ohne Bewilligung des römischen Volks, nicht über zwey Tagereisen von Rom entfernen und im Uebertretungsfall seiner Würde verlustig seyn sollte n). Hierauf versammelte der Kaiser das römische Volk zu einer neuen Pabstwahl. Man wählte den Minoriten 1328.
Peter von Corvara, welcher den Namen **Nicolaus V.** annahm und vom Kaiser bestätigt wurde o). 12. May.

Bis dahin war dem Kaiser alles nach Wunsch gegangen: aber bald änderten sich die Sachen sehr zu Abzug von Rom.

k) bey Olenschlager Urk. B. no. 57. S. 158. ff.

l) *Martene* Thes. nov. anecdot. T. II. p. 736. sqq.

m) *Raynald.* ad an. 1328. n. 16. 23. Olenschlager Urk. B. no. 58. S. 166. ff.

n) bey Olenschlager Urk. B. no. 59. S. 173.

o) *Villani* L. X. c. 71. p. 644. sq. *Raynald.* ad an. 1328. n. 42.

zu seinem Nachtheil. Ludwig hatte seinen treusten und verdientesten Anhänger Castruccio dadurch mißvergnügt gemacht, daß er, auf dessen wiederholtes Bitten, den gefangenen Galeaz Visconti nicht freylassen wollte. Darüber verließ Castruccio Rom, unter dem Vorwande, die abgefallene Stadt Pistoja wieder an sich zu bringen p). Mit ihm verlor der Kaiser eine sehr wichtige Stütze. Castruccio gieng in seinem Mißvergnügen so weit, daß er sich sogar mit den Florentinern und dem Pabste in geheime Unterhandlungen wider den Kaiser einließ: er starb aber während derselben zu Lucca q). Auch 1328. 3. Sept. hatte Ludwig darüber, daß er an dem Pabste Johann seine Rachsucht zu befriedigen gesucht, die beste Zeit zum Angrif des Königs Robert von Neapel verloren, so, daß dieser sich unterdessen in Verfassung setzen konnte. Robert bemächtigte sich sogar der Städte Ostia und Anagni, und schnitt dadurch den Römern und dem Kaiser die Zufuhr ab. Sein gefährlichster Feind aber war der Geldmangel, der sich durch den Aufwand seines neuen Pabstes, den er selbst unterhalten mußte, bald so sehr vergrößerte, daß er seine teutschen Truppen nicht mehr besolden konnte und diese anfiengen, im römischen Gebiet zu rauben und zu plündern. Da nun Ludwig sich genöthigt fand, von den verarmten Römern eine Steuer von 30,000. Göldgulden zu erpressen: so ward das Mißvergnügen allgemein und die Parthey des Pabstes Johann bekam wieder die Oberhand r). In dieser Lage der Sachen blieb dem

p) *Villani* L. X. c. 57. sq. p. 634. sqq.

q) *Villani* L. X. c. 85. p. 653.

r) *Albert. Mussati* Ludov. Bav. l. c. p. 777. et 779. *Villani*

dem Kaiser nichts übrig, als Rom zu verlassen und die Eroberung von Neapel auf günstigere Zeiten auszusetzen. Er zog also, mit seinem Gegenpabste, von Rom ab; und dabey hatte er noch das Mißvergnügen, daß der römische Pöbel auf seine Leute mit Steinen warf und ihnen nachschrie: „es sterben die Ketzer und die Verbannten! es lebe die heilige Kirche!“ Alle Privilegien, die Ludwig und der Gegenpabst Nicolaus den Römern gegeben hatten, wurden auf dem Platz des Capitols öffentlich verbrannt. Sogar die Leichen der Teutschen und anderer Anhänger des Kaisers wurden ausgegraben, durch die Straßen der Stadt geschleppt und in die Tiber geworfen s). Dieß that eben dasselbe Volk, das den Kaiser sieben Monate zuvor mit der ausschweifendsten Freude aufgenommen hatte. 1328. 4. Aug.

Von Rom wandte sich Ludwig nach Pisa, um von hier aus die Florentiner zu bekriegen und sich einen Weg nach Apulien zu öfnen; welches Vorhaben aber bald wieder vereitelt wurde. Zu Pisa erneuerte er das zu Rom wider den Pabst Johann gefällte Urtheil t), und der ihm nachgefolgte Gegenpabst Nicolaus that seinen Gegner, zugleich mit dem Könige Robert und der Stadt Florenz, in den Bann v). Aber damit war dem Kaiser nicht geholfen. Dieser gerieth itzt wieder in einen so dringenden Geldmangel, daß seine besten teutschen

Villani L. X. c. 76. 91. et 96. p. 647. 658. et 659. Olenschlager S. 205.

s) *Villani* L. X. c. 96. p. 660.

t) *Villani* L. X. c. 113. p. 672.

v) *Villani* L. X. c. 121. p. 677.

Truppen davongiengen, weil er sie nicht bezahlen konnte x). Und nachdem er sich auch den Pisanern durch neue hohe Steuern, die er ihnen abforderte, sehr lästig und verhaßt gemacht hatte, verließ er endlich Pisa und wandte sich nach der Lombardie y), wo seine Sachen nicht weniger in Verfall gekommen waren. Nach seinem Abzuge empörten sich die Pisaner und jagten den kaiserlichen Statthalter mit seinen Truppen davon z). Der Gegenpabst Nicolaus, den sie auch nicht ferner bey sich dulden wollten, mußte sich bey einem seiner Freunde verborgen halten, wurde aber im folgenden Jahre entdeckt, gefangen genommen und dem Pabste Johann nach Avignon zugeschickt, der ihn zur ewigen Gefangenschaft verdammte a).

1329. 11. Apr.

im Jun.

1330. im Aug.

1329. Theilungsvertrag zu Pavia.

Ludwig hielt sich den ganzen Sommer über zu Pavia auf. Hier errichtete er mit seines ältern Bruders Rudolfs I. Nachkommen den so bekannten als merkwürdigen Theilungsvertrag, der für die Häuser Pfalz und Bayern bis auf unsere Zeiten als ein beständiges Hausgrundgesetz angesehen worden ist. Der Pfalzgraf Rudolf hatte im Jahr 1317. seinem Bruder, dem Kaiser Ludwig, seine gesammten bayerschen und pfälzischen Länder gegen ein geringes Jahrgeld überlassen müssen b). Nach zwey Jahren starb Rudolf und hinterließ drey Prinzen

x) *Villani* L. X. c. 107. p. 668.

y) *Albert. Mussat.* l. c. p. 779.

z) *Villani* L. X. c. 133. p. 683. sq.

a) *Petrus Abbas* c. 26. l. c. p. 77. *Villani* L. X. c. 162. p. 702.

b) oben S. 677.

zen **Adolf, Rudolf** und **Ruprecht den Aeltern**, die sich mit den geringen Einkünften ihrer Mutter Mechtild behelfen mußten. Adolf starb 1327. im Jahr 1327., mit Hinterlassung eines Sohnes 29. Jan. **Ruprechts des Jüngern**, der nachher den pfälzischen Stamm allein fortsetzte. Weder Adolf noch seine Brüder hatten zum Besitz der väterlichen Länder gelangen können, ungeachtet sie damals alle das Alter der Volljährigkeit erreicht hatten. Rudolf und Ruprecht der Aeltere begleiteten den Kaiser nach Italien, in der Erwartung, die Rückgabe ihrer Erbländer desto leichter zu erhalten. Da aber der Kaiser noch immer säumte, trat Ruprecht sogar mit dem päbstlichen Legaten in Italien in Unterhandlung und bot ihm seine Dienste an c). Endlich ließ sich ihr Oheim, der Kaiser Ludwig, bewegen, mit ihnen und ihres verstorbenen Bruders Sohne Ruprecht dem Jüngern zu Pavia einen 1329. Vertrag zu errichten, worinn diesen drey Prinzen 3. Aug. nicht nur die gesammten pfälzischen Lande am Rhein oder die heutige **Unterpfalz**, sondern auch ein Theil der bayerschen Erbländer im Nordgau, die nachherige **Oberpfalz**, überlassen wurde, der Kaiser aber **Oberbayern** behielt. Alles wurde namentlich angegeben, was dem einen und dem andern Theil zugehören sollte. Niederbayern kam nicht in die Theilung, weil es damals noch von einer besondern Linie des gemeinsamen Stammhauses Wittelsbach besessen wurde. Um die pfälzischen und oberbayerschen Länder beysammen zu erhalten und sie ohne alle Trennung und Zerstückelung auf ihre männlichen Nachkommen zu vererben, wurde festgesetzt: daß kein Theil von seinen Ländern und

c) vid. *Raynald.* ad an. 1329. n. 16.

Gütern etwas an jemanden verschenken, verkaufen, versetzen, vertauschen oder sonst veräußern sollte; und wenn er es ja verkaufen müßte, so sollte er es niemanden weiter, als dem andern Theil, zu Kauf geben. Würde der Mannsstamm der einen Linie aussterben, so sollten die erledigten Länder und die Churwürde den Prinzen der andern Linie zufallen. Mit der rheinpfälzischen Churstimme wollten beyde Linien künftig, bey vorkommenden Königswahlen, mit einander wechseln, und die pfälzische Linie sollte, als die ältere, den Anfang machen: würde der eine Theil hierinn dem Vertrage entgegenhandeln, so sollte er seines Wahlrechts auf ewig verlustig seyn. Endlich wurde die Festhaltung dieses Vertrags von beyden Theilen, für sich und ihre Erben, durch einen feyerlichen Eid bekräftiget d), und die übrigen Churfürsten bestätigten ihn durch ihre Willebriefe e). Wie dieser Vertrag im Jahr 1348. auch auf Niederbayern ausgedehnt und in der Folge, als ein pragmatisches Hausgesetz, mehrmal erneuert und bestätigt worden sey, werden wir unten sehen.

Rückkunft nach Teutschland.

Ludwig hatte zu Pavia auf eine Verstärkung aus Teutschland gewartet, die ihm der König von Böhmen zuschicken sollte. Da aber diese Hülfe nicht

d) S. die Urkunde in Aettenkhovers Gesch. der Herzoge von Bayern, Beyl. no. 30. S. 221. ff., in v. Olenschlager N. Erläut. der gold. Bulle Urk. B. no. 5. S. 7. ff. und in dem *Exposé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse à s'opposer du demembrement de la Baviére* (1778. 4.) Pieces justificat. no. 13. p. 36. sqq.

e) S. Olenschlager Staatsgesch. des röm. Kaiserth. ꝛc. S. 212. f. not. 6. und das angeführte *Exposé des motifs cet.* Pieces justificat. no. 15. p. 70.

nicht anlangte und Ludwig mehr als zu deutlich sahe, daß bey dem fast allgemeinen Haß, den er sich zugezogen hatte, in Italien für ihn nichts weiter zu thun sey, gieng er nach Teutschland zurück. Um seine wenigen lombardischen Freunde nicht muthlos zu machen, oder auch um die Schande seines Rückzuges zu decken, gab er vor, er wolle nur nach Trient gehen, um sich hier mit einigen teutschen Fürsten zu besprechen und frische Truppen von ihnen zu erhalten, mit denen er im nächsten Frühjahr zurückkommen und Bologna angreifen würde f). 1329. im Dec.

Zu Trient erhielt er die Nachricht vom Tode seines Gegners Friedrichs von Oesterreich. Friedrich starb auf seinem Schlosse Guttenstein in Unterösterreich, in einem Alter von 44. Jahren, und wurde in der Carthause zu Maurbach mit königlichem Gepränge beygesetzt g). Sein Tod machte der bisherigen Verwirrung noch kein Ende: denn seine beyden noch übrigen Brüder Albrecht und Otto wollten die Waffen, die sie im vorigen Jahr wider Ludwigs Anhänger in Schwaben ergriffen hatten h), noch immer nicht niederlegen, und der Pabst that alles, um sie bey diesen Gesinnungen zu erhalten. Der Herzog Albrecht bekam zwar um diese Zeit Gift, wodurch er an Händen und Füßen gelähmt und zu fernern Kriegsverrichtungen untauglich ward i). Aber desto mehr Hofnung machte Friedrichs Tod. 1330. 13. Jan. 1330. 25. März.

f) *Villani* L. X. c. 146. p. 691. Olenschlagers Staatsgesch. S. 213.

g) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1329. p. 930. *Chron. Clauſtro-Neoburgenſ.* ad. an. 1330. p. 487.

h) *Chron. Clauſtro-Neoburg.* ad an. 1329. p. 487.

i) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1329. p. 931.

sich der Pabst von dem Herzoge Otto. Er versprach ihm 50,000. Goldgulden zur Fortsetzung des Krieges, und bewog auch die Bischöfe von Strasburg, Basel, Costnitz und Augsburg, auf die österreichische Seite zu treten k). Zugleich ließ er eine neue Verdammungsbulle oder eine sogenannte Aggravation wider den Kaiser ergehen, worinn er alle vorige Bannflüche in den heftigsten Ausdrücken erneuerte und diejenigen mit den schwersten Strafen bedrohete, die ihm oder seinen Anhängern und Beamten gehorchen, sie aufnehmen oder unterstützen würden l). Allein, solange Ludwig noch den König Johann von Böhmen zum Freunde hatte und die meisten Reichsstände ihm treu blieben, konnte
1330. der Pabst wider ihn nichts ausrichten. Zwar stand der
im Jun. Herzog Otto von Oesterreich mit einem sehr mächtigen
und Jul. Heer im Elsaß und belagerte Colmar, ohne daß Ludwig es wagen konnte, ihn anzugreifen m). Aber der König von Böhmen, der sich vor einigen Monaten
9. May. mit dem Herzoge Otto ausgesöhnt und verschwägert hatte n), wußte zwischen beyden Theilen, dem Kai-
1330. ser und dem Hause Oesterreich, zu Hagenau einen
6. Aug. Frieden zu vermitteln, wodurch die bisherigen Irrungen völlig beygelegt wurden. In demselben bestätigte der Kaiser den Herzogen von Oesterreich alle

k) *Raynald.* ad an. 1330. n. 28. *Albert. Argent.* de reb. gest. Bertoldi Ep. Argent. ap. Urstis. T. II. p. 170. et 171. Olenschlager a. ang. O. S. 219.

l) Aggravatio contra Bavarum ac sibi adhaerentes, ne quis eis assistat, ap. *Martene* Thes. nov. anecdot. T. II. p. 787. sqq.

m) *Chron. Leobiens.* ad an. 1330. p. 932.

n) *Albert. Argent.* de gest. Bertoldi l. c. p. 170.

alle Fürstenthümer, Herrschaften und Pfandschaften, die sie vor seiner Wahl zum teutschen Könige inne gehabt hatten: dagegen sollten die Herzoge alle Reichsgüter und Leute unverzüglich wieder herausgeben, die sie von ihrem verstorbenen Bruder Friedrich oder von andern Königen und Kaisern erhalten hätten und weder österreichische Lehen noch Pfandschaft wären. Beyde Theile verbanden sich zu einem gegenseitigen Beystande wider alle Feinde, nur nicht wider die heilige Kirche, die Churfürsten und einige andere namhaft gemachte Herren. Auch sollten die beyderseitigen Bundsgenossen in diesen Vertrag mit eingeschlossen, und übrigens alles, was zwischen Ludwig und seinem verstorbenen Gegner Friedrich verabredet worden und dem einen oder dem andern Theil schaden könnte, aufgehoben und vernichtet seyn o). Zur Entschädigung für die Kriegskosten überließ ihnen der Kaiser nach die bisherigen Reichsstädte Breysach, Schafhausen, Rheinfelden und Neuburg am Rhein, als Reichspfandschaften p): und als er im folgenden Herbst nach Augsburg kam, ertheilte er dem Herzoge Otto wegen aller seiner Reichslehen die feyerliche Belehnung q). 18. Aug. 1330. im Nov.

Unterdessen hatte Johann von Böhmen, in Verbindung mit seinem Oheim dem Erzbischof Balduin Unterhandlung mit dem Pabste.

o) ap. *Gewold.* Defens. Ludov. IV. Imp. p. 107. sqq. und bey Olenschlager Urk. B. no. 61. S. 178. ff.

p) *Chron. Leobiens.* ad an. 1330. p. 933. *Albert. Argent.* de gest. Bertoldi p. 171. Olenschlager S. 221.

q) *Chron. Leob.* l. c. p. 934. *Henr. de Rebdorf* p. 614.

duin von Trier, den Kaiser auch mit dem Pabste auszusöhnen gesuchte. Sie schickten deshalb eine besondere Gesandtschaft nach Avignon; und da der Pabst Schwierigkeit machte, wurde auch der Herzog Otto von Oesterreich mit in das Geschäft gezogen.
1330. Man schlug dem Pabste vor, daß Ludwig seinen Gegenpabst Nicolaus, der sich damals noch zu Pisa befand, wieder absetzen, seine Appellation zurücknehmen, alles, was er wider Johann XXII. und die römische Kirche vorgenommen, widerrufen, die Rechtmäßigkeit der wider ihn ergangenen Bannsentenzen erkennen und sich der Barmherzigkeit des Pabstes überlassen, jedoch bey dem allen König und Kaiser bleiben sollte r). Aber auch mit diesen Vergleichspuncten, so hart und demüthigend sie für den Kaiser seyn mochten, war der äußerst erbitterte Pabst Johann nicht zufrieden: vielmehr ermahnte er den König von Böhmen in seinem Antwortsschreiben sehr dringend, daß er eine neue Königswahl veranstalten sollte, um eine solche Person auf den Thron zu erheben, durch welche der katholische Glaube befestigt, die Zahl der Gläubigen vermehrt und vor Ketzern bewahret würde s). Also zerschlug sich die ganze Unterhandlung fruchtlos, obschon die Aufhetzung des Pabstes keine nachtheiligen Folgen hatte: denn der König Johann von Böhmen, der damals ein gewaltiges Ansehen im Reich behauptete t), stand noch im besten Vernehmen mit dem Kaiser

r) ap. *Raynald.* ad an. 1330. n. 35. et ap. *Martene* l. c. T. II. p. 801.

s) ap. *Martene* l. c. p. 805. sq.

t) „Johannes Rex — inter Ludovicum Bavarum, ac alios Principes, Comites et nobiles, multa brigosa negotia

Kaiser und interessirte sich für ihn so lebhaft, daß es in Teutschland zur Zeit noch ruhig blieb.

Aber bald fieng Johann von Böhmen an, an seiner eigenen Vergrößerung zu arbeiten und Entwürfe zu machen, wodurch die bisherigen Verhältnisse zwischen dem luxemburgischen und dem bayerschen Hause, zu Ludwigs größtem Nachtheil, ganz verändert wurden. Johanns v. Böhmen Unternehmung in Italien. 1330. im Oct.

Zuerst verglich er sich mit seinem alten Feinde, dem Herzoge von Kärnthen und Grafen von Tyrol Heinrich, über dessen Ansprüche auf Böhmen, zahlte ihm dafür 40,000. Mark, und verabredete mit ihm eine Vermählung seines zweyten Sohns Johann Heinrich mit des Herzogs von Kärnthen Tochter Margarethe, die der Kaiser vor einiger Zeit für lehns- und successionsfähig erklärt hatte v); in welcher Absicht er auch bereits von den Landständen die Eventualhuldigung für seinen Sohn einnahm x). Hierauf begab sich Johann von Böhmen nach Trient, um die Angelegenheiten in der Lombardie näher zu beobachten. Kaum war er zu Trient angekommen, als die Bresciener eine Gesandtschaft an ihn abschickten und ihn

negotia sagaciter et efficaciter expedivit. Jam enim volat proverbium: Sine Rege Boemiae nemo valet expedire finaliter suum factum: Quem vult exaltat, quem non vult, ipse recalcat.“ *Petrus Abbas* c. 25. l. c. p. 76.

v) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1328. (1327.) p. 928. *Steyerer* Comment. pro hiſt. Alberti II. Duc. Auſtr., in Addit. ad cap. I. p. 78. ſq. (Lipſ. 1725. f.)

x) *Petrus Abbas* c. 25. p. 76. *Commentar. de vita Caroli IV. Imp. ab ipſo conſcriptus*, in Freher Scr. rer. Bohem. p. 90. Olenſchlager S. 224. f.

ihm wider den Azzo Visconti von Mayland y) und wider den Mastino della Scala von Verona um Hülfe ersuchten z). Johann ergrif die längst gewünschte Gelegenheit mit beyden Händen, brachte in Eil ein starkes Heer zusammen, rückte,
1330. mit des Kaisers Bewilligung a), noch zu Ende
im Dec. des Jahres plötzlich in Italien ein, und hatte ganz unmäßiges Glück. Die Brescianer ergaben sich ihm sogleich bey seinem Eintritt, und übertrugen ihm die Herrschaft über ihre Stadt: und diesem Beyspiel folgten nach einander die Städte Bergamo, Cremona, Pavia, Parma, Reggio, Modena, Lucca und andere b). Selbst Azzo Visconti überließ ihm die Herrschaft von Mayland, die er bisher gehabt hatte, und begnügte sich mit dem Titel seines Statthalters in dieser Stadt c). In zwey bis drey Monaten hätte sich Johann fast das halbe Italien ohne Schwerdtschlag unterworfen; denn er verstand seine Rolle meisterlich zu spielen. Den Welfen sagte er: er habe den Zug auf Veranlassung des Pabstes unternommen, und das genaue Verständnis, das er mit dem päbstlichen Legaten zu Bologna unterhielt, schien dieses Vorgeben außer allen

y) Er war der Sohn des Galeaz Visconti, der 1328., bald nach seiner Erledigung, gestorben war.

z) *Villani* L. X. c. 168. p. 705.

a) *Albert. Argent.* chron. p. 124.

b) *Villani* L. X. c. 168. 171. et 173. *Petrus Abbas* p. 78. *Vita Caroli IV. Imp.* l. c. p. 90. *Annal. Mediolan.* c. 103. p. 706.

c) *Annal. Mediolan.* l. c. *Vita Caroli IV. Imp.* l. c.

allen Zweifel zu setzen d). Bey den Gibellinen hingegen gab er vor, er sey als Vicarius des Kaisers gekommen, um Ruhe und Ordnung in Italien herzustellen e). Beyde Partheyen wurden daher überrascht: und da er des vorigen Kaisers Sohn war, sich auch allenthalben als Friedensstifter zeigte und den Geist der Zwietracht, selbst bis auf die Namen der Welfen und Gibellinen, auf alle Art zu unterdrücken und zu vernichten suchte, so hatten die Lombarden weiter kein Bedenken, sich einem so gerechten und liebenswürdigen Herrn zu unterwerfen f). Doch bald thaten die Häupter der Welfen und Gibellinen die Augen auf und glaubten die gefährlichen Absichten des Königs von Böhmen zu entdecken. Vornehmlich aber gerieth der Kaiser Ludwig in Besorgnis und argwohnte, daß Johann, sobald er sich die Oberherrschaft von Italien verschafft, auch nach der teutschen Krone streben würde. Um diesen Vergrößerungsplan zu zerstören und den König Johann aus Italien zurückzunöthigen, suchte Ludwig die Herzoge von Oesterreich noch genauer in sein Interesse zu ziehen, und schloß mit ihnen wider alle geistliche und weltliche Feinde ein Bündnis, welchem auch die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, sein Schwiegersohn, der Markgraf Friedrich von Meissen, und seine beyden ältesten Söhne Ludwig von Brandenburg und Stephan von

1331. 3. May.

d) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1330. p. 614. *Albert. Argent.* p. 125. *Raynald.* ad an. 1331. n. 18.

e) *Albert. Argent.* p. 124. *Petrus Abbas* c. 27. p. 78.

f) *Petrus Abbas* l. c.

1331. 4. May. von Bayern betraten g). Zugleich ernannte er den Herzog Otto von Oesterreich zum Reichsvicarius auf den Fall, wenn er, der Kaiser, sich in der Lombardie oder jenseit des thüringer Waldes aufhalten würde h). Hierauf setzte der Kaiser einen 1331. im Jun. Reichstag nach Nürnberg an, auf welchem er sich mit den Ständen über die allgemeine Beruhigung des Reichs und der Kirche berathschlagte, vornehmlich aber sich über das Betragen des Königs von Böhmen und über sein genaues Verständnis mit dem päbstlichen Legaten zu Bologna heftig beschwerte i): und vielleicht wäre Johann von Böhmen damals für einen öffentlichen Reichsfeind erklärt worden, wenn sein Oheim, der Erzbischof Balduin von Trier, es nicht durch sein Ansehen hintertrieben hätte k).

Johanns Rückkunft nach Teutschland.

Als Johann merkte, was ihm zu Hause bevorstand, übergab er seine lombardischen Eroberungen seinem ältesten Prinzen **Karl**, den er vor kurzem hatte nach Italien kommen lassen, und empfahl ihn, da er erst funfzehn Jahre alt war, der Sorgfalt des 1331. im Jul. Grafen Ludwig von Savoyen l): er selbst aber eilte zum Kaiser nach Regensburg. Hier wußte er seine bisherigen Unternehmungen und die dabey gehabten redlichen Absichten von einer so guten Seite vor-

g) ap. *Steyerer* Comment. pro hist. Alberti II. Duc. Austr., in Addit. ad cap. I. p. 31. sq.

h) *Bertholdi de Tuttlingen* Diplomatarium Ludovici Bav., ap. Oefel. T. I. p. 758.

i) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1330. p. 614.

k) *Broweri* Annal. Trevir. T. II. L. XVII. n. 84. p. 206. sq.

l) *Petrus Abbas* c. 27. p. 78. *Vita Caroli IV.* p. 90.

vorzustellen, daß er den Kaiser treuherzig machte und dessen völliges Vertrauen wieder gewann. Um sich darinn zu befestigen und dem Kaiser allen Argwohn zu benehmen, verabredete er mit ihm nicht nur eine Vermählung der beyderseitigen Kinder, sondern erbot sich auch, selbst nach Avignon zu gehen und seine Aussöhnung mit dem Pabste zu bewirken; denn Johann wußte mehr als zu gut, wie eifrig der Kaiser wünschte, mit dem Pabste und der Kirche wieder ausgesöhnt zu werden m). Wirklich schickte Johann seine Abgeordneten nach Frankreich schon voraus: er selbst aber wurde noch durch die unerwartete Nachricht von den Feindseligkeiten der Oesterreicher wider Mähren zurückgehalten. Der Herzog Otto von Oesterreich war mit den Königen von Ungern und Polen wider Johann von Böhmen in Bündnis getreten und machte itzt große Anstalten, in Verbindung mit den Ungern in Mähren einzubrechen, während daß der König von Polen sich ebenfalls zum Kriege rüstete. Auf den letztern gieng Johann zuerst los, und zwang ihn 1331.
bald zum Stillstande. Darauf wandte er sich im Sept.
nach Oesterreich, setzte sich bey Laa und hielt die im Oct.
Ungern und Oesterreicher von dem Einbruch in Mähren so lange ab, bis sie bey herannahendem Winter den Rückzug nahmen n). Nun eilte Jo- im Nov.
hann nach Frankreich, um, wie er vorgab, an der Aussöhnung des Kaisers mit dem Pabste zu arbeiten,

m) *Petrus Abbas* l. c. Olenschlager Staatsgesch. S. 231.

n) *Petrus Abbas* c. 27 — 29. p. 78 — 81. *Chron. Zwetlens. recent.* ad an. 1331. ap. Pez T. I. p. 538.

teh, kam aber nicht weiter, als bis nach Paris, theils weil ihn der König von Frankreich von diesem Geschäft zurückhielt, theils weil ihm selbst nichts daran gelegen war, daß es zu Stande käme. Unterdessen machten sich die Ungern und Oesterreicher seine Abwesenheit zu Nutz, fielen in Mähren und Böhmen ein und zwangen die böhmisch-mährischen
1332. Stände, mit Vorwissen ihres Königs einen Frieden
13. Jul. zu schließen, in welchem die von Oesterreich vormals abgerissenen Städte und Schlösser Laa, Eggenburg, Weytra und andere an die Herzoge von Oesterreich zurückgegeben wurden. Der Friede sollte noch durch eine Vermählung des Königs Johann mit des verstorbenen Gegenkönigs Friedrichs Tochter Elisabeth befestigt werden, die aber nicht zu Stande gekommen ist o). Bald darauf kam Johann von
1332. Paris zurück nach Nürnberg, wo der Kaiser einen
im Aug. Reichstag hielt, versprach dem letztern nochmals das Aussöhnungsgeschäft mit dem Pabste zu Stande zu bringen, unterredete sich auch zu Passau mit den Herzogen von Oesterreich, eilte aber mit seiner
im Sept. gewöhnlichen Geschwindigkeit p) wieder nach Paris, um einem prächtigen Turnier beyzuwohnen, wobey der französische Kronprinz Johann, der sich im April dieses Jahres mit seiner Tochter Guta vermählt hatte, zum Ritter geschlagen werden sollte q).

Nach

o) *Petrus Abbas* c. 30. p. 82. *Chron. Leobienſ.* ad an. 1333. p. 935. ſq.

p) „Miratur omnis aetas, quod tam longas frequenter ſolet facere Rex dietas. In via cernitur non ut equitans, ſed potius quaſi volans. Hunc ſi ſic equitantem cerneres, plus eum eſſe famulum quam dominum judicares.“ *Petrus Abbas* c. 29. p. 81.

q) *Petrus Abbas* c. 30. et 31. p. 82. ſq.

Nach einem kurzen Aufenthalt zu Paris trat er die Reise nach Avignon wirklich an, richtete aber hierim Nov. zum Vortheil des Kaisers eben so wenig aus, als die kaiserlichen Gesandten, die um eben diese Zeit zu Avignon ankamen; denn der Pabst beharrte noch immer darauf, daß Ludwig die Regierung erst völlig niederlegen müsse, wenn er ihn absolviren sollte r).

Johanns Absicht bey seiner Reise nach Avignon war nicht blos, die Aussöhnung des Kaisers mit der Kirche zu bewirken, sondern vornehmlich, sich mit dem Pabste wegen seiner italiänischen Angelegenheiten zu besprechen und in genauere Verbindung mit ihm zu treten s). Auch machte er sogleich nach seiner Rückreise von Avignon nach Paris die nöthigen Anstalten, mit einem neuen Heer nach Italien aufzubrechen und seinen zurückgelassenen Prinzen Karl zu unterstützen, der bereits sehr ins Gedränge gekommen war. Kaum hatten die Lombarden Johanns gefährliche Absichten, die Oberherrschaft von Italien an sich zu bringen, entdeckt, als die Häupter der Welfen und Gibellinen ohne Unterschied zusammentraten und sogar den König Robert von Neapel ins Bündnis zogen, um sich der fremden Herrschaft mit Gewalt zu entledigen t). Brescia machte den Anfang und ergab sich an Mastino della Scala. Azzo Visconti machte sich von Bergamo und Pavia Meister: und beynahe wäre auch Modena

Ende der böhmischen Herrschaft in Italien.

1332. 15. Jun. im Sept. und Nov.

r) *Petrus Abbas* c. 32. p. 83. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1332. p. 614. *Raynald* ad. an. 1332. n. 11. ad an. 1333. n. 28.

s) vid. *Petrus Abbas* c. 32. p. 83. sq.

t) *Vita Caroli IV.* l. c. p. 90.

dena und Cremona von den Verbundenen überwältigt worden v). Der Graf Ludwig von Savoyen hätte den Verfall der böhmischen Angelegenheiten verhüten oder doch aufhalten können x): aber als naher Anverwandter des Azzo Visconti wollte er nicht zugeben, daß dieser ganz unterdrückt werden sollte; zudem sahe er ein, daß die Reihe zuletzt auch an ihn kommen und die ganze Lombardie einerley Schicksal haben würde. Während daß der Prinz Karl wider die verbundenen Lombarden zu Felde lag und fast von allen Seiten gedrängt wurde,
1332. 24. Dec. brach sein Vater Johann mit 1600. Reutern, die er in Frankreich zusammengebracht hatte, von Paris durch Savoyen nach der Lombardie auf y), konnte aber weder die verlornen Städte wieder erobern, noch die Verbundenen zum Treffen nöthigen: diese versteckten sich hinter ihre Mauern und ließen den König von Böhmen das platte Land durchstreifen und verwüsten. Zuletzt, da die Abneigung der Italiäner immer stärker ward und Johann anfieng, auch an Gelde Mangel zu leiden, entschloß
1333. im Aug. im Oct. er sich, Italien zu verlassen, und gieng, nachdem er seinen Sohn durch Tyrol und Bayern vorausgeschickt hatte, zurück nach Teutschland z). Nach seinem Abzuge erkannten zwar noch einige Städte die böhmische Herrschaft: aber im folgenden Jahre
1334. ergab sich Vercelli an Azzo Visconti freywillig, und Cremona

v) *Vita Caroli IV.* p. 91. *Villani* L. X. c. 203. 207. 209. 210. p. 723. 726. sq.

x) vid. *Vita Caroli IV.* l. c.

y) *Vita Caroli IV.* p. 92.

z) *Vita Caroli IV.* p. 94. *Villani* L. X. c. 227. p. 738.

Cremona wurde nach einer langen Belagerung genöthigt, sich ihm ebenfalls zu unterwerfen a). Darauf mußte sich Parma dem Mastino della Scala ergeben: Reggio wurde den Herren von Gonzaga überlassen, Modena von den Markgrafen von Este überwältigt, und Azzo Visconti machte sich auch von Piacenza Meister b). Aber auch die Herrschaft des Kardinallegaten Bertrand von Poggetto gieng, zugleich mit der böhmischen zu Grunde. Bologna, sein bisheriger Hauptsitz, empörte sich öffentlich, belagerte den Legaten in seinem festen Schlosse und nöthigte ihn, Italien zu verlassen und sich nach Avignon zu retten c). 1335. 1334. im März.

Der Kaiser verhielt sich bey diesen Veränderungen in Italien ganz leidend: denn alle seine Gedanken schienen itzt nur dahin gerichtet zu seyn, wie er sich mit der Kirche aussöhnen und die Entbindung vom Banne erhalten könnte. In der That hatte er deßwegen schon sehr erniedrigende Schritte gethan: aber noch immer beharrte der Pabst Johann auf seinem Starrsinn. Endlich brachte man ihn zu dem Entschluß, Krone und Scepter niederzulegen und die Reichsregierung an seinen Vetter, den Herzog Heinrich von Niederbayern, abzutreten; denn dieß, glaubte man, würde das sicherste Mittel seyn, sowohl den Pabst zur Aussöhnung zu bewegen, als auch das Kaiserthum bey dem bayerschen Hause zu erhalten. Höchst Ludwigs Resignationsproject.

a) *Annal. Mediolan.* c. 105. 107. p. 707. sqq.

b) *Villani* L. XI. c. 30. sq. p. 771. sqq. *Gualvan. Flamma* c. 374. l. c. p. 736.

c) *Villani* L. XI. c. 6. p. 757. sqq. *Raynald.* ad an. 1333. n. 26. et ad an. 1334. n. 17.

wahrscheinlich hatte der verschlagene König Johann von Böhmen, der Heinrichs von Niederbayern Schwiegervater war, dem Kaiser diesen Vorschlag
1333. gethan. Wirklich stellte Ludwig zu Rothenburg
19. Nov. an der Tauber die Verzichtsurkunde aus, und Heinrich von Niederbayern mußte sich dagegen schriftlich verbinden, daß er die Sache nicht eher wollte bekannt werden lassen, als bis Ludwig die Absolution erhalten hätte d). Johann von Böhmen und Philipp von Frankreich gaben dem Pabste davon Nachricht e), und dieser freuete sich darüber so sehr, daß er selbst an den Kaiser schrieb und ihn recht angelegentlich bat und ermahnte, sich von diesem seligen Vorhaben ja nicht abwenden zu lassen f). Allein die ganze Sache, die ohnehin erst von den Churfürsten hätte genehmigt werden müssen, gieng durch Heinrichs von Niederbayern eigene Unbesonnenheit wieder zurück. Dieser hatte kaum die Verzichtsurkunde vom Kaiser erhalten, als er sich schon öffentlich damit groß machte, sich nach den Rheinlanden begab und sogar anfieng, von der Stadt Aachen und einigen andern Reichsstädten, als künftiger König und Kaiser, die Huldigung zu verlangen g). Die Städte kamen darüber in solche Verlegenheit, daß sie Abgeordnete an den Kaiser schickten und sich Verhaltungsbefehle ausbaten; denn

d) Verschreibung von Herzog Heinrich dem Eltern ꝛc. in *Specim. Diplomatar. Bojoar.* ap. *Oefel.* T. II. p. 163. sq. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1333. p. 614.

e) vid. *Ptolemaei Lucensis* hist. eccles. L. XXIV. c. 42. ap. Murator. T. XI. p. 1212.

f) ap. *Raynald.* ad an. 1334. n. 20. sqq.

g) *Andreae Ratisbonens. et Io. Chrafti* chron. ad an. 1335. ap. Eccard. T. I. p. 2102.

denn allen war es unbegreiflich, wie Ludwig bey der damaligen Lage der Sachen, da noch nicht die äußerste Noth da war, sich zur Resignation habe entschließen können. Der Kaiser erstaunte über des Herzogs Unbesonnenheit, ließ die Einnehmung der Huldigung sogleich verbieten, widersprach dem Gerücht von seiner Verzichtleistung sehr ernsthaft und erklärte, daß er nie daran gedacht habe h). Wenigstens hatte der Kaiser bey dieser Gelegenheit die Gesinnungen der Reichsstände ausgeforscht; welches vermuthlich die eigentliche Absicht dabey gewesen war.

Dem Pabste und den Königen von Böhmen und Frankreich war es äußerst unangenehm, daß ihr Resignationsproject, von dem sie so große Vortheile erwartet hatten, mit einem mal wieder zerstört war, und alle wurden nun gegen den Kaiser desto mißtrauischer: dieser hingegen betrachtete die beyden Könige als seine Feinde; denn es war offenbar genug, daß Johann von Böhmen mit dem Könige von Frankreich wider ihn in genauer Verbindung stand. Die Wirkungen dieser geheimen Feindschaft zeigten sich im folgenden Jahre, da das Herzogthum Kärnthen und die Grafschaft Tyrol eröfnet wurden. Der Herzog Heinrich von Kärnthen war gestorben, ohne männliche Erben zu hinterlassen, hatte es aber vor einigen Jahren dahin gebracht, daß der Kaiser seine Töchter für successionsfähig erklärte i). Daher glaubte Johann von Böhmen, Kärnthischer Krieg. 1335. 4. Apr. 1330. 6. Febr.

Zz 4

h) *Andr. Ratisbon.* l. c. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1333. p. 614.

i) ap. *Steyerer* Comment. pro hist. Alberti II. Duc. Austr. in Addit. ad cap. I. p. 78. sq.

men, daß seinem Prinzen Johann Heinrich, der mit des verstorbenen Herzogs Tochter Margarethe vermählt war, der Besitz von Kärnthen und Tyrol gar nicht entgehen könnte k). Allein die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich nahmen sogleich nach des Herzogs Tode von Kärnthen Besitz, da hingegen die Tyroler sich der böhmischen Herrschaft unterwarfen l). Die Herzoge von Oesterreich beriefen sich dabey auf das Recht ihrer Mutter, die des letzten Herzogs Schwester gewesen war m). Da aber die Tochter desselben ein näheres Recht, als die Schwestersöhne, zu haben schien, so wandten sie sich an den Kaiser Ludwig und baten, daß er sie mit dem Herzogthum Kärnthen, als einem heimgefallenen Reichslehn, belehnen sollte. Ludwig ergrif diese Gelegenheit, dem Könige von Böhmen wehe zu thun und sich das Haus Oesterreich noch genauer zu verbinden, mit Freuden: er kam nach Linz, erklärte Kärnthen und Tyrol für
1335. eröfnete Reichslehen und ertheilte den Herzogen von
2. May. Oesterreich darüber die feyerliche Belehnung n). Als der König Johann, der eben an einigen im Turnier empfangenen Wunden zu Paris krank lag o), erfuhr, was mit den kärnthischen Landen vorgegangen, ward er heftig aufgebracht, und beschloß, sich an demjenigen nachdrücklich zu rächen, der

k) *Albert. Argentin.* p. 125.

l) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 95.

m) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1335. p. 939. vergl. oben S. 571. not. x.

n) *Chron. Leobienſ.* l. c. Die Lehnbriefe über Kärnthen und über Tyrol ſ. bey *Steyerer* in Addit. ad cap. I. p. 84. et 85.

o) *Chron. Leob.* l. c.

der ihm für die vormals erwiesenen wichtigen Dienste itzt mit so vielem Undank lohnte p). Vor allen Dingen suchte er die Könige von Ungern und Polen in sein Interesse einzuflechten. Und da er mit Polen bisher in Kriegshändel verwickelt war, so machte er diesen alten Streitigkeiten mit einem mal ein Ende und schloß, unter ungerscher Vermittelung, mit dem Könige Casimir von Polen einen Frieden, 1335.
worinn er seinen bisherigen Ansprüchen auf Polen 19. Nov.
völlig entsagte, der König von Polen aber auf seine Rechte an Breslau, Oppeln und andere schlesische Fürstenthümer, die Johann von Böhmen an sich gebracht hatte, Verzicht that q). Hierauf verband sich Johann mit den Königen von Ungern und Polen aufs genauste wider den Kaiser und die Herzoge von Oesterreich: und diesem Bündnis trat Johanns Schwiegersohn Heinrich von Niederbayern desto williger bey, da er ohnehin schon einen Todthaß auf den Kaiser geworfen hatte r). Auf der andern Seite setzte sich auch der Kaiser und die Herzoge von Oesterreich in die nöthige Verfassung, um den gedrohten Angrif der Feinde zurückzuschlagen. Im 1336.
folgenden Jahre kam der Krieg zum Ausbruch. im Apr.
Der böhmische Prinz **Karl**, der vor einiger Zeit (1333.)
von seinem Vater zum **Markgrafen von Mähren** ernannt worden war, fiel von Tyrol aus über den Grafen von Görz her, der es mit Oesterreich

p) „immemor Ludovicus et ingratus servitiorum patris nostri, sagt Karl IV. in Comment. de vita ipsius p. 95., quae sibi exhibuerat in adeptione Imperii.“

q) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 96.

r) *Vita Caroli IV.* l. c. *Chron. Leobiens.* ad an. 1335. p. 944.

hielt, und verheerte sein Gebiet drey Wochen lang s). Zu gleicher Zeit wurde Oesterreich selbst, auf der einen Seite von den Ungern, auf der andern von dem Könige von Böhmen, angefallen und viele Wochen hinter einander mit barbarischer Wuth verwüstet t). Nun wollte Johann, in Verbindung mit dem Herzoge Heinrich von Niederbayern, in die kaiserlichen Erblande eindringen und sich durch Bayern den Weg nach Tyrol öfnen, welches der Kaiser von zwey Seiten, durch die Schwaben und die Lombarden, hatte angreifen lassen v). Aber der Kaiser, der die Grafen von Wirtemberg und Jülich an sich gezogen hatte, vereinigte sich mit den Herzogen von Oesterreich und rückte dem Könige von Böhmen entgegen. Die beyderseitigen Heere standen bey Landau in Niederbayern so nahe an einander, daß nur ein kleiner Fluß sie trennte. Da aber der König von Böhmen und der Herzog Heinrich das angebotene Treffen ausschlugen und sich zu verschanzen anfiengen, so wußte sich der Kaiser nicht anders zu rächen, als daß er Niederbayern einen Monat lang mit Feuer und Schwerdt verwüstete x). Ludwig machte sogar Anstalt, mit seinen Bundsgenossen in Böhmen einzudringen y): da er aber für die aufgewandten Kriegskosten einige Schlösser im Innthal und an der Donau verlangte

s) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 96.

t) *Albert. Argent.* p. 126. *Chron. Leob.* ad an. 1335. p. 944.

v) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 97.

x) *Chron. Leob.* ad an. 1336. p. 945. sq. *Vita Caroli IV.* p. 97. *Chron. Salisburg.* ad an. 1337. p. 411.

y) *Albert. Argent.* p. 126.

te und die Herzoge von Oesterreich sie nicht abtreten wollten, so zog er sich mit seinem Heer mißvergnügt zurück, und die Oesterreicher giengen ebenfalls nach Hause z). Diese Mißhelligkeiten machte sich der König von Böhmen zu Nutz. Er trat mit den Herzogen von Oesterreich in Unterhandlung, und durch die eifrige Vermittelung der Gemahlinn des Herzogs Albrecht von Oesterreich kam der Friede zu Ens in kurzer Zeit zu Stande. In demselben gaben die Herzoge von Oesterreich die Stadt Znoym in Mähren, die dem Herzoge Otto zum Heyrathsgut verschrieben worden, an den König Johann zurück, vergüteten ihm die aufgewandten Kriegskosten in Gelde und begaben sich ihrer Ansprüche auf Tyrol, wozu noch einige kärnthische Schlösser geschlagen wurden; dagegen entsagte der König von Böhmen seinen Ansprüchen auf Kärnthen, welches seit dem immer bey Oesterreich geblieben ist a). Johanns beyde Söhne, Karl und Johann Heinrich, wollten zwar diesem Vertrage nicht beytreten, verglichen sich aber doch in der Folge mit dem Herzoge Albrecht, dessen Bruder Otto bereits im Jahr 1339. gestorben war b).

1336. 9. Oct.

1341.

Die kärnthischen Kriegshändel hatten den Kaiser nicht abgehalten, seine Aussöhnung mit der Kirche eifrig zu betreiben, und es schien, daß er diesen

Ludwigs Unterhandlung wegen seiner Absolution.

z) *Chron. Leob.* ad an. 1336. p. 946.

a) *Vita Caroli IV.* p. 97. *Chron. Leob.* an an. 1336. p. 946. *de Ludewig.* Reliqu. MStor. T. V. p. 522. sqq. *Steyerer* Comment. pro hist. Alberti II, c. 1. p. 4. et in Addit. ad c. 1. p. 97. sq.

b) *Steyerer* l. c. c. 1. p. 6. et in Addit. ad c. 1. p. 129—131.

sen längst gewünschten Zweck nun endlich erreichen würde. Der unbiegsame Johann XXII. war zu
1334. Ende des Jahres 1334. in einem sehr hohen Alter
4. Dec. gestorben, und man hatte den Kardinal Jacob Furnier, ebenfalls einen Franzosen, unter dem Na-
20. Dec. men Benedicts XII. auf den päbstlichen Stul erhoben. Benedict besaß zu viel Redlichkeit, als daß er das gemeine Beste der Kirche den Privatabsichten des Königs von Frankreich hätte aufopfern können: vielmehr beschloß er gleich anfangs, nicht nur den Kaiser Ludwig mit der Kirche wieder auszusöhnen, sondern auch den päbstlichen Hof wieder nach Rom zu verlegen und sich von der Knechtschaft loszumachen, der sich seine Vorfahren unterworfen hatten. In diesen Gesinnungen wurde er noch mehr bestärkt, da der König Philipp VI. von Frankreich unter dem Vorwande eines Kreuzzuges, den man seit einigen Jahren betrieben hatte, nicht nur den Zehnten der geistlichen Einkünfte in der ganzen Christenheit auf zehn Jahre, sondern auch das Reichsvicariat in Italien und den ganzen von dem verstorbenen Pabste hinterlassenen Schatz verlangte c), der sich an baarem Gelde auf 18. Millionen Goldgulden und an kostbaren Geräthschaften auf 7. Millionen belaufen haben soll d). Benedict XII. hatte Muth genug, den vom vorigen Pabste bewilligten Zehnten wieder einzuziehen und die Auslieferung des päbstlichen Schatzes so lange zu verweigern, bis er den Kreuzzug wirklich antreten würde e). Um sich wider den König von Frank-

c) *Albert. Argent.* p. 125. sq. *Raynald.* ad an. 1335. no. 27.

d) *Villani* L. XI. c. 20. p. 765.

e) *Ptolem. Lucens.* hist. eccles. L. XXIV. c. 43. p. 1216. et 1214. *Raynald.* ad an. 1237. n. 21.

Frankreich einen mächtigen Schutz zu verschaffen, ließ Benedict dem Kaiser die Aussöhnung mit der Kirche selbst anbieten. Dieß that er in zwey Schreiben an den Herzog Albrecht von Oesterreich und an den Pfalzgrafen Ruprecht f): ja er schickte sogar Gesandte an ihn ab, die ihm seine Bereitwilligkeit zur Versöhnung bezeugen mußten g). Ludwig nahm den Antrag mit beyden Händen an, und ließ sogleich den Grafen von Oettingen mit sechs andern Herren nach Avignon abgehen, um die Bedingungen der bevorstehenden Aussöhnung zu vernehmen h). Diese Bedingungen waren äußerst hart, zum Theil schimpflich und den vormals geäußerten Grundsätzen des Kaisers ganz entgegen i): dennoch genehmigte sie Ludwig ohne Ausnahme und schickte die Gesandten mit hinlänglicher Vollmacht nach Avignon zurück k). Aber wider alles Erwarten wurde das ganze Geschäft, da es der Beendigung schon ganz nahe war, durch die Vorstellungen und Ränke der Könige von Frankreich, Apulien und Böhmen zum großen Verdruß des Pabstes hintertrieben l). Nach geendigtem kärnthischen Kriege, der für den Kaiser weit glücklicher ausgefallen war, als Johann von Böhmen erwartet hatte, wurden die Unterhandlungen, auf Benedicts Veranlassung, wieder angefangen. Ludwig ließ eine neue Gesandt-

1335. im Apr. im Apr. im Aug.

f) ap. *Raynald.* ad an. 1335. n. 1.

g) *Raynald* l. c. n. 2.

h) *Ptolem. Lucens.* l. c. p. 1214. sq. *Albert. Argent.* p. 126.

i) vid. *Raynald.* ad an. 1336. n. 18. sqq.

k) *Albert. Argent.* p. 126.

l) vid. *Albert. Argent.* l. c.

1336. im Oct. sandschaft, mit einem sehr demüthigen Schreiben m), nach Avignon abgehen, die von dem Pabste mit größter Freundlichkeit aufgenommen wurde. Und da man wußte, daß das Absolutionsgeschäfte ohne die Einwilligung des Königs von Frankreich nie zu Stande kommen würde, so gab der Kaiser seinem Schwager **Wilhelm** von Jülich, den er im kärnthischen Feldzuge zum Markgrafen erhoben hatte n), den Auftrag, zwischen ihm und dem Könige Philipp von Frankreich wegen der bisherigen Streitigkeiten einen Vergleich und außerdem noch ein genaues Bündnis zu schließen o). Philipp schien hierzu geneigt zu seyn, und ließ sich unterdessen, auf Anrathen des Pabstes, von dem kaiserlichen Gesandten das eidliche Versprechen leisten, daß Ludwig sich mit den Feinden der Krone Frankreich in kein Bündnis einlassen wollte p). Als aber der Pabst nachher zur wirklichen Absolution Anstalt machte, widersprachen nicht nur die französischen Kardinäle, sondern auch der König Philipp, der sogar selbst nach Avignon kam und die ganze Sache zu hintertreiben oder doch zu verzögern suchte q). Der Pabst that Vorstellungen, gab aber dennoch, aus Furcht vor dem Könige von Frankreich, den kaiserlichen Gesandten die unerwartete Antwort, daß er ihren Herrn noch nicht absolviren könne,

1336. 23. Dec.

1337. im Febr.

1337. 11. Apr.

m) ap. *Raynald.* ad an. 1336. n. 31. sqq.

n) *Chron. Leob.* ad an. 1336. p. 945.

o) *Leibnitz* Cod. jur. gent. dipl. P. I. no. 75. p. 148.

p) *Leibnitz* l. c. p. 147. sq.

q) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1337. p. 615. *Ptolem. Lucens.* l. c. p. 1216. *Raynald.* ad an. 1337. n. 1. sq.

könne, weil seine Reue nicht aufrichtig sey r). Darüber ward der Kaiser so unwillig, daß er seine Gesandten zurückrief und die Unterhandlung abbrach. Der Pabst wollte zwar nachher die Tractaten wieder erneuern: aber Ludwig, der den ganzen Gang der Sache und die Ränke des französischen Hofes leicht durchschauete, wollte sich darauf nicht einlassen, sondern that, was der Pabst befürchtet und dem Könige von Frankreich vorausgesagt hatte s). Ludwig schloß mit seinem Schwager, dem Könige Eduard III. von England, ein Bündnis, vermöge dessen er dem letztern im bevorstehenden Herbst mit 2000. Helmen wider Frankreich zu Hülfe ziehen, Eduard aber dem Kaiser 400,000. Goldgulden zu zahlen und seine Aussöhnung mit dem Pabste bewirken zu helfen versprach t). Doch dauerte es noch bis zum Jahre 1339., ehe der König von England den Feldzug wider Frankreich wirklich eröfnete; da unterdessen Ludwig seine Gesinnungen wieder geändert hatte. 1337. im Juli

Im folgenden Frühjahr versammelte der Erzbischof von Maynz, **Heinrich von Virneburg**, die Bischöfe seiner Provinz zu Speyer, wo sich auch der Kaiser einfand und seine Klagen über die bisherige Erschwerung seiner Aussöhnung mit der Kirche vorbrachte und sich zu allem bereitwillig erklärte, was die versammelten Bischöfe für rathsam finden würden, um der bisherigen Verwirrung im Reich und in der Kirche ein Ende zu machen. Die Bischöfe 1338. im März.

r) *Ptolem. Lucens.* l. c.

s) vid. *Raynald.* l. c. n. 2.

t) ap. *Rymer* T. II. P. III. p. 184. sq.

schöfe beschlossen, einen neuen Versuch zu thun, und
1338. schickten den Bischof Ulrich von Chur und den Gra-
27. März. fen Gerlach von Nassau mit einem sehr demüthigen Schreiben nach Avignon, worinn sie den Pabst aufs inständigste baten, daß er doch endlich den Kaiser Ludwig zur Gnade der Aussöhnung zulassen und dem Reich und der Kirche die gewünschte Ruhe wiedergeben sollte v). Der Pabst nahm die Gesandten sehr freundlich auf und sagte ihnen mit thränenden Augen ins Ohr, daß er den Kaiser gern absolviren wollte, wenn nicht der König von Frankreich ihm gedrohet hätte, daß er in diesem Fall mit ihm, dem Pabste, ärger verfahren würde, als Philipp IV. ehedem mit Bonifaz VIII. x). Und also wurde auch durch diese Gesandtschaft nichts ausgerichtet.

Reichstag zu Frankfurt.

Es konnte nicht fehlen, daß nicht jedermann in Teutschland über das Betragen des päbstlichen Hofes unwillig ward, der, aus bloßen Staatsabsichten und um den König von Frankreich nicht zu beleidigen, dem eifrigen Verlangen des Kaisers und der ganzen Nation noch immer nicht nachgeben wollte und das fürchterliche Interdict, womit Johann XXII. in den Jahren 1324. und 1331. das ganze Reich belegt hatte, unabänderlich fortdauern ließ. Die daher entstandene Verwirrung war unbeschreiblich groß. Die meisten Geistlichen befolgten die päbstlichen Befehle und wollten keinen Gottesdienst halten. An vielen Orten wagte man es nicht, sie dazu zu zwingen: und wo man sie zwang, da giengen tausend Unordnungen vor, die das Volk nicht weniger

v) bey Olenschlager Urk. B. no. 66. S. 186. f.

x) *Albert. Argent.* p. 127.

weniger ängstigten und irre machten, als wo die Kirchen völlig geschlossen waren. Vornehmlich aber wurden itzt die Churfürsten auf ihre Rechte und Vorzüge aufmerksam, die bey den bisherigen Absichten und Anmaßungen des französischen und päbstlichen Hofes in die augenscheinlichste Gefahr geriethen. Philipp VI. hatte bereits wiederholte Versuche gethan, sich zum Statthalter in Italien ernennen zu lassen, und man sahe nicht undeutlich, daß er das Kaiserthum oder auch selbst das teutsche Reich mit Frankreich zu vereinigen suchte. Der Hof zu Avignon hatte behauptet und behauptete noch immer, daß ein teutscher König, solange seine Wahl vom Pabste nicht untersucht und bestätigt worden, weder den Titel eines römischen Königs annehmen, noch sich der Reichsverwaltung unterziehen dürfe. Der Pabst wollte sich also bey den teutschen Königswahlen eben die Gewalt anmaßen, die er sich in Ansehung der streitigen Bischofswahlen angemaßt hatte, und es war zu besorgen, daß er zuletzt eine Königswahl, wie die Wahl eines Bischofs, umstoßen und selbst einen König ernennen würde. Um diesen gefährlichen Folgen vorzubeugen und die teutschen Stände nicht nur genauer mit einander zu verbinden und sie zu veranlassen, zur Behauptung des kaiserlichen Ansehens und ihrer eigenen Rechte und Freyheiten gemeinsame, ernsthaftere Masregeln zu nehmen, setzte Ludwig einen allgemeinen Reichstag nach Frankfurt an, zu welchem alle Fürsten, Grafen und Herren, nebst den Domkapiteln und Abgeordneten der Städte, berufen wurden y). Auf

y). *Io. Vitoduran.* l. c. p. 1843. sq. Olenschlager Urk. B. no. 74. S. 204.

1338. im May. Auf demselben beklagte sich der Kaiser öffentlich über die von den Päbsten erlittenen Beleidigungen, und erzählte, wie oft und mit welcher Mühe er sich mit der Kirche auszusöhnen vergebens gesucht habe, betete darauf vor der ganzen Versammlung das Vater Unser, das Ave Maria und den Glauben, um sich von dem ihm gemachten Vorwurf der Ketzerey zu reinigen, und beschwerte sich besonders über den König von Frankreich, der nicht nur seine Aussöhnung beständig gehindert, sondern auch offenbar damit umgienge, wie er die Rechte und Würde des Reichs vernichten wolle z). Die versammelten Stände nahmen die Sache in Erwägung, und erklärten und betheuerten einmüthig, daß der Kaiser auf seiner Seite alles mögliche gethan, um sich mit der Kirche wieder auszusöhnen, daß ihm der Weg zur Gnade und Gerechtigkeit ohne alle Ursache verschlossen worden, folglich alle wider ihn ergangene päbstliche Processe unverschuldet, ungültig und nichtig wären, und daß das päbstliche Interdict im ganzen Reich ohne Bedenken aufgehoben, die Geistlichen aber, die sich zur Haltung des Gottesdienstes nicht bequemen wollten, dazu gezwungen oder als Reichsfeinde bestraft werden müßten a). In Ansehung des Hauptpuncts aber, da der Pabst dem Kaiser durch die Verweigerung der Confirmation die Ausübung der königlichen Gewalt streitig machen wollen und also nicht nur die Würde und Rechte des Reichs, sondern auch die Wahlgerechtsamen der Churfürsten angegriffen und verletzt hatte, beschloß

z) *Io. Vitoduran.* p. 1844. *Chron. Sampetrin.* ad an. 1338. p. 337. Epist. Benedicti XII. ad Philipp. reg. Franc. ap. *Raynald.* ad an. 1338. n. 8.

a) *Io. Vitoduranus* p. 1844.

schloß die Reichsversammlung, daß die Churfürsten sich darüber besonders berathschlagen und zur Sicherung ihrer Wahlrechte und der Hoheit und Würde des Reichs selbst einen standhaften Schluß fassen sollten b). Die Erzbischöfe Heinrich von Churverein. Mayn, Balduin von Trier und Walram von Köln, der Pfalzgraf Rudolf, nebst seinem Bruder Ruprecht dem Aeltern, seinem Neffen Ruprecht dem Jüngern und ihrem Vetter, dem Herzoge Stephan von Bayern, der Herzog Rudolf von Sachsen und der Markgraf Ludwig von Brandenburg begaben sich daher nach Rense am Rhein und schlossen hier das merkwürdige Bündnis, das unter 1338. dem Namen der **ersten Churverein** bekannt ist. 15. Jul. In demselben verbanden sich die genannten sechs Churfürsten mit einander durch einen feyerlichen Eid, „daß sie das heilige römische Reich und ihre fürstliche Ehre an der Chur des Reichs, an seinen und ihren Rechten nach aller ihrer Macht und Kraft wider alle und jede, ohne Ausnahme, handhaben, schützen und beschirmen und sich auf keine Weise daran hindern lassen, sondern vielmehr einander im Nothfall beystehen wollten; und wer von ihnen dieser Verbindung entgegenhandeln würde, sollte vor Gott und der Welt ehrlos, treulos und meineidig seyn und heißen c)."

b) S. Olenschlager Urk. B. no. 69. S. 192.

c) ap. *Gewold.* Defens. Ludov. IV. Imp. p. 146. sq. und bey Olenschlager Urk. B. no. 67. S. 188. f. Daß der König von Böhmen an dieser Verbindung der Churfürsten nicht Theil nahm, war sehr natürlich, da er es mit dem Pabste und dem Könige von Frankreich wider den Kaiser hielt.

Satzung von der Unabhängigkeit des Reichs.

Hierauf wurde ein abermaliger großer Reichstag zu Frankfurt eröfnet und eine eigene Reichsconstitution gemacht, worinn der Kaiser, auf den Rath
1338. und mit Einwilligung der Stände, feyerlich erklär-
8. Aug. te: „daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott allein komme, und daß derjenige, der von allen oder den meisten Churfürsten zum König oder Kaiser gewählt worden, sogleich und vermöge der Wahl allein für den wahren König und römischen Kaiser zu halten und so zu nennen sey, und alle Glieder und Unterthanen des Reichs ihm gehorchen müssen; daß er auch völlige Macht habe, alle Reichs- und Kaiserrechte zu verwalten, und der Einwilligung und Bestätigung des Pabstes dazu gar nicht bedürfe: würde jemand diesem ewig dauernden Reichsgesetz auf irgend eine Art entgegenhandeln, so sollte er aller seiner Reichslehen und aller vom Kaiser oder dessen Vorgängern erhaltenen Rechte und Privilegien verlustig seyn und als ein Majestätsverbrecher angesehen und bestraft werden d)." Von diesem Reichsschluß gaben die Churfürsten, wie von ihrer Churverein, dem Pabste durch ein besonderes Schreiben Nachricht, und baten ihn sehr dringend, daß er die wider den Kaiser ergangenen Processe und Urtheile seines Vorgängers gänzlich aufheben möchte, widrigenfalls sie sich, mit den andern geistlichen und weltlichen Fürsten, gezwungen sehen würden, zur Erhaltung des Ansehens und der Rechte des Reichs auf andere Mas-regeln zu denken e). An eben dem Tage, da die Consti-

d) bey Olenschlager Urk. B. n. 68. S. 189. und in Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 9. f. conf. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1339. p. 615.

e) bey Olenschlager no. 69. S. 190. ff.

Constitution von der Unabhängigkeit des Reichs publicirt wurde, ließ der Kaiser ein Manifest bekannt machen und an die Kirchthüren zu Frankfurt anschlagen, worinn die Widerrechtlichkeit der wider ihn ergangenen päbstlichen Processe erwiesen und das Interdict im ganzen Reich aufgehoben wurde f). Diese Verordnungen wurden den kaiserlichen Beamten in den Provinzen in Abschrift zugeschickt und der Obrigkeit jedes Orts die genaue Vollziehung derselben ernstlich anbefohlen g). Allein der Pabst hatte fast überall seine Anhänger, die sich den kaiserlichen Verordnungen schlechterdings widersetzten. Selbst zu Frankfurt schlugen einige an eben dem Tage und an eben die Kirchthüre, wo das kaiserliche Manifest zu lesen war, die päbstlichen Processe und Bannbullen an: und sowohl die dortigen Domherren, als auch die Dominicaner, die Franciscaner und die teutschen Ordensritter blieben dem Pabste getreu und beobachteten das Interdict, wie zuvor. Ludwig rächte sich an den Domherren dadurch, daß er den größten Theil ihrer Einkünfte einzog. Die Dominicaner jagte er zur Stadt hinaus: und eben dieß that der Erzbischof von Maynz mit den Carmelitern. Das einzige Leonhardsstift gehorchte dem Kaiser gutwillig. Und so gieng es nicht allein zu Frankfurt, sondern im ganzen Rheindistrict und in Schwaben h). Fast überall mußte man Gewalt brauchen und die widerspenstigen Geistlichen davonjagen, von denen iedoch viele nach einiger Zeit zu-

8. Aug.

8. Aug.

f) bey Olenschlager no. 70. S. 193. ff. und bey *Freher* T. I. p. 655. sqq. edit. Struv.

g) *Io. Vitoduranus* p. 1845.

h) *Io. Latomus* in chron. Francofurt. ap. Freher. T. I. p. 660.

rückkehrten und sich den kaiserlichen Befehlen unterwarfen i).

Reichshof zu Coblenz.

Von Frankfurt begab sich der Kaiser nach Coblenz, wo sich auch der König von England Eduard III. einfand, um mit ihm wegen des französischen Kriegs nähere Abrede zu nehmen. Ludwig hielt zu

1338. 3. Sept.

Coblenz einen großen Reichshof, wobey er sich in seiner ganzen kaiserlichen Pracht zeigte k). Zuerst ließ er, zur Befestigung seines Ansehens, die zu Frankfurt gemachten Reichssatzungen feyerlich ablesen und bestätigte sie von neuem l). Darauf brachte Eduard von England seine Klagen wider den König Philipp von Frankreich, der ihm die Normandie, Guyenne und Anjou weggenommen und selbst die französische Krone vorenthielte, öffentlich vor und verlangte vom Kaiser, als obersten Richter, Gerechtigkeit und Hülfe m). Die versammelten Fürsten erklärten die Forderungen des Königs von England einstimmig für gerecht, und der Kaiser sprach ihm das Erbtheil seiner mütterlichen Vorältern zu n). Zugleich ernannte er den König Eduard zum Reichsverweser in allen Ländern jenseit des Niederrheins, und wies die niederländischen Fürsten und Herren an, ihm in dieser Qualität

i) *Io. Vitoduran.* p. 1845. Olenschlager Staatsgesch. K. S. 289.

k) S. Olenschlager S. 292.

l) *Baluzii* Vitae papar. Avenionenſ. T. I. p. 801.

m) *Contin. Martini Poloni* ad an. 1338. ap. Eccard. T. I. p. 1455. *Chron. Leobienſ.* ad h. an. p. 954.

n) *Chron. Leob.* l. c. *Contin. Martin. Polon.* l. c.

tät wider Frankreich beyzustehen o). Auch ließ er an den König Philipp ein Schreiben ergehen, worinn er ihn ermahnte, den König Eduard wegen seiner Klagen zu befriedigen; sonst würde er sich genöthigt sehen, den letztern mit gewafneter Hand zu unterstützen, zumal da er, der König von Frankreich, sich wegen der Länder, die er vom Reich inne hätte, noch nicht belehnen lassen p). Nachdem der Kaiser und die niederländischen Großen dem Könige von England ihren Beystand zugesagt und dieser ihnen ansehnliche Geldsummen gezahlt hatte q), giengen sie unter gegenseitigen Freundschaftsversicherungen auseinander.

Englisch-französischer Krieg.

Als der König Philipp erfuhr, was zu Coblenz vorgegangen war, gerieth er in keine geringe Verlegenheit. Er rückte mit einem mächtigen Heer an die Gränze von Flandern, um den Einbruch der Feinde zurückzuhalten, nahm sich jedoch sehr in Acht, das feindliche Gebiet zu berühren r). Vornehmlich aber suchte er, den Winter über, den Kaiser vom Könige von England abzuziehen und das coblenzer Bündnis wieder zu trennen. Zu dem Ende mußte der Pabst einen eigenen Botschafter nach Teutschland schicken und dem Kaiser zu seiner Aussöhnung mit der Kirche nochmals Hofnung machen, wenn er sich bey dem bevorstehenden englischen

o) *Martinus Minorita* ap. Eccard T. I. p. 1639. *Albert. Argent.* p. 127. sq. Olenschlager S. 293. not. 8.

p) *Albert. Argent.* p. 127.

q) *Io. Trithem.* ad an. 1338. p. 183.

r) *Albert. Argent.* p. 128.

lischen Kriege ruhig verhalten und seinem Bündnis mit Eduard entsagen wollte s). Ludwig war auch wirklich so schwach, daß er den päbstlichen Anträgen Gehör gab und seinem Bundsgenossen untreu ward. Als daher der König von England im folgenden
1339. Frühjahr ernstliche Anstalten machte, den Feldzug wider Frankreich zu eröfnen, that Ludwig, der sich bey der englischen Armee mit seinen Truppen in Person einzufinden heilig versprochen hatte, weiter nichts, als daß er ihm zu Ende des Sommers seinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, mit 100. Reutern zu Hülfe schickte t). Eduard, der nicht nur den Herzog von Brabant, den Markgrafen von Jülich und den Grafen von Flandern, sondern auch den Markgrafen von Meissen und andere oberteutsche Fürsten bey seinem Heer hatte v), unternahm zwar die Belagerung von Cambray, das sich in französischen Schutz begeben hatte, hob sie aber aus Mangel an Lebensmitteln wieder auf und zog sich wieder zurück nach Brabant x). Den folgenden Feldzug eröfnete Eduard mit einem sehr mächtigen Heer, erfocht über die französischen Trup-
1340. pen, die nach England übersetzen wollten, einen
23. Jun. wichtigen Seesieg an der Küste von Flandern y), und belagerte Tournay bis in den dritten Monat. Aber der König von Frankreich wußte dem angebotenen Treffen beständig auszuweichen, und brachte es

s) *Raynald.* ad an. 1338. n. 16. et ad 1339. n. 6.

t) *Albert. Argent.* p. 128.

v) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 102.

x) *Albert. Argent.* l. c. *Io. Vitoduran.* p. 1849. sq. *Raynald.* ad an. 1339. n. 10. 13.

y) *Io. Vitoduran.* p. 1854.

es endlich durch die listigen Unterhandlungen seiner Schwester Johanne von Valois, Eduards Schwiegermutter, dahin, daß Eduard sich zu einem neunmonatlichen Stillstande bewegen ließ, der nachher durch päbstliche Vermittelung um zwey Jahre verlängert wurde z). Der Kaiser hatte den König von England in diesem Feldzuge ganz hülflos gelassen: denn Philipp hatte ihm durch seine Schwester Johanne, deren Tochter Ludwigs Gemahlinn war, die Versicherung gegeben, daß er seine Aussöhnung mit dem Pabste nächstens bewirken wolle; und dafür ließ sich der schwache Ludwig verleiten, nicht nur von dem englischen Bündnis abzutreten, sondern auch mit dem Könige Philipp einen Freundschaftsvertrag zu errichten a). Dem Könige von England war das Gerücht von dieser Veränderung so unwahrscheinlich, daß er es nicht glauben wollte b): aber bald wurde er von dem Kaiser selbst durch ein eigenes Schreiben davon benachrichtiget. In demselben bot sich Ludwig zugleich zum Friedensmittler zwischen ihm und dem Könige von Frankreich an, widerrief das ihm ertheilte Reichsvicariat und entschuldigte seine Aussöhnung und Verbindung mit dem Könige Philipp damit, daß Eduard bereits vorher, ohne sein Vorwissen, mit Philipp einen Stillstand geschlossen hätte c). Eduard verbat sich die angetragene Vermittelung, und zeigte

1340. 25. Sept.

1341. 24. Jan.

1341. 25. Jun.

z) *Albert. Argent.* p. 128. *Rymer* T. II. P. IV. p. 83. sq. *Raynald.* ad an. 1340. n. 32. sqq.

a) *Albert. Argent.* p. 128. Olenschlager S. 307. *Leibnitz* Cod. jur. gent. dipl. P. I. no. 81. p. 153. sq.

b) *Rymer* T. II. P. IV. p. 103.

c) ap. *Rymer* l. c. p. 104. sq.

dem Kaiser in seinem Anwortschreiben, wie wenig sein bundswidriges Betragen sich entschuldigen ließe d). Ludwig setzte sich darüber weg, in der festen Ueberzeugung, daß er durch seine Verbindung mit dem Könige von Frankreich alle Hindernisse weggeräumt habe, die seiner Absolution bisher entgegengestanden hatten. Dieses Geschäft zu beendi-
1341. gen, schickte er im Herbst dieses Jahres den Herzog von Sachsen, den Grafen von Holland und den Grafen von Hohenberg über Paris nach Avignon: und Philipp ließ ebenfalls, um doch etwas gethan zu haben, eine Gesandtschaft dahin abgehen e). Allein, die Gesandten fanden den Pabst gar nicht so geneigt, als sie erwartet hatten. Benedict schien über das Freundschaftsbündnis, das Philipp ohne seinen Rath und Willen mit einem Ketzer, Schismatiker und Excommunicirten geschlossen, sehr aufgebracht zu seyn, und erklärte sich zwar bereit, den Kaiser zur Aussöhnung zuzulassen, iedoch nicht anders, als wenn er sich der Form Rechtens unterwerfen und wahre Zeichen des Gehorsams und der Reue äußern würde f). Und also war man nicht um einen Schritt weiter, als man vor drey Jahren gewesen war. Viele glaubten, der Pabst sey im Herzen zur Absolution geneigt gewesen, habe sie aber, auf geheimes Anstiften des Königs von Frankreich, verweigern müssen g).

Die

d) ap. *Rymer* l. c. p. 105. sq.

e) *Io. Vitoduran.* p. 1863.

f) ap. *Raynald.* ad an. 1341. n. 13.

g) „Francus (ut credebatur) quod noluisset, simulavit se velle: Benedictus vero quod voluisset, simulavit se nolle.“ *Albert. Argent.* p. 128.

Die Lage des Kaisers ward dadurch mißlicher und bedenklicher, als sie jemals gewesen war. Er hatte seinen mächtigen Bundsgenossen, den König von England, auf eine unrühmliche Art verlassen und mit ihm zugleich einen starken Anhang in Teutschland verloren: sein neuer Bundsgenosse aber, der König Philipp, hatte ihn von neuem hintergangen, und die teutschen Anhänger des päbstlichen und französischen Hofes waren itzt nicht besser, als vorher, gegen ihn gesinnt. Doch, um eben diese Zeit ereigneten sich, zum Vortheil seines Hauses, einige Veränderungen, worüber er den Verdruß über das verunglückte Aussöhnungsgeschäfte beynahe zu vergessen schien. Sein Vetter, der Herzog **Heinrich von Niederbayern**, war bereits im Jahr 1339. gestorben und hatte einen zehnjährigen Prinzen **Johann** hinterlassen, welcher der einzige Rest der, im Jahr 1255. entstandenen, niederbayerschen Nebenlinie war. Ueber diesen jungen Prinzen übernahm der Kaiser die Vormundschaft, theils als nächster Anverwandter, theils weil seine Tochter an den jungen Herzog verlobt war h). Zu Ende des folgenden Jahres starb der unmündige Herzog Johann selbst. Auf die hinterlassenen Länder machten nicht nur die Pfalzgrafen am Rhein, als Prinzen der ältern wittelsbachischen Linie, sondern auch die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich, Söhne des Herzogs Otto, deren Mutter Elisabeth des Verstorbenen Vaterschwester gewesen war, Anspruch. Aber der Kaiser wußte es bey den niederbayerschen Landständen dahin zu bringen, daß er allein zum Herrn des Landes angenommen und die Pfalzgrafen sowohl, als die Herzoge von Oesterreich, über-

Erwerbung von Niederbayern.

1339. 1. Sept.

1340. 21. Dec.

h) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 102.

dem Kaiser in seinem Antwortschreiben, wie wenig sein bundswidriges Betragen sich entschuldigen ließe d). Ludwig setzte sich darüber weg, in der festen Ueberzeugung, daß er durch seine Verbindung mit dem Könige von Frankreich alle Hindernisse weggeräumt habe, die seiner Absolution bisher entgegengestanden hatten. Dieses Geschäft zu beendi-
1341. gen, schickte er im Herbst dieses Jahres den Herzog von Sachsen, den Grafen von Holland und den Grafen von Hohenberg über Paris nach Avignon: und Philipp ließ ebenfalls, um doch etwas gethan zu haben, eine Gesandtschaft dahin abgehen e). Allein, die Gesandten fanden den Pabst gar nicht so geneigt, als sie erwartet hatten. Benedict schien über das Freundschaftsbündnis, das Philipp ohne seinen Rath und Willen mit einem Ketzer, Schismatiker und Excommunicirten geschlossen, sehr aufgebracht zu seyn, und erklärte sich zwar bereit, den Kaiser zur Aussöhnung zuzulassen, iedoch nicht anders, als wenn er sich der Form Rechtens unterwerfen und wahre Zeichen des Gehorsams und der Reue äußern würde f). Und also war man nicht um einen Schritt weiter, als man vor drey Jahren gewesen war. Viele glaubten, der Pabst sey im Herzen zur Absolution geneigt gewesen, habe sie aber, auf geheimes Anstiften des Königs von Frankreich, verweigern müssen g).

Die

d) ap. *Rymer* l. c. p. 105. sq.

e) *Io. Vitoduran.* p. 1863.

f) ap. *Raynald.* ad an. 1341. n. 13.

g) „Francus (ut credebatur) quod noluisset, simulavit se velle: Benedictus vero quod voluisset, simulavit se nolle.“ *Albert. Argent.* p. 128.

Die Lage des Kaisers ward dadurch mißlicher und bedenklicher, als sie jemals gewesen war. Er hatte seinen mächtigen Bundsgenossen, den König von England, auf eine unrühmliche Art verlassen und mit ihm zugleich einen starken Anhang in Teutschland verloren: sein neuer Bundsgenosse aber, der König Philipp, hatte ihn von neuem hintergangen, und die teutschen Anhänger des päbstlichen und französischen Hofes waren itzt nicht besser, als vorher, gegen ihn gesinnt. Doch, um eben diese Zeit ereigneten sich, zum Vortheil seines Hauses, einige Veränderungen, worüber er den Verdruß über das verunglückte Aussöhnungsgeschäfte beynahe zu vergessen schien. Sein Vetter, der Herzog **Heinrich von Niederbayern**, war bereits im Jahr 1339. gestorben und hatte einen zehnjährigen Prinzen **Johann** hinterlassen, welcher der einzige Rest der, im Jahr 1255. entstandenen, niederbayerschen Nebenlinie war. Ueber diesen jungen Prinzen übernahm der Kaiser die Vormundschaft, theils als nächster Anverwandter, theils weil seine Tochter an den jungen Herzog verlobt war h). Zu Ende des folgenden Jahres starb der unmündige Herzog Johann selbst. Auf die hinterlassenen Länder machten nicht nur die Pfalzgrafen am Rhein, als Prinzen der ältern wittelsbachischen Linie, sondern auch die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich, Söhne des Herzogs Otto, deren Mutter Elisabeth des Verstorbenen Vaterschwester gewesen war, Anspruch. Aber der Kaiser wußte es bey den niederbayerschen Landständen dahin zu bringen, daß er allein zum Herrn des Landes angenommen und die Pfalzgrafen sowohl, als die Herzoge von Oesterreich, über-

Erwerbung von Niederbayern.

1339. 1. Sept.

1340. 21. Dec.

h) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 102.

übergangen wurden. Ein damaliger Chroniſt ſagt, Ludwig habe als Verwandter des letzten Herzogs und als Kaiſer ein näheres Recht zu haben behauptet i). Aber wenn auch die Herzoge von Oeſterreich mit Recht ausgeſchloſſen wurden, ſo waren doch die Forderungen der Rheinpfalzgrafen nicht weniger gegründet, als die des Kaiſers Ludwig. Auch ſetzten die Pfalzgrafen ihre Anſprüche auf Niederbayern bis nach Ludwigs Tode fort, da ſie von
1348. 16. Jan. deſſen Söhnen, durch einen Vertrag zu Ingolſtadt, mit einer Summe von 60,000. Gulden befriedigt wurden. Dafür entſagten die Pfalzgrafen ihren Anſprüchen, iedoch mit Vorbehalt der künftigen Erbfolge nach Abgang des ludwigiſchen Mannsſtammes, ſo, daß hiermit der Vertrag zu Pavia vom Jahr 1329. auch auf Niederbayern ausgedehnt wurde k).

Erwerbung von Tyrol.

Noch weit mehr Aufſehen machte die Erwerbung der Grafſchaft Tyrol, nach welcher Ludwig ſchon vor mehrern Jahren getrachtet hatte l). Die reiche Erbtochter des vorigen Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tyrol, **Margarethe Maultaſch**

i) „Imperator ſe ratione ſanguinis et Imperialis juris omnibus propinquiorem aſtruens, terram ſibi quodammodo coactive, receptis Sacramentis Nobilium, conſervavit.“ *Chron. Leobienſ.* ad an. 1339. p. 957.

k) S. die Urkunde in dem *Expoſé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Pruſſe à s'oppoſer au demembrement de la Baviére*, (1778. 4.) Pieces annexes p. 68.

l) vid. *Vita Caroli IV.* p. 95. et *Chron. Leobienſ.* ad an. 1336. p. 947.

taſch m), war ihres Gemahls, des böhmiſchen Prinzen **Johann Heinrichs**, überdrüßig geworden und ſuchte ſich von ihm unter irgend einem Vorwande loszumachen. In dieſer Abſicht klagte ſie ihren Freunden mehrmal, wie ſie nun ſchon ſo lange verheyrathet geweſen und noch immer nicht Mutter wäre, es auch in dieſer Ehe nie werden würde, denn ihr Gemahl ſey unvermögend n). Da die Sache bald bekannt ward, faßte der Kaiſer Ludwig den Anſchlag, dieſe Gelegenheit zu benutzen, um die ihm ſo treflich gelegene Grafſchaft Tirol an ſein Haus zu bringen. Ludwig that der Margarethe, die ſich ihm vielleicht ſelbſt entdeckt hatte, den Vorſchlag, daß ſie ſich ſcheiden laſſen und ſeinen Sohn, den Markgrafen **Ludwig** von Brandenburg, der eben damals Wittwer war, zum Gemahl nehmen ſollte. Margarethe bedachte ſich keinen Augenblick: nur konnte ſich der Markgraf von Brandenburg lange nicht entſchließen, denn Margarethe war ſehr häßlich; doch ließ er ſich endlich von ſeinem Vater dazu bereden o). Da nicht daran zu denken war, daß der Pabſt iemals in die Scheidung willigen und dem Markgrafen Ludwig, der mit Margarethen im dritten Grade verwandt war p), die erforderliche Diſpenſation ertheilen würde:

m) „Margaretha — quam ob foedam tetramque oris diſpoſitionem omnes vulgo *Maultaſch*, id eſt, oris peram nuncupaverunt.“ *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1347. p. 201.

n) *Chron. Leob.* ad an. 1342. p. 960. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1341. p. 619.

o) *Contin. Martini Poloni*, ap. Eccard T. I. p. 1457. *Chron. Leob.* l. c.

p) *Henr. de Rebdorf* l. c.

würde: so ersuchte man den Bischof Leopold von Freysingen, daß er dieses Geschäft an des Pabstes Stelle vollziehen sollte. Der Bischof machte keine Schwierigkeit, und begab sich mit dem Kaiser und dem Markgrafen von Brandenburg auf den Weg nach Tyrol, starb aber unterwegs durch einen unglücklichen Fall vom Pferde q). Da die Sachen einmal so weit gekommen waren, und da auch der berühmte Marsilius von Padua und Wilhelm Occam dem Kaiser bewiesen, daß er allerdings berechtigt sey hierinn den Richter zu machen und Dispensation zu geben r): so entschloß sich der Kaiser, das wichtige Geschäft ohne Pabst und ohne Bischof selbst zu übernehmen. Unter des Kaisers Vorsitz wurde ein förmliches Gericht eröfnet und die Partheyen vorgeladen. Margarethe erschien, erbot sich, ihre Klage rechtlich zu beweisen, und drang auf die Scheidung: aber ihr vorgeladener Gemahl blieb aussen. Der Kaiser nahm daher die Beschuldigung als erwiesen an und erklärte ihre bisherige Ehe für nichtig und aufgehoben s). Nachdem er hierauf zur neuen Vermählung der geschiedenen Prinzessinn mit seinem Sohne Ludwig von Brandenburg die nöthige Dispensation ertheilt hatte t), wurde

q) *Chron. Leobienſ.* l. c. *Cont. Martin. Polon.* l. c.

r) *Guilhelmi de Ockam* und *Marſilii de Padua* Tract. de jurisdictione Imperatoris in cauſis matrimonial. stehen in *Goldaſti* Monarchia S. R. Imperii T. I. p. 21. ſqq. und T. II. p. 1383. ſqq.

s) S. die Ehescheidungsurkunde bey *Goldaſt* l. c. T. II. p. 1383. ſq. und bey Olenschlager Urk. B. no. 81. S. 210. ff

t) vid. Forma diſpenſationis ap. *Goldaſt* l. c. T. II. p. 1385. ſq.

wurde das Beylager dieser neuen Eheleute auf dem Bergschlosse Tyrol mit vieler Pracht vollzogen v). 1342. im Febr.

Der Kaiser freute sich ungemein, daß er auf diese Art ein Land an sein Haus gebracht hatte, das ihm einen freyen und sichern Zugang nach Italien gewährte x). Auch ertheilte er seinem Sohne nicht nur über Tyrol, sondern auch über Kärnthen, die Belehnung y), und entschuldigte den ganzen Vorgang noch damit, daß der Prinz Johann Heinrich um die Belehnung mit Tyrol niemals nachgesucht hätte z). Aber Ludwig that sich mit dieser Acquisition bey weitem mehr Schaden, als sie werth war. Nicht nur der Pabst, der König Johann von Böhmen und seine beyden Prinzen, sondern auch der Erzbischof Balduin von Trier, wurden heftig über ihn aufgebracht, und selbst das Volk fieng an zu glauben, daß er wirklich ketzerische Grundsätze hege. Gewiß würde Johann von Böhmen einen öffentlichen Krieg angefangen und das Unrecht seines Sohnes gerochen haben, wenn er nicht seit einigen Jahren schon blind gewesen wäre und nicht zu sehr in Schulden gesteckt hätte. Doch that er, was er konnte. Er beklagte sich über den Kaiser bey dem Pabste, bey dem Könige von Frankreich, und suchte auch die teutschen Fürsten wider ihn aufzubringen. Vornehmlich aber zog er die Folgen.

Herzo-

v) *Bonincontr. Morigia* in chron. Modoetiens. L. IV. c. 5. ap. Murator. T. XII. p. 1177.

x) *Chron. Leobiens.* ad an. 1342. p. 960.

y) *Cortusiorum* hist. de novitatibus Paduae L. VIII. c. 7. ap. Murator. T. XII. p. 907. conf. *Chron. Leob.* ad an. 1343. p. 962.

z) *Albert. Argent.* p. 130.

Herzoge von Oesterreich auf seine Seite, die nothwendig sehr aufgebracht seyn mußten, da Ludwig seinen Sohn auch mit Kärnthen belehnt und der letztere sich den Titel eines Herzogs von Kärnthen wirklich beygelegt hatte a). Zu allem Unglück
1342. 25. Apr. starb auch der Pabst Benedict XII., der, in Vergleichung mit seinem Vorgänger, gegen den Kaiser noch immer sehr wohlgesinnt gewesen war. An seine Stelle wählte man den Kardinal und Erzbischof
7. May. von Rouen Peter Roger, der den Namen Clemens VI. annahm.

Verfahren Clemens VI. wider den Kaiser.

Um die Gesinnungen des neuen Pabstes auszuforschen, ließ der Kaiser eine ansehnliche Gesandtschaft nach Avignon abgehen, die ihm zu seiner
im Oct. Erhebung Glück wünschen und um seine Absolution anhalten sollte. Zugleich ersuchte er den König von Frankreich um die versprochene Vermittelung, und Philipp war auch dazu, wie es schien, sehr bereitwillig b). Allein die Gesandten wurden von Clemens VI. nach einem dreymonatlichen Aufenthalt mit der harten Antwort zurückgeschickt, daß
1343. im Jan. Ludwig nie anders Gnade und Vergebung erwarten dürfe, als wenn er seine Fehler und Irrthümer erkennen, die Reichsregierung niederlegen und die Grafschaft Tyrol wieder zurückgeben würde c). Da Ludwig hierzu nicht Lust hatte, so ließ Clemens am
1343. folgenden grünen Donnerstage eine weitläuftige
12. Apr. Bulle wider ihn ergehen, worinn er alles, was die vorigen

a) *Chron. Leob.* ad an. 1342. p. 961. et 962.

b) *Chron. Leob.* ad an. 1342. p. 962. sq.

c) *Contin. Martini Poloni* p. 1459. *Chron. Leob.* ad an. 1343. p. 963.

vorigen Processe Johanns XXII. enthielten, wiederholte und dem Kaiser die vor fünf Jahren gemachten Reichssatzungen, die Vertreibung der widerspenstigen Geistlichen und die tyroler Ehescheidungs- und Dispensationssache zu neuen schweren Verbrechen anrechnete, mit dem Beyfügen, daß er ihm noch einen peremtorischen Termin von drey Monaten setze, vor dessen Ablauf er die Verwaltung des teutschen Reichs und des Kaiserthums, nebst dem Titel eines Königs, Kaisers und Herzogs, völlig niederlegen und ohne päbstliche Erlaubnis nie wieder übernehmen und führen, die Ketzer auf keine Art begünstigen, alle Interdicte unverbrüchlich beobachten lassen, der römischen und andern Kirchen für das zugefügte Unrecht Genugthuung leisten und in Person nach Avignon kommen sollte, um sich allem gehorsam zu unterwerfen, was die Gerechtigkeit fordern und dem Pabste gut dünken würde, widrigenfalls man zu noch härtern, sowohl geistlichen als weltlichen, Strafen fortschreiten würde d). Clemens erwartete nichts weniger, als daß der Kaiser seinen Forderungen genugthun und sich zu Avignon wirklich stellen würde. Seine Absicht war, ihn stufenweise zu Grunde zu richten und eine neue Königswahl zu veranstalten. Dieß entdeckt sich aus seinem geheimen Schreiben an den 1. Aug. Erzbischof Balduin von Trier, worinn er ihm schrieb, daß er ihn und die übrigen Churfürsten nächstens zur Wahl eines neuen Königs schriftlich auffordern und ihnen Zeit und Ort dazu bestimmen würde e).

Auch

d) ap. *Raynald.* ad an. 1343. n. 43. sqq. und bey Olenschlager Urk. B. no. 84. S. 216. ff.

e) *Raynald.* ad an. 1343. n. 59.

24. Nov. Auch lud er bereits den Markgrafen Karl von Mähren zu sich nach Avignon, um mit ihm über die tyrolischen Angelegenheiten zu handeln und zugleich wegen seiner Erhebung auf den teutschen Thron geheime Abrede zu nehmen f).

Ludwig will sich unterwerfen.

Da Ludwig durch die tyroler Händel seine Feinde in Teutschland so heftig erbittert und selbst seine bisherigen Freunde sehr unwillig gemacht hatte, so konnte es nicht fehlen, daß die päbstliche Bulle nicht neue gefährliche Bewegungen im Reich veranlaßte. Schon entstand das Gerücht, daß man dem Schwager des Kaisers, dem Grafen Wilhem von Holland, die Krone angetragen habe g): und die Churfürsten beschieden einander zu einer Versammlung nach Rense. Alles schien die Absetzung des Kaisers anzukündigen. In dieser gefährlichen Lage wandte sich Ludwig an den König Philipp von Frankreich, und bewog ihn, sich in einem sehr verbindlichen Schreiben zu erklären, daß er sich für ihn am Hofe zu Avignon aufs beste verwenden würde h). Mit diesem Schreiben eilte Ludwig nach Rense, um es den versammelten Churfürsten vorzulegen: und dieses und seine heiligen Versprechungen, daß er sich um seine Aussöhnung mit der Kirche auf alle Art bewerben und sich dem Rath und Willen der Churfürsten ganz überlassen wollte, thaten die Wirkung, daß die neue Königswahl zur Zeit noch unterblieb i).

Auch

f) *Raynald.* l. c. n. 60.

g) *Io. Vitoduranus* p. 1873.

h) *Albert. Argent.* p. 133.

i) *Chron. Leob.* ad an. 1343. p. 965. *Albert. Argent.* l. c.

Auch hielt der Pabst, da Ludwig den angesetzten Termin nicht beschickte, auf Philipps Verlangen mit dem gedrohten weitern Verfahren noch zurück, und that weiter nichts, als daß er ihn für ungehorsam erklärte k). Um nun den Pabst Clemens völlig zu befriedigen und die gewünschte Absolution desto sicherer zu erhalten, that Ludwig dem Hofe zu Avignon und dem Könige von Frankreich den Antrag, daß man ihm einen beliebigen Entwurf zur Vollmacht, die er seinen nach Avignon bestimmten Gesandten mitzugeben hätte, selbst zuschicken sollte. Dieß geschahe: und der Aufsatz enthielt so schimpfliche Puncte, daß man in Frankreich selbst nicht glaubte, daß Ludwig ihn annehmen und unterzeichnen würde l). Nach demselben sollte Ludwig, durch seine Bevollmächtigten, alle seine bisherigen Vergehungen und Ketzereyen bekennen, widerrufen und dem Pabste abbitten, den Kaisertitel, den er auf eine verkehrte, böse und ungerechte Art angenommen, ganz unbedingt ablegen, seine Sachen, seine Person und seine Würde ganz der Discretion des Pabstes überlassen und sowohl hierüber, als über seine Händel mit den Königen von Frankreich und Böhmen, sich der päbstlichen Anordnung unterwerfen, sodann aber den Pabst ersuchen, daß er ihn in den Stand wieder herstellen möchte, in dem er vor dem ersten Verfahren Johanns XXII. gewesen wäre, und endlich sich verpflichten, daß er künftig den päbstlichen Befehlen in allem aufs genauste nachleben wolle m). Diese schändliche Vollmacht unterzeich-

k) *Albert. Argent.* p. 133.
l) *Albert. Argent.* l. c.
m) bey *Gewold.* l. c. p. 181. sqq. und Olenschlager Urk. B. no. 85. S. 226. ff.

1343. 18. Sept. terzeichnete, beſiegelte und beſchwor der Kaiſer vor Notar und Zeugen, und gab ſie den Abgeordneten, die damit nach Avignon abreiſeten n).

Weitere Forderungen des Pabſtes. 1344. 16. Jan.

Der Pabſt und die Kardinäle erſtaunten, als die kaiſerlichen Bevollmächtigten, in einem öffentlichen Conſiſtorio, die Vollmacht überreichten und in des Kaiſers Seele den Eid wirklich ablegten, daß er alle darinn enthaltene Puncte und was ihm der Pabſt zur Buße auflegen würde, treulich erfüllen wolle o). Aber eben deßwegen trieb Clemens ſeine Forderungen noch bey weitem höher. Er ſtellte den Bevollmächtigten eine Menge neuer Artikel zu, die nicht ſowohl Ludwigs Perſon, als vielmehr das Reich ſelbſt betrafen und vornehmlich darinn beſtanden: daß Ludwig alles, was er iemals als teutſcher König oder Kaiſer gethan oder durch andere thun laſſen, für widerrechtlich, ungültig und aufgehoben erklären, auch ohne beſondere Erlaubnis des Pabſtes nie nach Italien gehen oder hier etwas anordnen, und die teutſchen Fürſten und Stände durch einen Eid dahin verbinden ſollte, daß ſie, wenn er von den vorgeſchriebenen Puncten etwas unerfüllt ließe, wider ihn auftreten und der Kirche beyſtehen wollten p). Dieſe Artikel, die ſich an der Anzahl auf 33. beliefen und von denen ſich der Pabſt, wenn über den Sinn derſelben ein Zweifel entſtünde, die Auslegung ſelbſt vorbehielt, ſollte

n) *Albert. Argentin.* p. 133. Olenſchlager Urk. B. no. 86. S. 234. ff.

o) *Albert. Argent.* l. c. Olenſchlager Urk. B. no. 87. S. 238. ff.

p) ap. *Gewold.* l. c. p. 195. ſqq. und bey Olenſchlager no. 88. S. 241. ff.

sollte der Kaiser feyerlich beschwören: alsdenn erst wollte man zu seiner Absolution fortschreiten. Der Kaiser wagte es nicht, sie geradezu anzunehmen, weil nicht blos seine Person, sondern die Ehre und Würde des Reichs selbst und sehr viele Reichsstände dabey interessirt waren. Er berief daher die gesammten Fürsten und Stände auf einen Reichstag nach Frankfurt und trug ihnen den ganzen Hergang der Sache vor. Die Versammlung erklärte einstimmig, daß man die Forderungen des Pabstes schlechterdings verwerfen müsse, weil sie offenbar auf das Verderben des Reichs selbst abzielten, und man beschloß, von Reichs wegen eine eigene Gesandtschaft nach Avignon abgehen zu lassen und dawider zu protestiren q). Acht Tage darauf berathschlagte sich Ludwig mit den Churfürsten besonders darüber zu Rense. Aber diese Versammlung fiel nicht zu seinem Vortheil aus. Der anwesende König von Böhmen und dessen Sohn Karl von Mähren brachten, durch ihre Beschwerden über die tyrolischen Händel, die übrigen Churfürsten so sehr auf, daß sie ihm wegen seines schimpflichen Betragens gegen den Pabst und wegen seiner Nachlässigkeit in der Reichsregierung, der Hauptquelle von dem Verfall des Reichs, öffentlich Vorwürfe machten und sogar darauf antrugen, daß er den Markgrafen Karl von Mähren zum teutschen Könige wählen lassen sollte. Da aber der Kaiser diesen verwarf und vielmehr seinen ältesten Prinzen, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, vorschlug, so giengen die Churfürsten mit Unwillen von Rense weg und sagten: „das Reich ist unter dir, Bayer, 1344. im Sept.

q) *Albert. Argent.* p. 134. *Io. Vitoduran.* p. 1903. sq.

so sehr verfallen und geschwächt worden, daß man auf alle Art vorbeugen muß, daß es nicht wieder an einen bayerschen Prinzen gelange r)."

Vielleicht wäre es schon damals zu einer neuen Königswahl gekommen: denn nicht nur die luxemburgischen Prinzen, sondern auch der Pabst, der durch die Verwerfung der neuen Aussöhnungspuncte heftig erbittert worden s), arbeiteten mit Macht, den Kaiser ganz zu Grunde zu richten. Aber noch war es zweifelhaft, ob man es wagen dürfe, einen andern Prinzen, als den König Philipp von Frankreich, auf den teutschen Thron zu heben. Hätte nicht Eduard von England den König Philipp damals in Furcht gehalten, so würde der letztere seinen längst gehabten Zweck vermuthlich erreicht haben. Dieses und die Eifersucht der Könige von Polen und Ungern, der Herzoge von Oesterreich und Schweidnitz und des Markgrafen von Meissen, die bey der zunehmenden Macht des böhmischen Hauses nicht gleichgültig bleiben konnten und im folgenden Jahre dem Könige Johann
1345. und dessen Sohne, dem Markgrafen Karl von Mähren, öffentlich den Krieg ankündigten t), waren die Ursachen, daß die neue Königswahl noch fast zwey Jahre lang aufgehalten wurde. Unterdessen hatte Ludwig das Glück, sein Haus mit einer sehr wichtigen Erbschaft zu vergrößern. Der Bruder seiner zweyten Gemahlinn, der Graf Wilhelm

Erbfolge in Holland, Seeland ꝛc.

r) Dieß erzählt *Io. Vitodaranus* p. 1904. sq., iedoch nur als eine Sage. conf. *Albert. Argent.* p. 134. et *Henr. de Rebdorf* ad an. 1344. p. 624. sq.

s) *Albert. Argent.* p. 134.

t) *Vita Caroli IV. Imp.* p. 105.

helm IV. von Holland, war ohne Nachkommen gestorben. Zu den erledigten Ländern Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, in denen die weibliche Erbfolge und das Erstgeburtsrecht von jeher galten, hatte die Kaiserinn Margarethe unstreitig das gegründetste Recht, denn sie war des Verstorbenen älteste Schwester. Dennoch meldete sich auch der König Eduard von England, der mit der zweyten Schwester vermählt war, und suchte wenigstens Seeland an sich zu bringen v). Der Kaiser aber achtete darauf nicht, sondern belehnte seine Gemahlinn Margarethe mit den erledigten Provinzen, zur großen Zufriedenheit der Einwohner, die dem bayerschen Hause mehr, als den Engländern, geneigt waren und auch keine Trennung dieser vier Provinzen zulassen wollten x). 1345. 27. Sept. 1346. 15. Jan.

Beynahe hätten die heftigen Bewegungen, die nach dem Tode des Königs Robert von Neapel y) über der Nachfolge seiner Enkelinn Johanne und wegen der Ermordung ihres Gemahls Andreas, eines Bruders des Königs Ludwig von Ungern, in Italien entstanden waren, dem Kaiser Gelegenheit verschafft, von neuem über die Alpen zu ziehen: und wahrscheinlich würde er itzt mehr, als auf dem ersten Zuge, ausgerichtet haben, zumal da er von Tyrol aus einen sichern Zugang nach Italien hatte. Anstalten zur Gegenkönigswahl.

v) *Rymer* T. II. P. IV. p. 187. sq. 190. 198. sq.

x) *Albert. Argent.* p. 135. sq. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1347. (1345.) p. 625. sq. *Cronica de Hollant* ad an. 1345. in *Matthaei* Analect. vet. aevi T. V. p. 560. edit. nov. Olenschlager Urk. B. no. 94. S. 268. f.

y) † 1343. 19. Jan.

Aber eben deßwegen setzte der Pabst Clemens nun alles in Bewegung, um seinen längst entworfenen Plan, die neue Königswahl, zur Ausführung zu bringen und den Kaiser endlich ganz zu Grunde zu richten. Auch schienen die Umstände, unter denen das große Vorhaben durchgesetzt werden mußte, immer günstiger zu werden. Bisher hatte es der Pabst, aus Furcht vor Frankreich, nicht wagen dürfen, einen andern Thron-candidaten, als den König Philipp selbst, in Vorschlag zu bringen: dieser aber würde für den päbstlichen Stul der allergefährlichste Kaiser gewesen seyn. Itzt war Philipp in einen unglücklichen Krieg mit England verwickelt und kam bald so sehr ins Gedränge, daß er an die teutschen Angelegenheiten nicht wohl denken konnte. Also wurde zu Avignon beschlossen, den Markgrafen Karl von Mähren zum Gegenkönig aufzustellen; denn dieser schien hierzu am geschicktesten zu seyn, da er an seinem Vater Johann und dessen Oheim, dem Erzbischof Balduin von Trier, seine sehr mächtige Stütze hatte. Um die Nation darauf vorzubereiten und sie vom Kaiser noch mehr abzuziehen, ließ Clemens am grünen Donnerstage eine neue
1346. 13. Apr. fürchterliche Bannbulle ergehen, worinn er den Kaiser nicht nur für recht- und ehrlos und aller Würden, Aemter, Güter und selbst des ehrlichen Begräbnisses verlustig und unfähig erklärte, sondern auch mit den schrecklichsten Verwünschungen überhäufte. „Die göttliche Rache, sagte der Statthalter Christi, werfe ihn durch die Kraft ihres Arms zu Boden und übergebe ihn den Händen seiner Feinde und Verfolger. Der Herr schlage ihn mit Raserheit, Blindheit und Unsinn, und der Himmel tödte ihn durch seine Blitze. Der Zorn des Allmächtigen und der heiligen Apostel entbrenne über

ihn

ihn in dieser und jener Welt. Der ganze Erdkreis waffne sich wider ihn: die Erde thue sich auf und verschlinge ihn lebendig. Sein Name werde in der ersten Generation vertilgt, und sein Andenken verlösche unter den Menschen. Alle Elemente seyen wider ihn. Sein Haus müsse wüste gelassen, und seine Kinder aus ihren Wohnungen getrieben werden und vor seinen Augen in die Hände der Feinde und Verderber fallen. — Weil aber, fährt er fort, das Reich nicht länger ohne Oberhaupt und die Kirche ohne Schutzherrn bleiben kann, so ermahnen wir, vermöge unserer apostolischen Gewalt, alle und jede Churfürsten, ohne Zeitverlust zur Wahl eines neuen Königs und künftigen Kaisers zu schreiten; widrigenfalls sich der apostolische Stul, von welchem das Recht der Königswahl an die Churfürsten gekommen ist, genöthigt finden wird, die gehörigen Vorkehrungen selbst zu treffen z)." Um sich vor dem Erzbischof von Maynz **Heinrich von Virneburg**, der bisher, zum Vortheil des Kaisers, dem päbstlichen Hofe beständig entgegengearbeitet hatte, sicher zu machen, entsetzte ihn Clemens der erzbischöflichen Würde a), und ernannte an seine Stelle den Grafen **Gerlach von Nassau**, einen jungen Herrn von zwanzig Jahren, zum Erzbischof, der auch, durch seine mächtigen Ver- 1346. 7. Apr.

z) ap. *Raynald.* ad an. 1346. n. 3 — 8. und bey Olenschlager Urk. B. n. 89. S. 249. ff.

a) Clemens hatte ihm, weil er vom Kaiser nicht abtreten wollte, schon im Jahr 1344. mit dem Bann gedrohet und ihn auch damit bestraft, daß er das Bisthum zu Prag zum Erzbisthum erhob und es also der maynzer Diöces entzog.

wandten, einen Theil des Erzstifts an sich zu bringen wußte b).

Versprechungen des neuen Thronkandidaten.

Vornehmlich aber suchte Clemens mit dem neuen Thronkandidaten, dem Markgrafen Karl von Mähren, die nöthige Abrede zu nehmen und ihm, noch vor der Wahl, einen Vergleich abzunöthigen, wodurch er zum Vortheil des Pabstes so sehr als möglich eingeschränkt würde. Karl kam zu dem Ende, in Begleitung seines Vaters, des Königs von Böhmen, selbst nach Avignon und beschwor eine Art von Kapitulation, die im Wesentlichen dahin gieng: daß Karl, als künftiger König und Kaiser, alle eidliche Versprechungen und Schenkungen, die sein Grosvater Heinrich VII. und dessen Vorgänger dem römischen Stul gethan, bestätigen und erfüllen, dagegen aber alle Handlungen Ludwigs von Bayern vernichten sollte; daß er sich über Rom, Ferrara und den ganzen Kirchenstaat, über beyde Sicilien, Sardinien und Corsica kein Recht anmaßen, sondern alle diese und andere Stücke der römischen Kirche wider jedermann vertheidigen helfen, sich auch nicht eher, als an dem Tage seiner künftigen Kaiserkrönung, nach Rom begeben und es an eben demselben Tage mit seinem Gefolge wieder verlassen, sodann gerades Weges aus dem Kirchenstaat nach den Reichslanden abziehen und nach der Zeit niemals wieder nach Rom, Sicilien, Sardinien, Corsica und andern Provinzen der römischen Kirche, ohne besondere päbstliche Erlaubnis, kommen wollte; daß er alles, was Heinrich VII. und Ludwig von Bayern in Ansehung

1346. 22. Apr.

b) *Albert. Argent.* p. 135. *Io. Trithem.* ad an. 1346. p. 198. *Raynald.* ad an. 1346. n. 12. sqq.

hung jener Länder iemals verordnet, geurtheilt und gethan hätten, für nichtig erklären, auch Italien nicht eher betreten und etwas darinn anordnen oder durch andere anordnen lassen wollte, als bis er seine Bestätigung vom Pabste erhalten hätte; endlich, daß er alle, die wider den Willen des Pabstes zu geistlichen Aemtern gelangt wären, aus ihren Stiftern vertreiben und denjenigen zum Besitz derselben verhelfen wollte, die der Pabst damit versehen würde c). Dieß alles genehmigte auch Karls Vater, der König Johann von Böhmen, mit einem feyerlichen Eide d), und beyde mußten sich außerdem noch verpflichten, daß sie alle vormalige Bündnisse mit Ludwig von Bayern aufheben, ihn mit den Waffen verfolgen und, solange er mit dem apostolischen Stul nicht ausgesöhnt wäre, weder Friede, noch Freundschaft, Schwägerschaft oder andere Verbindungen mit ihm machen wollten e).

Hierauf ließ Clemens an die Churfürsten ein Schreiben ergehen, worinn er sie dringend ermahnte, zu Abhelfung der bisherigen Zerrüttungen die neue Königswahl ungesäumt zu veranstalten und an die Stelle des excommunicirten und abgesetzten Ludwigs von Bayern einen tapfern, rechtgläubigen und devoten Prinzen auf den Thron zu heben, mit dem Beyfügen, daß weder der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der ein unrechtmäßiger Besitzer dieses Landes wäre, noch irgend ein Anhänger und Mitschuldiger des excommunicirten Ludwigs von Bayern 1346. 28. Apr. Wahl Karls IV.

c) ap. *Raynald.* ad an. 1346. n. 19. sqq.

d) ap. *Raynald.* l. c. n. 25.

e) ap. *Raynald* l. c. n. 26. sq.

Verspre-
chungen d.
Throncan-
daten.

1346.
22. Apr.

drey Erzbischöfe Gerlach von Maynz, Balduin von Trier und Walram von Köln, der König Johann von Böhmen und der Herzog Rudolf von Sachsen. Die Pfalzgrafen am Rhein waren nicht zu bewegen gewesen, an dem ganz widerrechtlichen Geschäfte Theil zu nehmen: der Markgraf von Brandenburg aber wurde als unrechtmäßiger Besitzer der Mark Brandenburg betrachtet. Der Erzbischof von Köln und der Herzog von Sachsen hatten sich erkaufen lassen i), und der letzte war ohnehin noch wegen seiner verunglückten Absichten auf Brandenburg wider das bayersche Haus aufgebracht. Nachdem nun die zu Rense anwesenden Fürsten und Herren den teutschen Thron für erledigt erklärt hatten, so schritten die gedachten fünf Churfürsten zur förmlichen Wahl und ernannten den selbst gegenwärtigen Markgrafen Karl von Mähren, nunmehr **Karln IV.**, zum römischen Könige k). 1346. 11. Jul. Um den neuen König dem Volke vorzustellen, hob man ihn auf dem sogenannten Königsstul bey Rense in die Höhe. Als aber hierbey das **Vivat Rex** ausgerufen wurde, fiel unglücklicher Weise das am Rhein aufgesteckte Reichspannier ins Wasser und gieng zu Grunde. Dieß wurde für eine schlimme Vorbedeutung aufgenommen l).

Auf

i) *Albert. Argent.* p. 1 ...en. Annal. Paderborn. P. II. p. 310.

k) *Albert. Argent.* ... *Balduini AEp. Trevir.* L. III. c. 8. ...*nr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 626. ...er Urk. B. no. 91. S. 256. *Wencker* ...nstruct. archivor. p. 201. sq. no. 31.

l) *Anon. chro* ...*V. Imp.* ad an. 1346. ap. Pez T. II.

Bayern zur Wahl berufen oder zugelassen werden dürfte, es wäre denn, daß sie dieses heilsame Geschäft befördern und von der Gegenparthey abtreten wollten f). An die Erzbischöfe zu Trier und Köln und an den Herzog Rudolf von Sachsen schrieb Clemens noch besonders, und empfahl ihnen den Markgrafen Karl von Mähren aufs angelegentlichste; denn diesen, sagte er, hielte er in Rücksicht auf die vielen Tugenden, womit ihn der Höchste begabt hätte, unter allen für den geschicktesten und nützlichsten, den sie wählen könnten g). Vor dem Könige von Frankreich hatte man die Sache noch geheim gehalten. Nachdem aber Clemens alles gehörig eingeleitet und von Seiten des französischen Hofes nichts mehr zu besorgen war, schrieb er an
1346. den König Philipp: daß der Markgraf von Mähren
3. Jun. sich bey ihm um die teutsche Krone beworben, er aber ihm nicht habe entgegen seyn wollen, da das Reich sein Oberhaupt nicht länger entbehren könne; daß er es ihm nicht früher entdeckt habe, sey wegen der Verbindungen geschehen, in die er sich mit Ludwig von Bayern wegen dessen Aussöhnung eingelassen hätte, und er hoffe, daß er ihn deßwegen entschuldigen würde h). Da Philipp eben mit dem englischen Kriege beschäftigt war, mußte er sich die Entschuldigung gefallen lassen. Endlich schrieb der neue, dem Erzstift Maynz vom Pabste aufgedrungene, Erzbischof Gerlach den Wahltag nach Rense aus; denn Frankfurt und Aachen blieben dem Kaiser Ludwig getreu. Zu Rense erschienen die drey

f) bey Olenschlager Urk. B. no. 90. S. 254. ff.

g) ap. *Raynald.* ad an. 1346. n. 30.

h) ap. *Raynald.* ad an. 1346. n. 29.

drey Erzbischöfe Gerlach von Maynz, Balduin von Trier und Walram von Köln, der König Johann von Böhmen und der Herzog Rudolf von Sachsen. Die Pfalzgrafen am Rhein waren nicht zu bewegen gewesen, an dem ganz widerrechtlichen Geschäfte Theil zu nehmen: der Markgraf von Brandenburg aber wurde als unrechtmäßiger Besitzer der Mark Brandenburg betrachtet. Der Erzbischof von Köln und der Herzog von Sachsen hatten sich erkaufen lassen i), und der letzte war ohnehin noch wegen seiner verunglückten Absichten auf Brandenburg wider das bayersche Haus aufgebracht. Nachdem nun die zu Rense anwesenden Fürsten und Herren den teutschen Thron für erledigt erklärt hatten, so schritten die gedachten fünf Churfürsten zur förmlichen Wahl und ernannten den selbst gegenwärtigen Markgrafen Karl von Mähren, nunmehr **Karln IV.**, zum römischen Könige k). Um den neuen König dem Volke vorzustellen, hob man ihn auf dem sogenannten Königsstul bey Rense in die Höhe. Als aber hierbey das **Vivat Rex** ausgerufen wurde, fiel unglücklicher Weise das am Rhein aufgesteckte Reichspannier ins Wasser und gieng zu Grunde. Dieß wurde für eine schlimme Vorbedeutung aufgenommen l). 1346. 11. Jul.

Auf

i) *Albert. Argent.* p. 135. *Schaten.* Annal. Paderborn. P. II. p. 310.

k) *Albert. Argent.* p. 135. *Gesta Balduini AEp. Trevir.* L. III. c. 8. p. 153. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 826. Olenschlager Urk. B. no. 91. S. 256. *Wencker* Apparat. et instruct. archivor. p. 201. sq. no. 31.

l) *Anon. chron. Ludovici IV. Imp.* ad an. 1346. ap. Pez T. II. p. 425.

Ludwig bey hauptet sich.

Auf die Nachricht von der Wahl eines Gegenkönigs eilte Ludwig aus Tyrol, wo er sich mit dem Könige von Ungern und dem Mastino della Scala unterreden wollen m), in die Gegend des Rheins und fand, wider alles Erwarten, daß die meisten Reichsstände ihm noch treu geblieben waren. Um sich ihrer Treue zu versichern, berief er seine Anhänger nach Speyer: und hier versprachen ihm nicht nur die Abgeordneten der rheinischen Städte, sondern auch der größte Theil der weltlichen Fürsten und Herren, daß sie ihm treulich anhängen und sich keinesweges zu dem neuen Gegenkönige schlagen wollten n). Keine einzige Stadt am Rhein, in Schwaben und Franken wollte von des Pabstes Processen und von Karls Wahl etwas wissen o). Zwar hatte Karl, sogleich nach seiner Wahl, nach Aachen ziehen und sich hier krönen lassen wollen: aber die Aachener verschlossen vor ihm die Thore p). Als er hierauf von dem Könige von Frankreich wider die Engländer um Hülfe angesprochen wurde, zog er mit seinem Vater Johann nach Frankreich. Philipp hatte ein gewaltiges Heer zusammengebracht und rückte dem Könige Eduard entgegen, verlor aber das große, mörderische Treffen bey Cressy. Philipp und Karl retteten sich durch die Flucht: aber der blinde König Johann von Böhmen, der sich durch zwey teutsche Ritter hatte ins Treffen führen lassen, wurde erschlagen

1346. 11. Sept.

1346. 26. Aug.

m) *Albert. Argent.* p. 138.

n) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 626. *Albert. Argent.* p. 139.

o) *Albert. Argent.* l. c.

p) *Albert. Argent.* p. 135.

schlagen q). Karl eilte sodann zurück nach Teutschland und machte, nachdem er durch seine nach Avignon abgefertigten Gesandten vom Pabste die Bestätigung erhalten hatte r), von neuem Anstalt zur Krönung. Aber weder Aachen noch Köln wollte ihn einlassen. Er begab sich daher nach Bonn, und wurde hier von dem Erzbischof von Köln mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönet s). Karl gewann damit vor der Hand nichts: sein Anhang blieb gegen die bayersche Parthey immer noch schwach. Auch verunglückte der Angrif, den er im folgenden Frühjahr auf Tyrol that: zwar machte er sich von einigen Plätzen Meister, mußte sich aber, bey der Annäherung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, eilig zurückziehen t). Doch bald gab des Kaisers unvermutheter Tod der bisherigen Lage der Sachen ein verändertes Ansehen.

1346. 6. Nov. 25. Nov. 1347. im May. im Jun.

Ludwig starb an einem Schlagflusse auf der Bärenjagd, zwey Meilen von München, in einem Alter von 63. Jahren v). Muth und Entschlossenheit, Ludwig Tod. 1347. 11. Oct.

q) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 627. *Albert. Argent.* p. 136. sq. *Villani* L. XII. c. 66. p. 948. sqq.

r) *Raynald.* ad an. 1346. n. 33. sqq.

s) *Albert. Argent.* p. 138. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 627.

t) *Villani* L. XII. c. 84. p. 965. sq.

v) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1347. p. 628. *Albert. Argent.* p. 141. Ganz anders wird Ludwigs Todesart in dem *Chron. Sampetrin.* ad an. 1347. l. c. p. 340. erzählt: „Eodem anno in die S. Dionysii (d. 9. Oct.) *intoxicatus* est Imperator Ludewig per Ducissam de Austria (Iohannam, uxorem Alberti II.)

senheit, Tapferkeit, Staatsklugheit und Lebhaftigkeit des Geistes besaß Ludwig in hohem Grade: und hätte er nicht mit zweyen der heftigsten und verwegensten Päbste und mit einem Johann von Böhmen zu kämpfen gehabt, so würde er einer der größten Kaiser geworden seyn. Aber die unablässigen Verfolgungen seiner Feinde und seine anhaltenden mannichfaltigen Widerwärtigkeiten machten ihn wankelmüthig und zaghaft, und verleiteten ihn mehrmal zu ganz falschen Masregeln. In den letzten Jahren handelte er den Grundsätzen oft entgegen, die er anfangs mit so vielem Nachdruck behauptet und befolgt hatte. Für das Reich selbst war seine Regierung eine der nachtheiligsten, denn sie war eine Kette von innerlichen Unruhen und Zerrüttungen. Aber Ludwig allein war nicht Schuld, daß die Verwirrung beständig zunahm: die Haupturſachen lagen in dem gegenseitigen Haß der drey mächtigsten Häuser in Teutschland, des bayerschen, luxemburgischen und österreichischen, in dem zu sehr getheilten Interesse der verschiedenen Stände und in der Ohnmacht, zu welcher das kaiserliche Ansehen schon längst herabgesunken war. Im Jahr 1338. wurden, zur Behauptung der Würde und Rechte des Reichs wider die Eingriffe des Pabstes und des französischen Hofes, sehr herzhafte Schlüsse gemacht: aber weder Ludwig noch die Stände blieben standhaft und einig genug, um ihre

II.) cum amorem S. Iohannis secum biberet, (i. e. amice ac fideliter cum ea convivaretur hilareque potaret. vid. *Haltaus* calendar. med. aevi §. 61. p. 144. sqq.) Tandem Imperator venenum sentiens, sperans evadere, ascendit equum cum suis, ad vicinationem proficiscens expiravit in equo."

ihre Satzungen geltend zu machen und aufrecht zu erhalten. Wenn Ludwig sein Haus zu vergrößern suchte, so that er, was seine Vorgänger von Rudolf I. an alle gethan hatten; nur die Art, wie er Tyrol an sich brachte, läßt sich nicht entschuldigen: auch hat er sich eben dadurch am meisten geschadet. Nach seinen Zeiten hat es kein Pabst wieder gewagt, einen teutschen König und Kaiser mit dem Bann zu belegen.

Karl IV. Neue Gegenwahlanstalten.

Ludwigs plötzlicher Tod schien anfangs dem Könige Karl den ruhigen Besitz des Reichs zu versprechen. Die Städte Regensburg und Nürnberg nahmen ihn, fast ohne Weigerung, als römischen König auf: und auch in Franken, Schwaben und Elsaß wußte er den größten Theil des Adels und der Städte auf seine Seite zu ziehen. Allein da Karl den abgesetzten und durch seinen Anhang immer noch sehr mächtigen Erzbischof von Maynz Heinrich von Virneburg wider dessen Gegner, Gerlach von Nassau, nicht unterstützen wollte: so schlug sich Heinrich zu den Söhnen des verstorbenen Kaisers und machte Karln den Besitz des Throns noch lange streitig x). Mit dieser Parthey hielten es nicht nur die pfälzischen Prinzen, sondern man gewann auch den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der bey dieser Gelegenheit wenigstens seine Ansprüche auf die sächsische Churstimme geltend zu machen hoffte. Auf Antrieb des Erzbischofs Heinrich von Virneburg wurde zu Oppenheim 1347. im Nov. eine Zusammenkunft gehalten, wo man sich über die Wahl eines neuen Königs berathschlagte

x) *Albert. Argent.* p. 141. sq.

Aber eben deßwegen setzte der Pabst Clemens nun alles in Bewegung, um seinen längst entworfenen Plan, die neue Königswahl, zur Ausführung zu bringen und den Kaiser endlich ganz zu Grunde zu richten. Auch schienen die Umstände, unter denen das große Vorhaben durchgesetzt werden mußte, immer günstiger zu werden. Bisher hatte es der Pabst, aus Furcht vor Frankreich, nicht wagen dürfen, einen andern Thronandidaten, als den König Philipp selbst, in Vorschlag zu bringen: dieser aber würde für den päbstlichen Stul der allergefährlichste Kaiser gewesen seyn. Itzt war Philipp in einen unglücklichen Krieg mit England verwickelt und kam bald so sehr ins Gedränge, daß er an die teutschen Angelegenheiten nicht wohl denken konnte. Also wurde zu Avignon beschlossen, den Markgrafen Karl von Mähren zum Gegenkönig aufzustellen; denn dieser schien hierzu am geschicktesten zu seyn, da er an seinem Vater Johann und dessen Oheim, dem Erzbischof Balduin von Trier, seine sehr mächtige Stütze hatte. Um die Nation darauf vorzubereiten und sie vom Kaiser noch mehr abzuziehen, ließ Clemens am grünen Donnerstage eine neue
1346. 13. Apr. fürchterliche Bannbulle ergehen, worinn er den Kaiser nicht nur für recht- und ehrlos und aller Würden, Aemter, Güter und selbst des ehrlichen Begräbnisses verlustig und unfähig erklärte, sondern auch mit den schrecklichsten Verwünschungen überhäufte. „Die göttliche Rache, sagte der Statthalter Christi, werfe ihn durch die Kraft ihres Arms zu Boden und übergebe ihn den Händen seiner Feinde und Verfolger. Der Herr schlage ihn mit Raserheit, Blindheit und Unsinn, und der Himmel tödte ihn durch seine Blitze. Der Zorn des Allmächtigen und der heiligen Apostel entbrenne über ihn

ihn in dieser und jener Welt. Der ganze Erdkreis waffne sich wider ihn: die Erde thue sich auf und verschlinge ihn lebendig. Sein Name werde in der ersten Generation vertilgt, und sein Andenken verlösche unter den Menschen. Alle Elemente seyen wider ihn. Sein Haus müsse wüste gelassen, und seine Kinder aus ihren Wohnungen getrieben werden und vor seinen Augen in die Hände der Feinde und Verderber fallen. — Weil aber, fährt er fort, das Reich nicht länger ohne Oberhaupt und die Kirche ohne Schutzherrn bleiben kann, so ermahnen wir, vermöge unserer apostolischen Gewalt, alle und jede Churfürsten, ohne Zeitverlust zur Wahl eines neuen Königs und künftigen Kaisers zu schreiten; widrigenfalls sich der apostolische Stul, von welchem das Recht der Königswahl an die Churfürsten gekommen ist, genöthigt finden wird, die gehörigen Vorkehrungen selbst zu treffen z)." Um sich vor dem Erzbischof von Maynz **Heinrich von Virneburg**, der bisher, zum Vortheil des Kaisers, dem päbstlichen Hofe beständig entgegengearbeitet hatte, sicher zu machen, entsetzte ihn Clemens der erzbischöflichen Würde a), und ernannte an seine Stelle den Grafen **Gerlach von Nassau**, einen jungen Herrn von zwanzig Jahren, zum Erzbischof, der auch, durch seine mächtigen Ver- 1346. 7. Apr.

z) ap. *Raynald.* ad an. 1346. n. 3 — 8. und bey Olenschlager Urk. B. n. 89. S. 249. ff.

a) Clemens hatte ihm, weil er vom Kaiser nicht abtreten wollte, schon im Jahr 1344. mit dem Bann gedrohet und ihn auch damit bestraft, daß er das Bisthum zu Prag zum Erzbisthum erhob und es also der maynzer Diöces entzog.

wandten, einen Theil des Erzstifts an sich zu bringen wußte b).

Versprechungen des neuen Throncandidaten.

Vornehmlich aber suchte Clemens mit dem neuen Throncandidaten, dem Markgrafen Karl von Mähren, die nöthige Abrede zu nehmen und ihm, noch vor der Wahl, einen Vergleich abzunöthigen, wodurch er zum Vortheil des Pabstes so sehr als möglich eingeschränkt würde. Karl kam zu dem Ende, in Begleitung seines Vaters, des Königs von Böhmen, selbst nach Avignon und beschwor eine Art von Kapitulation, die im Wesentlichen dahin gieng: daß Karl, als künftiger König und Kaiser, alle eidliche Versprechungen und Schenkungen, die sein Grosvater Heinrich VII. und dessen Vorgänger dem römischen Stul gethan, bestätigen und erfüllen, dagegen aber alle Handlungen Ludwigs von Bayern vernichten sollte; daß er sich über Rom, Ferrara und den ganzen Kirchenstaat, über beyde Sicilien, Sardinien und Corsica kein Recht anmaßen, sondern alle diese und andere Stücke der römischen Kirche wider jedermann vertheidigen helfen, sich auch nicht eher, als an dem Tage seiner künftigen Kaiserkrönung, nach Rom begeben und es an eben demselben Tage mit seinem Gefolge wieder verlassen, sodann gerades Weges aus dem Kirchenstaat nach den Reichslanden abziehen und nach der Zeit niemals wieder nach Rom, Sicilien, Sardinien, Corsica und andern Provinzen der römischen Kirche, ohne besondere päbstliche Erlaubnis, kommen wollte; daß er alles, was Heinrich VII. und Ludwig von Bayern in Ansehung

1346. 22. Apr.

b) *Albert. Argent.* p. 135. *Io. Trithem.* ad an. 1346. p. 198. *Raynald.* ad an. 1346. n. 12. sqq.

hung jener Länder iemals verordnet, geurtheilt und gethan hätten, für nichtig erklären, auch Italien nicht eher betreten und etwas darinn anordnen oder durch andere anordnen lassen wollte, als bis er seine Bestätigung vom Pabste erhalten hätte; endlich, daß er alle, die wider den Willen des Pabstes zu geistlichen Aemtern gelangt wären, aus ihren Stiftern vertreiben und denjenigen zum Besitz derselben verhelfen wollte, die der Pabst damit versehen würde c). Dieß alles genehmigte auch Karls Vater, der König Johann von Böhmen, mit einem feyerlichen Eide d), und beyde mußten sich außerdem noch verpflichten, daß sie alle vormalige Bündnisse mit Ludwig von Bayern aufheben, ihn mit den Waffen verfolgen und, solange er mit dem apostolischen Stul nicht ausgesöhnt wäre, weder Friede, noch Freundschaft, Schwägerschaft oder andere Verbindungen mit ihm machen wollten e).

Hierauf ließ Clemens an die Churfürsten ein Schreiben ergehen, worinn er sie dringend ermahnte, zu Abhelfung der bisherigen Zerrüttungen die neue Königswahl ungesäumt zu veranstalten und an die Stelle des excommunicirten und abgesetzten Ludwigs von Bayern einen tapfern, rechtgläubigen und devoten Prinzen auf den Thron zu heben, mit dem Beyfügen, daß weder der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der ein unrechtmäßiger Besitzer dieses Landes wäre, noch irgend ein Anhänger und Mitschuldiger des excommunicirten Ludwigs von Bayern 1346. 28. Apr. Wahl Karls IV.

c) ap. *Raynald.* ad an. 1346. n. 19. sqq.

d) ap. *Raynald.* l. c. n. 25.

e) ap. *Raynald.* l. c. n. 26. sq.

Bayern zur Wahl berufen oder zugelassen werden dürfte, es wäre denn, daß sie dieses heilsame Geschäft befördern und von der Gegenpartey abtreten wollten f). An die Erzbischöfe zu Trier und Köln und an den Herzog Rudolf von Sachsen schrieb Clemens noch besonders, und empfahl ihnen den Markgrafen Karl von Mähren aufs angelegentlichste; denn diesen, sagte er, hielte er in Rücksicht auf die vielen Tugenden, womit ihn der Höchste begabt hätte, unter allen für den geschicktesten und nützlichsten, den sie wählen könnten g). Vor dem Könige von Frankreich hatte man die Sache noch geheim gehalten. Nachdem aber Clemens alles gehörig eingeleitet und von Seiten des französischen Hofes nichts mehr zu besorgen war, schrieb er an
1346. den König Philipp: daß der Markgraf von Mähren sich bey ihm um die teutsche Krone beworben,
3. Jun. er aber ihm nicht habe entgegen seyn wollen, da das Reich sein Oberhaupt nicht länger entbehren könne; daß er es ihm nicht früher entdeckt habe, sey wegen der Verbindungen geschehen, in die er sich mit Ludwig von Bayern wegen dessen Aussöhnung eingelassen hätte, und er hoffe, daß er ihn deßwegen entschuldigen würde h). Da Philipp eben mit dem englischen Kriege beschäftigt war, mußte er sich die Entschuldigung gefallen lassen. Endlich schrieb der neue, dem Erzstift Maynz vom Pabste aufgedrungene, Erzbischof Gerlach den Wahltag nach Rense aus; denn Frankfurt und Aachen blieben dem Kaiser Ludwig getreu. Zu Rense erschienen die drey

f) bey Olenschlager Urk. B. no. 90. S. 254. ff.

g) ap. *Raynald.* ad an. 1346. n. 30.

h) ap. *Raynald.* ad an. 1346. n. 29.

drey Erzbischöfe Gerlach von Maynz, Balduin von Trier und Walram von Köln, der König Johann von Böhmen und der Herzog Rudolf von Sachsen. Die Pfalzgrafen am Rhein waren nicht zu bewegen gewesen, an dem ganz widerrechtlichen Geschäfte Theil zu nehmen: der Markgraf von Brandenburg aber wurde als unrechtmäßiger Besitzer der Mark Brandenburg betrachtet. Der Erzbischof von Köln und der Herzog von Sachsen hatten sich erkaufen lassen i), und der letzte war ohnehin noch wegen seiner verunglückten Absichten auf Brandenburg wider das bayersche Haus aufgebracht. Nachdem nun die zu Rense anwesenden Fürsten und Herren den teutschen Thron für erledigt erklärt hatten, so schritten die gedachten fünf Churfürsten zur förmlichen Wahl und ernannten den selbst gegenwärtigen Markgrafen Karl von Mähren, nunmehr **Karln IV.**, zum römischen Könige k). 1346. 11. Jul. Um den neuen König dem Volke vorzustellen, hob man ihn auf dem sogenannten Königsstul bey Rense in die Höhe. Als aber hierbey das **Vivat Rex** ausgerufen wurde, fiel unglücklicher Weise das am Rhein aufgesteckte Reichspannier ins Wasser und gieng zu Grunde. Dieß wurde für eine schlimme Vorbedeutung aufgenommen l).

Auf

i) *Albert. Argent.* p. 135. *Schaten.* Annal. Paderborn. P. II. p. 310.

k) *Albert. Argent.* p. 135. *Gesta Balduini AEp. Trevir.* L. III. c. 8. p. 153. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 626. Olenschlager Urk. B. no. 91. S. 256. *Wencker* Apparat. et instruct. archivor. p. 201. sq. no. 31.

l) *Anon. chron. Ludovici IV. Imp.* ad an. 1346. ap. Pez T. II. p. 425.

Ludwig behauptet sich.

Auf die Nachricht von der Wahl eines Gegenkönigs eilte Ludwig aus Tyrol, wo er sich mit dem Könige von Ungern und dem Mastino della Scala unterreden wollen m), in die Gegend des Rheins und fand, wider alles Erwarten, daß die meisten Reichsstände ihm noch treu geblieben waren. Um sich ihrer Treue zu versichern, berief er seine Anhänger nach Speyer: und hier versprachen ihm
1346. 11. Sept. nicht nur die Abgeordneten der rheinischen Städte, sondern auch der größte Theil der weltlichen Fürsten und Herren, daß sie ihm treulich anhängen und sich keinesweges zu dem neuen Gegenkönige schlagen wollten n). Keine einzige Stadt am Rhein, in Schwaben und Franken wollte von des Pabstes Processen und von Karls Wahl etwas wissen o). Zwar hatte Karl, sogleich nach seiner Wahl, nach Aachen ziehen und sich hier krönen lassen wollen: aber die Aachener verschlossen vor ihm die Thore p). Als er hierauf von dem Könige von Frankreich wider die Engländer um Hülfe angesprochen wurde, zog er mit seinem Vater Johann nach Frankreich. Philipp hatte ein gewaltiges Heer zusammengebracht und rückte dem Könige
1346. 26. Aug. Eduard entgegen, verlor aber das große, mörderische Treffen bey Cressy. Philipp und Karl retteten sich durch die Flucht: aber der blinde König Johann von Böhmen, der sich durch zwey teutsche Ritter hatte ins Treffen führen lassen, wurde erschlagen

m) *Albert. Argent.* p. 138.

n) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 626. *Albert. Argent.* p. 139.

o) *Albert. Argent.* l. c.

p) *Albert. Argent.* p. 135.

schlagen q). Karl eilte sodann zurück nach Teutschland und machte, nachdem er durch seine nach Avignon abgefertigten Gesandten vom Pabste die Bestätigung erhalten hatte r), von neuem Anstalt zur Krönung. Aber weder Aachen noch Köln wollte ihn einlassen. Er begab sich daher nach Bonn, und wurde hier von dem Erzbischof von Köln mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönet s). Karl gewann damit vor der Hand nichts: sein Anhang blieb gegen die bayersche Parthey immer noch schwach. Auch verunglückte der Angrif, den er im folgenden Frühjahr auf Tyrol that: zwar machte er sich von einigen Plätzen Meister, mußte sich aber, bey der Annäherung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, eilig zurückziehen t). Doch bald gab des Kaisers unvermutheter Tod der bisherigen Lage der Sachen ein verändertes Ansehen.

1346. 6. Nov. 25. Nov. 1347. im May. im Jun.

Ludwig starb an einem Schlagflusse auf der Bärenjagd, zwey Meilen von München, in einem Alter von 63. Jahren v). Muth und Entschlossenheit,

Ludwig Tod. 1347. 11. Oct.

q) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 627. *Albert. Argent.* p. 136. sq. *Villani* L. XII. c. 66. p. 948. sqq.

r) *Raynald.* ad an. 1346. n. 33. sqq.

s) *Albert. Argent.* p. 138. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1346. p. 627.

t) *Villani* L. XII. c. 84. p. 965. sq.

v) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1347. p. 628. *Albert. Argent.* p. 141. Ganz anders wird Ludwigs Todesart in dem *Chron. Sampetrin.* ad an. 1347. l. c. p. 340. erzählt: „Eodem anno in die S. Dionysii (d. 9. Oct.) *intoxicatus* est Imperator Ludewig per Ducissam de Austria (Iohannam, uxorem Alberti II.)

senheit, Tapferkeit, Staatsklugheit und Lebhaftigkeit des Geistes besaß Ludwig in hohem Grade: und hätte er nicht mit zweyen der heftigsten und verwegensten Päbste und mit einem Johann von Böhmen zu kämpfen gehabt, so würde er einer der größten Kaiser geworden seyn. Aber die unablässigen Verfolgungen seiner Feinde und seine anhaltenden mannichfaltigen Widerwärtigkeiten machten ihn wankelmüthig und zaghaft, und verleiteten ihn mehrmal zu ganz falschen Maasregeln. In den letzten Jahren handelte er den Grundsätzen oft entgegen, die er anfangs mit so vielem Nachdruck behauptet und befolgt hatte. Für das Reich selbst war seine Regierung eine der nachtheiligsten, denn sie war eine Kette von innerlichen Unruhen und Zerrüttungen. Aber Ludwig allein war nicht Schuld, daß die Verwirrung beständig zunahm: die Haupturſachen lagen in dem gegenseitigen Haß der drey mächtigsten Häuser in Teutschland, des bayerschen, luxemburgischen und österreichischen, in dem zu sehr getheilten Interesse der verschiedenen Stände und in der Ohnmacht, zu welcher das kaiserliche Ansehen schon längst herabgesunken war. Im Jahr 1338. wurden, zur Behauptung der Würde und Rechte des Reichs wider die Eingriffe des Pabstes und des französischen Hofes, sehr herzhafte Schlüsse gemacht: aber weder Ludwig noch die Stände blieben standhaft und einig genug, um ihre

II.) cum amorem S. Iohannis secum biberet, (i. e. amice ac fideliter cum ea convivaretur hilareque potaret. vid. *Haltaus* calendar. med. aevi §. 61. p. 144. sqq.) Tandem Imperator venenum sentiens, sperans evadere, ascendit equum cum suis, ad vanationem proficiscens expiravit in equo."

ihre Satzungen geltend zu machen und aufrecht zu erhalten. Wenn Ludwig sein Haus zu vergrößern suchte, so that er, was seine Vorgänger von Rudolf I. an alle gethan hatten; nur die Art, wie er Tyrol an sich brachte, läßt sich nicht entschuldigen: auch hat er sich eben dadurch am meisten geschadet. Nach seinen Zeiten hat es kein Pabst wieder gewagt, einen teutschen König und Kaiser mit dem Bann zu belegen.

Karl IV. Neue Gegenwahl ausgestalten.

Ludwigs plötzlicher Tod schien anfangs dem Könige Karl den ruhigen Besitz des Reichs zu versprechen. Die Städte Regensburg und Nürnberg nahmen ihn, fast ohne Weigerung, als römischen König auf: und auch in Franken, Schwaben und Elsaß wußte er den größten Theil des Adels und der Städte auf seine Seite zu ziehen. Allein da Karl den abgesetzten und durch seinen Anhang immer noch sehr mächtigen Erzbischof von Maynz Heinrich von Virneburg wider dessen Gegner, Gerlach von Nassau, nicht unterstützen wollte: so schlug sich Heinrich zu den Söhnen des verstorbenen Kaisers und machte Karln den Besitz des Throns noch lange streitig x). Mit dieser Parthey hielten es nicht nur die pfälzischen Prinzen, sondern man gewann auch den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der bey dieser Gelegenheit wenigstens seine Ansprüche auf die sächsische Churstimme geltend zu machen hoffte. Auf Antrieb des Erzbischofs Heinrich von Virneburg wurde zu Oppenheim eine Zusammenkunft gehalten, wo man sich über die Wahl eines neuen Königs berathschlagte 1347. im Nov.

x) *Albert. Argent.* p. 141. sq.

te y). Aber weder ein bayerscher, noch ein pfälzischer Prinz hatte Lust oder Muth genug, wider Karln IV. als Gegenkönig aufzutreten. Man fiel daher auf den König von England **Eduard III.** den man sowohl in Rücksicht auf seine vorzügliche Tapferkeit, Macht und Klugheit, als auch wegen seines großen Einflusses und Ansehens in Teutschland, für den tüchtigsten hielt: und da er vormals den Plan gehabt, mit Beyhülfe der Teutschen Frankreich zu erobern, auch bereits Reichsverweser in Niederteutschland gewesen war, so glaubte man desto zuversichtlicher, daß er die teutsche Krone nicht ausschlagen würde. Wirklich war ihm der Antrag nicht gleichgültig: doch ließ er den Grafen von Northampton nach Teutschland abgehen, um die Neigungen und Absichten der Fürsten genauer auszuforschen und sich von der ganzen Lage der Sachen zu unterrichten z). Unterdessen schrieb der Erzbischof Heinrich eine Versammlung der Churfürsten nach Oberlahnstein aus. Der Erzbischof Heinrich und der Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere erschienen in Person, der Markgraf Ludwig von Brandenburg durch Gesandte: aber die Erzbischöfe von Trier und Köln und der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg kamen nicht, ungeachtet sie eingeladen waren a). Um die Mehrheit der Stimmen herauszubringen, wurde der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zugelassen, der auf das sächsische

y) *Io. Trithem.* chron. Hirsaug. ad an. 1347. p. 203. Olenschlager S. 384. f.

z) *Henr. de Knyghton* de event. Angl. L. IV. ad an. 1348., in Seldeni Scr. hist. Angl. p. 2596. sq. (Londin. 1652. f.)

a) *Io. Trithem.* ad an. 1347. p. 203.

sche Wahlrecht deßwegen Anspruch machte, weil sein Vater Johann, der Stifter der lauenburgischen Linie, des Herzogs Albrechts I. von Sachsen ältester Sohn gewesen war b). Durch diese vier Wahlfürsten, Maynz, Pfalz, Sachsen-Lauenburg und Brandenburg, wurde der König Eduard III. von England einmüthig zum römischen Könige bestimmt und ihm ein vorläufiges Wahldecret zugeschickt c). Allein, so gern auch Eduard den reizenden Antrag angenommen hätte, so waren doch die Gegenvorstellungen der englischen Großen d) so überzeugend und die Anerbietungen, die ihm Karl IV. durch den jungen Markgrafen von Jülich thun ließ, so vortheilhaft e), daß er die Sache aufgab; zumal da der König von Frankreich itzt alle Kräfte anstrengte, um ihm in seinen französischen Besitzthümern zu schaffen zu machen. Eduard schickte daher eine neue Gesandtschaft nach Teutschland, und ließ sich für das in ihn gesetzte Vertrauen höflich bedanken f). Nun wandten sich die gedachten Wahlfürsten an den Markgrafen **Friedrich den Ernsthaften** von Meissen, der wegen seiner Klugheit und Tapferkeit in vorzüglichem Ansehen stand und des verstorbenen Kaisers Schwiegersohn war. Aber auch dieser fand es bedenklich, die teutsche Krone anzunehmen, besonders da seine Länder an

1348. 7. Jan.

1348. im Jun.

b) vid. *Albert. Argent.* p. 145.

c) *Albert. Argent.* p. 144. et 145.

d) *Villani* L. XII. c. 105. p. 983.

e) S. Olenschlager S. 389. ff. und Urk. B. no. 97. S. 272. f.

f) *Albert. Argent.* p. 145. *Rymer* T. III. P. I. p. 34.

Böhmen gränzten und Karl IV. ihm von da her leicht schaden konnte. Kurz, Friedrich der Ernsthafte ließ sich durch Karls Vorstellungen und durch eine Summe von 10,000. Mark Silbers, die ihm dieser anbot, bestimmen, den Antrag der Churfürsten abzulehnen g).

Pseudo-Waldemar. 1348. im May.

Karl IV. hatte unterdessen auch den Herzog Albrecht von Oesterreich dahin zu bringen gewußt, daß er ihn als rechtmäßigen römischen König erkannte und seinen minderjährigen Sohn Rudolf mit Karls Tochter Katharine verlobte h). Aber mit den Prinzen des bayerschen Hauses konnte der Vergleich, den man zu Passau vermitteln wollte, nicht zu Stande kommen i). Doch, Karl fand Gelegenheit, seinem gefährlichsten Feinde, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, in seinen eigenen Landen zu schaffen zu machen und ihn zur Ruhe zu bringen. Jedermann hatte bisher geglaubt, der Markgraf **Waldemar** von Brandenburg sey im Jahr 1319. gestorben und öffentlich begraben worden. Aber auf einmal kam ein Mann im Pilgerkleide zum Vorschein, der sich für den Markgrafen Waldemar ausgab und sagte, er habe vor 28. Jahren ingeheim eine Wallfahrt nach Palästina gethan, um für das Verbrechen, daß er eine nahe Blutsverwandte

im Aug. 1347.

g) *Albert. Argent.* p. 145. sq. *Io. Latomi* Catalog. AEpiscopor. Mogunt. ad an. 1348. ap. Mencken T. III. p. 534. *Io. Trithem.* ad an. 1347. p. 203. sq.

h) *Albert. Argent.* p. 146. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1348. p. 635. *Contin. chron. Leobienf.* ad an. 1347. ap. Pez T. I. p. 968. sq.

i) *Albert. Argent.* l. c.

verwandte zur Gemahlinn gehabt, zu büßen, und sey nun endlich zurückgekommen, um von seinen Landen wieder Besitz zu nehmen k). Das Volk staunte den Mann an, ohne zu wissen, was es aus ihm machen sollte. Aber bald fanden sich mehrere Große, die ihm beyfielen und der Sache ein sehr ernsthaftes Ansehen gaben. Der Erzbischof Otto von Magdeburg, dem er sich vorstellte, erkannte ihn für den rechten Waldemar. Eben das thaten die Fürsten von Anhalt, der Herzog Rudolf von Sachsen, die Fürsten Albrecht und Johann von Meklenburg, der Herzog von Stettin und andere l). Sogar seine gewesene Gemahlinn Agnes, die sich unterdessen an den Herzog Otto von Braunschweig vermählt hatte, soll ihn für ihren vormaligen Gemahl erkannt haben m); welches aber nicht möglich ist, da Agnes, nach zuverläßigen Nachrichten, bereits im Jahr 1334. gestorben war n). Die bayerschen Prinzen hingegen erklärten ihn für einen Betrüger und fanden bey Unpartheyischen desto mehr Glauben, da jene Fürsten, die ihn unterstützten, entweder Ansprüche auf die brandenburgischen Länder machten, oder doch, als Nachbarn, bey der 27. Nov.

k) *Georgii Torquati* series pontificum Magdeburg. ap. Mencken T. III. p. 395. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1348. p. 635. *Albert. Argent.* p. 146. Sam. Lenz Becmannus supplet. et contin. S. 111.

l) *Georg. Torquat.* l. c. p. 396. *Henr. de Rebdorf* l. c. Daß ihn nachher auch der Erzbischof Balduin von Trier für den wahren Waldemar erkannt habe, sagt eine Urkunde vom Jahr 1349. bey Olenschlager no. 103. S. 278.

m) J. P. v. Gundling brandenburg. Atlas S. 24.

n) Sam. Lenz a. ang. O. S. 128.

Sache zu gewinnen hofften, sie mochten nun von dem Markgrafen Ludwig, oder von dem zurückgekommenen Waldemar und seinen Beschützern bezahlt werden. Gleichzeitige und sonst glaubwürdige Schriftsteller sagen, der angebliche Waldemar sey eigentlich ein Müller von Hundeluft, Namens Jacob Rhebock, gewesen und vom Herzoge Rudolf von Sachsen angestellt und zu der Rolle unterrichtet worden, die er mehrere Jahre lang geschickt zu spielen wußte o). So viel ist gewiß, daß er in einem spätern und aufgeklärtern Jahrhundert nicht hätte auftreten dürfen. Aber zu Karls IV. Zeiten konnte man glauben, daß ein Fürst, der seit 28. Jahren von jedermann für todt gehalten worden und nun wieder zum Vorschein kam, in die vormals gehabten Länder und Würden restituirt werden müsse. Wirklich bekam dieser Waldemar, nachdem
1348. er den markgräflichen Titel öffentlich angenommen
19. Aug. hatte, in den brandenburgischen Landen einen so starken Anhang, daß ihm fast alle Städte und Edelleute zufielen und Ludwigs Beamte davongejagt wurden; nur Frankfurt an der Oder und Brietzen blieben zuletzt dem Markgrafen Ludwig getreu p). Dieß war sehr natürlich, da Waldemars Name bey den Brandenburgern noch immer im besten Andenken war q), Ludwig hingegen sich durch seine Galan-

o) *Contin. chron. Leobienſ.* ap. Pez T. I. p. 969. *Albert. Argent.* p. 146. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1348. p. 635. conf. Beckmann anhalt. Hiſt. Th. V. B. I. C. 6. S. 33.

p) Brietzen bekam daher den itzigen Namen Treuenbrietzen.

q) *Dubravii* hiſt. Bohem. L. XXII. p. 180. (Hanov. 1602. f.)

Galanterien mit einigen Weibern und Töchtern seiner Vasallen und durch seine Heyrath mit Margarethe Mäultasch sehr verhaßt gemacht hatte r). Nachdem endlich die vorgedachten passauischen Unterhandlungen mit dem Markgrafen Ludwig und den übrigen bayerschen Prinzen fruchtlos abgelaufen waren, erklärte sich auch Karl IV. öffentlich für Waldemar und beschloß, ihn mit gewafneter Hand zu unterstützen. Schon einige Monate vorher hatte er die beyden Brüder Albrecht und Johann von Meklenburg, die ihm ihre Länder zu Lehn auftrugen, zu Herzogen von Meklenburg erhoben s) und sich von ihnen insgeheim versprechen lassen, daß sie dem Waldemar zur Erlangung der Mark Brandenburg beystehen wollten t). Itzt rückte Karl mit einem starken Heer in die Churmark ein, zog die sächsenwittenbergischen, magdeburgischen, meklenburgischen und anhaltischen Truppen an sich, und der Markgraf Ludwig mußte sich in die Stadt Frankfurt werfen, worinn ihn Karl belagerte u). Während dieser Belagerung belehnte Karl den Waldemar förmlich mit der Mark Brandenburg und mit der Churwürde, ließ sich aber dagegen die Niederlausitz von ihm abtreten, und ertheilte den beyden Söhnen des Herzogs Rudolf von Sachsen und den Fürsten von Anhalt die Mitbelehnung wegen der Mark Bran-

1348. 8. Jul.

1348. 2. Oct.

r) *Albert. Argent.* p. 146. sq. Lenz Beckmann. suppl. et cont. S. 117. f.

s) Gerdes Samml. meklenburg. Schriften und Urkunden Th. I. no. 1. S. 2. ff. (Wismar 1736. 4.) Die Unterschrift der Urkunde ist verdächtig.

t) *Dubravius* l. c.

u) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1348. p. 635.

denburg, auf den Fall, wenn Waldemar ohne männliche Nachkommen sterben sollte v). Ludwig vertheidigte sich in Frankfurt tapfer, und Karl sahe sich, wegen des herannahenden Winters, genöthigt, im Oct. die Belagerung wieder aufzuheben.

Wahl Günthers von Schwarzburg.

Kaum hatte sich Karl nach Böhmen zurückgezogen, als der Markgraf Ludwig von neuem alles in Bewegung setzte, um einen tapfern und entschlossenen Gegenkönig aufzustellen, der Karln wenigstens eine Zeitlang zu schaffen machte und ihm billige Bedingungen abnöthigte. Da nun weder der Markgraf von Meissen, noch sonst ein mächtiger Fürst, Lust hatte, sich und seine Länder in Gefahr zu setzen, so fiel man endlich auf den Grafen **Günther von Schwarzburg**, einen reichen, verständigen und sehr unternehmenden Herrn, der sich durch Tapferkeit und Erfahrung in Kriegssachen, wie durch seine ächtteutsche Redlichkeit, einen allgemeinen großen Ruhm erworben hatte. Aber auch dieser unerschrockene Krieger wollte sich nicht sogleich entschließen. Als man aber weiter in ihn drang, so erklärte er sich bereitwillig, die Krone anzunehmen, wenn er von dem größern Theil der Churfürsten ohne alle Bestechung gewählt würde: doch sollte noch zuvor, auf einer Versammlung der Churfürsten und anderer Fürsten und Edeln zu Frankfurt, der Ausspruch gethan werden, daß das Reich wirklich erledigt sey und daß denjenigen, die ihn wählen wollten, das Churrecht allerdings gebühre x). Hierauf schrieb der abgesetzte Erzbischof von

v) Beckmann anhalt. Hist. Th. V. B. I. C. 6. S. 33. f. Lenz S. 119.
x) *Albert. Argent.* p. 150.

von Maynz, Heinrich von Virneburg, einen Wahltag nach Frankfurt aus und ließ auch an die Erzbischöfe von Trier und Köln die gewöhnliche Einladung ergehen. Heinrich von Virneburg, der Pfalzgraf Rudolf und der Markgraf Ludwig von Brandenburg erschienen in Person, der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg durch Gesandte; die Erzbischöfe von Trier und Köln aber blieben weg. Nachdem nun durch die anwesenden Fürsten und Herren das Reich für erledigt und die gegenwärtigen vier Churstimmen für rechtmäßig erklärt worden y), so schritt man, auf dem gewöhnlichen Wahlfelde vor Frankfurt, zur förmlichen Wahl und ernannte den anwesenden Grafen **Günther** von Schwarzburg zum römischen Könige z). Die Frankfurter wollten zwar den neuen König nicht in die Stadt lassen, und verlangten, daß er, dem Herkommen gemäß, erst sechs Wochen und drey Tage vor der Stadt campiren und seinen Gegner erwarten sollte. Doch gaben sie auf die eidliche Versicherung der Churfürsten, daß dieses bey einem vom größten Theil der Churfürsten gewählten Könige nie beobachtet worden, endlich nach: und so wurde Günther, sieben Tage nach seiner Wahl, in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt auf den Altar gehoben und dem Volke vorgestellt a). 1349. 30. Jan. 1349. 6. Febr.

y) *Albert. Argent.* l. c.

z) *Albert. Argent.* l. c. *Io. Latomi* Acta vetust. in civit. Francofurt. ad an. 1349. in Florians Chronik der Stadt Frankfurt S. 246. *Wencker* Apparat. et instruct. archivor. p. 204. sqq. Olenschlager Urk. B. no. 101. S. 276. f. *Paul. Iovii* chron. Schwartzburg. ap. *Schoettgen* Diplomatar. T. I. p. 349. sq.

a) *Io. Latomus* l. c. p. 246. sqq. Olenschlager Staatsgesch. S. 402. und Urk. B. no. 104. S. 277 f.

Auf die Nachricht von Günthers Wahl eilte Karl IV. nach dem Niederrhein, wo er noch einen
1349. starken Anhang hatte. Zu Köln verband er sich
16. Febr. mit seinen Anhängern aufs genauste b), und ließ zugleich an alle Reichsvasallen und Städte seiner Parthey ein Aufgebot ergehen, nach welchem sie sich am 22. Februar zu Cassel, Maynz gegenüber, bey ihm einfinden sollten, um den Gegenkönig von Frankfurt zu vertreiben. Günther kannte Karln, und schrieb auf eben denselben Tag ein Turnier nach Cassel aus, um seinen Rittern ein Fest zu geben c); wodurch denn Karl, der sich zur bestimmten Zeit zu Cassel nicht einfand, im ganzen Reich lächerlich ward. Doch, Karl wußte seinem Gegner auf eine andere Art zu schaden. Da er im vorigen Jahr seine Gemahlinn verloren hatte, ließ er dem Pfalzgrafen Rudolf den Antrag thun, daß er seine Tochter Anne zur Gemahlinn nehmen wolle. Einer solchen Versuchung konnte der Pfalzgraf nicht widerstehen: er trat von Günthern ab, und die Prin-
1349. zessinn Anne wurde mit Karln vermählt d). Dieß
im März. war der Anfang zur Aussöhnung mit dem bayerschen Hause. Die jüngern bayerschen Herzoge machten keine Schwierigkeit, mit Karln in Unterhandlung zu treten, sobald er ihnen die Erhaltung ihrer Länder zusagte; nur mit dem Markgrafen Ludwig konnte man noch nicht in Richtigkeit kommen. Karl
im Apr. hielt unterdessen einen Reichstag zu Speyer, auf welchem er, durch die Vermittelung der Fürsten, sich

b) bey Olenschlager Urk. B. no 103. S. 278. f.

c) *Albert. Argent.* p. 151.

d) *Albert. Argent.* p. 151. *Du Mont* T. I. P. II. no. 315. p. 250. sq.

sich mit Günthern zu vergleichen hoffte. Aber Günther verwarf alle Anträge, ungeachtet viele seiner bisherigen Freunde ihm untreu geworden waren e). Karl mußte daher von neuem ein Reichsheer aufbieten, mit dem er endlich ins Feld rückte. Günther, der um diese Zeit zu Frankfurt einen im May.
Gifttrank bekommen hatte und dessen Wirkungen schon deutlich fühlte, zog Karln muthig entgegen und lagerte sich bey Eltvil im Rheingau, wo auch der Erzbischof Heinrich von Virneburg stand f). Günther erwartete noch eine Verstärkung, die ihm der Markgraf Ludwig von Brandenburg zuführen wollte. Dieser kam endlich, aber ohne Truppen, und that Günthern, dessen Krankheit sichtbar zunahm und ihn zum Schlagen ganz unfähig machte, Vorschläge zum Frieden. Günther willigte ungern ein, beklagte sich aber sehr über die Treulosigkeit der pfälzischen und bayerschen Prinzen g). Der Vergleich mit Günther, mit dem Erzbischof Hein- 1349.
rich und mit dem Markgrafen Ludwig kam zu Elt- 26. May.
vil auf Einen Tag zu Stande. Günther versprach, Günther resignirt
der teutschen Krone zu entsagen, Karl aber wollte ihm 20,000. Mark Silber zahlen und verpfändete ihm unterdessen, weil er kein Geld hatte, die Städte Gelnhausen, Nordhausen und Goslar, nebst den Reichsgefällen zu Mühlhausen h). Dem Erzbischof Heinrich von Virneburg bestätigte Karl alle Vorrechte und Freyheiten des maynzer Erzstifts und

e) *Albert. Argent.* l. c.

f) *Albert. Argent.* p. 152.

g) *Albert. Argent.* l. c.

h) *Albert. Argent.* l. c. Olenschlager Urk. B. no. 105. S. 280. ff.

und versprach, seinem Gegner Gerlach von Nassau nie wider ihn beyzustehen i). Dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, mit dem vor der Hand nicht alles berichtigt werden konnte, versprach Karl überhaupt, künftig alles zu bewilligen, was er zu seiner Befriedigung verlangen würde: Ludwig aber genehmigte den, von seinen Brüdern mit Karln bereits geschlossenen, Vergleich und versprach, Karln für einen rechtmäßigen römischen König zu erkennen, ihm die Reichsinsignien auszuliefern und sich von ihm belehnen zu lassen k). Der todtkranke Gün-
27. May. ther ließ sich hierauf nach Frankfurt zurückbringen, führte aber den königlichen Titel bis zwey Tage
12. Jun. vor seinem Tode fort, da er endlich seinen Ansprüchen auf die teutsche Krone völlig entsagte. Gün-
und stirbt. ther starb zu Frankfurt, in einem Alter von 45.
14. Jun. Jahren. Seine Leiche wurde in der Bartholomäuskirche beygesetzt, und Karl IV. kam selbst von Maynz nach Frankfurt, um dem Leichenbegängnis beyzuwohnen l). Günther war, wie glaubwürdige Schriftsteller versichern, von einem damals berühmten Arzte, Namens Freydank, vergiftet worden m). Vermuthlich war es der Erzbischof von Maynz, Gerlach von Nassau, der ihn angestellt hatte; wenigstens stand Freydank mit dem nassauischen

i) Lünig Spicil. eccles. Th. I. Forts. S. 51. f. no. 61. *de Gudenus* T. III. no. 251. p. 344. sq.

k) *de Sommersberg* Scr. rer. Sil. T. I. p. 980. sq. no. 91 — 93.

l) *Albert. Argent.* p. 152.

m) *Albert. Argent.* p. 151. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1349. p. 636. *Martini Fuldens.* chron. ap. Eccard. T. I. p. 1729.

schen Hause in alter Verbindung n). Daß Karl IV. selbst der Anstifter gewesen o), scheint blos auf einer ungegründeten Sage zu beruhen.

Nachdem Karl IV. von allen Fürsten und Ständen als rechtmäßiger römischer König erkannt worden war, begab er sich nach Aachen und ließ sich hier, weil seine bonnische Krönung nicht für gültig gehalten wurde, durch den Erzbischof von Köln von neuem krönen p). Mit den brandenburgischen Händeln verzog es sich noch bis ins folgende Jahr, da sie endlich, durch die eifrige Vermittelung des Pfalzgrafen Ruprechts des Aeltern völlig beygelegt wurden. Karl begab sich zu dem Ende, nebst dem gedachten Pfalzgrafen, dem Markgrafen Ludwig und dessen Bruder Ludwig dem Römer, dem Herzoge Erich von Lauenburg und andern, nach Bautzen, und hier that der Pfalzgraf Ruprecht, mit Zuziehung verschiedener Fürsten und Herren, den Ausspruch: daß, weil der angebliche Waldemar den König von Schweden, zum Schaden des Reichs, über ein streitiges Reichsfürstenthum

Pseudo-Waldemar. 1349. 25. Jul. 1350. 15. Febr.

n) „Magister Fridanckus famosus medicus, et Comitibus de Nassovve antiquitus familiaris, cet.“ *Albert. Argent.* p. 151.

o) *Andreae Ratisbon,* chron. ap. Eccard. T. I. p. 2111. „Guntherus — mortuus est ex intoxicatione, quam praedicto rege Bohemiae (Carolo,) ut multi dicunt, procurante, quidam Physicus sibi propinavit.“ conf. *Alb. Crantz* metropol. L. IX. c. 29. p. 288. (Basil. 1568. f.) *Paul. Iovii* chron. Schwartzburg. in *Schoettgen* Diplomatar. T. I. p. 352.

p) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1349. p. 637. conf. *Albert. Argent.* p. 151.

thum zum Richter gewählt und viele vom Adel sich erboten hätten zu schwören, daß er der rechte Waldemar nicht wäre, der König Karl verbunden sey, dem Markgrafen Ludwig und seinem Bruder Otto die gesuchte Belehnung mit den brandenburgischen Staaten zu ertheilen; daß der König auf einem Gerichtstage zu Nürnberg durch die Reichsstände sollte erkennen lassen, ob der gedachte Waldemar der wahre Sohn des Markgrafen Konrads sey, oder nicht; daß der Markgraf Ludwig alsdenn auch die Reichskleinodien an den König Karl ausliefern und seinen Rechten auf Bautzen, Görlitz, Lauban, Löbau, Camenz und andere Stücke der Oberlausitz entsagen, Karl aber und sein Bruder Johann Heinrich sich aller Ansprüche auf Kärnthen, Tyrol und Görz, nebst Zubehör, begeben sollten q). Vermöge dieses Ausspruchs oder Vergleichs belehnte Karl schon am folgenden Tage den Markgrafen Ludwig mit den brandenburgischen Staaten, und Ludwig leistete ihm den Eid der Treue r). Bald darauf ließ sich Karl auch die Reichsinsignien zu München ausliefern, und brachte sie zur Verwahrung nach Prag s). Nach Ostern eröfnete er zu Nürnberg den im Vergleich zu Bautzen bestimmten Gerichtstag. Auf denselben war der angebliche Waldemar förmlich vorgeladen worden, erschien aber weder selbst, noch durch Abgeordnete. Deßwegen und weil der Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere bewies, daß

1350. 16. Febr.

1350. 12. März.

1350. 6. Apr.

er

q) bey Olenschlager Urk. B. no. 107. S. 284. ff.

r) Olenschlager S. 418.

s) Olenschlager Urk. B. no. 108. S. 287. f. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1350. p. 637. *Albert. Argent.* p. 156. sq.

er der wahre Waldemar nicht sey, that der König den Ausspruch: daß der Markgraf Ludwig mit Unrecht aus dem Besitz der Mark Brandenburg geworfen worden; und ließ an die Vasallen und Städte in der Churmark Befehl ergehen, daß sie dem falschen Waldemar nicht weiter anhängen, sondern dem Markgrafen Ludwig und dessen Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto, huldigen und gehorchen sollten t). Seit dem kam Waldemar immer mehr in Verfall, obschon die Unruhen in den brandenburgischen Staaten noch einige Jahre fortdauerten. Unterdessen errichtete der Markgraf Ludwig der Aeltere mit seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto einen Theilungsvertrag zu Luckau. 1351. 24. Dec. In demselben überließ er den beyden letztern die gesammten brandenburgischen Länder mit der Niederlausitz, und behielt für sich das Herzogthum Oberbayern, das ihm, wegen der erheyratheten Grafschaft Tyrol, bequemer lag; die brandenburgische Churstimme aber sollte von allen drey Brüdern gemeinschaftlich geführt werden und einem jeden der Rückfall der Länder, nach dem unbeerbten Abgange des andern, vorbehalten seyn v). Da endlich der Erzbischof Otto von Magdeburg, der Herzog Rudolf von Sachsen und die Fürsten von Anhalt sahen, daß sie ihren Waldemar nicht ferner behaupten würden, verglichen sie sich mit Ludwig dem Römer und seinem Bruder Otto, wahrscheinlich durch Karls

t) *Dithmari* Diss. de Pseudo-Waldemaro §. 22. in ej. Dissertt. acad. P. II. no. 4. p. 448. sqq. Grundmanns Versuch einer uckermärk. Adelshist. S. 58. Lenz Becmann. suppl. et cont. S. 114.

v) Aettenkhover Gesch. der Herzoge von Bayern, Beyl. n. 35. S. 239. ff.

Karls Vermittelung x). Waldemar aber begab sich zu seinen angeblichen Vettern, den Fürsten von
1355. Anhalt, nach Dessau, sagte sich von den ihm treu
10. März. gebliebenen Städten Brandenburg und Gorzke los und wies sie an Ludwig den Römer und dessen Bruder Otto y). Im folgenden Jahre starb er zu
1356. Dessau und wurde in der dortigen Schloßkirche begraben z). Neun Jahre lang hatte er die Rolle eines Markgrafen von Brandenburg so geschickt zu spielen gewußt, daß in neuern Zeiten einige, selbst scharfsinnige, Schriftsteller sehr ernstlich behauptet haben, er sey der wahre Markgraf Waldemar gewesen a).

Karls IV. Vergrößerungssucht.

Seit dem sich Karl mit dem bayerisch-brandenburgischen Hause ausgesöhnt hatte, sahe er sich auf dem teutschen Throne völlig gesichert. Jedermann erwartete nun von seiner Thätigkeit und Staatsklugheit die glücklichsten Anstalten zu Herstellung der Ruhe und Ordnung in Teutschland und Italien, zumal da er weder vom päbstlichen noch vom

x) Die Vergleichspuncte sind nicht bekannt.

y) Lenz a. ang. O. S. 114. v. Gundling brandenburg. Atlas S. 57. f. und 73.

z) *Georg. Torquat.* ap. Mencken T. III. p. 396. Lenz S. 114.

a) Der erste, der ihn für den wahren Waldemar ausgegeben hat, war der brandenburgische Historiograph Mr. *de Rocoles* (des Imposteurs insignes T. I. p. 149.) Ihm folgte Beckmann in der anhalt. Hist. und von Gundling a. ang. O. Aber keiner von ihnen hat die erforderlichen Beweise beygebracht. Die umständlichste gleichzeitige Nachricht von dem falschen Waldemar und seiner Anstellung findet sich in *Hist. Alberti II. Episcopi Halberstad.* ap. Leibnit. T. II. p. 152.

vom französischen Hofe die geringste Hinderung besorgen durfte. Aber bald zeigte sich Karl in der Besorgung der Reichsangelegenheiten sehr nachlässig und eigennützig, und es schien, als ob er die teutsche Königswürde nur als ein Mittel betrachtete, sein Erbkönigreich Böhmen zu erweitern und zu verschönern. Diesen Zweck verlor er nie aus dem Gesichte: und vielleicht hat nie ein teutscher König, selbst sein listiger und eigennütziger Vater Johann von Böhmen nicht, so viel Geschicklichkeit besessen, als er, aus allen Gelegenheiten und Umständen, vornehmlich der Sorglosigkeit und dem Geldmangel verschiedener Fürsten, zur Vergrößerung seines Hauses Vortheile zu ziehen. Bey seiner Vermählung mit der pfälzischen Anne hatte er sich, im Ehevertrage, die künftige Erbfolge in seines Schwiegervaters Rudolfs Ländern versichern lassen, wenn dieser ohne männliche Nachkommen sterben würde b). 1349. 3. März.

Zwar starb seine Gemahlinn Anne noch vor dem Vater und bald darauf auch ihr einziger Sohn Wenzel: dennoch brachte es Karl bey dem Pfalzgrafen Rudolf dahin, daß er ihm, auf den Fall seines unbeerbten Absterbens, alle seine Länder in der Oberpfalz überließ. Da nun Rudolf noch in diesem Jahre ohne Erben starb, so nahm Karl von dessen oberpfälzischen Ländern, mit Bewilligung der Pfalzgrafen Ruprechts des Aeltern und Ruprechts des Jüngern, Besitz c). Mit den beyden letztern schloß er noch verschiedene Kaufverträge, wodurch ihm mehrere Städte und Schlösser in der Oberpfalz über- 1352. 1353. 1353. im Sept. 1353.

b) *Du Mont* T. I. P. II. no. 315. p. 250. sq.

c) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1353. p. 639.

überlassen wurden d). Diese ansehnlichen Erwerbungen inkorporirte Karl der Krone Böhmen auf
1355. 5. Apr. ewig e), und die Churfürsten ertheilten dazu ihre
im Dec. schriftliche Einwilligung f). Da die Markgrafen von Brandenburg Ludwig der Römer und Otto, wegen der waldemarischen Unruhen, Karls Beystand nöthig hatten, so mußten sie ihm das Recht
1353. 9. März. geben, die an die Markgrafen von Meissen verpfändete Niederlausitz mit der Zeit einlösen zu können g). Nach dem Tode seiner zweyten Gemahlinn, der
1353. pfälzischen Anne, vermählte sich Karl mit einer schlesischen Prinzessinn Anne, der Nichte des damaligen Herzogs von Jauer und Schweidnitz Bolko des II. Diesen wußte Karl dahin zu bringen, daß
1353. 3. Jul. er ihm, auf den Fall seines unbeerbten Todes, die Nachfolge in seinen beyden Fürstenthümern zusicherte h). Bolko II. war unter den verschiedenen kleinen Fürsten, unter welche Schlesien damals getheilt war, der einzige, der seine Unabhängigkeit noch behauptete. Schon der König Ottocar II. von Böhmen hatte das Fürstenthum Troppau an sich gerissen und es, als ein böhmisches Lehn, seinem natürlichen Sohne Nicolaus überlassen. Dem Könige Wen-
1289. zel II. trug der Fürst von Oppeln Casimir sein Land frey-

d) *Goldast* de regno Bohem. T. I. in Append. p. 87. sq. T. II. p. 233. sq. 241. sq. *Du Mont* T. I. P. II. no. 341. p. 289. sq. no. 346. p. 292.

e) bey Olenschlager N. Erläut. d. gold. Bulle Urk. B. no. 27. S. 77.

f) *Goldast* l. c. T. I. in Append. no. 46. p. 89. sq.

g) Lünig Codex Germaniae diplomat. Th. I. S. 1086. f. no. 115.

h) *de Sommersberg* Scr. rer. Silef. T. I. p. 863. sq. no. 89.

freywillig zu Lehn auf. Am glücklichsten war Karls IV. Vater, der König Johann. Dieser brachte 1327.
nicht nur die Fürstenthümer Breslau und Glogau u. 1333.
unmittelbar an Böhmen, sondern wußte auch die Fürsten zu Teschen, Oswiecz, Falkenberg, Oppeln, Liegnitz und Brieg, Oels, Steinau und Münsterberg, theils durch Unterhandlungen, theils durch Geld oder auch durch Gewalt, dahin zu bringen, daß sie sich der böhmischen Lehnsherrschaft und Hoheit unterwarfen. Da nun Karl IV. durch seine Vermählung mit der schlesischen Anne noch die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer an sich brachte, und auch der König Ludwig von Ungern 1353.
in eben dem Jahre Beuthen und Creutzburg an ihn abtrat: so inkorporirte er ganz Schlesien, zu- 1355.
gleich mit der Oberlausitz und der damaligen Herr- 9. Oct.
schaft Glaz, der Krone Böhmen auf ewig i). Der egersche Kreis war schon in vorigen Zeiten mehrmal an Böhmen, und noch zuletzt vom Kaiser Ludwig 1315.
an den König Johann, verpfändet worden. Itzt wurden diese Stücke von Karln IV. mit dem Kö- 1355.
nigreich Böhmen auf ewig vereinigt k). Von 3. Dec.
mehrern sehr beträchtlichen Erwerbungen werden wir unten hören.

Um mit desto größerm Ansehen in Teutschland herrschen zu können, hatte Karl schon seit Günthers Tode den Wunsch geäußert, daß ihn der Pabst zu Rom möchte krönen lassen. Aber dieser Wunsch blieb unerfüllt, solange Clemens VI. lebte, ungeachtet Anmerkung.

i) *Du Mont* T. I. P. II. n. 353. p. 302. sq. *de Sommersberg* Scr. rer. Silef. T. I. p. 776. sqq. n. 3.

k) *de Sommersberg* l. c. p. 997. n. 115.

achtet die Italiäner Karls Ankunft sehnlich erwarteten und auf alle Art zu beschleunigen suchten. In Italien war die Macht der Visconti in den letzten Jahren Ludwigs von Bayern so außerordentlich emporgestiegen, daß das Schicksal der Lombardie fast ganz von ihnen abhieng. Azzo, der Sohn und Nachfolger des Galeaz Visconti war 1339. ohne Erben gestorben und hatte seinen Oheim, des Matthäus Visconti zweyten Sohn **Lucchino**, in der Herrschaft von Mayland zum Nachfolger gehabt. Dieser regierſüchtige und sehr unternehmende Herr erweiterte, während seiner zehnjährigen Regierung, den mayländischen Staat durch Ränke und Gewalt so sehr, daß er bey seinem Absterben 22. Städte begrif l). Lucchino starb im Jahr 1349. und hinterließ den Staat seinem Bruder **Johann Visconti**, der zugleich Erzbischof von Mayland war, ein Mann von großen Fähigkeiten und großem Unternehmungsgeist. Johann Visconti brachte nicht
1350. nur Bologna unter seine Herrschaft, sondern that
1351. auch einen Versuch, sich Toscana durch die Waffen zu unterwerfen m). In diesen Umständen vereinigten sich die toscanischen Städte mit den Feinden des Hauses Visconti in der Lombardie, und luden den römischen König durch wiederholte dringende Bitten nach Italien ein. Aber Johann Visconti setzte sich nicht nur in starke Gegenverfassung, sondern suchte auch den Hof zu Avignon mit dem römischen Könige dadurch zu vereinigen, daß er dem Pabste Clemens

l) *Petri Azarii* chron. c. 8 — 10. ap. Murator. T. XVI. p. 313. sqq. Olenschlager Staatsgesch. S. 414. f.

m) *Pet. Azarii* chron. c. 11. p. 325. sqq. *Raynald.* ad an. 1351. n. 29.

Clemens VI. vorstellte, wie Karl sich mit dem excommunicirten bayerschen Hause aufs genauste verbunden und sogar sich zu Aachen von neuem krönen lassen, folglich seine erste, unter päbstlichem Ansehen geschehene Wahl und Krönung für ungültig erklärt hätte n). Wirklich ward Clemens darüber sehr mißtrauisch, zumal da Karl auch verschiedene päbstliche Vasallen im Kirchenstaat mit dem Namen seiner Reichsgetreuen belegt hatte o). Er beschwerte sich über Karls Betragen und suchte dessen Römerzug auf alle Art zu hindern. Clemens starb 1352.
zu Ende des Jahres 1352. Sein Nachfolger 6. Dec.
Innocenz VI. war gegen Karln gefälliger und gab zu dem längst gewünschten Zuge seine Einwilligung: doch dauerte es noch bis zum Jahre 1354., ehe er ihn antreten konnte. Aber nicht nur die Feinde des Hauses Visconti in der Lombardie und in Toscana sehnten sich nach Karls Ueberkunft, sondern vorzüglich auch die Stadt Rom, wo vor wenig Jahren
ein gewisser Cola di Renzo, der Sohn eines rö- 1347.
mischen Gastwirths p), es gewagt hatte, unter dem Titel eines Tribunus Augustus eine Art von Oberherrschaft an sich zu reissen und die ganze Verfassung von Rom umzukehren, iedoch nach sieben Monaten hatte entweichen müssen q).

n) *Albert. Argent.* p. 151. *Raynald.* ad an. 1350. n. 13.

o) *Raynald.* l. c.

p) Eigentlich hieß er Nicolaus, und sein Vater Lorenz: daraus entstand das abgekürzte Cola di Renzo.

q) vid. *Giov. Villani* L. XII. c. 89. et 104. *Albert. Argent.* p. 140. 142. 156. 157. et 163.

1354. im Oct. Endlich trat Karl, nachdem er den Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern zum Reichsverweser in Teutschland bestellt hatte r), seinen Römerzug wirklich an. Alles hatte seine Augen auf den Enkel Heinrichs VII. geheftet, und man erwartete nichts geringeres, als daß er wie ein heftiges Donnerwetter aus den Alpen hervorbrechen würde s), um die Feinde des Reichs zu Boden zu werfen und das kaiserliche Ansehen in Italien wieder herzustellen. Aber wie sehr erstaunten die Italiäner, als sie Karln nur mit einem geringen Gefolge ankommen sahen: denn Karls Absicht war nicht, in Italien Eroberungen zu machen oder Ruhe und Ordnung herzustellen und zu befestigen, sondern blos sich zu
1354. im Nov. Rom krönen zu lassen. Erst von Mantua aus ließ er an die Stände in Teutschland Befehl ergehen, daß sie ihm die gewöhnliche Mannschaft zum Römerzuge nachschicken sollten t). Sonst fand Karl in Italien alles so sehr nach Wunsch, daß er sich den glücklichsten Erfolg versprechen konnte, wenn er zu seiner und des Reichs Ehre etwas hätte unternehmen wollen. Die italiänischen Großen waren ihm fast durchgängig geneigt und versprachen ihm
1354. 5. Oct. alle Unterstützung. Johann Visconti war noch vor seiner Ankunft gestorben, und seines Bruders Stephans

r) *Albert. Argent.* p. 163.

s) vid. *Franc. Petrarchae* Epp. de juribus Imperii Rom. no. 5. in *Goldasti* monarchia S. R. Imp. T. II. p. 1352. (1452.)

t) „Rex — quasi occulte cum paucis ingreditur Lombardiam, et veniens Mantuam, mittit ad civitates Alemanniae et Episcopos et ad alios, ut sibi gentes armatas dirigant, juxta morem." *Albert. Argent.* p. 163.

phans Söhne Matthäus, Bernabo und Galeaz, die ihm in der Regierung gefolgt waren, überhäuften Karln mit Geschenken und Versprechungen, um ihn von allen Unternehmungen wider ihre usurpirte Herrschaft abzuhalten. Und wirklich ließ sich Karl von den Visconti gewinnen: er kam, wie er ihnen versprochen hatte, mit einem ganz geringen Gefolge nach Mayland, ließ sich hier zum Könige von Italien krönen, und war froh, daß ihm die Visconti einige hundert Reuter zur Begleitung nach Rom anboten v). Nach einem kurzen Aufenthalt zu Mayland gieng er über Placenza nach Pisa, wo ihn seine Gemahlinn, die ihm aus Teutschland nachgereiset war, einholte x). Da sich Karl überall, wo er hinkam, so friedfertig zeigte und für Geld alles that, was verlangt wurde, so unterwarf sich ihm sogar Florenz, nebst andern toscanischen Städten. Die Florentiner zahlten ihm 100,000. Goldgulden, und versprachen ihm eine jährliche Steuer von 4000. Goldgulden und 200. Reuter zur Begleitung nach Rom: dafür wurden sie von der Acht entbunden, womit sie Karls Grosvater Heinrich VII. belegt hatte y).

1355. 6. Jan. 12. Jan. im März.

Von Pisa setzte Karl seinen Zug, über Volterra und Siena, fort nach Rom. Hier langte er am grünen Donnerstage, in Begleitung des Kardinalbischofs

Kaiserkrönung. 1355. 2. Apr.

v) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1355. p. 640. *Albert. Argent.* p. 163. *Cortusior.* hist. de novitatibus Paduae et Lombardiae L. XI. c. 2. ap. Murator. T. XII. p. 944. sq.

x) *Albert. Argent.* l. c.

y) *Matteo Villani* Istorie L. IV. c. 73. 76. 83. et 88. ap. Murator. T. XIV. p. 288. 290. sq. 295. 299.

bischofs von Ostia, mit einem geringen Gefolge an, in der Absicht, die heiligen Oerter zu besuchen, und gieng am heiligen Abend aus der Stadt wieder zurück z). Am Ostertage hielt er seinen feyerlichen
1355. 5. Apr. Einzug und empfieng in der Peterskirche von dem Kardinalbischof Peter von Bertrand, dem es der Pabst aufgetragen hatte, nebst seiner Gemahlinn Anne, die Kaiserkrone a). Nun trugen ihm die Römer an, daß er die Herrschaft über Rom übernehmen, oder sie in ihre alte Freyheit wieder herstellen sollte. Karl, der wohl wußte, was er dem Pabste vor seiner Königswahl eidlich versprochen hatte b), antwortete, er wolle die Sache überlegen,
5. Apr. begab sich aber noch an eben demselben Tage, unter dem Vorwande auf die Jagd zu gehen, von Rom weg, und eilte zurück nach Toscana c). Sowohl die Italiäner, als die Teutschen, ärgerten sich über dieses Betragen des Kaisers und überhäuften ihn mit den bittersten Vorwürfen. „Dieser unser Kaiser, schrieb Petrarcha, ist sogleich nach genommener Kaiserkrone nach Teutschland zurückgegangen; er flieht, ohne daß ihn jemand verfolgt, und verabscheuet den Reiz des schönen Italiens. Zur Entschuldigung sagt er, er habe der Kirche geschworen, daß er nicht über einen Tag zu Rom bleiben wolle:

z) *Petri de Columbario* iter Roman. Caroli IV. Imp., in Labbei biblioth. nov. MStor. T. I. p. 356. *Matteo Villani* L. IV. c. 92. p. 302.

a) *Matteo Villani* L. IV. c. 92. L. V. c. 2. p. 302. sqq. *Raynald.* ad an. 1355. n. 3. sqq.

b) oben S. 762.

c) *Matteo Villani* L. V. c. 2. p. 304. *Cortusiorum* hist. L. XI. c. 4. l. c. p. 945. *Dubravius* L. XXII. p. 181.

wolle: o schändlicher Tag, o abscheuliche Verbindung! So sehr hat der römische Pabst sein Rom verlassen, daß er auch keinem andern hier den Aufenthalt verstatten will und mit dem römischen Kaiser darüber einen Vertrag errichtet d)!" „Was würde wohl, schrieb ebenderselbe dem Kaiser nach, dein Vater oder dein Grosvater sagen, wenn sie dir auf den Alpen begegnen sollten? Du hast deine Sachen trefflich gemacht, großer Kaiser: erst ließest du uns Jahre lang auf deine Ankunft warten, und nachdem du endlich gekommen bist, eilst du wieder zurück mit einem leeren Kaisertitel e)." In der That waren die Vorwürfe, die man Karln deßwegen machte, nicht ganz gegründet. Hätte er auch die Herrschaft über Rom angenommen und das kaiserliche Ansehen in Italien hergestellt, so würde es doch höchst wahrscheinlich nicht von Dauer gewesen seyn, zumal da itzt fast keine Hofnung mehr übrig war, die teutschen Großen zu den verhaßten italiänischen Unternehmungen zu bewegen. Nur der Grund, aus welchem Karl so handelte, sein dem Pabste gethanes Versprechen, machte ihm Schande. Dieser hätte er ausweichen können, wenn er, wie Rudolf von Habsburg, nie nach Italien gegangen wäre. Uebrigens erfuhr Karl auf seinem Rückzuge, der beynahe einer Flucht ähnlich war, mancherley Unannehmlichkeiten. Zu Siena veränderte er die Regierungsverfassung und ernannte seinen natürlichen Bruder, den Patriarchen von Aquileja Nicolaus, zum Reichsvicar: aber kaum

d) *Fr. Petrarcha* de vita solitaria L. II. in Opp. T. I. p. 269. (Basil. 1581. f.)

e) *Petrarchae* Epp. de jurib. Imp. Rom. no. 3. in *Goldast.* monarch. S. R. Imp. T. II. p. 1350.

war der Kaiser fort, als die Einwohner einen Aufstand erregten und den Vicar mit Schimpf davonjagten f). Zu Pisa gerieth Karl sogar in Lebensgefahr. Die Einwohner hatten ihn in Verdacht, daß er die Stadt Lucca, die ihnen damals unterworfen war, für eine gewisse ihm angebotene Geld-
1355. summe in Freyheit setzen wolle. Darüber kam das
21. May. Volk in einen wüthenden Aufruhr, wollte den Kaiser umbringen, und auf beyden Seiten wurde lange gefochten, bis endlich die böhmischen und mährischen Ritter die Oberhand behielten und die Aufrührer zerstreuten. Von den Urhebern wurden sieben gefangen genommen und auf Karls Befehl öffentlich enthauptet g). In der Lombardie begegneten ihm die Visconti mit Verachtung. Sie ließen ihn in keine von ihren Städten ein, ausgenommen in Cremona: aber auch hier mußte er zwey Stunden lang vor dem Stadtthor warten, ehe man ihn, iedoch nur als einen Fremden, ohne Gefolge, ohne Waffen und nur auf einen einzigen Tag, einließ h). Karl fühlte diesen Schimpf so wenig, als Petrarchs Vorwürfe; denn der Zweck seines Alpenzugs war erreicht. Er kehrte daher, ohne weiter etwas zur
1355. Behauptung der Reichsrechte zu unternehmen, mit
im Jul. dem in Italien zusammengebrachten Gelde zurück nach Böhmen, um sich mit neuen Planen zur Vergrößerung seines Hauses und seiner Erbländer zu beschäftigen.

Doch

f) *Matteo Villani* L. V. c. 20. 36. 55. l. c. p. 316. 327. 338. sq.

g) *Cronica de Pisa* ap. Murator. T. XV. p. 1029 — 1032. *Henr. de Rebdorf* ad an. 1355. p. 640.

h) *Matt. Villani* L. V. c. 54. p. 338.

Doch ißt sollte Teutschland von Karls Patrio- Goldene
tismus ein öffentliches, redendes Denkmal erhalten Bulle
und überzeugt werden, wie sehr ihm des Reichs Karls IV.
Ehre und Wohlfahrt und besonders die nähere Bestimmung der teutschen Grundverfassung am Herzen läge. In der That war es auch höchst nöthig, auf diese wichtigen Gegenstände einmal ernstliche Rücksicht zu nehmen und gemeinschaftlich mit den Ständen zu überlegen, wie den bisherigen mannichfaltigen Verwirrungen abgeholfen oder doch größern Zerrüttungen und Gefahren vorgebeugt werden könnte. Noch immer hatte Teutschland kein allgemeines geschriebenes Grundgesetz, welches die Gränzen der königlichen und ständischen Rechte genau bestimmt hätte: alles ruhte auf dem Herkommen, und insgemein entschieden die Waffen oder die Furcht vor der überlegenen Stärke, wenn über Rechte und Verbindlichkeiten Zwist entstand. Sogar die Rechte der Königswahl hatten, wie die Vorrechte der Erzbeamten und Churfürsten, noch keine gesetzliche Bestimmtheit und Festigkeit erhalten; vielmehr waren sie, durch die bisherigen öftern Eingriffe und Anmaßungen des päbstlichen Hofes, sehr zweifelhaft und unsicher geworden. Ja, in den weltlichen Churhäusern selbst herrschte die größte Uneinigkeit, weil noch immer nicht ausgemacht war, ob die Wahlstimme allen Prinzen eines Churhauses gemeinschaftlich, oder ob sie dem Erstgebornen allein zustehe und auf dem Besitz des Churlandes hafte. Bey dem allen dauerte das alte Unheil der Befehdungen und Plackereyen im ganzen Reich noch ungehindert fort. Durchgängig galt die Selbsthülfe und das Recht der Stärke; allenthalben sahe man Unterdrückung, Raub, Mord und Brand und Verwüstung: denn die vormaligen

Ver-

Verordnungen zur Erhaltung des Landfriedens waren weder hinreichend, noch von Dauer gewesen. Dieses mannichfaltige Unheil und seine traurigen Folgen hatte Karl längst bemerkt: und itzt glaubte er seine eigene Macht genug verstärkt und durch die erhaltene Kaiserwürde das nöthige Ansehen erlangt zu haben, um durch feyerliche und allgemeine Reichsgesetze der bisherigen Verwirrung abzuhelfen und Ordnung und Ruhe in den verschiedenen Theilen des Reichs herzustellen und zu befestigen. Schon auf seinem Zuge nach Rom schrieb er, von Piacenza aus, an die Stadt Strasburg: „er wolle, wenn er nach Teutschland zurückkommen würde, seine und des Reichs Angelegenheiten und Ehre, mit Gottes Hülfe, ernstlich vornehmen und befördern, daß alle seine getreuen Unterthanen dadurch getröstet werden sollten i)." Nach seiner Zurück-
1355. kunft nach Prag berief er die gesammten Churfür-
17. Sept. sten, Fürsten und Stände zu einem allgemeinen Reichstage nach **Nürnberg**, um sich mit ihnen „über verschiedene wichtige, das gemeine Wohl des Reichs betreffende, Sachen und besonders über Ruhe und Sicherheit der getreuen Unterthanen" zu berathschlagen k). Der Zusammenfluß der
1355. Stände zu Nürnberg war ungewöhnlich stark: alle
im Nov. Churfürsten und die meisten Bischöfe, Herzoge, Fürsten und Grafen, auch die Abgeordneten der Städte, hatten sich eingefunden. Die Berathschlagungspuncte, die der Kaiser ihnen vorlegte, betrafen die Bestimmung der bey der Königswahl zu

beobach-

i) ap. *Wencker* in Apparat. et Instruct. archivor. p. 207. not. *.

k) S. das kaiserliche Ausschreiben in v. Olenschlager N. Erläut. d. gold. Bulle, Urk. B. no. 1.

beobachtenden feyerlichen Handlungen, die Bestimmung der weltlichen Churfürsten und des Rechts ihrer Erbfolge, die Gültigkeit der Stimmenmehrheit bey den Wahlen und das Reichsvicariat während des Interregni, das Münzwesen, die Verringerung der Rheinzölle und des Geleits und die Feststellung eines allgemeinen Landfriedens 1).

Vorarbeitung.

Seitdem es den sieben Reichserzbeamten gelungen war, die minderen geistlichen und weltlichen Großen von der Theilnehmung an den Königswahlen auszuschließen, hätte man bey den letztern desto mehr Einigkeit und Ruhe erwarten sollen. Aber die Geschichte der meisten Königswahlen von Wilhelms Tode an hat uns das Gegentheil gezeigt. Die Ursachen davon lagen nicht blos in den Anmaßungen und Ränken der Päbste, sondern vorzüglich in den Zwistigkeiten der verschiedenen Prinzen der weltlichen Churhäuser, die sich insgemein alle zur Führung der Wahlstimme berechtigt hielten; und dieses Uebel vergrößerte sich durch die Ländertheilungen, die seit Friedrichs I. Zeiten sehr gewöhnlich wurden und insgemein der Grund zu Zwistigkeiten und zu so viel gegenseitiger Abneigung waren, daß die verschiedenen Linien in Führung ihrer Wahlstimmen selten gemeinschaftlich handelten. Auf die pfälzische Churstimme machten nicht nur die gesammten pfälzischen, sondern seit langen Zeiten auch die bayerischen Prinzen Anspruch, weil beyde Häuser von dem Rheinpfalzgrafen und Herzoge von Bayern Otto dem Erlauchten abstammten; und im Vertrage zu Pavia von 1329. war festgesetzt worden,

1) S. Olenschlagers N. Erl. d. güld. Bulle, Urk. B. n. 2. S. 2. f.

den, daß beyde Linien in Führung der Wahlstimme künftig mit einander abwechseln wollten m). Da aber nachher unter den pfälzischen Prinzen über ihren Antheil an der Chur Streit entstand, machte
1354. sich Karl IV. die Gelegenheit zu Nutz, und sprach,
22. May. nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Pfalzgrafen Rudolfs, die pfälzische Churwürde, dessen Bruder Ruprecht dem Aeltern zu n). Weil es aber darüber zwischen Ruprecht dem Aeltern und seines ältesten Bruders Sohn, Ruprecht dem Jüngern zu öffentlichen Feindseligkeiten kam, so vermittelte der Kaiser zwischen beyden einen Vertrag,
1355. 27. Dec. nach welchem Ruprecht der Jüngere die pfälzische Chur seinem unbeerbten Oheim Ruprechten dem Aeltern auf Lebenszeit überließ, iedoch sich den Rückfall nach dessen Tode vorbehielt o); und dieser Vertrag wurde nicht nur vom Kaiser, sondern auch von den übrigen Churfürsten durch sogenannte Willebriefe, genehmiget. Bald darauf ließ Karl die dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern zugesprochene Churwürde von allen Churfürsten bestätigen, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß künftig niemand auf diese Churstimme Anspruch machen sollte, dafern er nicht die Pfalz selbst und das Truchsessamt in Anspruch nehmen und durch Urtheil und Recht den Besitz erlangen würde, indem man „zu Recht und Urtheil gefunden habe, daß die pfälzische Churstimme auf das Fürstenthum und Land der Pfalz und auf das Truchsessamt so fest gegründet sey,

m) oben S. 712.

n) *Tolner* Cod. dipl. Palatin. no. 143. et 138. p. 92. sq. et p. 89. sq.

o) bey Olenschlager Erläut. d. g. Bulle Anh. B. no. 3. S. 3. ff.

sey, daß das eine ohne das andere nicht bestehen könne p).“ Hierdurch also wurde die, im Vertrage zu Pavia festgesetzte, Abwechselung der pfälzischen Churstimme stillschweigend aufgehoben, und der Herzog von Bayern so lange davon ausgeschlossen, bis er dereinst den Besitz der Pfalz selbst durch Erbrecht erhalten konnte. Zur sächsischen Churstimme hielten sich nicht nur die Herzoge von Sachsen-Wittenberg, sondern auch die Herzoge von Sachsen-Lauenburg berechtiget. Die letztern gründeten sich darauf, daß ihre Linie die ältere war; die Herzoge von Sachsen-Wittenberg aber behaupteten, daß ihnen die Chur deßwegen allein zukomme, weil sie im Besitz des Churlandes wären, auf welchem das sächsische Wahlrecht hafte q). Da nun der Herzog Erich von Lauenburg die Wahl des Gegenkönigs Günthers von Schwarzburg wider Karln IV. befördert hatte, so sprach Karl, ehe er noch von Prag nach Nürnberg abgieng, die sächsische Churwürde mit dem Erzmarschallamt dem Hause Sachsen-Wittenberg zu, aus dem Grunde, weil die Herzoge von Sachsen-Wittenberg von Rudolfen von Habsburg an fast alle Wahlen mit verrichtet hatten: und diesen Ausspruch ließ er, auf dem Reichstage zu Nürnberg, durch die Curfürsten bestätigen r). Ueber die vormals auf Bayern haftende Churstimme und das dazu gehörige Erzschenkenamt war kein Streit, da Rudolf von Habsburg sie im Jahr 1290. der Krone Böhmen zuerkannt

1355. 6. Oct.

1396. 2. Jan.

p) bey Olenschlager a. ang. O. no. 4. S. 5. ff.

q) *Albert. Argent.* p. 145.

r) *Schannat* Vindem. litterar. Collect. II. n. 31. p. 132. sq. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. III. no. 276. p. 396. sqq.

zuerkannt hatte s) und nur ein Einziger König von Böhmen war. Im brandenburgischen Hause war damals Ludwig der Römer im Besitz des Churlandes: aber die Churstimme war, vermöge des luckauer Vertrags von 1351., unter den drey Brüdern, Ludwig dem Aeltern, Ludwig dem Römer und Otto, gemeinschaftlich geblieben t). Um nun Ludwig den Aeltern, der Karln ehedem so viel zu schaffen gemacht, von der Churwürde auszuschließen, wandte Karl den bey Churpfalz gebrauchten Grundsatz auch auf Churbrandenburg an, sprach die brandenburgische Churwürde, mit dem Erzkämmereramt, dem Markgrafen Ludwig dem Römer, als dermaligem Besitzer der Churmark, zu und ertheilte ihm darüber zu Nürnberg die Belehnung v).

Publication. Nachdem also der Kaiser zur Bestimmung des Septemvirats der Churfürsten auf die gedachte Art vorgearbeitet und sich mit den zu Nürnberg versammelten Ständen über die vorgelegten Puncte mehrere Wochen lang berathschlagt hatte, wurden endlich die Schlüsse dieses großen Reichstags berichtiget und als ein ewig dauerndes Reichsgrundgesetz bekannt gemacht. Doch hatte man zu Nürnberg nicht mehr, als die 23. ersten Kapitel desselben, zu Stande bringen können: das übrige wurde zu anderweitigen Berathschlagungen ausgesetzt. Zu dem Ende schrieb Karl einen großen Reichshof nach Metz aus, auf welchem sich, außer den sieben Churfürsten, auch verschiedene andere Fürsten und Herren,

1356. 10. Jan.

s) oben S. 444. t) oben S. 783.

v) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1356. p. 640.

Herren, die Abgeordneten einiger Reichsstädte, ein päbstlicher Legat, der Dauphin Karl und mehrere französische Herren einfanden. Hier wurden dem zu Nürnberg errichteten Gesetzbuch noch die sieben letzten Kapitel, die vornehmlich die Rechte der Churfürsten und das Hofceremoniel bey den feyerlichen Reichshöfen betrafen, beygefügt und mit großer Feyerlichkeit bekannt gemacht. Um diesem wichtigen Reichsgrundgesetz eine stärkere Rechtskraft zu geben, ließ ihm der Kaiser, hier zu Metz, eine goldene Bulle oder ein goldenes Majestätssiegel anhängen, von welchem es nachher vorzugsweise den Namen der **goldenen Bulle** erhalten hat. In demselben wurde das ausschließende Wahlrecht den sieben Churfürsten von Maynz, Trier und Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg feyerlich bestätigt, so, daß Bayern von der pfälzischen und Sachsen-Lauenburg von der sächsischen Chur ausgeschlossen seyn sollte. Zu Verhütung aller künftigen Streitigkeiten sollte die Churwürde auf dem wirklichen Besitz des Churlandes haften x); dieses aber ewig untheilbar seyn y) und in den weltlichen Churhäusern allemal nach dem Recht der Erstgeburt, jedoch mit Ausschließung der Geistlichen, fortgeerbt z), im Fall der Minderjährigkeit aber von dem nächsten weltlichen Agnaten in Vormundschaft verwaltet werden a). Zugleich wurden die Gerechtsamen der Churfürsten über-

1356. 25. Dec.

Inhalt der gold. Bulle.

x) *Aurea Bulla* cap. 7. §. 2. cap. 20.

y) *A. B.* c. 20. c. 25. §. 2. et 5.

z) *A. B.* c. 7. §. 2. sq. c. 25. §. 3. sq.

a) *A. B.* c. 7. §. 4.

überhaupt, sowohl unter einander selbst b), als auch ihre Vorrechte vor andern, besonders aber die eigenen Vorzüge der Krone Böhmen und der Chur Pfalz, genau bestimmt und ihre bisher gehabten Vorrechte noch ansehnlich vermehrt. Davon wurde namentlich angegeben: ihr Rang vor allen andern Ständen c); das jus de non appellando et de non evocando d); das Recht, diejenigen als Majestätsverbrecher zu bestrafen, die sich wider sie verschwören würden e); das Recht, Gold-, Silber-, Zinn-, Kupfer-, Bley- und Eisenbergwerke und Salzwerke zu haben, Juden zu halten und die bereits eingeführten Zölle zu besitzen f); das Recht, goldene und silberne Münzen zu schlagen und von jedem andern Länder, Burgen, Schlösser und Güter zu kaufen oder auf andere Art zu erwerben g). Bey einem Interregno sollte das Reichsvicariat zwischen Churpfalz und Chursachsen getheilt seyn h). Die Königswahl sollte zu Frankfurt i) und die Krönung von Churköln zu Aachen geschehen k); auch wurden alle dabey zu beobachtende Formalitäten und die feyerlichen Handlungen der Erzbeamten und ihrer Erbbeamten umständlich vorgeschrieben l): den ersten Reichshof oder Reichstag aber sollte der neue König zu Nürnberg halten m). Zur Aufrechthaltung

b) *A. B.* c. 3. 21. 22. et 12.
c) *A. B.* c. 6. d) *A. B.* c. 8. et 11.
e) *A. B.* c. 24. f) *A. B.* c. 9.
g) *A. B.* c. 10. h) *A. B.* c. 5. §. 1. sq.
i) *A. B.* c. 1. §. 19. 21. 22. 24. sqq. c. 28. §. 5.
k) *A. B.* c. 4. §. 4. c. 28. §. 5.
l) *A. B.* c. 4. §. 5. c. 22. et 27.
m) *A. B.* c. 28. §. 5.

rung des Landfriedens wurden zwar verschiedene bisher eingerissene gefährliche Mißbräuche, als die verstellte Aufkündigung der Lehen, die blos deßwegen geschieht, um den Lehnsherrn befehden zu können n), alle unerlaubte Verbindungen o), die Aufnahme der Pfahlbürger p) und überhaupt jede ungerechte, nicht drey Tage zuvor angekündigte oder sonst zur Unzeit und am unrechten Orte vorgenommene, Befehdung, nebst allem Brand und Raub und unter dem Vorwande von Zoll oder Geleit erpreßten Abgaben, bey Strafe der Infamie und von zehen bis hundert Mark Goldes verboten q). Da aber auf solche Art die Befehdungen unter gewissen Bedingungen noch immer erlaubt blieben, so dauerte das Unheil der Selbsthülfe und des Faustrechts, mit allen seinen vorigen Greueln, in diesem und dem ganzen folgenden Jahrhundert noch fort. Endlich wurden die Churfürsten noch angewiesen, ihre Churprinzen in der lateinischen, italiänischen und wendischen r) Sprache vom siebenten Jahr an bis ins vierzehnte unterrichten zu lassen s).

Wer bey der Abfassung der goldenen Bulle die Feder geführt, ist nicht ganz ausgemacht. Nach den neusten Untersuchungen soll Karl IV. selbst den Concipient der goldenen Bulle.

n) *A. B.* c. 14.

o) *A. B.* c. 15. §. 1. sq.

p) *A. B.* c. 16. und oben S. 457. ff.

q) *A. B.* c. 17.

r) Denn nicht nur in Böhmen und Mähren, sondern auch in der Lausitz und andern teutschen Provinzen wurde großentheils wendisch gesprochen.

s) *A. B.* c. 30.

gröſsten Theil aufgesetzt, das übrige, von andern aufgesetzte, durchgesehen und nach der ihm beliebigen Schreibart verändert haben t). Aber mit mehr Wahrscheinlichkeit hat der berühmte Erläuterer der goldenen Bulle, **von Olenschlager**, den damaligen kaiserlichen Secretaire und Probst zu Wetzlar **Rudolf von Friedberg**, der nachher Kanzler und zuletzt Bischof zu Verden geworden, für den eigentlichen Concipienten gehalten v). Die Sprache, in der sie aufgesetzt worden, ist die lateinische: nachher aber sind verschiedene teutsche Uebersetzungen zum Vorschein gekommen. Das Original mit dem daran gehängten goldenen Majestätssiegel wurde dem Churfürsten Gerlach von Maynz, als Reichserzkanzlern, zugestellt und wird noch itzt im Reichsarchiv zu Maynz aufbewahret. Wahrscheinlich ist gleich anfangs, nicht nur jedem Churfürsten, sondern auch andern Reichsständen, die bey dem Kaiser darum ansuchten, ein Exemplar dieses wichtigen Reichsgesetzes mit einem goldenen oder auch nur wächsernen Majestätssiegel, je nachdem es verlangt und bezahlt wurde, aus der kaiserlichen Kanzley zugefertiget worden. Die Stadt Frankfurt bekam ihr Exemplar zehen Jahre später x).

Uebri-

t) v. Dacherödens Untersuchung der Frage, wer für den eigentlichen Verfasser der goldenen Bulle zu halten sey? Erfurt 1786. 4.

v) v. Olenschlager R. Erläut. der gold. Bulle S. 390. f.

x) Friedr. Franz Schal zuverlässige Nachrichten von dem zu Maynz aufbewahrten Reichsarchiv, (Maynz 1784. 8.) S. 46. ff., wo zugleich das im maynzer Reichsarchiv befindliche Original genau beschrieben wird.

Karls eigennützige Politik.

Uebrigens zeigte sich Karls eigennützige Politik auch in der Abfassung der goldenen Bulle, die bey weitem mehr die Vergrößerung seines Hauses und seiner Freunde, als die gemeine Wohlfahrt des Reichs zur Absicht hatte. Er begünstigte die Churfürsten und vermehrte ihre Vorrechte auf alle Art; denn dadurch erhöhete er zugleich seine eigenen, weil er, als König von Böhmen, selbst zu den Churfürsten gehörte. Am allermeistrn aber war er bedacht, die Vorrechte der Krone Böhmen besonders festzusetzen und zu erweitern. Von je her war die ehmalige bayersche Chur, die der König von Böhmen hatte, wie das Erzschenkenamt, unter den weltlichen die dritte gewesen. Itzt wies ihr Karl durch sein Grundgesetz den ersten Platz an. Um den übrigen Fürsten und Ständen die vorzügliche Hoheit und Wichtigkeit der Churfürsten begreiflicher zu machen und seine Gunstbezeugungen gegen sie gleichsam zu rechtfertigen, nennt er sie gleich im Eingange, „die kaiserlichen Weinreben und nächsten Glieder des Reichs; die Grundsäulen des Kaiserthums, deren Erschütterung den Einsturz des ganzen Gebäudes nach sich ziehen würde; die sieben Leuchter, durch welche das heilige Reich in Einigkeit der sieben Gaben des heiligen Geistes erleuchtet werden soll y).“ Und damit niemand so neugierig oder verwegen seyn möchte, zu fragen, woher die Churfürsten die ihnen zugesprochenen oder bestätigten Vorrechte erhalten hätten und ob sie auch rechtmäßiger Weise dazu gelangt wären, so setzte er gemeiniglich hinzu: „wie solches nach alter, gebilligter

y) *Prooem. Aur. Bull.* conf. cap. 3. §. 1. c. 12. §. 1. c. 25. §. 1.

billigter und löblicher Gewohnheit bisher immer gehalten worden und Herkommens ist z)." Von den Vorrechten der Fürsten wurde gar nichts gesagt. Aber Karl glaubte, wenn er die Churfürsten, zu denen er selbst gehörte, recht mächtig machte, so würden sich die mindern Fürsten desto mehr nach seinem Sinn richten müssen: überdem konnte er hoffen, daß er mit einigen Wenigen bey weitem besser auskommen würde, als mit vielen. In eben dieser Hinsicht scheint er auch in der goldenen Bulle verordnet zu haben, daß die Churfürsten mit ihm alle Jahre eine feyerliche Zusammenkunft in einer von den Reichsstädten halten sollten a); wobey er gewiß manches Vergrößerungsproject durchgesetzt haben würde. Daß Karl das bayerische Haus von der pfälzischen, das lauenburgische von der sächsischen und Ludwig den Aeltern von der brandenburgischen Chur ausschloß, mag allerdings seinen Grund in Karls Rachsucht gehabt haben. Doch konnte man ihm hierinn keine Ungerechtigkeit oder Unbilligkeit vorrücken, weil er damit nichts neues oder constitutionswidriges einführte: denn von den ältesten Zeiten her hatten die weltlichen Churwürden und Erzämter auf gewissen Ländern gehaftet. Also setzte er die Sache nur wieder auf den Fuß, wie es in frühern Zeiten gewesen war und nach der Constitution auch seyn mußte.

Die

z) *A. B.* c. 1. §. 1. c. 2. §. 8. c. 4. §. 2. et 4. c. 7. §. 5. c. 8. c. 9. c. 10. §. 1. c. 11. §. 1.

a) *A. B.* c. 12.

Die wichtige und bereits mehrmal aufgeworfene Frage, ob die Würde und Macht eines teutschen Königs und Kaisers von der päbstlichen unabhängig sey und ob ein teutscher König seine Wahl vom Pabste müsse untersuchen und bestätigen lassen, hatte Karl in der goldenen Bulle gar nicht berührt. Freylich aber setzte das, was er von der römischen Königswahl verordnet hatte, allemal voraus, daß ein teutscher König sogleich nach seiner Wahl das Reich, als rechtmäßiger König und künftiger Kaiser, verwalten könne. Eben so hatte er über das Reichsvicariat in Italien, worüber bisher zwischen dem päbstlichen und kaiserlichen Hofe so große Zwistigkeiten entstanden waren, gar nichts bestimmt; da er hingegen das teutsche Vicariat bey einem Interregnum den Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen zuerkannt hatte. Unmöglich konnte also der Pabst Innocenz VI. mit diesem neuen Gesetzbuch zufrieden seyn: und wirklich gab er dem Kaiser sein Mißvergnügen darüber deutlich zu erkennen. Doch, bald geriethen beyde in noch größere Mißhelligkeiten. Der Pabst hatte im Jahr 1357. den Bischof von Cavaillon nach Teutschland geschickt, um von allen Einkünften der Geistlichen den Zehnten zu verlangen. Die teutsche Geistlichkeit machte Schwierigkeiten. Der Kaiser aber hielt deßwegen eine Fürstenversammlung zu Maynz, auf welcher man dem anwesenden päbstlichen Botschafter sehr bestimmt erklärte, daß die Geistlichkeit sich zu einer so außerordentlichen Steuer nicht verstehen könne. Ja, Karl selbst sagte mit ungewohnter Heftigkeit zu dem Nuncius: „es befremde ihn, daß der Pabst von der Geistlichkeit so viel Geld fordere und nicht vielmehr darauf denke, wie ihre Sitten gebessert werden könnten;“ und nahm daher Gele-

Mißhelligk. zwischen Karl und Innocenz VI.

1359. im Febr.

Karls Reformations-projekt.

genheit, das bisherige ungebundene, ärgerliche Leben der Geistlichen, ihren Stolz, ihre Schwelgerey und Wollüstigkeit zu schildern, befahl auch dem Erzbischof von Maynz, wie den andern hohen Prälaten, daß sie ihre Geistlichkeit nach den canonischen Gesetzen reformiren und vorzüglich ihre Ueppigkeit und Kleiderpracht unterdrücken sollten b). Karl meynte die Sache so ernstlich, daß er, nachdem er von Maynz weggegangen, noch von Coblenz aus an den Erzbischof Gerlach von Maynz schrieb und ihn sehr dringend ermahnte, die gedachte Reformation, in Verbindung mit den Bischöfen seiner Provinz, ernstlich vorzunehmen; widrigenfalls er sich deßwegen bey dem Pabste beschweren und unterdessen den weltlichen Fürsten auftragen würde, die Pfründen und Einkünfte der verdorbenen und widerspenstigen Geistlichen einzuziehen und so lange inne zu behalten, bis ihm der Pabst würde geantwortet haben, was mit solchen bisher übel angewandten geistlichen Gütern zu thun sey c). Innocenz wurde, auf die Nachricht von diesen unerwarteten Schritten des Kaisers, heftig aufgebracht. Um ihn davon abzubringen, ließ er nicht nur ein sehr ernstliches Schreiben an ihn ergehen, worinn er ihn ermahnte, den Geistlichen die abgenommenen oder sequestrirten Güter zurückzugeben und die Reformation derselben ihm, dem Pabste, zu überlassen d); sondern trug auch den Erzbischöfen von Maynz, Trier, Köln,

1359. 18. März.

b) *Vita II. Innocentii VI.* in *Baluzii* vit. papar. Avenion. T. I. p. 350. sq. *Io. Trithem.* ad an. 1359. *Raynald.* ad an. 1359. n. 11.

c) ap. *de Gudenus* T. III. no. 296. p. 433. sqq.

d) ap. *Raynald.* ad an. 1359. n. 11.

Köln, Bremen und Salzburg in besondern Ermahnungsschreiben auf, daß sie die, freylich sehr nöthige, Sittenverbesserung ihrer Geistlichen vornehmen sollten e). Zugleich aber scheint der Pabst mit dem Erzbischof Gerlach von Maynz und einigen andern Churfürsten in geheime Unterhandlungen getreten zu seyn, um sie zu veranlassen, den Kaiser abzusetzen und den König Ludwig von Ungern auf den teutschen Thron zu heben; wenigstens bekam der Kaiser durch den Herzog Rudolf von Oesterreich Nachricht, daß Gerlach und einige seiner Mitchurfürsten, mit Vorwissen des Pabstes, diesen gefährlichen Anschlag gefaßt hätten. Gerlach widersprach zwar diesen Beschuldigungen, als ihn der Kaiser deßwegen zur Rede stellen ließ f): doch machte der Vorfall den Kaiser so aufmerksam und schüchtern, daß er seinen Reformationsplan aufgab. Und um sich mit dem Pabste sowohl, als mit der teutschen Clerisey, wieder auszusöhnen, ließ er eine neue Satzung bekannt machen, wodurch er die Personen und Güter der Geistlichen wider alle Unternehmungen der Weltlichen in Sicherheit stellte g). 1359. 13. Oct.

Eine andere Reichsangelegenheit, die Karls Aufmerksamkeit sehr auf sich zog, waren die Händel der schwäbischen Reichsstädte mit den Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg. Karl hatte vor einigen Jahren dem ältesten dieser beyden Brüder, Eberhard dem Greiner h), die Landvogtey Eberhard und Ulrich von Wirtemberg. 1349.

e) ap. *Raynald* l. c. n. 12.

f) ap. *de Gudenus* T. III. no. 290 — 293. p. 426. sqq.

g) ap. *Raynald.* l. c. n. 13.

h) oder Zänker.

über einen Theil von Schwaben anvertrauet. Da ein Landvogt nicht nur Klöster und Reichsstädte schützen, sondern auch im Namen des Kaisers Steuern erheben und bey entstandenen Streitigkeiten eine der nächsten Instanzen seyn sollte: so gab dieses Amt dem Grafen Eberhard und seinem mitregierenden Bruder Ulrich Gelegenheit genug, die dortigen Reichsstädte als ihre Landstädte zu behandeln, die Steuern mit äußerster Härte einzutreiben und den Namen des Kaisers zu den ungerechtesten Gelderpressungen und andern Bedrückungen zu mißbrauchen. Die Städte beschwerten sich darüber bey dem Kaiser, und dieser beschloß, die gewaltthätigen und unruhigen Grafen in die gehörigen
1360. Schranken zurückzusetzen. Karl lud sie beyde zur
im Jul. Verantwortung nach Nürnberg vor. Eberhard und Ulrich erschienen mit einer starken Bedeckung, wollten sich aber auf die wider sie angebrachten Klagen nicht einlassen und giengen mit Unwillen von Nürnberg zurück i); denn sie verließen sich auf die Unterstützung des Herzogs Rudolf von Oesterreich, den der Kaiser vergebens von ihnen abzuziehen gesucht hatte. Um sie zu züchtigen, ließ Karl nicht nur an die schwäbischen Reichsstädte ein Aufgebot ergehen, sondern brachte auch selbst ein starkes Kriegsheer zusammen, gieng in Verbindung mit
1360. jenen auf die Grafen los und trieb sie bey Schorn-
im Aug. dorf so sehr in die Enge, daß sie die Gnade des Kaisers suchen mußten. Durch die Vermittelung der Bischöfe zu Costnitz und Augsburg kam es zu
31. Aug. einem Vergleich, nach welchem die Grafen ihrem Bündnis mit dem Herzoge Rudolf von Oesterreich entsagten, und der Kaiser ihnen den ruhigen Besitz ihrer

i) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1360. p. 642. sq.

ihrer Herrschaften, Güter und Freyheiten bestätigte. Die besondern Streitigkeiten der Grafen von Wirtemberg mit den schwäbischen Reichsstädten wurden vom Kaiser dahin beygelegt, daß die Grafen den Handel der Reichsstädte nicht weiter sperren oder hindern, alle neue ungerechte Zölle aufheben und sich überhaupt aller bisherigen Bedrückungen enthalten sollten k). Karl bezeigte sich seit dem gegen die Grafen von Wirtemberg sehr freundschaftlich und überhäufte sie mit Gunstbezeugungen, bis er sie auf dem Punct hatte, wo er sie haben wollte. Sie trugen dem Kaiser, als Könige von Böhmen, die Städte und Schlösser Neuenberg, Beilstein, Botwar und Lichtenberg zu Lehn auf l). Dadurch erhielten sie wenigstens den Vortheil, daß sie wider die verhaßten Reichsstädte an ihrem neuen Lehnsherrn eine mächtige Stütze hatten.

15. Sept.

1361. 3. Dec.

Tyrol kommt an Oesterreich.

Den völligen Ausbruch eines Kriegs, mit welchem Karl von Seiten des Königs von Ungern und der Herzoge von Oesterreich damals bedrohet wurde, hinderten die Successionsangelegenheiten in Tyrol, die für Oesterreich von größter Wichtigkeit waren. Der Herzog von Bayern und Graf von Tyrol **Ludwig der Aeltere** war gestorben, und hatte von seiner Gemahlinn Margarethe Maultasch einen einzigen Sohn **Mainhard** hinterlassen, der mit einer österreichischen Prinzessinn Margarethe ver-

1361. 18. Sept.

k) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1360. p. 643. *Io. Trithem* ad an. 1360. Sattler Gesch. des Herzogth. Wirtemberg unter der Regierung der Grafen Th. II. S. 192. ff. und Beyl. no. 116. und 177. S. 135. ff.

l) Lünig Cod. Germaniae diplomat. Th. I. S. 1268. ff. no. 244.

vermählt war und seinem Vater sowohl in Oberbayern, als in Tyrol, folgte. Zu Anfang des
1363. Jahres 1363. starb auch Mainhard, ohne Nach-
13. Jan. kommen zu hinterlassen, und Tyrol fiel an seine noch lebende Mutter Margarethe zurück. Diese Prinzessinn hatte, bey Gelegenheit der Vermählung ihres Sohns mit der österreichischen Prinzessinn, die Herzoge von Oesterreich Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold, die ihre nahen Verwandten wa-
1359. ren m), zu ihren Erben in Tyrol eingesetzt, auf
2. Sept. den Fall, wenn sie oder ihr Sohn Mainhard ohne Nachkommen sterben würde n). Der Herzog Rudolf eilte daher, auf die Nachricht von Mainhards Tode, sogleich nach Tyrol und hatte das Glück, die Margarethe zu überreden, daß sie, mit Genehm-
1363. haltung ihrer Landstände, den Herzogen von Oester-
26. Jan. reich die ganze Grafschaft Tyrol und die ihr in Bayern verschriebenen Herrschaften abtrat und sich nur die Regierung im Namen der Herzöge, nebst den Einkünften, auf Lebenszeit ausbedung. Bald darauf wußte es Rudolf durch geschickte Unterhand-
1363. lungen so weit zu bringen, daß Margarethe sich
11. Sept. mit acht Schlössern, der Stadt Klingen und einer Summe von 6000. Mark Goldes begnügte und den Herzogen von Oesterreich den Besitz von Tyrol völlig einräumte. Wegen der ihr verschriebenen bayerschen Herrschaften wurde ausgemacht, daß es den Herzogen freystehen sollte, sie nach dem Tode der Margarethe in Besitz zu nehmen; doch sollten sie

m) Ihre Grosmutter war der Margarethe Vaterschwester gewesen.

n) S. die Urkunde in der Prüfung der Geschichte von Bayern für die Jugend ꝛc. (Frankf. und Leipz. 1787. 8.) Anhang C. S. 125. ff.

sie die von ihr darauf gemachten Schulden bezahlen. Der Herzog Rudolf ließ sich hierauf von den tyrolischen Landständen huldigen, und nahm die Margarethe Maultasch mit sich nach Wien, wo sie nach sechs Jahren gestorben ist o). Der Kaiser aber söhnte sich mit dem Herzoge Rudolf und dessen Brüdern völlig aus, bestätigte die von der Margarethe geschehene Schenkung von Tyrol und ertheilte ihnen darüber die Belehnung p). Karl war hierzu desto williger, da er sich bey dieser Gelegenheit neue Aussichten zur Vergrößerung seines Hauses zu eröffnen wußte. Die sämmtlichen damaligen Herzoge von Oesterreich, Rudolf, Albrecht und Leopold, hatten noch keine Erben. Dieß brachte den Kaiser auf den Gedanken, mit ihnen eine Erbverbrüderung zu errichten: und wirklich brachte er sie itzt zu Stande. Beyde Häuser, das böhmische und das österreichische, vertrugen sich mit einander dahin, daß, nach Abgang des Mannsstammes in dem einen Hause, dessen gesammte Länder mit allen Rechten und Würden dem andern erblich zufallen sollten q). Sowohl die österreichischen als die böhmischen Landstände genehmigten diesen Vertrag, und Karl ertheilte nachher seinem Sohne Wenzel und seinem Bruder Johann Heinrich über die österreichischen Staaten, den Herzogen von Oesterreich aber über Böhmen

1363. 3. Oct.
1364. 8. Febr.
1364. 10. Febr.
1366. 21. Jun.

o) *Steyerer* Comment. pro hist. Alberti II. Duc. Austr. c. 3. ad an. 1363. p. 21. sq. et in Addit. ad c. 3. p. 350—372. c. 7. ad an. 1361. et 1363. p. 29. sq. et in Addit. ad c. 7. p. 653. sq. et 668. sqq.

p) *Steyerer* l. c. c. 3. p. 23. et in Addit. ad c. 3. p. 379. sqq.

q) vid. Dipl. ap. *Steyerer* in Addit. ad c. 3. p. 383. sqq.

Böhmen und dessen incorporirte Länder die eventuelle Belehnung r).

Bayerisch-österreichischer Krieg.

Da die Grafschaft Tyrol für den verstorbenen Ludwig den Aeltern ein erheyrathetes Land gewesen war, das nach seinem und Mainhards Tode an die verwittwete Margarethe zurückfallen mußte; und da Margarethe dieses Land noch bey ihres Gemahls Lebzeiten, durch eine zu München ausgefertigte öffentliche Urkunde, an die Herzoge von Oesterreich vermacht hatte s): so konnte wohl niemand erwarten, daß Ludwigs hinterlassene Brüder, die Herzoge von Bayern Stephan der Aeltere und Albrecht, dieses Land in Anspruch nehmen würden. Dennoch meldeten sich die bayerschen Prinzen nach Mainhards Tode und verlangten, als dessen nahe Anverwandte, die Erbfolge in Tyrol, wurden aber abgewiesen t). Darüber entschlossen sich die Herzoge von Bayern Gewalt zu brauchen; wenigstens konnten sie dadurch verhindern, daß nicht auch das Leibgedinge, das der Margarethe Maultasch in Bayern ausgesetzt worden, in österreichische Hände
1363. fiele. Es kam also zwischen Bayern und Oesterreich zum Kriege, der bis ins sechste Jahr fortdauerte, iedoch ohne daß es zu einem förmlichen Treffen
1364. kam. Die Herzoge von Bayern streiften ins Oesterreichische und eroberten sogar einen beträchtlichen Theil der streitigen Grafschaft, woraus sie aber

r) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. no. 266. S. 1301. ff.

s) S. Prüfung der Gesch. von Bayern für die Jugend a. a. O.

t) *Chron. Salisburg.* ad an. 1363. l. c. p. 415.

aber bald wieder vertrieben wurden. Ein groſſer Verluſt für Oeſterreich war das Abſterben des Herzogs Rudolf, eines der würdigſten teutſchen Fürſten, des einzigen, vor dem ſich Karl fürchtete. Er ſtarb unbeerbt zu Mayland, als er eben beſchäftigt war, die zwiſchen ſeinem Bruder Leopold und der Tochter des Bernabo Viſconti verabredete Vermählung zu berichtigen und die Braut abzuholen v). Dennoch konnten die Herzoge von Bayern in der Hauptſache nichts ausrichten, ſondern fanden ſich genöthigt, ſich mit den Herzogen von Oeſterreich in Güte zu ſetzen. Der Friede kam zu Schärding zu Stande. In demſelben entſagten die ſämmtlichen Herzoge von Bayern allen ihren Anſprüchen auf Tyrol: dagegen zahlten die Herzoge von Oeſterreich an Bayern 116,000. Gulden, befriedigten die Margarethe wegen ihrer Forderungen auf die, ihr zum Leibgedinge ausgeſetzten, Stücke in Bayern, und gaben das ihnen verpfändete Schärding an den Herzog von Bayern unentgeldlich zurück x).

1365. 27. Jul.

1369. 29. Sept.

Durch Mainhards Tod waren auch die oberbayerſchen Länder, die er von ſeinem Vater Ludwig dem Aeltern geerbt hatte, erledigt worden. Dieſe hatte der Herzog von Bayern Stephan der Aeltere ſogleich an ſich gezogen, ohne auf ſeine Brüder, die Markgrafen von Brandenburg Ludwig den Römer und

Böhmiſch-brandenburgiſche Erbverbrüderung.

v) *Chron. Salisburg.* ad an. 1365. p. 417. *Annal. Mediolan.* c. 128. l. c. p. 736. *Steyerer* in Addit. ad c. 3. p. 549. ſqq.

x) ap. *Steyerer* in Addit. ad c. 3. p. 396. ſqq. conf. *Specimen Diplomatar. Bojoar.* ap. Oefel. T. II. p. 192.

und Otto, Rücksicht zu nehmen y). Daraus entstand zwischen dem bayerschen und brandenburgischen Hause eine Kaltsinnigkeit, die der Kaiser zur Erweiterung seines Hauses treflich zu benutzen wußte. Er bewog die beyden Markgrafen Ludwig
1363. und Otto, mit dem böhmisch-luxemburgischen Hause
18. März. eine Erbverbrüderung zu schließen, nach welcher sie des Kaisers Prinzen Wenzel und alle seine künftigen männlichen Erben mit allen ihren männlichen Nachkommen, und in deren Ermangelung des Kaisers Bruder Johann Heinrich und dessen männliche Erben, in ihre Brüder- und Erbschaft aufnahmen, so, daß sie nicht nur Titel und Wappen von Brandenburg führen, sondern auch alsbald nach dem Abgang des brandenbürgisch-bayerschen Mannsstammes zum Besitz der brandenburgischen Länder, der Churwürde und des Erzkämmereramts gelangen und auf diesen Fall vom Kaiser belehnt werden sollten z). Karl bestätigte diesen Vergleich, ertheilte den Erbverbrüderten die Mitbelehnung und wußte die Churfürsten von Maynz, Pfalz und Sachsen zu bewegen, daß sie ihre Willebriefe darüber ausstellten. Freylich waren die Herzoge von Bayern mit diesem Erbvertrage nicht zufrieden: aber der Kaiser war ihnen zu mächtig, als daß sie sich hätten widersetzen können, zumal da sie eben damals mit Oesterreich im Kriege lagen.

Erwerbung der Niederlausitz.

Da die beyden Markgrafen von Brandenburg zur Zeit noch ohne männliche Erben waren und der eine

y) *Chron. Salisburg.* ad an. 1363. p. 415.

z) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1277. ff. no. 251.

eine fast keine Hofnung dazu hatte, so war Karl nun selbst bedacht, die von Brandenburg abgekommenen Stücke wieder herbey zu bringen. Dahin gehörte vornehmlich die Niederlausitz, welche Ludwig der Römer und Otto an Meissen verpfändet hatten, die aber Karl um so weniger in fremden Händen lassen konnte, da sie zur künftigen Verbindung der böhmischen Lande mit den brandenburgischen unentbehrlich war. Auch hatte sich Karl bereits im Jahr 1353. zur Wiedereinlösung dieses Landes von den Markgrafen von Brandenburg berechtigen lassen a). Itzt lösete er es, mit Einwilligung der letztern, von den Markgrafen von Meissen wirklich ein, iedoch so, daß es von der Krone Böhmen dem Herzoge **Bolko** von Schweidnitz und Jauer zu Lehn gegeben werden und nach dessen Tode an den Markgrafen **Otto** und seine männlichen Nachkommen fallen, in deren Ermangelung aber von Ludwig dem Römer oder seinen männlichen Nachkommen für die vom Kaiser gezahlte Summe wieder eingelöset werden sollte b). Zugleich versprach Karl, dem Markgrafen Otto seine Tochter **Elisabeth**, mit einem ansehnlichen Leibgedinge, zur Gemahlinn zu geben c), wußte aber die Sache so lange zu verzögern, daß der Markgraf ganz unvermählt blieb und also, wie es Karls Absicht war, keine Nachkommen bekam d). Indessen nahm der Herzog 1364. im Apr. Bolko

a) oben S. 786.

b) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1283. ff. no. 255. f.

c) S. Lünig a. ang. O. S. 1291. ff. no. 258.

d) Daß Otto sich noch mit Karls Tochter Anne vermählt habe, läßt sich aus zuverläßigen Nachrichten wohl nicht

Bolko von Schweidnitz von der Niederlausitz, als einem böhmischen Lehn, Besitz. Zu Anfang des
1365. folgenden Jahres starb der Churfürst Ludwig der Römer, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Dadurch gelangte sein Bruder Otto zur Chur und zum alleinigen Besitz der brandenburgischen Länder. Otto regierte äußerst schlecht und nachlässig, und wirthschaftete dabey so übel, daß Karl, als künftiger Erbe, für nöthig hielt, ihm Einhalt zu thun und sich der brandenburgischen Länder in Zeiten zu versichern. Er zog den Churfürsten Otto an seinen Hof und wußte ihn leicht zu bereden, daß er ihm,
1365. im Dec. dem Kaiser, die vormundschaftliche Administration seiner Länder auf sechs Jahre überließ e). Otto blieb über ein Jahr lang am kaiserlichen Hofe, und fand hier so viel Gelegenheit zur Verschwendung und zum Schuldenmachen, daß sich die Hofnung, dem Kaiser die zur Einlösung der Niederlausitz vorgeschossenen großen Geldsummen wieder zu bezahlen, immer mehr entfernte. Kurz, der liederliche und verschuldete Otto mußte sich entschließen, die
1368. 13. Jan. Niederlausitz dem kaiserlichen Prinzen **Wenzel**, der bereits gekrönter König von Böhmen war, für eine gewisse Geldsumme auf ewig zu überlassen; doch sollte der Herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer den fernern Besitz des Landes auf Lebenszeit
28. Jul. behalten f). Bolko starb sechs Monate darauf, und nun fiel die Niederlausitz mit völligem Rechte an

erweisen. Er hieß eine Zeitlang Karls Schwiegersohn, weil er Hofnung hatte, es zu werden.

e) S. Gerken Diplomatar. vet. March. Th. I. no. 61. S. 154. ff.

f) Lünig a. ang. O. S. 1341. ff. no. 284. f.

an die Krone Böhmen, der sie nach zwey Jahren auf ewig einverleibt wurde g). 1370. 1. Aug.

Erwerbung der Mark Brandenburg.

Allein Karls Eigennützigkeit und Ländersucht waren gar zu einleuchtend, als daß Otto nicht hätte aufmerksam und mißvergnügt werden sollen. Er hatte bisher für Karln alles gethan und gleichwohl noch nicht den geringsten Vortheil dafür gezogen. Seit vielen Jahren hatte ihm Karl zur Vermählung mit einer von seinen Töchtern Hofnung gemacht, und noch immer war die Sache nicht zum Schluß gekommen. Ja, als Otto itzt mit Pommern in einen Krieg verwickelt wurde, ließ ihn Karl hülflos; da hingegen sein Vetter, des Herzogs von Bayern Stephans des Aeltern Sohn **Friedrich**, zu ihm nach der Mark kam und ihn nach allen Kräften unterstützte. Natürlich machte sich der junge Friedrich seinem Oheim Otto dadurch sehr beliebt, und es läßt sich vermuthen, daß die bayerschen Prinzen dem letztern auf alle Art angelegen haben, ihnen zur Nachfolge in den brandenburgischen Landen behülflich zu seyn. Wirklich ließ Otto im Jahr 1371. dem Prinzen Friedrich und dessen Vater und Brüdern in einem Theil der Neumark huldigen h): und als Friedrich nach zwey Jahren nach der Mark zurückkam, verpfändete ihm Otto die Altmark und die Priegnitz für 200,000. Gulden, und befahl den Unterthanen, ihm die Huldigung

1370.

1371.

1373. im May.

g) *Du Mont* T. II. P. I. no. 64. p. 77. sqq.

h) *Chron. Salisburg.* ad an. 1371. p. 421. Buchholz Gesch. der Churmark Brandenburg Th. II. B. II. §. 16. S. 479.

zu leisten i). Dieß brachte endlich den Kaiser zu dem Entschluß, den Churfürsten zur Beobachtung der mit ihm geschlossenen Verträge durch die Waffen zu zwingen und, wo möglich, ihm alle seine
1373. Länder abzunöthigen. Karl drang mit einem star-
im Jun. ken Heer in die Churmark ein und trieb den feigherzigen Otto, der weder Geld noch Bundsgenossen hatte, in wenig Wochen so sehr in die Enge, daß er sich zu allem bequemen mußte, was Karl ihm
1373. vorschrieb. Der Vergleich wurde im kaiserlichen
15. Aug. Lager bey Fürstenwalde geschlossen. In demselben trat Otto die gesammten brandenburgischen Länder an des Kaisers Söhne, Wenzel, Sigmund und Johann, und ihre Erben ab, jedoch mit Vorbehalt der Churwürde und des Erzkämmereramts auf Lebenszeit: dagegen versprach ihm Karl eine jährliche Pension und überließ ihm noch einige Städte und Schlösser in der heutigen obern Pfalz, die aber die Krone Böhmen, wenn Otto ohne männliche Erben stürbe, von den Herzogen von Bayern für 100,000. Gulden sollte einlösen können k). Um sich vor dem bayerschen Hause ganz sicher zu stellen, mußte der
1373. anwesende junge Herzog Friedrich von Bayern, für
18. Aug. sich, seinen Vater und seine Brüder, allen Ansprüchen auf die brandenburgischen Lande ebenfalls entsagen l). Nachdem Karl nach Prag zurückgekommen, ließen sich seine drey Prinzen, Wenzel,
1373. Sigmund und Johann, mit der Mark Bran-
1. Oct. denburg

i) Gercken Diplomatar. vet. March. Th. I. no. 66. S. 164. f.

k) *Wencker* Apparat. et instr. archivor. p. 223. sq. Aettenkhover Gesch. der Herzoge von Bayern, Beyl. no. 37. f. S. 250. ff.

l) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 361. f. no. 308.

denburg belehnen und inkorporirte dieses Land im folgenden Jahre der Krone Böhmen auf ewig; welches sodann vom Kaiser feyerlich bestätigt wurde m). Der Churfürst Otto aber lebte seit dem, als Privatmann, auf dem Schlosse Wolfstein, unweit Landshut, und machte sich mit seiner Margarethe, einer schönen Müllersfrau, so lustig, daß er bald wieder in Dürftigkeit gerieth. Er starb im Jahr 1379. arm und verachtet, wie er es verdiente n). 1374. 28. May.

So sehr auch Karls Ehre und Ansehen auf seinem Römerzuge, durch eigene Schuld, gelitten hatten, so wagte er es gleichwohl im Jahr 1368., zum zweyten mal über die Alpen zu ziehen und sich neuen Beschimpfungen und Gefahren auszusetzen. Die Veranlassung dazu gab ihm der Pabst Urban V., der ihn zu wiederholten malen sehr dringend ersucht hatte, den gewaltthätigen Unternehmungen der beyden Brüder Bernabo und Galeazzo Visconti, die wahre Tyrannen waren und von denen man die Ueberwältigung aller übrigen kleinen Staaten des obern Italiens, auch wohl der Kirche selbst, besorgen mußte, Einhalt zu thun. Karl reisete deßwegen selbst nach Avignon, und verabredete mit Urban V. ein geheimes Bündnis, nach welchem beyde nächstens nach Italien gehen wollten, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, besonders aber die gefährliche Uebermacht der Visconti niederzudrü- Zweyter Zug nach Italien. 1365. im May.

m) Lünig a. ang. O. S. 1357. ff. n. 307. S. 1371. ff. n. 313. S. 1377. ff. n. 315.

n) *Io. Ebran de Wildberg* chron. Bavariae, ap. Oefel. T. I. p. 307. *Viti Prioris Eberspergenf.* cronica Bavaror. c. 13. ap. Oefel. T. II. p. 721.

zudrücken o). Von Avignon begab sich der Kaiser
1365. nach Arles und ließ sich, von dem dortigen Erzbi-
im Jun. schof, die arelatische Krone aufsetzen p), welches
seit 300. Jahren von keinem teutschen Könige ge-
schehen war. Auf der Rückreise verjagte er eine
kriegerische Räuberrotte, die zu den sogenannten
Compagnien oder Cameradschaften gehörte und be-
reits seit einigen Jahren die teutschen und burgundi-
schen Gränzprovinzen ausgeplündert und verheeret
1367. hatte, aus dem Elsaß q). Nach zwey Jahren
im May. trat Urban die Reise nach Italien wirklich an, und
wurde von den Italiänern mit unbeschreiblicher
Freude aufgenommen. Karl hatte, der Abrede ge-
mäß, noch vor dem Pabste zu Viterbo eintreffen
sollen, um ihn nach Rom zu begleiten r): er fand
aber in Teutschland noch so viel zu thun, daß er
den Zug bis zum folgenden Jahre verschieben mußte.
Der Pabst ließ sich daher von dem Markgrafen von
Ferrara Nicolaus von Este und verschiedenen an-
dern italiänischen Großen nach Rom begleiten, wo
1367. er von der Geistlichkeit und dem Volke mit sehr
16. Oct. großen Ehrenbezeugungen eingehole wurde s). Im
1368. folgenden Jahre ließ er von Montefiascone aus wi-
30. May. der den Bernabo Visconti eine heftige Bulle erge-
hen

o) vid. *Raynald* ad. an. 1365. n. 1. sq.

p) *Vita I. Urbani V.* ad an. 1365., in *Baluzii* vitis papar. Avenion. T. I. p. 370.

q) *Albert. Argent.* p. 164.

r) *Raynald.* ad an. 1366. n. 26.

s) Anon. *Contin. chron. Estens.* ad an. 1367. ap. Murator. T. XV. p. 488. sq. *Chron. Placentin.* ad an. 1367. ap. Murator. T. XVI. p. 509. *Raynald.* ad an. 1367. n. 4—6.

hen t), die aber keine Wirkung that: vielmehr setzten sich die Visconti wider die Gewalt, die ihnen von Teutschland her drohete, in die nöthige Verfassung und nahmen so viel fremde Truppen in Sold, als sie bekommen konnten.

Endlich langte der Kaiser mit einem mächtigen Kriegsheer in Italien an, und jedermann erwartete die blutigsten und entscheidendsten Auftritte zwischen ihm und den Visconti. Aber Karl that auch dießmal nichts. Gleich bey seinem Eintritt in Italien mißlang ihm die Belagerung des festen Schlosses Ostiglia u). Eben so unglücklich war der wiederholte Angrif, den er auf die, von Bernabo Visconti im Mantuanischen angelegte, Schanze that v): und damit hatte der Krieg wider die Visconti ein Ende. Nach einem unnöthig langen Aufenthalt zu Mantua x) zog Karl ins Toscanische, wo bisher alles in der größten Zerrüttung war. Aber auch hier that er nichts merkwürdiges, außer daß er zu Siena, auf Bitten des Volks, dem Adel die Regierung nahm und den Malatesta Unghero zu seinem Statthalter ernannte; dagegen die Bürger von Siena seine zu Florenz versetzte goldene Kaiserkrone einlösen und ihm noch eine Summe von 2000. Goldgulden vorschießen mußten y). 1368. im May

t) ap. *Raynald.* ad an. 1368. n. 2. sq.

u) *Contin. chron. Estenf.* ad an. 1368. l. c. p. 490.

v) *Contin. chron. Estenf.* l. c. p. 491. *Annal. Mediolan.* c. 130. p. 738.

x) *Contin. chron. Estenf.* l. c.

y) *Cronica Sanese*, ap. Murator. T. XV. p. 196—200.

Von Siena setzte Karl den Zug fort nach Viterbo,
1368. wo ihn der Pabst erwartete. Darauf gieng er
im Oct. nach Rom voraus, empfieng den Pabst am Stadtthor bey der Engelsburg zu Fuß, nahm den Zügel seines Pferdes in die Hand und führte ihn so bis an die Peterskirche z). Nachdem er sich mit dem Pabste über die italiänischen Angelegenheiten mehrmal unterredet und auch seine Gemahlinn Elisabeth, die Tochter des Herzogs Bogislav von Pommern a), zur Kaiserinn krönen lassen b), gieng er
im Dec, zurück nach Siena. Hier war alles wieder in gröster Verwirrung. Der vertriebene Adel streifte bis an die Stadtthore, plünderte und verheerte die ganze umliegende Gegend, und die eingeschlossenen Sieneser kamen so sehr in Gefahr, daß sie sich mit dem Adel über einen Waffenstillstand vergleichen
1369. mußten c). Zwey Wochen darauf erregte das
18. Jan. Volk und der von der Regierung ausgeschlossene Adel einen fürchterlichen Aufstand. Der Kaiser wurde in seinem Pallast belagert, und auf den Straßen fochten seine Truppen wider die Aufrührer sieben Stunden lang und zogen den Kürzern. Mit Mühe und Noth vermittelte man noch einen Vergleich, nach welchem Karl den Sienesern eine allgemeine Amnestie bewilligte, für den erlittenen Schimpf aber 5000. Goldgulden baar erhielt und noch 15,000. in drey Terminen bekommen sollte

z) *Vita I. Urbani V.* l. c. p. 384. sq.

a) Karl hatte sich, nach dem Tode seiner dritten Gemahlinn, im Jan. 1364. mit ihr vermählt. Sie war eine Enkelinn des Königs Casimir von Polen.

b) *Vita I. Urbani V.* l. c. p. 385.

c) *Cronica Senese* l. c. p. 202. sq.

sollte d). Unterdessen war Bernabo Visconti mit dem Pabste und dem Kaiser und ihren Anhängern in Friedenshandlungen getreten. Weil nun die italiänischen Großen mehr als zu deutlich sahen, daß Karl die Visconti niemals überwältigen würde, so machten sie keine Schwierigkeiten, und der Friede 136[illegible]
zwischen beyden Partheyen wurde unterzeichnet e). 13. Febr.
Die Visconti verloren nichts von ihrer Gewalt und Herrschaft, und überhaupt blieb in Italien alles, wie es gewesen war. Karl aber wußte noch 50,000. Goldgulden von den Florentinern, und eben so viel von den Pisanern, als ein Geschenk, zu erpressen: und die Stadt Lucca mußte ihm dafür, daß er sie von der Herrschaft der Pisaner ganz befreyte, 25,000. Goldgulden zahlen f). Mit diesen Schätzen gieng er, über Bologna, Ferrara und 1369.
Venedig, zurück nach Teutschland g). Urban V. im Jul.
blieb noch zu Rom, kehrte aber im folgenden Jahre, 1370.
zur allgemeinen Betrübnis der Italiäner, nach im Sept.
Avignon zurück h): und nun schien wenig Hofnung mehr übrig zu seyn, daß die Päbste iemals wieder zu Rom residiren würden, zumal da die meisten Kardinäle Franzosen waren und den Aufenthalt zu Avignon vorzüglich liebten.

d) *Cronica Saneſe* p. 204 — 206.

e) *Contin. chron. Eſtenſ.* ad an. 1369. p. 491. *Annal. Mediolan.* c. 131. p. 741.

f) *Cronica Saneſe* p. 208. ſq. *Specim. hiſt. Sozomeni Piſtorienſ.* ad an. 1369. ſq. ap. Murator. T. XVI. p. 1085. et 1089.

g) *Cont. chron. Eſtenſ.* l. c. p. 491. ſq.

h) *Raynald.* ad an. 1370. n. 19. ſqq. p. 489. ſq.

Lüneburgischer Erbfolgestreit.

Bald nach Karls Zurückkunft entstand der merkwürdige lüneburgische Erbfolgestreit, der durch den Abgang des lüneburgischen Mannsstammes veranlaßt wurde. Die Söhne des ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg Ottens des Kindes, **Albrecht** und **Johann**, hatten im Jahr 1267. die gesammten väterlichen Länder unter sich getheilt: Albrecht hatte den braunschweigischen, Johann den lüneburgischen Antheil bekommen i). Durch diese Theilung hatte die Gemeinschaft der braunschweigischen und lüneburgischen Länder nicht aufgehört, denn Braunschweig, die Hauptstadt der gesammten Lande, war, nebst verschiedenen Rechten, gemeinschaftlich geblieben k): aber wäre sie auch dadurch unterbrochen worden, so hatte man sie doch nach der Zeit wieder hergestellt. Dieß geschahe durch einen besondern Vertrag, den die Söhne der beyden theilenden Brüder, Albrecht der Fette zu Braunschweig und Otto der Strenge zu Lüneburg, im Jahr 1292. unter sich errichteten l). Folglich war auch der Grund der Erbfolge in dem Gesammthause allezeit beybehalten, oder doch, wenn er ja eine Zeitlang aufgehört hatte, wieder hergestellt worden. Solange also in der einen Linie des Gesammthauses noch männliche Erben da waren, konnte die, bey Errichtung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg festgesetzte, weibliche Erbfolge nicht Statt finden. Seit 1352. beruhte der ganze lüneburgische Mannsstamm noch auf dem

i) S. Koch Gesch. des Hauses Braunschw. und Lüneb. S. 95. f.

k) *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. §. 5. p. 13. sqq.

l) *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. §. 8. p. 20. sq.

dem Herzoge **Wilhelm**, der keine Söhne, sondern nur zwey Töchter hatte: die älteste, **Elisabeth**, war an des Churfürsten Rudolfs I. von Sachsen jüngern Prinzen **Otto** vermählt gewesen m), und hatte mit ihm einen Sohn Albrecht gezeugt; die andere, **Mechtild**, vermählte sich im Jahr 1355. mit ihrem Vetter **Ludwig**, einem Sohne des Herzogs **Magnus** des Aeltern zu Braunschweig. Diesen seinen Vetter und nunmehrigen Schwiegersohn ernannte der Herzog Wilhelm, mit Bewilligung der Landstände, zu seinem Nachfolger in den lüneburgischen Landen: und dabey wurde zugleich mit dessen Vater, dem Herzoge Magnus, verabredet, daß Ludwig nach des letztern Tode auch in den braunschweigischen Landen folgen und Braunschweig und Lüneburg künftig eine ungetheilte Herrschaft ausmachen sollten; würde aber Ludwig ohne männliche Nachkommen sterben, so sollte einer von dessen Brüdern, den der Herzog Wilhelm wählen würde, in den gesammten Ländern succediren n). Dem ungeachtet ertheilte der Kaiser Karl IV., ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht, den sämmtlichen damals lebenden Prinzen des Hauses Sachsen-Wittenberg auf die lüneburgischen Länder die Anwartschaft und eventuelle Belehnung o). Der Herzog Wilhelm kehrte sich an diese widerrechtliche Handlung des Kaisers nicht, sondern ließ seinem, zum Nachfolger ernannten, Vetter Ludwig in den lüneburgischen Landen huldigen. Das Haus Sachsen-Wittenberg aber machte die Sache bey dem

1355. 23. Jun.

1355. 6. Oct.

m) Otto starb 1350.

n) *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. §. 10. p. 24. sqq.

o) *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. §. 9. p. 22. sqq.

dem Kaiser anhängig. Nun versahe es der Herzog Wilhelm, daß er auf die an ihn ergangenen Ladungen nicht erschien: denn davon nahm der Kaiser Gelegenheit, ihn zu contumaciren, in die Acht zu
1363. erklären und die lüneburgischen Lande dem Churfür-
15. Jul. sten Rudolf II. von Sachsen zuzusprechen p). Doch, die Achtserklärung blieb ohne Wirkung; denn Karl hatte dabey ganz eigenmächtig, ohne Zuziehung der Reichsstände, verfahren: daher auch der Herzog Wilhelm, als sein Schwiegersohn Ludwig im Jahr 1367. ohne Nachkommen starb, dessen Bruder, den Herzog **Magnus Torquatus** von Braunschweig, zu seinem Nachfolger ernannte und ihm in seinen Landen huldigen ließ q).
1367. Zwey Jahre darauf starb Wilhelm, und sein Vetter
1369. 23. Nov. Magnus Torquatus folgte ihm in der lüneburgischen Regierung, an der er bereits seit seiner Ernennung zum Nachfolger Theil genommen hatte. Der Kaiser aber sahe Lüneburg als ein dem Reich
1370. eröfnetes Lehn an, belehnte damit die Herzoge Ru-
3. März. dolf, Wenzel und Albrecht von Sachsen, und be-
8. März. fahl den lüneburgischen Landständen, sie als ihre Herren zu erkennen: und da sich die Landstände mit der, dem Herzoge Magnus geleisteten, Huldigung
1370. entschuldigten, so erklärte Karl diese Huldigungslei-
29. Jun. stung für ungültig, weil sie von einem Geächteten, dem Herzoge Wilhelm, wäre veranstaltet worden r). Dadurch und vornehmlich durch die Zuneigung der lüneburgischen Landstände, mit denen es

p) *de Ludewig* Reliqu. MStor. T. X. p. 47. sq. et p. 66. sqq.

q) *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. §. 10. p. 29. sqq.

r) *Origg. Guelf.* l. c. p. 35. sqq.

es Magnus verdorben hatte s), gelang es den Herzogen von Sachsen, sich des größten Theils der lüneburgischen Lande zu bemächtigen. Magnus Torquatus aber wurde, weil er sich dem Ausspruch des Kaisers widersetzte, in die Acht erklärt. Endlich gab der, zwey Jahre nachher erfolgte, Tod des Herzogs Magnus den Sachen ein verändertes Ansehen. Seine ältern Prinzen Friedrich und Bernhard verglichen sich mit den Herzogen von Sachsen dahin, daß zuerst Wenzel und Albrecht t), nach deren Tode aber der älteste Sohn oder Enkel des verstorbenen Herzogs Magnus, und sodann wieder der älteste Sohn der gedachten Herzoge von Sachsen, wechselsweise die Regierung im Namen der beyderseitigen Herren führen sollten v); und dieses wurde auch vom Kaiser bestätigt. Nach Albrechts unbeerbtem Tode x) schien sich das gute Vernehmen zwischen beyden Häusern dadurch zu befestigen, daß der Churfürst Wenzel von Sachsen seine beyden Töchter an die Herzoge Friedrich und Bernhard von Braunschweig vermählte. Aber die Freundschaft war nicht von Dauer; denn da der Churfürst Wenzel sich itzt deutlich merken ließ, daß er die Herzoge von Braunschweig von der lüneburgischen Regierung ganz verdrängen wollte, so grif man wieder zu den Waffen. 1387.

1371. 13. Oct. 1373. 25. Jul. 1373. 29. Sept.

Der

s) S. Koch a. ang. O. S. 249. f.

t) Der Churfürst Rudolf II. war 1370. 6. Dec. ohne Nachkommen gestorben.

v) Joh. Wilh. Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. ꝛc. Th. I. S. 193. ff.

x) † 1385.

1388. Der Churfürst Wenzel starb bald darauf. Seine Söhne, **Rudolf III.**, **Albrecht** und **Wenzel**, setzten zwar den Krieg fort, wurden aber von den
1388. Herzogen Friedrich und Heinrich von Braunschweig
28. May. bey Winsen an der Aller geschlagen und zu einem
1389. Vergleich genöthigt, der zu Anfang des folgenden
21. Jan. Jahres zu Wittenberg zu Stande kam. Durch denselben traten die Herzoge von Sachsen die lüneburgischen Lande, mit Aufhebung aller darüber erhaltenen Urkunden und Huldigungen, an die Herzoge von Braunschweig ab, und beyde Häuser errichteten unter sich eine Erbverbrüderung, vermöge welcher, nach Abgang des ganzen braunschweigischen Mannsstammes, die Herzoge von Sachsen-Wittenberg in den gesammten braunschweig-lüneburgischen Landen, und so auch, im ähnlichen Fall, die Herzoge von Braunschweig in den sächsischen Landen, folgen sollten y).

Wenzels Wahl zum römischen Könige.

Karl IV. hatte zwar, wie wir gesehen haben, seine mannichfaltigen Erweiterungsprojecte treflich ausgeführt. Allein, wenn das böhmisch-luxemburgische Haus seine dermalige Macht und das erworbene große Ansehen behaupten sollte, so durfte nach seinem Tode kein anderer, als einer von seinen Söhnen, den teutschen Thron besteigen. Nun aber hatten die Wahlfürsten seit den Zeiten der Hohenstaufen den Grundsatz angenommen, nicht mehrere Prinzen aus Einem Hause unmittelbar hintereinander auf dem Thron folgen zu lassen.

Auch

y) *Origg. Guelf.* T. IV. Praefat. §. 13. p. 43. sq.

Auch waren sie dieser Maxime, zur Behauptung ihrer Wahlfreyheit, immer treu geblieben, und Karl hatte es nicht wagen dürfen, wegen der Wahl eines römischen Königs bey Lebzeiten des Kaisers etwas in die goldene Bulle mit einzurücken. Dem ungeachtet faßte Karl den Anschlag, seinen ältesten Prinzen **Wenzel**, der bereits im Jahr 1363., als ein Kind von zwey Jahren, zum Könige von Böhmen gekrönt worden, noch bey seinem Leben zum Nachfolger auf dem teutschen Thron wählen zu lassen, und er setzte ihn glücklich durch. Zu dem Ende trat er mit den Churfürsten in Unterhandlungen z), und wußte sie, durch große Versprechungen, bald willig zu machen. Zugleich aber wandte er sich, zu mehrerer Sicherheit, an den Pabst Gregor XI. und ersuchte ihn in einem besondern Schreiben um seine Einwilligung a). 1376. 6. März. Dieses höchst niedrige Betragen, das kein einziges Beyspiel vor sich hatte und wodurch die Abhängigkeit des teutschen Reichs vom Pabste, wider den klaren Sinn der goldenen Bulle, öffentlich anerkannt wurde, scheint den Pabst selbst befremdet zu haben; wenigstens zauderte er mit der Antwort. Endlich schrieb er Karln, auf dessen wiederholtes Ansuchen, zurück: „daß zwar dergleichen Wahl bey Lebzeiten des Kaisers den Rechten nach nicht erlaubt sey, doch wolle er für dießmal seine Einwilligung dazu geben, ohne iedoch hiermit den Churfürsten 3. May.

z) vid. Caroli IV. ep. ad Gregor. XI., ap. *Raynald.* ad an. 1376. n. 13.

a) ap. *Raynald* l. c.

fürsten für die Zukunft ein Recht einzuräumen oder den Rechten der römischen Kirche etwas zu vergeben b)." Dem Kaiser fiel es nicht ein, diese Erklärung für anstößig oder beleidigend zu halten. So sehr hatte er die Constitution seines Vorgängers von der Unabhängigkeit des Reichs vergessen! Um sich mit den Churfürsten über die Sache näher zu besprechen und zu vergleichen, begab sich Karl mit seinen Söhnen Wenzel und Sigmund nach Bacherach, wo sich alle Churfürsten in Person einfanden; nur Otto von Brandenburg, der sich die Churstimme auf Lebenszeit vorbehalten hatte, erschien weder selbst, noch durch Gesandte. Daß Karl den Churfürsten, um sie zu gewinnen, ihre vormals erhaltenen Rechte und Freyheiten werde bestätigt und vermehrt haben, läßt sich ohnehin vermuthen. Aber gleichzeitige und glaubwürdige Schriftsteller sagen auch ohne Zurückhaltung, Karl habe die Stimmen der Churfürsten zur Wahl seines Sohns mit großen Geldsummen erkauft c): und einige geben sogar 100,000. Gulden an, die er jedem Churfürsten geboten haben soll, mit dem Beyfügen, daß er ihnen, da er so ungeheure Summen nachher nicht aufbringen können, Zölle, Steuern und Reichsgüter verpfändet oder vielmehr auf immer überlassen habe, wodurch der ohnehin geschwächte Reichsfiscus so sehr entkräftet worden, daß er sich nicht wieder erholen könne

b) ap. *Raynald.* ad an. 1376. n. 13.

c) *Albert. Argent.* p. 166. *Chron. Salisburg.* ad an. 1373. p. 422.

ne d). So viel weiß man aus Urkunden, daß Karl dem Churfürsten von Trier nicht nur alle Rechte und Vorzüge seines Erzstifts, besonders aber den Pfandschilling von 50,000. Mark Silbers auf Boppard und Wesel, bestätigt und letztern noch mit 10,000. Mark vermehrt, sondern auch in die Vereinigung der reichen Abtey Prüm mit dem Erzstift Trier eingewilligt habe e). Von Bacherach gieng der Kaiser mit den Churfürsten nach Rense, wo man sich vorläufig über die Wahl des künftigen Thronfolgers vereinigte. Neun Tage darauf wurde der feyerliche Wahltag zu Frankfurt eröfnet und des Kaisers ältester Prinz Wenzel mit den gewöhnlichen Gebräuchen zum römischen Könige gewählt f). Die Krönung geschahe vier Wochen nachher zu Aachen durch den Erzbischof von Köln; und zu Nürnberg hielt der neue römische

1376. 1. Jun. 10. Jun. 6. Jul.

d) *Chron. Magdeburg.* ap. Meibom. T. II. p. 348. *Io. Trithem.* chron. Hirsaug. ad an. 1370. p. 258. *Dubravius* L. XX. p. 186. Das *Chron. Salisburg.* l. c. giebt die offenbar übertriebene Summe von 1,700,000. Gulden an, womit Karl die Churfürsten und andere Fürsten bestochen habe.

e) *ab Hontheim* hist. Trevir. dipl. T. II. n. 746. 747. et 750. p. 265. sqq. et 280. sqq.

f) *Wencker* Appar. et Instruct. archivor. p. 220. sq. *Acta electionis Wenceslai*, in *Leibnitz* Mantiss. Cod. jur. gent. dipl. P. II. p. 262. sqq. Die brandenburgische Churstimme führte des Kaisers achtjähriger Prinz Sigmund, wie sich aus den angeführten Wahlacten p. 264. sq. ergiebt.

römische König, nach der Vorschrift der goldenen Bulle, seinen ersten feyerlichen Reichshof. Wenzel war damals ein Herr von funfzehen Jahren g), und machte ungemein viel Hofnung, worinn man sich aber in der Folge gar sehr betrogen fand.

Zurückverlegung des päbstlichen Stuls nach Rom.

Unterdessen hatte sich der Pabst **Gregor XI.**, auf das dringende Anhalten der Italiäner und den Wünschen aller Redlichen zu Folge, entschlossen, den Sitz des päbstlichen Hofes nach Rom zurückzuverlegen. Sowohl der König von Frankreich, als auch die sämmtlichen Kardinäle suchten diesen Entschluß zu hintertreiben: aber Gregor achtete auf ihre Vorstellungen nicht, zumal da er itzt Hofnung hatte, Ruhe und Ordnung in dem äußerst zerrütteten Italien durch seine Gegenwart herstellen zu können h). Nur sechs Kardinäle blieben zu-
1376. rück: die übrigen begleiteten ihn alle i). Gregor
im Oct. nahm seinen Weg von Marseille über Genua,
1377. Corneto und Ostia, und langte am 17. Jenner
17. Jan. des folgenden Jahres zu Rom an, wo er mit unbeschreiblichen Freudensbezeugungen aufgenommen wurde k). Die Römer hatten ihm noch vor seiner

g) Er war geboren 1361. 26. Febr.

h) *Raynald.* ad an. 1376. n. 10. conf. *Platina* in vita Gregorii XI. p. 209.

i) *Raynald.* ad an. 1376. n. 12.

k) *Sozomenus Pistorienf.* ad an. 1377. ap. Murator. T. XVI.

seiner Ankunft die völlige Herrschaft über ihre Stadt angeboten l), erfüllten aber nachher ihre Versprechungen so wenig, daß sie vielmehr über den Pabst und seine Befehlshaber gebieten wollten. Dieses und der unglückliche Krieg mit den mächtigen Florentinern, vielleicht auch das Anliegen der französischen Kardinäle, brachten den Pabst zu dem Entschluß, nach Avignon zurückzukehren: aber Gregor starb, ehe er ihn ausführen konnte m). 1378. 27. März.

Bey der neuen Pabstwahl theilten sich die Kardinäle in zwey Partheyen, in die italiänische und in die französische: jene wollte einen Italiäner, diese einen Franzosen wählen. Das römische Volk aber, welches im letztern Fall besorgte, daß der päbstliche Hof nach Avignon zurückkehren würde, versammelte sich vor dem Vatican, fieng an zu tumultuiren und verlangte mit Drohungen einen Römer zum Pabste. Darüber geriethen die Kardinäle in Furcht und wählten einen Neapolitaner, den Erzbischof von Bari Bartholomäus von Prignano, der den Namen **Urban VI.** annahm. Anfang der großen Kirchenspaltung. 1378. 8. Apr.

T. XVI. p. 1100. sq. *Raynald.* ad an. 1376. n. 12. et ad an. 1377. n. 1.

l) *Raynald.* ad an. 1376. n. 11.

m) *Raynald.* ad an. 1378. n. 2. sq.

nahm n). Den französischen Kardinälen war es freylich höchst unangenehm, daß sie einen Italiäner hatten wählen müssen und daß folglich der Sitz des päbstlichen Hofes zu Rom fortdauern sollte. Doch würde, allem Ansehen nach, weiter keine Trennung entstanden seyn, wenn nicht der neue Pabst, von dem man sich alles Gute versprochen hatte, so unbesonnen gewesen wäre, daß er den Kardinälen, deren Gunst er gar nicht entbehren konnte, gleich anfangs wegen ihres bisherigen Luxus, wegen ihrer unordentlichen Lebensart, ihrer Sitten, Simonie u. s. w. mit Reformen gedrohet und verschiedene Neuerungen unternommen hätte, wodurch die ohnehin mißvergnügten Gemüther noch mehr erbittert und zur Rache gereizt werden mußten. Die französischen Kardinäle giengen daher, unter dem Vorwande der Luftveränderung, von Rom weg nach Anagni. Da sie nun auf die Unterstützung des Königs von Frankreich sicher rechnen konnten, Urban hingegen um diese Zeit auch die Königinn Johanne von Neapel sehr beleidigt hatte: so erklärten sie Urban VI. öffentlich für einen falschen und mit Gewalt aufgedrungenen Pabst, dessen Wahl gar nicht canonisch gewesen und an keinem sichern Orte geschehen wäre, begaben sich, nebst drey italiänischen Kardinälen, nach Fon-
1378. di im Neapolitanischen, und wählten hier den
20. Sept. Kardinal Robert von Genf zum Pabste, welcher sich den Namen **Clemens VII.** beylegte und seinen

n) *Theodorici a Niem* chron. ap. Eccard. T. I. p. 1516. sqq. *Raynald.* T. XVII. ad an. 1378. n. 1. sqq.

nen Sitz zu Avignon nahm o). Karl IV., und mit ihm ganz Teutschland, erklärte sich für Urban VI., mit dem es auch England, Portugall, Ungern, Polen und der größte Theil von Italien hielten. Clemens VII. wurde von dem Könige von Frankreich, der Königinn Johanne von Neapel und vom Hause Savoyen unterstützt, und zuletzt trat auch Spanien auf seine Seite. Diese, für die Kirche und den Staat höchst nachtheilige, Spaltung dauerte neun und dreyßig Jahre hintereinander fort, da sie endlich durch das costnitzer Concilium gehoben wurde.

Ein Jahr vor seinem Tode unternahm Karl IV. noch eine Reise nach Frankreich, um seinen Schwestersohn, den damaligen König Karl den Weisen, zu besuchen. Sein Sohn, der römische König Wenzel, begleitete ihn: und beyde wurden mit größten Ehrenbezeugungen aufgenommen. Auf dieser Reise ernannte der Kaiser den Dauphin Karl VI. auf Lebenszeit und unwiderruflich zum Generalvicar im Königreich Arelat und namentlich in der Grafschaft Dauphine, mit einer sehr ausgedehnten Gewalt, iedoch ohne dadurch die Hoheit des teutschen Reichs über die burgundischen Lande aufzuheben p). Nicht lange nach seiner Zurückkunft aus 1377. im Nov. Karl IV. stirbt.

o) *Sozomen. Pistorienſ.* l. c. p. 1106. *Theod. a Niem* l. c. p. 1527—1529.

p) *Theodore Godefroy* Entrevue de Charles IV. Empereur, ſon fils Wenceslas et de Charles V. Roi de France, à Paris 1613. 4.

1378. 29. Nov. aus Frankreich starb Karl IV. zu Prag, in einem Alter von 62. Jahren. Seiner Verordnung zu Folge erhielt der älteste Prinz, **Wenzel**, Böhmen und Schlesien, der zweyte, **Sigmund**, die Markgrafschaft Brandenburg mit der Churwürde, der dritte, **Johann**, die Niederlausitz, Görlitz und das Fürstenthum Schweidnitz; und da der letztere im Jahr 1395. ohne männliche Erben starb, so fiel sein Antheil an Böhmen zurück q).

Sein Character. Einsichten, Staatsklugheit und Thätigkeit kann man Karln IV. nicht absprechen: aber groß und edel war sein Character nicht. Um Böhmen machte er sich außerordentlich verdient; um Teutschland nur wenig. Er erweiterte seine Erbländer ohne Schwerdtschlag und ohne Blutvergießen: doch war die Art dieser Erwerbungen mehrentheils unrühmlich und oft ungerecht. Karl führte in den böhmischen Landen innere Ruhe und Sicherheit ein, verbesserte die Gesetz- und Justizverfassung, suchte die Elbe und Moldau schiffbar zu machen, erweiterte den Handel, erhöhte den Bergbau, legte neue Städte an und beförderte durch die Stiftung der Universität

q) Karls IV. älterer Bruder Johann Heinrich, dem er im Jahr 1350. Mähren überlassen hatte, war 1375. 12. Nov. gestorben, und seine Söhne Jobst und Procop hatten sich in Mähren getheilt. Der jüngste Bruder Karls IV., Wenzel, hatte von den väterlichen Ländern die Grafschaft Luxemburg erhalten, die Karl IV. im Jahr 1354. zum Herzogthum erhob.

Universität zu Prag r), der ältesten in Teutschland, die Ausbreitung gelehrter Wissenschaften, von denen er selbst Freund und Kenner war. Aber das alles betraf nur Böhmen: gegen das Reich betrug er sich sehr stiefväterlich. Daß er, durch seine goldene Bulle, den teutschen Königswahlen eine geordnete und beständige Form gab und künftigen Wahlspaltungen und Kriegen vorbeugte, war allerdings ein großes Verdienst: wir haben aber gesehen, wie eigennützig er, auch bey der Abfassung dieses Reichsgesetzes, für sich und seine Anhänger sorgte und wie wenig er des Reichs gemeine Wohlfahrt dabey zur Absicht hatte. Freylich war zu seinen Zeiten der Zustand des Reichs außerordentlich zerrüttet: aber was that Karl, um diesen Verwirrungen, einigermaßen wenigstens, abzuhelfen? Ja, er half sie in den letzten Jahren, durch sein eigennütziges hartes Betragen gegen die schwäbischen Reichsstädte, sogar vermehren und lud sich dadurch einen Haß auf, der seinem Sohn und Nachfolger sehr gefährlich werden mußte. Mit den Reichsgütern wirthschaftete er auf eine so unverantwortliche Weise, daß man vermuthen sollte, er habe einem künftigen Könige und Kaiser alle Hülfsmittel dadurch entziehen wollen, um die Churfürsten zu nöthigen, jedesmal einen Prinzen aus seinem Hause zu wählen s), das mehr als irgend

r) Karls Stiftungsbrief, vom 7. Apr. 1347. steht in *Gelasii Dobneri* Monument. hist. Bohem. T. I. p. 211. n. 44.

s) Im Reichsarchiv zu Maynz liegt das Original einer Erklärung Karls IV. vom Jahr 1362., wodurch er die

gend eins im Stande war, das königliche Ansehen durch eigene Kräfte zu unterstützen. Wegen seiner gar zu sichtbaren, niedrigen Eigennützigkeit und Ländersucht, und weil jedermann wußte, daß man für Geld von ihm alles erhalten konnte, genoß er überhaupt wenig Achtung und Ansehen in Teutschland und Italien, zumal da er für jene Zeiten zu wenig Krieger war. Zwar zeigte er sich mehrmal im höchsten kaiserlichen Glanze: aber seine äußerliche Gestalt war nicht vortheilhaft genug, um Achtung und Ehrfurcht zu erwecken t). Seine Ergebenheit gegen den Pabst war fast ohne Beyspiel niedrig. Wenn er auch einmal zeigte, daß ein teutscher König und Kaiser vom Pabste ganz unabhängig sey, so fiel er doch in den vorigen Fehler wieder zurück, sobald es sein Privatinteresse verlangte. Ueberhaupt war in seinem Character keine Festigkeit: er veränderte seine Grundsätze und Plane, opferte selbst seine Ehre und des Reichs Rechte und Hoheit auf, wenn er nur einen Vortheil zur Vergrößerung seines Hauses dabey erhalten konnte.

die Herzoge von Oesterreich von der Wahlfähigkeit nach seinem Tode ausschließt. S. Schal's zuverlässige Nachrichten von dem zu Maynz aufbewahrten Reichsarchiv, (Maynz 1784. 8.) S. 52.

t) Er war von Person klein und ausgewachsen, hatte ein breites Gesicht, dicke Augen und dicke Backen.

Ende des dritten Theils.